

Kundeninformation zur Fondsgebundenen Rentenversicherung

– DEVK-Fondsrente vario –
(Stand 01.07.2024)

Inhaltsverzeichnis	Seite
1. Verbraucherinformationen und Informationen zur Nachhaltigkeit	4
1.1. Verbraucherinformationen	4
1.2. Informationen zur Nachhaltigkeit	7
2. Tarifbestimmungen und Bedingungen	9
2.1. Allgemeine Bedingungen für die Fondsgebundene Rentenversicherung mit aufgeschobener Rentenzahlung mit Tarifbestimmungen	9
2.2. Besondere Bedingungen für die Fondsgebundene Rentenversicherung mit planmäßiger Erhöhung der Beiträge und Leistungen (Dynamische Fondsgebundene Rentenversicherung)	26
2.3. Bedingungen für die Unfall-Zusatzversicherung mit Tarifbestimmungen	28
2.4. Bedingungen für die Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung mit Tarifbestimmungen	32
2.5. Bedingungen für die Risiko-Zusatzversicherung mit Tarifbestimmungen	47
3. Anhang zu den Versicherungsbedingungen für die Fondsgebundene Rentenversicherung	54
4. Steuerliche Hinweise	56
5. Informationsblatt Datenschutz	59
6. Erläuterung von Fachausdrücken zu den Bedingungen und Tarifbestimmungen (Glossar)	62
7. Tipps bei Zahlungsschwierigkeiten	67
8. Auszug aus der Satzung der „DEVK Deutsche Eisenbahn Versicherung Lebensversicherungsverein a.G. Betriebliche Sozialeinrichtung der Deutschen Bahn“	68
Auszug aus der Satzung der „DEVK Allgemeine Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft“	70
<hr/>	
Anhang	
9. Basisinformationsblätter zur Fondsgebundenen Rentenversicherung mit aufgeschobener Rentenzahlung	71
9.1. DEVK Deutsche Eisenbahn Versicherung Lebensversicherungsverein a.G. – FR1	
Jahresbeitrag 1.000 Euro; Aufschubzeit 12 Jahre	
Jahresbeitrag 1.000 Euro; Aufschubzeit 20 Jahre	
Jahresbeitrag 1.000 Euro; Aufschubzeit 30 Jahre	
Jahresbeitrag 1.000 Euro; Aufschubzeit 40 Jahre	
einmaliger Beitrag 10.000 Euro; Aufschubzeit 12 Jahre	
einmaliger Beitrag 10.000 Euro; Aufschubzeit 20 Jahre	
einmaliger Beitrag 10.000 Euro; Aufschubzeit 30 Jahre	
einmaliger Beitrag 10.000 Euro; Aufschubzeit 40 Jahre	
9.2. DEVK Allgemeine Lebensversicherungs-AG – FR1	
Jahresbeitrag 1.000 Euro; Aufschubzeit 12 Jahre	
Jahresbeitrag 1.000 Euro; Aufschubzeit 20 Jahre	
Jahresbeitrag 1.000 Euro; Aufschubzeit 30 Jahre	
Jahresbeitrag 1.000 Euro; Aufschubzeit 40 Jahre	

einmaliger Beitrag 10.000 Euro; Aufschubzeit 12 Jahre
einmaliger Beitrag 10.000 Euro; Aufschubzeit 20 Jahre
einmaliger Beitrag 10.000 Euro; Aufschubzeit 30 Jahre
einmaliger Beitrag 10.000 Euro; Aufschubzeit 40 Jahre

9.3. Basisinformationsblätter der jeweiligen Anlageoptionen (spezifische Informationen)	120
DEVK-Anlagekonzept Rendite	
DEVK-Anlagekonzept RenditePro	
DEVK-Anlagekonzept RenditeMax	
DEVK-Anlagekonzept RenditeMax Nachhaltig	
iShares Core S&P 500 UCITS ETF (Acc)	
Lupus Alpha Return -I-	
Monega ARIAD Innovation (I)	
Monega BestInvest Europa A	
Monega Chance	
Monega Dänische Covered Bonds (I)	
Monega Ertrag	
Monega Euro-Bond	
Monega Euroland	
Monega FairInvest Aktien (R)	
Monega Germany	
PRIVACON AKTIEN EM	
10. Nachhaltigkeitsinformationen zur Fondsgebundenen Rentenversicherung mit aufgeschobener Rentenzahlung	169
DEVK-Anlagekonzept RenditeMax Nachhaltig	
Monega Dänische Covered Bonds -I-	
Monega FairInvest Aktien (R)	

1.1. Verbraucherinformationen

Wer ist Ihr Vertragspartner und wie lautet die ladungsfähige Anschrift?

Ihr Vertragspartner ist die

beziehungsweise die

**DEVK Deutsche Eisenbahn Versicherung
Lebensversicherungsverein a.G.**

Betriebliche Sozialeinrichtung der Deutschen Bahn

Vorsitzender des Aufsichtsrates: Martin Burkert
Vorstand: Gottfried Rüßmann (V), Annette Hetzenegger,
Michael Knaup, Dietmar Scheel, Bernd Zens, Dr. Michael Zons
Riehler Straße 190
50735 Köln
Amtsgericht Köln Nr. 42 HRB 7864
USt-IdNr. DE 122 809 004

DEVK Allgemeine Lebensversicherungs-AG

Vorsitzender des Aufsichtsrates: Dr. Kristian Loroch
Vorstand: Gottfried Rüßmann (V), Annette Hetzenegger,
Michael Knaup, Dietmar Scheel, Bernd Zens, Dr. Michael Zons
Riehler Straße 190
50735 Köln
Amtsgericht Köln Nr. 42 HRB 17068
USt-IdNr. DE 811 201 236

Welches Unternehmen Ihren Versicherungsvertrag führt, ergibt sich aus dem Versicherungsschein.

Service Telefon: 0800 4-757-757*; Fax: 0221 757-395300

* gebührenfrei aus dem deutschen Telefonnetz

Was ist die Hauptgeschäftstätigkeit der DEVK?

Die beiden oben genannten DEVK-Unternehmen schließen Lebensversicherungen in allen ihren Arten und damit verbundenen Zusatzversicherungen ab. Sie besitzen die in Deutschland zum Geschäftsbetrieb erforderliche Genehmigung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin).

Wie sind die Ansprüche aus den bei der DEVK bestehenden Verträgen abgesichert?

Zur Absicherung der Ansprüche aus Lebensversicherungen besteht ein gesetzlicher Sicherungsfonds (§§ 221 ff. des Versicherungsaufsichtsgesetzes) der bei der Protektor Lebensversicherungs-AG, Wilhelmstraße 43 G, 10117 Berlin, www.protektor-ag.de errichtet ist.

Im Sicherungsfall wird die Aufsichtsbehörde die Verträge auf den Sicherungsfonds übertragen. Geschützt von dem Fonds sind die Ansprüche der Versicherungsnehmer, der versicherten Personen, der Bezugsberechtigten und sonstiger aus dem Versicherungsvertrag begünstigter Personen. Die DEVK Deutsche Eisenbahn Versicherung Lebensversicherungsverein a.G. sowie die DEVK Allgemeine Lebensversicherungs-AG gehören dem Sicherungsfonds an.

Was sind die wesentlichen Merkmale der Versicherungsleistung?

Eine genaue Aufstellung aller wesentlichen Informationen über Art und Umfang sowie Fälligkeit der Leistungen können Sie den Ihnen zusammen mit dem Antrag ausgehändigten Unterlagen und innerhalb dieser Kundeninformation den für Ihren Vertrag maßgeblichen Tarifbestimmungen und Versicherungsbedingungen entnehmen.

Wie hoch ist der Versicherungsbeitrag?

Sie können den Beitrag, der konkret für die beantragte Versicherung zu zahlen ist, dem Antrag sowie den weiteren Ihnen mit dem Antrag ausgehändigten Unterlagen entnehmen.

Wann und wie ist der Beitrag zu zahlen?

Hinweise und Erläuterungen zur Fälligkeit und Zahlung des Erst- und Folgebeitrags können Sie den in dieser Kundeninformation für Ihren Vertrag enthaltenden maßgeblichen Versicherungsbedingungen sowie dem Versicherungsschein entnehmen.

Die mit Ihnen vereinbarte Zahlungsweise des Beitrags wird von uns zum Fälligkeitszeitpunkt beachtet.

Wie kommt der Vertrag zustande und wann beginnt der Versicherungsschutz?

Der Versicherungsvertrag wird durch einen Antrag von Ihnen angebahnt. Bei Antragstellung erhalten Sie rechtzeitig vor Ihrer Unterschrift eine Ausfertigung des Versicherungsantrags, alle gesetzlich vorgeschriebenen Informationen sowie die in dieser Kundeninformation zusammengefassten Verbraucherinformationen und Versicherungsbedingungen, die dem künftigen Vertrag zugrunde liegen, um Ihnen auf diese Weise eine Prüfung des gewünschten Versicherungsschutzes zu ermöglichen. Eine Antragsbindungsfrist für Sie besteht nicht.

Nach Eingang Ihres Antrags bei der DEVK prüfen und entscheiden wir, ob wir ihn in der von Ihnen gestellten Form annehmen können. Erhalten Sie von uns einen Versicherungsschein und widerrufen Sie Ihre Vertragserklärung nicht, kommt der Versicherungsvertrag zustande.

Der Versicherungsschutz beginnt mit Zustandekommen des Vertrags, jedoch nicht vor dem beantragten Beginn. Eine weitere Voraussetzung ist die rechtzeitige Zahlung des Erstbeitrags. Nähere Einzelheiten hierzu und die Folgen einer nicht rechtzeitigen Zahlung können Sie den Versicherungsbedingungen und dem Versicherungsschein entnehmen.

Wann können Sie Ihre Vertragserklärung widerrufen und welche Folgen hat ein wirksamer Widerruf?

Zu Ihrem Widerrufsrecht erhalten Sie mit dem Versicherungsschein die gesetzlich vorgeschriebene Belehrung. Innerhalb dieser Belehrung informieren wir Sie insbesondere über die Widerrufsfrist, den Fristbeginn sowie die Widerrufsfolgen.

Wie lange läuft der Vertrag und welche Kündigungsmöglichkeiten haben Sie?

Die Laufzeit Ihres Vertrags können Sie der Ihnen ausgehändigten Ausfertigung des Versicherungsantrags sowie dem Versicherungsschein entnehmen.

Sie haben die Möglichkeit Ihren Vertrag – jedoch nur vor dem vereinbarten Rentenbeginn – jederzeit zum Ende eines Monats in Textform zu kündigen. Eine Kündigung nach Rentenbeginn ist nicht möglich. Näheres hierzu entnehmen Sie bitte den für Ihren Vertrag maßgeblichen Versicherungsbedingungen.

Welches Recht und welche Vertragssprache werden angewandt?

Für das Versicherungsverhältnis und die vorvertraglichen Beziehungen gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Vorabinformationen, der Vertragsabschluss und die Kommunikation mit Ihnen während der Vertragslaufzeit erfolgen ausschließlich in deutscher Sprache.

Welche Hilfe können Sie in Anspruch nehmen, wenn Sie Meinungsverschiedenheiten mit uns haben oder Sie sich über uns beschweren wollen?

Bei Meinungsverschiedenheiten oder Beschwerden mit uns stehen Ihnen verschiedene Beschwerdemöglichkeiten offen. Die verschiedenen Möglichkeiten haben wir in den Versicherungsbedingungen unter der Überschrift „An wen können Sie sich wenden, wenn Sie mit uns einmal nicht zufrieden sind?“ zusammengefasst. Sie finden die für Ihren Vertrag maßgeblichen Bedingungen in dieser Kundeninformation.

Welche Kosten sind in dem Beitrag mit einkalkuliert und welche möglichen sonstigen Kosten können entstehen?

Für Ihren Vertrag sind Abschlusskosten und weitere Kosten zu entrichten, die im kalkulierten Beitrag bereits enthalten sind. Die Abschlusskosten sind Aufwendungen beim Abschluss der Versicherung, wie zum Beispiel Kosten der Antrags- oder Risikoprüfung, der Antragsbearbeitung, des Vertragsabschlusses und der Ausfertigung des Versicherungsscheins. Die übrigen einkalkulierten Kosten dienen im Wesentlichen der Finanzierung unserer laufenden Verwaltungsaufwendungen.

Die genaue Höhe der vorgenannten Kosten in Euro können Sie den Ihnen zusammen mit dem Antrag ausgehändigten Unterlagen entnehmen.

Für die Durchführung einer Vertragsumwandlung erheben wir zurzeit eine Gebühr in Höhe von 40 Euro. Weitere Informationen zu Kosten, die wir Ihnen gesondert in Rechnung stellen, finden Sie in dieser Kundeninformation innerhalb der Tarifbestimmungen und in den für Ihren Vertrag maßgeblichen Versicherungsbedingungen unter der Überschrift „Welche Kosten stellen wir Ihnen gesondert in Rechnung?“.

Für die Ihrem Vertrag zugrunde liegenden Fonds entstehen fondsspezifische Kosten, die Sie in dem jeweiligen Verkaufsprospekt des Fonds nachlesen können. Ausgabeaufschläge und Depotkosten fallen nicht an.

Wie erfolgt die Überschussermittlung und -beteiligung?

Die für die Überschussermittlung und Überschussbeteiligung geltenden Berechnungsgrundsätze und Maßstäbe bitten wir den jeweiligen Versicherungsbedingungen unter der Überschrift „Wie erfolgt die Überschussbeteiligung?“ zu entnehmen.

Wie entwickeln sich die Rückkaufswerte und beitragsfreien Leistungen des Vertrags? Welche Mindestsummen sind bei der Umwandlung in eine beitragsfreie oder beitragsreduzierte Versicherung zu beachten?

Die Höhe der Rückkaufswerte und der beitragsfreien Leistungen Ihres Vertrags sind abhängig von der Kapitalmarktentwicklung. Die Mindestsummen zur Umwandlung in eine beitragsfreie Versicherung oder zur Reduzierung des Beitrags entnehmen Sie bitte den für Ihren Vertrag maßgeblichen Tarifbestimmungen in dieser Kundeninformation.

Steuerliche Hinweise

Die steuerlichen Hinweise finden Sie in dieser Kundeninformation unter Punkt 4.

Informationen zur Fondsauswahl

Die Auswahl der verschiedenen Investmentfonds und die Festlegung der prozentualen Aufteilung können Sie selbst vornehmen. Der Mindestanteil je Fonds beträgt 10 Prozent und bei Antragstellung dürfen Sie in maximal fünf verschiedene Fonds je Vertrag investieren.

Ihnen stehen folgende Fonds der Monega-Kapitalanlagegesellschaft zur Auswahl:

Fonds	Anlageschwerpunkt	Wertpapier-Kennnummer/ISIN	Gesamtrisikoindikator (SRI*)	Nachhaltigkeit**
DEVK-Anlagekonzept Rendite	Aktiv gemanagte Anlage ohne Schwerpunkt, bis zu 35 % Aktien	DE000A2JN5D0	3	nein
DEVK-Anlagekonzept RenditePro	Aktiv gemanagte Anlage ohne Schwerpunkt, bis zu 70 % Aktien	DE000A2JN5E8	3	nein
DEVK-Anlagekonzept RenditeMax	Aktiv gemanagte Anlage ohne Schwerpunkt, bis zu 100 % Aktien	DE000A2JN5F5	3	nein
DEVK-Anlagekonzept RenditeMax Nachhaltig	Aktiv gemanagte Anlage ohne Schwerpunkt, bis zu 100 % Aktien	DE000A2PF0H4	4	Ökologische und soziale Merkmale
iShares Core S&P 500 UCITS ETF (Acc)	Indexfonds auf die 500 größten Unternehmen auf dem US-Markt (S&P 500)	IE00B5BMR087	5	nein
Lupus Alpha Return -I-	Absolute-Return-Strategie mit angestrebter Verlustrisiko-Eingrenzung ohne weiteren Anlageschwerpunkt	DE000A0MS726	3	nein
Monega ARIAD Innovation (I)	Aktien weltweit	DE000A2JN5J7	4	nein
Monega BestInvest Europa -A-	Aktien und Renten Euroland	DE0007560781	3	nein
Monega Chance	Dachfonds Aktien	DE0005321079	4	nein
Monega Dänische Covered Bonds (I)	Dänische Pfandbriefe	DE000A1JSW48	2	Ökologische und soziale Merkmale
Monega Ertrag	Dachfonds Renten	DE0005321087	2	nein
Monega Euro-Bond	Renten Euroland	DE0005321061	2	nein
Monega Euroland	Aktien Euroland	DE0005321053	5	nein
Monega FairInvest Aktien (R)	Aktien weltweit	DE0007560849	4	Ökologische und soziale Merkmale
Monega Germany	Deutsche Aktien	DE0005321038	5	nein
PRIVACON AKTIEN EM	Dachfonds ETF und Aktien weltweit	DE000A14N7Z0	4	nein

* Der Gesamtrisikoindikator (SRI: „Summary Risk Indicator“) ist eine Kennzahl für das Anlage- und Emittentenrisiko. Die Berechnung des SRI ist nach einheitlichen Standards der Europäischen Union (PRIIP-VO: Verordnung über verpackte Anlageprodukte für Kleinanleger und Versicherungsanlageprodukte) festgelegt. Dieser Risikoindikator hat einen Wert auf einer Skala von 1 bis 7. Je höher der Wert, umso höher das mit dem Investment und dem Emittenten verbundene Risiko. Weitere Informationen dazu und dem Fonds im Allgemeinen können Sie den spezifischen Informationen für die einzelnen Fonds entnehmen. Diese finden Sie in Kapitel 9.3 dieser Kundeninformation.

** Weitere Informationen zur Nachhaltigkeit Ihres Versicherungsprodukts und der verschiedenen Anlageoptionen finden Sie in dem folgenden Abschnitt der Kundeninformation und in Kapitel 10 dieser Kundeninformation.

Nachfolgend informieren wir Sie gemäß Artikel 2 Nummer 12 der Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor.

Hierunter fällt die Fondsgebundene Rentenversicherung mit aufgeschobener Rentenzahlung mit der Bezeichnung DEVK-Fondsrente vario.

In der Zeit bis zum Rentenbeginn werden Ihre Anlagebeträge in von Ihnen ausgewählte Fonds unserer Fondsanbieter angelegt. Informationen zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken bei Investitionsentscheidungen, zu den Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Rendite und den nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen für diese Investmentfonds finden Sie bei unserem Fondsanbieter auf der Internetseite www.monega.de/fondsueberblick.

Ab dem Rentenbeginn legen wir Ihr Deckungskapital für die Versicherungsleistung in unserem Sicherungsvermögen auf folgende Art und Weise an:

Transparenz bei der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken

Unser Verständnis von Nachhaltigkeitsrisiken umfasst Ereignisse oder Bedingungen in den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung (ESG: Environmental, Social, Governance), deren Eintreten wesentliche negative Auswirkungen auf die Kapitalanlagen haben könnte.

Art und Weise, wie Nachhaltigkeitsrisiken bei Investitionsentscheidungen einbezogen werden

Das Nachhaltigkeitskonzept der DEVK setzt sich im Wesentlichen aus drei Bausteinen zusammen: In der ersten Säule werden Mindestanforderungen an die Emittenten gestellt, sodass insgesamt eine verantwortungsvolle Kapitalanlage unter Beachtung internationaler Normen gewährleistet ist. Die zweite Säule bilden Investitionen, die ihrem Zweck nach dazu beitragen die Sustainable Development Goals zu erreichen. In der dritten Säule wird ein expliziter Fokus auf das Thema Klima gerichtet. Das übergeordnete Ziel ist hier eine klimaneutrale Kapitalanlage bis 2050 zu erreichen:

Verantwortungsvolles Investieren	Wirkungsorientierte Investitionen	Klimaneutrale Kapitalanlage bis 2050
<ul style="list-style-type: none"> ● Einhaltung internationaler Normen ● ESG-Ratings im Investitionsprozess integrieren ● themenbasierte Ausschlüsse 	<ul style="list-style-type: none"> ● erneuerbare Energien ● Energieinfrastrukturen ● Green, Social, Sustainable Bonds ● Artikel 9 Fonds 	<ul style="list-style-type: none"> ● Erfüllung der internationalen Klimaziele im liquiden Kapitalanlageportfolio ● messbare Zwischenziele auf Subportfolioebene

» **Verantwortungsvolles Investieren**

Bei der Integration der Nachhaltigkeit in die Kapitalanlage müssen immer auch die klassischen Dimensionen Sicherheit, Rentabilität, Liquidität parallel bedacht werden. Die DEVK integriert die Nachhaltigkeitsrisikoanalysen daher in den Investmentprozess und arbeitet im Prozess direkt zu Beginn mit der „vierten Dimension“ Nachhaltigkeit bei der Auswahl der Emittenten. Durch die Vermeidung großflächiger pauschaler Ausschlüsse besteht für uns als Investor auch die Möglichkeit, mit den Unternehmen, in die wir investieren in Kontakt zu treten, um Veränderungen in Gang zu bringen. Wir sind überzeugt, durch die Integration von Nachhaltigkeitsrisiken langfristig bessere Investitionsentscheidungen zu treffen.

Bei Aktien und Zinsanlagen hat die DEVK durch ISS ESG (ein Informationstool zu Environmental-Social-Governance-Ratings der Institutional Shareholder Services) Zugang zu nichtfinanziellen Daten, die fundierte Einblicke in unternehmerische Geschäftspraktiken und damit verbundene Investmentrisiken und -chancen mittels eigener Research- und Analysemethoden liefern. Die folgenden Aufgreifkriterien ermöglichen einen standardisierten Prozess, führen aber zu keinen automatisierten Verkaufs- beziehungsweise Nichtkaufentscheidungen.

- **Internationale Normen:** Normenverstoß gegen den UN Global Compact, die OECD (Organisation for Economic Co-operation and Development) Richtlinien für Multinationale Unternehmen oder die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte
- **ESG-Ratings:** Emittenten mit einem schlechten ISS ESG-Rating
- **Sektorscreening:** Unternehmen, die gemäß internationalen Verträgen/Konventionen verbotene oder geächtete Waffen herstellen oder vertreiben
- **Klimaziele:** Mindestanteil an Emittenten, die sich ambitionierte Ziele im Einklang mit den internationalen Klimazielen gesetzt haben und diese ernsthaft verfolgen

» **Wirkungsorientiert investieren**

Neben der systematischen Integration von ESG in den Investmentprozess hat die DEVK als zweiten Baustein sogenannte ESG Themeninvestments. Hier geht die DEVK über die Kriterien der oben beschriebenen ESG-Konformität hinaus und finanziert explizit Projekte, die beispielsweise den Umweltschutz oder soziale Gerechtigkeit fördern. So ist sie an zahlreichen Projekten für erneuerbare Energien beteiligt, die dafür sorgen, dass aus Wind, Sonne, Biomasse & Co. Strom erzeugt werden. Auch sogenannte „Green Bonds“ sind Teil der Kapitalanlage. Dabei handelt es sich um nachhaltige Anleihen, die dem Standard des Kapitalmarkt-Branchenverbands „International Capital Markets Association“ (ICMA) entsprechen. Hinzu kommen außerdem Infrastrukturinvestitionen im Bereich klimaneutraler Mobilität (zum Beispiel Wasserstofffahrzeuge oder Elektrolokomotiven) und gemäß Offenlegungsverordnung nachhaltige Fonds (Wertpapiere, Immobilien).

» **Klimaneutrale Kapitalanlage**

Den dritten Baustein bildet das übergeordnete Ziel einer klimaneutralen Kapitalanlage bis 2050. Der Anteil der investierten Unternehmensanleihen und Aktien dessen Emittenten sich ambitionierte Ziele im Einklang mit den internationalen Klimazielen gesetzt haben und diese ernsthaft verfolgen, soll bis Ende 2027 bei 70 Prozent sein und bis Ende 2040 bei 100 Prozent.

Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Rendite

Bei Versicherungsprodukten, denen das Sicherungsvermögen als Anlageseite zugrunde liegt, sind keinen materiellen Konzentrationen von Nachhaltigkeitsrisiken zu erwarten. Bestehende Limite auf zum Beispiel Emittenten-/Länder-/Sektoren-/Ratingebene sorgen für eine ausreichende Diversifikation. Zusätzlich sorgen die oben beschriebenen Strategien bereits in der Titelselektion für eine Reduktion von Nachhaltigkeitsrisiken.

Eventuelle Marktwertverluste einzelner Emittenten, die trotz aller Sicherheitsmaßnahmen unerwartet Nachhaltigkeitsrisiken ausgesetzt wären, schlugen sich nicht direkt eins zu eins in der Produktrendite nieder, da diverse handelsrechtliche Puffergrößen zur Verfügung stünden.

Der konsequente Einbezug von Nachhaltigkeitsrisiken in den Investmentprozess verbessert das Rendite-Risiko-Profil unseres Portfolios.

Transparenz bei nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen auf Ebene des Finanzprodukts

Die Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie innerhalb der Kapitalanlage der DEVK wird im internen Leitfaden „Nachhaltigkeitsrisiken und -chancen in der Kapitalanlage“ dargestellt. Dieser wird regelmäßig überprüft und vom Ressortvorstand Kapitalanlagen freigegeben. Der Leitfaden ist für die Portfoliomanager bindend und die Umsetzung wird quartalsweise überprüft. Die Portfoliomanager beziehen in ihre Anlageentscheidungen sowie über den gesamten Portfoliomanagement-Prozess hinweg systematisch ESG-Aspekte mit ein. Die DEVK hat für das Aufgreifen der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren hierbei die bereits oben beschriebenen Aufgreifkriterien:

- internationale Normen
- ESG-Ratings
- Sektorscreening
- Klimaziele

Durch die regelmäßige und intensive Auseinandersetzung mit den entsprechenden nichtfinanziellen Daten, ist die DEVK in der Lage, das Auftreten und die Schwere etwaiger nachteiliger Auswirkungen auf die Umwelt zu reduzieren.

Die Daten beziehen wir hauptsächlich von ISS ESG. Bei Drittmandaten (zum Beispiel Fonds) hat die DEVK die entsprechenden Manager angeschrieben und um Zulieferung gebeten. Aufgrund der gesetzgeberisch nicht erforderlichen Offenlegung der Indikatoren auf Produktebene ist eine valide Datenversorgung bei Drittmandaten aktuell noch sehr schwierig.

Die diesem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken bei unserer Anlage- und Versicherungsberatung

Gemäß unserem Verständnis von Nachhaltigkeitsrisiken sind damit Ereignisse oder Bedingungen in den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung (ESG: Environmental, Social, Governance) umfasst, deren Eintreten wesentliche negative Auswirkungen auf die Kapitalanlagen haben könnte. In den Produktmerkmalen spielen Nachhaltigkeitsrisiken eine untergeordnete Rolle. In der Anlage- und Versicherungsberatung werden bei Bedarf sowohl die für die jeweilige Situation des Kunden als auch die für die empfohlenen Produkte relevanten Nachhaltigkeitsrisiken besprochen.

Wünscht der Kunde im Rahmen seiner Absicherung die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien, fließen diese in die Beratung ein. Bei der Beratung von Versicherungsanlageprodukten werden die Berater zusätzlich systemseitig unterstützt, um die Nachhaltigkeitspräferenzen des Kunden in die Beratung einzubeziehen.

Der Kunde wird im Bedarfsfall danach gefragt, inwieweit er

- einen Mindestanteil in ökologisch nachhaltige Investitionen im Sinne der Taxonomieverordnung berücksichtigen möchte
- einen Mindestanteil in nachhaltige Investitionen im Sinne der Offenlegungsverordnung berücksichtigen möchte
- die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf seine Nachhaltigkeitspräferenzen (sogenannte PAI – Principal Adverse Impacts) ausschließen möchte.

Dem Kunden werden – sofern möglich – dem Bedarf entsprechende Produkte empfohlen. Neben den oben beschriebenen Auswirkungen auf die Rendite gibt es keine weiteren Produktmerkmale, die ein Nachhaltigkeitsrisiko mit Auswirkung auf die Rendite des Versicherungsprodukts darstellen.

Ökologische und soziale Merkmale

Mit dieser Fondsgebundenen Rentenversicherung werden **ökologische oder soziale Merkmale** beworben. Diese sind nur erfüllt, wenn Sie **in mindestens einem der folgenden Fonds investiert** sind und **mindestens einen dieser Fonds während der Zeit bis zum Rentenbeginn halten**:

Kategorie der Anlageoption	Fonds	Anteil an gesamter Fondsauswahl
Finanzprodukt mit ökologischen oder sozialen Merkmalen	DEVK-Anlagekonzept RenditeMax Nachhaltig Monega Dänische Covered Bonds (I) Monega FairInvest Aktien (R)	19 %
Finanzprodukt mit nachhaltigen Investitionen	–	0 %
Nachhaltige Investition, die kein Finanzprodukt ist	–	0 %

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Weitere Informationen über die Eigenschaften der Fonds mit ökologischen oder sozialen Merkmalen können dem **Anhang unter Punkt 10 dieser Kundeninformation** entnommen werden.

Angaben zur Erfüllung von ökologischen oder sozialen Merkmalen und zu einem Referenzindex

Für die DEVK-Fondsrente vario bieten wir als Anlagemöglichkeit die oben angegebenen Investmentfonds mit ökologischen und sozialen Merkmalen an. Die Kapitalanlage für das jeweilige Fondsvermögen übernimmt die DEVK jedoch nicht selbst, sondern die Monega Kapitalanlage GmbH. Weitere Informationen zu der Erfüllung ökologischer oder sozialer Merkmale und einem Referenzindex für diese Investmentfonds finden Sie bei der Monega auf der Internetseite www.monega.de/fondsueberblick.

2.1. Allgemeine Bedingungen für die Fondsgebundene Rentenversicherung mit aufgeschobener Rentenzahlung

Tarifbestimmungen

Allgemeine Hinweise

Tarife, die mit „L“ beginnen: DEVK Deutsche Eisenbahn Versicherung
Lebensversicherungsverein a.G.
Betriebliche Sozialeinrichtung der Deutschen Bahn

Tarife, die mit „N“ beginnen: DEVK Allgemeine Lebensversicherungs-AG

Erläuterung von Fachausdrücken

Im Glossar finden Sie Erläuterungen zu wichtigen Fachausdrücken, die wir in unseren Tarifbestimmungen und Versicherungsbedingungen verwenden. Diese sind im Text mit „→“ markiert.

Tarifbezeichnung	Tarifbeschreibung	Mindest-/Höchstbeträge/Begrenzungen																								
L/N FR1	<p>Fondsgebundene Rentenversicherung mit aufgeschobener Rentenzahlung, Beitragsrückgewähr im Todesfall und Kapitaloption („DEVK-Fondsrente vario“)</p> <p>Die Fondsgebundene Rentenversicherung bietet vor Beginn der Rentenzahlung Versicherungsschutz unter unmittelbarer Beteiligung an der Wertentwicklung eines oder mehrerer → Investmentfonds. Die Auswahl der verschiedenen Investmentfonds und die Festlegung der prozentualen Aufteilung können Sie selbst vornehmen. Zum → Rentenbeginn können Sie zwischen der Altersrente und der Kapitaloption wählen.</p> <p>Die Beiträge sind laufend monatlich oder jährlich zu entrichten. Die Versicherung kann auch gegen Zahlung eines → Einmalbeitrags abgeschlossen werden. In diesem Fall wird die Tarifbezeichnung um den Buchstaben „E“ ergänzt.</p> <p>Bei Verträgen mit laufender Beitragszahlung können Sie eine Dynamik einschließen.</p> <p>Altersrente Nach Ablauf der → Aufschubzeit wird die Rente bis zum Tod der → versicherten Person gezahlt. Da die Berechnung der Rente von dem zu Rentenbeginn vorhandenen → Fondsguthaben abhängt, kann die Höhe der Rente erst zu Rentenbeginn bestimmt werden. Bei der Umrechnung des Fondsguthabens in eine Rente verwenden wir die → Rechnungsgrundlagen (→ Sterbetafel, → Rechnungszins, → Kosten), die zum Zeitpunkt des Rentenbeginns gültig sind. Die Rentenhöhe entspricht je 10.000 Euro Fondsguthaben jedoch mindestens dem für den → vereinbarten Rentenbeginn im → Versicherungsschein genannten Betrag (→ garantierter Rentenfaktor). Ergibt sich bei Rentenbeginn eine Rente, die die Mindestrente unterschreitet, wird anstelle der Rente eine → Kapitalabfindung erbracht.</p> <p>Kapitaloption zu Beginn der Altersrente Zum Rentenbeginn können Sie sich auf Wunsch das Fondsguthaben vollständig oder teilweise auszahlen lassen (Kapitaloption). Mit Zahlung der vollständigen Kapitaloption endet der Vertrag. Im Fall einer teilweisen Inanspruchnahme wird das im Vertrag verbleibende Fondsguthaben verrentet. Die Mindestrente darf nicht unterschritten werden. Der Antrag für die Kapitaloption muss uns spätestens sechs Monate vor dem Fälligkeitstag der ersten Rente zugegangen sein und die versicherte Person muss diesen Termin erleben. Auszahlungen von bis zu 30 Prozent können bis zum Beginn der Altersrente beantragt werden.</p> <p>Leistungen bei Tod der versicherten Person vor Rentenbeginn Bei Tod der versicherten Person vor Rentenbeginn zahlen wir Ihnen das zu diesem Zeitpunkt vorhandene Fondsguthaben, mindestens jedoch die → Summe der gezahlten Beiträge (Beitragsrückgewähr) aus.</p> <p>Leistungen bei Tod der versicherten Person im Rentenbezug Sie können vor Rentenbeginn eine der folgenden Todesfallleistungen für den Rentenbezug vereinbaren. Ein Antrag auf Änderung dieser Vereinbarung muss uns spätestens sechs Monate vor dem Fälligkeitstag der ersten Rente zugegangen sein.</p> <ul style="list-style-type: none"> ● Rentengarantiezeit: Stirbt die versicherte Person nach Rentenbeginn, zahlen wir die Rente bis zum Ende der Rentengarantiezeit. Stirbt die versicherte Person nach dem Ende der Rentengarantiezeit, erbringen wir keine weitere Leistung. ● Kapitalrückgewähr im Rentenbezug: Bei Tod der versicherten Person im Rentenbezug zahlen wir Ihnen die Differenz einerseits aus dem Kapital zu Rentenbeginn und andererseits aus den ausgezahlten Renten und den angefallenen Verwaltungskosten in einem Betrag aus. Beim Kapital zu Rentenbeginn berücksichtigen wir nur den Teil, der in die Rente umgewandelt wurde. Bei den ausgezahlten Renten zählen alle Zahlungen bis zum Zeitpunkt des Todes, wobei jegliche → Rentenerhöhungen aufgrund der Überschussbeteiligung im Rentenbezug unberücksichtigt bleiben. Bei den angefallenen Verwaltungskosten zählen nur die während des Rentenbezugs erhobenen Verwaltungskosten für die Rentenzahlung. Die Höhe der einkalkulierten 	<p>Mindestbeitrag</p> <table border="0"> <tr> <td>monatlich</td> <td>25 €</td> </tr> <tr> <td>jährlich</td> <td>300 €</td> </tr> <tr> <td>einmalig</td> <td>1.500 €</td> </tr> </table> <p>Aufschubzeit</p> <table border="0"> <tr> <td>mindestens</td> <td>10 Jahre</td> </tr> </table> <p>Rentenbeginn</p> <table border="0"> <tr> <td>frühester</td> <td>62 Jahre</td> </tr> <tr> <td>spätester</td> <td>85 Jahre</td> </tr> </table> <p>Mindestrente</p> <table border="0"> <tr> <td>monatlich</td> <td>50 €</td> </tr> <tr> <td>jährlich</td> <td>600 €</td> </tr> </table> <p>Rentengarantiezeit</p> <table border="0"> <tr> <td>mindestens</td> <td>5 Jahre</td> </tr> <tr> <td>höchstens</td> <td>25 Jahre</td> </tr> <tr> <td>Höchstendalter</td> <td>87 Jahre</td> </tr> </table> <p>Rentenbeginn bei Kapitalrückgewähr im Rentenbezug</p> <table border="0"> <tr> <td>spätester</td> <td>75 Jahre</td> </tr> </table>	monatlich	25 €	jährlich	300 €	einmalig	1.500 €	mindestens	10 Jahre	frühester	62 Jahre	spätester	85 Jahre	monatlich	50 €	jährlich	600 €	mindestens	5 Jahre	höchstens	25 Jahre	Höchstendalter	87 Jahre	spätester	75 Jahre
monatlich	25 €																									
jährlich	300 €																									
einmalig	1.500 €																									
mindestens	10 Jahre																									
frühester	62 Jahre																									
spätester	85 Jahre																									
monatlich	50 €																									
jährlich	600 €																									
mindestens	5 Jahre																									
höchstens	25 Jahre																									
Höchstendalter	87 Jahre																									
spätester	75 Jahre																									

Tarifbezeichnung	Tarifbeschreibung	Mindest-/Höchstbeträge/Begrenzungen																
L/N FR1	<p>Kosten können Sie Ihrem Informationsblatt zu Versicherungsprodukten entnehmen. Für ein Beispiel siehe im Glossar → „Kapitalrückgewähr im Rentenbezug“.</p> <ul style="list-style-type: none"> ● Keine Todesfalleistung: Der Vertrag erlischt mit dem Tod der versicherten Person und die Rentenzahlung endet. <p>Fondsauswahl Die Auswahl der verschiedenen Investmentfonds und die Festlegung der prozentualen Aufteilung können Sie aus unserem Fondsangebot selbst vornehmen. Das Fondsangebot kann im Vertragsverlauf Änderungen oder Erweiterungen unterliegen. Der Mindestanteil je → Fonds beträgt 10 Prozent und bei Antragstellung darf in maximal fünf verschiedene Fonds je Vertrag investiert werden.</p> <p>Fondswechsel Sie können vor Rentenbeginn, aber nicht innerhalb des Ablaufmanagements, das vorhandene Fondsguthaben gemäß einer neu von Ihnen festgelegten prozentualen Aufteilung auf die zur Verfügung stehenden Investmentfonds verteilen (Fondsshift). Ebenso können Sie die Fonds für die Anlage der zukünftigen Beitragsteile verändern (Fondsswitch). Für diese Wechsel fallen keine Gebühren an.</p> <p>Ablaufmanagement Sofern nicht abweichend vereinbart, wird das Fondsguthaben während der letzten fünf Jahre vor dem vereinbarten Rentenbeginn automatisch in einen risikoarmen Investmentfonds umgeschichtet, um Schwankungen in der Wertentwicklung zu dämpfen.</p> <p>Flexibler Rentenbeginn Sie können den Rentenbeginn bis zu sieben Jahre vorziehen, sofern die Mindestaufschubzeit nicht unterschritten wird. Der Antrag auf den vorgezogenen Rentenübergang muss uns spätestens sechs Monate vor dem gewünschten Rentenbeginn vorliegen. Zum → vorgezogenen Rentenbeginn können Sie auch die Kapitaloption wählen. Falls eine Rentengarantiezeit eingeschlossen wurde, bleibt diese erhalten. Eingeschlossene Unfall-, Berufsunfähigkeits- und/oder Risiko-Zusatzversicherungen erlöschen zum Rentenübergang. Beim Vorziehen des Rentenbeginns fällt ein Stornoabzug in Höhe von 150 Euro an.</p> <p>Zusätzlich können Sie den Rentenbeginn um bis zu fünf Jahre hinausschieben, sofern das späteste mögliche Rentenbeginnalter noch nicht überschritten ist und Sie den Abruftarif mit uns vereinbart haben. Dieser Zeitraum heißt → Abrufphase. Der Zeitraum bis zum vereinbarten Rentenbeginn heißt dann auch → Grundphase. In diesem Fall wird die Tarifbezeichnung um den Buchstaben „S“ erweitert. Auf Wunsch kann die Versicherung zu jedem Monatsersten beendet („abgerufen“) werden. Wird anstelle der Rente die Kapitaloption gewählt, sind die oben genannten Fristen einzuhalten.</p> <p>Flexible Beitragszahlung Sie können Ihre laufenden Beiträge reduzieren sowie beliebig oft einmalige Zuzahlungen leisten.</p> <ul style="list-style-type: none"> ● Beitragsreduzierung: Sie können unter Beachtung des genannten Mindestbeitrags und des Mindestbeitrags Ihre laufenden Beiträge reduzieren oder die Beitragszahlung vollständig einstellen. ● Zuzahlung: Über die vereinbarte Beitragszahlung (einmalig oder laufend) hinaus können Sie vor dem vereinbarten Rentenbeginn, jederzeit mit einer Frist von einem Monat in → Textform beantragen, zu Beginn eines Monats eine Zuzahlung zu leisten. Zuzahlungen in der Abrufphase sind ausgeschlossen. Die einzelne Zuzahlung muss dabei den genannten Mindestbetrag erreichen. Den zulässigen Höchstbetrag legt der Vorstand fest. <p>Kapitalentnahme Vor Rentenbeginn können Sie jederzeit mit einer Frist von einem Monat zum Ende eines Monats in Textform beantragen, dass ein Teil des zu diesem Termin vorhandenen Fondsguthabens ausgezahlt wird (Teilauszahlung). Der Auszahlungsbetrag und das verbleibende Fondsguthaben dürfen die hierfür vorgesehenen Mindestbeträge nicht unterschreiten. Je Teilauszahlung erheben wir eine Gebühr in Höhe von 40 Euro. Die Gebühr entfällt bei einer Teilauszahlung in der Abrufphase.</p>	<p>Mindestbetrag für Beitragsänderung</p> <table border="0"> <tr> <td>monatlich</td> <td>10 €</td> </tr> <tr> <td>jährlich</td> <td>120 €</td> </tr> </table> <p>Vorzeitige Beitragsfreistellung</p> <table border="0"> <tr> <td>Mindestfondsguthaben</td> <td>2.500 €</td> </tr> </table> <p>Zuzahlungen</p> <table border="0"> <tr> <td>mindestens</td> <td>500 €</td> </tr> <tr> <td>höchstens</td> <td>vom Vorstand festgelegt</td> </tr> </table> <p>Teilauszahlungen</p> <table border="0"> <tr> <td>mindestens</td> <td>500 €</td> </tr> </table> <p>Mindestfondsguthaben nach Teilauszahlung</p> <table border="0"> <tr> <td>beitragspflichtig</td> <td>1.000 €</td> </tr> <tr> <td>beitragsfrei</td> <td>2.500 €</td> </tr> </table>	monatlich	10 €	jährlich	120 €	Mindestfondsguthaben	2.500 €	mindestens	500 €	höchstens	vom Vorstand festgelegt	mindestens	500 €	beitragspflichtig	1.000 €	beitragsfrei	2.500 €
monatlich	10 €																	
jährlich	120 €																	
Mindestfondsguthaben	2.500 €																	
mindestens	500 €																	
höchstens	vom Vorstand festgelegt																	
mindestens	500 €																	
beitragspflichtig	1.000 €																	
beitragsfrei	2.500 €																	

Tarifbezeichnung	Tarifbeschreibung	Mindest-/Höchstbeträge/Begrenzungen
D	<p>Dynamische Fondsgebundene Rentenversicherung</p> <p>Durch den Einschluss der Dynamik erhalten Sie das Recht, den Beitrag und daraus resultierend die Versicherungsleistungen laufend um einen festen vollen Prozentsatz zwischen 3 Prozent und 10 Prozent des Vorjahresbeitrags zu erhöhen.</p> <p>Verkürzte Gesundheitserklärung BUZ 1 (Absicherung der Beiträge der Hauptversicherung)</p> <p>Bei einer Inanspruchnahme der verkürzten Gesundheitserklärung bei Einschluss einer BUZ 1 ist abweichend zur oben beschriebenen Regelung nur eine Erhöhung um 5 Prozent des erreichten laufenden Beitrags möglich.</p> <p>Die Tarifbezeichnung der Hauptversicherung wird um den Buchstaben „D“ ergänzt.</p> <p>Einzelheiten entnehmen Sie bitte den Besonderen Bedingungen für Fondsgebundene Rentenversicherung mit planmäßiger Erhöhung der Beiträge und Leistungen (Dynamische Fondsgebundene Rentenversicherung) unter Punkt 2.2.</p> <p>Auf besonderen Wunsch kann die Dynamik jedoch ausgeschlossen werden.</p>	<p>Mindesterhöhungsbeitrag</p> <p>monatlich 2,50 €</p> <p>jährlich 30,00 €</p>

Für die Zeit bis höchstens zum vereinbarten Rentenbeginn können Sie folgende **Zusatzversicherungen** bei Verträgen mit laufender Beitragszahlung einschließen:

- **Unfall-Zusatzversicherung (UZV)**
- **Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung (BUZ) oder**
- **Risiko-Zusatzversicherung (RZV)**

Einzelheiten entnehmen Sie bitte den Bedingungen für die UZV (**Punkt 2.3.**), den Bedingungen für die BUZ (**Punkt 2.4.**) und den Bedingungen für die RZV (**Punkt 2.5.**).

Bei einer Beitragsfreistellung der → Hauptversicherung wird die Zusatzversicherung separat beitragsfreigestellt; es gibt also kein festes → Verhältnis der Leistungen der Hauptversicherung und der Zusatzversicherungen. Näheres können Sie Ihren Versicherungsbedingungen entnehmen.

Zu jeder Fondsgebundenen Rentenversicherung kann zum Rentenbeginn mit einer Frist von **sechs Monaten** ohne erneute Gesundheitsprüfung der Einschluss einer → **Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherung** beantragt werden. Die versicherte Hinterbliebenenrente darf hierbei maximal 60 Prozent der Altersrente der Hauptversicherung betragen. Möchten Sie eine Hinterbliebenenrente von mehr als 60 Prozent einschließen, wird eine erneute Gesundheitsprüfung fällig. Einzelheiten entnehmen Sie bitte § 11 der nachfolgenden Bedingungen für die Hauptversicherung.

Stornoabzug

Bei vorzeitiger Beitragsfreistellung, Kündigung oder Nutzung des vorgezogenen Rentenbeginns kürzen wir den Rückkaufswert beziehungsweise das Fondsguthaben um einen Stornoabzug. Dieser Stornoabzug beträgt 150 Euro. Er entfällt bei einer Kündigung in der Abrufphase oder bei vorzeitig beitragsfrei gestellten Verträgen.

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,
als Versicherungsnehmer sind Sie unser Vertragspartner, für unser Vertragsverhältnis gelten die nachfolgenden Bedingungen.

Inhaltsverzeichnis

Leistung

Was ist eine Fondsgebundene Rentenversicherung?	§ 1
Welche Leistungen erbringen wir?	§ 2
Wie erfolgt die Überschussbeteiligung?	§ 3
Wann beginnt Ihr Versicherungsschutz?	§ 4
Was gilt bei Polizei- oder Wehrdienst, Unruhen, Krieg oder Einsatz beziehungsweise Freisetzen von ABC-Waffen/-Stoffen?	§ 5
Was gilt bei Selbsttötung der versicherten Person?	§ 6
Was bedeutet die vorvertragliche Anzeigepflicht?	§ 7
Was ist zu beachten, wenn eine Leistung verlangt wird?	§ 8
Welche Bedeutung hat der Versicherungsschein?	§ 9
Wer erhält die Leistung?	§ 10
Unter welchen Voraussetzungen können Sie zum Rentenbeginn eine Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherung einschließen?	§ 11

Beitrag

Was müssen Sie bei der Beitragszahlung beachten?	§ 12
Was geschieht, wenn Sie einen Beitrag nicht rechtzeitig zahlen?	§ 13
Wie verwenden wir Ihre Beiträge?	§ 14
Wie können Sie Ihren Vertrag durch Beitragsveränderungen, Zuzahlungen oder durch die Nachversicherungsgarantie verändern?	§ 15
Wann können Sie Ihren Vertrag beitragsfrei stellen und welche Auswirkungen hat dies auf unsere Leistungen?	§ 16
Wann können Sie Ihren Vertrag kündigen und welche Leistungen erbringen wir?	§ 17
Wie werden die Kosten Ihres Vertrags verrechnet?	§ 18

Fondsanlage

Wie können Sie Fonds wechseln?	§ 19
Was geschieht bei unplanmäßigen Veränderungen der Fonds?	§ 20
Wie können Sie den Wert Ihrer Versicherung erfahren?	§ 21

Sonstige Vertragsbestimmungen

Was gilt für Mitteilungen, die sich auf das Vertragsverhältnis beziehen?	§ 22
Welche weiteren Auskunftspflichten haben Sie?	§ 23
Welche Kosten stellen wir Ihnen gesondert in Rechnung?	§ 24
Welches Recht findet auf Ihren Vertrag Anwendung?	§ 25
Wo ist der Gerichtsstand?	§ 26
An wen können Sie sich wenden, wenn Sie mit uns einmal nicht zufrieden sind?	§ 27

Erläuterung von Fachausdrücken

Im Glossar finden Sie Erläuterungen zu wichtigen Fachausdrücken, die wir in unseren Tarifbestimmungen und Versicherungsbedingungen verwenden. Diese sind im Text mit „→“ markiert.

§ 1

Was ist eine Fondsgebundene Rentenversicherung?

- (1) Die Fondsgebundene Rentenversicherung bietet vor Beginn der Rentenzahlung Versicherungsschutz unter unmittelbarer Beteiligung an der Wertentwicklung eines Sondervermögens (Anlagestock). Der Anlagestock besteht aus Anteilen von → Fonds, an die die Leistungen aus Ihrem Vertrag gebunden sind, und wird gesondert von unserem sonstigen Vermögen angelegt. Die auf Ihren Vertrag entfallenden → Anteilseinheiten bilden das fondsgebundene Deckungskapital, im Weiteren → Fondsguthaben genannt. Den Wert des Fondsguthabens ermitteln wir dadurch, dass wir die Anzahl der auf Ihren Vertrag entfallenden Anteilseinheiten mit dem am jeweiligen Stichtag (siehe Absatz 4) ermittelten Wert einer Anteilseinheit multiplizieren. Setzt sich das Fondsguthaben Ihrer Versicherung aus Anteilseinheiten mehrerer → Investmentfonds zusammen, ermitteln wir den Wert des Fondsguthabens je Investmentfonds getrennt.

Mit → Rentenbeginn entnehmen wir dem Anlagestock die auf Ihren Vertrag entfallenden Anteile und legen deren Wert in unserem sonstigen Vermögen an. Anteile von Investmentfonds werden mit dem → Rücknahmepreis angesetzt.

- (2) Soweit die Erträge aus den im Anlagestock enthaltenen Vermögenswerten nicht ausgeschüttet werden, fließen sie unmittelbar dem Anlagestock zu und erhöhen damit den Wert der Anteilseinheiten. Erträge, die ausgeschüttet werden, und Steuererstattungen rechnen wir in Anteilseinheiten um und schreiben sie den einzelnen Versicherungsverträgen gut.

- (3) **Da die Entwicklung der Vermögenswerte des Fondsguthabens nicht vorauszusehen ist, können wir vor Rentenbeginn die Höhe der Rente nicht garantieren. Sie haben die Chance, insbesondere bei Kurssteigerungen der Wertpapiere des Fondsguthabens einen Wertzuwachs zu erzielen; bei Kursrückgängen tragen Sie im Gegenzug auch das Risiko der Wertminderung. Wertminderungen bis hin zum Totalverlust können auch bei unplanmäßigen Veränderungen der Fonds (siehe § 20) entstehen, beispielsweise kann die Kapitalanlagegesellschaft die Rücknahme der Anteile aussetzen. Bei Fonds, die nicht in Euro geführt werden, können Schwankungen der Währungskurse den Wert der Anlage zusätzlich beeinflussen. Das bedeutet, dass die versicherte Leistung je nach Entwicklung des Fondsguthabens höher oder niedriger ausfallen wird. Im Todesfall ist jedoch die vereinbarte Mindesttodesfallleistung (siehe § 2 Absatz 7) garantiert.**

Stichtage

- (4) Bei der Ermittlung des Fondsguthabens legen wir bei Rentenbeginn oder Inanspruchnahme der Kapitaloption den letzten von der Fondsgesellschaft veröffentlichten Kurs des Monats vor Rentenbeginn beziehungsweise vor der Auszahlung zugrunde; bei Kündigung (siehe § 17) oder Teilauszahlung (siehe § 2 Absatz 9) den letzten veröffentlichten Kurs des Monats zu dem Sie die Kündigung oder die Teilauszahlung beantragt haben.
- (5) Endet Ihr Vertrag durch Tod der → versicherten Person vor Rentenbeginn (siehe § 2 Absatz 7), gilt als Stichtag der dritte veröffentlichte Kurs nach Eingang der Todesfallmeldung.
- (6) Eine Umschichtung des vorhandenen Fondsguthabens (Fondsshift, siehe § 19 Absatz 1) nehmen wir zum Termin des dritten veröffentlichten Kurses nach Eingang Ihres vollständigen Antrags in → Textform in der Zentrale vor.
- (7) Für alle anderen Geschäftsvorfälle gilt als Stichtag der fünfte veröffentlichte Kurs eines Monats.
- (8) Handelt es sich bei einem Fonds des Fondsguthabens um einen börsengehandelten Fonds (ETF), legen wir für diesen Fonds die Schlusskurse der Börse Xetra zum genannten Stichtag zugrunde.

§ 2

Welche Leistungen erbringen wir?

Unsere Leistung ab Rentenbeginn

- (1) Wenn die → versicherte Person (das ist die Person, auf deren Leben die Versicherung abgeschlossen ist) den → vereinbarten Rentenbeginn erlebt, zahlen wir die gemäß Absatz 2 ermittelte Rente, mindestens solange die versicherte Person lebt. Wir zahlen die Rente je nach Vereinbarung jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich an den vereinbarten Fälligkeitstagen. Ergibt sich bei Rentenbeginn eine Rente, die die in den Tarifbestimmungen genannte Mindestrente unterschreitet, wird anstelle der Rente eine → Kapitalabfindung gemäß Absatz 4 erbracht.
- (2) Die Höhe der tatsächlichen Rente wird aus dem zu Rentenbeginn vorhandenen → Fondsguthaben (siehe § 1 Absatz 1) und dem → tatsächlichen Rentenfaktor ermittelt. Ein → Rentenfaktor gibt an, wie viel Rente wir Ihnen je 10.000 Euro Fondsguthaben, das zu Rentenbeginn in Ihrem Vertrag vorhanden ist, zahlen. Der tatsächliche Rentenfaktor ist der höhere Wert aus dem zu Rentenbeginn → aktuellen Rentenfaktor und dem zu Vertragsbeginn → garantierten Rentenfaktor.

Die Höhe der Rente ist während der gesamten Rentenzahlungsdauer garantiert.

(3) Rentenfaktoren

Der zu Rentenbeginn gültige aktuelle Rentenfaktor berechnet sich auf Basis der → Rechnungsgrundlagen eines zu dem Zeitpunkt im Neugeschäft offenen sofortbeginnenden Rententarifs. Rechnungsgrundlagen sind dabei die Annahmen über Kapitalerträge (→ Rechnungszins), Risikoverlauf (Sterblichkeit) und → Kosten. Die garantierten Rentenfaktoren ermitteln wir mit den im Anhang zu den Versicherungsbedingungen aufgeführten Rechnungsgrundlagen. Die Rentenfaktoren hängen weiterhin ab von der Rentenzahlweise, der gewählten Todesfallleistung und dem Alter bei Rentenbeginn.

Die Werte der garantierten Rentenfaktoren können Sie Ihrem → Versicherungsschein entnehmen.

Bieten wir zum Rentenbeginn keinen im Neugeschäft offenen sofortbeginnenden Rententarif an, werden wir die Rechnungsgrundlagen auf Basis anerkannter versicherungsmathematischer Grundsätze festlegen und zu Prüfung einen unabhängigen Treuhänder hinzuziehen.

(4) Kapitaloption

Zum Rentenbeginn – auch zum → vorgezogenen Rentenbeginn (siehe Absatz 5) – können Sie sich auf Wunsch das Fondsguthaben vollständig oder teilweise auszahlen lassen, sofern die versicherte Person diesen Termin erlebt. Mit Zahlung der vollständigen Kapitaloption endet der Vertrag. Im Fall einer teilweisen Inanspruchnahme wird das im Vertrag verbleibende Fondsguthaben verrentet. Die tarifliche Mindestrente darf nicht unterschritten werden.

Bitte beachten Sie die in den Tarifbestimmungen genannten Fristen zur Beantragung einer (Teil-)Kapitaloption.

Gestaltung des Rentenbeginns

(5) Vorziehen des Rentenbeginns

Sie können die Rentenleistung bis zu sieben Jahre früher zu jedem Monatsersten in Anspruch nehmen. Hierbei darf sowohl die Mindestaufschubzeit als auch die Mindestrente gemäß den Tarifbestimmungen nicht unterschritten werden. Die für das Vorziehen gültigen garantierten Rentenfaktoren können Sie dem Versicherungsschein entnehmen. Unter Zugrundelegung des zum vorgezogenen Termin gültigen tatsächlichen Rentenfaktors errechnen wir die vorgezogene tatsächliche Rente (siehe Absatz 2).

Für das Vorziehen des Rentenbeginns erheben wir einen → Stornoabzug in Höhe von 150 Euro. Dieser Abzug entfällt bei einem vorzeitig beitragsfrei gestellten Vertrag. Das aus Ihrer Versicherung für die Bildung der Rente zur Verfügung stehende Fondsguthaben mindert sich außerdem um rückständige Beiträge. Einen etwaig im Voraus zu viel gezahlten Teil des Beitrags erstatten wir zurück.

Für den Antrag auf Vorziehen der Leistung gelten dieselben Fristen wie bei der Beantragung der Kapitaloption. Die Fristen können den Tarifbestimmungen entnommen werden. Ist die jährliche Mindestrente unterschritten, können Sie dennoch die Kapitaloption wählen, sofern Sie diese nicht zu Vertragsbeginn ausgeschlossen haben. Jegliche Regelungen bezüglich einer eventuell vereinbarten Rentengarantiezeit bleiben unberührt. Eingeschlossene Zusatzversicherungen erlöschen zum Rentenübergang.

(6) Hinausschieben des Rentenbeginns

Sie können – mit unserer Zustimmung auch nachträglich – eine → Abrufphase für Ihren Vertrag vereinbaren. Dies bedeutet, dass sich der vereinbarte Rentenbeginn bei Erreichen des Termins jeweils um ein Jahr nach hinten verschiebt, solange Sie keine Rente oder Kapitaloption beantragen. Dabei kann der Rentenbeginn insgesamt um höchstens fünf Jahre gegenüber dem ursprünglich vereinbarten Rentenbeginn hinausgeschoben werden. Während dieser Zeit können Sie unter Beachtung der in den Tarifbestimmungen genannten Fristen zu jedem Monatsersten Ihre Rente oder Kapitaloption beantragen.

Falls Sie bis zum Ende des vereinbarten Rentenbeginns Beiträge gezahlt haben, können Sie auch innerhalb der Abrufphase weiterhin Beiträge zahlen. Möglicherweise eingeschlossene Zusatzversicherungen entfallen zum ursprünglich vereinbarten Rentenbeginn. Wegfallende Beitragsanteile für die Zusatzversicherungen werden in Höhe des → Bruttobeitrags für die Hauptversicherung verwendet.

Unsere Leistung bei Tod der versicherten Person vor Rentenbeginn

- (7) Bei Tod der versicherten Person vor Rentenbeginn zahlen wir Ihnen die vereinbarte Todesfalleistung. Die Todesfalleistung ist das zum Stichtag bei Tod (siehe § 1 Absatz 5) vorhandene Fondsguthaben, mindestens aber die → Summe der gezahlten Beiträge (Beitragsrückgewähr). Etwaige vorherige Kapitalentnahmen aus dem Fondsguthaben (siehe Absatz 9) vermindern die Beitragsrückgewähr entsprechend.

Unsere Leistungen bei Tod der versicherten Person im Rentenbezug

- (8) Sie können vor Rentenbeginn, unter Beachtung der in den Tarifbestimmungen genannten Regelungen, eine der folgenden Todesfalleistungen für den Rentenbezug vereinbaren:

- **Rentengarantiezeit**

Wenn Sie mit uns eine Rentengarantiezeit vereinbart haben und die versicherte Person nach dem Rentenbeginn stirbt, gilt Folgendes: Wir zahlen die ermittelte Rente bis zum Ende der Rentengarantiezeit. Wenn die versicherte Person nach Ablauf der Rentengarantiezeit stirbt, erbringen wir keine weitere Leistung und der Vertrag endet. Die maximale Garantiezeit ist abhängig vom Alter bei Rentenbeginn.

- **Kapitalrückgewähr im Rentenbezug**

Bei Tod der versicherten Person im Rentenbezug zahlen wir Ihnen die Differenz einerseits aus dem Kapital zu Rentenbeginn und andererseits aus den ausgezahlten Renten und den angefallenen Verwaltungskosten in einem Betrag aus (→ Kapitalrückgewähr im Rentenbezug). Beim Kapital zu Rentenbeginn berücksichtigen wir nur den Teil, der in die Rente umgewandelt wurde. Bei den ausgezahlten Renten zählen alle Zahlungen bis zum Zeitpunkt des Todes, wobei jegliche → Rentenerhöhungen aufgrund der Überschussbeteiligung im Rentenbezug unberücksichtigt bleiben. Bei den angefallenen Verwaltungskosten zählen nur die während des Rentenbezugs erhobenen Verwaltungskosten für die Rentenzahlung. Die Höhe der einkalkulierten Kosten können Sie Ihrem Informationsblatt zu Versicherungsprodukten entnehmen.

- **Keine Todesfalleistung**

Der Vertrag erlischt mit dem Tod der versicherten Person und die Rentenzahlung endet.

Kapitalentnahme vor Rentenbeginn

- (9) Vor Rentenbeginn können Sie jederzeit mit einer Frist von einem Monat zum Ende eines Monats in → Textform beantragen, dass ein Teil des zu diesem Termin vorhandenen Fondsguthabens ausgezahlt wird. Der Auszahlungsbetrag und das verbleibende Fondsguthaben dürfen die in den Tarifbestimmungen hierfür vorgesehenen Mindestbeträge nicht unterschreiten. Je Teilauszahlung erheben wir eine Gebühr, deren Höhe Sie den Tarifbestimmungen entnehmen können. Bei Teilauszahlungen innerhalb der Abrufphase entfällt diese Gebühr.

Durch die Teilauszahlung verringern sich die Ihrem Vertrag zugeordneten Fondsanteile entsprechend der vorhandenen vertraglichen prozentualen Aufteilung. Bei der Umrechnung wird der Stichtag gemäß § 1 Absatz 4 herangezogen.

Die vereinbarte Beitragsrückgewähr (siehe Absatz 7) vermindert sich um den Auszahlungsbetrag, der sich vor Abzug der oben genannten Gebühr ergibt.

Haben Sie eine Zusatzversicherung eingeschlossen, ändert sich deren Leistung nicht.

Unsere Leistung aus der Überschussbeteiligung

- (10) Es kann sich eine Leistung aus der Überschussbeteiligung ergeben (siehe § 3). Entscheidend für den Gesamtertrag des Vertrags ist bis zum Rentenbeginn aber die Wertentwicklung des Fondsguthabens (siehe § 1 Absatz 1).

Ablaufmanagement

- (11) Sofern Ihr Tarif ein Ablaufmanagement vorsieht und Sie dies mit uns vereinbart haben, werden wir innerhalb der letzten fünf Jahre vor dem vereinbarten Rentenbeginn ein Ablaufmanagement für Sie durchführen. Ein mögliches → Hinausschieben des Rentenbeginns bleibt hierbei unberücksichtigt. Beim Ablaufmanagement wird Ihr Fondsguthaben schrittweise in einen risikoarmen Zielfonds übertragen. Dadurch soll zum Ende der → Aufschubzeit den Risiken einer Wertminderung aufgrund von Schwankungen in der Wertentwicklung vorgebeugt werden.

Die Übertragung erfolgt monatlich innerhalb der letzten fünf Jahre vor dem vereinbarten Rentenbeginn. Im ersten Monat übertragen wir 1/60 des Fondsguthabens pro → Fonds, im zweiten Monat 1/59 des noch nicht umgeschichteten Fondsguthabens, usw., bis im letzten Monat das verbliebene Fondsguthaben vollständig umgeschichtet wird. Neuanlagen während des Ablaufmanagements werden vollständig in den risikoarmen Zielfonds investiert. Über die geplanten Umschichtungen werden wir Sie rechtzeitig vor Beginn des Ablaufmanagements informieren.

Verbleiben für das Ablaufmanagement aufgrund eines Vorziehens des Rentenbeginns weniger als fünf Jahre, schichten wir das Guthaben über diesen verkürzten Zeitraum verteilt um.

Das Ablaufmanagement, sofern vereinbart, findet statt, falls Sie nicht bis spätestens einen Monat vor dem geplanten Umschichtungsbeginn in Textform widersprechen. Sie können das Ablaufmanagement mit einer Frist von einem Monat zu jedem Monatsersten durch eine Mitteilung in Textform abbrechen.

Für die Umschichtungen im Rahmen dieses Ablaufmanagements erheben wir keine zusätzlichen Gebühren.

Art unserer Leistung

- (12) Unsere Versicherungsleistungen erbringen wir grundsätzlich in Geld. Wenn die Rücknahme von Anteilen eines in Ihrem Vertrag enthaltenen Fonds ausgesetzt ist, gelten die Regelungen des § 20 Absatz 5.

§ 3

Wie erfolgt die Überschussbeteiligung?

- (1) Wir beteiligen Sie an dem Überschuss und an den → Bewertungsreserven (Überschussbeteiligung). Die Leistung aus der Überschussbeteiligung kann auch Null Euro betragen. In den nachfolgenden Absätzen erläutern wir Ihnen,
- wie wir den in einem Geschäftsjahr entstandenen Überschuss unseres Unternehmens ermitteln und wie wir diesen verwenden (Absatz 2),
 - wie Ihr Vertrag an dem Überschuss beteiligt wird (Absätze 3 und 4),
 - wie Bewertungsreserven entstehen und wie wir diese Ihrem Vertrag zuordnen (Absatz 5),
 - warum wir die Höhe der Überschussbeteiligung Ihres Vertrages nicht garantieren können (Absatz 6) und
 - wie wir Sie über die Überschussbeteiligung informieren (Absätze 7 und 8).

Wie ermitteln wir den in einem Geschäftsjahr entstandenen Überschuss unseres Unternehmens und wie verwenden wir diesen?

- (2) Den in einem Geschäftsjahr entstandenen Überschuss unseres Unternehmens (Rohüberschuss) ermitteln wir nach handels- und aufsichtsrechtlichen Vorschriften. Mit der Feststellung des Jahresabschlusses legen wir fest, welcher Teil des Rohüberschusses für die Überschussbeteiligung aller überschussberechtigten Verträge zur Verfügung steht. Dabei beachten wir die aufsichtsrechtlichen Vorgaben, derzeit insbesondere die Verordnung über die Mindestbeitragsrückerstattung in der Lebensversicherung (Mindestzuführungsverordnung).

Den danach zur Verfügung stehenden Teil des Rohüberschusses führen wir der → Rückstellung für Beitragsrückerstattung zu, soweit wir ihn nicht als Direktgutschrift unmittelbar den überschussberechtigten Versicherungsverträgen gutgeschrieben haben. Sinn der Rückstellung für Beitragsrückerstattung ist es, Schwankungen des Überschusses über die Jahre auszugleichen. Die Rückstellung für Beitragsrückerstattung dürfen wir grundsätzlich nur für die Überschussbeteiligung der → Versicherungsnehmer verwenden. Nur in gesetzlich festgelegten Ausnahmefällen können wir hiervon mit Zustimmung der Aufsichtsbehörde abweichen.

Ansprüche auf eine bestimmte Höhe der Beteiligung Ihres Vertrags am Überschuss ergeben sich aus der Zuführung zur Rückstellung für Beitragsrückerstattung nicht.

Wir haben gleichartige Versicherungen (zum Beispiel Rentenversicherungen, Risikolebensversicherungen, Berufsunfähigkeitsversicherungen) zu Bestandsgruppen zusammengefasst. Bestandsgruppen bilden wir, um die Unterschiede bei den versicherten Risiken zu berücksichtigen.

Wie wird Ihr Vertrag an dem Überschuss beteiligt?

- (3) Bei der Verteilung des Überschusses auf die einzelnen Verträge wenden wir ein verursachungsorientiertes Verfahren an. Hierzu bilden wir innerhalb der Bestandsgruppen Tarifgruppen.

Ihr Vertrag ist der in Ihrem → Versicherungsschein genannten Bestandsgruppe zugeordnet. Wir verteilen den Überschuss in dem Maß, wie die Bestandsgruppen und Tarifgruppen/Gewinnverbände zu seiner Entstehung beigetragen haben. Hat eine Bestandsgruppe oder eine Tarifgruppe nicht zur Entstehung des Überschusses beigetragen, besteht insoweit kein Anspruch auf Überschussbeteiligung.

a) Überschussbeteiligung vor Rentenbeginn

Für eine beitragspflichtige Versicherung erhalten Sie einen Grundüberschussanteil zu Beginn einer jeden → Versicherungsperiode. Er wird bemessen in Prozent des überschussberechtigten Beitrags. Die fälligen Überschussanteile werden zum jeweiligen Beginn der Versicherungsperiode in → Anteileneinheiten umgerechnet und dem → Fondsguthaben zugeführt. Beitragsfreie Versicherungen und Versicherungen gegen → Einmalbeitrag sind vor → Rentenbeginn nicht überschussberechtigigt.

b) Überschussbeteiligung im Rentenbezug

Für Versicherungen im Rentenbezug erhalten Sie eine laufende Überschussbeteiligung in Form eines Zinsüberschussanteils und eines Risikoüberschussanteils zum Jahrestag des Rentenbeginns; erstmals nach einem Jahr. Der Zinsüberschussanteil wird bemessen in Prozent der überschussberechtigten → Deckungsrückstellung zum → Zeitpunkt der Zuteilung. Der Risikoüberschussanteil wird bemessen in Prozent des, mit der individuellen Sterbewahrscheinlichkeit gewichteten, überschussberechtigten Deckungskapitals zum Zeitpunkt der Zuteilung.

Die laufenden Überschussanteile im Rentenbezug verwenden wir für eine zusätzliche beitragsfreie und garantierte Rente („Bonusrente“). Die → Rechnungsgrundlagen für die Bonusrente sind die für die Ermittlung des → aktuellen Rentenfaktors zu Rentenbeginn (siehe § 2 Absatz 3) verwendeten.

- (4) Der Vorstand legt jedes Jahr auf Vorschlag des Verantwortlichen Aktuars fest, wie der Überschuss auf die Tarifgruppen verteilt wird und setzt die entsprechenden → Überschussanteilsätze fest (Überschussdeklaration). Dabei achtet er darauf, dass die Verteilung verursachungsorientiert erfolgt.

Ihr Vertrag erhält auf der Grundlage der Überschussdeklaration Anteile an dem auf Ihre Tarifgruppe entfallenden Teil des Überschusses. Die Mittel hierfür werden bei der Direktgutschrift zulasten des Ergebnisses des Geschäftsjahres finanziert, ansonsten der Rückstellung für Beitragsrückerstattung entnommen.

Wie entstehen Bewertungsreserven und wie ordnen wir diese Ihrem Vertrag zu?

- (5) Vor Rentenbeginn entstehen bei der Fondsgebundenen Rentenversicherung keine Bewertungsreserven. Ab Rentenbeginn können Bewertungsreserven entstehen, wenn der Marktwert der Kapitalanlagen über ihrem jeweiligen handelsrechtlichen Buchwert liegt. Die Bewertungsreserven, die nach den maßgebenden rechtlichen Vorschriften für die Beteiligung der Verträge zu berücksichtigen sind, ordnen wir den Verträgen anteilig rechnerisch zu. Dabei wenden wir ein verursachungsorientiertes Verfahren an.

Beteiligung an den Bewertungsreserven im Rentenbezug

Im Rentenbezug beteiligen wir Ihren Vertrag an den Bewertungsreserven, indem wir den Zinsüberschussanteil (siehe Absatz 3b) erhöhen.

Aufsichtsrechtliche Regelungen können dazu führen, dass die Beteiligung an den Bewertungsreserven ganz oder teilweise entfällt.

Warum können wir die Höhe der Überschussbeteiligung nicht garantieren?

- (6) Die Höhe der Überschussbeteiligung hängt von vielen Einflüssen ab, die nicht vorhersehbar und von uns nur begrenzt beeinflussbar sind. Einflussfaktoren sind die Entwicklung der → Kosten und des versicherten Risikos, sowie nach Rentenbeginn insbesondere die Entwicklung des Kapitalmarkts.

Die Höhe der künftigen Überschussbeteiligung kann also nicht garantiert werden. Sie kann auch Null Euro betragen.

Wie informieren wir über die Überschussbeteiligung?

- (7) Die festgelegten Überschussanteilsätze veröffentlichen wir jährlich in unserem → Geschäftsbericht. Diesen finden Sie auf unserer Internetseite unter www.devk.de.
- (8) Über den Stand Ihrer Ansprüche unterrichten wir Sie jährlich. Dabei berücksichtigen wir die Überschussbeteiligung Ihres Vertrags.

Weitere Erläuterungen zur Entstehung von Überschüssen und Bewertungsreserven sowie versicherungsmathematische Hinweise finden Sie im Anhang zu den Versicherungsbedingungen.

§ 4

Wann beginnt Ihr Versicherungsschutz?

Ihr Versicherungsschutz beginnt, wenn der Vertrag abgeschlossen worden ist, jedoch nicht vor dem mit Ihnen vereinbarten, im → Versicherungsschein angegebenen Versicherungsbeginn. Allerdings kann unsere Leistungspflicht entfallen, wenn Sie den ersten oder einmaligen Beitrag nicht rechtzeitig zahlen und Sie das zu vertreten haben (siehe § 12 Absätze 3 und 4 und § 13).

§ 5

Was gilt bei Polizei- oder Wehrdienst, Unruhen, Krieg oder Einsatz beziehungsweise Freisetzen von ABC-Waffen/-Stoffen?

- (1) Grundsätzlich leisten wir unabhängig davon, auf welcher Ursache der → Versicherungsfall beruht. Wir leisten auch dann, wenn die → versicherte Person in Ausübung des Polizei- oder Wehrdienstes oder bei inneren Unruhen gestorben ist.

Stirbt die versicherte Person in unmittelbarem oder mittelbarem Zusammenhang mit kriegerischen Ereignissen, ist unsere Leistung eingeschränkt. In diesem Fall vermindert sich eine für den Todesfall vereinbarte Kapitalleistung auf den für den Todestag berechneten Rückkaufswert (siehe § 17), ohne den dort vorgesehenen → Stornoabzug. Eine für den Todesfall vereinbarte Rentenleistung vermindert sich auf den Betrag, den wir aus dem für den Todestag berechneten Rückkaufswert erbringen können. Unsere Leistungen vermindern sich nicht, wenn die versicherte Person in unmittelbarem oder mittelbarem Zusammenhang mit kriegerischen Ereignissen stirbt, denen sie während eines Aufenthalts außerhalb der Bundesrepublik Deutschland ausgesetzt und an denen sie nicht aktiv beteiligt war.

- (2) In folgenden Fällen vermindern sich unsere Leistungen auf die in Absatz 2 Satz 2 und 3 genannten Leistungen: Die versicherte Person stirbt in unmittelbarem oder mittelbarem Zusammenhang mit

- dem vorsätzlichen Einsatz von atomaren, biologischen oder chemischen Waffen oder
- dem vorsätzlichen Einsatz oder der vorsätzlichen Freisetzung von radioaktiven, biologischen oder chemischen Stoffen.

Dies gilt nur, wenn die Waffen/Stoffe das Leben oder die Gesundheit von mindestens 1.000 Menschen gefährden oder schädigen. Es muss eine deutsche Behörde für Katastrophenschutz tätig geworden sein, um die Bevölkerung vor den Waffen/Stoffen zu schützen. Statt der deutschen Behörde kann auch eine vergleichbare Einrichtung eines anderen Landes tätig geworden sein.

Unsere Leistungen vermindern sich nicht, wenn die versicherte Person in unmittelbarem oder mittelbarem Zusammenhang mit kriegerischen Ereignissen stirbt, denen sie während eines Aufenthalts außerhalb der Bundesrepublik Deutschland ausgesetzt und an denen sie nicht aktiv beteiligt war.

§ 6

Was gilt bei Selbsttötung der versicherten Person?

- (1) Bei vorsätzlicher Selbsttötung erbringen wir eine für den Todesfall vereinbarte Leistung, wenn seit Abschluss des Vertrags drei Jahre vergangen sind.
- (2) Bei vorsätzlicher Selbsttötung vor Ablauf der Dreijahresfrist besteht kein Versicherungsschutz. In diesem Fall zahlen wir den für den Todestag berechneten Rückkaufswert Ihres Vertrags (siehe § 17), ohne den dort vorgesehenen → Stornoabzug, allerdings nicht mehr als eine für den Todesfall vereinbarte Kapitalleistung.

Wenn uns nachgewiesen wird, dass sich die → versicherte Person in einem die freie Willensbestimmung ausschließenden Zustand krankhafter Störung der Geistestätigkeit selbst getötet hat, besteht Versicherungsschutz.

- (3) Wenn unsere Leistungspflicht durch eine Änderung des Vertrags erweitert wird oder der Vertrag wiederhergestellt wird, beginnt die Dreijahresfrist bezüglich des geänderten oder wiederhergestellten Teils neu.

§ 7

Was bedeutet die vorvertragliche Anzeigepflicht?

Vorvertragliche Anzeigepflicht

- (1) **Sie sind bis zur Abgabe Ihrer Vertragserklärung verpflichtet, alle Ihnen bekannten gefahrerheblichen Umstände, nach denen wir in → Textform gefragt haben, wahrheitsgemäß und vollständig anzuzeigen. Gefahrerheblich sind die Umstände, die für unsere Entscheidung, den Vertrag überhaupt oder mit dem vereinbarten Inhalt zu schließen, erheblich sind.**

Diese Anzeigepflicht gilt auch für Fragen nach gefahrerheblichen Umständen, die wir Ihnen nach Ihrer Vertragserklärung, aber vor Vertragsannahme, in Textform stellen.

- (2) Soll das Leben einer anderen Person versichert werden, ist auch diese – neben Ihnen – zu wahrheitsgemäßer und vollständiger Beantwortung der Fragen verpflichtet.

- (3) Wenn eine andere Person die Fragen nach gefahrerheblichen Umständen für Sie oder für die → versicherte Person als Repräsentant beantwortet und wenn diese Person den gefahrerheblichen Umstand kennt oder arglistig handelt, werden Sie behandelt, als hätten Sie selbst davon Kenntnis gehabt oder arglistig gehandelt.

Rechtsfolgen der Anzeigepflichtverletzung

(4) Nachfolgend informieren wir Sie, unter welchen Voraussetzungen wir bei einer Verletzung der Anzeigepflicht

- vom Vertrag zurücktreten,
- den Vertrag kündigen,
- den Vertrag rückwirkend anpassen oder
- den Vertrag wegen arglistiger Täuschung anfechten

können.

Rücktritt

- (5) Wenn die vorvertragliche Anzeigepflicht verletzt wird, können wir vom Vertrag zurücktreten. Das Rücktrittsrecht besteht nicht, wenn weder eine vorsätzliche noch grob fahrlässige Anzeigepflichtverletzung vorliegt. Selbst wenn die Anzeigepflicht grob fahrlässig verletzt wird, haben wir kein Rücktrittsrecht, falls wir den Vertrag – möglicherweise zu anderen Bedingungen (zum Beispiel höherer Beitrag oder eingeschränkter Versicherungsschutz) – auch bei Kenntnis der nicht angezeigten gefahrerheblichen Umstände geschlossen hätten.

- (6) Im Fall des Rücktritts haben Sie keinen Versicherungsschutz. Wenn wir nach Eintritt des → Versicherungsfalls zurücktreten, bleibt unsere Leistungspflicht unter folgender Voraussetzung trotzdem bestehen: Die Verletzung der Anzeigepflicht bezieht sich auf einen gefahrerheblichen Umstand, der

- weder für den Eintritt oder die Feststellung des Versicherungsfalls
- noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht

ursächlich war.

Unsere Leistungspflicht entfällt jedoch auch im vorstehend genannten Fall, wenn die Anzeigepflicht arglistig verletzt worden ist.

- (7) Wenn der Vertrag durch Rücktritt aufgehoben wird, zahlen wir den Rückkaufswert gemäß § 17, soweit ein solcher anfällt. Die Rückzahlung der Beiträge können Sie nicht verlangen.

Kündigung

- (8) Wenn unser Rücktrittsrecht ausgeschlossen ist, weil die Verletzung der Anzeigepflicht weder vorsätzlich noch grob fahrlässig erfolgt ist, können wir den Vertrag unter Einhaltung einer Frist von einem Monat kündigen.

- (9) Unser Kündigungsrecht ist ausgeschlossen, wenn wir den Vertrag – möglicherweise zu anderen Bedingungen (zum Beispiel höherer Beitrag oder eingeschränkter Versicherungsschutz) – auch bei Kenntnis der nicht angezeigten gefahrerheblichen Umstände geschlossen hätten.

- (10) Wenn wir den Vertrag kündigen, wandelt er sich nach Maßgabe des § 16 in einen beitragsfreien Vertrag um.

Rückwirkende Vertragsanpassung

- (11) Können wir nicht zurücktreten oder kündigen, weil wir den Vertrag – möglicherweise zu anderen Bedingungen (zum Beispiel höherer Beitrag oder eingeschränkter Versicherungsschutz) – auch bei Kenntnis der nicht angezeigten gefahrerheblichen Umstände geschlossen hätten (siehe Absatz 5 Satz 3 und Absatz 9), werden die anderen Bedingungen auf unser Verlangen rückwirkend Vertragsbestandteil.

- (12) Sie können den Vertrag innerhalb eines Monats, nachdem Sie unsere Mitteilung über die Vertragsänderung erhalten haben, fristlos kündigen, wenn

- wir im Rahmen einer rückwirkenden Vertragsanpassung den Beitrag um mehr als 10 Prozent erhöhen oder
- wir die Gefahrabsicherung für einen nicht angezeigten Umstand ausschließen.

Auf dieses Recht werden wir Sie in der Mitteilung über die rückwirkende Vertragsanpassung hinweisen.

Verzicht auf die Rechte des Versicherers

- (13) Haben Sie die Anzeigepflichtverletzung nicht zu vertreten, verzichten wir auf unsere Rechte gemäß § 19 VVG zur Kündigung nach Absatz 8 und Vertragsanpassung nach Absatz 11.

Voraussetzung für die Ausübung unserer Rechte

- (14) Unsere Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung und zur Vertragsanpassung stehen uns nur zu, wenn wir Sie durch gesonderte Mitteilung in Textform auf die Folgen einer Anzeigepflichtverletzung hingewiesen haben.

- (15) Wir haben kein Recht zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsanpassung, wenn wir den nicht angezeigten Umstand oder die Unrichtigkeit der Anzeige kannten.

- (16) Wir können unsere Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsanpassung nur innerhalb eines Monats → schriftlich geltend machen. Die Frist beginnt mit dem Zeitpunkt, zu dem wir von der Verletzung der Anzeigepflicht, die das von uns geltend gemachte Recht begründet, Kenntnis erlangen. Bei Ausübung unserer Rechte müssen wir die Umstände angeben, auf die wir unsere Erklärung stützen. Zur Begründung können wir nachträglich weitere Umstände angeben, wenn für diese die Frist nach Satz 1 nicht verstrichen ist.

- (17) Nach Ablauf von drei Jahren seit Vertragsabschluss erlöschen unsere Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsanpassung. Ist der Versicherungsfall vor Ablauf dieser Frist eingetreten, können wir die Rechte auch nach Ablauf der Frist geltend machen. Ist die Anzeigepflicht vorsätzlich oder arglistig verletzt worden, beträgt die Frist zehn Jahre.

Anfechtung

- (18) Wir können den Versicherungsvertrag auch anfechten, falls unsere Entscheidung zur Annahme des Vertrags durch unrichtige oder unvollständige Angaben bewusst und gewollt beeinflusst worden ist. Handelt es sich um Angaben der **versicherten Person** oder einer anderen Person (siehe Absätze 2 und 3), können wir **Ihnen** gegenüber die Anfechtung erklären, auch wenn Sie von der Verletzung der vorvertraglichen Anzeigepflicht keine Kenntnis hatten. Der Absatz 7 gilt entsprechend.

Leistungserweiterung/Wiederherstellung der Versicherung

- (19) Die Absätze 1 bis 18 gelten entsprechend, wenn der Versicherungsschutz nachträglich erweitert oder wiederhergestellt wird und deshalb eine erneute Risikoprüfung vorgenommen wird. Die Fristen nach Absatz 17 beginnen mit der Änderung oder Wiederherstellung des Vertrags bezüglich des geänderten oder wiederhergestellten Teils neu.

Erklärungsempfänger

- (20) Unsere Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung, zur Vertragsanpassung sowie zur Anfechtung üben wir durch eine schriftliche Erklärung aus, die wir Ihnen gegenüber abgeben.
- (21) Auf den Rücktritt, die Kündigung, die Vertragsanpassung oder Anfechtung des Versicherungsvertrags können wir uns auch dritten Berechtigten gegenüber berufen.
- (22) Nach Ihrem Tod gilt eine als bezugsberechtigt benannte Person (siehe § 10 Absatz 2) als bevollmächtigt, den Rücktritt, die Kündigung, die Vertragsanpassung oder Anfechtung des Versicherungsvertrags entgegenzunehmen. Ist kein Bezugsberechtigter vorhanden oder kann sein Aufenthalt nicht ermittelt werden, können wir den Inhaber des → Versicherungsscheins als bevollmächtigt ansehen, die Erklärung entgegenzunehmen.

§ 8

Was ist zu beachten, wenn eine Leistung verlangt wird?

Im Folgenden beschreiben wir Verhaltensregeln (Mitwirkungspflichten). Sie oder die → versicherte Person müssen diese beachten, wenn eine Leistung verlangt wird. Ohne Ihre Mithilfe können wir unsere Leistung nicht erbringen.

Sämtliche Angaben, um die wir Sie oder die versicherte Person zur Prüfung unserer Leistungspflicht bitten, müssen wahrheitsgemäß, vollständig und unverzüglich erteilt werden.

- (1) Wird eine Leistung aus dem Vertrag beansprucht, können wir verlangen, dass uns der → Versicherungsschein sowie die Auskunft nach § 23 vorgelegt wird.
- (2) Vor jeder Renten- oder Kapitalzahlung können wir auf unsere Kosten eine amtliche Bescheinigung darüber verlangen, dass die versicherte Person noch lebt.
- (3) **Tod der versicherten Person**
Der Tod der versicherten Person muss uns unverzüglich (das heißt ohne schuldhaftes Zögern) mitgeteilt werden. Außerdem muss uns auf Kosten des Anspruchserhebenden eine amtliche Sterbeurkunde mit Angabe von Alter und Geburtsort vorgelegt werden. Dies gilt auch, wenn für den Todesfall keine Leistung vereinbart wurde.

Zu Unrecht empfangene Rentenzahlungen sind an uns zurückzuzahlen.

- (4) Wir können weitere Nachweise und Auskünfte verlangen, wenn dies erforderlich ist, um unsere Leistungspflicht zu klären. Die Kosten hierfür muss diejenige Person tragen, die die Leistung beansprucht.
- (5) Unsere Leistungen werden fällig, nachdem wir die Erhebungen abgeschlossen haben, die zur Feststellung des → Versicherungsfalls und des Umfangs unserer Leistungspflicht notwendig sind. Wenn eine der genannten Pflichten nicht erfüllt wird, kann dies zur Folge haben, dass wir nicht feststellen können, ob oder in welchem Umfang wir leistungspflichtig sind. Eine solche Pflichtverletzung kann somit dazu führen, dass unsere Leistung nicht fällig wird.
- (6) Bei Überweisung von Leistungen in Länder außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums trägt die empfangsberechtigte Person die damit verbundenen Kosten und die damit verbundene Gefahr.
- (7) Wird die tarifliche Mindestrente bei Rentenübergang nicht erreicht, wird der Vertrag abgefunden und Ihnen das → Fondsguthaben ausgezahlt.

§ 9

Welche Bedeutung hat der Versicherungsschein?

- (1) Wir können Ihnen den → Versicherungsschein in → Textform übermitteln. Stellen wir diesen als Dokument in Papierform aus, liegt eine Urkunde vor. Sie können die Ausstellung der Urkunde verlangen.
- (2) Den Inhaber der Urkunde können wir als berechtigt ansehen, über die Rechte aus dem Vertrag zu verfügen, insbesondere Leistungen in Empfang zu nehmen. Wir können aber verlangen, dass uns der Inhaber der Urkunde seine Berechtigung nachweist.

§ 10

Wer erhält die Leistung?

- (1) Als unser → Versicherungsnehmer können Sie bestimmen, wer die Leistung erhält. Gegebenenfalls bedarf es hierzu zusätzlich einer Zustimmung Dritter. Wenn Sie keine Bestimmung treffen, leisten wir an Sie; sind Sie → versicherte Person, leisten wir bei Ihrem Tod an Ihre Erben.

Bezugsberechtigung

- (2) Sie können uns widerruflich oder unwiderruflich eine andere Person benennen, die die Leistung erhalten soll (Bezugsberechtigter).

Wenn Sie ein → Bezugsrecht **widerruflich** bestimmen, erwirbt der Bezugsberechtigte das Recht auf die Leistung erst mit dem Eintritt des jeweiligen → Versicherungsfalls. Deshalb können Sie Ihre Bestimmung bis zum Eintritt des jeweiligen Versicherungsfalls jederzeit widerrufen.

Sie können ausdrücklich bestimmen, dass der Bezugsberechtigte sofort und **unwiderruflich** das Recht auf die Leistung erhält. Sobald uns Ihre Erklärung zugegangen ist, kann dieses Bezugsrecht nur noch mit Zustimmung des unwiderruflich Bezugsberechtigten geändert werden.

Abtretung und Verpfändung

- (3) Sie können das Recht auf die Leistung bis zum Eintritt des jeweiligen Versicherungsfalls grundsätzlich ganz oder teilweise an Dritte abtreten und verpfänden, soweit derartige Verfügungen rechtlich möglich sind.

Anzeige

- (4) Die Einräumung und der Widerruf eines Bezugsrechts (siehe Absatz 2) sowie die Abtretung und die Verpfändung (siehe Absatz 3) sind uns gegenüber nur und erst dann wirksam, wenn sie uns vom bisherigen Berechtigten in → Textform angezeigt worden sind. Der bisherige Berechtigte sind im Regelfall Sie als unser Versicherungsnehmer. Es können aber auch andere Personen sein, sofern Sie bereits zuvor Verfügungen (zum Beispiel unwiderrufliche Bezugsberechtigung, Abtretung, Verpfändung) getroffen haben.

§ 11

Unter welchen Voraussetzungen können Sie zum Rentenbeginn eine Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherung einschließen?

Sie können zum → Rentenbeginn ohne erneute Gesundheitsprüfung eine → Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherung einschließen. Falls Sie eine → Kapitalrückgewähr im Rentenbezug vereinbart haben (siehe § 2 Absatz 8), entfällt diese. Bitte beachten Sie die in den Tarifbestimmungen genannten Fristen und Regelungen zur Beantragung des Einschlusses einer Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherung. Die sich nach dem Einschluss ergebenden Rentenleistungen können wir erst zu Rentenbeginn ermitteln.

§ 12

Was müssen Sie bei der Beitragszahlung beachten?

- (1) Die Beiträge zu Ihrer Rentenversicherung können Sie je nach Vereinbarung in einem einzigen Betrag (→ Einmalbeitrag) oder durch monatliche Beitragszahlungen (Monatsbeiträge) entrichten. Fälligkeitstag ist für den ersten Beitrag der Versicherungsbeginn und für etwaige Folgebeiträge jeweils der Erste eines Monats.
- (2) Nach Vereinbarung können Sie die Monatsbeiträge auch jährlich im Voraus zahlen.
- (3) Den ersten Beitrag oder den Einmalbeitrag müssen Sie unverzüglich (das heißt ohne schuldhaftes Zögern) nach Abschluss des Vertrags zahlen, jedoch nicht vor dem mit Ihnen vereinbarten, im → Versicherungsschein angegebenen Versicherungsbeginn. Alle weiteren Beiträge (Folgebeiträge) werden jeweils zu Beginn der vereinbarten → Versicherungsperiode fällig. Die Versicherungsperiode umfasst ausgehend vom Jahrestag des → vereinbarten Rentenbeginns bei Einmalbeitrags- und Jahreszahlung ein Jahr, ansonsten bei monatlicher Zahlungsweise einen Monat. Fällt der Versicherungsbeginn nicht mit dem Beginn der Versicherungsperiode zusammen, wird zum Versicherungsbeginn gegebenenfalls ein anteiliger Beitrag bis zum Beginn der folgenden Versicherungsperiode fällig. Ihr Widerrufsrecht gemäß §§ 9 und 152 VVG bleibt hiervon unberührt.
- (4) Sie haben den Beitrag rechtzeitig gezahlt, wenn Sie bis zum Fälligkeitstag (siehe Absatz 3) alles getan haben, damit der Beitrag bei uns eingeht. Wenn die Einziehung des Beitrags von einem Konto vereinbart wurde, gilt die Zahlung in folgendem Fall als rechtzeitig:
- Der Beitrag konnte am Fälligkeitstag eingezogen werden und
 - Sie haben einer berechtigten Einziehung nicht widersprochen.
- Konnten wir den fälligen Beitrag ohne Ihr Verschulden nicht einziehen, ist die Zahlung auch dann noch rechtzeitig, wenn sie unverzüglich nach unserer → schriftlichen Zahlungsaufforderung erfolgt. Haben Sie zu vertreten, dass der Beitrag wiederholt nicht eingezogen werden kann, sind wir berechtigt, künftig die Zahlung außerhalb des Lastschriftverfahrens zu verlangen.
- (5) Sie müssen die Beiträge auf Ihre Gefahr und Ihre Kosten zahlen.
- (6) Bei Fälligkeit einer Leistung (bei Tod der → versicherten Person beziehungsweise im Erlebensfall) werden wir etwaige Beitragsrückstände verrechnen. Bei Tod der versicherten Person erstatten wir einen etwaig im Voraus zu viel gezahlten Beitragsteil zurück.
- (7) Auf Beiträge zu Lebensversicherungen wird nach deutschem Steuerrecht grundsätzlich keine Versicherungsteuer erhoben. Für den Fall, dass Sie Ihren gewöhnlichen Aufenthaltsort (in der Regel der Hauptwohnsitz) in ein Land außerhalb der Bundesrepublik Deutschland verlegen, in dem nach geltendem Recht auf die Beiträge der bestehenden Lebensversicherung Versicherungsteuer anfällt, müssen wir diese an die jeweiligen Länder abführen. Der so entstandene Steueraufwand ist durch Sie zu tragen und wird von uns bei Ihnen eingefordert.

§ 13

Was geschieht, wenn Sie einen Beitrag nicht rechtzeitig zahlen?

Erster Beitrag oder Einmalbeitrag

- (1) Wenn Sie den ersten Beitrag oder den → Einmalbeitrag nicht rechtzeitig zahlen, können wir – solange die Zahlung nicht bewirkt ist – vom Versicherungsvertrag zurücktreten. In diesem Fall können wir von Ihnen die Kosten für ärztliche Untersuchungen im Rahmen einer Gesundheitsprüfung verlangen. Wir sind nicht zum Rücktritt berechtigt, wenn uns nachgewiesen wird, dass Sie die nicht rechtzeitige Zahlung nicht zu vertreten haben.
- (2) Ist der erste Beitrag oder der Einmalbeitrag bei Eintritt des → Versicherungsfalls noch nicht gezahlt, sind wir nicht zur Leistung verpflichtet. Dies gilt nur, wenn wir Sie durch gesonderte Mitteilung in → Textform oder durch einen auffälligen Hinweis im → Versicherungsschein auf diese Rechtsfolge aufmerksam gemacht haben. Unsere Leistungspflicht bleibt jedoch bestehen, wenn Sie uns nachweisen, dass Sie das Ausbleiben der Zahlung nicht zu vertreten haben.

Folgebeitrag

- (3) Zahlen Sie einen Folgebeitrag nicht rechtzeitig, können wir Ihnen auf Ihre Kosten in Textform eine Zahlungsfrist setzen. Die Zahlungsfrist muss mindestens zwei Wochen betragen.

- (4) Für einen Versicherungsfall, der nach Ablauf der gesetzten Zahlungsfrist eintritt, entfällt oder vermindert sich der Versicherungsschutz, wenn Sie sich bei Eintritt des Versicherungsfalls noch mit der Zahlung in Verzug befinden. Voraussetzung ist, dass wir Sie bereits mit der Fristsetzung auf diese Rechtsfolge hingewiesen haben.
- (5) Nach Ablauf der gesetzten Zahlungsfrist können wir den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist kündigen, wenn Sie sich noch immer mit den Beiträgen, Zinsen oder → Kosten in Verzug befinden. Voraussetzung ist, dass wir Sie bereits mit der Fristsetzung auf diese Rechtsfolge hingewiesen haben. Wir können die Kündigung bereits mit der Fristsetzung erklären. Sie wird dann automatisch mit Ablauf der Frist wirksam, wenn Sie zu diesem Zeitpunkt noch immer mit der Zahlung in Verzug sind. Auf diese Rechtsfolge müssen wir Sie ebenfalls hinweisen.
- (6) Sie können den angeforderten Betrag auch dann noch nachzahlen, wenn unsere Kündigung wirksam geworden ist. Nachzahlen können Sie nur
 - innerhalb eines Monats nach der Kündigung
 - oder, wenn die Kündigung bereits mit der Fristsetzung verbunden worden ist, innerhalb eines Monats nach Fristablauf.

Zahlen Sie innerhalb dieses Zeitraums, wird die Kündigung unwirksam und der Vertrag besteht fort. Für Versicherungsfälle, die zwischen dem Ablauf der Zahlungsfrist und der Zahlung eintreten, besteht kein oder nur ein verminderter Versicherungsschutz.

§ 14

Wie verwenden wir Ihre Beiträge?

- (1) Wir führen Ihre Beiträge und Zuzahlungen, soweit sie nicht zur Deckung unserer Abschluss- und Vertriebskosten und beitragsbezogenen Verwaltungskosten vorgesehen sind (Sparbeiträge), dem → Fondsguthaben (siehe § 1 Absatz 1) zu und rechnen sie gemäß der von Ihnen gewählten prozentualen Aufteilung der → Fonds in entsprechende → Anteilseinheiten um. Bei dieser Umrechnung wird je gewähltem Fonds der zum Stichtag (siehe § 1 Absatz 7) des Monats der Beitragsfälligkeit festgestellte → Rücknahmepreis einer Anteilseinheit zugrunde gelegt.

Die Auswahl der verschiedenen Fonds und die Festlegung der prozentualen Aufteilung können Sie selbst vornehmen. Eine Liste der für Ihren Tarif zur Verfügung stehenden Fonds finden Sie zu Beginn der Kundeninformation im Abschnitt Verbraucherinformationen oder können Sie jederzeit bei uns anfordern. Sowohl die prozentuale Mindestanlage pro Fonds, als auch die maximale Anzahl der Fonds, auf die Sie Ihr Fondsguthaben verteilen können, entnehmen Sie bitte den Tarifbestimmungen.

Die zur Deckung des Todesfallrisikos bestimmten, nach den anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik berechneten Risikobeiträge, die fixen Verwaltungskosten (Stückkosten) und die vom Fondsguthaben abhängigen Verwaltungskosten entnehmen wir dem Fondsguthaben zu Beginn eines jeden Monats.

- (2) Bei Verträgen gegen → Einmalbeitrag und beitragsfreien Verträgen kann die in Absatz 1 genannte monatliche Entnahme von → Kosten bei extrem ungünstiger Entwicklung der im Fondsguthaben enthaltenen Werte dazu führen, dass das gesamte Fondsguthaben vor → Rentenbeginn aufgebraucht ist und der Versicherungsschutz damit erlischt.
- (3) Rückvergütungen, die wir von den Kapitalanlagegesellschaften erhalten, verwenden wir zur Deckung etwaiger Verwaltungskostenverluste. Nicht benötigte Teile führen wir unter Beachtung der Mindestzuführungsverordnung der → Rückstellung für Beitragsrückerstattung zu.

§ 15

Wie können Sie Ihren Vertrag durch Beitragsveränderungen, Zuzahlungen oder durch die Nachversicherungsgarantie verändern?

Beitragsreduzierung

- (1) Sie können Ihre laufenden Beiträge reduzieren. Hierbei sind die in den Tarifbestimmungen genannte Regelungen zu beachten. Durch die Beitragsreduzierung verringern sich Ihre Leistungen, insbesondere der zukünftige Verlauf der Beitragsrückgewähr im Todesfall. Die bei Vertragsbeginn → garantierten Rentenfaktoren (siehe § 2 Absatz 3) bleiben erhalten.
- (2) Haben Sie eine Zusatzversicherung eingeschlossen, ändert sich deren Leistung im gleichen → Verhältnis, wie die → Beitragssumme der Hauptversicherung ohne Berücksichtigung von Zuzahlungen sinkt. Ausnahme ist eine gegebenenfalls vereinbarte Beitragsbefreiung bei Berufsunfähigkeit, deren Leistung durch die neue Beitragshöhe bestimmt wird.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte den Versicherungsbedingungen der jeweiligen Zusatzversicherungen.

Zuzahlungen

- (3) Über die vereinbarte Beitragszahlung (einmalig oder laufend) hinaus können Sie vor dem → vereinbarten Rentenbeginn, jederzeit mit einer Frist von einem Monat in → Textform beantragen, zu Beginn eines Monats eine Zuzahlung zu leisten. Zuzahlungen in der → Abrufphase sind ausgeschlossen.

Die einzelne Zuzahlung muss dabei den in den Tarifbestimmungen genannten Mindestbetrag erreichen. Den zulässigen Höchstbetrag legt der Vorstand fest.

- (4) Die vereinbarte Beitragsrückgewähr bei Tod vor → Rentenbeginn erhöht sich um den Zuzahlungsbetrag. Die bei Vertragsbeginn vereinbarten garantierten Rentenfaktoren (siehe § 2 Absatz 3) behalten auch für das aus der Zuzahlung resultierende → Fondsguthaben ihre Gültigkeit. Bei der Umrechnung der Zuzahlung in → Anteilseinheiten finden die Ausführungen zu § 14 bezüglich Verträgen gegen → Einmalbeitrag entsprechende Anwendung. Es fallen allerdings keine erneuten Stückkosten an. Die Leistung einer eingeschlossenen Zusatzversicherung wird durch eine Zuzahlung nicht verändert.

Nachversicherungsgarantie

- (5) Ist zu Ihrer Fondsgebundenen Rentenversicherung eine Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung eingeschlossen, haben Sie das Recht im Rahmen der Nachversicherungsgarantie den Versicherungsschutz aus der Rentenversicherung, der Berufsunfähigkeits- sowie einer eingeschlossenen Unfall-Zusatzversicherung zu erhöhen. Wir führen hierbei eine finanzielle Angemessenheitsprüfung durch, verzichten aber ansonsten auf die Risikoprüfung. Eine solche Erhöhung des Versicherungsschutzes bezeichnen wir als Nachversicherung. Nähere Einzelheiten zur Nachversicherungsgarantie, insbesondere die möglichen Anlässe zu denen eine Nachversicherung erfolgen kann sowie weitere Voraussetzungen, entnehmen Sie bitte den maßgeblichen Bedingungen der Berufsun-

fähigkeits-Zusatzversicherung im Abschnitt „Wann können Sie den Versicherungsschutz im Rahmen der Nachversicherungsgarantie erhöhen?“.

- (6) Die Erhöhung des Versicherungsschutzes der Zusatzversicherungen kann nur zusammen mit der Erhöhung der Hauptversicherung und spätestens fünf Jahre vor Ende der Beitragszahlungsdauer erfolgen. Die Erhöhung des Beitrags muss dabei jährlich mindestens den in den Tarifbestimmungen genannten Betrag erreichen.

Die bei Vertragsbeginn garantierten Rentenfaktoren der Fondsgebundenen Rentenversicherung (siehe § 2 Absatz 3) gelten auch für den Erhöhungsteil.

Haben Sie als Zusatzversicherung eine Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung mit einer Rentenleistung oder eine Unfall-Zusatzversicherung eingeschlossen, erhöht sich deren Leistung im gleichen Verhältnis, wie die Beitragssumme der Hauptversicherung ohne Berücksichtigung von Zuzahlungen steigt. Die Leistung der Beitragsbefreiung bei Berufsunfähigkeit wird durch die neue Beitragshöhe bestimmt.

Erhöhungen der Berufsunfähigkeits- und der Unfall-Zusatzversicherung erfolgen auf Basis des verkaufsoffenen gültigen Tarifs.

- (7) Alle im Rahmen des Vertrags getroffenen Vereinbarungen, erstrecken sich ebenfalls auf die Erhöhung der Versicherungsleistungen, soweit dies in den Bedingungen der Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung im Abschnitt „Wann können Sie den Versicherungsschutz im Rahmen der Nachversicherungsgarantie erhöhen?“ nicht anders beschrieben ist. Entsprechend finden insbesondere die Regelungen zu den Abschluss- und Vertriebskosten auf den Erhöhungsbeitrag Anwendung. Der Zeitraum von fünf Jahren für die Verteilung der Abschluss- und Vertriebskosten der Hauptversicherung?“ (siehe § 18 Absatz 2) beginnt für den Erhöhungsbeitrag neu zu laufen.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte den Versicherungsbedingungen der jeweiligen Zusatzversicherungen, insbesondere den Abschnitten „Was bedeutet die vorvertragliche Anzeigepflicht?“, „Wann können Sie den Versicherungsschutz im Rahmen der Nachversicherungsgarantie erhöhen?“, „Wie ist das Verhältnis zur Hauptversicherung?“ und „Wie werden die Kosten Ihres Vertrags mit Ihrem Beitrag verrechnet?“.

§ 16

Wann können Sie Ihren Vertrag beitragsfrei stellen und welche Auswirkungen hat dies auf unsere Leistungen?

Beitragsfreistellung

- (1) Sie können jederzeit zum Schluss eines Monats in → Textform verlangen, ganz oder teilweise von der Beitragszahlungspflicht befreit zu werden. Für eine vollständige Beitragsbefreiung berechnen wir einen → Stornoabzug gemäß Absatz 2. Eine teilweise Beitragsfreistellung entspricht einer Beitragsreduzierung und es gelten die Bestimmungen gemäß § 15 Absätze 1 und 2.

Wenn Sie Zusatzversicherungen in Ihren Vertrag eingeschlossen haben, werden diese bei einer Beitragsfreistellung der Hauptversicherung separat beitragsfrei gestellt. Dies bedeutet, dass es kein festes → Verhältnis der Leistungen der fondsgebundenen Hauptversicherung und der Zusatzversicherungen gibt. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte den Versicherungsbedingungen der jeweiligen Zusatzversicherungen im Abschnitt „Wie ist das Verhältnis zur Hauptversicherung?“.

Stornoabzug

- (2) Der Wert des → Fondsguthabens (siehe § 1 Absatz 1) Ihres Vertrages mindert sich um rückständige Beiträge. Außerdem nehmen wir bei vollständiger Beitragsfreistellung einen Stornoabzug in Höhe von 150 Euro vor. Er entfällt bei Beitragsfreistellung in der → Abrufphase.

Der Stornoabzug ist zulässig, wenn er vereinbart, beziffert und angemessen ist. Die Angemessenheit ist im Zweifel von uns nachzuweisen. Wir halten den Stornoabzug für angemessen, weil mit ihm die Veränderung der Risikolage des verbleibenden → Versichertenbestands ausgeglichen wird. Zudem wird mit ihm ein Ausgleich für → kollektiv gestelltes Risikokapital vorgenommen und der mit der Beitragsfreistellung einhergehende erhöhte Verwaltungsaufwand gedeckt. Wenn Sie uns nachweisen, dass der aufgrund Ihres Verlangens der Beitragsfreistellung von uns vorgenommene Stornoabzug wesentlich niedriger liegen muss, wird er entsprechend herabgesetzt. Wenn Sie uns nachweisen, dass der Stornoabzug überhaupt nicht gerechtfertigt ist, entfällt er.

Beitragsrückstände werden vom Fondsguthaben abgezogen.

- (3) **Wenn Sie Ihren Vertrag beitragsfrei stellen, kann das für Sie Nachteile haben. In der Anfangszeit Ihres Vertrages ist das Fondsguthaben nach Beitragsfreistellung in der Regel deutlich niedriger als die → Summe der gezahlten Beiträge, da aus diesen auch Abschluss- und Vertriebskosten (siehe § 18) sowie Verwaltungskosten finanziert werden und der oben erwähnte Stornoabzug erfolgt. Auch in den Folgejahren stehen nicht unbedingt Mittel in Höhe der gezahlten Beiträge als Fondsguthaben zur Verfügung.**
- (4) Haben Sie die vollständige Befreiung von der Beitragszahlungspflicht verlangt und erreicht das Fondsguthaben den in den Tarifbestimmungen hierfür vorgesehenen Mindestbetrag nicht, erhalten Sie den Rückkaufswert nach § 17 Absatz 2.

Keine Beitragsrückzahlung

- (5) Die Rückzahlung der Beiträge können Sie nicht verlangen.

§ 17

Wann können Sie Ihren Vertrag kündigen und welche Leistungen erbringen wir?

Kündigung

- (1) Sie können Ihren Vertrag jederzeit zum Schluss eines Monats in → Textform kündigen. Nach dem → Rentenbeginn können Sie nicht mehr kündigen.

Sie können Ihren Vertrag auch teilweise kündigen, wenn der fortzuzahlende Beitrag mindestens dem in den Tarifbestimmungen genannten Betrag entspricht. Bei teilweiser Kündigung gelten die folgenden Regelungen nur für den gekündigten Vertragsteil.

Eine teilweise Kündigung entspricht einer Kapitalentnahme vor Rentenbeginn gemäß § 2 Absatz 9.

Auszahlungsbetrag

- (2) Wir zahlen nach Kündigung
- den Rückkaufswert (Absatz 3),
 - vermindert um den → Stornoabzug (Absatz 4).
- Beitragsrückstände werden von dem Auszahlungsbetrag abgezogen.

Rückkaufswert

- (3) Bei Kündigung zahlen wir nach § 169 des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG) den Rückkaufswert. Der Rückkaufswert ist das zum Kündigungstermin vorhandene → Fondsguthaben (siehe § 1 Absätze 1 und 4).
- Beitragsrückstände werden vom Rückkaufswert abgezogen. Der Rückkaufswert erhöht sich um einen etwaig im Voraus zu viel gezahlten Beitragsteil.

Stornoabzug

- (4) Von dem nach Absatz 3 ermittelten Wert nehmen wir einen Stornoabzug in Höhe von 150 Euro vor. Er entfällt bei Kündigung eines vorzeitig beitragsfrei gestellten Vertrags sowie bei Kündigung in der → Abrufphase. Der Stornoabzug ist zulässig, wenn er vereinbart, beziffert und angemessen ist. Die Angemessenheit ist im Zweifel von uns nachzuweisen. Wir halten den Stornoabzug für angemessen, weil mit ihm die Veränderung der Risikolage des verbleibenden Versicherungsbestands ausgeglichen wird. Zudem wird damit ein Ausgleich für → kollektiv gestelltes Risikokapital vorgenommen und der mit der Kündigung einhergehende erhöhte Verwaltungsaufwand gedeckt. Weitere Erläuterungen sowie versicherungsmathematische Hinweise finden Sie im Anhang zu den Versicherungsbedingungen. Wenn Sie uns nachweisen, dass der aufgrund Ihrer Kündigung von uns vorgenommene Stornoabzug wesentlich niedriger liegen muss, wird er entsprechend herabgesetzt. Wenn Sie uns nachweisen, dass der Stornoabzug überhaupt nicht gerechtfertigt ist, entfällt er.
- (5) Wir sind nach § 169 Absatz 6 VVG berechtigt, den nach Absatz 3 berechneten Betrag angemessen herabzusetzen, soweit dies erforderlich ist, um eine Gefährdung der Belange der → Versicherungsnehmer, insbesondere durch eine Gefährdung der dauernden Erfüllbarkeit der sich aus den Versicherungsverträgen ergebenden Verpflichtungen, auszuschließen. Die Herabsetzung ist jeweils auf ein Jahr befristet.
- (6) **Wenn Sie Ihren Vertrag kündigen, kann das für Sie Nachteile haben. In der Anfangszeit Ihres Vertrages ist wegen der Verrechnung von Abschluss- und Vertriebskosten (siehe § 18) nur ein geringer Rückkaufswert vorhanden. Der Rückkaufswert erreicht auch in den Folgejahren nicht unbedingt die → Summe der eingezahlten Beiträge.**

Keine Beitragsrückzahlung

- (7) Die Rückzahlung der Beiträge können Sie nicht verlangen.

§ 18

Wie werden die Kosten Ihres Vertrags verrechnet?

- (1) Mit Ihrem Vertrag sind → Kosten verbunden. Diese sind in Ihren Beitrag einkalkuliert. Es handelt sich um Abschluss- und Vertriebskosten sowie übrige Kosten.
- Zu den **Abschluss- und Vertriebskosten** gehören insbesondere Abschlussprovisionen für den Versicherungsvermittler. Außerdem umfassen die Abschluss- und Vertriebskosten die Kosten für die Antragsprüfung und Ausfertigung der Vertragsunterlagen, Sachaufwendungen, die im Zusammenhang mit der Antragsbearbeitung stehen, sowie Werbeaufwendungen. Zu den **übrigen Kosten** gehören insbesondere die Verwaltungskosten.
- Die Höhe der einkalkulierten Kosten sowie den Zeitraum der Verrechnung können Sie Ihrem Informationsblatt zu Versicherungsprodukten entnehmen.
- (2) Bei Verträgen mit laufender Beitragszahlung verteilen wir einen Teil der bei der Beitragskalkulation in Ansatz gebrachten Abschluss- und Vertriebskosten in gleichmäßigen Beträgen über einen Zeitraum von fünf Jahren, aber nicht länger als bis zum Beginn der Auszahlungsphase. Den anderen Teil der in Ansatz gebrachten Abschluss- und Vertriebskosten ziehen wir als Prozentsatz während der gesamten Beitragszahlungsdauer von den Beiträgen ab.
- Bei Verträgen gegen → Einmalbeitrag und bei Zuzahlungen entnehmen wir alle Abschluss- und Vertriebskosten sofort dem Beitrag oder der Zuzahlung.
- (3) Die beschriebene Kostenverrechnung hat zur Folge, dass in der Anfangszeit Ihres Vertrags nur geringere Beträge zum Erwerb von → Anteileinheiten zur Verfügung stehen.

§ 19

Wie können Sie Fonds wechseln?

- (1) **Umschichtung des vorhandenen Fondsguthabens (Fondsshift)**
- Sie können vor → Rentenbeginn das → Fondsguthaben Ihres Vertrags in andere → Fonds, die wir jeweils hierfür anbieten, umschichten (shiften). Bei der Umrechnung des Fondsguthabens wird der Stichtag gemäß § 1 Absatz 6 herangezogen.
- Sie können während der Aussetzung und bei endgültiger Einstellung der Rücknahme von Fondsanteilen nicht umschichten. Diese Umschichtungen sind für Sie kostenfrei.
- (2) **Neuaufteilung der zukünftigen Sparbeiträge (Fondsswitch)**
- Sie können vor Rentenbeginn auch bestimmen, dass wir Ihre künftigen Sparbeiträge (siehe § 14 Absatz 1) in anderen von uns angebotenen Fonds anlegen (switchen). Die Änderung führen wir mit einer Frist von drei Werktagen zum Beginn der nächsten → Versicherungsperiode durch, sobald uns Ihr Antrag in → Textform vorliegt.
- Diese Neuaufteilungen sind für Sie kostenfrei.

(3) Zur Verfügung stehende Fonds

Sowohl beim Fondsshift (siehe Absatz 1) als auch beim Fondsswitch (siehe Absatz 2) können Sie aus allen zum Zeitpunkt des Wechsels für Ihren Tarif zulässigen Fonds wählen. Eine Liste der zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses für Ihren Tarif zur Verfügung stehenden Fonds finden Sie zu Beginn der Kundeninformation im Abschnitt Verbraucherinformationen. Eine aktuelle Liste können Sie bei uns anfordern.

- (4) Wenn Sie ein Ablaufmanagement mit uns vereinbart haben (siehe § 2 Absatz 11) können Sie nur vor dem Beginn des Ablaufmanagements die Durchführung von Fondsshifts oder Fondsswitches beantragen. Die Umschichtungen des Fondsguthabens innerhalb des Ablaufmanagements veranlassen wir. Das Ablaufmanagement ist für Sie kostenfrei.

§ 20

Was geschieht bei unplanmäßigen Veränderungen der Fonds?

- (1) Das zum Zeitpunkt Ihres Vertragsabschlusses für Ihre Fondsgebundene Rentenversicherung zur Verfügung stehende Fondsangebot kann während der Vertragslaufzeit Änderungen oder Erweiterungen unterliegen.
- (2) Wenn die Kapitalanlagegesellschaft die Ausgabe von Anteilen eines in Ihrem Vertrag enthaltenen → Fonds beschränkt, aussetzt oder endgültig einstellt, informieren wir Sie.

Ist Ihre laufende Beitragszahlung oder Ihr → Fondsguthaben von dieser Änderung betroffen, werden wir Ihnen als Ersatz einen neuen Fonds vorschlagen. Der neue Fonds soll dabei in Anlageziel und Anlagepolitik dem bisherigen Fonds weitgehend entsprechen (Ersatzfonds). Sofern Sie unserem Vorschlag nicht innerhalb einer Frist von einem Monat nach Zugang unseres Schreibens widersprechen, werden wir Ihre für die Anlage vorgesehenen Beitragsteile ab dem von uns genannten Termin in den Ersatzfonds anlegen.

Im Fall eines Widerspruchs müssen Sie uns einen anderen Ersatzfonds aus unserem Fondsangebot benennen. Die jeweils aktuelle Liste der Fonds, die für Ihren Vertrag in Frage kommen, ist bei uns jederzeit erhältlich.

Wenn wir Sie nicht rechtzeitig informieren können, weil die Ausgabe von Fondsanteilen kurzfristig beschränkt, ausgesetzt oder endgültig eingestellt worden ist, werden wir Ihre für die Anlage vorgesehenen Beitragsteile in den von uns vorgeschlagenen Ersatzfonds anlegen. Sie haben das Recht, einen Fondswechsel nach § 19 durchzuführen.

- (3) Wenn die Kapitalanlagegesellschaft einen Fonds auflöst, gelten die Regeln des Absatzes 1 entsprechend. Sofern aus der Auflösung des Fonds Zahlungen zu späteren Zeitpunkten resultieren, werden wir diese gemäß Ihrer zum jeweiligen Rückzahlungszeitpunkt aktuellen Aufteilung der Beiträge in den zu diesem Zeitpunkt gewählten Fonds anlegen.
- (4) Wenn die Kapitalanlagegesellschaft einen Fonds mit einem anderen Fonds zusammenlegt, gelten die Regeln des Absatzes 1 für zukünftige Anlagebeträge entsprechend. In diesem Fall wird jedoch auch der vorhandene Wert des Fondsguthabens auf den Ersatzfonds übertragen.
- (5) Wenn die Rücknahme von Anteilen eines in Ihrem Vertrag enthaltenen Fonds ausgesetzt oder endgültig eingestellt wird, informieren wir Sie.

Bei Leistung oder Rückkauf kann der → Rücknahmepreis zur Ermittlung des Werts einer → Anteilseinheit nicht angesetzt werden, da wir die Anteile nicht an die Kapitalanlagegesellschaft zurückgeben können. In diesen Fällen werden wir den Wert einer Anteilseinheit anhand des aktuellen Preises am Kapitalmarkt ermitteln. Der Preis kann aufgrund der verminderten Veräußerbarkeit der Fondsanteile geringer sein, als der zuletzt von der Kapitalanlagegesellschaft gestellte Rücknahmepreis. Diese Wertminderung kann auch zu einem Totalverlust führen.

Ein Fondswechsel gemäß § 19 Absatz 1 ist während der Aussetzung und bei endgültiger Einstellung der Rücknahme von Fondsanteilen durch die Kapitalanlagegesellschaft nicht möglich.

- (6) Treten darüber hinaus bei einem in Ihrem Vertrag enthaltenen Fonds erhebliche Änderungen ein, die wir nicht beeinflussen können sind wir berechtigt, den betroffenen Fonds durch einen anderen Fonds zu ersetzen. Absätze 1 bis 4 gelten entsprechend. Als erhebliche Änderungen gelten insbesondere:
- die Einführung der Erhebung einer erfolgsabhängigen Gebühr,
 - die Änderung der Bedingungen des Fonds,
 - der Verlust der Zulassung für den Vertrieb von Fondsanteilen der von uns beauftragten Kapitalverwaltungsgesellschaft,
 - maßgebliche gesetzliche oder aufsichtsrechtliche Änderungen,
 - die nachträgliche Erhöhung von Gebühren, mit denen wir beim Fondseinkauf belastet werden,
 - die erhebliche Verletzung von vertraglichen Pflichten der von uns beauftragten Kapitalverwaltungsgesellschaft,
 - die Änderung der vereinbarten Rahmenbedingungen durch die Kapitalverwaltungsgesellschaft,
 - eine Abwertung oder ein Wegfall von Ratings Ihres Fonds durch renommierte Ratingagenturen,
 - eine Verschlechterung der Nachhaltigkeitseinstufung eines Fonds,
 - dass der Gesamtwert der Fondsanteile aller bei uns bestehenden Verträge über einen Zeitraum von mehr als sechs Monaten weniger als 100.000 Euro beträgt,
 - die Beendigung der Kooperation mit der Kapitalverwaltungsgesellschaft,
 - sonstige Bedingungen, die die unveränderte Fortführung dieses Vertrags unmöglich machen.

§ 21

Wie können Sie den Wert Ihrer Versicherung erfahren?

- (1) Einmal jährlich erhalten Sie von uns eine Mitteilung, der Sie den Wert der Fondsanteile sowie den Wert des → Fondsguthabens Ihrer Versicherung entnehmen können; der Wert des Fondsguthabens wird in → Anteilseinheiten und als Geldbetrag aufgeführt.

- (2) Die Fondskurse können Sie in der Regel über unserer Internetseite www.devk.de oder die jeweilige Internetseite der Fondsanbieter erfahren.
- (3) Auf Wunsch teilen wir Ihnen den Wert Ihres Vertrags jederzeit mit.

§ 22

Was gilt für Mitteilungen, die sich auf das Vertragsverhältnis beziehen?

- (1) Mitteilungen, die das bestehende Vertragsverhältnis betreffen, müssen stets in → Textform erfolgen. Für uns bestimmte Mitteilungen werden wirksam, sobald sie uns zugegangen sind.
- (2) Eine Änderung Ihrer Postanschrift müssen Sie uns unverzüglich (das heißt ohne schuldhaftes Zögern) mitteilen. Andernfalls können für Sie Nachteile entstehen. Wir sind berechtigt, eine an Sie zu richtende Erklärung (zum Beispiel Setzen einer Zahlungsfrist) mit eingeschriebenem Brief an Ihre uns zuletzt bekannte Anschrift zu senden. In diesem Fall gilt unsere Erklärung drei Tage nach Absendung des eingeschriebenen Briefs als zugegangen. Dies gilt auch, wenn Sie den Vertrag für Ihren Gewerbebetrieb abgeschlossen und Ihre gewerbliche Niederlassung verlegt haben.
- (3) Bei Änderung Ihres Namens gilt Absatz 2 entsprechend.

§ 23

Welche weiteren Auskunftspflichten haben Sie?

- (1) Sofern wir aufgrund gesetzlicher Regelungen zur Erhebung, Speicherung, Verarbeitung und Meldung von Informationen und Daten zu Ihrem Vertrag verpflichtet sind, müssen Sie uns die hierfür notwendigen Informationen, Daten und Unterlagen
 - bei Vertragsabschluss,
 - bei Änderung nach Vertragsabschluss oder
 - auf Nachfrage

unverzüglich – das heißt ohne schuldhaftes Zögern – zur Verfügung stellen. Sie sind auch zur Mitwirkung verpflichtet, soweit der Status dritter Personen, die Rechte an Ihrem Vertrag haben, für Datenerhebungen und Meldungen maßgeblich ist.

- (2) Notwendige Informationen im Sinne von Absatz 1 sind insbesondere Umstände, die für die Beurteilung
 - Ihrer persönlichen steuerlichen Ansässigkeit,
 - der steuerlichen Ansässigkeit dritter Personen, die Rechte an ihrem Vertrag haben und
 - der steuerlichen Ansässigkeit des Leistungsempfängers

maßgebend sein können.

Dazu zählen insbesondere die deutsche oder ausländische(n) Steueridentifikationsnummer(n), das Geburtsdatum, der Geburtsort, der Wohnsitz und der gewöhnliche Aufenthaltsort.

- (3) Falls Sie uns die notwendigen Informationen, Daten und Unterlagen nicht oder nicht rechtzeitig zur Verfügung stellen, gilt Folgendes: Bei einer entsprechenden gesetzlichen Verpflichtung melden wir Ihre Vertragsdaten an die zuständigen in- oder ausländischen Steuerbehörden. Dies gilt auch dann, wenn gegebenenfalls keine steuerliche Ansässigkeit im Ausland besteht.
- (4) Eine Verletzung Ihrer Auskunftspflichten gemäß den Absätzen 1 und 2 kann dazu führen, dass wir unsere Leistung nicht zahlen. Dies gilt solange, bis Sie uns die für die Erfüllung unserer gesetzlichen Pflichten notwendigen Informationen zur Verfügung gestellt haben.

§ 24

Welche Kosten stellen wir Ihnen gesondert in Rechnung?

- (1) In folgenden Fällen stellen wir Ihnen pauschal zusätzliche Kosten gesondert in Rechnung:
 - Ausstellung eines neuen → Versicherungsscheins,
 - Mahnverfahren wegen Beitragsrückständen,
 - Rückläufer im Lastschriftverfahren,
 - Durchführung von Vertragsänderungen,
 - die individuelle Entbindung von der Schweigepflicht,
 - Einwohnermeldeamtsanfragen.
- (2) Wir haben uns bei der Bemessung der Pauschale an dem bei uns regelmäßig entstehenden Aufwand orientiert. Sofern Sie uns nachweisen, dass die der Bemessung zugrunde liegenden Annahmen in Ihrem Fall dem Grunde nach nicht zutreffen, entfällt die Pauschale. Sofern Sie uns nachweisen, dass die Pauschale der Höhe nach wesentlich niedriger zu beziffern ist, wird sie entsprechend herabgesetzt.

§ 25

Welches Recht findet auf Ihren Vertrag Anwendung?

Auf Ihren Vertrag findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung.

§ 26

Wo ist der Gerichtsstand?

- (1) Für Klagen aus dem Vertrag **gegen uns** ist das Gericht zuständig, in dessen Bezirk unser Sitz oder die für den Vertrag zuständige Niederlassung liegt. Zuständig ist auch das Gericht, in dessen Bezirk Sie zur Zeit der Klageerhebung Ihren Wohnsitz haben. Wenn Sie keinen Wohnsitz haben, ist Ihr gewöhnlicher Aufenthaltsort maßgeblich. Wenn Sie eine juristische Person sind, ist auch das Gericht zuständig, in dessen Bezirk Sie Ihren Sitz oder Ihre Niederlassung haben.

- (2) Klagen aus dem Vertrag **gegen Sie** müssen wir bei dem Gericht erheben, das für Ihren Wohnsitz zuständig ist. Wenn Sie keinen Wohnsitz haben, ist Ihr gewöhnlicher Aufenthaltsort maßgeblich. Wenn Sie eine juristische Person sind, ist das Gericht zuständig, in dessen Bezirk Sie Ihren Sitz oder Ihre Niederlassung haben.
- (3) Verlegen Sie Ihren Wohnsitz oder Ihren gewöhnlichen Aufenthaltsort in das Ausland, einen Staat außerhalb der Europäischen Union sowie außerhalb Islands, Norwegens und der Schweiz, sind für Klagen aus dem Vertrag die Gerichte des Staats zuständig, in dem wir unseren Sitz haben. Dies gilt ebenso, wenn Sie eine juristische Person sind und Ihren Sitz oder Ihre Niederlassung in das Ausland verlegen.

§ 27

An wen können Sie sich wenden, wenn Sie mit uns einmal nicht zufrieden sind?

- (1) Wenn Sie mit unserer Entscheidung nicht zufrieden sind oder eine Verhandlung mit uns einmal nicht zu dem von Ihnen gewünschten Ergebnis geführt hat, stehen Ihnen insbesondere die nachfolgenden Beschwerdemöglichkeiten offen.

Unser Beschwerdemanagement

- (2) Sollten Sie Anlass zu einer Beschwerde über uns haben, stehen Ihnen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

Bitte wenden Sie sich schriftlich an den

Vorstand der
DEVK-Lebensversicherung
Riehler Straße 190
50735 Köln

oder die

DEVK Versicherungen
Ressort Qualitätsmanagement
Riehler Straße 190
50735 Köln

oder melden Sie sich online über unser Kontaktformular unter:

www.devk.de/kundenservice/streitbeilegung_1/

Wir werden Ihre Beschwerde vorrangig voraussichtlich innerhalb von fünf Arbeitstagen und soweit möglich telefonisch bearbeiten. Können wir Ihre Beschwerde ausnahmsweise nicht innerhalb von fünf Arbeitstagen bearbeiten, teilen wir Ihnen als Beschwerdeführer schriftlich die Gründe für die Verzögerung und unsere voraussichtliche Bearbeitungsdauer mit.

Versicherungsombudsmann

- (3) Wenn Sie Verbraucher sind, können Sie sich an den Ombudsmann für Versicherungen wenden. Diesen erreichen Sie derzeit wie folgt:

Versicherungsombudsmann e.V.
Postfach 08 06 32
10006 Berlin

E-Mail: beschwerde@versicherungsombudsmann.de
Internet: www.versicherungsombudsmann.de

Telefon: 0800 3696000 (gebührenfrei aus dem deutschen Telefonnetz)
Fax: 0800 3699000 (gebührenfrei aus dem deutschen Telefonnetz)

Der Ombudsmann für Versicherungen ist eine unabhängige und für Verbraucher kostenfrei arbeitende Schlichtungsstelle. Wir haben uns verpflichtet, an dem Schlichtungsverfahren teilzunehmen.

- (4) Wenn Sie Verbraucher sind und diesen Vertrag online (zum Beispiel über eine Webseite oder per E-Mail) abgeschlossen haben, können Sie sich mit Ihrer Beschwerde auch online an die Plattform der Europäischen Kommission wenden:

<https://ec.europa.eu/consumers/odr/>

Ihre Beschwerde wird dann über diese Plattform an den Versicherungsombudsmann weitergeleitet.

Versicherungsaufsicht

- (5) Sind Sie mit unserer Betreuung nicht zufrieden oder treten Meinungsverschiedenheiten bei der Vertragsabwicklung auf, können Sie sich auch an die für uns zuständige Aufsicht wenden. Als Versicherungsunternehmen unterliegen wir der Aufsicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht. Die derzeitigen Kontaktdaten sind:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)
Sektor Versicherungsaufsicht
Graurheindorfer Straße 108
53117 Bonn

E-Mail: poststelle@bafin.de
Internet: www.bafin.de

Das Beschwerdeverfahren bei der BaFin ist für Sie kostenfrei. Die Aufsichtsbehörde prüft, ob wir die vereinbarten Vertragsbedingungen und rechtlichen Vorgaben eingehalten haben. Die BaFin ist aber keine Schiedsstelle und kann somit einzelne Streitfälle nicht verbindlich entscheiden.

Rechtsweg

- (6) Wichtig für Sie ist: Ihre Möglichkeit, den Rechtsweg zu beschreiten, bleibt von der Wahl der zuvor genannten Beschwerdemöglichkeiten unberührt. Welches Gericht für Klagen gegen uns zuständig ist, können Sie diesen Bedingungen unter „Wo ist der Gerichtsstand?“ entnehmen.

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,
als Versicherungsnehmer sind Sie unser Vertragspartner, für unser Vertragsverhältnis gelten die nachfolgenden Bedingungen.

Inhaltsverzeichnis

Wie erfolgt die planmäßige Erhöhung der Beiträge?	§ 1
Zu welchem Zeitpunkt erhöhen sich Beiträge und Versicherungsleistungen?	§ 2
Wie berechnen wir die erhöhten Leistungen?	§ 3
Welche sonstigen Bestimmungen gelten für die Erhöhung der Leistungen?	§ 4
Wann entfallen die Erhöhungen?	§ 5

Erläuterung von Fachausdrücken

Im Glossar finden Sie Erläuterungen zu wichtigen Fachausdrücken, die wir in unseren Tarifbestimmungen und Versicherungsbedingungen verwenden. Diese sind im Text mit „→“ markiert.

Bei der Fondsgebundenen Rentenversicherung für Kinder entspricht die → versicherte Person, sofern nicht abweichend angegeben, der ersten versicherten Person.

§ 1

Wie erfolgt die planmäßige Erhöhung der Beiträge?

- (1) Der Beitrag für diese Versicherung einschließlich etwaiger Berufsunfähigkeits- oder Unfall-Zusatzversicherungen erhöht sich um den mit Ihnen vereinbarten Prozentsatz. Diesen wenden wir auf den zum Erhöhungszeitpunkt erreichten laufenden Beitrag an. Der Beitrag Ihrer Versicherung erhöht sich mindestens um die in den Tarifbestimmungen genannten Beträge.
- (2) Jede Beitragserhöhung führt zu einer Erhöhung der Leistungen ohne Risikoprüfung.
- (3) Die Erhöhungen erfolgen bis zum Beginn der letzten fünf Jahre der Beitragszahlungsdauer, jedoch nicht länger, als bis zu dem Zeitpunkt, in dem die → versicherte Person das rechnerische Alter (= Differenz zwischen dem Kalenderjahr des Versicherungsbeginns und dem Geburtsjahr der versicherten Person) von 67 Jahren erreicht hat. Ist eine → Abrufphase vereinbart, erfolgt die letzte Erhöhung vor Beginn dieser Phase.

§ 2

Zu welchem Zeitpunkt erhöhen sich Beiträge und Versicherungsleistungen?

- (1) Die Erhöhungen des Beitrags und der Versicherungsleistungen erfolgen einmal jährlich. Der Erhöhungszeitpunkt ist der → Jahrestag der Versicherung. Dieser richtet sich nach dem Versicherungsende beziehungsweise dem → Rentenbeginn. Zwischen dem ersten Erhöhungstermin und dem Versicherungsbeginn müssen mindestens sechs Monate liegen. Den ersten Erhöhungstermin nennen wir Ihnen im → Versicherungsschein.
- (2) Sie erhalten vor dem Erhöhungstermin eine Mitteilung über die Erhöhung. Der Versicherungsschutz aus der jeweiligen Erhöhung beginnt am Erhöhungstermin.

§ 3

Wie berechnen wir die erhöhten Leistungen?

- (1) Durch die Anhebung des Beitrags erhöhen sich die Versicherungsleistungen Ihrer Fondsgebundenen Rentenversicherung, insbesondere steigt der zukünftige Verlauf der Beitragsrückgewähr. Die bei Vertragsbeginn → garantierten Rentenfaktoren behalten auch für das aus dem Erhöhungsbeitrag resultierende Deckungskapital ihre Gültigkeit.
- (2) Haben Sie eine Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung mit einer Rentenleistung oder eine Unfall-Zusatzversicherung eingeschlossen, erhöhen wir deren Leistungen im gleichen Verhältnis wie die → Beitragssumme der Hauptversicherung ohne Berücksichtigung von Zuzahlungen steigt. Die Leistung der Beitragsbefreiung bei Berufsunfähigkeit wird durch die neue Beitragshöhe bestimmt. Eine Risiko-Zusatzversicherung wird nicht mit erhöht.

Die Erhöhung Ihrer Leistungen aus den Zusatzversicherungen errechnet sich nach dem am Erhöhungstermin erreichten rechnerischen Alter (= Differenz zwischen dem Kalenderjahr des Versicherungsbeginns und dem Geburtsjahr der → versicherten Person) der versicherten Person, der restlichen → Aufschubzeit beziehungsweise → Versicherungsdauer und der restlichen Beitragszahlungsdauer und einem eventuell vereinbarten Beitragszuschlag. Ist die Hauptversicherung eine Fondsgebundene Rentenversicherung für Kinder, bezieht sich das rechnerische Alter auf die zweite versicherte Person. Maßgeblich für die Berechnung ist der versicherte Tarif, wobei die jeweils zum Erhöhungszeitpunkt für einen entsprechenden, im Neugeschäft offenen Tarif gültigen → Rechnungsgrundlagen (→ Rechnungszins, → Ausscheideordnung, → Kosten) zugrunde gelegt werden. Ihre Leistungen erhöhen sich nicht im gleichen Verhältnis wie Ihre Beiträge.

- (3) Nach einer Erhöhung der Leistungen können Sie gegebenenfalls anfallende Rückkaufswerte und beitragsfreie Leistungen nicht mehr der Ihnen im Rahmen des Antragsverfahrens ausgehändigten Tabelle entnehmen. Sie erhalten jeweils mit dem Erhöhungsnachtrag eine aktualisierte Garantiewerttabelle, sofern garantierte Leistungen enthalten sind.

§ 4

Welche sonstigen Bestimmungen gelten für die Erhöhung der Leistungen?

- (1) Alle im Rahmen des Versicherungsvertrags getroffenen Vereinbarungen, auch die Bestimmungen des Bezugsberechtigten, gelten ebenfalls für die Erhöhung der Leistungen. Insbesondere gilt der Paragraph „Wie werden die Kosten Ihres Vertrags [mit Ihrem Beitrag] verrechnet?“ der Versicherungsbedingungen der Haupt- beziehungsweise Zusatzversicherung auch für die Erhöhung der Leistungen.
- (2) Die nach diesen besonderen Bedingungen durchgeführte Erhöhung der Leistungen setzt die Fristen in den Paragraphen der Hauptversicherung und der eingeschlossenen Berufsunfähigkeits- oder Unfall-Zusatzversicherungen für die Verletzung der vorvertraglichen Anzeigepflicht und der Selbsttötung nicht erneut in Lauf.

Erhöhung von Berufsunfähigkeits-/Grundfähigkeitsleistungen

- (3) Übersteigt die gesamte jährliche Anwartschaft auf Berufsunfähigkeits-/Grundfähigkeitsleistungen zuzüglich gegebenenfalls anderweitig bestehender privater oder betrieblicher Anwartschaften einen Betrag in Höhe von 30.000 Euro, erlischt Ihr Recht auf weitere dynamische Erhöhungen. Weisen Sie uns jedoch nach, dass weitere Erhöhungen wirtschaftlich angemessen sind, können Sie in den fünf folgenden Jahren einen Antrag auf Wiedereinschluss der Dynamik stellen. Wir führen hierbei eine finanzielle Angemessenheitsprüfung durch, verzichten aber ansonsten auf die Risikoprüfung. Ab einem Alter von 55 Jahren ist kein Einschluss mehr möglich.

Als wirtschaftlich angemessen gilt, wenn die gesamte Anwartschaft auf Berufsunfähigkeits-/Grundfähigkeitsleistungen einschließlich gegebenenfalls anderweitig bestehender privater oder betrieblicher Anwartschaften nicht mehr als 60 Prozent des Bruttojahreseinkommens beträgt. Hierzu sind Nachweise für die Prüfung vorzulegen (zum Beispiel Steuerbescheide, Versorgungsbescheide).

Erhöhung der Fondsgebundenen Rentenversicherungen für Kinder

- (4) Übersteigt die gesamte → Beitragssumme aller auf die zweite versicherte Person abgeschlossenen Fondsgebundenen Rentenversicherungen für Kinder 30.000 Euro, erlischt Ihr Recht auf weitere dynamische Erhöhungen. Bei der Berechnung der Beitragssumme werden Zuzahlungen nicht berücksichtigt. Ein erneuter Einschluss der Dynamik ist dann nicht mehr möglich.

§ 5

Wann entfallen die Erhöhungen?

- (1) Sie können den Erhöhungen beliebig oft und ohne Angabe von Gründen widersprechen.
- (2) Die Erhöhung entfällt rückwirkend, wenn Sie ihr bis zum Ende des ersten Monats nach dem Erhöhungstermin widersprechen oder den ersten erhöhten Beitrag nicht innerhalb von zwei Monaten nach dem Erhöhungstermin zahlen.
- (3) Entfallene Erhöhungen können Sie mit unserer Zustimmung nachholen.
- (4) Die Erhöhungen Ihres Vertrags entfallen, gegebenenfalls auch rückwirkend, für den Zeitraum für den Leistungen aufgrund von Berufsunfähigkeit erbracht werden.

Tarifbestimmungen

Allgemeine Hinweise

Tarife, die mit „L“ beginnen: DEVK Deutsche Eisenbahn Versicherung
 Lebensversicherungsverein a.G.
 Betriebliche Sozialeinrichtung der Deutschen Bahn

Tarife, die mit „N“ beginnen: DEVK Allgemeine Lebensversicherungs-AG

Ärztliche Untersuchung: Die DEVK kann im Einzelfall eine ärztliche Untersuchung fordern.

Erläuterung von Fachausdrücken

Im Glossar finden Sie Erläuterungen zu wichtigen Fachausdrücken, die wir in unseren Tarifbestimmungen und Versicherungsbedingungen verwenden. Diese sind im Text mit „→“ markiert.

Tarifbezeichnung	Tarifbeschreibung
L/N UZV	<p>Unfall-Zusatzversicherung</p> <p>Beim Unfalltod der → versicherten Person gemäß den zugrunde liegenden Bedingungen wird die UZV-Versicherungssumme ausgezahlt.</p> <p>Die UZV-Versicherungssumme beträgt</p> <ul style="list-style-type: none"> ● bei Fondsgebundenen Rentenversicherungen die → Beitragssumme der Hauptversicherung ohne Berücksichtigung von Zuzahlungen, ● bei sonstigen Rentenversicherungen das Zwölfwache der garantierten Jahresrente, ● bei Risikoversicherungen mit fallender Versicherungssumme (Tarife L/N 9N1, L/N 9N10, L/N 9Q) 50 Prozent der Anfangsversicherungssumme der Hauptversicherung und ● bei sonstigen Versicherungen 100 Prozent der Versicherungssumme der Hauptversicherung. <p>Sie können eine UZV zur DEVK-Fondsrente vario (Punkt 2.1.) einschließen.</p>

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,
als Versicherungsnehmer sind Sie unser Vertragspartner, für unser Vertragsverhältnis gelten die nachfolgenden Bedingungen.

Inhaltsverzeichnis

Welche Leistungen erbringen wir?	§ 1
Was ist ein Unfall im Sinne dieser Bedingungen?	§ 2
In welchen Fällen ist der Versicherungsschutz ausgeschlossen?	§ 3
Welche Rolle spielen Erkrankungen und Gebrechen der versicherten Person?	§ 4
Was ist nach dem Unfalltod der versicherten Person zu beachten?	§ 5
Wann geben wir eine Erklärung über unsere Leistungspflicht ab?	§ 6
Wie erfolgt die Überschussbeteiligung?	§ 7
Wie ist das Verhältnis zur Hauptversicherung?	§ 8

Erläuterung von Fachausdrücken

Im Glossar finden Sie Erläuterungen zu wichtigen Fachausdrücken, die wir in unseren Tarifbestimmungen und Versicherungsbedingungen verwenden. Diese sind im Text mit „→“ markiert.

§ 1

Welche Leistungen erbringen wir?

- (1) Stirbt die → versicherte Person an den Folgen eines Unfalls, zahlen wir die vereinbarte Unfall-Zusatzversicherungssumme, wenn
 - a) der Unfall sich nach Inkrafttreten der Zusatzversicherung ereignet hat und
 - b) der Tod während der Dauer der Unfall-Zusatzversicherung und innerhalb eines Jahres nach dem Unfall eingetreten ist.
- (2) Bei der Versicherung auf das Leben von zwei Personen wird die Unfall-Zusatzversicherungssumme für jede versicherte Person gezahlt, für die die Unfall-Zusatzversicherung eingeschlossen ist, wenn die versicherten Personen gleichzeitig durch denselben Unfall sterben. Als gleichzeitig gilt auch, wenn die versicherten Personen innerhalb von 14 Tagen an den Folgen des Unfalls sterben und die sonstigen Voraussetzungen nach Absatz 1 erfüllt sind.
- (3) Der Versicherungsschutz besteht weltweit.

§ 2

Was ist ein Unfall im Sinne dieser Bedingungen?

- (1) Ein Unfall liegt vor, wenn die → versicherte Person durch ein plötzlich von außen auf ihren Körper wirkendes Ereignis (Unfallereignis) unfreiwillig eine Gesundheitsbeschädigung erleidet.
- (2) Als Unfall gilt auch, wenn durch erhöhte Kraftanstrengung der versicherten Person an Gliedmaßen oder Wirbelsäule
 - a) ein Gelenk verrenkt wird oder
 - b) Muskeln, Sehnen, Bänder oder Kapseln gezerrt oder zerrissen werden.

§ 3

In welchen Fällen ist der Versicherungsschutz ausgeschlossen?

- (1) Grundsätzlich besteht unsere Leistungspflicht unabhängig davon, wie es zu dem Unfall gekommen ist.
- (2) Unter den Versicherungsschutz fallen jedoch nicht:
 - a) Unfälle durch Geistes- oder Bewusstseinsstörungen, auch soweit diese auf Trunkenheit beruhen, sowie durch Schlaganfälle, epileptische Anfälle oder andere Krampfanfälle, die den ganzen Körper der → versicherten Person ergreifen.

Versicherungsschutz besteht jedoch, wenn diese Störungen oder Anfälle durch ein unter diesen Vertrag fallendes Unfallereignis verursacht waren.
 - b) Unfälle, die der versicherten Person dadurch zustoßen, dass sie vorsätzlich eine Straftat ausführt oder versucht.
 - c) Unfälle, die unmittelbar oder mittelbar durch Kriegs- oder Bürgerkriegsereignisse verursacht sind; Unfälle durch innere Unruhen, wenn die versicherte Person auf Seiten der Unruhestifter teilgenommen hat.
 - d) Unfälle der versicherten Person
 - als Luftfahrzeugführer (auch Luftsportgeräteführer), soweit dieser nach deutschem Recht dafür eine Erlaubnis benötigt, sowie als sonstiges Besatzungsmitglied eines Luftfahrzeugs;
 - bei einer mit Hilfe eines Luftfahrzeugs auszuübenden beruflichen Tätigkeit;
 - bei der Benutzung von Raumfahrzeugen.
 - e) Unfälle, die der versicherten Person dadurch zustoßen, dass sie sich als Fahrer, Beifahrer oder Insasse eines Motorfahrzeugs an Fahrtveranstaltungen einschließlich der dazugehörigen Übungsfahrten beteiligt, bei denen es auf die Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten ankommt.
 - f) Unfälle, die unmittelbar oder mittelbar durch Kernenergie verursacht sind.
 - g) Gesundheitsschädigungen durch Strahlen.

Versicherungsschutz besteht jedoch, wenn es sich um Folgen eines unter diesen Vertrag fallenden Unfallereignisses handelt.

- h) Gesundheitsschädigungen durch Heilmaßnahmen oder Eingriffe am Körper der versicherten Person.
Versicherungsschutz besteht jedoch, wenn die Eingriffe oder Heilmaßnahmen, auch strahlendiagnostische und -therapeutische, durch einen unter diesen Vertrag fallenden Unfall veranlasst waren.
- i) Infektionen.
Sie sind auch dann ausgeschlossen, wenn sie durch Haut- oder Schleimhautverletzungen, die als solche geringfügig sind, verursacht wurden, und durch die Krankheitserreger sofort oder später in den Körper gelangen. Für Infektionen, die durch Heilmaßnahmen verursacht sind, gilt § 3 Absatz 2 h Satz 2 entsprechend.
Versicherungsschutz besteht jedoch, wenn die Krankheitserreger durch eine unter diesen Vertrag fallende Unfallverletzung in den Körper gelangt sind sowie für Tollwut und Wundstarrkrampf.
- j) Vergiftungen infolge Einnahme fester oder flüssiger Stoffe durch den Schlund.
Versicherungsschutz besteht jedoch, wenn es sich um Folgen eines unter diesen Vertrag fallenden Unfallereignisses handelt.
- k) Unfälle infolge psychischer Reaktionen, gleichgültig, wodurch diese verursacht sind.
- l) Selbsttötung, und zwar auch dann, wenn die versicherte Person die Tat in einem die freie Willensbestimmung ausschließenden Zustand krankhafter Störung der Geistestätigkeit begangen hat.
Versicherungsschutz besteht jedoch, wenn jener Zustand durch ein unter diesen Vertrag fallendes Unfallereignis hervorgerufen wurde.
- m) Unfälle, die unmittelbar oder mittelbar durch vorsätzlichen Einsatz von atomaren, biologischen oder chemischen Waffen oder den vorsätzlichen Einsatz oder die vorsätzliche Freisetzung von radioaktiven, biologischen oder chemischen Stoffen verursacht sind. Dies gilt nur, wenn die Waffen/Stoffe das Leben oder die Gesundheit von mindestens 1.000 Menschen gefährden oder schädigen. Es muss eine deutsche Behörde für Katastrophenschutz tätig geworden sein, um die Bevölkerung vor den Waffen/Stoffen zu schützen. Statt der deutschen Behörde kann auch eine vergleichbare Einrichtung eines anderen Landes tätig geworden sein.

§ 4

Welche Rolle spielen Erkrankungen und Gebrechen der versicherten Person?

Haben zur Herbeiführung des Todes neben dem Unfall Krankheiten oder Gebrechen zu mindestens 25 Prozent mitgewirkt, vermindert sich unsere Leistung entsprechend dem Anteil der Mitwirkung.

§ 5

Was ist nach dem Unfalltod der versicherten Person zu beachten?

- (1) Der Unfall der → versicherten Person ist uns unverzüglich – möglichst innerhalb von 48 Stunden – mitzuteilen. An Unterlagen sind uns die notwendigen Nachweise zum Unfallhergang und zu den Unfallfolgen einzureichen.
- (2) Zur Klärung unserer Leistungspflicht können wir notwendige Nachweise und Auskünfte verlangen. Zusätzlich können wir weitere Erhebungen selbst anstellen.
- (3) Uns ist das Recht zu verschaffen, gegebenenfalls eine Obduktion auf unsere Kosten durch einen von uns beauftragten Arzt vornehmen zu lassen.
- (4) Wird vorsätzlich eine Verpflichtung nach den Absätzen 1 bis 3 verletzt, sind wir von unserer Leistungspflicht befreit.

Bei grob fahrlässigem Verhalten sind wir berechtigt, unsere Leistung in einem der Schwere des Verschuldens entsprechendem Verhältnis zu kürzen.

Beides gilt nur, wenn wir durch eine gesonderte Mitteilung in → Textform auf diese Rechtsfolgen hingewiesen haben.

Weisen Sie uns nach, dass die Mitteilungs- oder Aufklärungspflicht nicht grob fahrlässig verletzt worden ist, bleibt unsere Leistungspflicht bestehen.

Die Ansprüche bleiben auch bestehen, soweit Sie uns nachweisen, dass die Verletzung ohne Einfluss auf die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht ist. Das gilt nicht, wenn die Mitwirkungspflicht arglistig verletzt wird.

§ 6

Wann geben wir eine Erklärung über unsere Leistungspflicht ab?

Wir sind verpflichtet, innerhalb eines Monats zu erklären, ob und in welcher Höhe wir einen Anspruch anerkennen. Die Frist beginnt mit dem Eingang der notwendigen Nachweise und Auskünfte.

§ 7

Wie erfolgt die Überschussbeteiligung?

Die Zusatzversicherung ist nicht überschussberechtigt. Eine Beteiligung an den → Bewertungsreserven erfolgt nicht.

§ 8

Wie ist das Verhältnis zur Hauptversicherung?

- (1) Die Unfall-Zusatzversicherung bildet mit der Versicherung, zu der sie abgeschlossen worden ist (Hauptversicherung), eine Einheit; sie kann ohne die Hauptversicherung nicht fortgesetzt werden. Wenn der Versicherungsschutz aus der Hauptversicherung endet, erlischt auch die Unfall-Zusatzversicherung. Bei Versicherungen mit Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung besteht die Unfall-Zusatzversicherung auch dann fort, wenn für die Hauptversicherung wegen Berufsunfähigkeit der → versicherten Person ganz oder teilweise die Verpflichtung zur Beitragszahlung entfällt.

-
- (2) Wird die Leistung der Hauptversicherung herabgesetzt, vermindert sich auch der Versicherungsschutz aus der Unfall-Zusatzversicherung gemäß dem in den Tarifbestimmungen aufgeführten Leistungsverhältnis zur Hauptversicherung, sofern in den Allgemeinen Bedingungen der Hauptversicherung nichts Abweichendes geregelt ist.
 - (3) Wenn unsere Leistungspflicht aus der Hauptversicherung erloschen oder auf die beitragsfreie Leistung beschränkt war, danach aber zusammen mit der Unfall-Zusatzversicherung ganz oder teilweise wieder auflebt, können aus dem wieder in Kraft getretenen Teil keine Ansprüche aufgrund solcher Unfälle geltend gemacht werden, die während der Unterbrechung des vollen Versicherungsschutzes eingetreten sind.
 - (4) Eine Unfall-Zusatzversicherung mit laufender Beitragszahlung können Sie jederzeit zum Schluss eines Monats in → Textform für sich alleine kündigen.
 - (5) Wenn Sie die Unfall-Zusatzversicherung kündigen, haben Sie weder Anspruch auf einen Rückkaufswert noch auf eine beitragsfreie Leistung. Einen etwaig im Voraus zu viel gezahlten Teil des Beitrags erstatten wir zurück.
 - (6) Die Unfall-Zusatzversicherung kann nicht beitragsfrei gestellt werden. Wird die Hauptversicherung in eine beitragsfreie Versicherung umgewandelt, erlischt die Unfall-Zusatzversicherung, ohne dass eine beitragsfreie Leistung entsteht oder ein Rückkaufswert zur Auszahlung kommt. Einen etwaig im Voraus zu viel gezahlten Teil des Beitrags erstatten wir zurück.
 - (7) Die Rückzahlung der Beiträge können Sie nicht verlangen. Sofern Sie jedoch über den Wirksamkeitszeitpunkt der Kündigung beziehungsweise der Beitragsfreistellung hinaus Beiträge gezahlt haben, werden wir diese erstatten.
 - (8) Wenn Sie mit unserer Entscheidung nicht zufrieden sind oder eine Verhandlung einmal nicht zu dem von Ihnen gewünschten Ergebnis geführt hat, stehen Ihnen mehrere verschiedene Beschwerdemöglichkeiten offen. Diese finden Sie in den Bedingungen zu Ihrer Hauptversicherung unter der Überschrift „An wen können Sie sich wenden, wenn Sie mit uns einmal nicht zufrieden sind?“.
 - (9) Soweit in diesen Bedingungen nichts anderes bestimmt ist, finden die Allgemeinen Bedingungen für die Hauptversicherung sinngemäß Anwendung.

Tarifbestimmungen

Allgemeine Hinweise

Tarife, die mit „L“ beginnen: DEVK Deutsche Eisenbahn Versicherung
Lebensversicherungsverein a.G.
Betriebliche Sozialeinrichtung der Deutschen Bahn

Tarife, die mit „N“ beginnen: DEVK Allgemeine Lebensversicherungs-AG

Ärztliche Untersuchung: Die DEVK kann im Einzelfall eine ärztliche Untersuchung fordern.

Erläuterung von Fachausdrücken

Im Glossar finden Sie Erläuterungen zu wichtigen Fachausdrücken, die wir in unseren Tarifbestimmungen und Versicherungsbedingungen verwenden. Diese sind im Text mit „→“ markiert.

Tarifbezeichnung	Tarifbeschreibung
L/N BUZ (BG)	<p>Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung (BUZ)</p> <p>Dem Tarif liegt eine berufsgruppendifferenzierte Kalkulation zugrunde, in der die Berufe in zehn Berufsgruppen (= BG) eingeteilt wurden.</p> <p>Nachversicherungsgarantie Sie haben das Recht, den Versicherungsschutz aus der Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung und der Hauptversicherung im Rahmen der Nachversicherungsgarantie (siehe § 13 der folgenden Bedingungen) zu erhöhen. Wir führen hierbei eine finanzielle Angemessenheitsprüfung durch, verzichten aber ansonsten auf die Risikoprüfung.</p> <p>Verlängerungsoption Wenn die Regelaltersgrenze erhöht wird, haben Sie das Recht, die Versicherungsdauer Ihres Vertrags im Rahmen der Verlängerungsoption (siehe § 14 der folgenden Bedingungen) ohne erneute Risikoprüfung zu verlängern.</p> <p>BUZ 1 Bei Berufsunfähigkeit im Sinne der Bedingungen während der → Versicherungsdauer entfällt für die Dauer der Berufsunfähigkeit beziehungsweise bis zum Tod der → versicherten Person, längstens bis zum Ablauf der → Leistungsdauer der BUZ 1, die Verpflichtung zur Beitragszahlung.</p>

Gebühren bei Vertragsumwandlung

Für die Durchführung einer Vertragsumwandlung, für die bedingungsgemäß kein Stornoabzug erhoben wird, erheben wir eine angemessene Gebühr in Höhe von 40 Euro, die unsere entstandenen Kosten abdeckt.

Stornoabzug

Bei Beitragsfreistellung kürzen wir den Betrag, der in Ihrem Vertrag für die Bildung der beitragsfreien Berufsunfähigkeitsrente zur Verfügung steht, um einen Stornoabzug (siehe § 15 Absatz 4 der folgenden Bedingungen). Er beträgt für die **Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung 3,5 Prozent der garantierten BUZ-Leistungen für ein Jahr der Versicherungsdauer**. Der Stornoabzug ist durch den für die Beitragsfreistellung zur Verfügung stehenden Betrag begrenzt.

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,
als Versicherungsnehmer sind Sie unser Vertragspartner, für unser Vertragsverhältnis gelten die nachfolgenden Bedingungen.

Inhaltsverzeichnis

Leistung

Welche Leistungen erbringen wir?	§ 1
Was ist Berufsunfähigkeit im Sinne dieser Bedingungen?	§ 2
Wie erfolgt die Überschussbeteiligung?	§ 3
In welchen Fällen ist der Versicherungsschutz ausgeschlossen?	§ 4
Was bedeutet die vorvertragliche Anzeigepflicht?	§ 5
Welche Unterstützung erhalten Sie von uns, wenn Sie einen Leistungsantrag stellen möchten?	§ 6
Was ist zu beachten, wenn eine Leistung verlangt wird?	§ 7
Wirkt sich die Nichtbeachtung ärztlicher Anordnungen nachteilig auf Ihren Leistungsanspruch aus?	§ 8
Wann geben wir eine Erklärung über unsere Leistungspflicht ab?	§ 9
Welche Mitwirkungspflichten sind zu beachten, nachdem wir unsere Leistungspflicht anerkannt haben?	§ 10
Was gilt für die Nachprüfung der Berufsunfähigkeit?	§ 11
Was gilt bei einer Verletzung der Mitwirkungspflichten?	§ 12

Nachversicherungsgarantie

Wann können Sie den Versicherungsschutz im Rahmen der Nachversicherungsgarantie erhöhen?	§ 13
Wann können Sie Ihre Vertragsdauer verlängern?	§ 14

Sonstige Vertragsbestimmungen

Wie ist das Verhältnis zur Hauptversicherung?	§ 15
Wie werden die Kosten Ihres Vertrags mit Ihrem Beitrag verrechnet?	§ 16

Erläuterung von Fachausdrücken

Im Glossar finden Sie Erläuterungen zu wichtigen Fachausdrücken, die wir in unseren Tarifbestimmungen und Versicherungsbedingungen verwenden. Diese sind im Text mit „→“ markiert.

§ 1

Welche Leistungen erbringen wir?

Unsere Leistung bei Berufsunfähigkeit

- (1) Wird die → versicherte Person während der → Versicherungsdauer dieser Zusatzversicherung berufsunfähig (siehe § 2), erbringen wir aus unseren BUZ-Tarifen folgende Leistungen:
- BUZ 1
Wir befreien Sie von der Beitragszahlungspflicht für die Hauptversicherung und die eingeschlossenen Zusatzversicherungen, längstens für die vereinbarte → Leistungsdauer.
 - BUZ 2 oder BUZ 2 A
Zusätzlich zahlen wir die vereinbarte Berufsunfähigkeitsrente, längstens für die vereinbarte Leistungsdauer. Die Rente zahlen wir entsprechend der vereinbarten und im → Versicherungsschein dokumentierten Rentenzahlungsweise.

Die Versicherungsdauer ist der Zeitraum, innerhalb dessen Versicherungsschutz besteht. Mit Leistungsdauer wird der Zeitraum bezeichnet, bis zu dessen Ablauf eine während der Versicherungsdauer anerkannte Leistung längstens erbracht wird. Die Leistungsdauer kann über die Versicherungsdauer hinausgehen.

Meldung, Beginn und Ende Ihres Leistungsanspruchs

- (2) Sofern eine Berufsunfähigkeit droht, sollten Sie Ihre Ansprüche schnellstmöglich bei uns anmelden. So können wir Ihren Anspruch frühzeitig prüfen.
- Der Anspruch auf Beitragsbefreiung und gegebenenfalls Rentenzahlung entsteht mit Ablauf des Monats, in dem die Berufsunfähigkeit eingetreten ist. Bei späterer Anzeige leisten wir auch rückwirkend für die nachgewiesene Zeit der Berufsunfähigkeit.
- (3) Der Anspruch auf Beitragsbefreiung und gegebenenfalls Rentenzahlung endet mit Ablauf des Monats,
- in dem das befristete Anerkennnis endet,
 - in dem mittels eines Nachprüfungsverfahrens (siehe § 12) festgestellt wird, dass Berufsunfähigkeit im Sinne dieser Bedingungen nicht mehr vorliegt,
 - in dem die versicherte Person stirbt oder
 - in dem die vereinbarte Leistungsdauer dieser Zusatzversicherung abgelaufen ist.

Weitere Regelungen zu unseren Leistungen

- (4) Bis zur Entscheidung über die Leistungspflicht müssen Sie die Beiträge in voller Höhe weiter entrichten; wir werden diese jedoch bei Anerkennung der Leistungspflicht für den entsprechenden Zeitraum zurückzahlen.

Sie können ab Meldung Ihres Leistungsanspruchs jederzeit beantragen, dass wir Ihnen die Beiträge bis zur endgültigen Entscheidung über unsere Leistungspflicht, frühestens ab Meldung Ihres Leistungsanspruchs, zinsfrei stunden.

Im Fall einer Leistungsablehnung können Sie die gestundeten Beiträge unverzinst nachzahlen. Die Nachzahlung ist in einem einzigen Betrag oder in maximal 24 Monatsraten möglich. Auch diese Ratenzahlung ist zinsfrei.

Ist Ihnen die Nachzahlung nicht möglich, informieren wir Sie auf Wunsch über gegebenenfalls weitere Möglichkeiten des Beitragsausgleichs.

- (5) Der Versicherungsschutz besteht weltweit.
- (6) Außer den im Versicherungsschein ausgewiesenen garantierten Leistungen können sich weitere Leistungen aus der Überschussbeteiligung ergeben (siehe § 3).

§ 2

Was ist Berufsunfähigkeit im Sinne dieser Bedingungen?

Berufsunfähigkeit

- (1) Berufsunfähigkeit liegt vor, wenn die → versicherte Person infolge Krankheit, Körperverletzung oder mehr als altersentsprechenden Kräfteverfalls, die ärztlich nachzuweisen sind, voraussichtlich mindestens sechs Monate ununterbrochen ihren Beruf nicht mehr zu mindestens 50 Prozent ausüben kann.

Als Beruf ist die von der versicherten Person zuletzt ausgeübte Tätigkeit, so wie sie ohne gesundheitliche Beeinträchtigung ausgestaltet war, zu verstehen.

Konkrete Verweisung

Berufsunfähigkeit setzt zusätzlich voraus, dass die versicherte Person keine andere Tätigkeit konkret ausübt, die ihrer bisherigen → Lebensstellung entspricht.

Die Lebensstellung ergibt sich aus dem beruflichen Einkommen und der sozialen Wertschätzung des Berufs, wobei die andere Tätigkeit bereits dann nicht der bisherigen Lebensstellung entspricht, wenn entweder das Einkommen oder die Wertschätzung der anderen Tätigkeit spürbar unter das Niveau des bislang ausgeübten Berufs absinken. Die zumutbare Minderung des Einkommens und der Wertschätzung richten sich dabei nach den individuellen Gegebenheiten. Die zumutbare Minderung des Einkommens beträgt maximal 20 Prozent des jährlichen Bruttoeinkommens des bislang ausgeübten Berufs. Bei Selbstständigen und freiberuflich Tätigen ist anstelle des jährlichen Bruttoarbeitseinkommens der durchschnittliche Gewinn vor Steuern der letzten drei Kalenderjahre vor Eintritt der gesundheitlichen Beeinträchtigung entscheidend. Im begründeten Einzelfall kann auch schon eine geringere Minderung des Einkommens nicht zumutbar sein.

Abstrakte Verweisung

Eine → abstrakte Verweisung erfolgt nicht.

Umorganisation bei Selbstständigen, freiberuflich Tätigen und Gesellschaftern beziehungsweise Angestellten mit Unternehmensleitungsbefugnis

Bei Selbstständigen, freiberuflich Tätigen und Gesellschaftern beziehungsweise Angestellten mit Unternehmensleitungsbefugnis setzt Berufsunfähigkeit im Sinne dieser Bedingungen zusätzlich voraus, dass es der versicherten Person nicht möglich ist, ihren Betrieb nach zumutbarer Umorganisation fortzuführen.

Eine Umorganisation ist für die versicherte Person zumutbar, wenn

- die hierfür erforderlichen Maßnahmen wirtschaftlich zweckmäßig sind und keinen erheblichen Kapitaleinsatz erfordern,
- der versicherten Person ein sinnvolles Tätigkeitsfeld verbleibt und
- ihre Lebensstellung gewahrt bleibt.

In folgenden Fällen verzichten wir auf die Prüfung der Umorganisation:

- Der Betrieb beschäftigt weniger als fünf Mitarbeiter. Bei der Mitarbeiteranzahl werden Auszubildende, Praktikanten und Werkstudenten **nicht** berücksichtigt.
- Die versicherte Person hat eine akademische Ausbildung erfolgreich abgeschlossen und übte in ihrer täglichen Arbeitszeit mindestens zu 90 Prozent kaufmännische, planerische, leitende oder organisatorische Tätigkeiten aus.

Umorganisation bei Angestellten

Für weisungsgebundene Arbeitnehmer besteht keine Verpflichtung zur Umorganisation des Arbeitsplatzes.

- (2) Ist die versicherte Person sechs Monate ununterbrochen infolge Krankheit, Körperverletzung oder mehr als altersentsprechenden Kräfteverfalls, die ärztlich nachzuweisen sind, zu mindestens 50 Prozent außerstande gewesen, ihren Beruf (siehe Absatz 1 Satz 2) auszuüben, ohne dass sie
- eine andere Tätigkeit konkret ausgeübt hat, die ihrer bisherigen Lebensstellung (siehe Absatz 1) entspricht oder
 - als Selbstständiger ihren Betrieb nach zumutbarer Umorganisation (siehe Absatz 1) hätte fortführen können,
- leisten wir von Beginn dieses sechsmonatigen Zustands an.

Berufsunfähigkeit bei Auszubildenden

- (3) Bei Auszubildenden liegt Berufsunfähigkeit vor, wenn die versicherte Person infolge Krankheit, Körperverletzung oder mehr als altersentsprechenden Kräfteverfalls, die ärztlich nachzuweisen sind, voraussichtlich mindestens sechs Monate ununterbrochen außerstande ist, ihre zuletzt betriebene Ausbildung – so wie sie ohne gesundheitliche Beeinträchtigung ausgestaltet war – fortzusetzen und sie in dieser Zeit auch keine andere Tätigkeit konkret ausübt, die ihrer bisherigen Lebensstellung entspricht.

Berufsunfähigkeit aufgrund infektionsbedingten Tätigkeitsverbots (Infektionsklausel)

- (4) Berufsunfähigkeit liegt auch vor, wenn und solange der versicherten Person wegen einer Infektionsgefahr, die von ihr ausgeht, die Ausübung ihrer beruflichen Tätigkeit gemäß § 31 Infektionsschutzgesetz (IfSG) in der Fassung vom 20.07.2000 untersagt

wurde und sie dadurch zu mindestens 50 Prozent außerstande ist, ihre Tätigkeit auszuüben. Die Tätigkeitseinschränkung muss sich voraussichtlich über mindestens sechs Monate ununterbrochen erstrecken beziehungsweise erstreckt haben.

Zum Nachweis des Vorliegens eines Tätigkeitsverbots sind folgende Dokumente einzureichen:

- soweit vorhanden eine behördliche Verfügung im Original oder in amtlich beglaubigter Abschrift oder
- ein ärztliches Attest, welches die Infektion bestätigt (zum Beispiel ärztliche Befundung oder Laboruntersuchungen, die nur von zugelassenen Personen, offiziellen Teststellen und -zentren oder Laboren durchgeführt wurden).

Werden Leistungen aufgrund des Tätigkeitsverbots erbracht, endet die Leistungspflicht mit Ablauf des Monats der Aufhebung des Tätigkeitsverbots. Die Aufhebung ist unverzüglich anzuzeigen.

Übt die versicherte Person eine andere Tätigkeit konkret aus, die ihrer bisherigen Lebensstellung (siehe Absatz 1) entspricht, liegt keine Berufsunfähigkeit vor.

Berufsunfähigkeit infolge Pflegebedürftigkeit

- (5) Berufsunfähigkeit infolge Pflegebedürftigkeit liegt vor, wenn die versicherte Person infolge Krankheit, Körperverletzung oder Kräfteverfalls voraussichtlich mindestens sechs Monate ununterbrochen so hilflos ist oder bereits sechs Monate ununterbrochen so hilflos war, dass sie für mindestens vier der im folgenden Absatz genannten neun Verrichtungen – auch bei Verwendung technischer und medizinischer zumutbarer Hilfsmittel – in erheblichem Umfang täglich die Hilfe einer anderen Person benötigt oder einer der in Absatz 7 genannten Fälle vorliegt. Die Pflegebedürftigkeit ist ärztlich nachzuweisen.
- (6) Bei der Beurteilung der Pflegebedürftigkeit ist die erforderliche Hilfe bei folgenden Verrichtungen maßgebend:

An- und Auskleiden

Hilfebedarf liegt vor, wenn die versicherte Person auch bei der Benutzung von Hilfsmitteln (zum Beispiel Schuhlöffel, Knöpfhilfe) nur mit Hilfe einer anderen Person den Ober- und Unterkörper an- und auskleiden kann. Das Reichen der Kleidung und die Kontrolle des Sitzes der Kleidung gelten nicht als Hilfebedarf.

Aufstehen und Positionswechsel

Hilfebedarf liegt vor, wenn die versicherte Person auch bei Inanspruchnahme von Hilfsmitteln (zum Beispiel Gehhilfe, spezieller Griff) nur mit Hilfe einer anderen Person von einer erhöhten Sitzfläche (zum Beispiel Bettkante, Stuhl, Toilette) aufstehen und sich auf einen Rollstuhl, Toilettenstuhl, Sessel oder Ähnliches umsetzen und sich überhaupt nicht oder nur kurzzeitig überwiegend selbstständig in einer stabilen Sitzposition halten kann. Überwiegend selbstständig bedeutet hier, dass sich die Person nur kurzzeitig, zum Beispiel für die Dauer einer Mahlzeit, selbstständig in der Sitzposition halten kann, darüber hinaus benötigt sie aber personelle Unterstützung zur Positionskorrektur. Die Lage im Bett kann außerdem nur nach Reichen einer Hand oder eines Hilfsmittels verändert werden.

Denkvermögen

Hilfebedarf liegt vor, wenn die versicherte Person sich und ihrer Umgebung nicht mehr bewusst ist, das heißt die versicherte Person benötigt den ganzen Tag Hilfe in Form von Erinnern und/oder Auffordern

- beim Treffen geeigneter Entscheidungen zur eigenen Sicherheit und zum Wohlbefinden und beim Ausführen und Steuern von Alltagshandlungen, da sie die Reihenfolge einzelner Handlungsschritte oder einzelne notwendige Schritte regelmäßig vergisst und
- beim Planen und Strukturieren des Tagesablaufs und über den Tag hinaus und bei der Auswahl und Durchführung von Freizeitaktivitäten.

Oder die versicherte Person ist nicht mehr in der Lage,

- Personen aus dem näheren Umfeld (zum Beispiel Familienangehörige) zu erkennen und sich an kurz zurückliegende Ereignisse zu erinnern und
- sich in ihrer gewohnten häuslichen und außerhäuslichen Umgebung zurecht zu finden und dortige Risiken und Gefahren zu erkennen und
- sich auch unter Nutzung äußerer Orientierungshilfen zeitlich zu orientieren und Tageszeiten mit regelmäßigen Ereignissen (zum Beispiel Mittagessen) zu erkennen und
- einfache Sachverhalte, Informationen sowie Aufforderungen zu verstehen, wenn diese nicht wiederholt und erläutert werden.

Essen und Trinken

Hilfebedarf liegt vor, wenn die versicherte Person auch bei Benutzung von Hilfsmitteln (zum Beispiel krankengerechtes Essbesteck/Trinkgefäß) nur mit Hilfe einer anderen Person bereits mundgerecht zubereitete Speisen und bereitstehende Getränke aufnehmen kann.

Fortbewegen

Hilfebedarf liegt vor, wenn sich die versicherte Person auch bei Nutzung von Hilfsmitteln (zum Beispiel Gehhilfe, Rollator, Rollstuhl) nur mit Hilfe einer anderen Person auf ebener Oberfläche von Zimmer zu Zimmer fortbewegen kann und das Treppensteigen nur mit Stützen oder Festhalten einer anderen Person möglich ist.

Kommunizieren

Hilfebedarf liegt vor, wenn die versicherte Person nicht mehr in der Lage ist, mit anderen Personen zu kommunizieren, das heißt

- die versicherte Person kann von sich aus elementare Bedürfnisse nicht mehr oder nur noch durch nonverbale Reaktionen (Mimik, Gestik, Laute) mitteilen und
- die versicherte Person antwortet auf Fragen lediglich mit wenigen Worten oder sie weicht meistens vom Gesprächsinhalt ab und
- die versicherte Person zeigt keine Eigeninitiative zur Kontaktaufnahme zu Personen innerhalb und außerhalb des direkten Umfelds und benötigt personelle Unterstützung bei der Nutzung von Kommunikationshilfen (Telefon bedienen/halten, Brief- oder E-Mail-Kontakt).

Umgang mit Emotionen

Hilfebedarf liegt vor, wenn die versicherte Person nicht mehr alleine mit Emotionen, Wahrnehmungen, Gefühlen sowie Risiken und Gefahren umgehen kann. Dies liegt vor, wenn die versicherte Person mindestens zweimal wöchentlich

- Hilfe einer anderen Person beim Einschlafen, Weiterschlafen und bei motorisch geprägten Verhaltensauffälligkeiten (zum Beispiel ständiges Aufstehen, zielloses Umhergehen) benötigt oder
- verbal oder physisch aggressiv gegenüber sich selbst, anderen Personen oder Gegenständen wird und Unterstützung (zum Beispiel bei der Körperhygiene, der Nahrungsaufnahme) ablehnt oder
- unter Angstattacken und Wahnvorstellungen leidet. Sie fühlt sich verfolgt/bedroht/bestohlen und äußert starke Ängste und Sorgen oder
- antriebslos und schwer depressiv ist. Sie bringt keine Eigeninitiative für Aktivitäten oder Kommunikation auf, wirkt traurig und/oder apathisch.

Verrichten der Notdurft

Hilfebedarf liegt vor, wenn die versicherte Person auch bei Benutzung von Hilfsmitteln (zum Beispiel spezieller Griffe, Toilette mit Duschfunktion) nur mit Hilfe einer anderen Person die Toilette/Toilettenstuhl aufsuchen und benutzen kann, weil sie sich nach dem Stuhlgang nicht alleine säubern oder ihre Notdurft nur unter Zuhilfenahme einer Bettschüssel verrichten kann. Besteht eine Inkontinenz, benötigt sie Hilfe einer anderen Person bei der Verwendung von Hilfsmitteln (zum Beispiel Windeln, Stomabeutel, (Dauer-)Katheter).

Waschen

Hilfebedarf liegt vor, wenn die versicherte Person auch bei Benutzung von Hilfsmitteln (zum Beispiel Wannengriff, Wannenaufzug) nur mit Hilfe einer anderen Person ein akzeptables Maß an Körperhygiene einhalten und sich nur in geringem Maße beim Waschen (zum Beispiel Intimbereich, Haare), Duschen, Baden und Abtrocknen selbst beteiligen kann. Die Unfähigkeit, ins Badezimmer zu gelangen, gilt nicht als Hilfebedarf.

- (7) Unabhängig von der vorgenannten Beurteilung liegt Pflegebedürftigkeit auch vor, wenn die versicherte Person
- wegen einer seelischen Erkrankung oder geistigen Behinderung sich oder andere gefährdet und deshalb täglicher Beaufsichtigung bedarf oder
 - dauernd bettlägerig ist und nicht ohne Hilfe einer anderen Person aufstehen kann.

Berufsunfähigkeit aufgrund eines verkehrsmedizinischen Gutachtens (Führerscheinklausel)

- (8) Berufsunfähigkeit liegt auch vor, wenn durch Vorlage eines verkehrsmedizinischen Gutachtens nachgewiesen wird, dass die versicherte Person aus gesundheitlichen Gründen für voraussichtlich mindestens sechs Monate nicht mehr in der Lage ist, ein Kraftfahrzeug zu führen, für das je nach Beruf (siehe Absatz 1 Satz 2) eine der folgenden Fahrerlizenzen erforderlich ist:
- Fahrerlaubnis der Klasse C, CE, C1, C1E, D, DE, D1 oder D1E bei Berufskraftfahrern
 - Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung bei Taxifahrern
 - Fahrerlaubnis der Klasse B oder BE bei Auslieferungsfahrern

Die Fahrerlaubnis muss nachweislich aufgrund des verkehrsmedizinischen Gutachtens entzogen oder abgegeben worden sein. Ausgeschlossen vom Versicherungsschutz sind der Verlust der Fahrerlaubnis der Klasse B1 sowie der Verlust der Fahrerlaubnis im Zusammenhang mit

- psychischen Ursachen sowie
- dem Missbrauch von Alkohol, Drogen, Medikamenten oder toxischen Stoffen.

Übt die versicherte Person eine andere Tätigkeit konkret aus, die ihrer bisherigen Lebensstellung (siehe Absatz 1) entspricht, liegt keine Berufsunfähigkeit vor.

Weiterhin gelten die Ausschlüsse aus § 5.

Versicherter Beruf bei Ausscheiden aus dem Berufsleben

- (9) Wenn die versicherte Person aus dem Berufsleben ausscheidet und später Leistungen wegen Berufsunfähigkeit beantragt werden, wird bei der Prüfung, ob Berufsunfähigkeit vorliegt, grundsätzlich auf den zuletzt vor Ausscheiden aus dem Berufsleben ausgeübten Beruf und die damit verbundene Lebensstellung abgestellt.

Berufsunfähigkeit/Erwerbsminderung im Sinne der gesetzlichen Sozialversicherung beziehungsweise Berufsunfähigkeit im Sinne der privaten Krankentagegeldversicherung

- (10) Der in diesen Bedingungen verwendete Begriff der Berufsunfähigkeit stimmt nicht mit dem Begriff der Berufsunfähigkeit/der Erwerbsminderung im sozialrechtlichen Sinne (Rente wegen voller beziehungsweise teilweiser Erwerbsminderung) oder dem Begriff der Berufsunfähigkeit im Sinne der Versicherungsbedingungen in der Krankentagegeldversicherung überein.
- (11) Wird der versicherten Person eine Rente wegen voller beziehungsweise teilweiser Erwerbsminderung gewährt oder eine Berufsunfähigkeit im Sinne der Versicherungsbedingungen in der Krankentagegeldversicherung festgestellt, gilt dies grundsätzlich nicht als Nachweis für eine Berufsunfähigkeit im Sinne dieser Bedingungen.
- (12) Wir werden jedoch leisten, wenn die mindestens 55 Jahre alte versicherte Person aus medizinischen Gründen eine **unbefristete** Rente wegen voller Erwerbsminderung vom Sozialversicherungsträger bewilligt bekommt. In diesem Fall gilt dies als Berufsunfähigkeit im Sinne dieser Bedingungen.

§ 3**Wie erfolgt die Überschussbeteiligung?**

- (1) Wir beteiligen Sie an dem Überschuss und an den → Bewertungsreserven (Überschussbeteiligung). Die Leistung aus der Überschussbeteiligung kann auch 0 Euro betragen. In den nachfolgenden Absätzen erläutern wir Ihnen,

- wie wir den in einem Geschäftsjahr entstandenen Überschuss unseres Unternehmens ermitteln und wie wir diesen verwenden (siehe Absatz 2),
- wie Ihr Vertrag an dem Überschuss beteiligt wird (siehe Absätze 3 und 4)
- wie Bewertungsreserven entstehen und wie wir diese Ihrem Vertrag zuordnen (siehe Absätze 5 und 6)
- warum wir die Höhe der Überschussbeteiligung Ihres Vertrags nicht garantieren können (siehe Absätze 7 und 8) und
- wie wir Sie über die Überschussbeteiligung informieren (siehe Absätze 9 und 10).

Wie ermitteln wir den in einem Geschäftsjahr entstandenen Überschuss unseres Unternehmens und wie verwenden wir diesen?

- (2) Den in einem Geschäftsjahr entstandenen Überschuss unseres Unternehmens (Rohüberschuss) ermitteln wir nach handels- und aufsichtsrechtlichen Vorschriften. Mit der Feststellung des Jahresabschlusses legen wir fest, welcher Teil des Rohüberschusses für die Überschussbeteiligung aller überschussberechtigten Verträge zur Verfügung steht. Dabei beachten wir die aufsichtsrechtlichen Vorgaben, derzeit insbesondere die Verordnung über die Mindestbeitragsrückerstattung in der Lebensversicherung (Mindestzuführungsverordnung).

Den danach zur Verfügung stehenden Teil des Rohüberschusses führen wir der → Rückstellung für Beitragsrückerstattung zu, soweit wir ihn nicht als Direktgutschrift unmittelbar den überschussberechtigten Versicherungsverträgen gutgeschrieben haben. Sinn der Rückstellung für Beitragsrückerstattung ist es, Schwankungen des Überschusses über die Jahre auszugleichen. Die Rückstellung für Beitragsrückerstattung dürfen wir grundsätzlich nur für die Überschussbeteiligung der → Versicherungsnehmer verwenden. Nur in gesetzlich festgelegten Ausnahmefällen können wir hiervon mit Zustimmung der Aufsichtsbehörde abweichen.

Ansprüche auf eine bestimmte Höhe der Beteiligung Ihres Vertrags am Überschuss ergeben sich aus der Zuführung zur Rückstellung für Beitragsrückerstattung nicht.

Wir haben gleichartige Versicherungen (zum Beispiel Rentenversicherungen, Risikolebensversicherungen oder Berufsunfähigkeitsversicherungen) zu Bestandsgruppen zusammengefasst. Bestandsgruppen bilden wir, um die Unterschiede bei den versicherten Risiken zu berücksichtigen.

Wie wird Ihr Vertrag an dem Überschuss beteiligt?

- (3) Bei der Verteilung des Überschusses auf die einzelnen Verträge wenden wir ein verursachungsorientiertes Verfahren an. Hierzu bilden wir innerhalb der Bestandsgruppen Gewinnverbände.
- a) Ihr Vertrag ist der in Ihrem → Versicherungsschein genannten Bestandsgruppe zugeordnet. Wir verteilen den Überschuss in dem Maß, wie die Bestandsgruppen und Gewinnverbände zu seiner Entstehung beigetragen haben. Hat eine Bestandsgruppe oder ein Gewinnverband nicht zur Entstehung des Überschusses beigetragen, besteht insoweit kein Anspruch auf Überschussbeteiligung.
- b) Solange Sie keine Leistungen aus dieser Versicherung beziehen, erhalten Sie für eine beitragspflichtige Versicherung mit jedem fälligen Beitrag einen laufenden Überschussanteil. Dieser wird jeweils in Prozent des → Bruttobeitrags – ohne Berücksichtigung von Erschwerungszuschlägen – bemessen und mit den laufenden Beiträgen entsprechend ihrer Zahlungsweise (monatlich, vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich) verrechnet (**Vorwegabzug**).

Sie können bei Vertragsabschluss bei beitragspflichtigen Versicherungen anstelle des Vorwegabzugs einen **Leistungsbonus** in Prozent der versicherten Leistung vereinbaren. Versicherungen gegen → Einmalbeitrag und tariflich oder vorzeitig beitragsfrei gestellte Versicherungen erhalten ebenfalls einen Leistungsbonus.

Sofern eine Rentenleistung vereinbart ist, erhöht sich im Leistungsfall Ihre vertraglich garantierte Rentenleistung durch den Bonus entsprechend.

Ist nur eine Beitragsbefreiung versichert, werden die Bonusleistungen im Leistungsfall verzinslich angesammelt, sofern für die Hauptversicherung das Überschussystem „verzinsliche Ansammlung“ gewählt wurde. Andernfalls werden die unterjährig verzinslich angesammelten Bonusleistungen jeweils zum Jahrestag der Versicherung entsprechend der laufenden Überschussanteile aus der Hauptversicherung verwendet.

Befindet sich Ihre Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung im Leistungsbezug, erhalten Sie jährlich Zinsüberschussanteile in Prozent der überschussberechtigten → Deckungsrückstellung zum → Zuteilungsstichtag. Die erste Zuteilung erfolgt anteilig zum Ende des laufenden Versicherungsjahres.

Sofern eine Rentenleistung vereinbart ist, wird der Zinsüberschussanteil des Vertragsteils der Rentenleistung als Einmalbeitrag für eine zusätzliche sofortbeginnende beitragsfreie Leistung (Bonusleistung) verwendet.

Zinsüberschussanteile, die durch den Vertragsteil der Beitragsbefreiung entstehen, werden verzinslich angesammelt, sofern für die Hauptversicherung das Überschussystem „verzinsliche Ansammlung“ gewählt wurde. Andernfalls werden die unterjährig verzinslich angesammelten Überschüsse des Vertragsteils für die Beitragsbefreiung jeweils zum Jahrestag der Versicherung entsprechend der laufenden Überschussanteile aus der Hauptversicherung verwendet.

- (4) Der Vorstand legt jedes Jahr auf Vorschlag des Verantwortlichen Aktuars fest, wie der Überschuss auf die Gewinnverbände verteilt wird und setzt die entsprechenden → Überschussanteilsätze fest (Überschussdeklaration). Dabei achtet er darauf, dass die Verteilung verursachungsorientiert erfolgt.

Ihr Vertrag erhält auf der Grundlage der Überschussdeklaration Anteile an dem auf Ihren Gewinnverband entfallenden Teil des Überschusses. Die Mittel hierfür werden bei der Direktgutschrift zulasten des Ergebnisses des Geschäftsjahres finanziert, ansonsten der Rückstellung für Beitragsrückerstattung entnommen.

Wie entstehen Bewertungsreserven und wie ordnen wir diese Ihrem Vertrag zu?

- (5) Bewertungsreserven entstehen, wenn der Marktwert der Kapitalanlagen über ihrem jeweiligen handelsrechtlichen Buchwert liegt. Da vor Eintritt des Leistungsfalls keine Beträge zur Verfügung stehen, um Kapital zu bilden, entstehen auch keine Bewertungsreserven. Soweit während des Leistungsbezugs Bewertungsreserven entstehen, beteiligen wir Sie nach Eintritt des Leistungsfalls

gemäß Absatz 6 an den Bewertungsreserven, die nach den maßgebenden rechtlichen Vorschriften für die Beteiligung der Verträge zu berücksichtigen sind. Deren Höhe ermitteln wir jährlich neu und ordnen den ermittelten Wert den Verträgen anteilig rechnerisch zu. Dabei wenden wir ein verursachungsorientiertes Verfahren an.

- (6) Im Leistungsbezug beteiligen wir Ihren Vertrag an den Bewertungsreserven, indem wir den Zinsüberschussanteil (siehe Abschnitt 3 b) erhöhen.

Aufsichtsrechtliche Regelungen können dazu führen, dass die Beteiligung an den Bewertungsreserven ganz oder teilweise entfällt.

Warum können wir die Höhe der Überschussbeteiligung nicht garantieren?

- (7) Die Höhe der Überschussbeteiligung hängt von vielen Einflüssen ab, die nicht vorhersehbar sind. Einflussfaktoren sind insbesondere die Entwicklung des Berufsunfähigkeitsrisikos, des Kapitalmarkts und der → Kosten.

Die Höhe der künftigen Überschussbeteiligung kann also nicht garantiert werden. Sie kann auch 0 Euro betragen.

- (8) Weitere Erläuterungen zur Entstehung von Überschüssen und Bewertungsreserven sowie versicherungsmathematische Hinweise finden Sie im Anhang zu den Versicherungsbedingungen.

Wie informieren wir über die Überschussbeteiligung?

- (9) Die festgelegten Überschussanteilsätze veröffentlichen wir jährlich in unserem → Geschäftsbericht. Diesen finden Sie auf unserer Internetseite unter <https://www.devk.de/unternehmen/unternehmensberichte/index.jsp>.

- (10) Über den Stand Ihrer Ansprüche unterrichten wir Sie jährlich. Dabei berücksichtigen wir die Überschussbeteiligung Ihres Vertrags.

§ 4

In welchen Fällen ist der Versicherungsschutz ausgeschlossen?

Grundsätzlich besteht unsere Leistungspflicht unabhängig davon, auf welcher Ursache der Leistungsfall beruht. Es besteht kein Versicherungsschutz, wenn die Leistungspflicht verursacht ist:

1. durch eine widerrechtliche Handlung, mit der Sie als → Versicherungsnehmer vorsätzlich den Leistungsfall herbeigeführt haben;
2. durch folgende von der → versicherten Person vorgenommene Handlungen
 - absichtliche Herbeiführung von Krankheit,
 - absichtliche Herbeiführung mehr als altersentsprechenden Kräfteverfalls,
 - absichtliche Herbeiführung eines infektionsbedingten Tätigkeitsverbots,
 - absichtliche Selbstverletzung oder
 - versuchte Selbsttötung.

Wir werden jedoch leisten, wenn uns nachgewiesen wird, dass die versicherte Person diese Handlungen in einem die freie Willensbestimmung ausschließenden Zustand krankhafter Störung der Geistestätigkeit begangen hat.

3. durch vorsätzliche Ausführung oder den Versuch einer Straftat durch die versicherte Person;
4. unmittelbar oder mittelbar durch Kriegereignisse. Unsere Leistungen sind nicht ausgeschlossen, wenn die versicherte Person in unmittelbarem oder mittelbarem Zusammenhang mit kriegerischen Ereignissen berufsunfähig wird, denen sie während eines Aufenthalts außerhalb der Bundesrepublik Deutschland ausgesetzt und an denen sie nicht aktiv beteiligt war;
5. durch innere Unruhen, sofern die versicherte Person auf Seiten der Unruhestifter teilgenommen hat;
6. unmittelbar oder mittelbar durch den vorsätzlichen Einsatz von atomaren, biologischen oder chemischen Waffen oder den vorsätzlichen Einsatz oder die vorsätzliche Freisetzung von radioaktiven, biologischen oder chemischen Stoffen. Dies gilt nur, wenn die Waffen/Stoffe das Leben oder die Gesundheit von mindestens 1.000 Menschen gefährden oder schädigen. Es muss eine deutsche Behörde für Katastrophenschutz tätig geworden sein, um die Bevölkerung vor den Waffen/Stoffen zu schützen. Statt der deutschen Behörde kann auch eine vergleichbare Einrichtung eines anderen Landes tätig geworden sein. Unsere Leistungen sind nicht ausgeschlossen, wenn die versicherte Person in unmittelbarem oder mittelbarem Zusammenhang mit kriegerischen Ereignissen leistungsberechtigt wird, denen sie während eines Aufenthalts außerhalb der Bundesrepublik Deutschland ausgesetzt und an denen sie nicht aktiv beteiligt war;
7. durch Strahlen infolge Kernenergie, die das Leben oder die Gesundheit zahlreicher Menschen derart gefährden, dass zur Abwehr der Gefährdung eine Katastrophenschutzbehörde oder vergleichbare Behörde tätig wurde.

§ 5

Was bedeutet die vorvertragliche Anzeigepflicht?

Vorvertragliche Anzeigepflicht

- (1) **Sie sind bis zur Abgabe Ihrer Vertragserklärung verpflichtet, alle Ihnen bekannten gefahrerheblichen Umstände, nach denen wir in → Textform gefragt haben, wahrheitsgemäß und vollständig anzuzeigen. Gefahrerheblich sind die Umstände, die für unsere Entscheidung, den Vertrag überhaupt oder mit dem vereinbarten Inhalt zu schließen, erheblich sind.**

Diese Anzeigepflicht gilt auch für Fragen nach gefahrerheblichen Umständen, die wir Ihnen nach Ihrer Vertragserklärung, aber vor Vertragsannahme, in Textform stellen.

- (2) Soll eine andere Person für den Fall einer Berufsunfähigkeit versichert werden, ist auch diese – neben Ihnen – zu wahrheitsgemäßer und vollständiger Beantwortung der Fragen verpflichtet.
- (3) Wenn eine andere Person die Fragen nach gefahrerheblichen Umständen für Sie oder für die → versicherte Person als Repräsentant beantwortet und wenn diese Person den gefahrerheblichen Umstand kennt oder arglistig handelt, werden Sie behandelt, als hätten Sie selbst davon Kenntnis gehabt oder arglistig gehandelt.

Rechtsfolgen der Anzeigepflichtverletzung**(4) Nachfolgend informieren wir Sie, unter welchen Voraussetzungen wir bei einer Verletzung der Anzeigepflicht**

- vom Vertrag zurücktreten,
- den Vertrag kündigen,
- den Vertrag rückwirkend anpassen oder
- den Vertrag wegen arglistiger Täuschung anfechten

können.

Rücktritt

- (5) Wenn die vorvertragliche Anzeigepflicht verletzt wird, können wir von der Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung zurücktreten. Das Rücktrittsrecht besteht nicht, wenn weder eine vorsätzliche noch grob fahrlässige Anzeigepflichtverletzung vorliegt. Selbst wenn die Anzeigepflicht grob fahrlässig verletzt wird, haben wir kein Rücktrittsrecht, falls wir die Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung – möglicherweise zu anderen Bedingungen (zum Beispiel höherer Beitrag oder eingeschränkter Versicherungsschutz) – auch bei Kenntnis der nicht angezeigten gefahrerheblichen Umstände geschlossen hätten.
- (6) Im Fall des Rücktritts haben Sie keinen Versicherungsschutz. Wenn wir nach Eintritt des → Versicherungsfalls zurücktreten, bleibt unsere Leistungspflicht unter folgender Voraussetzung trotzdem bestehen: Die Verletzung der Anzeigepflicht bezieht sich auf einen gefahrerheblichen Umstand, der
- weder für den Eintritt oder die Feststellung des Versicherungsfalls
 - noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht
- ursächlich war.

Unsere Leistungspflicht entfällt jedoch auch im vorstehend genannten Fall, wenn die Anzeigepflicht arglistig verletzt worden ist.

- (7) Wenn die Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung durch Rücktritt aufgehoben wird, haben Sie weder Anspruch auf einen Rückkaufswert noch auf eine Rückzahlung der Beiträge.

Kündigung

- (8) Wenn unser Rücktrittsrecht ausgeschlossen ist, weil die Verletzung der Anzeigepflicht weder vorsätzlich noch grob fahrlässig erfolgt ist, können wir die Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung unter Einhaltung einer Frist von einem Monat kündigen.
- (9) Unser Kündigungsrecht ist ausgeschlossen, wenn wir die Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung – möglicherweise zu anderen Bedingungen (zum Beispiel höherer Beitrag oder eingeschränkter Versicherungsschutz) – auch bei Kenntnis der nicht angezeigten gefahrerheblichen Umstände geschlossen hätten.
- (10) Wenn wir die Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung kündigen, erlischt sie, ohne dass ein Rückkaufswert zur Auszahlung kommt.

Rückwirkende Vertragsanpassung

- (11) Können wir nicht zurücktreten oder kündigen, weil wir die Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung – möglicherweise zu anderen Bedingungen (zum Beispiel höherer Beitrag oder eingeschränkter Versicherungsschutz) – auch bei Kenntnis der nicht angezeigten gefahrerheblichen Umstände geschlossen hätten (siehe Absatz 5 Satz 3 und Absatz 9), werden die anderen Bedingungen auf unser Verlangen rückwirkend Vertragsbestandteil.
- (12) Sie können die Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung innerhalb eines Monats, nachdem Sie unsere Mitteilung über die Vertragsänderung erhalten haben, fristlos kündigen, wenn
- wir im Rahmen einer rückwirkenden Vertragsanpassung den Beitrag um mehr als 10 Prozent erhöhen oder
 - wir die Gefahrabsicherung für einen nicht angezeigten Umstand ausschließen.

Auf dieses Recht werden wir Sie in der Mitteilung über die rückwirkende Vertragsanpassung hinweisen.

Verzicht auf die Rechte des Versicherers

- (13) Haben Sie die Anzeigepflichtverletzung nicht zu vertreten, verzichten wir auf unsere Rechte gemäß § 19 VVG zur Kündigung nach Absatz 8 und Vertragsanpassung nach Absatz 11.

Voraussetzung für die Ausübung unserer Rechte

- (14) Unsere Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung und zur Vertragsanpassung stehen uns nur zu, wenn wir Sie durch gesonderte Mitteilung in Textform auf die Folgen einer Anzeigepflichtverletzung hingewiesen haben.
- (15) Wir haben kein Recht zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsanpassung, wenn wir den nicht angezeigten Umstand oder die Unrichtigkeit der Anzeige kannten.
- (16) Wir können unsere Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsanpassung nur innerhalb eines Monats → schriftlich geltend machen. Die Frist beginnt mit dem Zeitpunkt, zu dem wir von der Verletzung der Anzeigepflicht, die das von uns geltend gemachte Recht begründet, Kenntnis erlangen. Bei Ausübung unserer Rechte müssen wir die Umstände angeben, auf die wir unsere Erklärung stützen. Zur Begründung können wir nachträglich weitere Umstände angeben, wenn für diese die Frist nach Satz 1 nicht verstrichen ist.
- (17) Nach Ablauf von fünf Jahren seit Vertragsabschluss der Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung erlöschen unsere Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsanpassung. Ist der Versicherungsfall vor Ablauf dieser Frist eingetreten, können wir die Rechte auch nach Ablauf der Frist geltend machen. Ist die Anzeigepflicht vorsätzlich oder arglistig verletzt worden, beträgt die Frist zehn Jahre.

Anfechtung

(18) Wir können den Versicherungsvertrag auch anfechten, falls unsere Entscheidung zur Annahme des Vertrags durch unrichtige oder unvollständige Angaben arglistig beeinflusst worden ist. Handelt es sich um Angaben der **versicherten Person** oder einer anderen Person (siehe Absätze 2 und 3), können wir **Ihnen** gegenüber die Anfechtung erklären, auch wenn Sie von der Verletzung der vorvertraglichen Anzeigepflicht keine Kenntnis hatten. Der Absatz 7 gilt entsprechend.

Leistungserweiterung/Wiederherstellung der Versicherung

(19) Die Absätze 1 bis 18 gelten entsprechend, wenn der Versicherungsschutz nachträglich erweitert oder wiederhergestellt wird und deshalb eine erneute Risikoprüfung vorgenommen wird. Die Fristen nach Absatz 17 beginnen mit der Änderung oder Wiederherstellung der Zusatzversicherung bezüglich des geänderten oder wiederhergestellten Teils neu.

Erklärungsempfänger

(20) Unsere Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung, zur Vertragsanpassung sowie zur Anfechtung üben wir durch eine schriftliche Erklärung aus, die wir Ihnen gegenüber abgeben.

(21) Auf den Rücktritt, die Kündigung, die Vertragsanpassung oder die Anfechtung der Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung können wir uns auch dritten Berechtigten gegenüber berufen.

(22) Nach Ihrem Tod gilt eine als bezugsberechtigt benannte Person als bevollmächtigt, den Rücktritt, die Kündigung, die Vertragsanpassung oder die Anfechtung des Versicherungsvertrags entgegenzunehmen. Ist kein Bezugsberechtigter vorhanden oder kann sein Aufenthalt nicht ermittelt werden, können wir den Inhaber des → Versicherungsscheins als bevollmächtigt ansehen, die Erklärung entgegenzunehmen.

§ 6**Welche Unterstützung erhalten Sie von uns, wenn Sie einen Leistungsantrag stellen möchten?**

Wir unterstützen und beraten Sie gerne. Insbesondere wenn Sie Fragen haben

- zur Beantragung von Leistungen,
- zum Verfahren der Leistungsprüfung,
- zum Umfang der Leistungen,
- zum Nachweis der Leistungsvoraussetzungen (siehe § 2)
- zur betrieblichen Umorganisation bei Selbstständigen, freiberuflich Tätigen und Gesellschaftern beziehungsweise Angestellten mit Unternehmensleitungsbefugnis (siehe § 2 Absatz 1),
- zu den einzureichenden Unterlagen sowie zur Beschreibung der zuletzt ausgeübten Tätigkeit (siehe § 7).

Ihre Fragen beantworten wir Ihnen gerne auch telefonisch. Die Kontaktdaten unserer Mitarbeiter erhalten Sie von uns mit allen erforderlichen Formularen direkt nach der Meldung des Leistungsfalls. Auch beim Ausfüllen der Formulare sind wir Ihnen auf Wunsch behilflich. Sprechen Sie uns darauf an!

§ 7**Was ist zu beachten, wenn eine Leistung verlangt wird?**

Im Folgenden beschreiben wir Verhaltensregeln (Mitwirkungspflichten). Sie oder die → versicherte Person müssen diese beachten, wenn eine Leistung verlangt wird. Ohne Ihre Mithilfe können wir unsere Leistung nicht erbringen.

Sämtliche Angaben, um die wir Sie oder die versicherte Person zur Prüfung unserer Leistungspflicht bitten, müssen wahrheitsgemäß, vollständig und unverzüglich erteilt werden.

(1) Wird eine Leistung aus dieser Zusatzversicherung beansprucht, müssen uns auf Kosten des Anspruchserhebenden folgende Auskünfte, die zur Feststellung unserer Leistungspflicht erforderlich sind, gegeben und Nachweise vorgelegt werden:

- a) eine Darstellung der Ursache für den Eintritt der Berufsunfähigkeit;
- b) ausführliche, aussagekräftige Berichte der Fachärzte und anderer Heilbehandler, die die versicherte Person gegenwärtig behandeln, beziehungsweise behandelt oder untersucht haben. Die Berichte müssen folgende Punkte beinhalten:
 - Ursache des Leidens,
 - Beginn des Leidens,
 - Art des Leidens,
 - Verlauf des Leidens,
 - voraussichtliche Dauer des Leidens und
 - die aus dem Leiden resultierenden Einschränkungen auf den zuletzt ausgeübten Beruf, aus denen ein Grad der Berufsunfähigkeit oder die Pflegebedürftigkeit bestimmt werden kann.
- c) Unterlagen über den Beruf der versicherten Person, deren Stellung und Tätigkeit im Zeitpunkt des Eintritts der Berufsunfähigkeit, die wirtschaftlichen Verhältnisse sowie über die eingetretenen Veränderungen;
- d) Unterlagen über die finanzielle → Lebensstellung aus beruflicher Tätigkeit der versicherten Person und deren Veränderungen vor und nach Eintritt der Berufsunfähigkeit (zum Beispiel Einkommensteuerbescheide, betriebswirtschaftliche Unterlagen);
- e) bei Berufsunfähigkeit aufgrund infektionsbedingten Tätigkeitsverbots (Infektionsklausel) zusätzlich die Verfügung des Tätigkeitsverbots im Original oder in amtlich beglaubigter Abschrift;
- f) bei Berufsunfähigkeit infolge Pflegebedürftigkeit zusätzlich eine Bescheinigung der Person oder der Einrichtung, die mit der Pflege betraut ist, über Art und Umfang der Pflege;

- g) bei Berufsunfähigkeit aufgrund eines verkehrsmedizinischen Gutachtens (Führerscheinklausel) zusätzlich
- das maßgebliche vollständige verkehrsmedizinische Gutachten sowie
 - einen Nachweis über die Entziehung oder die Abgabe der Fahrerlaubnis
- im Original oder in amtlich beglaubigter Abschrift;
- h) eine Aufstellung
- der Ärzte, Krankenhäuser, Krankenanstalten, Pflegeeinrichtungen oder Pflegepersonen, bei denen die versicherte Person in Behandlung war, ist oder – sofern bekannt – sein wird,
 - der Versicherungsgesellschaften, Sozialversicherungsträger oder sonstiger Versorgungsträger, bei denen die versicherte Person ebenfalls Leistungen wegen Berufsunfähigkeit geltend machen könnte,
 - über den derzeitigen Arbeitgeber und frühere Arbeitgeber der versicherten Person.
- (2) Wir können außerdem auf unsere Kosten weitere ärztliche Untersuchungen über den aktuellen und früheren Gesundheitszustand durch von uns beauftragte unabhängige Ärzte, berufskundliche Auskünfte, Vor-Ort-Prüfungen sowie notwendige Nachweise – auch über die wirtschaftlichen Verhältnisse und ihre Veränderungen – verlangen, insbesondere zusätzliche Auskünfte und Aufklärungen.
- (3) Hält sich die versicherte Person im Ausland auf, sind uns zum Nachweis der Berufsunfähigkeit die in Absatz 1 genannten Unterlagen auf Kosten des Anspruchserhebenden in deutscher Sprache einzureichen.

Wenn wir Untersuchungen der im Ausland lebenden versicherten Person durch von uns zu beauftragende Ärzte in Deutschland verlangen (siehe Absatz 2), tragen wir die Untersuchungskosten sowie die vorher mit uns abgestimmten Reise- und Unterbringungskosten.

- (4) Die versicherte Person hat Ärzte, Krankenhäuser und sonstige Krankenanstalten, Pflegeheime und Pflegepersonen, bei denen sie in Behandlung oder in Pflege war oder sein wird, andere Personenversicherer und gesetzliche Krankenkassen sowie Berufsgenossenschaften und Behörden zu ermächtigen, uns auf Verlangen Auskunft zur Beurteilung des → Versicherungsfalls und zur Überprüfung der Angaben vor Vertragsannahme zu erteilen. Die versicherte Person kann jederzeit verlangen, dass die Auskunftserhebung nur bei Einzeleinwilligung erfolgt. Überdies hat die versicherte Person auch die Möglichkeit, die für die Prüfung unserer Leistungspflicht erforderlichen Daten selbst einzuholen und uns zu übergeben. Dabei werden wir der versicherten Person den zeitlichen Umfang, den Inhalt und den Zweck der zur Prüfung unserer Leistungspflicht erforderlichen Datenerhebung mitteilen. Hat die versicherte Person die Ermächtigung bei Abgabe der Vertragserklärung erteilt, werden wir sie vor Einholung einer solchen Auskunft unterrichten; die versicherte Person kann der Einholung einer solchen Auskunft widersprechen.

Ein Widerspruch kann dazu führen, dass Ihre Mitwirkungspflicht gemäß Absatz 1 bis 3, § 8, § 10 und § 11 verletzt wird oder uns nicht alle für unsere Leistungsentscheidung erforderlichen Unterlagen vorliegen, somit eine mögliche Leistung nicht fällig wird.

- (5) Unsere Leistungen werden fällig, nachdem wir die Erhebungen abgeschlossen haben, die zur Feststellung und zum Umfang unserer Leistungspflicht notwendig sind. Wenn Sie eine der genannten Pflichten nicht erfüllen, kann dies zur Folge haben, dass wir nicht feststellen können, ob oder in welchem Umfang wir leistungspflichtig sind. Eine schuldhaftige Pflichtverletzung kann somit dazu führen, dass unsere Leistung nicht fällig wird.
- (6) Bei Überweisung von Leistungen in Länder außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums trägt die empfangsberechtigte Person die damit verbundenen Kosten und die damit verbundene Gefahr.

§ 8

Wirkt sich die Nichtbeachtung ärztlicher Anordnungen nachteilig auf Ihren Leistungsanspruch aus?

- (1) Wenn ärztliche Anordnungen und Empfehlungen, die über den Rahmen des nach medizinisch-wissenschaftlichen Erkenntnissen notwendigen Behandlungsstandards hinausgehen oder die zur Durchführung der besonderen und ausdrücklichen Zustimmung des Patienten bedürfen (zum Beispiel Operationen, Strahlen- und Chemotherapie beziehungsweise sonstige spezielle Behandlungen), von der → versicherten Person nicht befolgt werden, hat dies keinen Einfluss auf die Feststellung und die Anerkennung der Berufsunfähigkeit.
- (2) Im Rahmen der gesetzlichen Schadenminderungspflicht ist die versicherte Person verpflichtet, die ärztlichen Behandlungen, Maßnahmen und Verordnungen, die für den Heilungsprozess und die Minderung ihrer Beschwerden erforderlich und auch zumutbar sind, zu dulden und zu befolgen.

Zumutbar sind Maßnahmen, die gefahrlos und nicht mit besonderen Schmerzen verbunden sind und die außerdem eine realistische Aussicht auf Besserung bieten. Hierzu zählen zum Beispiel die Befolgung ärztlich verordneter Medikation, die Benutzung von verordneten Sehhilfen, orthopädischen Hilfen oder sonstiger medizinisch-technischer Hilfen, deren Einsatz allgemein anerkannt und auch üblich ist.

Werden solche angemessenen Maßnahmen der medizinischen Grundversorgung oder die entsprechenden Standardbehandlungen von der versicherten Person vorsätzlich nicht befolgt, sind wir nicht zur Leistung verpflichtet. Im Fall grober Fahrlässigkeit sind wir berechtigt, die Leistungen in einem der Schwere des Verschuldens entsprechenden Verhältnis zu kürzen.

§ 9

Wann geben wir eine Erklärung über unsere Leistungspflicht ab?

- (1) Nach Abschluss der Prüfung der uns eingereichten sowie der von uns hinzugezogenen Unterlagen erklären wir in → Textform, ob, in welchem Umfang und von welchem Zeitpunkt an wir unsere Leistungspflicht anerkennen. Eine Leistungsablehnung begründen wir Ihnen transparent und nachvollziehbar.

Unsere Erklärung erfolgt innerhalb von zehn Arbeitstagen, nachdem alle erforderlichen Unterlagen vorliegen.

- (2) Während der Leistungsprüfung informieren wir Sie regelmäßig, mindestens monatlich, über den Sachstand und über fehlende Unterlagen. Letztere werden wir unverzüglich anfordern.

- (3) Grundsätzlich sprechen wir bei Berufsunfähigkeit kein befristetes Anerkenntnis aus. In begründeten Einzelfällen können einem unbefristeten Anerkenntnis wichtige Gründe entgegenstehen. In einem solchen Fall möchten wir Ihnen schnell und unkompliziert helfen, indem wir unsere Leistungspflicht einmalig und maximal für die Dauer von zwölf Monaten zeitlich befristet anerkennen.

Bis zum Ablauf der Frist ist dieses Anerkenntnis für uns bindend. Nach Ablauf der Befristung müssen Sie weitere Ansprüche geltend machen. Die Überprüfung unserer Leistungspflicht erfolgt dann im Rahmen einer Erstprüfung (siehe § 7). Die Regelungen zur Nachprüfung (siehe § 11) finden keine Anwendung.

§ 10

Welche Mitwirkungspflichten sind zu beachten, nachdem wir unsere Leistungspflicht anerkannt haben?

Allgemeine Mitwirkungspflichten nachdem wir unsere Leistungspflicht anerkannt haben

Nach Anerkennung unserer Leistungspflicht sind wir unverzüglich über folgende Sachverhalte zu informieren:

- Wiederaufnahme einer beruflichen Tätigkeit,
- Änderung der beruflichen Tätigkeit oder ihres Umfangs,
- Aufnahme einer Ausbildung, einer Umschulung, eines Studiums etc. sowie,
- Todesfall der → versicherten Person.

Mitwirkungspflichten nach Anerkennung der Berufsunfähigkeit aufgrund eines verkehrsmedizinischen Gutachtens (Führerscheinklausel)

Nach Anerkennung unserer Leistungspflicht aufgrund eines verkehrsmedizinischen Gutachtens sind wir zusätzlich unverzüglich über die Wiedererlangung der Fahrerlaubnis zu informieren.

Mitwirkungspflichten nach Anerkennung der Berufsunfähigkeit aufgrund infektionsbedingten Tätigkeitsverbots (Infektionsklausel)

Nach Anerkennung unserer Leistungspflicht aufgrund eines infektionsbedingten Tätigkeitsverbots sind wir zusätzlich unverzüglich über die Aufhebung des infektionsbedingten Tätigkeitsverbots zu informieren.

§ 11

Was gilt für die Nachprüfung der Berufsunfähigkeit?

Nachprüfung

- (1) Wenn wir unsere Leistungspflicht unbefristet anerkannt haben oder sie gerichtlich festgestellt worden ist, sind wir berechtigt, das Fortbestehen der Berufsunfähigkeit (siehe § 2) nachzuprüfen. Dabei können wir erneut prüfen, ob die → versicherte Person eine andere Tätigkeit im Sinne von § 2 ausübt, wobei neu erworbene berufliche Fähigkeiten zu berücksichtigen sind.
- (2) Unter Anwendung der Bestimmungen des § 7 Absätze 2 bis 4 können wir zur Nachprüfung jederzeit auf unsere Kosten sachdienliche Auskünfte anfordern und einmal jährlich verlangen, dass sich die versicherte Person durch von uns beauftragte Ärzte umfassend im zumutbaren Rahmen untersuchen lässt. Hierbei anfallende Kosten sind von uns zu tragen.

Leistungsfreiheit

- (3) Wir sind leistungsfrei, wenn wir feststellen, dass die in § 1 und § 2 genannten Voraussetzungen der Leistungspflicht entfallen sind und wir Ihnen diese Veränderung in → Textform darlegen. Unsere Leistungen können wir mit Ablauf des dritten Monats nach Zugang unserer Erklärung bei Ihnen einstellen. Ab diesem Zeitpunkt müssen Sie auch die Beiträge wieder zahlen. Ist keine Berufsunfähigkeitsrente mitversichert, muss die Beitragszahlung zu Beginn des folgenden Beitragszahlungsabschnitts nach Wirksamwerden der Mitteilung wieder aufgenommen werden.

§ 12

Was gilt bei einer Verletzung der Mitwirkungspflichten?

Solange eine Mitwirkungspflicht nach § 7, § 8, § 10 oder § 11 von Ihnen, der → versicherten Person oder dem Anspruchserhebenden vorsätzlich nicht erfüllt wird, leisten wir nicht.

Bei grob fahrlässiger Verletzung einer Mitwirkungspflicht sind wir berechtigt, unsere Leistung in einem der Schwere des Verschuldens entsprechenden Verhältnis zu kürzen.

Beides gilt nur, wenn wir durch eine gesonderte Mitteilung in → Textform auf diese Rechtsfolgen hingewiesen haben.

Weisen Sie uns nach, dass die Mitwirkungspflicht nicht grob fahrlässig verletzt worden ist, bleibt unsere Leistungspflicht bestehen.

Die Ansprüche aus der Zusatzversicherung bleiben auch bestehen, soweit Sie uns nachweisen, dass die Verletzung ohne Einfluss auf die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht ist. Das gilt nicht, wenn die Mitwirkungspflicht arglistig verletzt wird. Wenn die Mitwirkungspflicht später erfüllt wird, sind wir ab Beginn des laufenden Monats nach Maßgabe dieser Bedingungen zur Leistung verpflichtet.

§ 13

Wann können Sie den Versicherungsschutz im Rahmen der Nachversicherungsgarantie erhöhen?

- (1) Eine Erhöhung Ihres Versicherungsschutzes nach Vertragsbeginn bezeichnen wir als Nachversicherung. In den ersten fünf Jahren nach Abschluss des Vertrags haben Sie einmalig das Recht, Ihren Versicherungsschutz ohne besonderen Anlass zu erhöhen. Wir führen hierbei eine finanzielle Angemessenheitsprüfung durch, verzichten aber ansonsten auf die Risikoprüfung. Der Antrag auf anlassunabhängige Nachversicherung muss in → Textform erfolgen.

Diese **anlassunabhängige** Nachversicherungsgarantie erlischt mit Vollendung des 35. Lebensjahres.

- (2) Unabhängig von der in Absatz 1 genannten Regelung haben Sie das Recht, zu bestimmten Anlässen (siehe Absatz 3) einmal oder mehrmals die versicherten Leistungen der Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung und der Hauptversicherung zu erhöhen. Wir führen hierbei eine finanzielle Angemessenheitsprüfung durch, verzichten aber ansonsten auf die Risikoprüfung. Das Verhältnis zwischen → Beitragssumme ohne Berücksichtigung von Zuzahlungen bei fondsgebundenen Hauptversicherungen oder Rente be-

ziehungswise Versicherungssumme bei sonstigen Hauptversicherungen und der Berufsunfähigkeitsrente bleibt dabei unverändert. Der Antrag muss in → Textform innerhalb von zwölf Monaten nach dem Eintritt eines der nachfolgend genannten Ereignisse, die → versicherte Person betreffend, erfolgen. Mit dem Antrag müssen die in Absatz 3 genannten Nachweise eingereicht werden.

Diese **anlassabhängige** Nachversicherungsgarantie erlischt mit Vollendung des 47. Lebensjahres.

- (3) Eine **anlassabhängige** Nachversicherung gemäß Absatz 2 kann bei folgenden Anlässen – bezogen auf die versicherte Person – beantragt werden:
- Heirat
 - Geburt beziehungsweise Adoption eines Kindes
 - Abschluss eines Kauf- oder Darlehensvertrags für den Kauf, Neubau oder Umbau einer selbstgenutzten Immobilie
 - Tod des Ehepartners beziehungsweise des eingetragenen Lebenspartners
 - Scheidung beziehungsweise Aufhebung einer eingetragenen Lebensgemeinschaft
 - erstmaliger Wechsel in die volle berufliche Selbstständigkeit (Hauptberuf)
 - Erhalt Prokura
 - Abschluss einer staatlich anerkannten beruflichen Fortbildung beziehungsweise Qualifikation (zum Beispiel Meisterbrief, Fachhochschulstudium)
 - Gehaltserhöhung bei Nichtselbstständigen, wenn das Bruttojahreseinkommen aus nicht selbstständiger Arbeit dauerhaft um mindestens 10 Prozent gegenüber dem Vorjahreseinkommen gestiegen ist
 - Ausscheiden aus der gesetzlichen Rentenversicherung
 - erstmaliges Überschreiten der am Wohnort der versicherten Person geltenden Beitragsbemessungsgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung
 - Wegfall des Invaliditätsschutzes aus einer betrieblichen Altersversorgung
- Hierzu sind geeignete Nachweise (zum Beispiel Urkunde, amtliche Bestätigung, Arbeitsvertrag, Gehaltsnachweis) einzureichen.
- (4) Die **anlassabhängige** beziehungsweise **anlassunabhängige** Nachversicherungsgarantie besteht nur, wenn
- die versicherte Person bei der Beantragung der Nachversicherung nicht berufsunfähig im Sinne der zugrunde liegenden Bedingungen ist, und
 - für die versicherte Person noch keine Leistungen aufgrund Berufs-, Erwerbs-, Arbeitsunfähigkeit oder Beeinträchtigung einer Grundfähigkeit beantragt worden sind, und
 - für die versicherte Person keine gesetzlichen Versorgungsansprüche (Berufsunfähigkeit/Erwerbsminderung) beantragt worden sind, und
 - noch keine Leistungen aus diesem Vertrag bezogen wurden und
 - der Vertrag nicht beitragsfrei gestellt wurde.
- (5) Für die Erhöhung sowohl im Rahmen der anlassabhängigen als auch der anlassunabhängigen Nachversicherungsgarantie gelten folgende Grenzen:
- Durch die Erhöhung dürfen die insgesamt bei uns versicherten Berufs-/Erwerbsunfähigkeitsrenten auf einen Betrag von bis zu 2.500 Euro monatlich erhöht werden. Alle Erhöhungen zusammen dürfen jedoch höchstens 100 Prozent der ursprünglichen monatlichen Rente betragen.
 - Pro Ereignis muss die Erhöhung der versicherten monatlichen Berufsunfähigkeitsrente mindestens 50 Euro und darf höchstens jedoch 750 Euro betragen.
 - Die gesamte Anwartschaft auf Berufs- beziehungsweise Erwerbsunfähigkeitsrenten einschließlich anderweitiger bestehender privater oder betrieblicher Anwartschaften darf nicht mehr als 60 Prozent des Bruttojahreseinkommens betragen. Hierzu sind Nachweise für die Prüfung vorzulegen (zum Beispiel Steuerbescheide, Versorgungsbescheide).
 - Führt ein Lebensereignis der versicherten Person zu mehreren Nachversicherungsanlässen nach Absatz 2, darf aufgrund dieses Ereignisses auch nur einmal erhöht werden.
- (6) Jede einzelne Nachversicherung gilt als neuer Versicherungsvertrag, dem der zum Zeitpunkt seiner Beantragung gültige Tarif sowie die zu diesem Zeitpunkt gültigen Versicherungsbedingungen zugrunde gelegt werden. Die Bestimmungen zur Nachversicherungsgarantie innerhalb der Versicherungsbedingungen gelten für Nachversicherungen nicht. Ebenso gilt eine beim ursprünglichen Vertrag vorhandene Dynamik nicht für die Nachversicherung.
- Maßgebend für die Nachversicherung ist das aktuelle Alter der versicherten Person zum Zeitpunkt der Beantragung der Nachversicherung sowie das Versicherungs-, Leistungs- und Beitragszahlungsendalter des ursprünglichen Vertrags.
- Die Risikoeinschätzung, insbesondere Risikozuschläge und Leistungsausschlüsse, der ursprünglichen Hauptversicherung sowie der Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung gilt für jede einzelne Nachversicherung im gleichen Umfang sowie alle hierzu getroffenen Vereinbarungen.
- Das Ergebnis unserer ursprünglichen Risikoeinschätzung werden wir auf die für die Nachversicherung gültigen Versicherungsbedingungen entsprechend anwenden. Dadurch können bereits in dem bisherigen Vertrag vereinbarte Leistungsausschlüsse in dem neuen Vertrag abweichend formuliert sein.
- Für die Berufsgruppeneinstufung ist der bei Abschluss des ursprünglichen Vertrags angegebene Beruf maßgeblich.
- (7) Verletzungen der vorvertraglichen Anzeigepflicht bei Abschluss dieser Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung wirken sich auch auf abgeschlossene Nachversicherungen aus. Insoweit gilt § 5 analog.

§ 14

Wann können Sie Ihre Vertragsdauer verlängern?

- (1) Sie können die Versicherungsdauer Ihres Vertrags ohne erneute Risikoprüfung verlängern, wenn Sie
- die Beitragsbefreiung (BUZ 1) zu einer Rentenversicherung/Fondsgebundenen Rentenversicherung mit aufgeschobener Rentenzahlung oder
 - zusätzlich zur Beitragsbefreiung auch eine Berufsunfähigkeitsrente vereinbart haben (BUZ 2 oder BUZ 2 A) und Ihre Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung eine kürzere → Versicherungsdauer als Ihre Hauptversicherung hat.

Eine weitere Voraussetzung ist, dass die Regelaltersgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung oder einem berufsständischen Versorgungswerk des entsprechenden Kammerberufs, in dem die → versicherte Person Mitglied ist, erhöht wird.

Ihren Wunsch auf Verlängerung müssen Sie uns innerhalb von zwölf Monaten nach Inkrafttreten der gesetzlichen Änderung beziehungsweise Satzungsänderung in → Textform mitteilen.

- (2) Für die Verlängerung der verschiedenen Laufzeiten Ihres Vertrags gelten folgende Voraussetzungen:
- Der Vertrag ist nicht beitragsfrei gestellt.
 - Die versicherte Person hat das 50. Lebensjahr noch nicht vollendet.
 - Die bisher vereinbarte Versicherungsdauer läuft mindestens bis zum Endalter von 63 Jahren.
 - Die Laufzeit des Vertrags kann maximal um so viele Jahre angehoben werden, wie die Regelaltersgrenze angehoben wird.
 - Versicherungs-, Beitragszahlungs- und → Leistungsdauer werden um den gleichen Zeitraum verlängert.
 - Die Versicherungs- und Beitragszahlungsdauer der Hauptversicherung darf auch nach Verlängerung nicht überschritten werden.
 - Die versicherte Person erhält keine Leistung aus einer Grundfähigkeits-, Schwere Krankheiten-, Berufsunfähigkeits-, Erwerbsunfähigkeits- oder Pflegeversicherung und hat diese zu keiner Zeit beantragt. Dies gilt sowohl für Verträge die bei uns als auch bei anderen Versicherungsunternehmen bestehen. Zudem liegt bei der versicherten Person keine Krankschreibung vor.
 - Die versicherte Person erhält weder eine teilweise noch volle Erwerbsminderungsrente und hat diese zu keiner Zeit beantragt.
 - Die versicherte Person ist nicht berufsunfähig oder erwerbsunfähig.
 - Es gelten die zum Zeitpunkt der Verlängerung gültigen Annahmerichtlinien. Eine Verlängerung der Versicherungs- und Leistungsdauer über die geltenden tariflichen Höchstgrenzen hinaus ist nicht möglich.
 - Bestehende Risikozuschläge und Ausschlüsse sowie getroffene Vereinbarungen bleiben bestehen.
- (3) Bei einer Verlängerung wird die aktuelle Höhe der Leistung beibehalten. Der neue Beitrag wird auf Basis anerkannter Regeln der Versicherungsmathematik ermittelt. Weiterhin verwenden wir die zum Zeitpunkt der Verlängerung bereits für den Vertrag geltenden → Rechnungsgrundlagen, legen dabei allerdings das Alter der versicherten Person zum Zeitpunkt der Ausübung der Verlängerung zugrunde.

§ 15

Wie ist das Verhältnis zur Hauptversicherung?

- (1) Die Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung bildet mit der Versicherung, zu der sie abgeschlossen worden ist (= Hauptversicherung), eine Einheit; sie kann ohne die Hauptversicherung nicht fortgesetzt werden. Spätestens wenn der Versicherungsschutz aus der Hauptversicherung endet, bei Rentenversicherungen spätestens nach Ablauf der → Aufschubzeit, erlischt auch die Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung.

Kündigung der Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung

- (2) Die Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung können Sie jederzeit zum Schluss eines Monats in → Textform für sich allein kündigen, sofern für Ihre Versicherung laufende Beiträge zu zahlen sind und die letzten zehn Jahre der → Versicherungsdauer der Zusatzversicherung noch nicht begonnen haben. In allen anderen Fällen können Sie Ihre Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung nur zusammen mit der Hauptversicherung kündigen.

Mit Ihrer Kündigung erlischt Ihre Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung, ohne dass ein Rückkaufswert zur Auszahlung kommt.

Umwandlung in eine beitragsfreie Zusatzversicherung

- (3) Die Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung können Sie nur zusammen mit der Hauptversicherung in eine beitragsfreie Versicherung umwandeln. Die beitragsfreie Leistung aus der Zusatzversicherung errechnen wir nach den anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik mit den → Rechnungsgrundlagen der Prämienkalkulation für den Schluss des laufenden Monats.

Bei Tarifen, bei denen die Leistung nur im bestehenden Verhältnis beitragsfrei gestellt werden kann, bleibt bei Beitragsfreistellung das → Verhältnis der Leistungen, das heißt das Verhältnis zwischen der Leistung aus der Hauptversicherung und der Leistung aus der Zusatzversicherung, so, wie es vor dem Zeitpunkt der Beitragsfreistellung vereinbart war.

Soweit es dafür nach anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik erforderlich ist, nehmen wir dafür Umschichtungen zwischen den Deckungskapitalien der → Vertragsteile vor. In diesem Fall werden entweder Teile des Deckungskapitals der Zusatzversicherung in das Deckungskapital der Hauptversicherung umgeschichtet oder umgekehrt.

Eine Übersicht der beitragsfreien Leistungen aus der Zusatzversicherung gibt die Ihnen ausgehändigte Garantiewerttabelle.

Stornoabzug

- (4) Der aus Ihrer Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung für die Bildung der beitragsfreien Berufsunfähigkeitsrente zur Verfügung stehende Betrag mindert sich um rückständige Beiträge. Außerdem nehmen wir nach Maßgabe der folgenden Regelungen einen Stornoabzug vor. Er wird bemessen in Prozent der garantierten Leistungen für ein Versicherungsjahr zuzüglich eines konstanten Euro-Betrags und ist durch den für die Beitragsfreistellung zur Verfügung stehenden Betrag begrenzt. Die exakte Berechnungsweise können Sie den Tarifbestimmungen entnehmen. Die Höhe des für Ihren Gesamtvertrag gültigen Stornoabzugs können Sie der Ihnen ausgehändigten Garantiewerttabelle entnehmen.

Der Stornoabzug ist zulässig, wenn er vereinbart, beziffert und angemessen ist. Die Angemessenheit ist im Zweifel von uns nachzuweisen. Wir halten den Stornoabzug für angemessen, weil mit ihm die Veränderung der Risikolage des verbleibenden Versicherungsbestands ausgeglichen wird. Darüber hinaus wird mit ihm ein Ausgleich für kollektiv gestelltes Risikokapital vorgenommen und der erhöhte Verwaltungsaufwand gedeckt. Weitere Erläuterungen sowie versicherungsmathematische Hinweise finden Sie im Anhang zu den Versicherungsbedingungen. Wenn Sie uns nachweisen, dass der aufgrund der von Ihnen verlangten Beitragsfreistellung von uns vorgenommene Stornoabzug niedriger liegen muss, wird er entsprechend herabgesetzt. Wenn Sie uns nachweisen, dass der Stornoabzug überhaupt nicht gerechtfertigt ist, entfällt er.

Einen etwaig im Voraus zu viel gezahlten Teil des Beitrags erstatten wir zurück.

Keine Beitragsrückzahlung

- (5) Die Rückzahlung der Beiträge können Sie nicht verlangen. Sofern Sie jedoch über den Wirksamkeitszeitpunkt der Kündigung beziehungsweise der Beitragsfreistellung hinaus Beiträge gezahlt haben, werden wir diese erstatten.
- (6) Eine Fortführung der Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung unter Befreiung von der Beitragszahlungspflicht ist allerdings nur möglich, wenn die nach Maßgabe von Absatz 3 berechnete beitragsfreie Rente, gerechnet auf das Jahr, den in den Tarifbestimmungen genannten Mindestbetrag erreicht. Andernfalls erlischt Ihre Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung, ohne dass eine Versicherungsleistung zur Auszahlung kommt.
- (7) Bei Herabsetzung der versicherten Leistung aus der Hauptversicherung gelten die Absätze 3, 4 und 5 entsprechend, sofern in den Allgemeinen Bedingungen der Hauptversicherung nichts Abweichendes geregelt ist.
- (8) Lebt unsere aus irgendeinem Grund erloschene oder auf die herabgesetzte beitragsfreie Versicherung beschränkte Leistungspflicht aus der Hauptversicherung wieder auf und wird die Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung wieder in Kraft gesetzt, können Ansprüche aus dem wieder in Kraft gesetzten Teil der Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung nicht aufgrund solcher Ursachen (Krankheit, Körperverletzung, Kräfteverfall) geltend gemacht werden, die während der Unterbrechung des vollen Versicherungsschutzes eingetreten sind.
- (9) Erbringen wir Leistungen aus der Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung, berechnen wir die Leistung aus der Hauptversicherung (Rückkaufswert, beitragsfreie Versicherungsleistung und Überschussbeteiligung der Hauptversicherung) so, als ob Sie den Beitrag unverändert weiter gezahlt hätten.
- (10) Anerkannte oder festgestellte Ansprüche aus der Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung werden durch Ihre Kündigung nicht berührt; dies gilt auch dann, wenn die Berufsunfähigkeit bereits vor Kündigung oder Beitragsfreistellung eintrat, aber erst danach anerkannt oder festgestellt wird. Ein Rückkaufswert kommt nicht zur Auszahlung.
- (11) Ansprüche auf Rentenleistungen aus dieser Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung können Sie nicht abtreten oder verpfänden. Soweit darüber hinaus eine Abtretung oder Verpfändung rechtlich möglich ist, so ist diese uns gegenüber nur und erst dann wirksam, wenn sie uns vom bisherigen Berechtigten in Textform angezeigt worden ist. Der bisherige Berechtigte sind im Regelfall Sie als unser Versicherungsnehmer. Es können aber auch andere Personen sein, sofern Sie bereits zuvor Verfügungen (zum Beispiel unwiderrufliche Bezugsberechtigung, Abtretung, Verpfändung) getroffen haben.
- (12) Sofern in diesen Bedingungen nichts anderes bestimmt ist, finden die Allgemeinen Bedingungen für die Hauptversicherung sinngemäß Anwendung.

Versicherungsteuer

- (13) Auf Beiträge zur Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung wird nach deutschem Steuerrecht grundsätzlich keine Versicherungssteuer erhoben.

Die Befreiung von der Steuerpflicht in der Bundesrepublik Deutschland gilt immer für Versicherungen, durch die im Fall des Todes, des Erlebens oder des Alters Ansprüche auf Kapital-, Renten- oder sonstige Leistungen begründet werden. Bei der Versicherung der Berufsunfähigkeit ist der Beitrag ebenfalls von der Versicherungssteuer befreit, sofern die Ansprüche der Versorgung der natürlichen Person dienen, bei der sich das versicherte Risiko realisiert (→ versicherte Person), oder bei deren nahen Angehörigen im Sinne des § 7 Pflegezeitgesetzes beziehungsweise des § 15 der Abgabenordnung. Andernfalls ist die Versicherungssteuerfreiheit für die Beiträge zur Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung gesondert zu prüfen. Im Fall einer Versicherungssteuerpflicht trägt der Versicherungsnehmer die Versicherungssteuer.

Umstände, die nach Vertragsabschluss eintreten und dazu führen, dass die Ansprüche nicht mehr der Versorgung der versicherten Person oder deren nahen Angehörigen im Sinne des § 7 Pflegezeitgesetzes beziehungsweise des § 15 der Abgabenordnung dienen, sind uns unverzüglich anzuzeigen. Ist für einen versicherungssteuerpflichtigen Zeitraum Versicherungssteuer nachzuentrichten, sind wir zum Zweck der Steuerentrichtung berechtigt, die Steuer beim Versicherungsnehmer nachträglich einzufordern oder im Leistungsfall die Versicherungsleistung entsprechend zu kürzen.

Beschwerdemöglichkeiten

- (14) Wenn Sie mit unserer Entscheidung nicht zufrieden sind oder eine Verhandlung einmal nicht zu dem von Ihnen gewünschten Ergebnis geführt hat, stehen Ihnen mehrere verschiedene Beschwerdemöglichkeiten offen. Diese finden Sie in den Bedingungen zu Ihrer Hauptversicherung unter der Überschrift „An wen können Sie sich wenden, wenn Sie mit uns einmal nicht zufrieden sind?“.

§ 16

Wie werden die Kosten Ihres Vertrags mit Ihrem Beitrag verrechnet?

- (1) Mit Ihrem Vertrag sind → Kosten verbunden. Diese sind in Ihren Beitrag einkalkuliert. Es handelt sich um Abschluss- und Vertriebskosten sowie übrige Kosten.

Zu den **Abschluss- und Vertriebskosten** gehören insbesondere Abschlussprovisionen für den Versicherungsvermittler. Außerdem umfassen die Abschluss- und Vertriebskosten die Kosten für die Antragsprüfung und Ausfertigung der Vertragsunterlagen, Sachaufwendungen, die im Zusammenhang mit der Antragsbearbeitung stehen, sowie Werbeaufwendungen. Zu den **übrigen Kosten** gehören insbesondere die Verwaltungskosten.

Die Höhe der einkalkulierten Abschluss- und Vertriebskosten sowie der übrigen Kosten und der darin enthaltenen Verwaltungskosten können Sie dem Produktinformationsblatt entnehmen.

- (2) Wir wenden auf Ihren Vertrag das Verrechnungsverfahren nach § 4 der Deckungsrückstellungsverordnung an. Dies bedeutet, dass wir die ersten Beiträge zur Tilgung eines Teils der Abschluss- und Vertriebskosten heranziehen. Dies gilt jedoch nicht für den Teil der ersten Beiträge, der für Leistungen im → Versicherungsfall, Kosten des Versicherungsbetriebs in der jeweiligen → Versicherungsperiode und für die Bildung einer → Deckungsrückstellung aufgrund von gesetzlichen Regelungen bestimmt ist. Der auf diese Weise zu tilgende Betrag ist nach der Deckungsrückstellungsverordnung auf 25 Promille der von Ihnen während der Laufzeit des Vertrags zu zahlenden Beiträge beschränkt.
- (3) Die restlichen Abschluss- und Vertriebskosten werden über die gesamte Beitragszahlungsdauer verteilt, die übrigen Kosten über die gesamte Vertragslaufzeit.
- (4) Die beschriebene Kostenverrechnung hat zur Folge, dass in der Anfangszeit Ihres Vertrags nur geringe Beträge zur Bildung der beitragsfreien Versicherungsleistung vorhanden sind (siehe § 15). Nähere Informationen können Sie der im Rahmen des Antragsverfahrens ausgehändigten Garantiewerttabelle entnehmen.

Tarifbestimmungen

Allgemeine Hinweise

Tarife, die mit „L“ beginnen: DEVK Deutsche Eisenbahn Versicherung
Lebensversicherungsverein a.G.
Betriebliche Sozialeinrichtung der Deutschen Bahn

Tarife, die mit „N“ beginnen: DEVK Allgemeine Lebensversicherungs-AG

Ärztliche Untersuchung: Die DEVK kann im Einzelfall eine ärztliche Untersuchung fordern.

Erläuterung von Fachausdrücken

Im Glossar finden Sie Erläuterungen zu wichtigen Fachausdrücken, die wir in unseren Tarifbestimmungen und Versicherungsbedingungen verwenden. Diese sind im Text mit „→“ markiert.

Tarifbezeichnung	Tarifbeschreibung	Mindest-/Höchstbeträge
L/N RZV8	<p>Risiko-Zusatzversicherung mit gleichbleibender Versicherungssumme</p> <p>Die DEVK verzichtet auf eine Gesundheitsprüfung; stattdessen gilt beim Tod der → versicherten Person folgende Staffelung der Versicherungsleistung:</p> <p>Bei Tod im ersten Jahr nach dem Beginn der Versicherung ein Drittel,</p> <p>bei Tod im zweiten Jahr nach dem Beginn der Versicherung zwei Drittel der vertraglich vereinbarten Versicherungssumme.</p> <p>Bei Tod nach Ablauf des zweiten Versicherungsjahres wird die volle Versicherungssumme gezahlt.</p> <p>Die Staffelung der Versicherungsleistung entfällt, wenn der Tod als Folge eines Unfalls eintritt.</p> <p>Bei Tod innerhalb von drei Jahren seit Versicherungsbeginn ist die Todesursache anzugeben. Bei Geltendmachung von Ansprüchen aufgrund eines Unfalltodes ist eine ärztliche Bescheinigung über den Unfalltod erforderlich.</p> <p>Sie können eine RZV8 zur DEVK-Fondsrente vario ohne RZV9 einschließen.</p>	<p>Mindestversicherungssumme</p> <p>beitragsfrei 8.000 €</p> <p>Höchstversicherungssumme</p> <p>12.500 €</p>
L/N RZV9	<p>Risiko-Zusatzversicherung mit fallender Versicherungssumme</p> <p>Wenn die → versicherte Person während der → Versicherungsdauer stirbt, zahlen wir die vereinbarte Versicherungssumme. Diese fällt jährlich, erstmals nach einem Jahr ab dem vereinbarten Versicherungsbeginn gleichmäßig um einen konstanten Betrag. Dieser wird so bemessen, dass mit Ablauf der Versicherungsdauer die versicherte Summe 0 Euro beträgt.</p> <p>Die Beitragszahlungsdauer beträgt maximal 2/3 der Versicherungsdauer, wobei auf volle Jahre abgerundet wird. Sie übersteigt jedoch nicht die Beitragszahlungsdauer der Hauptversicherung.</p> <p>Sie können eine RZV9 zur DEVK-Fondsrente vario ohne RZV8 einschließen.</p>	<p>Mindestversicherungssumme</p> <p>beitragsfrei 8.000 €</p> <p>Höchstversicherungssumme</p> <p>maximal in Höhe der Beitragssumme der Hauptversicherung</p>

Gebühren bei Vertragsumwandlung

Für die Durchführung einer Vertragsumwandlung, für die bedingungsgemäß kein Stornoabzug erhoben wird, erheben wir eine angemessene Gebühr in Höhe von 40 Euro, die unsere entstandenen Kosten abdeckt.

Stornoabzug

Bei Beitragsfreistellung kürzen wir den Betrag, der in Ihrem Vertrag für die Bildung der beitragsfreien Versicherungssumme zur Verfügung steht um einen Stornoabzug (siehe § 7 der folgenden Bedingungen). Er beträgt für die Risiko-Zusatzversicherung **3,5 Promille der aktuell garantierten Versicherungssumme**. Der Stornoabzug ist durch den für die Beitragsfreistellung zur Verfügung stehenden Betrag begrenzt.

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,
als Versicherungsnehmer sind Sie unser Vertragspartner, für unser Vertragsverhältnis gelten die nachfolgenden Bedingungen.

Inhaltsverzeichnis

Leistung

Welche Leistungen erbringen wir?	§ 1
Wie erfolgt die Überschussbeteiligung?	§ 2
Was gilt bei Polizei- oder Wehrdienst, Unruhen, Krieg oder Einsatz beziehungsweise Freisetzen von ABC-Waffen/-Stoffen?	§ 3
Was gilt bei Selbsttötung der versicherten Person?	§ 4
Was bedeutet die vorvertragliche Anzeigepflicht?	§ 5
Was ist zu beachten, wenn eine Leistung verlangt wird?	§ 6

Sonstige Vertragsbestimmungen

Wie ist das Verhältnis zur Hauptversicherung?	§ 7
Wie werden die Kosten Ihres Vertrags mit Ihrem Beitrag verrechnet?	§ 8

Erläuterung von Fachausdrücken

Im Glossar finden Sie Erläuterungen zu wichtigen Fachausdrücken, die wir in unseren Tarifbestimmungen und Versicherungsbedingungen verwenden. Diese sind im Text mit „→“ markiert.

§ 1

Welche Leistungen erbringen wir?

- (1) Wenn die → versicherte Person (das ist die Person, auf deren Leben die Versicherung abgeschlossen ist) während der → Versicherungsdauer stirbt, zahlen wir die vereinbarte Versicherungssumme. Haben Sie einen Vertrag mit einer fallenden Versicherungssumme abgeschlossen, fällt die vereinbarte Anfangsversicherungssumme jährlich, erstmals nach einem Jahr ab dem vereinbarten Versicherungsbeginn gleichmäßig um einen konstanten Betrag. Dieser wird so bemessen, dass mit Ablauf der Versicherungsdauer die versicherte Summe 0 Euro beträgt. Fällt der Jahrestag des → Rentenbeginns der Hauptversicherung nicht mit dem Beginn der Versicherung zusammen, fällt die Versicherungssumme erstmalig zum zweiten Jahrestag des Rentenbeginns der Hauptversicherung.
- (2) Außer den im → Versicherungsschein ausgewiesenen garantierten Leistungen erhalten Sie weitere Leistungen aus der Überschussbeteiligung (siehe § 2).
- (3) Der Versicherungsschutz besteht weltweit.

§ 2

Wie erfolgt die Überschussbeteiligung?

- (1) Sie erhalten gemäß § 153 des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG) eine Überschussbeteiligung. Diese umfasst eine Beteiligung an den Überschüssen und gegebenenfalls an den → Bewertungsreserven. Die Überschüsse und die Bewertungsreserven ermitteln wir nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) und veröffentlichen sie jährlich im → Geschäftsbericht.

Wir erläutern Ihnen nachfolgend,

- wie wir die Überschussbeteiligung für die → Versicherungsnehmer in ihrer Gesamtheit ermitteln (siehe Absatz 2),
- wie die Überschussbeteiligung Ihres konkreten Vertrags erfolgt (siehe Absatz 3) und
- warum wir die Höhe der Überschussbeteiligung nicht garantieren können (siehe Absatz 4).

Wie ermitteln wir die Überschussbeteiligung für die Versicherungsnehmer in ihrer Gesamtheit?

- (2) Dazu erklären wir Ihnen
 - a) aus welchen Quellen die Überschüsse stammen,
 - b) wie wir mit diesen Überschüssen verfahren und
 - c) wie Bewertungsreserven entstehen.

Ansprüche auf eine bestimmte Höhe der Beteiligung Ihres Vertrags ergeben sich hieraus noch nicht.

- a) Überschüsse können aus drei verschiedenen Quellen entstehen:
 - den Kapitalerträgen,
 - dem Risikoergebnis und
 - dem übrigen Ergebnis.

Wir beteiligen unsere Versicherungsnehmer in ihrer Gesamtheit an diesen Überschüssen; dabei beachten wir die Verordnung über die Mindestbeitragsrückerstattung in der Lebensversicherung (Mindestzuführungsverordnung) in der jeweils geltenden Fassung.

Kapitalerträge

Von den Nettoerträgen der nach dieser Verordnung maßgeblichen Kapitalanlagen erhalten die Versicherungsnehmer insgesamt mindestens den dort genannten prozentualen Anteil. In der derzeitigen Fassung der Mindestzuführungsverordnung sind grundsätzlich 90 Prozent vorgeschrieben. Aus diesem Betrag werden zunächst die Mittel entnommen, die für die garantierten Leistungen benötigt werden. Die verbleibenden Mittel verwenden wir für die Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer. Die Beiträge einer Risikolebensversicherung sind allerdings so kalkuliert, wie sie zur Deckung des Todesfallrisikos und der → Kosten benötigt werden. Es stehen daher bei einer Risikolebensversicherung keine Beträge zur Verfügung, um Kapital zu bilden, aus dem Kapitalerträge entstehen können.

Risikoergebnis

In der Risikolebensversicherung hängt die Höhe der Überschüsse vor allem von der Anzahl der eingetretenen Versicherungsfälle ab. Überschüsse entstehen insbesondere, wenn die Sterblichkeit niedriger ist als bei der Tarifikalkulation zugrunde gelegt.

In diesem Fall müssen wir weniger Leistungen für Todesfälle als ursprünglich angenommen zahlen und können daher die Versicherungsnehmer an dem entstehenden Risikoergebnis beteiligen. An diesen Überschüssen werden die Versicherungsnehmer nach der derzeitigen Fassung der Mindestzuführungsverordnung grundsätzlich zu mindestens 90 Prozent beteiligt.

Übriges Ergebnis

Am übrigen Ergebnis werden die Versicherungsnehmer nach der derzeitigen Fassung der Mindestzuführungsverordnung grundsätzlich zu mindestens 50 Prozent beteiligt. Überschüsse aus dem übrigen Ergebnis können beispielsweise entstehen, wenn

- die Kosten niedriger sind als bei der Tarifikalkulation angenommen,
 - wir andere Einnahmen als aus dem Versicherungsgeschäft haben, zum Beispiel Erträge aus Dienstleistungen, die wir für andere Unternehmen erbringen.
- b) Die auf die Versicherungsnehmer entfallenden Überschüsse führen wir der → Rückstellung für Beitragsrückerstattung zu oder schreiben sie unmittelbar den überschussberechtigten Versicherungsverträgen gut (Direktgutschrift).

Die Rückstellung für Beitragsrückerstattung dient dazu, Schwankungen der Überschüsse auszugleichen. Sie darf grundsätzlich nur für die Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer verwendet werden. Nur in Ausnahmefällen und mit Zustimmung der Aufsichtsbehörde können wir hiervon nach § 140 des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) abweichen. Dies dürfen wir, soweit die Rückstellung für Beitragsrückerstattung nicht auf bereits festgelegte Überschussanteile entfällt. Nach der derzeitigen Fassung des § 140 VAG können wir im Interesse der Versicherten die Rückstellung für Beitragsrückerstattung heranziehen, um:

- einen drohenden Notstand abzuwenden,
- unvorhersehbare Verluste aus den überschussberechtigten Verträgen auszugleichen, die auf allgemeine Änderungen der Verhältnisse zurückzuführen sind, oder
- um die → Deckungsrückstellung zu erhöhen, wenn die → Rechnungsgrundlagen aufgrund einer unvorhersehbaren und nicht nur vorübergehenden Änderung der Verhältnisse angepasst werden müssen. (Eine Deckungsrückstellung bilden wir, um zu jedem Zeitpunkt den Versicherungsschutz gewährleisten zu können. Die Deckungsrückstellung wird nach § 88 VAG und § 341e und § 341f HGB sowie den dazu erlassenen Rechtsverordnungen berechnet.)

Wenn wir die Rückstellung für Beitragsrückerstattung zum Verlustausgleich oder zur Erhöhung der Deckungsrückstellung heranziehen, belasten wir die → Versichertenbestände verursachungsorientiert.

- c) Bewertungsreserven entstehen, wenn der Marktwert der Kapitalanlagen über dem Wert liegt, mit dem die Kapitalanlagen im Geschäftsbericht ausgewiesen sind. Da in der Risikolebensversicherung keine Beträge zur Verfügung stehen, um Kapital zu bilden, entstehen auch keine Bewertungsreserven.

Wie erfolgt die Überschussbeteiligung Ihres Vertrags?

(3) Die Beteiligung Ihres Vertrags an den nach Absatz 2 ermittelten Überschüssen erfolgt nach folgenden Regelungen:

- a) Wir haben gleichartige Versicherungen (zum Beispiel Rentenversicherung, Risikoversicherung) zu Bestandsgruppen zusammengefasst. Bestandsgruppen bilden wir, um die Unterschiede bei den versicherten Risiken zu berücksichtigen. Die Überschüsse verteilen wir auf die einzelnen Bestandsgruppen nach einem verursachungsorientierten Verfahren und zwar in dem Maß, wie die Bestandsgruppen zur Entstehung von Überschüssen beigetragen haben.

Hat eine Bestandsgruppe nicht zur Entstehung von Überschüssen beigetragen, bekommt sie keine Überschüsse zugewiesen.

Ihr Vertrag erhält Anteile an den Überschüssen derjenigen Bestandsgruppe, die in Ihrem → Versicherungsschein genannt ist. Die Mittel für die Überschussanteile werden bei der Direktgutschrift zulasten des Ergebnisses des Geschäftsjahres finanziert, ansonsten der Rückstellung für Beitragsrückerstattung entnommen. Die Höhe der → Überschussanteilsätze legen wir jedes Jahr fest. Wir veröffentlichen die Überschussanteilsätze in unserem Geschäftsbericht. Diesen können Sie bei uns anfordern.

- b) Sie erhalten für eine beitragspflichtige Versicherung mit jedem fälligen Beitrag einen laufenden Überschussanteil. Dieser wird jeweils in Prozent des → Bruttobeitrags – ohne Berücksichtigung von Erschwerungszuschlägen – bemessen und mit den laufenden Beiträgen entsprechend ihrer Zahlungsweise (monatlich, vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich) verrechnet (**Vorwegabzug**).

Sie können bei Vertragsabschluss anstelle des Vorwegabzugs einen **Todesfallbonus** in Prozent der fälligen Versicherungssumme vereinbaren. Tariflich oder vorzeitig beitragsfreie Versicherungen erhalten ebenfalls einen Todesfallbonus. Durch den Todesfallbonus erhöht sich im Leistungsfall Ihre vertraglich garantierte Versicherungssumme entsprechend.

Sollte aufgrund der Überschussentwicklung eine Herabsetzung des Prozentsatzes für den Todesfallbonus erforderlich sein, haben Sie das Recht, die bisherige Höhe des Versicherungsschutzes (vertraglich garantierte Versicherungssumme zuzüglich Todesfallbonus) durch eine entsprechende Aufstockung der vertraglich garantierten Versicherungssumme und Anpassung des Beitrags ohne erneute Risikoprüfung wiederherzustellen.

Warum können wir die Höhe der Überschussbeteiligung nicht garantieren?

- (4) Die Höhe der Überschussbeteiligung hängt von vielen Einflüssen ab, die nicht vorhersehbar sind. Wichtigster Einflussfaktor ist die Entwicklung des Todesfallrisikos. Aber auch die Entwicklung der Kosten ist von Bedeutung. Die Höhe der künftigen Überschussbeteiligung kann also nicht garantiert werden. Sie kann auch 0 Euro betragen. Über die Entwicklung Ihrer Überschussbeteiligung werden wir Sie jährlich unterrichten.

Weitere Erläuterungen zur Entstehung von Überschüssen und Bewertungsreserven sowie versicherungsmathematische Hinweise finden Sie im Anhang zu den Versicherungsbedingungen.

§ 3**Was gilt bei Polizei- oder Wehrdienst, Unruhen, Krieg oder Einsatz beziehungsweise Freisetzen von ABC-Waffen/-Stoffen?**

- (1) Grundsätzlich leisten wir unabhängig davon, auf welcher Ursache der → Versicherungsfall beruht. Wir leisten auch dann, wenn die → versicherte Person in Ausübung des Polizei- oder Wehrdienstes oder bei inneren Unruhen gestorben ist.

- (2) Stirbt die versicherte Person in unmittelbarem oder mittelbarem Zusammenhang mit kriegerischen Ereignissen, besteht kein Versicherungsschutz. Wir werden jedoch leisten, wenn die versicherte Person in unmittelbarem oder mittelbarem Zusammenhang mit kriegerischen Ereignissen stirbt, denen sie während eines Aufenthalts außerhalb der Bundesrepublik Deutschland ausgesetzt und an denen sie nicht aktiv beteiligt war.

In folgenden Fällen besteht kein Versicherungsschutz: Die versicherte Person stirbt in unmittelbarem oder mittelbarem Zusammenhang mit

- dem vorsätzlichen Einsatz von atomaren, biologischen oder chemischen Waffen oder
- dem vorsätzlichen Einsatz oder der vorsätzlichen Freisetzung von radioaktiven, biologischen oder chemischen Stoffen.

Dies gilt nur, wenn die Waffen/Stoffe das Leben oder die Gesundheit von mindestens 1.000 Menschen gefährden oder schädigen. Es muss eine deutsche Behörde für Katastrophenschutz tätig geworden sein, um die Bevölkerung vor den Waffen/Stoffen zu schützen. Statt der deutschen Behörde kann auch eine vergleichbare Einrichtung eines anderen Landes tätig geworden sein.

Versicherungsschutz besteht jedoch, wenn die versicherte Person in unmittelbarem oder mittelbarem Zusammenhang mit kriegerischen Ereignissen stirbt, denen sie während eines Aufenthalts außerhalb der Bundesrepublik Deutschland ausgesetzt und an denen sie nicht aktiv beteiligt war.

§ 4

Was gilt bei Selbsttötung der versicherten Person?

- (1) Bei vorsätzlicher Selbsttötung leisten wir, wenn seit Abschluss des Vertrags drei Jahre vergangen sind.
- (2) Bei vorsätzlicher Selbsttötung vor Ablauf der Dreijahresfrist besteht kein Versicherungsschutz.

Wenn uns nachgewiesen wird, dass sich die → versicherte Person in einem die freie Willensbestimmung ausschließenden Zustand krankhafter Störung der Geistestätigkeit selbst getötet hat, besteht Versicherungsschutz.

- (3) Wenn unsere Leistungspflicht durch eine Änderung des Vertrags erweitert wird oder der Vertrag wiederhergestellt wird, beginnt die Dreijahresfrist bezüglich des geänderten oder wiederhergestellten Teils neu zu laufen.

§ 5

Was bedeutet die vorvertragliche Anzeigepflicht?

Vorvertragliche Anzeigepflicht

- (1) **Sie sind bis zur Abgabe Ihrer Vertragserklärung verpflichtet, alle Ihnen bekannten gefahrerheblichen Umstände, nach denen wir in → Textform gefragt haben, wahrheitsgemäß und vollständig anzuzeigen. Gefahrerheblich sind die Umstände, die für unsere Entscheidung, den Vertrag überhaupt oder mit dem vereinbarten Inhalt zu schließen, erheblich sind.** Dies sind insbesondere Fragen nach gegenwärtigen oder früheren Erkrankungen, gesundheitliche Störungen und Beschwerden.

Diese Anzeigepflicht gilt auch für Fragen nach gefahrerheblichen Umständen, die wir Ihnen nach Ihrer Vertragserklärung, aber vor Vertragsannahme, in Textform stellen.

- (2) Soll das Leben einer anderen Person versichert werden, ist auch diese – neben Ihnen – zu wahrheitsgemäßer und vollständiger Beantwortung der Fragen verpflichtet.
- (3) Wenn eine andere Person die Fragen nach gefahrerheblichen Umständen für Sie oder für die → versicherte Person als Repräsentant beantwortet und wenn diese Person den gefahrerheblichen Umstand kennt oder arglistig handelt, werden Sie behandelt, als hätten Sie selbst davon Kenntnis gehabt oder arglistig gehandelt.

Rechtsfolgen der Anzeigepflichtverletzung

- (4) **Nachfolgend informieren wir Sie, unter welchen Voraussetzungen wir bei einer Verletzung der Anzeigepflicht**

- vom Vertrag zurücktreten,
- den Vertrag kündigen,
- den Vertrag rückwirkend anpassen oder
- den Vertrag wegen arglistiger Täuschung anfechten

können.

Rücktritt

- (5) Wenn die vorvertragliche Anzeigepflicht verletzt wird, können wir vom Vertrag zurücktreten. Das Rücktrittsrecht besteht nicht, wenn weder eine vorsätzliche noch grob fahrlässige Anzeigepflichtverletzung vorliegt. Selbst wenn die Anzeigepflicht grob fahrlässig verletzt wird, haben wir kein Rücktrittsrecht, falls wir den Vertrag – möglicherweise zu anderen Bedingungen (zum Beispiel höherer Beitrag oder eingeschränkter Versicherungsschutz) – auch bei Kenntnis der nicht angezeigten gefahrerheblichen Umstände geschlossen hätten.

- (6) Im Fall des Rücktritts haben Sie keinen Versicherungsschutz. Wenn wir nach Eintritt des → Versicherungsfalls zurücktreten, bleibt unsere Leistungspflicht unter folgender Voraussetzung trotzdem bestehen: Die Verletzung der Anzeigepflicht bezieht sich auf einen gefahrerheblichen Umstand, der

- weder für den Eintritt oder die Feststellung des Versicherungsfalls
- noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht

ursächlich war.

Unsere Leistungspflicht entfällt jedoch auch im vorstehend genannten Fall, wenn die Anzeigepflicht arglistig verletzt worden ist.

- (7) Wenn der Vertrag durch Rücktritt aufgehoben wird, haben Sie weder Anspruch auf einen Rückkaufswert noch auf eine Rückzahlung der Beiträge.

Kündigung

- (8) Wenn unser Rücktrittsrecht ausgeschlossen ist, weil die Verletzung der Anzeigepflicht weder vorsätzlich noch grob fahrlässig erfolgt ist, können wir den Vertrag unter Einhaltung einer Frist von einem Monat kündigen.
- (9) Unser Kündigungsrecht ist ausgeschlossen, wenn wir den Vertrag – möglicherweise zu anderen Bedingungen (zum Beispiel höherer Beitrag oder eingeschränkter Versicherungsschutz) – auch bei Kenntnis der nicht angezeigten gefahrerheblichen Umstände geschlossen hätten.
- (10) Wenn wir den Vertrag kündigen, wandelt er sich in einen beitragsfreien Vertrag nach Maßgabe des § 7 um.

Rückwirkende Vertragsanpassung

- (11) Können wir nicht zurücktreten oder kündigen, weil wir den Vertrag – möglicherweise zu anderen Bedingungen (zum Beispiel höherer Beitrag oder eingeschränkter Versicherungsschutz) – auch bei Kenntnis der nicht angezeigten gefahrerheblichen Umstände geschlossen hätten (siehe Absatz 5 Satz 3 und Absatz 9), werden die anderen Bedingungen auf unser Verlangen rückwirkend Vertragsbestandteil.
- (12) Sie können den Vertrag innerhalb eines Monats, nachdem Sie unsere Mitteilung über die Vertragsänderung erhalten haben, fristlos kündigen, wenn
- wir im Rahmen einer rückwirkenden Vertragsanpassung den Beitrag um mehr als 10 Prozent erhöhen oder
 - wir die Gefahrabsicherung für einen nicht angezeigten Umstand ausschließen.
- Auf dieses Recht werden wir Sie in der Mitteilung über die rückwirkende Vertragsanpassung hinweisen.

Verzicht auf die Rechte des Versicherers

- (13) Haben Sie die Anzeigepflichtverletzung nicht zu vertreten, verzichten wir auf unsere Rechte gemäß § 19 VVG zur Kündigung nach Absatz 8 und Vertragsanpassung nach Absatz 11.

Voraussetzung für die Ausübung unserer Rechte

- (14) Unsere Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung und zur Vertragsanpassung stehen uns nur zu, wenn wir Sie durch gesonderte Mitteilung in Textform auf die Folgen einer Anzeigepflichtverletzung hingewiesen haben.
- (15) Wir haben kein Recht zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsanpassung, wenn wir den nicht angezeigten Umstand oder die Unrichtigkeit der Anzeige kannten.
- (16) Wir können unsere Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsanpassung nur innerhalb eines Monats → schriftlich geltend machen. Die Frist beginnt mit dem Zeitpunkt, zu dem wir von der Verletzung der Anzeigepflicht, die das von uns geltend gemachte Recht begründet, Kenntnis erlangen. Bei Ausübung unserer Rechte müssen wir die Umstände angeben, auf die wir unsere Erklärung stützen. Zur Begründung können wir nachträglich weitere Umstände angeben, wenn für diese die Frist nach Satz 1 nicht verstrichen ist.
- (17) Nach Ablauf von drei Jahren seit Vertragsabschluss erlöschen unsere Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsanpassung. Ist der Versicherungsfall vor Ablauf dieser Frist eingetreten, können wir die Rechte auch nach Ablauf der Frist geltend machen. Ist die Anzeigepflicht vorsätzlich oder arglistig verletzt worden, beträgt die Frist zehn Jahre.

Anfechtung

- (18) Wir können den Versicherungsvertrag auch anfechten, falls unsere Entscheidung zur Annahme des Vertrags durch unrichtige oder unvollständige Angaben arglistig beeinflusst worden ist. Handelt es sich um Angaben der **versicherten Person** oder einer anderen Person (siehe Absätze 2 und 3), können wir **Ihnen** gegenüber die Anfechtung erklären, auch wenn Sie von der Verletzung der vorvertraglichen Anzeigepflicht keine Kenntnis hatten. Der Absatz 7 gilt entsprechend.

Leistungserweiterung/Wiederherstellung der Versicherung

- (19) Die Absätze 1 bis 18 gelten entsprechend, wenn der Versicherungsschutz nachträglich erweitert oder wiederhergestellt wird und deshalb eine erneute Risikoprüfung vorgenommen wird. Die Fristen nach Absatz 17 beginnen mit der Änderung oder Wiederherstellung des Vertrags bezüglich des geänderten oder wiederhergestellten Teils neu.

Erklärungsempfänger

- (20) Unsere Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung, zur Vertragsanpassung sowie zur Anfechtung üben wir durch eine schriftliche Erklärung aus, die wir Ihnen gegenüber abgeben.
- (21) Auf den Rücktritt, die Kündigung, die Vertragsanpassung oder Anfechtung des Versicherungsvertrags können wir uns auch dritten Berechtigten gegenüber berufen.
- (22) Nach Ihrem Tod gilt eine als bezugsberechtigt benannte Person als bevollmächtigt, den Rücktritt, die Kündigung, die Vertragsanpassung oder Anfechtung des Versicherungsvertrags entgegenzunehmen. Ist kein Bezugsberechtigter vorhanden oder kann sein Aufenthalt nicht ermittelt werden, können wir den Inhaber des → Versicherungsscheins als bevollmächtigt ansehen, die Erklärung entgegenzunehmen.

§ 6**Was ist zu beachten, wenn eine Leistung verlangt wird?**

Im Folgenden beschreiben wir Verhaltensregeln (Mitwirkungspflichten). Sie oder die → versicherte Person müssen diese beachten, wenn eine Leistung verlangt wird. Ohne Ihre Mithilfe können wir unsere Leistung nicht erbringen.

Sämtliche Angaben, um die wir Sie oder die versicherte Person zur Prüfung unserer Leistungspflicht bitten, müssen wahrheitsgemäß, vollständig und unverzüglich erteilt werden.

- (1) Wird eine Leistung aus der Zusatzversicherung beansprucht, können wir verlangen, dass uns der → Versicherungsschein vorgelegt wird.

Tod der versicherten Person

- (2) Der Tod der versicherten Person muss uns unverzüglich (das heißt ohne schuldhaftes Zögern) mitgeteilt werden. Außerdem müssen uns auf Kosten des Anspruchserhebenden vorgelegt werden
- eine amtliche Sterbeurkunde mit Angabe von Alter und Geburtsort,
 - eine ausführliche ärztliche oder amtliche Bescheinigung über die Todesursache. Aus der Bescheinigung müssen sich Beginn und Verlauf der Krankheit, die zum Tod der versicherten Person geführt hat, ergeben.

Wir können weitere Nachweise und Auskünfte verlangen, wenn dies erforderlich ist, um unsere Leistungspflicht zu klären. Die Kosten hierfür muss diejenige Person tragen, die die Leistung beansprucht.

- (3) Unsere Leistungen bei Tod werden fällig, nachdem wir die Erhebungen abgeschlossen haben, die zur Feststellung des → Versicherungsfalls und des Umfangs unserer Leistungspflicht notwendig sind. Wenn Sie eine der genannten Pflichten nicht erfüllen, kann dies zur Folge haben, dass wir nicht feststellen können, ob oder in welchem Umfang wir leistungspflichtig sind. Eine schuldhafte Pflichtverletzung kann somit dazu führen, dass unsere Leistung nicht fällig wird.
- (4) Bei Überweisung von Leistungen in Länder außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums trägt die empfangsberechtigte Person die damit verbundenen Kosten und die damit verbundene Gefahr.

§ 7**Wie ist das Verhältnis zur Hauptversicherung?**

- (1) Die Risiko-Zusatzversicherung bildet mit der Versicherung, zu der sie abgeschlossen worden ist (= Hauptversicherung), eine Einheit; sie kann ohne die Hauptversicherung nicht fortgesetzt werden. Spätestens nach Ablauf der → Aufschubzeit der Hauptversicherung erlischt auch die Risiko-Zusatzversicherung.
- (2) Die Zahlweise der Risiko-Zusatzversicherung folgt der der Hauptversicherung.

Umwandlung in eine beitragsfreie Zusatzversicherung

- (3) Die Risiko-Zusatzversicherung können Sie nur zusammen mit der Hauptversicherung in eine beitragsfreie Versicherung umwandeln. Die beitragsfreie Leistung aus der Zusatzversicherung errechnen wir nach den anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik mit den → Rechnungsgrundlagen der Prämienkalkulation für den Schluss des laufenden Monats. Bei Tarifen, bei denen die Leistung nur im bestehenden Verhältnis beitragsfrei gestellt werden kann, bleibt bei Beitragsfreistellung das → Verhältnis der Leistungen, das heißt das Verhältnis zwischen der Leistung aus der Hauptversicherung und der Leistung aus der Zusatzversicherung, so, wie es vor dem Zeitpunkt der Beitragsfreistellung vereinbart war. Soweit es dafür nach anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik erforderlich ist, nehmen wir dafür Umschichtungen zwischen den Deckungskapitalien der → Vertragsteile vor. In diesem Fall werden entweder Teile des Deckungskapitals der Zusatzversicherung in das Deckungskapital der Hauptversicherung umgeschichtet oder umgekehrt.

Eine Übersicht der beitragsfreien Leistungen aus der Zusatzversicherung gibt die Ihnen ausgehändigte Garantiewerttabelle.

Haben Sie einen Vertrag mit einer fallenden Versicherungssumme abgeschlossen, wandelt sich Ihre Risiko-Zusatzversicherung bei Beitragsfreistellung in einen Vertrag mit gleichbleibender Versicherungssumme um.

- (4) Der aus Ihrer Risiko-Zusatzversicherung für die Bildung der beitragsfreien Leistung zur Verfügung stehende Betrag mindert sich um rückständige Beiträge. Außerdem nehmen wir bei Beitragsfreistellung (auch nach teilweiser Beitragsfreistellung) nach Maßgabe der folgenden Regelungen einen → Stornoabzug vor. Der Stornoabzug wird bemessen in Prozent der Versicherungssumme und ist durch den für die Beitragsfreistellung zur Verfügung stehenden Betrag begrenzt. Die exakte Berechnungsweise können Sie den Tarifbestimmungen entnehmen. Die Höhe des für Ihren Gesamtvertrag gültigen Stornoabzugs können Sie der Ihnen ausgehändigten Garantiewerttabelle entnehmen.

Bei teilweiser Beitragsfreistellung erheben wir einen anteiligen Stornoabzug. Wenn Sie beispielsweise den Beitrag auf die Hälfte reduzieren, zahlen Sie den halben Stornoabzug im Vergleich zum Stornoabzug bei vollständiger Beitragsfreistellung.

Der Stornoabzug ist zulässig, wenn er vereinbart, beziffert und angemessen ist. Die Angemessenheit ist im Zweifel von uns nachzuweisen. Wir halten den Stornoabzug für angemessen, weil mit ihm die Veränderung der Risikolage des verbleibenden Versicherungsbestands ausgeglichen wird. Darüber hinaus wird mit ihm ein Ausgleich für kollektiv gestelltes Risikokapital vorgenommen und der mit der Beitragsfreistellung einhergehende erhöhte Verwaltungsaufwand gedeckt. Weitere Erläuterungen sowie versicherungsmathematische Hinweise finden Sie im Anhang zu den Versicherungsbedingungen. Wenn Sie uns nachweisen, dass der aufgrund der von Ihnen verlangten Beitragsfreistellung von uns vorgenommene Stornoabzug niedriger liegen muss, wird er entsprechend herabgesetzt. Wenn Sie uns nachweisen, dass der Stornoabzug überhaupt nicht gerechtfertigt ist, entfällt er.

Einen etwaig im Voraus zu viel gezahlten Teil des Beitrags erstatten wir zurück.

- (5) Eine Fortführung der Risiko-Zusatzversicherung unter Befreiung von der Beitragszahlungspflicht ist allerdings nur möglich, wenn die nach Maßgabe von Absatz 3 berechnete beitragsfreie Leistung den in den Tarifbestimmungen genannten Mindestbetrag erreicht. Andernfalls erlischt Ihre Risiko-Zusatzversicherung, ohne dass eine Versicherungsleistung zur Auszahlung kommt.
- (6) Bei Herabsetzung der versicherten Leistung aus der Hauptversicherung gelten die Absätze 3, 4 und 5 entsprechend, sofern in den Allgemeinen Bedingungen der Hauptversicherung nichts Abweichendes geregelt ist.

Kündigung der Zusatzversicherung

- (7) Die Risiko-Zusatzversicherung können Sie jederzeit zum Schluss eines Monats in → Textform für sich allein kündigen, sofern für Ihre Versicherung laufende Beiträge zu zahlen sind. In allen anderen Fällen können Sie Ihre Risiko-Zusatzversicherung nur zusammen mit der Hauptversicherung kündigen. Eine Kündigung Ihrer Versicherung ist mit Nachteilen verbunden. Mit Ihrer Kündigung erlischt Ihre Risiko-Zusatzversicherung, ohne dass ein Rückkaufswert zur Auszahlung kommt.

- (8) Sie können das Recht auf Leistung bis zum Eintritt des → Versicherungsfalls grundsätzlich ganz oder teilweise an Dritte abtreten und verpfänden, soweit derartige Verfügungen rechtlich möglich sind.

- (9) Die Rückzahlung der Beiträge können Sie nicht verlangen. Sofern Sie jedoch über den Wirksamkeitszeitpunkt der Kündigung beziehungsweise der Beitragsfreistellung hinaus Beiträge gezahlt haben, werden wir diese erstatten.
- (10) Sofern in diesen Bedingungen nichts anderes bestimmt ist, finden die Allgemeinen Bedingungen für die Hauptversicherung sinngemäß Anwendung.

Sonstige Vertragsbestimmungen

- (11) Wenn Sie mit unserer Entscheidung nicht zufrieden sind oder eine Verhandlung einmal nicht zu dem von Ihnen gewünschten Ergebnis geführt hat, stehen Ihnen mehrere verschiedene Beschwerdemöglichkeiten offen. Diese finden Sie in den Bedingungen zu Ihrer Hauptversicherung unter der Überschrift „An wen können Sie sich wenden, wenn Sie mit uns einmal nicht zufrieden sind?“.

§ 8

Wie werden die Kosten Ihres Vertrags mit Ihrem Beitrag verrechnet?

- (1) Mit Ihrem Vertrag sind → Kosten verbunden. Diese sind in Ihren Beitrag einkalkuliert. Es handelt sich um Abschluss- und Vertriebskosten sowie übrige Kosten.

Zu den **Abschluss- und Vertriebskosten** gehören insbesondere Abschlussprovisionen für den Versicherungsvermittler. Außerdem umfassen die Abschluss- und Vertriebskosten die Kosten für die Antragsprüfung und Ausfertigung der Vertragsunterlagen, Sachaufwendungen, die im Zusammenhang mit der Antragsbearbeitung stehen, sowie Werbeaufwendungen. Zu den **übrigen Kosten** gehören insbesondere die Verwaltungskosten.

Die Höhe der einkalkulierten Abschluss- und Vertriebskosten sowie der übrigen Kosten und der darin enthaltenen Verwaltungskosten können Sie dem Produktinformationsblatt entnehmen.

- (2) Wir wenden auf Ihren Vertrag das Verrechnungsverfahren nach § 4 der Deckungsrückstellungsverordnung an. Dies bedeutet, dass wir die ersten Beiträge zur Tilgung eines Teils der Abschluss- und Vertriebskosten heranziehen. Dies gilt jedoch nicht für den Teil der ersten Beiträge, der für Leistungen im → Versicherungsfall, Kosten des Versicherungsbetriebs in der jeweiligen → Versicherungsperiode und für die Bildung einer → Deckungsrückstellung aufgrund von gesetzlichen Regelungen bestimmt ist. Der auf diese Weise zu tilgende Betrag ist nach der Deckungsrückstellungsverordnung auf 25 Promille der von Ihnen während der Laufzeit des Vertrags zu zahlenden Beiträge beschränkt.
- (3) Die restlichen Abschluss- und Vertriebskosten werden über die gesamte Beitragszahlungsdauer verteilt, die übrigen Kosten über die gesamte Vertragslaufzeit.
- (4) Die beschriebene Kostenverrechnung hat zur Folge, dass in der Anfangszeit Ihres Vertrags nur geringe Beträge zur Bildung der beitragsfreien Versicherungsleistung vorhanden sind (siehe § 7). Nähere Informationen können Sie der im Rahmen des Antragsverfahrens ausgehändigten Garantiewerttabelle entnehmen.

Anhang zu den Versicherungsbedingungen für die:

- **Fondsgebundene Rentenversicherung**
- **Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung**
- **Risiko-Zusatzversicherung**

Informationen zur Entstehung von Überschüssen und Bewertungsreserven

Überschüsse für die Fondsgebundene Rentenversicherung erzielen wir in der Regel aus dem Kostenergebnis; während der Rentenbezugsphase und bei den Zusatzversicherungen auch aus dem Risiko- und dem Kapitalanlageergebnis. Die Überschüsse sind umso größer, je sparsamer wir wirtschaften, je günstiger der Risikoverlauf ist und je erfolgreicher unsere Kapitalanlagepolitik ist. Vor Beginn der Rentenzahlungen bei der Fondsgebundenen Rentenversicherung, also während der Aufschubzeit, tragen Sie das Kapitalanlagerisiko und sind daher unmittelbar an der Wertentwicklung, sowohl an Kurssteigerungen als auch an Kursrückgängen der von Ihnen gewählten Fonds beziehungsweise Fondspakete beteiligt.

- **Kapitalanlageergebnis**
 - » **Fondsgebundene Rentenversicherung (nach Rentenbeginn), Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung (nach Leistungsbeginn)**

Der größte Teil des Überschusses stammt aus den Erträgen der Kapitalanlagen. Damit wir unsere Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen jederzeit erfüllen können, müssen wir eine Deckungsrückstellung bilden und Mittel in entsprechender Höhe anlegen (zum Beispiel in festverzinslichen Wertpapieren, Hypotheken, Darlehen, Aktien und Immobilien). Dies überwachen unser Verantwortlicher Aktuar und unser Treuhänder. Bei der Berechnung der Deckungsrückstellung wird ein garantierter Zinssatz zugrunde gelegt (siehe die versicherungsmathematischen Hinweise). Dies bedeutet, dass sich die Vermögenswerte mindestens in Höhe dieses Zinssatzes verzinsen müssen. In der Regel übersteigen die Kapitalerträge diesen Mindestzins, da wir das Vermögen nach den Prinzipien möglichst großer Rentabilität und Sicherheit anlegen. Außerdem beachten wir den wichtigen Grundsatz der Mischung und Streuung. Dadurch lassen sich bei gleichem Risiko höhere Renditen erzielen, weil sich Ertragsschwankungen teilweise untereinander ausgleichen.

Auf das Kapitalanlageergebnis wirken sich natürlich auch die Aufwendungen für das Management der Kapitalanlagen, Abschreibungen, Zuschreibungen und die Realisierung von Bewertungsreserven aus. Kapitalanlagen dürfen höchstens mit ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet werden. Einen Einfluss auf die Bewertung hat auch, ob wir die Kapitalanlagen dauerhaft halten wollen (Anlagevermögen) oder nur vorübergehend (Umlaufvermögen). Aus Gründen der Vorsicht ist bei Kapitalanlagen des Umlaufvermögens im Fall einer Wertminderung überschussmindernd auf den Wert zum Bilanzstichtag abzuschreiben. Bei Kapitalanlagen des Anlagevermögens muss dagegen nur bei einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung abgeschrieben werden. Wurden in der Vergangenheit Abschreibungen vorgenommen und steigt der Wert der Kapitalanlagen wieder, ist der Wertansatz in der Bilanz entsprechend zu erhöhen (sogenanntes Wertaufholungsgebot). Dieses führt zu einem höheren Überschuss. Obergrenze für diese Zuschreibung sind bei beiden Vermögensarten die Anschaffungs- oder Herstellungskosten. Auch dies ist eine Ausprägung des Vorsichtsprinzips.

Wir möchten dies an einem Beispiel verdeutlichen:

Wenn wir für 100.000 Euro Aktien einer Gesellschaft gekauft haben, sind diese in der Bilanz auch dann mit 100.000 Euro anzusetzen, wenn sie zum Bilanzstichtag einen Wert von 150.000 Euro haben, unabhängig davon, ob es sich um Anlage- oder Umlaufvermögen handelt. Beträgt der Wert der Aktien zum Bilanzstichtag dagegen nur noch 80.000 Euro, ist bei Aktien des Umlaufvermögens dieser Betrag für den Wertansatz in der Bilanz maßgeblich. Bei Aktien des Anlagevermögens besteht dagegen nur dann eine Verpflichtung zur Abschreibung auf 80.000 Euro, wenn eine voraussichtlich dauerhafte Wertminderung vorliegt. Bei vorübergehender Wertminderung können die Aktien weiterhin mit 100.000 Euro in der Bilanz ausgewiesen werden. Wurde eine Abschreibung im Umlauf- oder Anlagevermögen auf 80.000 Euro vorgenommen und steigt der Kurswert der Aktien bis zum nächsten Bilanzstichtag wieder auf zum Beispiel 120.000 Euro an, ist eine Zuschreibung von 20.000 Euro vorzunehmen und in der Bilanz sind wieder die ursprünglichen Anschaffungskosten von 100.000 Euro auszuweisen.

Steigt der Wert der Kapitalanlagen über die Anschaffungskosten hinaus, entstehen Bewertungsreserven. Diese bilden einen Puffer, mit dem die Überschussbeteiligung für die Kunden auch in Zeiten schwacher Kapitalmärkte eine Zeitlang stabil gehalten werden kann. Bewertungsreserven sorgen für Sicherheit, weil beispielsweise Kursrückgänge an den Aktienmärkten nicht sofort auf das Anlageergebnis durchschlagen. Sie können aber auch genutzt werden, indem etwa bei niedrigen Kapitalmarktzinsen Bewertungsreserven aufgelöst und Aktien mit Kursgewinn verkauft werden. Hierbei orientieren wir uns an den Erwartungen über die künftige Kapitalmarktentwicklung und dem Ziel, die Überschussbeteiligung unserer Kunden möglichst unabhängig von kurzfristigen Ausschlägen an den Kapitalmärkten zu halten.

- » **Risiko-Zusatzversicherung, Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung (vor Leistungsbeginn)**

Damit wir unsere Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen jederzeit erfüllen können, müssen wir eine Deckungsrückstellung bilden und Mittel in entsprechender Höhe anlegen (zum Beispiel in festverzinslichen Wertpapieren, Hypotheken, Darlehen, Aktien und Immobilien). Dies überwachen unser Verantwortlicher Aktuar und unser Treuhänder. Bei der Berechnung der Deckungsrückstellung wird ein garantierter Zinssatz zugrunde gelegt (siehe die versicherungsmathematischen Hinweise). Dies bedeutet, dass sich die Vermögenswerte mindestens in Höhe dieses Zinssatzes verzinsen müssen. In der Regel übersteigen die Kapitalerträge diesen Mindestzins und es entstehen Zinsüberschüsse.
- **Risikoergebnis**
 - » **Fondsgebundene Rentenversicherung (nach Rentenbeginn), Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung, Risiko-Zusatzversicherung**

Bei der Tarifkalkulation haben wir vorsichtige Annahmen über den Eintritt von Versicherungsfällen zugrunde gelegt. Dadurch wird sichergestellt, dass die vertraglichen Leistungen langfristig auch dann noch erfüllt werden können, wenn sich die versicherten Risiken ungünstig entwickeln. Ist der Risikoverlauf dagegen in der Realität günstiger als kalkuliert, entstehen Risikoüberschüsse.
- **Kostenergebnis**

Ebenso haben wir Annahmen über die zukünftige Kostenentwicklung getroffen. Wirtschaften wir sparsamer als kalkuliert, entstehen Kostenüberschüsse.

Versicherungsmathematische Hinweise

Die Bemessungsgrößen für die Überschussanteile werden nach versicherungsmathematischen Regeln mit den Rechnungsgrundlagen der Tarifikalkulation ermittelt.

Rechnungszins

Bei der Kalkulation der zu Vertragsbeginn garantierten Verpflichtungen haben wir einen Zinssatz von 0,25 Prozent verwendet. Abweichend hierzu verwenden wir bei der Kalkulation der zu Vertragsbeginn garantierten Rentenfaktoren der DEVK-Fondsrente vario einen Zinssatz von 0,0 Prozent.

Sterbetafel

Des Weiteren wird für die Kalkulation je nach Tarif eine geschlechtsunabhängige Ausscheideordnung auf Basis folgender Tafeln verwendet:

- » für die Rentenleistungen der Fondsgebundenen Rentenversicherung
Sterbetafel DAV 2004 R
- » für die Todesfalleistung der Fondsgebundenen Rentenversicherung
Die aus dem Fondsguthaben während der Aufschubzeit monatlich zu entnehmenden Risikobeiträge kalkulieren wir mit einer mit 65 Prozent gewichteten geschlechtsunabhängigen Ausscheideordnung auf Basis der Sterbetafel DAV 1994 T.
- » für die Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung:
DEVK-Invalidisierungstafel 2023, sowie Berufsunfähigkeitstafeln 2021 der DAV (DAV 2021 I – Aktivensterblichkeit, DAV 2021 TI, DAV 2021 RI)
- » für die Risiko-Zusatzversicherung (RZV9) mit Gesundheitsprüfung:
Sterbetafel DAV 2008 T
- » für die Risiko-Zusatzversicherung (RZV8) ohne Gesundheitsprüfung:
Sterbetafel DAV 1994 T

Hinweise zur Kündigung und Beitragsfreistellung

Bei Ihrer Versicherung handelt es sich um ein langfristig kalkuliertes Produkt, bei dem schon bei Vertragsschluss eine Garantieleistung fest zugesagt wird. Daneben übernehmen wir – je nach Vereinbarung – weitere Risiken. Wir dürfen diese Leistungsversprechen nur unter Berücksichtigung angemessener versicherungsmathematischer Annahmen abgeben.

Beiträge und Leistungen werden unter der Annahme berechnet, dass der Vertrag nicht vorzeitig beendet wird. Die durch eine Kündigung entstehenden Belastungen für den Bestand müssen daher von den kündigenden Versicherungsnehmern getragen werden. Würden diese Kosten dagegen allen Versicherungsnehmern in Rechnung gestellt, könnte der Versicherungsschutz nur ungleich teurer angeboten werden.

Wesentliches Kriterium ist schließlich der Gedanke der Risikogemeinschaft. Dies bedeutet, dass wir sowohl bei der Produktkalkulation als auch bei Gestaltung und Durchführung des Vertrags stets darauf achten, dass die Belange der Gesamtheit der Versicherungsnehmer gewahrt werden.

Im Fall der Beitragsfreistellung gelten vorstehende Ausführungen entsprechend.

Allgemeiner Hinweis

Wir möchten Sie nachfolgend über wichtige steuerliche Bestimmungen zu Ihrer Fondsgebundenen Rentenversicherung informieren. Diese allgemeinen Angaben entsprechen den aktuellen Steuergesetzen bei Abschluss des Vertrags. Dabei sind mögliche Änderungen im Steuerrecht, die sich nachträglich auf Ihren Vertrag auswirken können, für die Zukunft nicht auszuschließen. Darüber, wie sich die steuerliche Behandlung Ihres Vertrags für Sie persönlich auswirken kann, können und dürfen wir Ihnen keine Auskunft geben – in diesen Fällen bitten wir Sie, einen Steuerberater zu konsultieren. Für die Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben können wir keine Gewähr übernehmen.

Können die Beiträge für meine Versicherung als Vorsorgeaufwendungen angerechnet werden?

Vorsorgeaufwendungen sind Sonderausgaben, die der privaten Lebensführung zuzurechnen sind. Sie mindern den Gesamtbetrag der Einkünfte und führen zu einer Verringerung der Steuerlast. Die Bestimmungen zu den Vorsorgeaufwendungen sind hauptsächlich im § 10 Einkommensteuergesetz (EStG) geregelt.

Die Beiträge zur Fondsgebundenen Rentenversicherungen sind keine Sonderausgaben und können nicht als Vorsorgeaufwendungen geltend gemacht werden.

Wie werden im Versicherungsfall die Leistungen besteuert?**» Kapitaleleistungen**

Bei Kapitaleleistungen (im Erlebensfall, zum Fälligkeitstermin oder bei Rückkauf) unterliegen die Erträge aus diesen Versicherungen der Einkommensteuer. Erfolgt die Auszahlung der Versicherungsleistung nach Vollendung des 62. Lebensjahres des Steuerpflichtigen und nach Ablauf von zwölf Versicherungsjahren, unterliegen nur 50 Prozent der Erträge der Einkommensteuer (Hälftebesteuerung). Dies gilt gleichfalls bei Teilkapitalentnahmen während der Aufschubzeit und bei anteiliger Kapitalabfindung zu Rentenbeginn.

Nehmen Sie während der Aufschubzeit die Möglichkeit in Anspruch, nachträglich den regelmäßigen Beitrag oder die versicherte Leistung zu erhöhen oder leisten Sie Zuzahlungen in den Vertrag, gilt die Erhöhung/Zuzahlung steuerlich als neuer Vertrag. Die Mindestvertragsdauer von zwölf Jahren für die Hälftebesteuerung beginnt ab dem Änderungstermin, jedoch nur im Umfang der Erhöhung/Zuzahlung, neu.

Leistungen bei Tod der versicherten Person sind unabhängig vom vorgesehenen Endalter und der zurückgelegten Versicherungsdauer einkommensteuerfrei.

» Rentenleistungen

Lebenslange Renten unterliegen als sonstige Einkünfte mit dem Ertragsanteil der Einkommensteuer. Der Ertragsanteil wird mit einem im Einkommensteuergesetz (§ 22 Nr. 1 EStG) festgelegten Prozentsatz errechnet. Die Höhe des Ertragsanteils ist abhängig vom Alter des Rentenempfängers bei Erstrentenbezug. Wird zum Beispiel im Alter von 65 Jahren erstmalig eine Jahresrente in Höhe von 10.000 Euro gezahlt, dann beträgt der steuerpflichtige Anteil dieser Rente lediglich 1.800 Euro. Ein einmal auf das Alter bei Erstrentenbezug festgelegter Ertragsanteil (Prozentsatz) bleibt für die Dauer des Rentenbezugs unverändert. Bei Zahlung einer Hinterbliebenenrente aus der Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherung wird der Ertragsanteil auf das Alter zum Erstrentenbezug des Hinterbliebenen neu ermittelt. Der Ertragsanteil für die Hinterbliebenenrente bleibt dann unverändert bis zum Ende der Rentenzahlung.

» Rentenleistungen wegen Berufsunfähigkeit

Renten wegen Berufsunfähigkeit sind Renten, die an das Leben der versicherten Person gebunden, jedoch auf eine bestimmte Laufzeit beschränkt sind. Sie werden längstens bis zum Ablauf der Befristung gezahlt, erlöschen aber schon dann, wenn der Rentenberechtigte vorher verstirbt. Wegen der begrenzten Laufzeit werden abgekürzte Leibrenten mit einem anderen Ertragsanteil (Prozentsatz) als lebenslängliche Renten berechnet – der Ertragsanteil ist in der Einkommensteuer-Durchführungsverordnung (§ 55 EStDV) festgelegt. Dies gilt auch für Renten aus Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen, die in eine Rentenversicherung eingeschlossen werden.

Wer ist Steuerpflichtiger der Versicherungsleistungen?

Steuerpflichtiger ist grundsätzlich derjenige, der das Kapital in Form der Sparanteile im eigenen Namen und für eigene Rechnung dem Versicherungsunternehmen zur Verfügung stellt. Das ist in der Regel der Versicherungsnehmer, da er das Recht hat, die Versicherungsleistung zu fordern. Soweit eine andere Person als wirtschaftlicher Eigentümer einen Anspruch auf die Erlebensfallleistung (Ablauf oder Rückkauf) erlangt, geht die Steuerpflicht auf diese Person über. Das ist insbesondere dann der Fall, wenn für die Versicherungsleistung (Ablaufleistung oder Rückkauf) ein unwiderrufliches Bezugsrecht für eine andere Person als den Versicherungsnehmer eingeräumt wird.

Wie bemisst sich der steuerpflichtige Ertrag bei Kapitaleleistungen?

Der steuerpflichtige Ertrag ist der Unterschiedsbetrag zwischen der Versicherungsleistung und der Summe der auf sie gezahlten Beiträge. Für die Berechnung des steuerpflichtigen Ertrags bei Teilkapitalentnahmen vor dem vereinbarten Rentenbeginn werden die auf die Teilentnahme anteilig entrichteten Beiträge in Abzug gebracht.

Der nach der Differenzmethode ermittelte steuerpflichtige Ertrag vermindert sich pauschal um 15 Prozent, soweit der Unterschiedsbetrag aus Investmenterträgen generiert wurde, die nach dem 31.12.2017 in Investmentfonds entstanden sind.

Was bedeutet Kapitalertragsteuerabzug?

Wird bei einer Kapitalzahlung, Teilkapitalzahlung beziehungsweise bei Rückkauf des Vertrags Kapitalertragsteuer fällig, sind wir als Versicherungsunternehmen gehalten, diese von der Versicherungsleistung einzubehalten und an das zuständige Finanzamt abzuführen. Beachten Sie diesbezüglich bitte unsere gesonderten Hinweise zur Abgeltungsteuer. Nach den Vorschriften des Solidaritätszuschlaggesetzes müssen wir auf die Kapitalertragsteuer zusätzlich einen Solidaritätszuschlag von zurzeit 5,5 Prozent erheben. Der Steuerpflichtige erhält eine Bescheinigung über die einbehaltene Steuer zur Vorlage beim Finanzamt (Einkommensteuererklärung).

» Hinweise zur Abgeltungsteuer

Der Kapitalertragsteuerabzug erfolgt mit einem einheitlichen Steuersatz von 25 Prozent auf die steuerpflichtigen Erträge zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer. Die Steuerpflicht ist damit abgegolten und unterliegt nicht dem persönlichen

Steuersatz, soweit es sich nicht um Erträge handelt, die der hälftigen Besteuerung unterliegen (siehe „Welche Leistungen sind von der Abgeltungssteuer ausgenommen?“).

Haben Sie inklusive Ihrer Kapitaleinkünfte ein insgesamt so niedriges Einkommen, dass Ihr Grenzsteuersatz möglicherweise unter 25 Prozent liegt, können Sie Ihre Einkünfte aus Kapitalvermögen in der Einkommensteuererklärung angeben. Stellt sich heraus, dass die Veranlagung für Sie ungünstiger ist, wird sie vom Finanzamt nicht berücksichtigt.

» Welche Leistungen sind von der Abgeltungssteuer ausgenommen?

Von der Abgeltungssteuer ausgenommen sind Leistungen, bei denen die Voraussetzungen für eine steuerbegünstigte Kapitalleistung (Zahlung ab tatsächlichem Alter 62 bei Mindestlaufzeit der Versicherung von zwölf Jahren) erfüllt sind. Bei Ablauf oder Rückkauf werden in diesen Fällen 25 Prozent Kapitalertragsteuer plus Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer auf die vollen Erträge einbehalten und abgeführt. Da jedoch lediglich die hälftigen Erträge mit dem persönlichen Steuersatz zu versteuern sind, können Sie sich die zu viel gezahlte Steuer über Ihre Einkommensteuererklärung erstatten lassen. Die Erträge, die nur zur Hälfte steuerpflichtig sind, werden wir Ihnen in einer Steuerbescheinigung gesondert ausweisen.

Sind Kapitalerträge kirchensteuerpflichtig?

Sofern der Steuerpflichtige einer kirchensteuererhebenden Religionsgemeinschaft angehört, unterliegen Einkünfte aus Kapitalvermögen der Kirchensteuer.

Die Kirchensteuer wird als Zuschlag auf die Kapitalertragsteuer erhoben, automatisch einbehalten und an die steuererhebende Religionsgemeinschaft abgeführt. Für den automatischen Kirchensteuerabzug sind wir gesetzlich verpflichtet, beim Bundeszentralamt für Steuern die Religionszugehörigkeit des Steuerpflichtigen und die Steueridentifikationsnummer (sofern uns diese noch nicht vorliegt) abzufragen. Die Abfrage erfolgt anlassbezogen bei Begründung der Geschäftsbeziehung, sowie bei einer bevorstehenden steuerpflichtigen Kapitalauszahlung aus dem Vertrag.

Sofern die Kirchensteuer nicht automatisch abgeführt, sondern von dem für den Steuerpflichtigen zuständigen Finanzamt erhoben werden soll, besteht die Möglichkeit, beim Bundeszentralamt für Steuern einen Widerspruch einzureichen.

Dafür steht Ihnen unter dem Stichwort „Kirchensteuer“ auf der Seite www.formulare-bfinv.de der amtliche Vordruck „Erklärung zum Sperrvermerk“ zur Verfügung. Diese Sperrvermerkserklärung ist ausgefüllt und unterschrieben rechtzeitig beim Bundeszentralamt für Steuern einzureichen. „Rechtzeitig“ bedeutet drei Monate vor dem Vertragsabschluss.

Aufgrund der Sperrung führen wir keine Kirchensteuer ab. Das zuständige Finanzamt wird durch das Bundeszentralamt für Steuern über den Sperrvermerk informiert. Dieses wird den Steuerpflichtigen auffordern, Angaben zu den Kapitalerträgen zu machen um darauf dann Kirchensteuer zu erheben. Solange Sie diese Sperrung nicht widerrufen, ist die Übermittlung Ihrer Religionszugehörigkeit für die aktuelle und alle folgenden Abfragen gesperrt.

Die Kirchensteuerabzugspflicht gilt nicht für Kapitalerträge, die zum Betriebsvermögen oder Sonderbetriebsvermögen natürlicher Personen gehören. Liegt dieser Sachverhalt vor, ist uns dies rechtzeitig vor der Auszahlung mitzuteilen.

Können Kapitalerträge freigestellt werden?

Steuerpflichtige können sich im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen durch einen Freistellungsauftrag bereits bei Auszahlung vom Abzug der Kapitalertragsteuer ganz oder teilweise freistellen lassen. Dies ist maximal bis zum Sparerpauschbetrag in Höhe von 1.000 Euro möglich. Eheleute und Lebenspartner, die zusammen zur Einkommensteuer veranlagt werden, können den doppelten Betrag, also 2.000 Euro nutzen. Übersteigen die steuerpflichtigen Erträge den freigestellten Betrag, muss anteilig Kapitalertragsteuer inklusive Solidaritätszuschlag einbehalten und abgeführt werden.

Wenn Sie eine gültige Nichtveranlagungsbescheinigung vorlegen, behalten wir unabhängig von der Höhe der Erträge keine Kapitalertragsteuer ein.

Weitere steuerliche Informationen/Meldepflichten des Versicherers

» Versicherungsteuer auf Beiträge

Auf Lebensversicherungsbeiträge wird nach deutschem Steuerrecht grundsätzlich keine Versicherungsteuer erhoben. Für den Fall, dass der gewöhnliche Aufenthaltsort (in der Regel der Hauptwohnsitz) des Versicherungsnehmers in ein Land außerhalb der Bundesrepublik Deutschland verlegt wird, in dem nach geltendem Recht auf die Beiträge der bestehenden Lebensversicherung Versicherungsteuer anfällt, muss die DEVK diese an die jeweiligen Länder abführen. Der so entstandene Steueraufwand ist durch den Versicherungsnehmer zu tragen und wird von der DEVK vom Versicherungsnehmer eingefordert.

Die Befreiung von der Steuerpflicht in der Bundesrepublik Deutschland gilt immer für Versicherungen, durch die im Fall des Todes, des Erlebens oder des Alters Ansprüche auf Kapital-, Renten- oder sonstige Leistungen begründet werden. Bei der Versicherung der Berufsunfähigkeit oder bei der Grundfähigkeitsabsicherung ist der Beitrag ebenfalls von der Versicherungsteuer befreit, sofern die Ansprüche der Versorgung der natürlichen Person dienen, bei der sich das versicherte Risiko realisiert (versicherte Person), oder bei deren nahen Angehörigen im Sinne des § 7 Pflegezeitgesetzes beziehungsweise des § 15 der Abgabenordnung. Andernfalls ist die Versicherungsteuerfreiheit für die Beiträge zur Berufsunfähigkeits- oder Grundfähigkeitsversicherung gesondert zu prüfen. Im Fall einer Versicherungsteuerpflicht trägt der Versicherungsnehmer die Versicherungsteuer.

» Erbschaftsteuer

Die Auszahlung einer Versicherungsleistung an eine andere Person als den Versicherungsnehmer unterliegt bei Erwerb von Todes wegen sowie bei Zahlung zu Lebzeiten (Schenkung) dem Erbschaftsteuergesetz. Die Höhe der Erbschaftsteuer richtet sich nach dem persönlichen Verhältnis des Erwerbers zum Erblasser oder Schenker und dem Wert des Vermögens unter Berücksichtigung von Freibeträgen. Die Erbschaftsteuer/Schenkungsteuer wird von den Finanzämtern festgesetzt und erhoben.

Wird eine Versicherungsleistung oder eine Leibrente in ein Gebiet außerhalb Deutschlands an eine andere Person als den Versicherungsnehmer gezahlt, sind wir aus Haftungsgründen verpflichtet, bei dem für den Hauptwohnsitz des Versicherungsnehmers zuständigen Finanzamts eine sogenannte Unbedenklichkeitsbescheinigung einzuholen. Mit der Unbedenklichkeitsbescheinigung wird erklärt, dass entweder keine Erbschaftsteuerpflicht besteht oder aber die Entrichtung der Erbschaftsteuer sichergestellt ist.

» Meldepflichten des Versicherers

Versicherer sind in bestimmten Fällen verpflichtet, Meldungen an die Finanzbehörden abzugeben.

- Beiträge zu Altersvorsorgeverträgen und zu Basisrenten können nur dann vom Versicherungsnehmer steuerlich geltend gemacht werden, wenn diese vom Versicherer elektronisch an die Zentrale Zulagenstelle für Altersvermögen ZfA bescheinigt werden.
- Bei Rentenzahlungen oder bei Leistungen aus einer Direktversicherung besteht Meldepflicht gegenüber der ZfA. Dort werden die Daten gesammelt und an die Finanzbehörden weitergeleitet. Mit dem Melde- und Kontrollverfahren werden Rentenleistungen und Leistungen aus Direktversicherungen der ordnungsgemäßen Versteuerung zugeführt.
Gemeldet werden Renten aus privaten Rentenversicherungen und aus Basisrenten, Leistungen aus einem Altersvorsorgevertrag, Renten und steuerpflichtige Kapitalleistungen aus Direktversicherungen, sowie Hinterbliebenenrenten und Renten aus einer Invaliditätsabsicherung.
- Werden Leistungen oder Ansprüche aus Lebensversicherungen an eine andere Person als den Versicherungsnehmer gezahlt beziehungsweise zur Verfügung gestellt, sind wir verpflichtet, die Höhe der Leistung an dem zuständigen Finanzamt anzuzeigen. Die Finanzamtsanzeige erfolgt immer bei Zahlung einer Rente und bei einer Kapitalzahlung dann, wenn diese den Betrag von 5.000 Euro überschreitet. Bei einer Übertragung der Versicherungsnehmereigenschaft (außer bei Direktversicherungen) sind wir ebenfalls verpflichtet, eine Finanzamtsanzeige zu erstellen, wenn der Übertragungswert (Rückkaufswert) größer als 5.000 Euro ist.
- Bei Vorauszahlungen beziehungsweise bei Zahlungen von über Lebensversicherungen finanzierten Darlehen besteht ab einer bestimmten Höhe die Pflicht der Anzeige an das zuständige Finanzamt.
- Wenn uns bei einer Kapitalzahlung mit steuerpflichtigen Erträgen ein Freistellungsauftrag oder eine Nichtveranlagungsbescheinigung eingereicht wird, und damit steuerpflichtige Erträge ganz oder teilweise steuerfrei gestellt werden, melden wir die freigestellten Erträge an das Bundeszentralamt für Steuern.
- Mitteilungspflichten bei steuerlicher Ansässigkeit/Steuerpflicht im Ausland: Als Versicherer sind wir in bestimmten Fällen verpflichtet, eine steuerliche Ansässigkeit im Ausland dem Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) zu melden. Das BZSt leitet steuerlich relevante Informationen an die jeweiligen ausländischen Finanzbehörden weiter.

Mit diesen Hinweisen informieren wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten und die Ihnen nach dem Datenschutzrecht zustehenden Rechte.

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung

**DEVK Deutsche Eisenbahn Versicherung
Lebensversicherungsverein a.G.
Betriebliche Sozialeinrichtung der Deutschen Bahn**
Vorsitzender des Aufsichtsrates: Martin Burkert
Vorstand: Gottfried Rüßmann (V), Annette Hetzenegger,
Michael Knaup, Dietmar Scheel, Bernd Zens, Dr. Michael Zons
Riehler Straße 190
50735 Köln
Amtsgericht Köln Nr. 42 HRB 7864

Telefon 0800 4-757-757*
Fax 0221 757-395300

DEVK Allgemeine Lebensversicherungs-AG
Vorsitzender des Aufsichtsrates: Dr. Kristian Lorocho
Vorstand: Gottfried Rüßmann (V), Annette Hetzenegger,
Michael Knaup, Dietmar Scheel, Bernd Zens, Dr. Michael Zons
Riehler Straße 190
50735 Köln
Amtsgericht Köln Nr. 42 HRB 17068

Telefon 0800 4-757-757*
Fax 0221 757-395300

* gebührenfrei aus dem deutschen Telefonnetz

Unsere **Datenschutzbeauftragte** erreichen Sie per Post unter der oben genannten Adresse mit dem Zusatz „Datenschutzbeauftragte“, über das Kontaktformular auf unserer Homepage unter www.devk.de/datenschutz oder per E-Mail unter datenschutz@devk.de.

Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten unter Beachtung der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG), der datenschutzrechtlich relevanten Bestimmungen des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG) sowie aller weiteren maßgeblichen Gesetze und, soweit erforderlich, auf der Grundlage Ihrer Einwilligung. Darüber hinaus hat sich unser Unternehmen auf die „Verhaltensregeln für den Umgang mit personenbezogenen Daten durch die deutsche Versicherungswirtschaft“ verpflichtet, welche der Gesamtverband der deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV) gemeinsam mit den Datenschutzaufsichtsbehörden der Länder abgestimmt hat und die nach § 38 a BDSG von der Landesdatenschutzaufsichtsbehörde als verbindliche Verhaltensrichtlinie zertifiziert wurden. Hierdurch werden die oben genannten Gesetze für die Versicherungswirtschaft präzisiert. Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten wird hierdurch bei unseren Versicherungsgesellschaften so weit wie möglich reduziert und zugleich die Transparenz der Datenverarbeitung deutlich erhöht. Diese Regeln können Sie im Internet unter www.devk.de/datenschutz abrufen.

Stellen Sie einen Antrag auf Versicherungsschutz, benötigen wir die von Ihnen hierbei gemachten Angaben für den Abschluss des Versicherungsvertrags und zur Einschätzung des von uns zu übernehmenden Risikos. Kommt der Versicherungsvertrag zustande, verarbeiten wir diese Daten zur Durchführung des Vertragsverhältnisses, zum Beispiel zur Policierung oder Rechnungsstellung. Angaben zum Leistungsfall benötigen wir etwa, um prüfen zu können, ob ein Versicherungsfall eingetreten und wie hoch die Leistung ist.

Der Abschluss beziehungsweise die Durchführung des Versicherungsvertrags ist ohne die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nicht möglich.

Darüber hinaus benötigen wir Ihre personenbezogenen Daten zur Erstellung von versicherungsspezifischen Statistiken, zum Beispiel für die Entwicklung neuer Tarife oder zur Erfüllung aufsichtsrechtlicher Vorgaben. Die Daten aller mit der DEVK Versicherungen bestehenden Verträge nutzen wir für eine Betrachtung der gesamten Kundenbeziehung, beispielsweise zur Beratung hinsichtlich einer Vertragsanpassung, einer Vertragsergänzung, für Kulanzentscheidungen oder für umfassende Auskunftserteilungen.

Rechtsgrundlage für diese Verarbeitungen personenbezogener Daten für vorvertragliche und vertragliche Zwecke ist Artikel 6 Absatz 1 b DSGVO. Soweit dafür besondere Kategorien personenbezogener Daten (zum Beispiel Ihre Gesundheitsdaten bei Abschluss einer Lebensversicherung) erforderlich sind, holen wir Ihre Einwilligung nach Artikel 9 Absatz 2 a in Verbindung mit Artikel 7 DSGVO ein. Erstellen wir Statistiken mit diesen Datenkategorien, erfolgt dies auf Grundlage von Artikel 9 Absatz 2 j DSGVO in Verbindung mit § 27 BDSG.

Ihre Daten verarbeiten wir auch, um berechnete Interessen von uns oder von Dritten zu wahren (Artikel 6 Absatz 1 f DSGVO). Dies kann insbesondere erforderlich sein:

- zur Gewährleistung der IT-Sicherheit und des IT-Betriebs einschließlich Tests (sofern nicht bereits für die Vertragsdurchführung erforderlich);
- zur Werbung für unsere eigenen Versicherungsprodukte und für andere Produkte der Unternehmen der DEVK Versicherungen und deren Kooperationspartner sowie für Markt- und Meinungsumfragen;
- zur Verhinderung und Aufklärung von Straftaten, insbesondere nutzen wir Datenanalysen zur Erkennung von Hinweisen, die auf Versicherungsmisbrauch hindeuten können;
- zur Risikosteuerung innerhalb des Unternehmens sowie der DEVK Versicherungen insgesamt;
- zur Geschäftssteuerung und Weiterentwicklung von Prozessen, Dienstleistungen und Produkten.

Darüber hinaus verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten zur Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen wie zum Beispiel aufsichtsrechtlicher Vorgaben, handels- und steuerrechtlicher Aufbewahrungspflichten oder unserer Beratungspflicht. Als Rechtsgrundlage für die Verarbeitung dienen in diesem Fall die jeweiligen gesetzlichen Regelungen in Verbindung mit Artikel 6 Absatz 1 c DSGVO.

Sollten wir Ihre personenbezogenen Daten für einen oben nicht genannten Zweck verarbeiten wollen, werden wir Sie zuvor im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen darüber informieren.

Übertragung von Aufgaben an andere Stellen (Unternehmen oder Personen)

Wir führen bestimmte Aufgaben, wie zum Beispiel Teile der Leistungsprüfung oder gegebenenfalls die telefonische Kundenbetreuung, bei denen es zu einer Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten kommen kann, nicht selbst durch, sondern übertragen die Erledigung einer anderen Stelle. Wir führen eine fortlaufend aktualisierte Liste über die Stellen und Kategorien von Stellen, die vereinbarungsgemäß für uns personenbezogene Daten verarbeiten unter Angabe der übertragenen Aufgaben. Die gültige Liste ist dem jeweiligen Antrag beigefügt. Sie kann auch im Internet unter www.euse.devk.info.de eingesehen oder bei den DEVK Versicherungen, Zentrale Kundenbetreuung, Riehler Straße 190, 50735 Köln, E-Mail: info@devk.de schriftlich angefordert werden.

Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

» Rückversicherer

Um die Erfüllung Ihrer Ansprüche abzusichern, können wir von uns übernommene Risiken bei speziellen Versicherungsunternehmen (Rückversicherungen) versichern. In einigen Fällen bedienen sich die Rückversicherungsunternehmen weiterer Rückversicherer, denen sie ebenfalls Ihre Daten übergeben. Damit sich die Rückversicherer ein eigenes Bild über das Risiko oder den Versicherungsfall machen können, ist es möglich, dass wir Ihren Versicherungs- oder Leistungsantrag sowie Ihre Vertrags- und gegebenenfalls Leistungs-/Schadendaten dem Rückversicherer vorlegen. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn die Versicherungssumme besonders hoch ist oder es sich um ein schwer einzustufendes Risiko handelt. Darüber hinaus ist es möglich, dass der Rückversicherer uns aufgrund seiner besonderen Sachkunde bei der Risiko- oder Leistungsprüfung unterstützt. Wir übermitteln Ihre Daten an den Rückversicherer nur, soweit dies für die Erfüllung unseres Versicherungsvertrags mit Ihnen erforderlich ist beziehungsweise im zur Wahrung unserer berechtigten Interessen notwendigen Umfang. Zu den genannten Zwecken werden möglichst anonymisierte beziehungsweise pseudonymisierte Daten verwendet. Ihre personenbezogenen Daten werden von den Rückversicherungsunternehmen nur zu den vorgenannten Zwecken verwendet. Über die Übermittlung besonderer Kategorien personenbezogener Daten (zum Beispiel Gesundheitsdaten) werden Sie durch uns unterrichtet.

» Vermittler

Soweit Sie hinsichtlich Ihrer Versicherungsverträge von einem Vermittler betreut werden, verarbeitet Ihr Vermittler die zum Abschluss und zur Durchführung des Vertrags benötigten Antrags-, Vertrags- und Leistungsdaten. Auch übermittelt unser Unternehmen diese Daten an den Sie betreuenden Vermittler, soweit dieser die Informationen zu Ihrer Betreuung und Beratung in Versicherungs- und Finanzdienstleistungsangelegenheiten benötigt.

» Datenverarbeitung in der Unternehmensgruppe

Spezialisierte Unternehmen beziehungsweise Bereiche unserer Unternehmensgruppe nehmen bestimmte Datenverarbeitungsaufgaben für die in der Gruppe verbundenen Unternehmen zentral wahr. Soweit ein Versicherungsvertrag zwischen Ihnen und einem oder mehreren Unternehmen unserer Gruppe besteht, können Ihre Daten etwa zur zentralen Verwaltung von Anschriftendaten, für den telefonischen Kundenservice, zur Vertrags- und Leistungs-/Schadenbearbeitung, für In- und Exkasso oder zur gemeinsamen Postbearbeitung zentral durch ein Unternehmen der Gruppe verarbeitet werden. In unserer Dienstleisterliste unter www.euse.devk.info.de oder im Anhang des Antrags finden Sie die Unternehmen, die an einer zentralisierten Datenverarbeitung teilnehmen.

» Externe Dienstleister

Wir bedienen uns zur Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten zum Teil externer Dienstleister, wie zum Beispiel Gutachter, Sachverständige und Assistance-Dienstleister. Eine Auflistung der von uns eingesetzten Auftragnehmer und Dienstleister, zu denen nicht nur vorübergehende Geschäftsbeziehungen bestehen, können Sie in der aktuellen Version unter www.euse.devk.info.de einsehen.

» Weitere Empfänger

Darüber hinaus können wir Ihre personenbezogenen Daten an weitere Empfänger übermitteln, wie etwa an Behörden zur Erfüllung gesetzlicher Mitteilungspflichten (zum Beispiel Sozialversicherungsträger, Finanzbehörden, Strafverfolgungsbehörden).

Dauer der Datenspeicherung

Wir löschen Ihre personenbezogenen Daten, sobald sie für die oben genannten Zwecke nicht mehr erforderlich sind. Dabei kann es vorkommen, dass personenbezogene Daten für die Zeit aufbewahrt werden, in der Ansprüche gegen unsere Unternehmen geltend gemacht werden können (gesetzliche Verjährungsfrist von drei oder bis zu 30 Jahren). Darüber hinaus speichern wir Ihre Daten, soweit wir dazu gesetzlich verpflichtet sind. Entsprechende Nachweis- und Aufbewahrungspflichten ergeben sich unter anderem aus dem Handelsgesetzbuch (HGB), der Abgabenordnung (AO) und dem Geldwäschegesetz (GWG). Die Speicherfristen betragen danach bis zu zehn Jahre.

Betroffenenrechte

» Auskunftsrecht, Recht auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung

Sie können unter den oben genannten Kontaktdaten und der Adresse Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten verlangen. Darüber hinaus können Sie unter bestimmten Voraussetzungen die Berichtigung oder Löschung Ihrer Daten verlangen. Ihnen kann weiterhin ein Recht auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten sowie ein Recht auf Herausgabe der von Ihnen bereitgestellten Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zustehen.

Widerspruchsrecht

Sie haben das Recht, einer Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu Zwecken der Direktwerbung jederzeit formlos zu widersprechen.

Verarbeiten wir Ihre Daten zur Wahrung berechtigter Interessen, können Sie dieser Verarbeitung widersprechen, wenn sich aus Ihrer besonderen Situation Gründe ergeben, die gegen die Datenverarbeitung sprechen.

» Beschwerderecht

Sie haben die Möglichkeit, sich mit einer Beschwerde an den genannten Datenschutzbeauftragten oder an eine Datenschutzaufsichtsbehörde zu wenden. Die für uns zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde ist:

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen
Postfach 20 04 44
40102 Düsseldorf

Bonitätsauskünfte

Soweit es zur Wahrung unserer berechtigten wirtschaftlichen Interessen notwendig ist, fragen wir Informationen zur Beurteilung Ihres allgemeinen Zahlungsverhaltens ab. Dazu arbeiten wir zur Zeit mit der Auskunftsei Creditreform Düsseldorf/Neuss Roumen, Waterkamp & Coll. KG, Heesenstraße 65, 40549 Düsseldorf zusammen. Im Rahmen dieses Vertragsverhältnisses übermitteln wir erhobene personenbezogene Daten über die Beantragung, die Durchführung und Beendigung dieses Versicherungsvertrags sowie Daten über nicht vertragsgemäßes oder betrügerisches. Rechtsgrundlagen dieser Übermittlung sind Artikel 6 Absatz 1 b und Artikel 6 Absatz 1 f DSGVO. Übermittlungen auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 f DSGVO werden nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen der DEVK Versicherungen oder Dritter erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen.

Datenübermittlung in ein Drittland

Sollten wir personenbezogene Daten an Dienstleister außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) übermitteln, erfolgt die Übermittlung nur, soweit dem Drittland durch die EU-Kommission ein angemessenes Datenschutzniveau bestätigt wurde oder andere angemessene Datenschutzgarantien (zum Beispiel verbindliche unternehmensinterne Datenschutzvorschriften oder EU-Standardvertragsklauseln) vorhanden sind. Detaillierte Informationen dazu sowie über das Datenschutzniveau bei unseren Dienstleistern finden Sie hier: www.devk.de/Datenschutz. Sie können die Informationen auch unter den oben genannten Kontaktinformationen anfordern.

Automatisierte Einzelfallentscheidungen

Auf Basis Ihrer Angaben zum Risiko, zu denen wir Sie bei Antragstellung befragen, entscheiden wir möglicherweise vollautomatisiert etwa über das Zustandekommen oder die Beendigung des Vertrags, mögliche Risikoausschlüsse oder über die Höhe der von Ihnen zu zahlenden Versicherungsprämie. Aufgrund Ihrer Angaben zum Versicherungsfall, der zu Ihrem Vertrag gespeicherten Daten sowie gegebenenfalls von Dritten hierzu erhaltenen Informationen entscheiden wir möglicherweise vollautomatisiert über unsere Leistungspflicht. Die vollautomatisierten Entscheidungen beruhen auf vom Unternehmen vorher festgelegten Regeln zur Gewichtung der Informationen. Soweit wir automatisierte Einzelfallentscheidungen in den zuvor beschriebenen Fällen durchführen, haben Sie das Recht auf Erwirken des Eingreifens einer Person seitens des Verantwortlichen, auf Darlegung des eigenen Standpunkts und Anfechtung dieser Entscheidung. Dieses Recht besteht nicht, wenn Ihrem Begehren in vollem Umfang stattgegeben wurde.

Daten von bezugsberechtigten Personen

Sofern uns im Rahmen der Antragsstellung auf eine Versicherung mit Todesfalleistung Personendaten von Bezugsberechtigten im Todes- und Erlebensfall mitgeteilt werden, erlangen diese Personen darüber durch uns keine Kenntnis. Wir verarbeiten diese Daten ausschließlich zum Zwecke der Leistungserbringung im Versicherungsfall. Beginnen wir mit der Bearbeitung des Leistungsfalls, werden wir die betroffenen Personen gemäß der dann aktuell geltenden Datenschutzvorschriften über die Zwecke der Datenverarbeitung und die Betroffenenrechte etc. informieren.

Im Folgenden finden Sie wichtige Fachausdrücke, die wir in unseren Tarifbestimmungen und Versicherungsbedingungen verwenden. Diese sind im Text mit einem „→“ markiert.

Abrufphase

Die Abrufphase bezeichnet den Zeitraum nach dem → vereinbarten Rentenbeginn. Dieser beträgt maximal fünf Jahre. In diesem Zeitraum können Sie Ihre Versicherungsleistung zu jedem Jahrestag des Rentenbeginns, oder bei der Fondsgebundenen Rentenversicherung auch monatlich, abrufen.

Abstrakte Verweisung

Ist in den Bedingungen für die Berufsunfähigkeitsversicherung/die Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung eine abstrakte Verweisung enthalten, hat der Versicherer die Möglichkeit, die Leistungen mit dem Hinweis darauf zu verweigern, dass die → versicherte Person einen anderen Beruf theoretisch ausüben könnte (sogenannter Verweisungsberuf).

Bei der Festlegung des Verweisungsberufs werden die Ausbildung und die Fähigkeiten sowie die bisherige → Lebensstellung der versicherten Person berücksichtigt.

Bei der abstrakten Verweisung kommt es lediglich darauf an, dass ein Verweisungsberuf existiert; ob die versicherte Person auch tatsächlich eine Anstellung findet, ist für die Entscheidung des Versicherers unerheblich.

Anteileinheit

Das gesamte Vermögen eines → Investmentfonds wird in Anteileinheiten aufgeteilt. Für diese Anteileinheiten werden von den Fondsgesellschaften fortlaufend Kurse veröffentlicht. Maßgeblich für die Bestimmung des Wertes innerhalb der Fondsgebundenen Rentenversicherung sind die Rücknahmekurse. In Ihrem Vertrag können auch Bruchteile von Anteilen verrechnet werden, so dass die Anzahl der Anteile nicht immer eine ganze Zahl ist.

Aufschubzeit

Die Aufschubzeit bezeichnet den Zeitraum vom Vertragsbeginn bis zum → Rentenbeginn. Wenn Sie eine → Abrufphase vereinbart haben, gehört dieser Zeitraum auch zur Aufschubzeit.

Ausscheideordnung

Die Ausscheideordnungen beschreiben die Wahrscheinlichkeit aus einer Personengruppe durch Ausscheideursachen wie beispielsweise Tod oder Invalidität auszuschneiden. Die Kalkulation der Versicherung basiert auf diesen Wahrscheinlichkeiten. Je nach Tarif werden unterschiedliche Personengruppen und entsprechende Ausscheideursachen und Risiken betrachtet:

Invalidisierungstafel

Sie beziffert die altersabhängige Wahrscheinlichkeit für den Eintritt der Berufsunfähigkeit beziehungsweise die Beeinträchtigung einer Grundfähigkeit und damit das Ausscheiden aus der aktiven Personengruppe.

Reaktivierungstafel

Sie beziffert die Wahrscheinlichkeit, dass eine eingetretene Berufsunfähigkeit beziehungsweise die Beeinträchtigung einer Grundfähigkeit wieder entfällt.

Sterbetafel

Sie beziffert die altersabhängige Wahrscheinlichkeit eines Todesfalls.

Beitragssumme

Die Beitragssumme Ihrer Versicherung setzt sich zusammen aus der → Summe der gezahlten Beiträge und den geplanten weiteren Beiträgen bis zum Vertragsende. Voraussichtliche dynamische Erhöhungen bleiben außen vor.

Bewertungsreserven

Bewertungsreserven entstehen, wenn der Marktwert der Kapitalanlagen über dem Wert liegt, mit dem die Kapitalanlagen im → Geschäftsbericht ausgewiesen sind. Da dies nur Kapitalanlagen in unserem Sicherungsvermögen betrifft, können Bewertungsreserven bei der Fondsgebundenen Rentenversicherung nur im Zeitraum des Rentenbezugs entstehen.

Bezugsrecht

Durch ein Bezugsrecht bestimmt der → Versicherungsnehmer, wer die Leistung aus dem Versicherungsvertrag erhalten soll. Die Bestimmung eines Bezugsberechtigten muss in → Textform gegenüber dem Versicherer erfolgen und wird mit Zugang wirksam.

Je nach Art des Versicherungsvertrags ist es möglich, eine Bezugsberechtigung für die Leistung im Erlebensfall (Ablauf des Vertrags) oder den Todesfall (Tod der → versicherten Person) auszusprechen.

Bei einem Bezugsrecht für die Versicherungsleistung im Todesfall erwirbt der Bezugsberechtigte seinen Anspruch aus dem Bezugsrecht und die Versicherungsleistung fällt nicht in den Nachlass des Versicherungsnehmers. Ein Erbschein wird von uns in diesem Fall nicht benötigt.

Bei steuerlich geförderten Verträgen (Riester- und Basisrente) darf nicht jeder beliebige Dritte als Bezugsberechtigter benannt werden. Nach den einschlägigen steuerlichen Vorschriften dürfen nur bestimmte, dem Versicherungsnehmer nahestehende Personen, benannt werden.

Man unterscheidet das widerrufliche und das unwiderrufliche Bezugsrecht voneinander.

1) **Widerrufliches Bezugsrecht**

Ein widerruflich verfügbares Bezugsrecht kann durch den Versicherungsnehmer jederzeit – ohne Zustimmung des Bezugsberechtigten – widerrufen, also geändert werden. Der Bezugsberechtigte erwirbt lediglich einen aufschiebend bedingten Anspruch, der sich erst bei Eintritt des Versicherungsfalles realisiert. Mit dem Eintritt des Versicherungsfalles wird das widerrufliche Bezugsrecht unwiderruflich.

2) Unwiderrufliches Bezugsrecht

Im Gegensatz zum widerruflichen Bezugsrecht kann das unwiderrufliche Bezugsrecht durch den Versicherungsnehmer nur mit Zustimmung des Bezugsberechtigten widerrufen/geändert werden. Der Bezugsberechtigte erwirbt bereits mit der Verfügung einen sofortigen Anspruch auf die im → Versicherungsfall fällig werdende Leistung. Es findet ein sofortiger Übergang des im Vertrag befindlichen Vermögens/Kapitals auf den Bezugsberechtigten statt. Das heißt das im Vertrag befindliche Kapital wird nicht mehr dem Versicherungsnehmer, sondern dem Bezugsberechtigten zugeschrieben. Er kann darüber allerdings erst im Versicherungsfall verfügen.

Bruttobeitrag

Der Bruttobeitrag setzt sich zusammen aus dem Zahlbeitrag und einem möglichen Vorwegabzug. Diese Werte können Sie Ihrem → Versicherungsschein entnehmen.

Deckungsrückstellung

Die Deckungsrückstellung entspricht allgemein dem Betrag, der bereitgestellt werden muss, damit zusammen mit künftigen Versicherungsbeiträgen die garantierten Versicherungsleistungen finanziert werden können. Sie wird gebildet, um zu jedem Zeitpunkt den Versicherungsschutz gewährleisten zu können.

Die → konventionelle Deckungsrückstellung wird nach anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik mit den Grundlagen der Beitragskalkulation berechnet. Sie ist die Basis für einen möglichen Rückkaufswert, das Gesamtkapital und die Beteiligung an den → Bewertungsreserven. Hierbei finden die Vorgaben des Versicherungsaufsichtsgesetzes, des Handelsgesetzbuchs sowie die dazu erlassenen Rechtsverordnungen Anwendung.

Bei der fondsgebundenen Rentenversicherung entspricht in der → Aufschubzeit das → Fondsguthaben der Deckungsrückstellung (fondsgebundene Deckungsrückstellung). Erst im Zeitraum ab Rentenbezug wird eine konventionelle Deckungsrückstellung im Rahmen unseres sonstigen Vermögens gebildet.

Direktversicherung

Eine Direktversicherung ist ein möglicher Durchführungsweg der betrieblichen Altersversorgung. Hierbei schließt der Arbeitgeber eine Lebensversicherung auf das Leben eines seiner Arbeitnehmer (→ versicherte Person) ab. Der Arbeitgeber ist in diesem Fall → Versicherungsnehmer, der Arbeitnehmer versicherte Person und Bezugsberechtigter.

Einmalbeitrag

Der → Versicherungsnehmer zahlt zu Beginn der Versicherung einen einmaligen Beitrag (= Einmalbeitrag) für die gesamte → Versicherungsdauer im Voraus.

Flexible Auszahlungsphase

Zu Vertragsbeginn wird der → Rentenbeginn (Ende der → Aufschubzeit) festgelegt. Zum Zeitpunkt dieses vereinbarten Rentenbeginns darf die erste → versicherte Person das 25. Lebensjahr nicht vollendet haben. Die flexible Auszahlungsphase bezeichnet den Zeitraum ab Vollendung des 18. Lebensjahres der ersten versicherten Person bis zum vereinbarten Rentenbeginn. Innerhalb der flexiblen Auszahlungsphase kann der Vertrag ohne → Stornoabzug abgerufen und der Rentenbeginn vorverlegt werden. Hierbei dürfen die Mindestaufschubzeit und die Mindestrente gemäß den jeweiligen Tarifbestimmungen nicht unterschritten werden. Unter Zugrundelegung des zum vorgezogenen Termin gültigen → tatsächlichen Rentenfaktors errechnen wir die vorgezogene tatsächliche Rente.

Fonds

Siehe → Investmentfonds

Fondsguthaben

Das Fondsguthaben bildet bei der fondsgebundenen Rentenversicherung Ihr Vertragsvermögen und Deckungskapital. Es setzt sich aus den → Anteileneinheiten der von Ihnen bestimmten → Fonds zusammen. Der Wert des Fondsguthabens berechnet sich aus den Anteilen der Anteile je Fonds, die mit dem zum Berechnungstermin gültigen → Rücknahmepreis multipliziert werden.

Gesamtvertrag

Der Gesamtvertrag umfasst die → Hauptversicherung sowie jegliche eingeschlossene → Zusatzversicherung.

Geschäftsbericht

Ein Geschäftsbericht ist ein schriftlicher Bericht eines Unternehmens über den Verlauf eines Geschäftsjahrs. Im Allgemeinen entspricht dieser der Zusammenfassung und Veröffentlichung von Jahresabschluss und Lagebericht des Unternehmens beziehungsweise Konzernabschluss und Konzernlagebericht.

Grundphase

Wenn Sie in Ihren Vertrag eine → Abrufphase eingeschlossen haben, bezeichnet die Grundphase den Zeitraum vom Vertragsbeginn bis zum → vereinbarten Rentenbeginn. Die Grundphase ist ein Teil der → Aufschubzeit.

Hauptversicherung

Die Hauptversicherung ist ein eigenständiger Versicherungsvertrag. Zur Hauptversicherung können → Zusatzversicherungen eingeschlossen werden.

Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherung

Eine Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherung können Sie zu Beginn der Altersrente einschließen. Wenn dann die → versicherte Person während des Rentenbezugs verstirbt, bekommt der benannte Hinterbliebene einen von Ihnen bei Einschluss der Zusatzversicherung festgelegten Anteil der Rente bis zu seinem Lebensende weiter gezahlt.

Beispiel:

Es wird eine Altersrente von 100 Euro an die versicherte Person gezahlt und es ist eine Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherung in Höhe von 60 Prozent eingeschlossen. Wenn die versicherte Person verstirbt, bekommt die begünstigte Person eine lebenslange Rente in Höhe von 60 Euro gezahlt.

Investmentfonds

Investmentfonds, oder auch kurz Fonds, werden von Kapitalanlagegesellschaften aufgelegt. Dabei wird von vielen Kleinanlegern investiertes Geld gebündelt in Vermögensgegenstände angelegt. Die Anlagemöglichkeiten sind vielfältig. Man unterscheidet die Fonds nach verschiedenen Gesichtspunkten, beispielsweise:

- Art der zugrunde liegenden Investments: zum Beispiel Aktien (Aktienfonds), kurzfristige Geldanlagen (Geldmarktfonds), längerfristige Festzinsanlagen (Rentenfonds), oder auch verschiedene Anlageklassen davon (Mischfonds und Multi Asset Fonds)
- Regionale Zuordnung: zum Beispiel Deutschland, Europa, Amerika, Asien, Emerging Markets (China, Indien, Brasilien, ...)
- Besonderheiten: zum Beispiel Investmentstrategie wie Anlage in „Blue Chips“ (große Unternehmen) oder Dachfonds, die in andere Fonds investieren

Investmentfonds werden in → Anteileinheiten eingeteilt.

Jahrestag der Versicherung

Der Jahrestag der Versicherung richtet sich nach dem Versicherungsende.

Beispiel: Versicherungsbeginn sei der 01.05.2016 und die Dauer der Versicherung beträgt 24 Jahre und vier Monate. Der Ablauf der Versicherung ist der 31.08.2040 und der Jahrestag der Versicherung der 01.09.

Kapitalabfindung

Anstelle einer Leistung in Form einer lebenslangen Rente kann im Leistungsfall auch der Wert des aus dem Deckungskapital resultierenden Guthabens ausgezahlt werden. Dann sprechen wir von einer Kapitalabfindung anstelle der Rentenleistung.

Kapitalrückgewähr im Rentenbezug

Beispiel:

Zum → Rentenbeginn der Versicherung ist in dem Vertrag ein → Fondsguthaben beziehungsweise eine → Kapitalabfindung von 50.000 Euro angespart. Davon lässt sich der → Versicherungsnehmer 10.000 Euro als teilweise Kapitalabfindung auszahlen. Das restliche Guthaben von 40.000 Euro wandeln wir in eine Altersrente in monatlicher Höhe von 140 Euro um. Nach einem Jahr steigt die monatliche Rente durch die Überschussbeteiligung um 2 Prozent auf 142,80 Euro. Nach einem weiteren Jahr verstirbt die → versicherte Person. Die Todesfallleistung Kapitalrückgewähr im Rentenbezug berechnet sich nun als:

$$40.000 \text{ Euro} - 24 \text{ Monate} * 140 \text{ Euro Rente pro Monat} - 24 \text{ Monate} * 2,66 \text{ Euro Verwaltungskosten pro Monat} = 36.576,16 \text{ Euro.}$$

Karenzzeit

Die Karenzzeit ist eine Wartezeit zwischen Eintritt des → Versicherungsfalls und Fälligkeit der Versicherungsleistung. Ist keine Karenzzeit (Karenzzeit null Monate) vereinbart, beginnt der Leistungsanspruch mit Eintritt des Versicherungsfalls. Dieser Leistungsanspruch wird um eine gegebenenfalls zu Vertragsbeginn vereinbarte Karenzzeit aufgeschoben.

Beispiel:

Sie haben eine Karenzzeit von zwölf Monaten vereinbart.

Nach Prüfung der Leistungspflicht erkennt die DEVK die Leistungen (Beitragsbefreiung und Rentenzahlung) ab dem 01.08.2017 an. Da eine Karenzzeit von zwölf Monaten vereinbart ist, erfolgt die Rentenzahlung jedoch erst ab dem 01.08.2018.

Kollektiv

Siehe → Versichertenkollektiv

konventionell

Als konventionell bezeichnen wir Ihre Versicherung, wenn die → Deckungsrückstellung in unserem sonstigen Vermögen aufgebaut wird. In diesem Fall garantieren wir Ihnen einen → Rechnungszins und dementsprechend tragen wir soweit das Anlagerisiko. Bei einer Fondsgebundenen Versicherung besteht bis zum → Rentenbeginn das Deckungskapital aus dem → Fondsguthaben und Sie tragen das Risiko für die Wertentwicklung. Im Rentenbezug legen wir das notwendige Deckungskapital in unserem sonstigen Vermögen konventionell an. Ab dem Zeitpunkt tragen wir dann das Risiko für den garantierten Rechnungszins.

Kosten

In Ihren Vertrag sind Kosten eingerechnet. Diese müssen Sie nicht zusätzlich bezahlen, sondern werden mit dem Beitrag, der Zuzahlung oder der → Deckungsrückstellung verrechnet. Die Kosten sind abhängig von der Höhe der → Beitragssumme, des Beitrags, des Vertragsguthabens oder sind fixe Kosten (Stückkosten). Details zu Ihren Kosten können Sie dem Informationsblatt für Versicherungsprodukte beziehungsweise dem Produktinformationsblatt entnehmen.

Lebensstellung

Die Lebensstellung ergibt sich aus dem beruflichen Einkommen und der sozialen Wertschätzung eines Berufs. Bei Prüfung auf einen Verweiserberuf (→ abstrakte Verweisung) entspricht eine Tätigkeit nicht der bisherigen Lebensstellung, wenn entweder das Einkommen oder die Wertschätzung der Tätigkeit spürbar unter das Niveau des bislang ausgeübten Berufs absinkt. Die zumutbare Minderung des Einkommens und der Wertschätzung richtet sich dabei nach den individuellen Gegebenheiten.

Leistungsdauer

Die Leistungsdauer legt den Endzeitpunkt einer möglichen Leistung fest. Längstens bis zu diesem Zeitpunkt wird eine während der → Versicherungsdauer anerkannte Leistung erbracht.

Rechnungsgrundlagen

Die Rechnungsgrundlagen sind die Basis für die versicherungstechnische Kalkulation Ihres Vertrags. In der Regel sind dies die Annahmen zur Entwicklung der versicherten Risiken (→ Ausscheideordnung; zum Beispiel Langlebigkeit oder Berufsunfähigkeit), der Zinsen (→ Rechnungszins) und der → Kosten.

Rechnungszins

Der Rechnungszins ist die garantierte Verzinsung der → Deckungsrückstellung. Der Rechnungszins darf den von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) vorgegebenen Höchstrechnungszins nicht übersteigen.

Rentenbeginn, auch vereinbarter, tatsächlicher, vorgezogener und hinausgeschobener

Der Rentenbeginn, den Sie im Versicherungsantrag angegeben haben und der im → Versicherungsschein dokumentiert ist, ist der vereinbarte Rentenbeginn. Diesen Termin können Sie allerdings flexibel handhaben. Sie haben die Möglichkeit, bis zu sieben Jahre vor diesem Termin die Rente zu beziehen (vorgezogener Rentenbeginn). Wenn Sie eine → Abrufphase vereinbart haben, können Sie den Termin, ab dem Sie die Rente beziehen möchten, auch bis zu fünf Jahre nach hinten verlegen (hinausgeschobener Rentenbeginn). Dies bedeutet also, dass der tatsächliche Rentenbeginn von dem ursprünglich mit uns vereinbarten Rentenbeginn in einem bestimmten Rahmen abweichen kann. Wenn wir nur von „Rentenbeginn“ sprechen, meinen wir im Allgemeinen den tatsächlichen Rentenbeginn.

Rentenerhöhungen aufgrund der Überschussbeteiligung

Während des Rentenbezugs profitieren Sie von der Beteiligung am Überschuss, die wir in Form von Rentensteigerungen an Sie weitergeben. Diese können wir nicht garantieren. Die Rentenerhöhungen führen wir zum → Jahrestag der Versicherung durch.

Rentenfaktor, auch aktueller, garantierter oder tatsächlicher

Da es uns bei der Fondsgebundenen Rentenversicherung durch die Beteiligung an → Investmentfonds nicht möglich ist, das Vertragsguthaben zu → Rentenbeginn vorherzusehen, können wir Ihnen keine absolute Rente zusagen. Wir können Ihnen aber Umrechnungsverhältnisse von → Fondsguthaben in Rente angeben. Dies bezeichnen wir als „Rentenfaktor“, da dieser Rentenfaktor mit dem Fondsguthaben multipliziert wird, um eine Rente zu ergeben. Der Rentenfaktor wird häufig als Rente pro 10.000 Euro Fondsguthaben angegeben.

Zu Vertragsbeginn berechnen wir für Sie einen garantierten Rentenfaktor. Dieser wird mit den → Rechnungsgrundlagen zu Vertragsbeginn vorsichtig kalkuliert. Mit den Rechnungsgrundlagen zum Rentenbeginn berechnen wir den zum jeweiligen Zeitpunkt aktuellen Rentenfaktor. Der tatsächliche Rentenfaktor ist dann der höhere Wert von diesen beiden Rentenfaktoren. Dieser wird für die Berechnung Ihrer Rentenhöhe benutzt.

Beispiel:

Wir haben Ihnen zu Vertragsbeginn einen Rentenfaktor von 38 Euro monatlich pro 10.000 Euro Fondsguthaben garantiert. Nun ergibt sich zum Rentenbeginn ein aktueller Rentenfaktor von 45 Euro monatlich pro 10.000 Euro Fondsguthaben. Der tatsächliche Rentenfaktor ist dann der höhere Wert, also 45 Euro. Wenn Ihr Fondsguthaben 50.000 Euro beträgt, zahlen wir Ihnen eine Rente in Höhe von $(45 \text{ Euro monatlich} / 10.000 \text{ Euro Fondsguthaben}) * 50.000 \text{ Euro Fondsguthaben} = 225 \text{ Euro monatlich}$.

Rücknamepreis eines Fonds oder einer Anteilseinheit

Die Fondsgesellschaften veröffentlichen fortlaufend tagesaktuelle Preise für eine → Anteilseinheit jedes → Fonds. Dabei gibt es häufig zwei Werte pro Fonds: einmal den Ausgabepreis und einmal den Rücknahmepreis. Der Ausgabepreis enthält im Allgemeinen einen Ausgabeaufschlag, den Kunden beim Erwerb dieses Fonds zusätzlich bezahlen müssen. Im Rahmen Ihrer Fondsgebundenen Rentenversicherung fallen für Sie aber keine Ausgabeaufschläge an, so dass wir die Fondsanteile zum Rücknahmepreis sowohl kaufen als auch verkaufen. Damit ist immer der Rücknahmepreis des Fonds der für Sie maßgebliche Kurs.

Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB)

Die Rückstellung für Beitragsrückerstattung ist eine versicherungstechnische Rückstellung in der Bilanz eines Versicherungsunternehmens, die die Ansprüche der → Versicherungsnehmer auf künftige Überschussbeteiligung umfasst. Sie dient als Puffer, um trotz schwankender Geschäftsergebnisse den Versicherungsnehmern eine möglichst konstante Überschussbeteiligung gewähren zu können.

Schriftform/schriftlich

Schriftform bedeutet grundsätzlich, dass eine eigenhändig unterzeichnete Urkunde erforderlich ist. Für die Unterzeichnung ist die Unterschrift mit dem Namen oder mittels notariell beglaubigtem Handzeichen notwendig. Dies dient Ihrer und unserer Rechtssicherheit.

Sterbetafel

Siehe → Ausscheideordnung

Stornoabzug

Im Fall einer Kündigung/Beitragsfreistellung eines Vertrags mindert sich gegebenenfalls der Rückkaufswert/die beitragsfreie Leistung noch um einen Stornoabzug.

Summe der gezahlten Beiträge

Die Summe der gezahlten Beiträge ergibt sich aus allen bisher von Ihnen geleisteten Beiträgen und Zuzahlungen. Diese steigt mit jeder Beitragszahlung oder Zuzahlung weiter an. Wenn Sie Ihrem Vertrag durch zum Beispiel eine Teilauszahlung Guthaben entnommen haben, verringert sich auch die Summe der gezahlten Beiträge um den gleichen Wert.

Termfix-Phase

Die Termfix-Phase bezeichnet bei der Fondsgebundenen Rentenversicherung für Kinder den Zeitraum ab Eintritt des Versicherungsfalles bis zum festgelegten Auszahlungszeitpunkt. Der Vertrag wird in diesem Zeitraum beitragsfrei fortgeführt.

Textform

Bezeichnet eine Form, in der eine Erklärung erfolgen kann. Jede lesbare Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger, in der der Aussteller der Erklärung genannt ist, entspricht der Textform. Im Gegensatz zur → Schriftform genügt der Textform demnach beispielsweise auch ein maschinell erstellter Brief, ein Fax oder eine E-Mail.

Übernahmeoption

Bei Inanspruchnahme der Übernahmeoption wird zum Rentenbeginn – auch innerhalb der → flexiblen Auszahlungsphase – das → Fondsguthaben auf Wunsch vollständig oder teilweise in eine neue, zu diesem Zeitpunkt verkaufsoffene Rentenversicherung auf das Leben der → versicherten Person übertragen. Für die Übertragung des Guthabens fallen keine Kosten an.

Überschussanteilsatz

Mit den Überschussanteilsätzen werden die Überschussanteile der einzelnen Versicherungen ermittelt. Die Höhe der Überschussanteilsätze sowie deren Bezugsgrößen werden jeweils in Prozent im Geschäftsbericht genannt.

Verhältnis der Leistungen

Wenn Sie beispielsweise innerhalb Ihrer Fondsgebundenen Rentenversicherung mit eingeschlossener Zusatzversicherung eine Beitragsreduzierung durchführen, ändern sich nicht nur die Leistungen der Fondsgebundenen Rentenversicherung, sondern auch die Leistungen der Zusatzversicherung.

Beispiel:

Für die Hauptversicherung zahlen Sie zehn Jahre lang 1.000 Euro pro Jahr als Beitrag. Dies ergibt eine → Beitragssumme von $10 * 1.000 \text{ Euro} = 10.000 \text{ Euro}$. In den Vertrag eingeschlossen ist eine Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung (BUZ) in Form einer Rente für den Fall der Berufsunfähigkeit in Höhe von 1.000 Euro monatlicher Leistung. Nach fünf Jahren Laufzeit des Vertrags reduzieren Sie den Beitrag auf die Hälfte. Dann beträgt die Beitragssumme der Hauptversicherung nur noch $5 * 1.000 \text{ Euro} + 5 * 500 \text{ Euro} = 7.500 \text{ Euro}$. Die Rentenleistung der BUZ wird nun im gleichen Verhältnis reduziert, wie sich die Beitragssumme der Hauptversicherung reduziert hat. Da die Beitragssumme sich von 10.000 Euro auf 7.500 Euro reduziert hat, verringert sich die Rentenleistung der BUZ von 1.000 Euro auf 750 Euro.

Versichertenkollektiv/Versichertenbestand

Der Versichertenbestand fasst all jene Versicherungsverträge zwischen → Versicherungsnehmern und der DEVK zusammen, welche ein gleichartiges Risiko versichern. Innerhalb dieser Kollektive findet ein Risikoausgleich statt.

Versicherte Person/Erste versicherte Person/Zweite versicherte Person

Je nach Tarif wird bei Tod, Erleben des Vertragsablaufs oder des → Rentenbeginns, Eintritt einer Berufsunfähigkeit beziehungsweise Beeinträchtigung einer Grundfähigkeit der → versicherten Person die Versicherungsleistung fällig. Nach ihren Risikomerkmale wie zum Beispiel Alter oder Beruf bestimmen sich Beitragshöhe und Versicherungsleistung.

Einige Tarife, wie zum Beispiel die Fondsgebundene Rentenversicherung für Kinder, können auch unterschiedliche Versicherungsleistungen für zwei verschiedene versicherte Personen beinhalten. Solche Leistungen werden durch Angabe von „erste versicherte Person“ beziehungsweise „zweite versicherte Person“ kenntlich gemacht.

Versicherungsdauer

Die Versicherungsdauer bezeichnet den Zeitraum, innerhalb dessen Versicherungsschutz besteht.

Versicherungsfall

Versicherungsfälle sind je nach Tarif der Ablauf des Vertrags, das Erleben des → Rentenbeginns, der Tod der versicherten Person, der Eintritt der Berufsunfähigkeit oder die Beeinträchtigung einer Grundfähigkeit der versicherten Person.

Versicherungsnehmer

Der Versicherungsnehmer schließt den Versicherungsvertrag mit dem Versicherer ab. Die Rechte und Pflichten aus dem Versicherungsvertrag betreffen – sofern nichts anderes geregelt wird – den Versicherungsnehmer. Hierzu zählen zum Beispiel die Pflicht zur Beitragszahlung und der Anspruch auf Erhalt der Versicherungsleistung.

Versicherungsperiode

Die Versicherungsperiode umfasst bei einmaliger und jährlicher Beitragszahlung ein Jahr, bei unterjährlicher Beitragszahlung entsprechend der vereinbarten Zahlungsweise ein halbes Jahr, ein Vierteljahr oder einen Monat.

Versicherungsschein

Der Versicherungsschein ist ein Dokument über den Versicherungsvertrag, das alle wesentlichen Vertragsdaten enthält. Er ist bei Geltendmachung der Ansprüche aus dem Versicherungsvertrag im Original vorzulegen. Da wir den Inhaber des Versicherungsscheins als anspruchsberechtigt ansehen können, sollte der Versicherungsschein sorgfältig aufbewahrt werden, um nicht in unbefugte Hände zu gelangen.

Vertragsteil

Ein → Gesamtvertrag kann aus mehreren Vertragsteilen bestehen. Die → Hauptversicherung und jede eingeschlossene → Zusatzversicherung stellt jeweils einen Vertragsteil des Gesamtvertrags dar.

Zusatzversicherung

Eine Zusatzversicherung kann ergänzend zu einer → Hauptversicherung abgeschlossen werden. Zusatzversicherungen sind an ihre Hauptversicherungen gebunden. Sie sind keine eigenständigen Verträge. Ohne die Hauptversicherung können Zusatzversicherungen nicht fortgesetzt werden. Endet der Versicherungsschutz der Hauptversicherung, erlischt automatisch der Versicherungsschutz aller eingeschlossenen Zusatzversicherungen.

Beispiel:

Zu einer Risikolebensversicherung können Sie eine Unfall-Zusatzversicherung und/oder eine Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung abschließen.

Zuteilungsstichtag, auch Zeitpunkt der Zuteilung, Zuteilungszeitpunkt

Stichtag, zu dem die Überschüsse dem jeweiligen Vertrag zugeteilt werden.

Bei finanziellen Engpässen, zum Beispiel infolge von Krankheit, Berufs-/Erwerbsunfähigkeit oder Arbeitslosigkeit, sollten Lebensversicherungen auf keinen Fall überstürzt gekündigt werden. Die DEVK hat gerade für solche Fälle bessere Lösungen anzubieten.

- » Der Versicherungsschutz geht bei einer Kündigung des Vertrags verloren. Ein späterer Neuabschluss ist zwar möglich, aber teurer, weil die Beiträge zu einer Rentenversicherung unter anderem davon abhängen, welches Alter die versicherte Person bei Vertragsabschluss erreicht hat. Je jünger sie ist, desto höher ist der garantierte Rentenfaktor.

Die DEVK möchte aus diesem Grund verschiedene Möglichkeiten aufzeigen, auch bei finanziellen Engpässen den Versicherungsschutz beizubehalten und gleichzeitig die finanzielle Belastung zu reduzieren.

Was tun, wenn dringend Geld benötigt wird beziehungsweise ein finanzieller Engpass besteht?

» **Entnahme (mindestens 500 Euro)**

Der Vorteil der Entnahme gegenüber der vollständigen Vertragsauflösung liegt in der Beibehaltung des garantierten Rentenfaktors. Bei beitragsfreien Verträgen beziehungsweise Verträgen, die gleichzeitig mit der Entnahme beitragsfrei gestellt werden, darf nach der Teilentnahme das Mindestfondsguthaben von 2.500 Euro nicht unterschritten werden.

Was tun, wenn die laufenden Kosten zu hoch werden?

» **Dynamische Tarife einfrieren**

Beiträge zu sogenannten dynamischen Fondsgebundenen Rentenversicherungen, die üblicherweise jährlich steigen, können sozusagen entdynamisiert werden. Dadurch wird natürlich auch der Versicherungsschutz auf der erreichten Höhe eingefroren. Das Recht zur dynamischen Erhöhung der Beiträge erlischt allerdings, wenn mehr als zwei Mal hintereinander von der Dynamisierung kein Gebrauch gemacht worden ist.

» **Änderung der Zahlungsweise**

Werden Jahresbeiträge entrichtet, ist die Umstellung auf Monatsbeiträge möglich. Mehrere kleine Raten sind häufig leichter aufzubringen als ein Jahresbeitrag.

» **Herabsetzung auf den Mindestbeitrag**

Der zu zahlende Beitrag kann auf den Mindestbeitrag herabgesetzt und später wieder erhöht werden (Mindesterhöhung 25 Euro monatlich/300 Euro jährlich).

» **Beitragsfreistellung**

Ein Rentenversicherungsvertrag kann in der Regel ganz oder teilweise beitragsfrei gestellt werden. Hierbei wird das Fondsguthaben nicht ausgezahlt, sondern als Einmalbeitrag verwendet. Weitere Beiträge sind dann nicht mehr zu entrichten. Außerdem ist eine Beitragsbefreiung nur möglich, sofern das Fondsguthaben die in den Tarifbestimmungen genannte Mindestsumme (= mind. 2.500 Euro Fondsguthaben) nicht unterschreitet.

Rentenversicherungsverträge sollten also im Fall finanzieller Engpässe nicht überstürzt gekündigt werden. Empfehlung: Setzen Sie sich mit Ihrem Versicherungsvermittler in Verbindung.

Ihre individuellen Möglichkeiten erläutern wir Ihnen gerne in einem persönlichen Gespräch.

8. Auszug aus der Satzung der „DEVK Deutsche Eisenbahn Versicherung Lebensversicherungsverein a.G. Betriebliche Sozialeinrichtung der Deutschen Bahn“

§ 1

Name, Sitz und Geschäftsgebiet des Vereins

1. Der Verein führt den Namen
"DEVK Deutsche Eisenbahn Versicherung
Lebensversicherungsverein a.G.
Betriebliche Sozialeinrichtung der Deutschen Bahn".
2. Der Sitz des Vereins ist Köln.
3. Geschäftsgebiet ist das In- und Ausland.

§ 2

Wesen und Zweck des Vereins

1. Der Verein ist ein Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit. Er ist eine Selbsthilfeeinrichtung der Eisenbahner und von der Deutschen Bahn sowie dem Bundeseisenbahnvermögen als betriebliche Sozialeinrichtung anerkannt.
2. Der Verein schließt Lebensversicherungen in allen ihren Arten und damit verbundenen Zusatzversicherungen ab.
3. Der Verein ist berechtigt, Mit- und Rückversicherung gleicher Art für andere Versicherungsunternehmen zu übernehmen. Er kann als Vermittler von Bausparverträgen und Investmentfonds-Anteilen tätig werden, soweit § 15 Abs. 1 Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) nicht entgegensteht.
4. Der Verein ist berechtigt, Kapitalisierungsgeschäfte sowie Geschäfte der Verwaltung von Versorgungseinrichtungen zu betreiben.

§ 3

Geschäftsjahr

Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 5

Mitgliedschaft

1. Dem Verein können als Mitglieder beitreten:
 - a) Eisenbahner,
Angehörige der Eisenbahn-Nebenbetriebe, Mitarbeiter von Unternehmen, deren Grund- oder Stammkapital im Mehrheitsbesitz eines Eisenbahnunternehmens steht,

Mitarbeiter von Unternehmen, die zum Organisationsbereich der „Eisenbahn- und Verkehrsgewerkschaft“ oder der „Gewerkschaft Deutscher Lokomotivführer“ gehören,

Mitglieder der „Eisenbahn- und Verkehrsgewerkschaft“ und der „Gewerkschaft Deutscher Lokomotivführer“,

Mitarbeiter und Mitglieder der gesetzlichen Sozialeinrichtungen sowie Mitarbeiter der Einrichtungen gemäß §§ 13, 14, 15 des Gesetzes zur Zusammenführung und Neugliederung der Bundeseisenbahnen,

Vertrauensärzte der Eisenbahn und ihrer Sozialversicherungsträger,

Mitarbeiter von Linienverkehrsunternehmen im Sinne der §§ 2 I Nr. 1 bis 3, 42, 43 Personenbeförderungsgesetz,
– sofern diese von Gebietskörperschaften, Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des deutschen öffentlichen Rechts selbst betrieben werden
oder
– sofern diese von juristischen Personen des Privatrechts, an deren Grundkapital juristische Personen des deutschen öffentlichen Rechts mit mehr als 50 % beteiligt sind, betrieben werden sowie Mitarbeiter von deren Beteiligungsunternehmen
– sofern sie Dienstleistungen für Linienverkehrsunternehmen erbringen,

Mitarbeiter von Unternehmen oder öffentlichen Verwaltungen, die Verkehrsleistungen, Verkehrsmittel, Verkehrsanlagen oder Verkehrsserviceleistungen bestellen, erstellen, sofern die Mitarbeiter vom Vorstand allgemein oder im Einzelfall für die Mitgliedschaft zugelassen sind,

Mitarbeiter des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur und seiner nachgeordneten Behörden sowie Mitarbeiter solcher Gesellschaften, an denen die Bundesrepublik Deutschland mehrheitlich beteiligt ist und die in die Ressortzuständigkeit des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur fallen.

Vorstehendes gilt auch für Ehegatten und Lebenspartner der unter lit. a) genannten Mitglieder mit gemeinsamer Haushaltsführung sowie für deren Partner einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft mit gemeinsamer Haushaltsführung und – solange sich ein Mitglied in einem aktiven Beschäftigungsverhältnis befindet – für dessen Kinder; ferner auch für nicht mehr aktive Mitarbeiter, sofern sie Versorgungsbezüge bzw. Rentenleistungen erhalten und deren versorgungs-/rentenberechtigten Hinterbliebenen.
 - b) Die unter a) genannten Dienstherrn und Arbeitgeber,
 - c) Vereinigungen der oben bezeichneten Personen,
 - d) die DEVK Unterstützungskasse GmbH.
2. Die Mitgliedschaft wird durch Abschluss einer Versicherung mit dem Verein erworben. Sie beginnt mit dem In-Kraft-Treten der Versicherung und endet mit ihrem Erlöschen.
3. Das Mitglied ist verpflichtet, dem Verein die Voraussetzungen für den Erwerb der Vereinsmitgliedschaft auf Verlangen nachzuweisen.

8. Auszug aus der Satzung der „DEVK Deutsche Eisenbahn Versicherung Lebensversicherungsverein a.G. Betriebliche Sozialeinrichtung der Deutschen Bahn“

§ 13

Ausgabendeckung, Rücklagen, Vermögensanlage

1. Die Ausgaben werden durch Beiträge, die im Voraus erhoben werden, und durch sonstige Einnahmen des Vereins gedeckt. Nachschüsse und Kürzung der Versicherungsansprüche sind ausgeschlossen.
2. Die der Rückstellung für Beitragsrückerstattung zugewiesenen Beträge dürfen nur für die Überschussbeteiligung der Versicherten einschließlich der durch § 153 Versicherungsvertragsgesetz (VVG) vorgeschriebenen Beteiligung an den Bewertungsreserven verwendet werden. Der Verein ist jedoch berechtigt, mit Zustimmung der Aufsichtsbehörde in Ausnahmefällen die Rückstellung für Beitragsrückerstattung, soweit sie nicht auf bereits festgelegte Überschussanteile entfällt, im Interesse der Versicherten zur Abwendung eines drohenden Notstandes heranzuziehen.

Der Verein ist darüber hinaus berechtigt, in Ausnahmefällen mit Zustimmung der Aufsichtsbehörde die Rückstellung für Beitragsrückerstattung, soweit sie nicht auf bereits festgelegte Überschussanteile entfällt, heranzuziehen,
 - a) um unvorhersehbare Verluste aus den überschussberechtigten Versicherungsverträgen auszugleichen, die auf allgemeine Änderungen der Verhältnisse zurückzuführen sind,
 - b) um die Deckungsrückstellung zu erhöhen, wenn die Rechnungsgrundlagen aufgrund einer unvorhersehbaren und nicht nur vorübergehenden Änderung der Verhältnisse angepasst werden müssen.
3. Von dem Überschuss des Geschäftsjahres sind jeweils mindestens 1 % (wenigstens jedoch 100.000,-- €) der Verlustrücklage (§ 139 VAG) solange zuzuführen, bis diese einen Mindestbetrag von 5 Millionen € erreicht oder wieder erreicht hat. Der nach Vornahme der Abschreibungen, Wertberichtigungen, Rücklagen und Rückstellungen verbleibende Überschuss ist in voller Höhe der Rückstellung für Beitragsrückerstattung zuzuweisen.
4. Das Vermögen des Vereins ist in dem vorgeschriebenen Umfang nach den gesetzlichen Vorschriften und den von der Versicherungsaufsichtsbehörde aufgestellten Richtlinien anzulegen.

§ 14

Überschussbeteiligung

Die Versicherungen, die bis zum 31.12.1994 abgeschlossen worden sind sowie die Versicherungen, die aufgrund des Verschmelzungsvertrages mit der Hilfskasse Deutscher Lokomotivführer fortgeführt werden, sind nach Maßgabe des jeweils von der Aufsichtsbehörde genehmigten Geschäftsplanes am Überschuss beteiligt. Die Versicherungen, die ab dem 01.01.1995 abgeschlossen werden, sind nach Maßgabe der jeweiligen vertraglichen Vereinbarungen am Überschuss beteiligt.

§ 15

Auflösung des Vereins

1. Der Verein kann durch Beschluss der Hauptversammlung aufgelöst oder mit einem anderen Versicherungsunternehmen verschmolzen werden.
2. Die Abwicklung geschieht durch den Vorstand unter Aufsicht des Aufsichtsrates.
3. Bei Auflösung erlöschen die mit dem Verein abgeschlossenen Versicherungen mit dem Zeitpunkt, der durch den Beschluss der Hauptversammlung bestimmt wird. Über den nach Tilgung oder Sicherstellung aller Verbindlichkeiten verbleibenden Überschuss beschließt die Hauptversammlung.

§ 16

Änderung der Satzung und der Allgemeinen Versicherungsbedingungen

1. Änderungen der §§ 13, 14, und 15 der Satzung gelten auch für die bestehenden Versicherungs- und Mitgliedschaftsverhältnisse. Die Hauptversammlung kann bei der Beschlussfassung über Änderungen der Satzung die Wirkung für bestehende Versicherungs- und Mitgliedschaftsverhältnisse ausdrücklich ausschließen.
2. Die Bestimmungen der Versicherungsbedingungen über den Rückkaufswert und die beitragsfreie Versicherung, die Kriegsgefahr und die Sondergefahren, die Selbsttötung und die Überschussbeteiligung können mit Zustimmung der Aufsichtsbehörde auch für bestehende Versicherungsverhältnisse, die bis zum 30.06.1994 abgeschlossen worden sind, geändert werden. Für Versicherungen, die ab dem 01.07.1994 abgeschlossen werden, gelten die vertraglichen Vereinbarungen.

Fassung vom 02. Juni 2023

8. Auszug aus der Satzung der „DEVK Allgemeine Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft“

§ 1

Firma, Sitz, Geschäftsgebiet

1. Die Gesellschaft führt die Firma:
„DEVK Allgemeine Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft“.
2. Sie hat ihren Sitz in Köln.
3. Geschäftsgebiet ist das In- und Ausland.

§ 2

Gegenstand des Unternehmens

1. Gegenstand des Unternehmens ist der unmittelbare und mittelbare Betrieb der Lebensversicherung in allen ihren Arten und damit verbundenen Zusatzversicherungen.
2. Ferner ist es der Gesellschaft gestattet, die Geschäfte anderer Lebensversicherungsunternehmen weiterzuführen, Lebensversicherungsbestände zu übernehmen und sich an anderen mit ihrem Geschäftsbetrieb in engem wirtschaftlichem Zusammenhang stehenden Unternehmen zu beteiligen.
3. Die Gesellschaft ist berechtigt, Kapitalisierungsgeschäfte sowie Geschäfte der Verwaltung von Versorgungseinrichtungen zu betreiben.

§ 3

Geschäftsjahr

Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 17

Jahresabschluss, Lagebericht und Gewinnverwendung

1. Für den Jahresabschluss, den Lagebericht, die Gewinnverwendung sowie die Prüfung und Bekanntmachung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes gelten die gesetzlichen Vorschriften und die Anordnungen der Aufsichtsbehörde.
2. Stellen Vorstand und Aufsichtsrat den Jahresabschluss fest, gilt Ziffer 1. mit der Maßgabe, dass sie nicht ermächtigt sind, Teile des Jahresüberschusses in die anderen Gewinnrücklagen einzustellen. Über die Einstellung entscheidet die Hauptversammlung.

§ 18

Rückstellung für Beitragsrückerstattung

1. Der Vorstand bestimmt mit Zustimmung des Aufsichtsrates unter Beachtung des § 139 VAG die Beträge, die für die Überschussbeteiligung der Versicherten der Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung zuzuführen sind.
2. Die der Rückstellung für Beitragsrückerstattung zugewiesenen Beträge dürfen nur für die Überschussbeteiligung der Versicherten einschließlich der durch § 153 des VVG vorgeschriebenen Beteiligung an den Bewertungsreserven verwendet werden. Die Gesellschaft ist jedoch berechtigt, mit Zustimmung der Aufsichtsbehörde in Ausnahmefällen die Rückstellung für Beitragsrückerstattung, soweit sie nicht auf bereits festgelegte Überschussanteile entfällt, im Interesse der Versicherten zur Abwendung eines drohenden Notstandes heranzuziehen.

Die Gesellschaft ist darüber hinaus berechtigt, in Ausnahmefällen mit Zustimmung der Aufsichtsbehörde die Rückstellung für Beitragsrückerstattung, soweit sie nicht auf bereits festgelegte Überschussanteile entfällt, heranzuziehen,

- a) um unvorhersehbare Verluste aus den überschussberechtigten Versicherungsverträgen auszugleichen, die auf allgemeine Änderungen der Verhältnisse zurückzuführen sind,
- b) um die Deckungsrückstellung zu erhöhen, wenn die Rechnungsgrundlagen aufgrund einer unvorhersehbaren und nicht nur vorübergehenden Änderung der Verhältnisse angepasst werden müssen.

§ 19

Vermögensanlage

Das Vermögen der Gesellschaft ist nach den gesetzlichen Bestimmungen und den von der Aufsichtsbehörde erlassenen Richtlinien anzulegen.

Fassung vom 28. September 2023

Anhang

9. Basisinformationsblätter zur Fondsgebundenen Rentenversicherung mit aufgeschobener Rentenzahlung

Zweck

Dieses Informationsblatt stellt Ihnen wesentliche Informationen über dieses Anlageprodukt zur Verfügung. Es handelt sich nicht um Werbematerial. Diese Informationen sind gesetzlich vorgeschrieben, um Ihnen dabei zu helfen, die Art, das Risiko, die Kosten sowie die möglichen Gewinne und Verluste dieses Produkts zu verstehen, und Ihnen dabei zu helfen, es mit anderen Produkten zu vergleichen.

Produkt

DEVK-Fondsrente vario

DEVK Deutsche Eisenbahn Versicherung Lebensversicherungsverein a.G.
Betriebliche Sozialeinrichtung der Deutschen Bahn
Riehler Straße 190, 50735 Köln

www.devk.de/kontakt

Weitere Informationen erhalten Sie telefonisch unter Service Telefon: 0800 4-757-757

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn, ist für die Aufsicht von der DEVK in Bezug auf dieses Basisinformationsblatt zuständig.

Die DEVK ist ein in Deutschland zugelassenes Lebensversicherungsunternehmen und wird von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) reguliert.

Erstellungsdatum des Basisinformationsblatts 03.11.2023

Um welche Art von Produkt handelt es sich?

Art

Das Versicherungsanlageprodukt DEVK-Fondsrente vario ist eine fondsgebundene Rentenversicherung mit aufgeschobener Rentenzahlung, Beitragsrückgewähr im Todesfall und Kapitaloption nach deutschem Recht.

Laufzeit

Die empfohlene Haltedauer (Aufschubzeit) für dieses Produkt entspricht dem Zeitraum bis zum gesetzlichen Rentenbeginn (67 Jahre). Für die Berechnungen in diesem Musterfall beträgt die empfohlene Haltedauer 12 Jahre.

Wir können den Vertrag unter bestimmten Voraussetzungen einseitig auflösen, wenn der Versicherungsnehmer beziehungsweise die versicherte Person die vorvertragliche Anzeigepflicht verletzt hat (siehe § 7 AVB).

Ziele

In der Aufschubzeit erfolgt die Kapitalanlage vollständig in Investmentfonds, an deren Wertentwicklung der Kunde im Versicherungsanlageprodukt direkt partizipiert. Weitere Informationen zu den zugrunde liegenden Anlageoptionen finden Sie in den spezifischen Informationen in der Kundeninformation. Sie erhalten nicht garantierte Leistungen, die sich gemäß den Anteilseinheiten der Investmentfonds ergeben und von der Wertentwicklung des Fonds abhängen. Um die lebenslange Rentenzahlung sicherzustellen, erfolgt die Kapitalanlage im Rentenbezug vollständig durch das Versicherungsunternehmen. Während der Rentenbezugszeit ist die Kapitalanlage im Wesentlichen in Darlehen, Hypotheken, festverzinslichen Wertpapieren, Aktien und Immobilien investiert.

Kleinanleger-Zielgruppe

Das Produkt eignet sich für Kunden, die über einen längerfristigen Zeitraum Vorsorgekapital für ihre Altersvorsorge aufbauen und zum Rentenbeginn eine lebenslange Rente oder eine Kapitalzahlung erhalten möchten. Es können bei Bedarf andere Todesfallleistungen oder / und weiter biometrische Risiken (zum Beispiel Berufsunfähigkeit) abgesichert werden.

Deutliche Schwankungen im Vertragsverlauf, die durch die Nutzung von Investmentfonds entstehen können, nimmt der Kunde in Kauf. Es besteht ein Verlustrisiko für die gezahlten Anlagebeträge. Je höher die Risikoklasse der zugrundeliegenden Anlageoptionen ist, desto höher ist dieses Risiko. Weitere Informationen zum Anlegertyp finden Sie in der spezifischen Information zu den dem Produkt zugrunde liegenden Anlageoptionen.

Der Kunde verzichtet bewusst auf Garantien zur Höhe des Kapitals im Vertragsverlauf und zum Rentenbeginn. Die Rente wird aus dem zum Rentenbeginn verfügbaren Kapital mindestens mit 25,22 Euro monatlich pro 10.000 Euro Kapital ermittelt.

Versicherungsleistungen und -kosten

Die Versicherungsleistung besteht in einer lebenslangen garantierten Rente, die mit den zum Rentenbeginn gültigen Rechnungsgrundlagen und dem dann vorhandenen Kapital berechnet wird. Bei der Berechnung der Rente wird mindestens der bei Vertragsabschluss vereinbarte garantierte Rentenfaktor verwendet. Die Rente wird gegebenenfalls durch nicht garantierte Leistungen aus der Überschussbeteiligung nach Rentenbeginn erhöht. Statt der Rente kann für den Zeitpunkt des vereinbarten Rentenbeginns auch eine Auszahlung des vorhandenen Kapitals beantragt werden. Bei Tod der versicherten Person vor dem vereinbarten Rentenbeginn wird die für das jeweilige Versicherungsjahr vereinbarte Leistung bezahlt. Der Wert dieser Leistungen ist im Abschnitt „Welche Risiken bestehen und was könnte ich im Gegenzug dafür bekommen?“ dargestellt.

Für die Berechnungen in diesem Basisinformationsblatt gehen wir beispielhaft von einer 55 Jahre alten versicherten Person und 12 jährlichen Anlagen von je 1.000 Euro aus. In diesem Modellfall ergibt sich eine durchschnittliche jährliche Versicherungsprämie für den Versicherungsschutz von 0,12 Euro bis 8,59 Euro. Die durchschnittliche jährliche Versicherungsprämie beträgt 0,010 Prozent bis 0,860 Prozent der gesamten jährlichen Anlage. Damit fließen durchschnittlich jährlich 991,41 Euro bis 999,88 Euro in die Kapitalanlage. Die Auswirkung der Versicherungsprämie auf die Anlagerendite zum Ende der empfohlenen Haltedauer ist durchschnittlich jährlich 0,00 Prozent bis 0,15 Prozent. Die Versicherungsprämie ist in der Tabelle „Zusammensetzung der Kosten“ in den „Verwaltungsgebühren und sonstigen Verwaltungs- oder Betriebskosten“ enthalten. Die Auswirkung des Prämienteils, der dem geschätzten Wert der Versicherungsleistungen entspricht, ist darin berücksichtigt.

Welche Risiken bestehen und was könnte ich im Gegenzug dafür bekommen?

Das Risiko und die Rendite der Anlage variieren je nach zugrunde liegender Anlageoption. Weitere Informationen dazu sind in den „spezifischen Informationen in der Kundeninformation zu finden.“

Risikoindikator

1	2	3	4	5	6	7
----------	----------	----------	----------	----------	----------	----------

Niedrigeres Risiko
 Höheres Risiko

Dieser Risikoindikator beruht auf der Annahme, dass Sie das Produkt 12 Jahre lang halten. Wenn Sie die Anlage frühzeitig auflösen, kann das tatsächliche Risiko erheblich davon abweichen und Sie erhalten unter Umständen weniger zurück. Der Gesamtrisikoindikator hilft Ihnen, das mit diesem Produkt verbundene Risiko im Vergleich zu anderen Produkten einzuschätzen. Er zeigt, wie hoch die Wahrscheinlichkeit ist, dass Sie bei diesem Produkt Geld verlieren, weil sich die Märkte in einer bestimmten Weise entwickeln oder wir nicht in der Lage sind, Sie auszubehalten. Wir haben dieses Produkt auf einer Skala von 1 bis 7 in die Risikoklasse 2 bis 5 eingestuft, wobei 2 einer niedrigen und 5 einer mittelhohen Risikoklasse entspricht. Das Risiko potenzieller Verluste aus der künftigen Wertentwicklung wird als niedrig bis mittelhoch eingestuft. Bei ungünstigen Marktbedingungen ist es äußerst unwahrscheinlich, dass unsere Fähigkeit beeinträchtigt wird, Sie auszusahlen. Dieses Produkt beinhaltet keinen Schutz vor künftigen Marktentwicklungen, sodass Sie das angelegte Kapital ganz oder teilweise verlieren könnten. Möglicherweise profitieren Sie jedoch von einer Verbraucherschutzregelung (→ siehe Abschnitt „Was geschieht, wenn die DEVK nicht in der Lage ist, die Auszahlung vorzunehmen?“). Dieser Schutz wird bei dem oben angegebenen Indikator nicht berücksichtigt.

Performance-Szenarien

Da die Kapitalanlage vollständig in Investmentfonds erfolgt, hängt die Wertentwicklung Ihrer Anlage direkt von der Entwicklung der Anteilspreise der von Ihnen gewählten Fonds ab. Steigt der Anteilspreis eines Fonds, so steigt auch der auf diesen Fondsteil entfallende Vertragswert. Wenn andersherum der Anteilspreis eines Fonds fällt, so sinkt auch der auf diesen Fondsteil entfallende Vertragswert.

Auch die Todesfallleistung hängt zu einem Teil von der Wertentwicklung der zugrunde liegenden Fonds ab. Sobald der Vertragswert über der Summe der eingezahlten Beiträge liegt, wird im Todesfall dieser höhere Betrag ausgezahlt.

Was geschieht, wenn die DEVK nicht in der Lage ist, die Auszahlung vorzunehmen?

Es besteht ein gesetzlicher Sicherungsfonds (§§ 221 ff. Versicherungsaufsichtsgesetz), der bei der Protektor Lebensversicherungs-AG eingerichtet ist. Die DEVK gehört dem Sicherungsfonds an. Dieser schützt die Ansprüche aus der Versicherung der Versicherungsnehmer, der versicherten Personen, der Bezugsberechtigten und sonstiger aus dem Versicherungsvertrag begünstigter Personen.

Welche Kosten entstehen?

In den Tabellen werden Beträge dargestellt, die zur Deckung verschiedener Kostenarten von Ihrer Anlage entnommen werden. Diese Beträge hängen davon ab, wie viel Sie anlegen, wie lange Sie das Produkt halten und wie gut sich das Produkt entwickelt. Die hier dargestellten Beträge veranschaulichen einen beispielhaften Anlagebetrag und verschiedene mögliche Anlagezeiträume.

Wir haben folgende Annahmen zugrunde gelegt:

- Im ersten Jahr würden Sie den angelegten Betrag zurückerhalten (0 % Jahresrendite).
- Für die anderen Halteperioden haben wir angenommen, dass sich das Produkt wie im mittleren Szenario dargestellt entwickelt.
- 1.000 Euro pro Jahr werden angelegt

Die Kosten hängen von der von Ihnen gewählten Anlageoption ab. Die hier ausgewiesenen Werte sind die Summe der Kosten des Versicherungsprodukts und der Fondskosten. Weitere Informationen zu den gewählten Anlageoptionen sind in den spezifischen Informationen in der Kundeninformation zu finden.

Kosten im Zeitverlauf

	Wenn Sie nach 1 Jahr rückerkaufen	Wenn Sie nach 6 Jahren rückerkaufen	Wenn Sie nach 12 Jahren einlösen
Kosten insgesamt	152 EUR bis 173 EUR	941 EUR bis 1.400 EUR	1.840 EUR bis 3.769 EUR
Jährliche Auswirkungen der Kosten (*)	35,7 % bis 37,7 %	5,5 % bis 7,7 %	2,4 % bis 4,5 %

(*) Diese Angaben veranschaulichen, wie die Kosten Ihre Rendite pro Jahr während der Haltedauer verringern. Wenn Sie beispielsweise zum Ende der empfohlenen Haltedauer aussteigen, wird Ihre durchschnittliche Rendite pro Jahr voraussichtliche 0,6 % bis 13,4 % vor Kosten und -1,9 % bis 9,0 % nach Kosten betragen. Wir können einen Teil der Kosten zwischen uns und der Person aufteilen, die Ihnen das Produkt verkauft, um die für Sie erbrachten Dienstleistungen zu decken.

Zusammensetzung der Kosten

Einmalige Kosten bei Einstieg oder Ausstieg		Jährliche Auswirkungen der Kosten, wenn Sie nach 12 Jahren einlösen
Einstiegskosten	Abschluss- und Vertriebskosten 2,50 % der kumulierten Anlage Die Kosten sind in der Anlage enthalten, die Sie zahlen.	0,45 % bis 0,57 %
Ausstiegskosten	Unter Ausstiegskosten wird in der nächsten Spalte "Nicht zutreffend" angegeben, da sie nicht anfallen, wenn Sie das Produkt bis zum Ende der empfohlenen Haltedauer halten.	Nicht zutreffend
Laufende Kosten pro Jahr		
Verwaltungsgebühren und sonstige Verwaltungs- oder Betriebskosten	Verwaltungskosten 0,42 % des Werts Ihrer Anlage pro Jahr 6,90 % der jeweils eingezahlten Anlage 18 EUR pro Jahr Versicherungsprämie gemäß „Versicherungskosten“ oben Fondskosten gemäß spezifischen Anlageinformationen	1,86 % bis 4,06 %
Transaktionskosten	0,01 % bis 0,32 % des Werts Ihrer Anlage pro Jahr Hierbei handelt es sich um eine Schätzung der Kosten, die anfallen, wenn wir die zugrunde liegenden Anlagen für das Produkt kaufen oder verkaufen. Der tatsächliche Betrag hängt davon ab, wie viel wir kaufen und verkaufen.	0,01 % bis 0,32 %

Die tatsächlichen Kosten können von den oben genannten Kosten abweichen, da sie zum Beispiel von Ihrer persönlichen Anlage oder den von Ihnen gewählten Optionen abhängen.

Die Kosten hängen auch von den von Ihnen gewählten Fonds als Anlageoption ab. Die hier ausgewiesenen Werte sind die Summe der Kosten des Versicherungsprodukts und der Fondskosten. Weitere Informationen zu den gewählten Anlageoptionen sind in den spezifischen Informationen in dieser Kundeninformation zu finden.

Wie lange sollte ich die Anlage halten, und kann ich vorzeitig Geld entnehmen?

Empfohlene Haltedauer: 12 Jahre

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 30 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform widerrufen. Weitere Erläuterungen dazu finden Sie in der → Verbraucherinformation.

Versicherungsanlageprodukte, die eine Altersversorgung in Form einer lebenslangen Rente vorsehen, sind hinsichtlich des Anlagehorizonts auf den Beginn der Altersversorgung ausgerichtet. Wir empfehlen, das Produkt bis zum vereinbarten Rentenbeginn zu halten. Die Berechnungen wurden für eine Haltedauer in der Ansparphase von 12 Jahren durchgeführt.

Sie haben die Möglichkeit Ihren Vertrag jederzeit zum Ende eines Monats in Textform zu kündigen. Näheres hierzu entnehmen Sie bitte den für Ihren Vertrag maßgeblichen → Versicherungsbedingungen. Bei Kündigung oder Beitragsfreistellung wird der Rückkaufswert beziehungsweise das Deckungskapital um einen Stornoabzug gekürzt. Weitere Informationen dazu können Sie den → Tarifbestimmungen entnehmen. Die wirtschaftlichen Auswirkungen einer Kündigung können Sie der Tabelle der „Entwicklung der garantierten Leistungen“ aus dem → ausführlichen Angebot entnehmen.

Wie kann ich mich beschweren?

Falls Sie sich über das Produkt, den Vermittler oder die DEVK beschweren möchten, wenden Sie sich bitte zunächst vertrauensvoll an die für Sie zuständige Regionaldirektion der DEVK. Sie können die Beschwerde auch direkt an die DEVK über unsere Internetseite www.devk.de/beschwerde, per Brief (DEVK Versicherungen, Riehler Straße 190, 50735 Köln) oder per E-Mail: „info@devk.de“ einreichen.

Sonstige zweckdienliche Angaben

Die in diesem Basisinformationsblatt dargestellten Informationen beruhen auf EU-Vorgaben und können sich daher von den (vor-)vertraglichen Informationspflichten nach deutschem Recht unterscheiden. Weitere zweckdienliche Angaben erhalten Sie in Ihrem persönlichen Angebot. Aufgrund gesetzlicher Vorschriften erhalten Sie folgende Unterlagen mit wichtigen Informationen: Versicherungsschein, Informationen nach VVG-InfoV, Allgemeine Versicherungsbedingungen, Allgemeine Steuerhinweise.

Weitere Informationen finden Sie auch auf unserer Internetseite „www.devk.de/produkte/altersvorsorge/fondsrentevario/index.jsp“.

Zweck

Dieses Informationsblatt stellt Ihnen wesentliche Informationen über dieses Anlageprodukt zur Verfügung. Es handelt sich nicht um Werbematerial. Diese Informationen sind gesetzlich vorgeschrieben, um Ihnen dabei zu helfen, die Art, das Risiko, die Kosten sowie die möglichen Gewinne und Verluste dieses Produkts zu verstehen, und Ihnen dabei zu helfen, es mit anderen Produkten zu vergleichen.

Produkt

DEVK-Fondsrente vario

DEVK Deutsche Eisenbahn Versicherung Lebensversicherungsverein a.G.
Betriebliche Sozialeinrichtung der Deutschen Bahn
Riehler Straße 190, 50735 Köln

www.devk.de/kontakt

Weitere Informationen erhalten Sie telefonisch unter Service Telefon: 0800 4-757-757

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn, ist für die Aufsicht von der DEVK in Bezug auf dieses Basisinformationsblatt zuständig.

Die DEVK ist ein in Deutschland zugelassenes Lebensversicherungsunternehmen und wird von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) reguliert.

Erstellungsdatum des Basisinformationsblatts 03.11.2023

Um welche Art von Produkt handelt es sich?

Art

Das Versicherungsanlageprodukt DEVK-Fondsrente vario ist eine fondsgebundene Rentenversicherung mit aufgeschobener Rentenzahlung, Beitragsrückgewähr im Todesfall und Kapitaloption nach deutschem Recht.

Laufzeit

Die empfohlene Haltedauer (Aufschubzeit) für dieses Produkt entspricht dem Zeitraum bis zum gesetzlichen Rentenbeginn (67 Jahre). Für die Berechnungen in diesem Musterfall beträgt die empfohlene Haltedauer 20 Jahre.

Wir können den Vertrag unter bestimmten Voraussetzungen einseitig auflösen, wenn der Versicherungsnehmer beziehungsweise die versicherte Person die vorvertragliche Anzeigepflicht verletzt hat (siehe § 7 AVB).

Ziele

In der Aufschubzeit erfolgt die Kapitalanlage vollständig in Investmentfonds, an deren Wertentwicklung der Kunde im Versicherungsanlageprodukt direkt partizipiert. Weitere Informationen zu den zugrunde liegenden Anlageoptionen finden Sie in den spezifischen Informationen in der Kundeninformation. Sie erhalten nicht garantierte Leistungen, die sich gemäß den Anteilseinheiten der Investmentfonds ergeben und von der Wertentwicklung des Fonds abhängen. Um die lebenslange Rentenzahlung sicherzustellen, erfolgt die Kapitalanlage im Rentenbezug vollständig durch das Versicherungsunternehmen. Während der Rentenbezugszeit ist die Kapitalanlage im Wesentlichen in Darlehen, Hypotheken, festverzinslichen Wertpapieren, Aktien und Immobilien investiert.

Kleinanleger-Zielgruppe

Das Produkt eignet sich für Kunden, die über einen längerfristigen Zeitraum Vorsorgekapital für ihre Altersvorsorge aufbauen und zum Rentenbeginn eine lebenslange Rente oder eine Kapitalzahlung erhalten möchten. Es können bei Bedarf andere Todesfallleistungen oder / und weiter biometrische Risiken (zum Beispiel Berufsunfähigkeit) abgesichert werden.

Deutliche Schwankungen im Vertragsverlauf, die durch die Nutzung von Investmentfonds entstehen können, nimmt der Kunde in Kauf. Es besteht ein Verlustrisiko für die gezahlten Anlagebeträge. Je höher die Risikoklasse der zugrundeliegenden Anlageoptionen ist, desto höher ist dieses Risiko. Weitere Informationen zum Anlegertyp finden Sie in der spezifischen Information zu den dem Produkt zugrunde liegenden Anlageoptionen.

Der Kunde verzichtet bewusst auf Garantien zur Höhe des Kapitals im Vertragsverlauf und zum Rentenbeginn. Die Rente wird aus dem zum Rentenbeginn verfügbaren Kapital mindestens mit 24,12 Euro monatlich pro 10.000 Euro Kapital ermittelt.

Versicherungsleistungen und -kosten

Die Versicherungsleistung besteht in einer lebenslangen garantierten Rente, die mit den zum Rentenbeginn gültigen Rechnungsgrundlagen und dem dann vorhandenen Kapital berechnet wird. Bei der Berechnung der Rente wird mindestens der bei Vertragsabschluss vereinbarte garantierte Rentenfaktor verwendet. Die Rente wird gegebenenfalls durch nicht garantierte Leistungen aus der Überschussbeteiligung nach Rentenbeginn erhöht. Statt der Rente kann für den Zeitpunkt des vereinbarten Rentenbeginns auch eine Auszahlung des vorhandenen Kapitals beantragt werden. Bei Tod der versicherten Person vor dem vereinbarten Rentenbeginn wird die für das jeweilige Versicherungsjahr vereinbarte Leistung bezahlt. Der Wert dieser Leistungen ist im Abschnitt „Welche Risiken bestehen und was könnte ich im Gegenzug dafür bekommen?“ dargestellt.

Für die Berechnungen in diesem Basisinformationsblatt gehen wir beispielhaft von einer 47 Jahre alten versicherten Person und 20 jährlichen Anlagen von je 1.000 Euro aus. In diesem Modellfall ergibt sich eine durchschnittliche jährliche Versicherungsprämie für den Versicherungsschutz von 0,08 Euro bis 11,54 Euro. Die durchschnittliche jährliche Versicherungsprämie beträgt 0,010 Prozent bis 1,150 Prozent der gesamten jährlichen Anlage. Damit fließen durchschnittlich jährlich 988,46 Euro bis 999,93 Euro in die Kapitalanlage. Die Auswirkung der Versicherungsprämie auf die Anlagerendite zum Ende der empfohlenen Haltedauer ist durchschnittlich jährlich 0,00 Prozent bis 0,13 Prozent. Die Versicherungsprämie ist in der Tabelle „Zusammensetzung der Kosten“ in den „Verwaltungsgebühren und sonstigen Verwaltungs- oder Betriebskosten“ enthalten. Die Auswirkung des Prämienteils, der dem geschätzten Wert der Versicherungsleistungen entspricht, ist darin berücksichtigt.

Welche Risiken bestehen und was könnte ich im Gegenzug dafür bekommen?

Das Risiko und die Rendite der Anlage variieren je nach zugrunde liegender Anlageoption. Weitere Informationen dazu sind in den „spezifischen Informationen in der Kundeninformation zu finden.

Risikoindikator

1	2	3	4	5	6	7
----------	----------	----------	----------	----------	----------	----------

← Niedrigeres Risiko Höheres Risiko →

Dieser Risikoindikator beruht auf der Annahme, dass Sie das Produkt 20 Jahre lang halten. Wenn Sie die Anlage frühzeitig auflösen, kann das tatsächliche Risiko erheblich davon abweichen und Sie erhalten unter Umständen weniger zurück. Der Gesamtrisikoindikator hilft Ihnen, das mit diesem Produkt verbundene Risiko im Vergleich zu anderen Produkten einzuschätzen. Er zeigt, wie hoch die Wahrscheinlichkeit ist, dass Sie bei diesem Produkt Geld verlieren, weil sich die Märkte in einer bestimmten Weise entwickeln oder wir nicht in der Lage sind, Sie auszubehalten. Wir haben dieses Produkt auf einer Skala von 1 bis 7 in die Risikoklasse 2 bis 5 eingestuft, wobei 2 einer niedrigen und 5 einer mittelhohen Risikoklasse entspricht. Das Risiko potenzieller Verluste aus der künftigen Wertentwicklung wird als niedrig bis mittelhoch eingestuft. Bei ungünstigen Marktbedingungen ist es äußerst unwahrscheinlich, dass unsere Fähigkeit beeinträchtigt wird, Sie auszuzahlen. Dieses Produkt beinhaltet keinen Schutz vor künftigen Marktentwicklungen, sodass Sie das angelegte Kapital ganz oder teilweise verlieren könnten. Möglicherweise profitieren Sie jedoch von einer Verbraucherschutzregelung (→ siehe Abschnitt „Was geschieht, wenn die DEVK nicht in der Lage ist, die Auszahlung vorzunehmen?“). Dieser Schutz wird bei dem oben angegebenen Indikator nicht berücksichtigt.

Performance-Szenarien

Da die Kapitalanlage vollständig in Investmentfonds erfolgt, hängt die Wertentwicklung Ihrer Anlage direkt von der Entwicklung der Anteilspreise der von Ihnen gewählten Fonds ab. Steigt der Anteilspreis eines Fonds, so steigt auch der auf diesen Fondsteil entfallende Vertragswert. Wenn andersherum der Anteilspreis eines Fonds fällt, so sinkt auch der auf diesen Fondsteil entfallende Vertragswert.

Auch die Todesfallleistung hängt zu einem Teil von der Wertentwicklung der zugrunde liegenden Fonds ab. Sobald der Vertragswert über der Summe der eingezahlten Beiträge liegt, wird im Todesfall dieser höhere Betrag ausgezahlt.

Was geschieht, wenn die DEVK nicht in der Lage ist, die Auszahlung vorzunehmen?

Es besteht ein gesetzlicher Sicherungsfonds (§§ 221 ff. Versicherungsaufsichtsgesetz), der bei der Protector Lebensversicherungs-AG eingerichtet ist. Die DEVK gehört dem Sicherungsfonds an. Dieser schützt die Ansprüche aus der Versicherung der Versicherungsnehmer, der versicherten Personen, der Bezugsberechtigten und sonstiger aus dem Versicherungsvertrag begünstigter Personen.

Welche Kosten entstehen?

In den Tabellen werden Beträge dargestellt, die zur Deckung verschiedener Kostenarten von Ihrer Anlage entnommen werden. Diese Beträge hängen davon ab, wie viel Sie anlegen, wie lange Sie das Produkt halten und wie gut sich das Produkt entwickelt. Die hier dargestellten Beträge veranschaulichen einen beispielhaften Anlagebetrag und verschiedene mögliche Anlagezeiträume.

Wir haben folgende Annahmen zugrunde gelegt:

- Im ersten Jahr würden Sie den angelegten Betrag zurückerhalten (0 % Jahresrendite).
- Für die anderen Halteperioden haben wir angenommen, dass sich das Produkt wie im mittleren Szenario dargestellt entwickelt.
- 1.000 Euro pro Jahr werden angelegt

Die Kosten hängen von der von Ihnen gewählten Anlageoption ab. Die hier ausgewiesenen Werte sind die Summe der Kosten des Versicherungsprodukts und der Fondskosten. Weitere Informationen zu den gewählten Anlageoptionen sind in den spezifischen Informationen in der Kundeninformation zu finden.

Kosten im Zeitverlauf

	Wenn Sie nach 1 Jahr rückerkaufen	Wenn Sie nach 10 Jahren rückerkaufen	Wenn Sie nach 20 Jahren einlösen
Kosten insgesamt	192 EUR bis 212 EUR	1.673 EUR bis 2.998 EUR	3.657 EUR bis 10.043 EUR
Jährliche Auswirkungen der Kosten (*)	42,4 % bis 44,4 %	3,6 % bis 5,6 %	1,7 % bis 3,8 %

(*) Diese Angaben veranschaulichen, wie die Kosten Ihre Rendite pro Jahr während der Haltedauer verringern. Wenn Sie beispielsweise zum Ende der empfohlenen Haltedauer aussteigen, wird Ihre durchschnittliche Rendite pro Jahr voraussichtliche 0,6 % bis 13,4 % vor Kosten und -1,2 % bis 9,7 % nach Kosten betragen. Wir können einen Teil der Kosten zwischen uns und der Person aufteilen, die Ihnen das Produkt verkauft, um die für Sie erbrachten Dienstleistungen zu decken.

Zusammensetzung der Kosten

Einmalige Kosten bei Einstieg oder Ausstieg		Jährliche Auswirkungen der Kosten, wenn Sie nach 20 Jahren einlösen
Einstiegskosten	Abschluss- und Vertriebskosten 2,50 % der kumulierten Anlage Die Kosten sind in der Anlage enthalten, die Sie zahlen.	0,28 % bis 0,44 %
Ausstiegskosten	Unter Ausstiegskosten wird in der nächsten Spalte "Nicht zutreffend" angegeben, da sie nicht anfallen, wenn Sie das Produkt bis zum Ende der empfohlenen Haltedauer halten.	Nicht zutreffend
Laufende Kosten pro Jahr		
Verwaltungsgebühren und sonstige Verwaltungs- oder Betriebskosten	Verwaltungskosten 0,42 % des Werts Ihrer Anlage pro Jahr 6,90 % der jeweils eingezahlten Anlage 18 EUR pro Jahr Versicherungsprämie gemäß „Versicherungskosten“ oben Fondskosten gemäß spezifischen Anlageinformationen	1,28 % bis 3,50 %
Transaktionskosten	0,01 % bis 0,32 % des Werts Ihrer Anlage pro Jahr Hierbei handelt es sich um eine Schätzung der Kosten, die anfallen, wenn wir die zugrunde liegenden Anlagen für das Produkt kaufen oder verkaufen. Der tatsächliche Betrag hängt davon ab, wie viel wir kaufen und verkaufen.	0,01 % bis 0,32 %

Die tatsächlichen Kosten können von den oben genannten Kosten abweichen, da sie zum Beispiel von Ihrer persönlichen Anlage oder den von Ihnen gewählten Optionen abhängen.

Die Kosten hängen auch von den von Ihnen gewählten Fonds als Anlageoption ab. Die hier ausgewiesenen Werte sind die Summe der Kosten des Versicherungsprodukts und der Fondskosten. Weitere Informationen zu den gewählten Anlageoptionen sind in den spezifischen Informationen in dieser Kundeninformation zu finden.

Wie lange sollte ich die Anlage halten, und kann ich vorzeitig Geld entnehmen?

Empfohlene Haltedauer: 20 Jahre

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 30 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform widerrufen. Weitere Erläuterungen dazu finden Sie in der → Verbraucherinformation.

Versicherungsanlageprodukte, die eine Altersversorgung in Form einer lebenslangen Rente vorsehen, sind hinsichtlich des Anlagehorizonts auf den Beginn der Altersversorgung ausgerichtet. Wir empfehlen, das Produkt bis zum vereinbarten Rentenbeginn zu halten. Die Berechnungen wurden für eine Haltedauer in der Ansparphase von 20 Jahren durchgeführt.

Sie haben die Möglichkeit Ihren Vertrag jederzeit zum Ende eines Monats in Textform zu kündigen. Näheres hierzu entnehmen Sie bitte den für Ihren Vertrag maßgeblichen → Versicherungsbedingungen. Bei Kündigung oder Beitragsfreistellung wird der Rückkaufswert beziehungsweise das Deckungskapital um einen Stornoabzug gekürzt. Weitere Informationen dazu können Sie den → Tarifbestimmungen entnehmen. Die wirtschaftlichen Auswirkungen einer Kündigung können Sie der Tabelle der „Entwicklung der garantierten Leistungen“ aus dem → ausführlichen Angebot entnehmen.

Wie kann ich mich beschweren?

Falls Sie sich über das Produkt, den Vermittler oder die DEVK beschweren möchten, wenden Sie sich bitte zunächst vertrauensvoll an die für Sie zuständige Regionaldirektion der DEVK. Sie können die Beschwerde auch direkt an die DEVK über unsere Internetseite www.devk.de/beschwerde, per Brief (DEVK Versicherungen, Riehler Straße 190, 50735 Köln) oder per E-Mail: „info@devk.de“ einreichen.

Sonstige zweckdienliche Angaben

Die in diesem Basisinformationsblatt dargestellten Informationen beruhen auf EU-Vorgaben und können sich daher von den (vor-)vertraglichen Informationspflichten nach deutschem Recht unterscheiden. Weitere zweckdienliche Angaben erhalten Sie in Ihrem persönlichen Angebot. Aufgrund gesetzlicher Vorschriften erhalten Sie folgende Unterlagen mit wichtigen Informationen: Versicherungsschein, Informationen nach VVG-InfoV, Allgemeine Versicherungsbedingungen, Allgemeine Steuerhinweise.

Weitere Informationen finden Sie auch auf unserer Internetseite „www.devk.de/produkte/altersvorsorge/fondsrentevario/index.jsp“.

Zweck

Dieses Informationsblatt stellt Ihnen wesentliche Informationen über dieses Anlageprodukt zur Verfügung. Es handelt sich nicht um Werbematerial. Diese Informationen sind gesetzlich vorgeschrieben, um Ihnen dabei zu helfen, die Art, das Risiko, die Kosten sowie die möglichen Gewinne und Verluste dieses Produkts zu verstehen, und Ihnen dabei zu helfen, es mit anderen Produkten zu vergleichen.

Produkt

DEVK-Fondsrente vario

DEVK Deutsche Eisenbahn Versicherung Lebensversicherungsverein a.G.
Betriebliche Sozialeinrichtung der Deutschen Bahn
Riehler Straße 190, 50735 Köln

www.devk.de/kontakt

Weitere Informationen erhalten Sie telefonisch unter Service Telefon: 0800 4-757-757

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn, ist für die Aufsicht von der DEVK in Bezug auf dieses Basisinformationsblatt zuständig.

Die DEVK ist ein in Deutschland zugelassenes Lebensversicherungsunternehmen und wird von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) reguliert.

Erstellungsdatum des Basisinformationsblatts 03.11.2023

Um welche Art von Produkt handelt es sich?

Art

Das Versicherungsanlageprodukt DEVK-Fondsrente vario ist eine fondsgebundene Rentenversicherung mit aufgeschobener Rentenzahlung, Beitragsrückgewähr im Todesfall und Kapitaloption nach deutschem Recht.

Laufzeit

Die empfohlene Haltedauer (Aufschubzeit) für dieses Produkt entspricht dem Zeitraum bis zum gesetzlichen Rentenbeginn (67 Jahre). Für die Berechnungen in diesem Musterfall beträgt die empfohlene Haltedauer 30 Jahre.

Wir können den Vertrag unter bestimmten Voraussetzungen einseitig auflösen, wenn der Versicherungsnehmer beziehungsweise die versicherte Person die vorvertragliche Anzeigepflicht verletzt hat (siehe § 7 AVB).

Ziele

In der Aufschubzeit erfolgt die Kapitalanlage vollständig in Investmentfonds, an deren Wertentwicklung der Kunde im Versicherungsanlageprodukt direkt partizipiert. Weitere Informationen zu den zugrunde liegenden Anlageoptionen finden Sie in den spezifischen Informationen in der Kundeninformation. Sie erhalten nicht garantierte Leistungen, die sich gemäß den Anteilseinheiten der Investmentfonds ergeben und von der Wertentwicklung des Fonds abhängen. Um die lebenslange Rentenzahlung sicherzustellen, erfolgt die Kapitalanlage im Rentenbezug vollständig durch das Versicherungsunternehmen. Während der Rentenbezugszeit ist die Kapitalanlage im Wesentlichen in Darlehen, Hypotheken, festverzinslichen Wertpapieren, Aktien und Immobilien investiert.

Kleinanleger-Zielgruppe

Das Produkt eignet sich für Kunden, die über einen längerfristigen Zeitraum Vorsorgekapital für ihre Altersvorsorge aufbauen und zum Rentenbeginn eine lebenslange Rente oder eine Kapitalzahlung erhalten möchten. Es können bei Bedarf andere Todesfallleistungen oder / und weiter biometrische Risiken (zum Beispiel Berufsunfähigkeit) abgesichert werden.

Deutliche Schwankungen im Vertragsverlauf, die durch die Nutzung von Investmentfonds entstehen können, nimmt der Kunde in Kauf. Es besteht ein Verlustrisiko für die gezahlten Anlagebeträge. Je höher die Risikoklasse der zugrundeliegenden Anlageoptionen ist, desto höher ist dieses Risiko. Weitere Informationen zum Anlegertyp finden Sie in der spezifischen Information zu den dem Produkt zugrunde liegenden Anlageoptionen.

Der Kunde verzichtet bewusst auf Garantien zur Höhe des Kapitals im Vertragsverlauf und zum Rentenbeginn. Die Rente wird aus dem zum Rentenbeginn verfügbaren Kapital mindestens mit 22,91 Euro monatlich pro 10.000 Euro Kapital ermittelt.

Versicherungsleistungen und -kosten

Die Versicherungsleistung besteht in einer lebenslangen garantierten Rente, die mit den zum Rentenbeginn gültigen Rechnungsgrundlagen und dem dann vorhandenen Kapital berechnet wird. Bei der Berechnung der Rente wird mindestens der bei Vertragsabschluss vereinbarte garantierte Rentenfaktor verwendet. Die Rente wird gegebenenfalls durch nicht garantierte Leistungen aus der Überschussbeteiligung nach Rentenbeginn erhöht. Statt der Rente kann für den Zeitpunkt des vereinbarten Rentenbeginns auch eine Auszahlung des vorhandenen Kapitals beantragt werden. Bei Tod der versicherten Person vor dem vereinbarten Rentenbeginn wird die für das jeweilige Versicherungsjahr vereinbarte Leistung bezahlt. Der Wert dieser Leistungen ist im Abschnitt „Welche Risiken bestehen und was könnte ich im Gegenzug dafür bekommen?“ dargestellt.

Für die Berechnungen in diesem Basisinformationsblatt gehen wir beispielhaft von einer 37 Jahre alten versicherten Person und 30 jährlichen Anlagen von je 1.000 Euro aus. In diesem Modellfall ergibt sich eine durchschnittliche jährliche Versicherungsprämie für den Versicherungsschutz von 0,05 Euro bis 13,36 Euro. Die durchschnittliche jährliche Versicherungsprämie beträgt 0,00 Prozent bis 1,340 Prozent der gesamten jährlichen Anlage. Damit fließen durchschnittlich jährlich 986,64 Euro bis 999,95 Euro in die Kapitalanlage. Die Auswirkung der Versicherungsprämie auf die Anlagerendite zum Ende der empfohlenen Haltedauer ist durchschnittlich jährlich 0,00 Prozent bis 0,10 Prozent. Die Versicherungsprämie ist in der Tabelle „Zusammensetzung der Kosten“ in den „Verwaltungsgebühren und sonstigen Verwaltungs- oder Betriebskosten“ enthalten. Die Auswirkung des Prämienteils, der dem geschätzten Wert der Versicherungsleistungen entspricht, ist darin berücksichtigt.

Welche Risiken bestehen und was könnte ich im Gegenzug dafür bekommen?

Das Risiko und die Rendite der Anlage variieren je nach zugrunde liegender Anlageoption. Weitere Informationen dazu sind in den „spezifischen Informationen in der Kundeninformation zu finden.

Risikoindikator

1	2	3	4	5	6	7
----------	----------	----------	----------	----------	----------	----------

← Niedrigeres Risiko Höheres Risiko →

Dieser Risikoindikator beruht auf der Annahme, dass Sie das Produkt 30 Jahre lang halten. Wenn Sie die Anlage frühzeitig auflösen, kann das tatsächliche Risiko erheblich davon abweichen und Sie erhalten unter Umständen weniger zurück. Der Gesamtrisikoindikator hilft Ihnen, das mit diesem Produkt verbundene Risiko im Vergleich zu anderen Produkten einzuschätzen. Er zeigt, wie hoch die Wahrscheinlichkeit ist, dass Sie bei diesem Produkt Geld verlieren, weil sich die Märkte in einer bestimmten Weise entwickeln oder wir nicht in der Lage sind, Sie auszubehalten. Wir haben dieses Produkt auf einer Skala von 1 bis 7 in die Risikoklasse 2 bis 5 eingestuft, wobei 2 einer niedrigen und 5 einer mittelhohen Risikoklasse entspricht. Das Risiko potenzieller Verluste aus der künftigen Wertentwicklung wird als niedrig bis mittelhoch eingestuft. Bei ungünstigen Marktbedingungen ist es äußerst unwahrscheinlich, dass unsere Fähigkeit beeinträchtigt wird, Sie auszuzahlen. Dieses Produkt beinhaltet keinen Schutz vor künftigen Marktentwicklungen, sodass Sie das angelegte Kapital ganz oder teilweise verlieren könnten. Möglicherweise profitieren Sie jedoch von einer Verbraucherschutzregelung (→ siehe Abschnitt „Was geschieht, wenn die DEVK nicht in der Lage ist, die Auszahlung vorzunehmen?“). Dieser Schutz wird bei dem oben angegebenen Indikator nicht berücksichtigt.

Performance-Szenarien

Da die Kapitalanlage vollständig in Investmentfonds erfolgt, hängt die Wertentwicklung Ihrer Anlage direkt von der Entwicklung der Anteilspreise der von Ihnen gewählten Fonds ab. Steigt der Anteilspreis eines Fonds, so steigt auch der auf diesen Fondsteil entfallende Vertragswert. Wenn andersherum der Anteilspreis eines Fonds fällt, so sinkt auch der auf diesen Fondsteil entfallende Vertragswert.

Auch die Todesfallleistung hängt zu einem Teil von der Wertentwicklung der zugrunde liegenden Fonds ab. Sobald der Vertragswert über der Summe der eingezahlten Beiträge liegt, wird im Todesfall dieser höhere Betrag ausbezahlt.

Was geschieht, wenn die DEVK nicht in der Lage ist, die Auszahlung vorzunehmen?

Es besteht ein gesetzlicher Sicherungsfonds (§§ 221 ff. Versicherungsaufsichtsgesetz), der bei der Protector Lebensversicherungs-AG eingerichtet ist. Die DEVK gehört dem Sicherungsfonds an. Dieser schützt die Ansprüche aus der Versicherung der Versicherungsnehmer, der versicherten Personen, der Bezugsberechtigten und sonstiger aus dem Versicherungsvertrag begünstigter Personen.

Welche Kosten entstehen?

In den Tabellen werden Beträge dargestellt, die zur Deckung verschiedener Kostenarten von Ihrer Anlage entnommen werden. Diese Beträge hängen davon ab, wie viel Sie anlegen, wie lange Sie das Produkt halten und wie gut sich das Produkt entwickelt. Die hier dargestellten Beträge veranschaulichen einen beispielhaften Anlagebetrag und verschiedene mögliche Anlagezeiträume.

Wir haben folgende Annahmen zugrunde gelegt:

- Im ersten Jahr würden Sie den angelegten Betrag zurückerhalten (0 % Jahresrendite).
- Für die anderen Halteperioden haben wir angenommen, dass sich das Produkt wie im mittleren Szenario dargestellt entwickelt.
- 1.000 Euro pro Jahr werden angelegt

Die Kosten hängen von der von Ihnen gewählten Anlageoption ab. Die hier ausgewiesenen Werte sind die Summe der Kosten des Versicherungsprodukts und der Fondskosten. Weitere Informationen zu den gewählten Anlageoptionen sind in den spezifischen Informationen in der Kundeninformation zu finden.

Kosten im Zeitverlauf

	Wenn Sie nach 1 Jahr rückerkaufen	Wenn Sie nach 15 Jahren rückerkaufen	Wenn Sie nach 30 Jahren einlösen
Kosten insgesamt	242 EUR bis 262 EUR	2.711 EUR bis 5.989 EUR	7.044 EUR bis 30.875 EUR
Jährliche Auswirkungen der Kosten (*)	51,8 % bis 53,8 %	2,6 % bis 4,7 %	1,4 % bis 3,4 %

(*) Diese Angaben veranschaulichen, wie die Kosten Ihre Rendite pro Jahr während der Haltedauer verringern. Wenn Sie beispielsweise zum Ende der empfohlenen Haltedauer aussteigen, wird Ihre durchschnittliche Rendite pro Jahr voraussichtliche 0,6 % bis 13,4 % vor Kosten und -0,8 % bis 10,0 % nach Kosten betragen. Wir können einen Teil der Kosten zwischen uns und der Person aufteilen, die Ihnen das Produkt verkauft, um die für Sie erbrachten Dienstleistungen zu decken.

Zusammensetzung der Kosten

Einmalige Kosten bei Einstieg oder Ausstieg		Jährliche Auswirkungen der Kosten, wenn Sie nach 30 Jahren einlösen
Einstiegskosten	Abschluss- und Vertriebskosten 2,50 % der kumulierten Anlage Die Kosten sind in der Anlage enthalten, die Sie zahlen.	0,20 % bis 0,39 %
Ausstiegskosten	Unter Ausstiegskosten wird in der nächsten Spalte "Nicht zutreffend" angegeben, da sie nicht anfallen, wenn Sie das Produkt bis zum Ende der empfohlenen Haltedauer halten.	Nicht zutreffend
Laufende Kosten pro Jahr		
Verwaltungsgebühren und sonstige Verwaltungs- oder Betriebskosten	Verwaltungskosten 0,42 % des Werts Ihrer Anlage pro Jahr 6,90 % der jeweils eingezahlten Anlage 18 EUR pro Jahr Versicherungsprämie gemäß „Versicherungskosten“ oben Fondskosten gemäß spezifischen Anlageinformationen	0,99 % bis 3,19 %
Transaktionskosten	0,01 % bis 0,32 % des Werts Ihrer Anlage pro Jahr Hierbei handelt es sich um eine Schätzung der Kosten, die anfallen, wenn wir die zugrunde liegenden Anlagen für das Produkt kaufen oder verkaufen. Der tatsächliche Betrag hängt davon ab, wie viel wir kaufen und verkaufen.	0,01 % bis 0,32 %

Die tatsächlichen Kosten können von den oben genannten Kosten abweichen, da sie zum Beispiel von Ihrer persönlichen Anlage oder den von Ihnen gewählten Optionen abhängen.

Die Kosten hängen auch von den von Ihnen gewählten Fonds als Anlageoption ab. Die hier ausgewiesenen Werte sind die Summe der Kosten des Versicherungsprodukts und der Fondskosten. Weitere Informationen zu den gewählten Anlageoptionen sind in den spezifischen Informationen in dieser Kundeninformation zu finden.

Wie lange sollte ich die Anlage halten, und kann ich vorzeitig Geld entnehmen?

Empfohlene Haltedauer: 30 Jahre

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 30 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform widerrufen. Weitere Erläuterungen dazu finden Sie in der → Verbraucherinformation.

Versicherungsanlageprodukte, die eine Altersversorgung in Form einer lebenslangen Rente vorsehen, sind hinsichtlich des Anlagehorizonts auf den Beginn der Altersversorgung ausgerichtet. Wir empfehlen, das Produkt bis zum vereinbarten Rentenbeginn zu halten. Die Berechnungen wurden für eine Haltedauer in der Ansparphase von 30 Jahren durchgeführt.

Sie haben die Möglichkeit Ihren Vertrag jederzeit zum Ende eines Monats in Textform zu kündigen. Näheres hierzu entnehmen Sie bitte den für Ihren Vertrag maßgeblichen → Versicherungsbedingungen. Bei Kündigung oder Beitragsfreistellung wird der Rückkaufswert beziehungsweise das Deckungskapital um einen Stornoabzug gekürzt. Weitere Informationen dazu können Sie den → Tarifbestimmungen entnehmen. Die wirtschaftlichen Auswirkungen einer Kündigung können Sie der Tabelle der „Entwicklung der garantierten Leistungen“ aus dem → ausführlichen Angebot entnehmen.

Wie kann ich mich beschweren?

Falls Sie sich über das Produkt, den Vermittler oder die DEVK beschweren möchten, wenden Sie sich bitte zunächst vertrauensvoll an die für Sie zuständige Regionaldirektion der DEVK. Sie können die Beschwerde auch direkt an die DEVK über unsere Internetseite www.devk.de/beschwerde, per Brief (DEVK Versicherungen, Riehler Straße 190, 50735 Köln) oder per E-Mail: „info@devk.de“ einreichen.

Sonstige zweckdienliche Angaben

Die in diesem Basisinformationsblatt dargestellten Informationen beruhen auf EU-Vorgaben und können sich daher von den (vor-)vertraglichen Informationspflichten nach deutschem Recht unterscheiden. Weitere zweckdienliche Angaben erhalten Sie in Ihrem persönlichen Angebot. Aufgrund gesetzlicher Vorschriften erhalten Sie folgende Unterlagen mit wichtigen Informationen: Versicherungsschein, Informationen nach VVG-InfoV, Allgemeine Versicherungsbedingungen, Allgemeine Steuerhinweise.

Weitere Informationen finden Sie auch auf unserer Internetseite „www.devk.de/produkte/altersvorsorge/fondsrentevario/index.jsp“.

Zweck

Dieses Informationsblatt stellt Ihnen wesentliche Informationen über dieses Anlageprodukt zur Verfügung. Es handelt sich nicht um Werbematerial. Diese Informationen sind gesetzlich vorgeschrieben, um Ihnen dabei zu helfen, die Art, das Risiko, die Kosten sowie die möglichen Gewinne und Verluste dieses Produkts zu verstehen, und Ihnen dabei zu helfen, es mit anderen Produkten zu vergleichen.

Produkt

DEVK-Fondsrente vario

DEVK Deutsche Eisenbahn Versicherung Lebensversicherungsverein a.G.
Betriebliche Sozialeinrichtung der Deutschen Bahn
Riehler Straße 190, 50735 Köln

www.devk.de/kontakt

Weitere Informationen erhalten Sie telefonisch unter Service Telefon: 0800 4-757-757

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn, ist für die Aufsicht von der DEVK in Bezug auf dieses Basisinformationsblatt zuständig.

Die DEVK ist ein in Deutschland zugelassenes Lebensversicherungsunternehmen und wird von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) reguliert.

Erstellungsdatum des Basisinformationsblatts 03.11.2023

Um welche Art von Produkt handelt es sich?

Art

Das Versicherungsanlageprodukt DEVK-Fondsrente vario ist eine fondsgebundene Rentenversicherung mit aufgeschobener Rentenzahlung, Beitragsrückgewähr im Todesfall und Kapitaloption nach deutschem Recht.

Laufzeit

Die empfohlene Haltedauer (Aufschubzeit) für dieses Produkt entspricht dem Zeitraum bis zum gesetzlichen Rentenbeginn (67 Jahre). Für die Berechnungen in diesem Musterfall beträgt die empfohlene Haltedauer 40 Jahre. Wir können den Vertrag unter bestimmten Voraussetzungen einseitig auflösen, wenn der Versicherungsnehmer beziehungsweise die versicherte Person die vorvertragliche Anzeigepflicht verletzt hat (siehe § 7 AVB).

Ziele

In der Aufschubzeit erfolgt die Kapitalanlage vollständig in Investmentfonds, an deren Wertentwicklung der Kunde im Versicherungsanlageprodukt direkt partizipiert. Weitere Informationen zu den zugrunde liegenden Anlageoptionen finden Sie in den spezifischen Informationen in der Kundeninformation. Sie erhalten nicht garantierte Leistungen, die sich gemäß den Anteilseinheiten der Investmentfonds ergeben und von der Wertentwicklung des Fonds abhängen. Um die lebenslange Rentenzahlung sicherzustellen, erfolgt die Kapitalanlage im Rentenbezug vollständig durch das Versicherungsunternehmen. Während der Rentenbezugszeit ist die Kapitalanlage im Wesentlichen in Darlehen, Hypotheken, festverzinslichen Wertpapieren, Aktien und Immobilien investiert.

Kleinanleger-Zielgruppe

Das Produkt eignet sich für Kunden, die über einen längerfristigen Zeitraum Vorsorgekapital für ihre Altersvorsorge aufbauen und zum Rentenbeginn eine lebenslange Rente oder eine Kapitalzahlung erhalten möchten. Es können bei Bedarf andere Todesfallleistungen oder / und weiter biometrische Risiken (zum Beispiel Berufsunfähigkeit) abgesichert werden. Deutliche Schwankungen im Vertragsverlauf, die durch die Nutzung von Investmentfonds entstehen können, nimmt der Kunde in Kauf. Es besteht ein Verlustrisiko für die gezahlten Anlagebeträge. Je höher die Risikoklasse der zugrundeliegenden Anlageoptionen ist, desto höher ist dieses Risiko. Weitere Informationen zum Anlegertyp finden Sie in der spezifischen Information zu den dem Produkt zugrunde liegenden Anlageoptionen. Der Kunde verzichtet bewusst auf Garantien zur Höhe des Kapitals im Vertragsverlauf und zum Rentenbeginn. Die Rente wird aus dem zum Rentenbeginn verfügbaren Kapital mindestens mit 21,83 Euro monatlich pro 10.000 Euro Kapital ermittelt.

Versicherungsleistungen und -kosten

Die Versicherungsleistung besteht in einer lebenslangen garantierten Rente, die mit den zum Rentenbeginn gültigen Rechnungsgrundlagen und dem dann vorhandenen Kapital berechnet wird. Bei der Berechnung der Rente wird mindestens der bei Vertragsabschluss vereinbarte garantierte Rentenfaktor verwendet. Die Rente wird gegebenenfalls durch nicht garantierte Leistungen aus der Überschussbeteiligung nach Rentenbeginn erhöht. Statt der Rente kann für den Zeitpunkt des vereinbarten Rentenbeginns auch eine Auszahlung des vorhandenen Kapitals beantragt werden. Bei Tod der versicherten Person vor dem vereinbarten Rentenbeginn wird die für das jeweilige Versicherungsjahr vereinbarte Leistung bezahlt. Der Wert dieser Leistungen ist im Abschnitt „Welche Risiken bestehen und was könnte ich im Gegenzug dafür bekommen?“ dargestellt.

Für die Berechnungen in diesem Basisinformationsblatt gehen wir beispielhaft von einer 27 Jahre alten versicherten Person und 40 jährlichen Anlagen von je 1.000 Euro aus. In diesem Modellfall ergibt sich eine durchschnittliche jährliche Versicherungsprämie für den Versicherungsschutz von 0,04 Euro bis 14,13 Euro. Die durchschnittliche jährliche Versicherungsprämie beträgt 0,00 Prozent bis 1,410 Prozent der gesamten jährlichen Anlage. Damit fließen durchschnittlich jährlich 985,87 Euro bis 999,96 Euro in die Kapitalanlage. Die Auswirkung der Versicherungsprämie auf die Anlagerendite zum Ende der empfohlenen Haltedauer ist durchschnittlich jährlich 0,00 Prozent bis 0,08 Prozent. Die Versicherungsprämie ist in der Tabelle „Zusammensetzung der Kosten“ in den „Verwaltungsgebühren und sonstigen Verwaltungs- oder Betriebskosten“ enthalten. Die Auswirkung des Prämienteils, der dem geschätzten Wert der Versicherungsleistungen entspricht, ist darin berücksichtigt.

Welche Risiken bestehen und was könnte ich im Gegenzug dafür bekommen?

Das Risiko und die Rendite der Anlage variieren je nach zugrunde liegender Anlageoption. Weitere Informationen dazu sind in den „spezifischen Informationen in der Kundeninformation zu finden.

Risikoindikator

1	2	3	4	5	6	7
----------	----------	----------	----------	----------	----------	----------

← Niedrigeres Risiko Höheres Risiko →

Dieser Risikoindikator beruht auf der Annahme, dass Sie das Produkt 40 Jahre lang halten. Wenn Sie die Anlage frühzeitig auflösen, kann das tatsächliche Risiko erheblich davon abweichen und Sie erhalten unter Umständen weniger zurück. Der Gesamtrisikoindikator hilft Ihnen, das mit diesem Produkt verbundene Risiko im Vergleich zu anderen Produkten einzuschätzen. Er zeigt, wie hoch die Wahrscheinlichkeit ist, dass Sie bei diesem Produkt Geld verlieren, weil sich die Märkte in einer bestimmten Weise entwickeln oder wir nicht in der Lage sind, Sie auszubezahlen. Wir haben dieses Produkt auf einer Skala von 1 bis 7 in die Risikoklasse 2 bis 5 eingestuft, wobei 2 einer niedrigen und 5 einer mittelhohen Risikoklasse entspricht. Das Risiko potenzieller Verluste aus der künftigen Wertentwicklung wird als niedrig bis mittelhoch eingestuft. Bei ungünstigen Marktbedingungen ist es äußerst unwahrscheinlich, dass unsere Fähigkeit beeinträchtigt wird, Sie auszuzahlen. Dieses Produkt beinhaltet keinen Schutz vor künftigen Marktentwicklungen, sodass Sie das angelegte Kapital ganz oder teilweise verlieren könnten. Möglicherweise profitieren Sie jedoch von einer Verbraucherschutzregelung (→ siehe Abschnitt „Was geschieht, wenn die DEVK nicht in der Lage ist, die Auszahlung vorzunehmen?“). Dieser Schutz wird bei dem oben angegebenen Indikator nicht berücksichtigt.

Performance-Szenarien

Da die Kapitalanlage vollständig in Investmentfonds erfolgt, hängt die Wertentwicklung Ihrer Anlage direkt von der Entwicklung der Anteilspreise der von Ihnen gewählten Fonds ab. Steigt der Anteilspreis eines Fonds, so steigt auch der auf diesen Fondsteil entfallende Vertragswert. Wenn andersherum der Anteilspreis eines Fonds fällt, so sinkt auch der auf diesen Fondsteil entfallende Vertragswert.

Auch die Todesfallleistung hängt zu einem Teil von der Wertentwicklung der zugrunde liegenden Fonds ab. Sobald der Vertragswert über der Summe der eingezahlten Beiträge liegt, wird im Todesfall dieser höhere Betrag ausgezahlt.

Was geschieht, wenn die DEVK nicht in der Lage ist, die Auszahlung vorzunehmen?

Es besteht ein gesetzlicher Sicherungsfonds (§§ 221 ff. Versicherungsaufsichtsgesetz), der bei der Protector Lebensversicherungs-AG eingerichtet ist. Die DEVK gehört dem Sicherungsfonds an. Dieser schützt die Ansprüche aus der Versicherung der Versicherungsnehmer, der versicherten Personen, der Bezugsberechtigten und sonstiger aus dem Versicherungsvertrag begünstigter Personen.

Welche Kosten entstehen?

In den Tabellen werden Beträge dargestellt, die zur Deckung verschiedener Kostenarten von Ihrer Anlage entnommen werden. Diese Beträge hängen davon ab, wie viel Sie anlegen, wie lange Sie das Produkt halten und wie gut sich das Produkt entwickelt. Die hier dargestellten Beträge veranschaulichen einen beispielhaften Anlagebetrag und verschiedene mögliche Anlagezeiträume.

Wir haben folgende Annahmen zugrunde gelegt:

- Im ersten Jahr würden Sie den angelegten Betrag zurückerhalten (0 % Jahresrendite).
- Für die anderen Halteperioden haben wir angenommen, dass sich das Produkt wie im mittleren Szenario dargestellt entwickelt.
- 1.000 Euro pro Jahr werden angelegt

Die Kosten hängen von der von Ihnen gewählten Anlageoption ab. Die hier ausgewiesenen Werte sind die Summe der Kosten des Versicherungsprodukts und der Fondskosten. Weitere Informationen zu den gewählten Anlageoptionen sind in den spezifischen Informationen in der Kundeninformation zu finden.

Kosten im Zeitverlauf

	Wenn Sie nach 1 Jahr rückerkaufen	Wenn Sie nach 20 Jahren rückerkaufen	Wenn Sie nach 40 Jahren einlösen
Kosten insgesamt	292 EUR bis 312 EUR	3.940 EUR bis 10.433 EUR	12.899 EUR bis 88.394 EUR
Jährliche Auswirkungen der Kosten (*)	62,5 % bis 64,5 %	2,0 % bis 4,2 %	1,2 % bis 3,3 %

(*) Diese Angaben veranschaulichen, wie die Kosten Ihre Rendite pro Jahr während der Haltedauer verringern. Wenn Sie beispielsweise zum Ende der empfohlenen Haltedauer aussteigen, wird Ihre durchschnittliche Rendite pro Jahr voraussichtliche 0,6 % bis 13,4 % vor Kosten und -0,6 % bis 10,2 % nach Kosten betragen. Wir können einen Teil der Kosten zwischen uns und der Person aufteilen, die Ihnen das Produkt verkauft, um die für Sie erbrachten Dienstleistungen zu decken.

Zusammensetzung der Kosten

Einmalige Kosten bei Einstieg oder Ausstieg		Jährliche Auswirkungen der Kosten, wenn Sie nach 40 Jahren einlösen
Einstiegskosten	Abschluss- und Vertriebskosten 2,50 % der kumulierten Anlage Die Kosten sind in der Anlage enthalten, die Sie zahlen.	0,15 % bis 0,36 %
Ausstiegskosten	Unter Ausstiegskosten wird in der nächsten Spalte "Nicht zutreffend" angegeben, da sie nicht anfallen, wenn Sie das Produkt bis zum Ende der empfohlenen Haltedauer halten.	Nicht zutreffend
Laufende Kosten pro Jahr		
Verwaltungsgebühren und sonstige Verwaltungs- oder Betriebskosten	Verwaltungskosten 0,42 % des Werts Ihrer Anlage pro Jahr 6,90 % der jeweils eingezahlten Anlage 18 EUR pro Jahr Versicherungsprämie gemäß „Versicherungskosten“ oben Fondskosten gemäß spezifischen Anlageinformationen	0,85 % bis 3,03 %
Transaktionskosten	0,01 % bis 0,32 % des Werts Ihrer Anlage pro Jahr Hierbei handelt es sich um eine Schätzung der Kosten, die anfallen, wenn wir die zugrunde liegenden Anlagen für das Produkt kaufen oder verkaufen. Der tatsächliche Betrag hängt davon ab, wie viel wir kaufen und verkaufen.	0,01 % bis 0,32 %

Die tatsächlichen Kosten können von den oben genannten Kosten abweichen, da sie zum Beispiel von Ihrer persönlichen Anlage oder den von Ihnen gewählten Optionen abhängen.

Die Kosten hängen auch von den von Ihnen gewählten Fonds als Anlageoption ab. Die hier ausgewiesenen Werte sind die Summe der Kosten des Versicherungsprodukts und der Fondskosten. Weitere Informationen zu den gewählten Anlageoptionen sind in den spezifischen Informationen in dieser Kundeninformation zu finden.

Wie lange sollte ich die Anlage halten, und kann ich vorzeitig Geld entnehmen?

Empfohlene Haltedauer: 40 Jahre

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 30 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform widerrufen. Weitere Erläuterungen dazu finden Sie in der → Verbraucherinformation.

Versicherungsanlageprodukte, die eine Altersversorgung in Form einer lebenslangen Rente vorsehen, sind hinsichtlich des Anlagehorizonts auf den Beginn der Altersversorgung ausgerichtet. Wir empfehlen, das Produkt bis zum vereinbarten Rentenbeginn zu halten. Die Berechnungen wurden für eine Haltedauer in der Ansparphase von 40 Jahren durchgeführt.

Sie haben die Möglichkeit Ihren Vertrag jederzeit zum Ende eines Monats in Textform zu kündigen. Näheres hierzu entnehmen Sie bitte den für Ihren Vertrag maßgeblichen → Versicherungsbedingungen. Bei Kündigung oder Beitragsfreistellung wird der Rückkaufswert beziehungsweise das Deckungskapital um einen Stornoabzug gekürzt. Weitere Informationen dazu können Sie den → Tarifbestimmungen entnehmen. Die wirtschaftlichen Auswirkungen einer Kündigung können Sie der Tabelle der „Entwicklung der garantierten Leistungen“ aus dem → ausführlichen Angebot entnehmen.

Wie kann ich mich beschweren?

Falls Sie sich über das Produkt, den Vermittler oder die DEVK beschweren möchten, wenden Sie sich bitte zunächst vertrauensvoll an die für Sie zuständige Regionaldirektion der DEVK. Sie können die Beschwerde auch direkt an die DEVK über unsere Internetseite www.devk.de/beschwerde, per Brief (DEVK Versicherungen, Riehler Straße 190, 50735 Köln) oder per E-Mail: „info@devk.de“ einreichen.

Sonstige zweckdienliche Angaben

Die in diesem Basisinformationsblatt dargestellten Informationen beruhen auf EU-Vorgaben und können sich daher von den (vor-)vertraglichen Informationspflichten nach deutschem Recht unterscheiden. Weitere zweckdienliche Angaben erhalten Sie in Ihrem persönlichen Angebot. Aufgrund gesetzlicher Vorschriften erhalten Sie folgende Unterlagen mit wichtigen Informationen: Versicherungsschein, Informationen nach VVG-InfoV, Allgemeine Versicherungsbedingungen, Allgemeine Steuerhinweise.

Weitere Informationen finden Sie auch auf unserer Internetseite „www.devk.de/produkte/altersvorsorge/fondsrentevario/index.jsp“.

Zweck

Dieses Informationsblatt stellt Ihnen wesentliche Informationen über dieses Anlageprodukt zur Verfügung. Es handelt sich nicht um Werbematerial. Diese Informationen sind gesetzlich vorgeschrieben, um Ihnen dabei zu helfen, die Art, das Risiko, die Kosten sowie die möglichen Gewinne und Verluste dieses Produkts zu verstehen, und Ihnen dabei zu helfen, es mit anderen Produkten zu vergleichen.

Produkt

DEVK-Fondsrente vario

DEVK Deutsche Eisenbahn Versicherung Lebensversicherungsverein a.G.
Betriebliche Sozialeinrichtung der Deutschen Bahn
Riehler Straße 190, 50735 Köln

www.devk.de/kontakt

Weitere Informationen erhalten Sie telefonisch unter Service Telefon: 0800 4-757-757

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn, ist für die Aufsicht von der DEVK in Bezug auf dieses Basisinformationsblatt zuständig.

Die DEVK ist ein in Deutschland zugelassenes Lebensversicherungsunternehmen und wird von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) reguliert.

Erstellungsdatum des Basisinformationsblatts 03.11.2023

Um welche Art von Produkt handelt es sich?

Art

Das Versicherungsanlageprodukt DEVK-Fondsrente vario ist eine fondsgebundene Rentenversicherung mit aufgeschobener Rentenzahlung, Beitragsrückgewähr im Todesfall und Kapitaloption nach deutschem Recht.

Laufzeit

Die empfohlene Haltedauer (Aufschubzeit) für dieses Produkt entspricht dem Zeitraum bis zum gesetzlichen Rentenbeginn (67 Jahre). Für die Berechnungen in diesem Musterfall beträgt die empfohlene Haltedauer 12 Jahre.

Wir können den Vertrag unter bestimmten Voraussetzungen einseitig auflösen, wenn der Versicherungsnehmer beziehungsweise die versicherte Person die vorvertragliche Anzeigepflicht verletzt hat (siehe § 7 AVB).

Ziele

In der Aufschubzeit erfolgt die Kapitalanlage vollständig in Investmentfonds, an deren Wertentwicklung der Kunde im Versicherungsanlageprodukt direkt partizipiert. Weitere Informationen zu den zugrunde liegenden Anlageoptionen finden Sie in den spezifischen Informationen in der Kundeninformation. Sie erhalten nicht garantierte Leistungen, die sich gemäß den Anteilseinheiten der Investmentfonds ergeben und von der Wertentwicklung des Fonds abhängen. Um die lebenslange Rentenzahlung sicherzustellen, erfolgt die Kapitalanlage im Rentenbezug vollständig durch das Versicherungsunternehmen. Während der Rentenbezugszeit ist die Kapitalanlage im Wesentlichen in Darlehen, Hypotheken, festverzinslichen Wertpapieren, Aktien und Immobilien investiert.

Kleinanleger-Zielgruppe

Das Produkt eignet sich für Kunden, die über einen längerfristigen Zeitraum Vorsorgekapital für ihre Altersvorsorge aufbauen und zum Rentenbeginn eine lebenslange Rente oder eine Kapitalzahlung erhalten möchten. Es können bei Bedarf andere Todesfallleistungen oder / und weiter biometrische Risiken (zum Beispiel Berufsunfähigkeit) abgesichert werden.

Deutliche Schwankungen im Vertragsverlauf, die durch die Nutzung von Investmentfonds entstehen können, nimmt der Kunde in Kauf. Es besteht ein Verlustrisiko für die gezahlten Anlagebeträge. Je höher die Risikoklasse der zugrundeliegenden Anlageoptionen ist, desto höher ist dieses Risiko. Weitere Informationen zum Anlegertyp finden Sie in der spezifischen Information zu den dem Produkt zugrunde liegenden Anlageoptionen.

Der Kunde verzichtet bewusst auf Garantien zur Höhe des Kapitals im Vertragsverlauf und zum Rentenbeginn. Die Rente wird aus dem zum Rentenbeginn verfügbaren Kapital mindestens mit 25,22 Euro monatlich pro 10.000 Euro Kapital ermittelt.

Versicherungsleistungen und -kosten

Die Versicherungsleistung besteht in einer lebenslangen garantierten Rente, die mit den zum Rentenbeginn gültigen Rechnungsgrundlagen und dem dann vorhandenen Kapital berechnet wird. Bei der Berechnung der Rente wird mindestens der bei Vertragsabschluss vereinbarte garantierte Rentenfaktor verwendet. Die Rente wird gegebenenfalls durch nicht garantierte Leistungen aus der Überschussbeteiligung nach Rentenbeginn erhöht. Statt der Rente kann für den Zeitpunkt des vereinbarten Rentenbeginns auch eine Auszahlung des vorhandenen Kapitals beantragt werden. Bei Tod der versicherten Person vor dem vereinbarten Rentenbeginn wird die für das jeweilige Versicherungsjahr vereinbarte Leistung bezahlt. Der Wert dieser Leistungen ist im Abschnitt „Welche Risiken bestehen und was könnte ich im Gegenzug dafür bekommen?“ dargestellt.

Für die Berechnungen in diesem Basisinformationsblatt gehen wir beispielhaft von einer 55 Jahre alten versicherten Person und einer einmaligen Anlage von 10.000 Euro aus. In diesem Modellfall ergibt sich eine Versicherungsprämie für den Versicherungsschutz von 1,19 Euro bis 94,67 Euro. Die Versicherungsprämie beträgt 0,010 Prozent bis 0,950 Prozent der Anlage. Damit fließen 9.905,33 Euro bis 9.998,81 Euro in die Kapitalanlage. Die Auswirkung der Versicherungsprämie auf die Anlagerendite zum Ende der empfohlenen Haltedauer ist durchschnittlich jährlich 0,00 Prozent bis 0,09 Prozent. Die Versicherungsprämie ist in der Tabelle „Zusammensetzung der Kosten“ in den „Verwaltungsgebühren und sonstigen Verwaltungs- oder Betriebskosten“ enthalten. Die Auswirkung des Prämienteils, der dem geschätzten Wert der Versicherungsleistungen entspricht, ist darin berücksichtigt.

Welche Risiken bestehen und was könnte ich im Gegenzug dafür bekommen?

Das Risiko und die Rendite der Anlage variieren je nach zugrunde liegender Anlageoption. Weitere Informationen dazu sind in den „spezifischen Informationen in der Kundeninformation zu finden.

Risikoindikator

1	2	3	4	5	6	7
----------	----------	----------	----------	----------	----------	----------

← Niedrigeres Risiko Höheres Risiko →

Dieser Risikoindikator beruht auf der Annahme, dass Sie das Produkt 12 Jahre lang halten. Wenn Sie die Anlage frühzeitig auflösen, kann das tatsächliche Risiko erheblich davon abweichen und Sie erhalten unter Umständen weniger zurück. Der Gesamtrisikoindikator hilft Ihnen, das mit diesem Produkt verbundene Risiko im Vergleich zu anderen Produkten einzuschätzen. Er zeigt, wie hoch die Wahrscheinlichkeit ist, dass Sie bei diesem Produkt Geld verlieren, weil sich die Märkte in einer bestimmten Weise entwickeln oder wir nicht in der Lage sind, Sie auszubehalten. Wir haben dieses Produkt auf einer Skala von 1 bis 7 in die Risikoklasse 2 bis 5 eingestuft, wobei 2 einer niedrigen und 5 einer mittelhohen Risikoklasse entspricht. Das Risiko potenzieller Verluste aus der künftigen Wertentwicklung wird als niedrig bis mittelhoch eingestuft. Bei ungünstigen Marktbedingungen ist es äußerst unwahrscheinlich, dass unsere Fähigkeit beeinträchtigt wird, Sie auszuzahlen. Dieses Produkt beinhaltet keinen Schutz vor künftigen Marktentwicklungen, sodass Sie das angelegte Kapital ganz oder teilweise verlieren könnten. Möglicherweise profitieren Sie jedoch von einer Verbraucherschutzregelung (→ siehe Abschnitt „Was geschieht, wenn die DEVK nicht in der Lage ist, die Auszahlung vorzunehmen?“). Dieser Schutz wird bei dem oben angegebenen Indikator nicht berücksichtigt.

Performance-Szenarien

Da die Kapitalanlage vollständig in Investmentfonds erfolgt, hängt die Wertentwicklung Ihrer Anlage direkt von der Entwicklung der Anteilspreise der von Ihnen gewählten Fonds ab. Steigt der Anteilspreis eines Fonds, so steigt auch der auf diesen Fondsteil entfallende Vertragswert. Wenn andersherum der Anteilspreis eines Fonds fällt, so sinkt auch der auf diesen Fondsteil entfallende Vertragswert.

Auch die Todesfallleistung hängt zu einem Teil von der Wertentwicklung der zugrunde liegenden Fonds ab. Sobald der Vertragswert über der Summe der eingezahlten Beiträge liegt, wird im Todesfall dieser höhere Betrag ausgezahlt.

Was geschieht, wenn die DEVK nicht in der Lage ist, die Auszahlung vorzunehmen?

Es besteht ein gesetzlicher Sicherungsfonds (§§ 221 ff. Versicherungsaufsichtsgesetz), der bei der Protector Lebensversicherungs-AG eingerichtet ist. Die DEVK gehört dem Sicherungsfonds an. Dieser schützt die Ansprüche aus der Versicherung der Versicherungsnehmer, der versicherten Personen, der Bezugsberechtigten und sonstiger aus dem Versicherungsvertrag begünstigter Personen.

Welche Kosten entstehen?

In den Tabellen werden Beträge dargestellt, die zur Deckung verschiedener Kostenarten von Ihrer Anlage entnommen werden. Diese Beträge hängen davon ab, wie viel Sie anlegen, wie lange Sie das Produkt halten und wie gut sich das Produkt entwickelt. Die hier dargestellten Beträge veranschaulichen einen beispielhaften Anlagebetrag und verschiedene mögliche Anlagezeiträume.

Wir haben folgende Annahmen zugrunde gelegt:

- Im ersten Jahr würden Sie den angelegten Betrag zurückerhalten (0 % Jahresrendite).
- Für die anderen Halteperioden haben wir angenommen, dass sich das Produkt wie im mittleren Szenario dargestellt entwickelt.
- 10.000 Euro werden angelegt

Die Kosten hängen von der von Ihnen gewählten Anlageoption ab. Die hier ausgewiesenen Werte sind die Summe der Kosten des Versicherungsprodukts und der Fondskosten. Weitere Informationen zu den gewählten Anlageoptionen sind in den spezifischen Informationen in der Kundeninformation zu finden.

Kosten im Zeitverlauf

	Wenn Sie nach 1 Jahr rückerkaufen	Wenn Sie nach 6 Jahren rückerkaufen	Wenn Sie nach 12 Jahren einlösen
Kosten insgesamt	682 EUR bis 885 EUR	1.163 EUR bis 2.641 EUR	1.825 EUR bis 5.583 EUR
Jährliche Auswirkungen der Kosten (*)	8,9 % bis 11,0 %	2,3 % bis 4,3 %	1,5 % bis 3,6 %

(*) Diese Angaben veranschaulichen, wie die Kosten Ihre Rendite pro Jahr während der Haltedauer verringern. Wenn Sie beispielsweise zum Ende der empfohlenen Haltedauer aussteigen, wird Ihre durchschnittliche Rendite pro Jahr voraussichtliche 0,6 % bis 13,5 % vor Kosten und -0,9 % bis 9,8 % nach Kosten betragen. Wir können einen Teil der Kosten zwischen uns und der Person aufteilen, die Ihnen das Produkt verkauft, um die für Sie erbrachten Dienstleistungen zu decken.

Zusammensetzung der Kosten

Einmalige Kosten bei Einstieg oder Ausstieg		Jährliche Auswirkungen der Kosten, wenn Sie nach 12 Jahren einlösen
Einstiegskosten	Abschluss- und Vertriebskosten 5,90 % der Anlage Die Kosten sind in der Anlage enthalten, die Sie zahlen.	0,54 % bis 0,59 %
Ausstiegskosten	Unter Ausstiegskosten wird in der nächsten Spalte "Nicht zutreffend" angegeben, da sie nicht anfallen, wenn Sie das Produkt bis zum Ende der empfohlenen Haltedauer halten.	Nicht zutreffend
Laufende Kosten pro Jahr		
Verwaltungsgebühren und sonstige Verwaltungs- oder Betriebskosten	Verwaltungskosten 0,72 % des Werts Ihrer Anlage pro Jahr 0,00 % der jeweils eingezahlten Anlage 12 EUR pro Jahr Versicherungsprämie gemäß „Versicherungskosten“ oben Fondskosten gemäß spezifischen Anlageinformationen	0,96 % bis 3,00 %
Transaktionskosten	0,01 % bis 0,32 % des Werts Ihrer Anlage pro Jahr Hierbei handelt es sich um eine Schätzung der Kosten, die anfallen, wenn wir die zugrunde liegenden Anlagen für das Produkt kaufen oder verkaufen. Der tatsächliche Betrag hängt davon ab, wie viel wir kaufen und verkaufen.	0,01 % bis 0,32 %

Die tatsächlichen Kosten können von den oben genannten Kosten abweichen, da sie zum Beispiel von Ihrer persönlichen Anlage oder den von Ihnen gewählten Optionen abhängen.

Die Kosten hängen auch von den von Ihnen gewählten Fonds als Anlageoption ab. Die hier ausgewiesenen Werte sind die Summe der Kosten des Versicherungsprodukts und der Fondskosten. Weitere Informationen zu den gewählten Anlageoptionen sind in den spezifischen Informationen in dieser Kundeninformation zu finden.

Wie lange sollte ich die Anlage halten, und kann ich vorzeitig Geld entnehmen?

Empfohlene Haltedauer: 12 Jahre

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 30 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform widerrufen. Weitere Erläuterungen dazu finden Sie in der → Verbraucherinformation.

Versicherungsanlageprodukte, die eine Altersversorgung in Form einer lebenslangen Rente vorsehen, sind hinsichtlich des Anlagehorizonts auf den Beginn der Altersversorgung ausgerichtet. Wir empfehlen, das Produkt bis zum vereinbarten Rentenbeginn zu halten. Die Berechnungen wurden für eine Haltedauer in der Ansparphase von 12 Jahren durchgeführt.

Sie haben die Möglichkeit Ihren Vertrag jederzeit zum Ende eines Monats in Textform zu kündigen. Näheres hierzu entnehmen Sie bitte den für Ihren Vertrag maßgeblichen → Versicherungsbedingungen. Bei Kündigung oder Beitragsfreistellung wird der Rückkaufswert beziehungsweise das Deckungskapital um einen Stornoabzug gekürzt. Weitere Informationen dazu können Sie den → Tarifbestimmungen entnehmen. Die wirtschaftlichen Auswirkungen einer Kündigung können Sie der Tabelle der „Entwicklung der garantierten Leistungen“ aus dem → ausführlichen Angebot entnehmen.

Wie kann ich mich beschweren?

Falls Sie sich über das Produkt, den Vermittler oder die DEVK beschweren möchten, wenden Sie sich bitte zunächst vertrauensvoll an die für Sie zuständige Regionaldirektion der DEVK. Sie können die Beschwerde auch direkt an die DEVK über unsere Internetseite www.devk.de/beschwerde, per Brief (DEVK Versicherungen, Riehler Straße 190, 50735 Köln) oder per E-Mail: „info@devk.de“ einreichen.

Sonstige zweckdienliche Angaben

Die in diesem Basisinformationsblatt dargestellten Informationen beruhen auf EU-Vorgaben und können sich daher von den (vor-)vertraglichen Informationspflichten nach deutschem Recht unterscheiden. Weitere zweckdienliche Angaben erhalten Sie in Ihrem persönlichen Angebot. Aufgrund gesetzlicher Vorschriften erhalten Sie folgende Unterlagen mit wichtigen Informationen: Versicherungsschein, Informationen nach VVG-InfoV, Allgemeine Versicherungsbedingungen, Allgemeine Steuerhinweise.

Weitere Informationen finden Sie auch auf unserer Internetseite „www.devk.de/produkte/altersvorsorge/fondsrentevario/index.jsp“.

Zweck

Dieses Informationsblatt stellt Ihnen wesentliche Informationen über dieses Anlageprodukt zur Verfügung. Es handelt sich nicht um Werbematerial. Diese Informationen sind gesetzlich vorgeschrieben, um Ihnen dabei zu helfen, die Art, das Risiko, die Kosten sowie die möglichen Gewinne und Verluste dieses Produkts zu verstehen, und Ihnen dabei zu helfen, es mit anderen Produkten zu vergleichen.

Produkt

DEVK-Fondsrente vario

DEVK Deutsche Eisenbahn Versicherung Lebensversicherungsverein a.G.
Betriebliche Sozialeinrichtung der Deutschen Bahn
Riehler Straße 190, 50735 Köln

www.devk.de/kontakt

Weitere Informationen erhalten Sie telefonisch unter Service Telefon: 0800 4-757-757

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn, ist für die Aufsicht von der DEVK in Bezug auf dieses Basisinformationsblatt zuständig.

Die DEVK ist ein in Deutschland zugelassenes Lebensversicherungsunternehmen und wird von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) reguliert.

Erstellungsdatum des Basisinformationsblatts 03.11.2023

Um welche Art von Produkt handelt es sich?

Art

Das Versicherungsanlageprodukt DEVK-Fondsrente vario ist eine fondsgebundene Rentenversicherung mit aufgeschobener Rentenzahlung, Beitragsrückgewähr im Todesfall und Kapitaloption nach deutschem Recht.

Laufzeit

Die empfohlene Haltedauer (Aufschubzeit) für dieses Produkt entspricht dem Zeitraum bis zum gesetzlichen Rentenbeginn (67 Jahre). Für die Berechnungen in diesem Musterfall beträgt die empfohlene Haltedauer 20 Jahre.

Wir können den Vertrag unter bestimmten Voraussetzungen einseitig auflösen, wenn der Versicherungsnehmer beziehungsweise die versicherte Person die vorvertragliche Anzeigepflicht verletzt hat (siehe § 7 AVB).

Ziele

In der Aufschubzeit erfolgt die Kapitalanlage vollständig in Investmentfonds, an deren Wertentwicklung der Kunde im Versicherungsanlageprodukt direkt partizipiert. Weitere Informationen zu den zugrunde liegenden Anlageoptionen finden Sie in den spezifischen Informationen in der Kundeninformation. Sie erhalten nicht garantierte Leistungen, die sich gemäß den Anteilseinheiten der Investmentfonds ergeben und von der Wertentwicklung des Fonds abhängen. Um die lebenslange Rentenzahlung sicherzustellen, erfolgt die Kapitalanlage im Rentenbezug vollständig durch das Versicherungsunternehmen. Während der Rentenbezugszeit ist die Kapitalanlage im Wesentlichen in Darlehen, Hypotheken, festverzinslichen Wertpapieren, Aktien und Immobilien investiert.

Kleinanleger-Zielgruppe

Das Produkt eignet sich für Kunden, die über einen längerfristigen Zeitraum Vorsorgekapital für ihre Altersvorsorge aufbauen und zum Rentenbeginn eine lebenslange Rente oder eine Kapitalzahlung erhalten möchten. Es können bei Bedarf andere Todesfallleistungen oder / und weiter biometrische Risiken (zum Beispiel Berufsunfähigkeit) abgesichert werden.

Deutliche Schwankungen im Vertragsverlauf, die durch die Nutzung von Investmentfonds entstehen können, nimmt der Kunde in Kauf. Es besteht ein Verlustrisiko für die gezahlten Anlagebeträge. Je höher die Risikoklasse der zugrundeliegenden Anlageoptionen ist, desto höher ist dieses Risiko. Weitere Informationen zum Anlegertyp finden Sie in der spezifischen Information zu den dem Produkt zugrunde liegenden Anlageoptionen.

Der Kunde verzichtet bewusst auf Garantien zur Höhe des Kapitals im Vertragsverlauf und zum Rentenbeginn. Die Rente wird aus dem zum Rentenbeginn verfügbaren Kapital mindestens mit 24,12 Euro monatlich pro 10.000 Euro Kapital ermittelt.

Versicherungsleistungen und -kosten

Die Versicherungsleistung besteht in einer lebenslangen garantierten Rente, die mit den zum Rentenbeginn gültigen Rechnungsgrundlagen und dem dann vorhandenen Kapital berechnet wird. Bei der Berechnung der Rente wird mindestens der bei Vertragsabschluss vereinbarte garantierte Rentenfaktor verwendet. Die Rente wird gegebenenfalls durch nicht garantierte Leistungen aus der Überschussbeteiligung nach Rentenbeginn erhöht. Statt der Rente kann für den Zeitpunkt des vereinbarten Rentenbeginns auch eine Auszahlung des vorhandenen Kapitals beantragt werden. Bei Tod der versicherten Person vor dem vereinbarten Rentenbeginn wird die für das jeweilige Versicherungsjahr vereinbarte Leistung bezahlt. Der Wert dieser Leistungen ist im Abschnitt „Welche Risiken bestehen und was könnte ich im Gegenzug dafür bekommen?“ dargestellt.

Für die Berechnungen in diesem Basisinformationsblatt gehen wir beispielhaft von einer 47 Jahre alten versicherten Person und einer einmaligen Anlage von 10.000 Euro aus. In diesem Modellfall ergibt sich eine Versicherungsprämie für den Versicherungsschutz von 0,55 Euro bis 146,82 Euro. Die Versicherungsprämie beträgt 0,010 Prozent bis 1,470 Prozent der Anlage. Damit fließen 9.853,18 Euro bis 9.999,45 Euro in die Kapitalanlage. Die Auswirkung der Versicherungsprämie auf die Anlagerendite zum Ende der empfohlenen Haltedauer ist durchschnittlich jährlich 0,00 Prozent bis 0,08 Prozent. Die Versicherungsprämie ist in der Tabelle „Zusammensetzung der Kosten“ in den „Verwaltungsgebühren und sonstigen Verwaltungs- oder Betriebskosten“ enthalten. Die Auswirkung des Prämienteils, der dem geschätzten Wert der Versicherungsleistungen entspricht, ist darin berücksichtigt.

Welche Risiken bestehen und was könnte ich im Gegenzug dafür bekommen?

Das Risiko und die Rendite der Anlage variieren je nach zugrunde liegender Anlageoption. Weitere Informationen dazu sind in den „spezifischen Informationen in der Kundeninformation zu finden.

Risikoindikator

1	2	3	4	5	6	7
----------	----------	----------	----------	----------	----------	----------

← Niedrigeres Risiko Höheres Risiko →

Dieser Risikoindikator beruht auf der Annahme, dass Sie das Produkt 20 Jahre lang halten. Wenn Sie die Anlage frühzeitig auflösen, kann das tatsächliche Risiko erheblich davon abweichen und Sie erhalten unter Umständen weniger zurück. Der Gesamtrisikoindikator hilft Ihnen, das mit diesem Produkt verbundene Risiko im Vergleich zu anderen Produkten einzuschätzen. Er zeigt, wie hoch die Wahrscheinlichkeit ist, dass Sie bei diesem Produkt Geld verlieren, weil sich die Märkte in einer bestimmten Weise entwickeln oder wir nicht in der Lage sind, Sie auszubehalten. Wir haben dieses Produkt auf einer Skala von 1 bis 7 in die Risikoklasse 2 bis 5 eingestuft, wobei 2 einer niedrigen und 5 einer mittelhohen Risikoklasse entspricht. Das Risiko potenzieller Verluste aus der künftigen Wertentwicklung wird als niedrig bis mittelhoch eingestuft. Bei ungünstigen Marktbedingungen ist es äußerst unwahrscheinlich, dass unsere Fähigkeit beeinträchtigt wird, Sie auszuzahlen. Dieses Produkt beinhaltet keinen Schutz vor künftigen Marktentwicklungen, sodass Sie das angelegte Kapital ganz oder teilweise verlieren könnten. Möglicherweise profitieren Sie jedoch von einer Verbraucherschutzregelung (→ siehe Abschnitt „Was geschieht, wenn die DEVK nicht in der Lage ist, die Auszahlung vorzunehmen?“). Dieser Schutz wird bei dem oben angegebenen Indikator nicht berücksichtigt.

Performance-Szenarien

Da die Kapitalanlage vollständig in Investmentfonds erfolgt, hängt die Wertentwicklung Ihrer Anlage direkt von der Entwicklung der Anteilspreise der von Ihnen gewählten Fonds ab. Steigt der Anteilspreis eines Fonds, so steigt auch der auf diesen Fondsteil entfallende Vertragswert. Wenn andersherum der Anteilspreis eines Fonds fällt, so sinkt auch der auf diesen Fondsteil entfallende Vertragswert.

Auch die Todesfallleistung hängt zu einem Teil von der Wertentwicklung der zugrunde liegenden Fonds ab. Sobald der Vertragswert über der Summe der eingezahlten Beiträge liegt, wird im Todesfall dieser höhere Betrag ausgezahlt.

Was geschieht, wenn die DEVK nicht in der Lage ist, die Auszahlung vorzunehmen?

Es besteht ein gesetzlicher Sicherungsfonds (§§ 221 ff. Versicherungsaufsichtsgesetz), der bei der Protector Lebensversicherungs-AG eingerichtet ist. Die DEVK gehört dem Sicherungsfonds an. Dieser schützt die Ansprüche aus der Versicherung der Versicherungsnehmer, der versicherten Personen, der Bezugsberechtigten und sonstiger aus dem Versicherungsvertrag begünstigter Personen.

Welche Kosten entstehen?

In den Tabellen werden Beträge dargestellt, die zur Deckung verschiedener Kostenarten von Ihrer Anlage entnommen werden. Diese Beträge hängen davon ab, wie viel Sie anlegen, wie lange Sie das Produkt halten und wie gut sich das Produkt entwickelt. Die hier dargestellten Beträge veranschaulichen einen beispielhaften Anlagebetrag und verschiedene mögliche Anlagezeiträume.

Wir haben folgende Annahmen zugrunde gelegt:

- Im ersten Jahr würden Sie den angelegten Betrag zurückerhalten (0 % Jahresrendite).
- Für die anderen Halteperioden haben wir angenommen, dass sich das Produkt wie im mittleren Szenario dargestellt entwickelt.
- 10.000 Euro werden angelegt

Die Kosten hängen von der von Ihnen gewählten Anlageoption ab. Die hier ausgewiesenen Werte sind die Summe der Kosten des Versicherungsprodukts und der Fondskosten. Weitere Informationen zu den gewählten Anlageoptionen sind in den spezifischen Informationen in der Kundeninformation zu finden.

Kosten im Zeitverlauf

	Wenn Sie nach 1 Jahr rückerkaufen	Wenn Sie nach 10 Jahren rückerkaufen	Wenn Sie nach 20 Jahren einlösen
Kosten insgesamt	682 EUR bis 884 EUR	1.556 EUR bis 4.477 EUR	2.863 EUR bis 13.061 EUR
Jährliche Auswirkungen der Kosten (*)	8,9 % bis 10,9 %	1,7 % bis 3,8 %	1,3 % bis 3,4 %

(*) Diese Angaben veranschaulichen, wie die Kosten Ihre Rendite pro Jahr während der Haltedauer verringern. Wenn Sie beispielsweise zum Ende der empfohlenen Haltedauer aussteigen, wird Ihre durchschnittliche Rendite pro Jahr voraussichtliche 0,6 % bis 13,4 % vor Kosten und -0,7 % bis 10,1 % nach Kosten betragen. Wir können einen Teil der Kosten zwischen uns und der Person aufteilen, die Ihnen das Produkt verkauft, um die für Sie erbrachten Dienstleistungen zu decken.

Zusammensetzung der Kosten

Einmalige Kosten bei Einstieg oder Ausstieg		Jährliche Auswirkungen der Kosten, wenn Sie nach 20 Jahren einlösen
Einstiegskosten	Abschluss- und Vertriebskosten 5,90 % der Anlage Die Kosten sind in der Anlage enthalten, die Sie zahlen.	0,33 % bis 0,37 %
Ausstiegskosten	Unter Ausstiegskosten wird in der nächsten Spalte "Nicht zutreffend" angegeben, da sie nicht anfallen, wenn Sie das Produkt bis zum Ende der empfohlenen Haltedauer halten.	Nicht zutreffend
Laufende Kosten pro Jahr		
Verwaltungsgebühren und sonstige Verwaltungs- oder Betriebskosten	Verwaltungskosten 0,72 % des Werts Ihrer Anlage pro Jahr 0,00 % der jeweils eingezahlten Anlage 12 EUR pro Jahr Versicherungsprämie gemäß „Versicherungskosten“ oben Fondskosten gemäß spezifischen Anlageinformationen	0,94 % bis 3,00 %
Transaktionskosten	0,01 % bis 0,32 % des Werts Ihrer Anlage pro Jahr Hierbei handelt es sich um eine Schätzung der Kosten, die anfallen, wenn wir die zugrunde liegenden Anlagen für das Produkt kaufen oder verkaufen. Der tatsächliche Betrag hängt davon ab, wie viel wir kaufen und verkaufen.	0,01 % bis 0,32 %

Die tatsächlichen Kosten können von den oben genannten Kosten abweichen, da sie zum Beispiel von Ihrer persönlichen Anlage oder den von Ihnen gewählten Optionen abhängen.

Die Kosten hängen auch von den von Ihnen gewählten Fonds als Anlageoption ab. Die hier ausgewiesenen Werte sind die Summe der Kosten des Versicherungsprodukts und der Fondskosten. Weitere Informationen zu den gewählten Anlageoptionen sind in den spezifischen Informationen in dieser Kundeninformation zu finden.

Wie lange sollte ich die Anlage halten, und kann ich vorzeitig Geld entnehmen?

Empfohlene Haltedauer: 20 Jahre

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 30 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform widerrufen. Weitere Erläuterungen dazu finden Sie in der → Verbraucherinformation.

Versicherungsanlageprodukte, die eine Altersversorgung in Form einer lebenslangen Rente vorsehen, sind hinsichtlich des Anlagehorizonts auf den Beginn der Altersversorgung ausgerichtet. Wir empfehlen, das Produkt bis zum vereinbarten Rentenbeginn zu halten. Die Berechnungen wurden für eine Haltedauer in der Ansparphase von 20 Jahren durchgeführt.

Sie haben die Möglichkeit Ihren Vertrag jederzeit zum Ende eines Monats in Textform zu kündigen. Näheres hierzu entnehmen Sie bitte den für Ihren Vertrag maßgeblichen → Versicherungsbedingungen. Bei Kündigung oder Beitragsfreistellung wird der Rückkaufswert beziehungsweise das Deckungskapital um einen Stornoabzug gekürzt. Weitere Informationen dazu können Sie den → Tarifbestimmungen entnehmen. Die wirtschaftlichen Auswirkungen einer Kündigung können Sie der Tabelle der „Entwicklung der garantierten Leistungen“ aus dem → ausführlichen Angebot entnehmen.

Wie kann ich mich beschweren?

Falls Sie sich über das Produkt, den Vermittler oder die DEVK beschweren möchten, wenden Sie sich bitte zunächst vertrauensvoll an die für Sie zuständige Regionaldirektion der DEVK. Sie können die Beschwerde auch direkt an die DEVK über unsere Internetseite www.devk.de/beschwerde, per Brief (DEVK Versicherungen, Riehler Straße 190, 50735 Köln) oder per E-Mail: „info@devk.de“ einreichen.

Sonstige zweckdienliche Angaben

Die in diesem Basisinformationsblatt dargestellten Informationen beruhen auf EU-Vorgaben und können sich daher von den (vor-)vertraglichen Informationspflichten nach deutschem Recht unterscheiden. Weitere zweckdienliche Angaben erhalten Sie in Ihrem persönlichen Angebot. Aufgrund gesetzlicher Vorschriften erhalten Sie folgende Unterlagen mit wichtigen Informationen: Versicherungsschein, Informationen nach VVG-InfoV, Allgemeine Versicherungsbedingungen, Allgemeine Steuerhinweise.

Weitere Informationen finden Sie auch auf unserer Internetseite „www.devk.de/produkte/altersvorsorge/fondsrentevario/index.jsp“.

Zweck

Dieses Informationsblatt stellt Ihnen wesentliche Informationen über dieses Anlageprodukt zur Verfügung. Es handelt sich nicht um Werbematerial. Diese Informationen sind gesetzlich vorgeschrieben, um Ihnen dabei zu helfen, die Art, das Risiko, die Kosten sowie die möglichen Gewinne und Verluste dieses Produkts zu verstehen, und Ihnen dabei zu helfen, es mit anderen Produkten zu vergleichen.

Produkt

DEVK-Fondsrente vario

DEVK Deutsche Eisenbahn Versicherung Lebensversicherungsverein a.G.
Betriebliche Sozialeinrichtung der Deutschen Bahn
Riehler Straße 190, 50735 Köln

www.devk.de/kontakt

Weitere Informationen erhalten Sie telefonisch unter Service Telefon: 0800 4-757-757

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn, ist für die Aufsicht von der DEVK in Bezug auf dieses Basisinformationsblatt zuständig.

Die DEVK ist ein in Deutschland zugelassenes Lebensversicherungsunternehmen und wird von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) reguliert.

Erstellungsdatum des Basisinformationsblatts 03.11.2023

Um welche Art von Produkt handelt es sich?

Art

Das Versicherungsanlageprodukt DEVK-Fondsrente vario ist eine fondsgebundene Rentenversicherung mit aufgeschobener Rentenzahlung, Beitragsrückgewähr im Todesfall und Kapitaloption nach deutschem Recht.

Laufzeit

Die empfohlene Haltedauer (Aufschubzeit) für dieses Produkt entspricht dem Zeitraum bis zum gesetzlichen Rentenbeginn (67 Jahre). Für die Berechnungen in diesem Musterfall beträgt die empfohlene Haltedauer 30 Jahre.

Wir können den Vertrag unter bestimmten Voraussetzungen einseitig auflösen, wenn der Versicherungsnehmer beziehungsweise die versicherte Person die vorvertragliche Anzeigepflicht verletzt hat (siehe § 7 AVB).

Ziele

In der Aufschubzeit erfolgt die Kapitalanlage vollständig in Investmentfonds, an deren Wertentwicklung der Kunde im Versicherungsanlageprodukt direkt partizipiert. Weitere Informationen zu den zugrunde liegenden Anlageoptionen finden Sie in den spezifischen Informationen in der Kundeninformation. Sie erhalten nicht garantierte Leistungen, die sich gemäß den Anteilseinheiten der Investmentfonds ergeben und von der Wertentwicklung des Fonds abhängen. Um die lebenslange Rentenzahlung sicherzustellen, erfolgt die Kapitalanlage im Rentenbezug vollständig durch das Versicherungsunternehmen. Während der Rentenbezugszeit ist die Kapitalanlage im Wesentlichen in Darlehen, Hypotheken, festverzinslichen Wertpapieren, Aktien und Immobilien investiert.

Kleinanleger-Zielgruppe

Das Produkt eignet sich für Kunden, die über einen längerfristigen Zeitraum Vorsorgekapital für ihre Altersvorsorge aufbauen und zum Rentenbeginn eine lebenslange Rente oder eine Kapitalzahlung erhalten möchten. Es können bei Bedarf andere Todesfallleistungen oder / und weiter biometrische Risiken (zum Beispiel Berufsunfähigkeit) abgesichert werden.

Deutliche Schwankungen im Vertragsverlauf, die durch die Nutzung von Investmentfonds entstehen können, nimmt der Kunde in Kauf. Es besteht ein Verlustrisiko für die gezahlten Anlagebeträge. Je höher die Risikoklasse der zugrundeliegenden Anlageoptionen ist, desto höher ist dieses Risiko. Weitere Informationen zum Anlegertyp finden Sie in der spezifischen Information zu dem dem Produkt zugrunde liegenden Anlageoptionen.

Der Kunde verzichtet bewusst auf Garantien zur Höhe des Kapitals im Vertragsverlauf und zum Rentenbeginn. Die Rente wird aus dem zum Rentenbeginn verfügbaren Kapital mindestens mit 22,91 Euro monatlich pro 10.000 Euro Kapital ermittelt.

Versicherungsleistungen und -kosten

Die Versicherungsleistung besteht in einer lebenslangen garantierten Rente, die mit den zum Rentenbeginn gültigen Rechnungsgrundlagen und dem dann vorhandenen Kapital berechnet wird. Bei der Berechnung der Rente wird mindestens der bei Vertragsabschluss vereinbarte garantierte Rentenfaktor verwendet. Die Rente wird gegebenenfalls durch nicht garantierte Leistungen aus der Überschussbeteiligung nach Rentenbeginn erhöht. Statt der Rente kann für den Zeitpunkt des vereinbarten Rentenbeginns auch eine Auszahlung des vorhandenen Kapitals beantragt werden. Bei Tod der versicherten Person vor dem vereinbarten Rentenbeginn wird die für das jeweilige Versicherungsjahr vereinbarte Leistung bezahlt. Der Wert dieser Leistungen ist im Abschnitt „Welche Risiken bestehen und was könnte ich im Gegenzug dafür bekommen?“ dargestellt.

Für die Berechnungen in diesem Basisinformationsblatt gehen wir beispielhaft von einer 37 Jahre alten versicherten Person und einer einmaligen Anlage von 10.000 Euro aus. In diesem Modellfall ergibt sich eine Versicherungsprämie für den Versicherungsschutz von 0,23 Euro bis 205,25 Euro. Die Versicherungsprämie beträgt 0,000 Prozent bis 2,050 Prozent der Anlage. Damit fließen 9.794,75 Euro bis 9.999,77 Euro in die Kapitalanlage. Die Auswirkung der Versicherungsprämie auf die Anlagerendite zum Ende der empfohlenen Haltedauer ist durchschnittlich jährlich 0,00 Prozent bis 0,07 Prozent. Die Versicherungsprämie ist in der Tabelle „Zusammensetzung der Kosten“ in den „Verwaltungsgebühren und sonstigen Verwaltungs- oder Betriebskosten“ enthalten. Die Auswirkung des Prämienteils, der dem geschätzten Wert der Versicherungsleistungen entspricht, ist darin berücksichtigt.

Welche Risiken bestehen und was könnte ich im Gegenzug dafür bekommen?

Das Risiko und die Rendite der Anlage variieren je nach zugrunde liegender Anlageoption. Weitere Informationen dazu sind in den „spezifischen Informationen in der Kundeninformation zu finden.

Risikoindikator

1	2	3	4	5	6	7
----------	----------	----------	----------	----------	----------	----------

← Niedrigeres Risiko Höheres Risiko →

Dieser Risikoindikator beruht auf der Annahme, dass Sie das Produkt 30 Jahre lang halten. Wenn Sie die Anlage frühzeitig auflösen, kann das tatsächliche Risiko erheblich davon abweichen und Sie erhalten unter Umständen weniger zurück. Der Gesamtrisikoindikator hilft Ihnen, das mit diesem Produkt verbundene Risiko im Vergleich zu anderen Produkten einzuschätzen. Er zeigt, wie hoch die Wahrscheinlichkeit ist, dass Sie bei diesem Produkt Geld verlieren, weil sich die Märkte in einer bestimmten Weise entwickeln oder wir nicht in der Lage sind, Sie auszubehalten. Wir haben dieses Produkt auf einer Skala von 1 bis 7 in die Risikoklasse 2 bis 5 eingestuft, wobei 2 einer niedrigen und 5 einer mittelhohen Risikoklasse entspricht. Das Risiko potenzieller Verluste aus der künftigen Wertentwicklung wird als niedrig bis mittelhoch eingestuft. Bei ungünstigen Marktbedingungen ist es äußerst unwahrscheinlich, dass unsere Fähigkeit beeinträchtigt wird, Sie auszuzahlen. Dieses Produkt beinhaltet keinen Schutz vor künftigen Marktentwicklungen, sodass Sie das angelegte Kapital ganz oder teilweise verlieren könnten. Möglicherweise profitieren Sie jedoch von einer Verbraucherschutzregelung (→ siehe Abschnitt „Was geschieht, wenn die DEVK nicht in der Lage ist, die Auszahlung vorzunehmen?“). Dieser Schutz wird bei dem oben angegebenen Indikator nicht berücksichtigt.

Performance-Szenarien

Da die Kapitalanlage vollständig in Investmentfonds erfolgt, hängt die Wertentwicklung Ihrer Anlage direkt von der Entwicklung der Anteilspreise der von Ihnen gewählten Fonds ab. Steigt der Anteilspreis eines Fonds, so steigt auch der auf diesen Fondsteil entfallende Vertragswert. Wenn andersherum der Anteilspreis eines Fonds fällt, so sinkt auch der auf diesen Fondsteil entfallende Vertragswert.

Auch die Todesfallleistung hängt zu einem Teil von der Wertentwicklung der zugrunde liegenden Fonds ab. Sobald der Vertragswert über der Summe der eingezahlten Beiträge liegt, wird im Todesfall dieser höhere Betrag ausgezahlt.

Was geschieht, wenn die DEVK nicht in der Lage ist, die Auszahlung vorzunehmen?

Es besteht ein gesetzlicher Sicherungsfonds (§§ 221 ff. Versicherungsaufsichtsgesetz), der bei der Protector Lebensversicherungs-AG eingerichtet ist. Die DEVK gehört dem Sicherungsfonds an. Dieser schützt die Ansprüche aus der Versicherung der Versicherungsnehmer, der versicherten Personen, der Bezugsberechtigten und sonstiger aus dem Versicherungsvertrag begünstigter Personen.

Welche Kosten entstehen?

In den Tabellen werden Beträge dargestellt, die zur Deckung verschiedener Kostenarten von Ihrer Anlage entnommen werden. Diese Beträge hängen davon ab, wie viel Sie anlegen, wie lange Sie das Produkt halten und wie gut sich das Produkt entwickelt. Die hier dargestellten Beträge veranschaulichen einen beispielhaften Anlagebetrag und verschiedene mögliche Anlagezeiträume.

Wir haben folgende Annahmen zugrunde gelegt:

- Im ersten Jahr würden Sie den angelegten Betrag zurückerhalten (0 % Jahresrendite).
- Für die anderen Halteperioden haben wir angenommen, dass sich das Produkt wie im mittleren Szenario dargestellt entwickelt.
- 10.000 Euro werden angelegt

Die Kosten hängen von der von Ihnen gewählten Anlageoption ab. Die hier ausgewiesenen Werte sind die Summe der Kosten des Versicherungsprodukts und der Fondskosten. Weitere Informationen zu den gewählten Anlageoptionen sind in den spezifischen Informationen in der Kundeninformation zu finden.

Kosten im Zeitverlauf

	Wenn Sie nach 1 Jahr rückkaufen	Wenn Sie nach 15 Jahren rückkaufen	Wenn Sie nach 30 Jahren einlösen
Kosten insgesamt	681 EUR bis 884 EUR	2.097 EUR bis 7.535 EUR	4.887 EUR bis 37.223 EUR
Jährliche Auswirkungen der Kosten (*)	8,9 % bis 10,9 %	1,5 % bis 3,5 %	1,2 % bis 3,3 %

(*) Diese Angaben veranschaulichen, wie die Kosten Ihre Rendite pro Jahr während der Haltedauer verringern. Wenn Sie beispielsweise zum Ende der empfohlenen Haltedauer aussteigen, wird Ihre durchschnittliche Rendite pro Jahr voraussichtliche 0,6 % bis 13,4 % vor Kosten und -0,6 % bis 10,2 % nach Kosten betragen. Wir können einen Teil der Kosten zwischen uns und der Person aufteilen, die Ihnen das Produkt verkauft, um die für Sie erbrachten Dienstleistungen zu decken.

Zusammensetzung der Kosten

Einmalige Kosten bei Einstieg oder Ausstieg		Jährliche Auswirkungen der Kosten, wenn Sie nach 30 Jahren einlösen
Einstiegskosten	Abschluss- und Vertriebskosten 5,90 % der Anlage Die Kosten sind in der Anlage enthalten, die Sie zahlen.	0,23 % bis 0,25 %
Ausstiegskosten	Unter Ausstiegskosten wird in der nächsten Spalte "Nicht zutreffend" angegeben, da sie nicht anfallen, wenn Sie das Produkt bis zum Ende der empfohlenen Haltedauer halten.	Nicht zutreffend
Laufende Kosten pro Jahr		
Verwaltungsgebühren und sonstige Verwaltungs- oder Betriebskosten	Verwaltungskosten 0,72 % des Werts Ihrer Anlage pro Jahr 0,00 % der jeweils eingezahlten Anlage 12 EUR pro Jahr Versicherungsprämie gemäß „Versicherungskosten“ oben Fondskosten gemäß spezifischen Anlageinformationen	0,93 % bis 3,00 %
Transaktionskosten	0,01 % bis 0,32 % des Werts Ihrer Anlage pro Jahr Hierbei handelt es sich um eine Schätzung der Kosten, die anfallen, wenn wir die zugrunde liegenden Anlagen für das Produkt kaufen oder verkaufen. Der tatsächliche Betrag hängt davon ab, wie viel wir kaufen und verkaufen.	0,01 % bis 0,32 %

Die tatsächlichen Kosten können von den oben genannten Kosten abweichen, da sie zum Beispiel von Ihrer persönlichen Anlage oder den von Ihnen gewählten Optionen abhängen.

Die Kosten hängen auch von den von Ihnen gewählten Fonds als Anlageoption ab. Die hier ausgewiesenen Werte sind die Summe der Kosten des Versicherungsprodukts und der Fondskosten. Weitere Informationen zu den gewählten Anlageoptionen sind in den spezifischen Informationen in dieser Kundeninformation zu finden.

Wie lange sollte ich die Anlage halten, und kann ich vorzeitig Geld entnehmen?

Empfohlene Haltedauer: 30 Jahre

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 30 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform widerrufen. Weitere Erläuterungen dazu finden Sie in der → Verbraucherinformation.

Versicherungsanlageprodukte, die eine Altersversorgung in Form einer lebenslangen Rente vorsehen, sind hinsichtlich des Anlagehorizonts auf den Beginn der Altersversorgung ausgerichtet. Wir empfehlen, das Produkt bis zum vereinbarten Rentenbeginn zu halten. Die Berechnungen wurden für eine Haltedauer in der Ansparphase von 30 Jahren durchgeführt.

Sie haben die Möglichkeit Ihren Vertrag jederzeit zum Ende eines Monats in Textform zu kündigen. Näheres hierzu entnehmen Sie bitte den für Ihren Vertrag maßgeblichen → Versicherungsbedingungen. Bei Kündigung oder Beitragsfreistellung wird der Rückkaufswert beziehungsweise das Deckungskapital um einen Stornoabzug gekürzt. Weitere Informationen dazu können Sie den → Tarifbestimmungen entnehmen. Die wirtschaftlichen Auswirkungen einer Kündigung können Sie der Tabelle der „Entwicklung der garantierten Leistungen“ aus dem → ausführlichen Angebot entnehmen.

Wie kann ich mich beschweren?

Falls Sie sich über das Produkt, den Vermittler oder die DEVK beschweren möchten, wenden Sie sich bitte zunächst vertrauensvoll an die für Sie zuständige Regionaldirektion der DEVK. Sie können die Beschwerde auch direkt an die DEVK über unsere Internetseite www.devk.de/beschwerde, per Brief (DEVK Versicherungen, Riehler Straße 190, 50735 Köln) oder per E-Mail: „info@devk.de“ einreichen.

Sonstige zweckdienliche Angaben

Die in diesem Basisinformationsblatt dargestellten Informationen beruhen auf EU-Vorgaben und können sich daher von den (vor-)vertraglichen Informationspflichten nach deutschem Recht unterscheiden. Weitere zweckdienliche Angaben erhalten Sie in Ihrem persönlichen Angebot. Aufgrund gesetzlicher Vorschriften erhalten Sie folgende Unterlagen mit wichtigen Informationen: Versicherungsschein, Informationen nach VVG-InfoV, Allgemeine Versicherungsbedingungen, Allgemeine Steuerhinweise.

Weitere Informationen finden Sie auch auf unserer Internetseite „www.devk.de/produkte/altersvorsorge/fondsrentevario/index.jsp“.

Zweck

Dieses Informationsblatt stellt Ihnen wesentliche Informationen über dieses Anlageprodukt zur Verfügung. Es handelt sich nicht um Werbematerial. Diese Informationen sind gesetzlich vorgeschrieben, um Ihnen dabei zu helfen, die Art, das Risiko, die Kosten sowie die möglichen Gewinne und Verluste dieses Produkts zu verstehen, und Ihnen dabei zu helfen, es mit anderen Produkten zu vergleichen.

Produkt

DEVK-Fondsrente vario

DEVK Deutsche Eisenbahn Versicherung Lebensversicherungsverein a.G.
Betriebliche Sozialeinrichtung der Deutschen Bahn
Riehler Straße 190, 50735 Köln

www.devk.de/kontakt

Weitere Informationen erhalten Sie telefonisch unter Service Telefon: 0800 4-757-757

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn, ist für die Aufsicht von der DEVK in Bezug auf dieses Basisinformationsblatt zuständig.

Die DEVK ist ein in Deutschland zugelassenes Lebensversicherungsunternehmen und wird von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) reguliert.

Erstellungsdatum des Basisinformationsblatts 03.11.2023

Um welche Art von Produkt handelt es sich?

Art

Das Versicherungsanlageprodukt DEVK-Fondsrente vario ist eine fondsgebundene Rentenversicherung mit aufgeschobener Rentenzahlung, Beitragsrückgewähr im Todesfall und Kapitaloption nach deutschem Recht.

Laufzeit

Die empfohlene Haltedauer (Aufschubzeit) für dieses Produkt entspricht dem Zeitraum bis zum gesetzlichen Rentenbeginn (67 Jahre). Für die Berechnungen in diesem Musterfall beträgt die empfohlene Haltedauer 40 Jahre.

Wir können den Vertrag unter bestimmten Voraussetzungen einseitig auflösen, wenn der Versicherungsnehmer beziehungsweise die versicherte Person die vorvertragliche Anzeigepflicht verletzt hat (siehe § 7 AVB).

Ziele

In der Aufschubzeit erfolgt die Kapitalanlage vollständig in Investmentfonds, an deren Wertentwicklung der Kunde im Versicherungsanlageprodukt direkt partizipiert. Weitere Informationen zu den zugrunde liegenden Anlageoptionen finden Sie in den spezifischen Informationen in der Kundeninformation. Sie erhalten nicht garantierte Leistungen, die sich gemäß den Anteilseinheiten der Investmentfonds ergeben und von der Wertentwicklung des Fonds abhängen. Um die lebenslange Rentenzahlung sicherzustellen, erfolgt die Kapitalanlage im Rentenbezug vollständig durch das Versicherungsunternehmen. Während der Rentenbezugszeit ist die Kapitalanlage im Wesentlichen in Darlehen, Hypotheken, festverzinslichen Wertpapieren, Aktien und Immobilien investiert.

Kleinanleger-Zielgruppe

Das Produkt eignet sich für Kunden, die über einen längerfristigen Zeitraum Vorsorgekapital für ihre Altersvorsorge aufbauen und zum Rentenbeginn eine lebenslange Rente oder eine Kapitalzahlung erhalten möchten. Es können bei Bedarf andere Todesfallleistungen oder / und weiter biometrische Risiken (zum Beispiel Berufsunfähigkeit) abgesichert werden.

Deutliche Schwankungen im Vertragsverlauf, die durch die Nutzung von Investmentfonds entstehen können, nimmt der Kunde in Kauf. Es besteht ein Verlustrisiko für die gezahlten Anlagebeträge. Je höher die Risikoklasse der zugrundeliegenden Anlageoptionen ist, desto höher ist dieses Risiko. Weitere Informationen zum Anlegertyp finden Sie in der spezifischen Information zu den dem Produkt zugrunde liegenden Anlageoptionen.

Der Kunde verzichtet bewusst auf Garantien zur Höhe des Kapitals im Vertragsverlauf und zum Rentenbeginn. Die Rente wird aus dem zum Rentenbeginn verfügbaren Kapital mindestens mit 21,83 Euro monatlich pro 10.000 Euro Kapital ermittelt.

Versicherungsleistungen und -kosten

Die Versicherungsleistung besteht in einer lebenslangen garantierten Rente, die mit den zum Rentenbeginn gültigen Rechnungsgrundlagen und dem dann vorhandenen Kapital berechnet wird. Bei der Berechnung der Rente wird mindestens der bei Vertragsabschluss vereinbarte garantierte Rentenfaktor verwendet. Die Rente wird gegebenenfalls durch nicht garantierte Leistungen aus der Überschussbeteiligung nach Rentenbeginn erhöht. Statt der Rente kann für den Zeitpunkt des vereinbarten Rentenbeginns auch eine Auszahlung des vorhandenen Kapitals beantragt werden. Bei Tod der versicherten Person vor dem vereinbarten Rentenbeginn wird die für das jeweilige Versicherungsjahr vereinbarte Leistung bezahlt. Der Wert dieser Leistungen ist im Abschnitt „Welche Risiken bestehen und was könnte ich im Gegenzug dafür bekommen?“ dargestellt.

Für die Berechnungen in diesem Basisinformationsblatt gehen wir beispielhaft von einer 27 Jahre alten versicherten Person und einer einmaligen Anlage von 10.000 Euro aus. In diesem Modellfall ergibt sich eine Versicherungsprämie für den Versicherungsschutz von 0,16 Euro bis 261,17 Euro. Die Versicherungsprämie beträgt 0,000 Prozent bis 2,610 Prozent der Anlage. Damit fließen 9.738,83 Euro bis 9.999,84 Euro in die Kapitalanlage. Die Auswirkung der Versicherungsprämie auf die Anlagerendite zum Ende der empfohlenen Haltedauer ist durchschnittlich jährlich 0,00 Prozent bis 0,07 Prozent. Die Versicherungsprämie ist in der Tabelle „Zusammensetzung der Kosten“ in den „Verwaltungsgebühren und sonstigen Verwaltungs- oder Betriebskosten“ enthalten. Die Auswirkung des Prämienteils, der dem geschätzten Wert der Versicherungsleistungen entspricht, ist darin berücksichtigt.

Welche Risiken bestehen und was könnte ich im Gegenzug dafür bekommen?

Das Risiko und die Rendite der Anlage variieren je nach zugrunde liegender Anlageoption. Weitere Informationen dazu sind in den „spezifischen Informationen in der Kundeninformation zu finden.

Risikoindikator

1	2	3	4	5	6	7
----------	----------	----------	----------	----------	----------	----------

← Niedrigeres Risiko Höheres Risiko →

Dieser Risikoindikator beruht auf der Annahme, dass Sie das Produkt 40 Jahre lang halten. Wenn Sie die Anlage frühzeitig auflösen, kann das tatsächliche Risiko erheblich davon abweichen und Sie erhalten unter Umständen weniger zurück. Der Gesamtrisikoindikator hilft Ihnen, das mit diesem Produkt verbundene Risiko im Vergleich zu anderen Produkten einzuschätzen. Er zeigt, wie hoch die Wahrscheinlichkeit ist, dass Sie bei diesem Produkt Geld verlieren, weil sich die Märkte in einer bestimmten Weise entwickeln oder wir nicht in der Lage sind, Sie auszubezahlen. Wir haben dieses Produkt auf einer Skala von 1 bis 7 in die Risikoklasse 2 bis 5 eingestuft, wobei 2 einer niedrigen und 5 einer mittelhohen Risikoklasse entspricht. Das Risiko potenzieller Verluste aus der künftigen Wertentwicklung wird als niedrig bis mittelhoch eingestuft. Bei ungünstigen Marktbedingungen ist es äußerst unwahrscheinlich, dass unsere Fähigkeit beeinträchtigt wird, Sie auszuzahlen. Dieses Produkt beinhaltet keinen Schutz vor künftigen Marktentwicklungen, sodass Sie das angelegte Kapital ganz oder teilweise verlieren könnten. Möglicherweise profitieren Sie jedoch von einer Verbraucherschutzregelung (→ siehe Abschnitt „Was geschieht, wenn die DEVK nicht in der Lage ist, die Auszahlung vorzunehmen?“). Dieser Schutz wird bei dem oben angegebenen Indikator nicht berücksichtigt.

Performance-Szenarien

Da die Kapitalanlage vollständig in Investmentfonds erfolgt, hängt die Wertentwicklung Ihrer Anlage direkt von der Entwicklung der Anteilspreise der von Ihnen gewählten Fonds ab. Steigt der Anteilspreis eines Fonds, so steigt auch der auf diesen Fondsteil entfallende Vertragswert. Wenn andersherum der Anteilspreis eines Fonds fällt, so sinkt auch der auf diesen Fondsteil entfallende Vertragswert.

Auch die Todesfallleistung hängt zu einem Teil von der Wertentwicklung der zugrunde liegenden Fonds ab. Sobald der Vertragswert über der Summe der eingezahlten Beiträge liegt, wird im Todesfall dieser höhere Betrag ausgezahlt.

Was geschieht, wenn die DEVK nicht in der Lage ist, die Auszahlung vorzunehmen?

Es besteht ein gesetzlicher Sicherungsfonds (§§ 221 ff. Versicherungsaufsichtsgesetz), der bei der Protector Lebensversicherungs-AG eingerichtet ist. Die DEVK gehört dem Sicherungsfonds an. Dieser schützt die Ansprüche aus der Versicherung der Versicherungsnehmer, der versicherten Personen, der Bezugsberechtigten und sonstiger aus dem Versicherungsvertrag begünstigter Personen.

Welche Kosten entstehen?

In den Tabellen werden Beträge dargestellt, die zur Deckung verschiedener Kostenarten von Ihrer Anlage entnommen werden. Diese Beträge hängen davon ab, wie viel Sie anlegen, wie lange Sie das Produkt halten und wie gut sich das Produkt entwickelt. Die hier dargestellten Beträge veranschaulichen einen beispielhaften Anlagebetrag und verschiedene mögliche Anlagezeiträume.

Wir haben folgende Annahmen zugrunde gelegt:

- Im ersten Jahr würden Sie den angelegten Betrag zurückerhalten (0 % Jahresrendite).
- Für die anderen Halteperioden haben wir angenommen, dass sich das Produkt wie im mittleren Szenario dargestellt entwickelt.
- 10.000 Euro werden angelegt

Die Kosten hängen von der von Ihnen gewählten Anlageoption ab. Die hier ausgewiesenen Werte sind die Summe der Kosten des Versicherungsprodukts und der Fondskosten. Weitere Informationen zu den gewählten Anlageoptionen sind in den spezifischen Informationen in der Kundeninformation zu finden.

Kosten im Zeitverlauf

	Wenn Sie nach 1 Jahr rückerkaufen	Wenn Sie nach 20 Jahren rückerkaufen	Wenn Sie nach 40 Jahren einlösen
Kosten insgesamt	681 EUR bis 884 EUR	2.745 EUR bis 13.061 EUR	6.443 EUR bis 102.179 EUR
Jährliche Auswirkungen der Kosten (*)	8,9 % bis 10,9 %	1,3 % bis 3,4 %	1,1 % bis 3,2 %

(*) Diese Angaben veranschaulichen, wie die Kosten Ihre Rendite pro Jahr während der Haltedauer verringern. Wenn Sie beispielsweise zum Ende der empfohlenen Haltedauer aussteigen, wird Ihre durchschnittliche Rendite pro Jahr voraussichtliche 0,6 % bis 13,4 % vor Kosten und -0,6 % bis 10,3 % nach Kosten betragen. Wir können einen Teil der Kosten zwischen uns und der Person aufteilen, die Ihnen das Produkt verkauft, um die für Sie erbrachten Dienstleistungen zu decken.

Zusammensetzung der Kosten

Einmalige Kosten bei Einstieg oder Ausstieg		Jährliche Auswirkungen der Kosten, wenn Sie nach 40 Jahren einlösen
Einstiegskosten	Abschluss- und Vertriebskosten 5,90 % der Anlage Die Kosten sind in der Anlage enthalten, die Sie zahlen.	0,18 % bis 0,20 %
Ausstiegskosten	Unter Ausstiegskosten wird in der nächsten Spalte "Nicht zutreffend" angegeben, da sie nicht anfallen, wenn Sie das Produkt bis zum Ende der empfohlenen Haltedauer halten.	Nicht zutreffend
Laufende Kosten pro Jahr		
Verwaltungsgebühren und sonstige Verwaltungs- oder Betriebskosten	Verwaltungskosten 0,72 % des Werts Ihrer Anlage pro Jahr 0,00 % der jeweils eingezahlten Anlage 12 EUR pro Jahr Versicherungsprämie gemäß „Versicherungskosten“ oben Fondskosten gemäß spezifischen Anlageinformationen	0,92 % bis 3,00 %
Transaktionskosten	0,01 % bis 0,32 % des Werts Ihrer Anlage pro Jahr Hierbei handelt es sich um eine Schätzung der Kosten, die anfallen, wenn wir die zugrunde liegenden Anlagen für das Produkt kaufen oder verkaufen. Der tatsächliche Betrag hängt davon ab, wie viel wir kaufen und verkaufen.	0,01 % bis 0,32 %

Die tatsächlichen Kosten können von den oben genannten Kosten abweichen, da sie zum Beispiel von Ihrer persönlichen Anlage oder den von Ihnen gewählten Optionen abhängen.

Die Kosten hängen auch von den von Ihnen gewählten Fonds als Anlageoption ab. Die hier ausgewiesenen Werte sind die Summe der Kosten des Versicherungsprodukts und der Fondskosten. Weitere Informationen zu den gewählten Anlageoptionen sind in den spezifischen Informationen in dieser Kundeninformation zu finden.

Wie lange sollte ich die Anlage halten, und kann ich vorzeitig Geld entnehmen?

Empfohlene Haltedauer: 40 Jahre

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 30 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform widerrufen. Weitere Erläuterungen dazu finden Sie in der → Verbraucherinformation.

Versicherungsanlageprodukte, die eine Altersversorgung in Form einer lebenslangen Rente vorsehen, sind hinsichtlich des Anlagehorizonts auf den Beginn der Altersversorgung ausgerichtet. Wir empfehlen, das Produkt bis zum vereinbarten Rentenbeginn zu halten. Die Berechnungen wurden für eine Haltedauer in der Ansparphase von 40 Jahren durchgeführt.

Sie haben die Möglichkeit Ihren Vertrag jederzeit zum Ende eines Monats in Textform zu kündigen. Näheres hierzu entnehmen Sie bitte den für Ihren Vertrag maßgeblichen → Versicherungsbedingungen. Bei Kündigung oder Beitragsfreistellung wird der Rückkaufswert beziehungsweise das Deckungskapital um einen Stornoabzug gekürzt. Weitere Informationen dazu können Sie den → Tarifbestimmungen entnehmen. Die wirtschaftlichen Auswirkungen einer Kündigung können Sie der Tabelle der „Entwicklung der garantierten Leistungen“ aus dem → ausführlichen Angebot entnehmen.

Wie kann ich mich beschweren?

Falls Sie sich über das Produkt, den Vermittler oder die DEVK beschweren möchten, wenden Sie sich bitte zunächst vertrauensvoll an die für Sie zuständige Regionaldirektion der DEVK. Sie können die Beschwerde auch direkt an die DEVK über unsere Internetseite www.devk.de/beschwerde, per Brief (DEVK Versicherungen, Riehler Straße 190, 50735 Köln) oder per E-Mail: „info@devk.de“ einreichen.

Sonstige zweckdienliche Angaben

Die in diesem Basisinformationsblatt dargestellten Informationen beruhen auf EU-Vorgaben und können sich daher von den (vor-)vertraglichen Informationspflichten nach deutschem Recht unterscheiden. Weitere zweckdienliche Angaben erhalten Sie in Ihrem persönlichen Angebot. Aufgrund gesetzlicher Vorschriften erhalten Sie folgende Unterlagen mit wichtigen Informationen: Versicherungsschein, Informationen nach VVG-InfoV, Allgemeine Versicherungsbedingungen, Allgemeine Steuerhinweise.

Weitere Informationen finden Sie auch auf unserer Internetseite „www.devk.de/produkte/altersvorsorge/fondsrentevario/index.jsp“.

Zweck

Dieses Informationsblatt stellt Ihnen wesentliche Informationen über dieses Anlageprodukt zur Verfügung. Es handelt sich nicht um Werbematerial. Diese Informationen sind gesetzlich vorgeschrieben, um Ihnen dabei zu helfen, die Art, das Risiko, die Kosten sowie die möglichen Gewinne und Verluste dieses Produkts zu verstehen, und Ihnen dabei zu helfen, es mit anderen Produkten zu vergleichen.

Produkt

DEVK-Fondsrente vario

DEVK Allgemeine Lebensversicherungs-AG
Riehler Straße 190, 50735 Köln

www.devk.de/kontakt

Weitere Informationen erhalten Sie telefonisch unter Service Telefon: 0800 4-757-757

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn, ist für die Aufsicht von der DEVK in Bezug auf dieses Basisinformationsblatt zuständig.

Die DEVK ist ein in Deutschland zugelassenes Lebensversicherungsunternehmen und wird von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) reguliert.

Erstellungsdatum des Basisinformationsblatts 03.11.2023

Um welche Art von Produkt handelt es sich?

Art

Das Versicherungsanlageprodukt DEVK-Fondsrente vario ist eine fondsgebundene Rentenversicherung mit aufgeschobener Rentenzahlung, Beitragsrückgewähr im Todesfall und Kapitaloption nach deutschem Recht.

Laufzeit

Die empfohlene Haltedauer (Aufschubzeit) für dieses Produkt entspricht dem Zeitraum bis zum gesetzlichen Rentenbeginn (67 Jahre). Für die Berechnungen in diesem Musterfall beträgt die empfohlene Haltedauer 12 Jahre.

Wir können den Vertrag unter bestimmten Voraussetzungen einseitig auflösen, wenn der Versicherungsnehmer beziehungsweise die versicherte Person die vorvertragliche Anzeigepflicht verletzt hat (siehe § 7 AVB).

Ziele

In der Aufschubzeit erfolgt die Kapitalanlage vollständig in Investmentfonds, an deren Wertentwicklung der Kunde im Versicherungsanlageprodukt direkt partizipiert. Weitere Informationen zu den zugrunde liegenden Anlageoptionen finden Sie in den spezifischen Informationen in der Kundeninformation. Sie erhalten nicht garantierte Leistungen, die sich gemäß den Anteilseinheiten der Investmentfonds ergeben und von der Wertentwicklung des Fonds abhängen. Um die lebenslange Rentenzahlung sicherzustellen, erfolgt die Kapitalanlage im Rentenbezug vollständig durch das Versicherungsunternehmen. Während der Rentenbezugszeit ist die Kapitalanlage im Wesentlichen in Darlehen, Hypotheken, festverzinslichen Wertpapieren, Aktien und Immobilien investiert.

Kleinanleger-Zielgruppe

Das Produkt eignet sich für Kunden, die über einen längerfristigen Zeitraum Vorsorgekapital für ihre Altersvorsorge aufbauen und zum Rentenbeginn eine lebenslange Rente oder eine Kapitalzahlung erhalten möchten. Es können bei Bedarf andere Todesfallleistungen oder / und weiter biometrische Risiken (zum Beispiel Berufsunfähigkeit) abgesichert werden.

Deutliche Schwankungen im Vertragsverlauf, die durch die Nutzung von Investmentfonds entstehen können, nimmt der Kunde in Kauf. Es besteht ein Verlustrisiko für die gezahlten Anlagebeträge. Je höher die Risikoklasse der zugrundeliegenden Anlageoptionen ist, desto höher ist dieses Risiko. Weitere Informationen zum Anlegertyp finden Sie in der spezifischen Information zu den dem Produkt zugrunde liegenden Anlageoptionen.

Der Kunde verzichtet bewusst auf Garantien zur Höhe des Kapitals im Vertragsverlauf und zum Rentenbeginn. Die Rente wird aus dem zum Rentenbeginn verfügbaren Kapital mindestens mit 25,04 Euro monatlich pro 10.000 Euro Kapital ermittelt.

Versicherungsleistungen und -kosten

Die Versicherungsleistung besteht in einer lebenslangen garantierten Rente, die mit den zum Rentenbeginn gültigen Rechnungsgrundlagen und dem dann vorhandenen Kapital berechnet wird. Bei der Berechnung der Rente wird mindestens der bei Vertragsabschluss vereinbarte garantierte Rentenfaktor verwendet. Die Rente wird gegebenenfalls durch nicht garantierte Leistungen aus der Überschussbeteiligung nach Rentenbeginn erhöht. Statt der Rente kann für den Zeitpunkt des vereinbarten Rentenbeginns auch eine Auszahlung des vorhandenen Kapitals beantragt werden. Bei Tod der versicherten Person vor dem vereinbarten Rentenbeginn wird die für das jeweilige Versicherungsjahr vereinbarte Leistung bezahlt. Der Wert dieser Leistungen ist im Abschnitt „Welche Risiken bestehen und was könnte ich im Gegenzug dafür bekommen?“ dargestellt.

Für die Berechnungen in diesem Basisinformationsblatt gehen wir beispielhaft von einer 55 Jahre alten versicherten Person und 12 jährlichen Anlagen von je 1.000 Euro aus. In diesem Modellfall ergibt sich eine durchschnittliche jährliche Versicherungsprämie für den Versicherungsschutz von 0,16 Euro bis 9,35 Euro. Die durchschnittliche jährliche Versicherungsprämie beträgt 0,020 Prozent bis 0,930 Prozent der gesamten jährlichen Anlage. Damit fließen durchschnittlich jährlich 990,65 Euro bis 999,84 Euro in die Kapitalanlage. Die Auswirkung der Versicherungsprämie auf die Anlagerendite zum Ende der empfohlenen Haltedauer ist durchschnittlich jährlich 0,00 Prozent bis 0,17 Prozent. Die Versicherungsprämie ist in der Tabelle „Zusammensetzung der Kosten“ in den „Verwaltungsgebühren und sonstigen Verwaltungs- oder Betriebskosten“ enthalten. Die Auswirkung des Prämienteils, der dem geschätzten Wert der Versicherungsleistungen entspricht, ist darin berücksichtigt.

Welche Risiken bestehen und was könnte ich im Gegenzug dafür bekommen?

Das Risiko und die Rendite der Anlage variieren je nach zugrunde liegender Anlageoption. Weitere Informationen dazu sind in den „spezifischen Informationen in der Kundeninformation zu finden.

Risikoindikator

1	2	3	4	5	6	7
----------	----------	----------	----------	----------	----------	----------

← Niedrigeres Risiko Höheres Risiko →

Dieser Risikoindikator beruht auf der Annahme, dass Sie das Produkt 12 Jahre lang halten. Wenn Sie die Anlage frühzeitig auflösen, kann das tatsächliche Risiko erheblich davon abweichen und Sie erhalten unter Umständen weniger zurück. Der Gesamtrisikoindikator hilft Ihnen, das mit diesem Produkt verbundene Risiko im Vergleich zu anderen Produkten einzuschätzen. Er zeigt, wie hoch die Wahrscheinlichkeit ist, dass Sie bei diesem Produkt Geld verlieren, weil sich die Märkte in einer bestimmten Weise entwickeln oder wir nicht in der Lage sind, Sie auszubehalten. Wir haben dieses Produkt auf einer Skala von 1 bis 7 in die Risikoklasse 2 bis 5 eingestuft, wobei 2 einer niedrigen und 5 einer mittelhohen Risikoklasse entspricht. Das Risiko potenzieller Verluste aus der künftigen Wertentwicklung wird als niedrig bis mittelhoch eingestuft. Bei ungünstigen Marktbedingungen ist es äußerst unwahrscheinlich, dass unsere Fähigkeit beeinträchtigt wird, Sie auszuzahlen. Dieses Produkt beinhaltet keinen Schutz vor künftigen Marktentwicklungen, sodass Sie das angelegte Kapital ganz oder teilweise verlieren könnten. Möglicherweise profitieren Sie jedoch von einer Verbraucherschutzregelung (→ siehe Abschnitt „Was geschieht, wenn die DEVK nicht in der Lage ist, die Auszahlung vorzunehmen?“). Dieser Schutz wird bei dem oben angegebenen Indikator nicht berücksichtigt.

Performance-Szenarien

Da die Kapitalanlage vollständig in Investmentfonds erfolgt, hängt die Wertentwicklung Ihrer Anlage direkt von der Entwicklung der Anteilspreise der von Ihnen gewählten Fonds ab. Steigt der Anteilspreis eines Fonds, so steigt auch der auf diesen Fondsteil entfallende Vertragswert. Wenn andersherum der Anteilspreis eines Fonds fällt, so sinkt auch der auf diesen Fondsteil entfallende Vertragswert.

Auch die Todesfallleistung hängt zu einem Teil von der Wertentwicklung der zugrunde liegenden Fonds ab. Sobald der Vertragswert über der Summe der eingezahlten Beiträge liegt, wird im Todesfall dieser höhere Betrag ausgezahlt.

Was geschieht, wenn die DEVK nicht in der Lage ist, die Auszahlung vorzunehmen?

Es besteht ein gesetzlicher Sicherungsfonds (§§ 221 ff. Versicherungsaufsichtsgesetz), der bei der Protector Lebensversicherungs-AG eingerichtet ist. Die DEVK gehört dem Sicherungsfonds an. Dieser schützt die Ansprüche aus der Versicherung der Versicherungsnehmer, der versicherten Personen, der Bezugsberechtigten und sonstiger aus dem Versicherungsvertrag begünstigter Personen.

Welche Kosten entstehen?

In den Tabellen werden Beträge dargestellt, die zur Deckung verschiedener Kostenarten von Ihrer Anlage entnommen werden. Diese Beträge hängen davon ab, wie viel Sie anlegen, wie lange Sie das Produkt halten und wie gut sich das Produkt entwickelt. Die hier dargestellten Beträge veranschaulichen einen beispielhaften Anlagebetrag und verschiedene mögliche Anlagezeiträume.

Wir haben folgende Annahmen zugrunde gelegt:

- Im ersten Jahr würden Sie den angelegten Betrag zurückerhalten (0 % Jahresrendite).
- Für die anderen Halteperioden haben wir angenommen, dass sich das Produkt wie im mittleren Szenario dargestellt entwickelt.
- 1.000 Euro pro Jahr werden angelegt

Die Kosten hängen von der von Ihnen gewählten Anlageoption ab. Die hier ausgewiesenen Werte sind die Summe der Kosten des Versicherungsprodukts und der Fondskosten. Weitere Informationen zu den gewählten Anlageoptionen sind in den spezifischen Informationen in der Kundeninformation zu finden.

Kosten im Zeitverlauf

	Wenn Sie nach 1 Jahr rückerkaufen	Wenn Sie nach 6 Jahren rückerkaufen	Wenn Sie nach 12 Jahren einlösen
Kosten insgesamt	168 EUR bis 189 EUR	1.036 EUR bis 1.496 EUR	2.036 EUR bis 3.953 EUR
Jährliche Auswirkungen der Kosten (*)	38,3 % bis 40,3 %	6,1 % bis 8,3 %	2,7 % bis 4,8 %

(*) Diese Angaben veranschaulichen, wie die Kosten Ihre Rendite pro Jahr während der Haltedauer verringern. Wenn Sie beispielsweise zum Ende der empfohlenen Haltedauer aussteigen, wird Ihre durchschnittliche Rendite pro Jahr voraussichtliche 0,6 % bis 13,4 % vor Kosten und -2,2 % bis 8,7 % nach Kosten betragen. Wir können einen Teil der Kosten zwischen uns und der Person aufteilen, die Ihnen das Produkt verkauft, um die für Sie erbrachten Dienstleistungen zu decken.

Zusammensetzung der Kosten

Einmalige Kosten bei Einstieg oder Ausstieg		Jährliche Auswirkungen der Kosten, wenn Sie nach 12 Jahren einlösen
Einstiegskosten	Abschluss- und Vertriebskosten 2,50 % der kumulierten Anlage Die Kosten sind in der Anlage enthalten, die Sie zahlen.	0,45 % bis 0,58 %
Ausstiegskosten	Unter Ausstiegskosten wird in der nächsten Spalte "Nicht zutreffend" angegeben, da sie nicht anfallen, wenn Sie das Produkt bis zum Ende der empfohlenen Haltedauer halten.	Nicht zutreffend
Laufende Kosten pro Jahr		
Verwaltungsgebühren und sonstige Verwaltungs- oder Betriebskosten	Verwaltungskosten 0,42 % des Werts Ihrer Anlage pro Jahr 8,50 % der jeweils eingezahlten Anlage 18 EUR pro Jahr Versicherungsprämie gemäß „Versicherungskosten“ oben Fondskosten gemäß spezifischen Anlageinformationen	2,12 % bis 4,35 %
Transaktionskosten	0,01 % bis 0,32 % des Werts Ihrer Anlage pro Jahr Hierbei handelt es sich um eine Schätzung der Kosten, die anfallen, wenn wir die zugrunde liegenden Anlagen für das Produkt kaufen oder verkaufen. Der tatsächliche Betrag hängt davon ab, wie viel wir kaufen und verkaufen.	0,01 % bis 0,32 %

Die tatsächlichen Kosten können von den oben genannten Kosten abweichen, da sie zum Beispiel von Ihrer persönlichen Anlage oder den von Ihnen gewählten Optionen abhängen.

Die Kosten hängen auch von den von Ihnen gewählten Fonds als Anlageoption ab. Die hier ausgewiesenen Werte sind die Summe der Kosten des Versicherungsprodukts und der Fondskosten. Weitere Informationen zu den gewählten Anlageoptionen sind in den spezifischen Informationen in dieser Kundeninformation zu finden.

Wie lange sollte ich die Anlage halten, und kann ich vorzeitig Geld entnehmen?

Empfohlene Haltedauer: 12 Jahre

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 30 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform widerrufen. Weitere Erläuterungen dazu finden Sie in der → Verbraucherinformation.

Versicherungsanlageprodukte, die eine Altersversorgung in Form einer lebenslangen Rente vorsehen, sind hinsichtlich des Anlagehorizonts auf den Beginn der Altersversorgung ausgerichtet. Wir empfehlen, das Produkt bis zum vereinbarten Rentenbeginn zu halten. Die Berechnungen wurden für eine Haltedauer in der Ansparphase von 12 Jahren durchgeführt.

Sie haben die Möglichkeit Ihren Vertrag jederzeit zum Ende eines Monats in Textform zu kündigen. Näheres hierzu entnehmen Sie bitte den für Ihren Vertrag maßgeblichen → Versicherungsbedingungen. Bei Kündigung oder Beitragsfreistellung wird der Rückkaufswert beziehungsweise das Deckungskapital um einen Stornoabzug gekürzt. Weitere Informationen dazu können Sie den → Tarifbestimmungen entnehmen. Die wirtschaftlichen Auswirkungen einer Kündigung können Sie der Tabelle der „Entwicklung der garantierten Leistungen“ aus dem → ausführlichen Angebot entnehmen.

Wie kann ich mich beschweren?

Falls Sie sich über das Produkt, den Vermittler oder die DEVK beschweren möchten, wenden Sie sich bitte zunächst vertrauensvoll an die für Sie zuständige Regionaldirektion der DEVK. Sie können die Beschwerde auch direkt an die DEVK über unsere Internetseite www.devk.de/beschwerde, per Brief (DEVK Versicherungen, Riehler Straße 190, 50735 Köln) oder per E-Mail: „info@devk.de“ einreichen.

Sonstige zweckdienliche Angaben

Die in diesem Basisinformationsblatt dargestellten Informationen beruhen auf EU-Vorgaben und können sich daher von den (vor-)vertraglichen Informationspflichten nach deutschem Recht unterscheiden. Weitere zweckdienliche Angaben erhalten Sie in Ihrem persönlichen Angebot. Aufgrund gesetzlicher Vorschriften erhalten Sie folgende Unterlagen mit wichtigen Informationen: Versicherungsschein, Informationen nach VVG-InfoV, Allgemeine Versicherungsbedingungen, Allgemeine Steuerhinweise.

Weitere Informationen finden Sie auch auf unserer Internetseite „www.devk.de/produkte/altersvorsorge/fondsrentevario/index.jsp“.

Zweck

Dieses Informationsblatt stellt Ihnen wesentliche Informationen über dieses Anlageprodukt zur Verfügung. Es handelt sich nicht um Werbematerial. Diese Informationen sind gesetzlich vorgeschrieben, um Ihnen dabei zu helfen, die Art, das Risiko, die Kosten sowie die möglichen Gewinne und Verluste dieses Produkts zu verstehen, und Ihnen dabei zu helfen, es mit anderen Produkten zu vergleichen.

Produkt

DEVK-Fondsrente vario

DEVK Allgemeine Lebensversicherungs-AG
Riehler Straße 190, 50735 Köln

www.devk.de/kontakt

Weitere Informationen erhalten Sie telefonisch unter Service Telefon: 0800 4-757-757

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn, ist für die Aufsicht von der DEVK in Bezug auf dieses Basisinformationsblatt zuständig.

Die DEVK ist ein in Deutschland zugelassenes Lebensversicherungsunternehmen und wird von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) reguliert.

Erstellungsdatum des Basisinformationsblatts 03.11.2023

Um welche Art von Produkt handelt es sich?

Art

Das Versicherungsanlageprodukt DEVK-Fondsrente vario ist eine fondsgebundene Rentenversicherung mit aufgeschobener Rentenzahlung, Beitragsrückgewähr im Todesfall und Kapitaloption nach deutschem Recht.

Laufzeit

Die empfohlene Haltedauer (Aufschubzeit) für dieses Produkt entspricht dem Zeitraum bis zum gesetzlichen Rentenbeginn (67 Jahre). Für die Berechnungen in diesem Musterfall beträgt die empfohlene Haltedauer 20 Jahre. Wir können den Vertrag unter bestimmten Voraussetzungen einseitig auflösen, wenn der Versicherungsnehmer beziehungsweise die versicherte Person die vorvertragliche Anzeigepflicht verletzt hat (siehe § 7 AVB).

Ziele

In der Aufschubzeit erfolgt die Kapitalanlage vollständig in Investmentfonds, an deren Wertentwicklung der Kunde im Versicherungsanlageprodukt direkt partizipiert. Weitere Informationen zu den zugrunde liegenden Anlageoptionen finden Sie in den spezifischen Informationen in der Kundeninformation. Sie erhalten nicht garantierte Leistungen, die sich gemäß den Anteilseinheiten der Investmentfonds ergeben und von der Wertentwicklung des Fonds abhängen. Um die lebenslange Rentenzahlung sicherzustellen, erfolgt die Kapitalanlage im Rentenbezug vollständig durch das Versicherungsunternehmen. Während der Rentenbezugszeit ist die Kapitalanlage im Wesentlichen in Darlehen, Hypotheken, festverzinslichen Wertpapieren, Aktien und Immobilien investiert.

Kleinanleger-Zielgruppe

Das Produkt eignet sich für Kunden, die über einen längerfristigen Zeitraum Vorsorgekapital für ihre Altersvorsorge aufbauen und zum Rentenbeginn eine lebenslange Rente oder eine Kapitalzahlung erhalten möchten. Es können bei Bedarf andere Todesfallleistungen oder / und weiter biometrische Risiken (zum Beispiel Berufsunfähigkeit) abgesichert werden. Deutliche Schwankungen im Vertragsverlauf, die durch die Nutzung von Investmentfonds entstehen können, nimmt der Kunde in Kauf. Es besteht ein Verlustrisiko für die gezahlten Anlagebeträge. Je höher die Risikoklasse der zugrundeliegenden Anlageoptionen ist, desto höher ist dieses Risiko. Weitere Informationen zum Anlegertyp finden Sie in der spezifischen Information zu den dem Produkt zugrunde liegenden Anlageoptionen.

Der Kunde verzichtet bewusst auf Garantien zur Höhe des Kapitals im Vertragsverlauf und zum Rentenbeginn. Die Rente wird aus dem zum Rentenbeginn verfügbaren Kapital mindestens mit 23,96 Euro monatlich pro 10.000 Euro Kapital ermittelt.

Versicherungsleistungen und -kosten

Die Versicherungsleistung besteht in einer lebenslangen garantierten Rente, die mit den zum Rentenbeginn gültigen Rechnungsgrundlagen und dem dann vorhandenen Kapital berechnet wird. Bei der Berechnung der Rente wird mindestens der bei Vertragsabschluss vereinbarte garantierte Rentenfaktor verwendet. Die Rente wird gegebenenfalls durch nicht garantierte Leistungen aus der Überschussbeteiligung nach Rentenbeginn erhöht. Statt der Rente kann für den Zeitpunkt des vereinbarten Rentenbeginns auch eine Auszahlung des vorhandenen Kapitals beantragt werden. Bei Tod der versicherten Person vor dem vereinbarten Rentenbeginn wird die für das jeweilige Versicherungsjahr vereinbarte Leistung bezahlt. Der Wert dieser Leistungen ist im Abschnitt „Welche Risiken bestehen und was könnte ich im Gegenzug dafür bekommen?“ dargestellt.

Für die Berechnungen in diesem Basisinformationsblatt gehen wir beispielhaft von einer 47 Jahre alten versicherten Person und 20 jährlichen Anlagen von je 1.000 Euro aus. In diesem Modellfall ergibt sich eine durchschnittliche jährliche Versicherungsprämie für den Versicherungsschutz von 0,10 Euro bis 12,58 Euro. Die durchschnittliche jährliche Versicherungsprämie beträgt 0,010 Prozent bis 1,260 Prozent der gesamten jährlichen Anlage. Damit fließen durchschnittlich jährlich 987,42 Euro bis 999,90 Euro in die Kapitalanlage. Die Auswirkung der Versicherungsprämie auf die Anlagerendite zum Ende der empfohlenen Haltedauer ist durchschnittlich jährlich 0,00 Prozent bis 0,14 Prozent. Die Versicherungsprämie ist in der Tabelle „Zusammensetzung der Kosten“ in den „Verwaltungsgebühren und sonstigen Verwaltungs- oder Betriebskosten“ enthalten. Die Auswirkung des Prämienteils, der dem geschätzten Wert der Versicherungsleistungen entspricht, ist darin berücksichtigt.

Welche Risiken bestehen und was könnte ich im Gegenzug dafür bekommen?

Das Risiko und die Rendite der Anlage variieren je nach zugrunde liegender Anlageoption. Weitere Informationen dazu sind in den „spezifischen Informationen in der Kundeninformation zu finden.

Risikoindikator

1	2	3	4	5	6	7
----------	----------	----------	----------	----------	----------	----------

← Niedrigeres Risiko Höheres Risiko →

Dieser Risikoindikator beruht auf der Annahme, dass Sie das Produkt 20 Jahre lang halten. Wenn Sie die Anlage frühzeitig auflösen, kann das tatsächliche Risiko erheblich davon abweichen und Sie erhalten unter Umständen weniger zurück. Der Gesamtrisikoindikator hilft Ihnen, das mit diesem Produkt verbundene Risiko im Vergleich zu anderen Produkten einzuschätzen. Er zeigt, wie hoch die Wahrscheinlichkeit ist, dass Sie bei diesem Produkt Geld verlieren, weil sich die Märkte in einer bestimmten Weise entwickeln oder wir nicht in der Lage sind, Sie auszubehalten. Wir haben dieses Produkt auf einer Skala von 1 bis 7 in die Risikoklasse 2 bis 5 eingestuft, wobei 2 einer niedrigen und 5 einer mittelhohen Risikoklasse entspricht. Das Risiko potenzieller Verluste aus der künftigen Wertentwicklung wird als niedrig bis mittelhoch eingestuft. Bei ungünstigen Marktbedingungen ist es äußerst unwahrscheinlich, dass unsere Fähigkeit beeinträchtigt wird, Sie auszuzahlen. Dieses Produkt beinhaltet keinen Schutz vor künftigen Marktentwicklungen, sodass Sie das angelegte Kapital ganz oder teilweise verlieren könnten. Möglicherweise profitieren Sie jedoch von einer Verbraucherschutzregelung (→ siehe Abschnitt „Was geschieht, wenn die DEVK nicht in der Lage ist, die Auszahlung vorzunehmen?“). Dieser Schutz wird bei dem oben angegebenen Indikator nicht berücksichtigt.

Performance-Szenarien

Da die Kapitalanlage vollständig in Investmentfonds erfolgt, hängt die Wertentwicklung Ihrer Anlage direkt von der Entwicklung der Anteilspreise der von Ihnen gewählten Fonds ab. Steigt der Anteilspreis eines Fonds, so steigt auch der auf diesen Fondsteil entfallende Vertragswert. Wenn andersherum der Anteilspreis eines Fonds fällt, so sinkt auch der auf diesen Fondsteil entfallende Vertragswert.

Auch die Todesfallleistung hängt zu einem Teil von der Wertentwicklung der zugrunde liegenden Fonds ab. Sobald der Vertragswert über der Summe der eingezahlten Beiträge liegt, wird im Todesfall dieser höhere Betrag ausbezahlt.

Was geschieht, wenn die DEVK nicht in der Lage ist, die Auszahlung vorzunehmen?

Es besteht ein gesetzlicher Sicherungsfonds (§§ 221 ff. Versicherungsaufsichtsgesetz), der bei der Protector Lebensversicherungs-AG eingerichtet ist. Die DEVK gehört dem Sicherungsfonds an. Dieser schützt die Ansprüche aus der Versicherung der Versicherungsnehmer, der versicherten Personen, der Bezugsberechtigten und sonstiger aus dem Versicherungsvertrag begünstigter Personen.

Welche Kosten entstehen?

In den Tabellen werden Beträge dargestellt, die zur Deckung verschiedener Kostenarten von Ihrer Anlage entnommen werden. Diese Beträge hängen davon ab, wie viel Sie anlegen, wie lange Sie das Produkt halten und wie gut sich das Produkt entwickelt. Die hier dargestellten Beträge veranschaulichen einen beispielhaften Anlagebetrag und verschiedene mögliche Anlagezeiträume.

Wir haben folgende Annahmen zugrunde gelegt:

- Im ersten Jahr würden Sie den angelegten Betrag zurückerhalten (0 % Jahresrendite).
- Für die anderen Halteperioden haben wir angenommen, dass sich das Produkt wie im mittleren Szenario dargestellt entwickelt.
- 1.000 Euro pro Jahr werden angelegt

Die Kosten hängen von der von Ihnen gewählten Anlageoption ab. Die hier ausgewiesenen Werte sind die Summe der Kosten des Versicherungsprodukts und der Fondskosten. Weitere Informationen zu den gewählten Anlageoptionen sind in den spezifischen Informationen in der Kundeninformation zu finden.

Kosten im Zeitverlauf

	Wenn Sie nach 1 Jahr rückerkaufen	Wenn Sie nach 10 Jahren rückerkaufen	Wenn Sie nach 20 Jahren einlösen
Kosten insgesamt	208 EUR bis 228 EUR	1.832 EUR bis 3.153 EUR	3.982 EUR bis 10.332 EUR
Jährliche Auswirkungen der Kosten (*)	45,3 % bis 47,3 %	3,9 % bis 6,0 %	1,9 % bis 4,0 %

(*) Diese Angaben veranschaulichen, wie die Kosten Ihre Rendite pro Jahr während der Haltedauer verringern. Wenn Sie beispielsweise zum Ende der empfohlenen Haltedauer aussteigen, wird Ihre durchschnittliche Rendite pro Jahr voraussichtliche 0,6 % bis 13,4 % vor Kosten und -1,4 % bis 9,5 % nach Kosten betragen. Wir können einen Teil der Kosten zwischen uns und der Person aufteilen, die Ihnen das Produkt verkauft, um die für Sie erbrachten Dienstleistungen zu decken.

Zusammensetzung der Kosten

Einmalige Kosten bei Einstieg oder Ausstieg		Jährliche Auswirkungen der Kosten, wenn Sie nach 20 Jahren einlösen
Einstiegskosten	Abschluss- und Vertriebskosten 2,50 % der kumulierten Anlage Die Kosten sind in der Anlage enthalten, die Sie zahlen.	0,29 % bis 0,45 %
Ausstiegskosten	Unter Ausstiegskosten wird in der nächsten Spalte "Nicht zutreffend" angegeben, da sie nicht anfallen, wenn Sie das Produkt bis zum Ende der empfohlenen Haltedauer halten.	Nicht zutreffend
Laufende Kosten pro Jahr		
Verwaltungsgebühren und sonstige Verwaltungs- oder Betriebskosten	Verwaltungskosten 0,42 % des Werts Ihrer Anlage pro Jahr 8,50 % der jeweils eingezahlten Anlage 18 EUR pro Jahr Versicherungsprämie gemäß „Versicherungskosten“ oben Fondskosten gemäß spezifischen Anlageinformationen	1,43 % bis 3,69 %
Transaktionskosten	0,01 % bis 0,32 % des Werts Ihrer Anlage pro Jahr Hierbei handelt es sich um eine Schätzung der Kosten, die anfallen, wenn wir die zugrunde liegenden Anlagen für das Produkt kaufen oder verkaufen. Der tatsächliche Betrag hängt davon ab, wie viel wir kaufen und verkaufen.	0,01 % bis 0,32 %

Die tatsächlichen Kosten können von den oben genannten Kosten abweichen, da sie zum Beispiel von Ihrer persönlichen Anlage oder den von Ihnen gewählten Optionen abhängen.

Die Kosten hängen auch von den von Ihnen gewählten Fonds als Anlageoption ab. Die hier ausgewiesenen Werte sind die Summe der Kosten des Versicherungsprodukts und der Fondskosten. Weitere Informationen zu den gewählten Anlageoptionen sind in den spezifischen Informationen in dieser Kundeninformation zu finden.

Wie lange sollte ich die Anlage halten, und kann ich vorzeitig Geld entnehmen?

Empfohlene Haltedauer: 20 Jahre

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 30 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform widerrufen. Weitere Erläuterungen dazu finden Sie in der → Verbraucherinformation.

Versicherungsanlageprodukte, die eine Altersversorgung in Form einer lebenslangen Rente vorsehen, sind hinsichtlich des Anlagehorizonts auf den Beginn der Altersversorgung ausgerichtet. Wir empfehlen, das Produkt bis zum vereinbarten Rentenbeginn zu halten. Die Berechnungen wurden für eine Haltedauer in der Ansparphase von 20 Jahren durchgeführt.

Sie haben die Möglichkeit Ihren Vertrag jederzeit zum Ende eines Monats in Textform zu kündigen. Näheres hierzu entnehmen Sie bitte den für Ihren Vertrag maßgeblichen → Versicherungsbedingungen. Bei Kündigung oder Beitragsfreistellung wird der Rückkaufswert beziehungsweise das Deckungskapital um einen Stornoabzug gekürzt. Weitere Informationen dazu können Sie den → Tarifbestimmungen entnehmen. Die wirtschaftlichen Auswirkungen einer Kündigung können Sie der Tabelle der „Entwicklung der garantierten Leistungen“ aus dem → ausführlichen Angebot entnehmen.

Wie kann ich mich beschweren?

Falls Sie sich über das Produkt, den Vermittler oder die DEVK beschweren möchten, wenden Sie sich bitte zunächst vertrauensvoll an die für Sie zuständige Regionaldirektion der DEVK. Sie können die Beschwerde auch direkt an die DEVK über unsere Internetseite www.devk.de/beschwerde, per Brief (DEVK Versicherungen, Riehler Straße 190, 50735 Köln) oder per E-Mail: „info@devk.de“ einreichen.

Sonstige zweckdienliche Angaben

Die in diesem Basisinformationsblatt dargestellten Informationen beruhen auf EU-Vorgaben und können sich daher von den (vor-)vertraglichen Informationspflichten nach deutschem Recht unterscheiden. Weitere zweckdienliche Angaben erhalten Sie in Ihrem persönlichen Angebot. Aufgrund gesetzlicher Vorschriften erhalten Sie folgende Unterlagen mit wichtigen Informationen: Versicherungsschein, Informationen nach VVG-InfoV, Allgemeine Versicherungsbedingungen, Allgemeine Steuerhinweise.

Weitere Informationen finden Sie auch auf unserer Internetseite „www.devk.de/produkte/altersvorsorge/fondsrentevario/index.jsp“.

Zweck

Dieses Informationsblatt stellt Ihnen wesentliche Informationen über dieses Anlageprodukt zur Verfügung. Es handelt sich nicht um Werbematerial. Diese Informationen sind gesetzlich vorgeschrieben, um Ihnen dabei zu helfen, die Art, das Risiko, die Kosten sowie die möglichen Gewinne und Verluste dieses Produkts zu verstehen, und Ihnen dabei zu helfen, es mit anderen Produkten zu vergleichen.

Produkt

DEVK-Fondsrente vario

DEVK Allgemeine Lebensversicherungs-AG
Riehler Straße 190, 50735 Köln

www.devk.de/kontakt

Weitere Informationen erhalten Sie telefonisch unter Service Telefon: 0800 4-757-757

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn, ist für die Aufsicht von der DEVK in Bezug auf dieses Basisinformationsblatt zuständig.

Die DEVK ist ein in Deutschland zugelassenes Lebensversicherungsunternehmen und wird von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) reguliert.

Erstellungsdatum des Basisinformationsblatts 03.11.2023

Um welche Art von Produkt handelt es sich?

Art

Das Versicherungsanlageprodukt DEVK-Fondsrente vario ist eine fondsgebundene Rentenversicherung mit aufgeschobener Rentenzahlung, Beitragsrückgewähr im Todesfall und Kapitaloption nach deutschem Recht.

Laufzeit

Die empfohlene Haltedauer (Aufschubzeit) für dieses Produkt entspricht dem Zeitraum bis zum gesetzlichen Rentenbeginn (67 Jahre). Für die Berechnungen in diesem Musterfall beträgt die empfohlene Haltedauer 30 Jahre.

Wir können den Vertrag unter bestimmten Voraussetzungen einseitig auflösen, wenn der Versicherungsnehmer beziehungsweise die versicherte Person die vorvertragliche Anzeigepflicht verletzt hat (siehe § 7 AVB).

Ziele

In der Aufschubzeit erfolgt die Kapitalanlage vollständig in Investmentfonds, an deren Wertentwicklung der Kunde im Versicherungsanlageprodukt direkt partizipiert. Weitere Informationen zu den zugrunde liegenden Anlageoptionen finden Sie in den spezifischen Informationen in der Kundeninformation. Sie erhalten nicht garantierte Leistungen, die sich gemäß den Anteilseinheiten der Investmentfonds ergeben und von der Wertentwicklung des Fonds abhängen. Um die lebenslange Rentenzahlung sicherzustellen, erfolgt die Kapitalanlage im Rentenbezug vollständig durch das Versicherungsunternehmen. Während der Rentenbezugszeit ist die Kapitalanlage im Wesentlichen in Darlehen, Hypotheken, festverzinslichen Wertpapieren, Aktien und Immobilien investiert.

Kleinanleger-Zielgruppe

Das Produkt eignet sich für Kunden, die über einen längerfristigen Zeitraum Vorsorgekapital für ihre Altersvorsorge aufbauen und zum Rentenbeginn eine lebenslange Rente oder eine Kapitalzahlung erhalten möchten. Es können bei Bedarf andere Todesfallleistungen oder / und weiter biometrische Risiken (zum Beispiel Berufsunfähigkeit) abgesichert werden.

Deutliche Schwankungen im Vertragsverlauf, die durch die Nutzung von Investmentfonds entstehen können, nimmt der Kunde in Kauf. Es besteht ein Verlustrisiko für die gezahlten Anlagebeträge. Je höher die Risikoklasse der zugrundeliegenden Anlageoptionen ist, desto höher ist dieses Risiko. Weitere Informationen zum Anlegertyp finden Sie in der spezifischen Information zu den dem Produkt zugrunde liegenden Anlageoptionen.

Der Kunde verzichtet bewusst auf Garantien zur Höhe des Kapitals im Vertragsverlauf und zum Rentenbeginn. Die Rente wird aus dem zum Rentenbeginn verfügbaren Kapital mindestens mit 22,76 Euro monatlich pro 10.000 Euro Kapital ermittelt.

Versicherungsleistungen und -kosten

Die Versicherungsleistung besteht in einer lebenslangen garantierten Rente, die mit den zum Rentenbeginn gültigen Rechnungsgrundlagen und dem dann vorhandenen Kapital berechnet wird. Bei der Berechnung der Rente wird mindestens der bei Vertragsabschluss vereinbarte garantierte Rentenfaktor verwendet. Die Rente wird gegebenenfalls durch nicht garantierte Leistungen aus der Überschussbeteiligung nach Rentenbeginn erhöht. Statt der Rente kann für den Zeitpunkt des vereinbarten Rentenbeginns auch eine Auszahlung des vorhandenen Kapitals beantragt werden. Bei Tod der versicherten Person vor dem vereinbarten Rentenbeginn wird die für das jeweilige Versicherungsjahr vereinbarte Leistung bezahlt. Der Wert dieser Leistungen ist im Abschnitt „Welche Risiken bestehen und was könnte ich im Gegenzug dafür bekommen?“ dargestellt.

Für die Berechnungen in diesem Basisinformationsblatt gehen wir beispielhaft von einer 37 Jahre alten versicherten Person und 30 jährlichen Anlagen von je 1.000 Euro aus. In diesem Modellfall ergibt sich eine durchschnittliche jährliche Versicherungsprämie für den Versicherungsschutz von 0,06 Euro bis 14,68 Euro. Die durchschnittliche jährliche Versicherungsprämie beträgt 0,010 Prozent bis 1,470 Prozent der gesamten jährlichen Anlage. Damit fließen durchschnittlich jährlich 985,32 Euro bis 999,94 Euro in die Kapitalanlage. Die Auswirkung der Versicherungsprämie auf die Anlagerendite zum Ende der empfohlenen Haltedauer ist durchschnittlich jährlich 0,00 Prozent bis 0,11 Prozent. Die Versicherungsprämie ist in der Tabelle „Zusammensetzung der Kosten“ in den „Verwaltungsgebühren und sonstigen Verwaltungs- oder Betriebskosten“ enthalten. Die Auswirkung des Prämienteils, der dem geschätzten Wert der Versicherungsleistungen entspricht, ist darin berücksichtigt.

Welche Risiken bestehen und was könnte ich im Gegenzug dafür bekommen?

Das Risiko und die Rendite der Anlage variieren je nach zugrunde liegender Anlageoption. Weitere Informationen dazu sind in den „spezifischen Informationen in der Kundeninformation zu finden.

Risikoindikator

1	2	3	4	5	6	7
----------	----------	----------	----------	----------	----------	----------

← Niedrigeres Risiko Höheres Risiko →

Dieser Risikoindikator beruht auf der Annahme, dass Sie das Produkt 30 Jahre lang halten. Wenn Sie die Anlage frühzeitig auflösen, kann das tatsächliche Risiko erheblich davon abweichen und Sie erhalten unter Umständen weniger zurück. Der Gesamtrisikoindikator hilft Ihnen, das mit diesem Produkt verbundene Risiko im Vergleich zu anderen Produkten einzuschätzen. Er zeigt, wie hoch die Wahrscheinlichkeit ist, dass Sie bei diesem Produkt Geld verlieren, weil sich die Märkte in einer bestimmten Weise entwickeln oder wir nicht in der Lage sind, Sie auszubehalten. Wir haben dieses Produkt auf einer Skala von 1 bis 7 in die Risikoklasse 2 bis 5 eingestuft, wobei 2 einer niedrigen und 5 einer mittelhohen Risikoklasse entspricht. Das Risiko potenzieller Verluste aus der künftigen Wertentwicklung wird als niedrig bis mittelhoch eingestuft. Bei ungünstigen Marktbedingungen ist es äußerst unwahrscheinlich, dass unsere Fähigkeit beeinträchtigt wird, Sie auszuzahlen. Dieses Produkt beinhaltet keinen Schutz vor künftigen Marktentwicklungen, sodass Sie das angelegte Kapital ganz oder teilweise verlieren könnten. Möglicherweise profitieren Sie jedoch von einer Verbraucherschutzregelung (→ siehe Abschnitt „Was geschieht, wenn die DEVK nicht in der Lage ist, die Auszahlung vorzunehmen?“). Dieser Schutz wird bei dem oben angegebenen Indikator nicht berücksichtigt.

Performance-Szenarien

Da die Kapitalanlage vollständig in Investmentfonds erfolgt, hängt die Wertentwicklung Ihrer Anlage direkt von der Entwicklung der Anteilspreise der von Ihnen gewählten Fonds ab. Steigt der Anteilspreis eines Fonds, so steigt auch der auf diesen Fondsteil entfallende Vertragswert. Wenn andersherum der Anteilspreis eines Fonds fällt, so sinkt auch der auf diesen Fondsteil entfallende Vertragswert.

Auch die Todesfallleistung hängt zu einem Teil von der Wertentwicklung der zugrunde liegenden Fonds ab. Sobald der Vertragswert über der Summe der eingezahlten Beiträge liegt, wird im Todesfall dieser höhere Betrag ausgezahlt.

Was geschieht, wenn die DEVK nicht in der Lage ist, die Auszahlung vorzunehmen?

Es besteht ein gesetzlicher Sicherungsfonds (§§ 221 ff. Versicherungsaufsichtsgesetz), der bei der Protector Lebensversicherungs-AG eingerichtet ist. Die DEVK gehört dem Sicherungsfonds an. Dieser schützt die Ansprüche aus der Versicherung der Versicherungsnehmer, der versicherten Personen, der Bezugsberechtigten und sonstiger aus dem Versicherungsvertrag begünstigter Personen.

Welche Kosten entstehen?

In den Tabellen werden Beträge dargestellt, die zur Deckung verschiedener Kostenarten von Ihrer Anlage entnommen werden. Diese Beträge hängen davon ab, wie viel Sie anlegen, wie lange Sie das Produkt halten und wie gut sich das Produkt entwickelt. Die hier dargestellten Beträge veranschaulichen einen beispielhaften Anlagebetrag und verschiedene mögliche Anlagezeiträume.

Wir haben folgende Annahmen zugrunde gelegt:

- Im ersten Jahr würden Sie den angelegten Betrag zurückerhalten (0 % Jahresrendite).
- Für die anderen Halteperioden haben wir angenommen, dass sich das Produkt wie im mittleren Szenario dargestellt entwickelt.
- 1.000 Euro pro Jahr werden angelegt

Die Kosten hängen von der von Ihnen gewählten Anlageoption ab. Die hier ausgewiesenen Werte sind die Summe der Kosten des Versicherungsprodukts und der Fondskosten. Weitere Informationen zu den gewählten Anlageoptionen sind in den spezifischen Informationen in der Kundeninformation zu finden.

Kosten im Zeitverlauf

	Wenn Sie nach 1 Jahr rückkaufen	Wenn Sie nach 15 Jahren rückkaufen	Wenn Sie nach 30 Jahren einlösen
Kosten insgesamt	258 EUR bis 278 EUR	2.947 EUR bis 6.215 EUR	7.531 EUR bis 31.236 EUR
Jährliche Auswirkungen der Kosten (*)	55,0 % bis 57,1 %	2,8 % bis 4,9 %	1,5 % bis 3,5 %

(*) Diese Angaben veranschaulichen, wie die Kosten Ihre Rendite pro Jahr während der Haltedauer verringern. Wenn Sie beispielsweise zum Ende der empfohlenen Haltedauer aussteigen, wird Ihre durchschnittliche Rendite pro Jahr voraussichtliche 0,6 % bis 13,4 % vor Kosten und -0,9 % bis 9,9 % nach Kosten betragen. Wir können einen Teil der Kosten zwischen uns und der Person aufteilen, die Ihnen das Produkt verkauft, um die für Sie erbrachten Dienstleistungen zu decken.

Zusammensetzung der Kosten

Einmalige Kosten bei Einstieg oder Ausstieg		Jährliche Auswirkungen der Kosten, wenn Sie nach 30 Jahren einlösen
Einstiegskosten	Abschluss- und Vertriebskosten 2,50 % der kumulierten Anlage Die Kosten sind in der Anlage enthalten, die Sie zahlen.	0,20 % bis 0,39 %
Ausstiegskosten	Unter Ausstiegskosten wird in der nächsten Spalte "Nicht zutreffend" angegeben, da sie nicht anfallen, wenn Sie das Produkt bis zum Ende der empfohlenen Haltedauer halten.	Nicht zutreffend
Laufende Kosten pro Jahr		
Verwaltungsgebühren und sonstige Verwaltungs- oder Betriebskosten	Verwaltungskosten 0,42 % des Werts Ihrer Anlage pro Jahr 8,50 % der jeweils eingezahlten Anlage 18 EUR pro Jahr Versicherungsprämie gemäß „Versicherungskosten“ oben Fondskosten gemäß spezifischen Anlageinformationen	1,08 % bis 3,32 %
Transaktionskosten	0,01 % bis 0,32 % des Werts Ihrer Anlage pro Jahr Hierbei handelt es sich um eine Schätzung der Kosten, die anfallen, wenn wir die zugrunde liegenden Anlagen für das Produkt kaufen oder verkaufen. Der tatsächliche Betrag hängt davon ab, wie viel wir kaufen und verkaufen.	0,01 % bis 0,32 %

Die tatsächlichen Kosten können von den oben genannten Kosten abweichen, da sie zum Beispiel von Ihrer persönlichen Anlage oder den von Ihnen gewählten Optionen abhängen.

Die Kosten hängen auch von den von Ihnen gewählten Fonds als Anlageoption ab. Die hier ausgewiesenen Werte sind die Summe der Kosten des Versicherungsprodukts und der Fondskosten. Weitere Informationen zu den gewählten Anlageoptionen sind in den spezifischen Informationen in dieser Kundeninformation zu finden.

Wie lange sollte ich die Anlage halten, und kann ich vorzeitig Geld entnehmen?

Empfohlene Haltedauer: 30 Jahre

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 30 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform widerrufen. Weitere Erläuterungen dazu finden Sie in der → Verbraucherinformation.

Versicherungsanlageprodukte, die eine Altersversorgung in Form einer lebenslangen Rente vorsehen, sind hinsichtlich des Anlagehorizonts auf den Beginn der Altersversorgung ausgerichtet. Wir empfehlen, das Produkt bis zum vereinbarten Rentenbeginn zu halten. Die Berechnungen wurden für eine Haltedauer in der Ansparphase von 30 Jahren durchgeführt.

Sie haben die Möglichkeit Ihren Vertrag jederzeit zum Ende eines Monats in Textform zu kündigen. Näheres hierzu entnehmen Sie bitte den für Ihren Vertrag maßgeblichen → Versicherungsbedingungen. Bei Kündigung oder Beitragsfreistellung wird der Rückkaufswert beziehungsweise das Deckungskapital um einen Stornoabzug gekürzt. Weitere Informationen dazu können Sie den → Tarifbestimmungen entnehmen. Die wirtschaftlichen Auswirkungen einer Kündigung können Sie der Tabelle der „Entwicklung der garantierten Leistungen“ aus dem → ausführlichen Angebot entnehmen.

Wie kann ich mich beschweren?

Falls Sie sich über das Produkt, den Vermittler oder die DEVK beschweren möchten, wenden Sie sich bitte zunächst vertrauensvoll an die für Sie zuständige Regionaldirektion der DEVK. Sie können die Beschwerde auch direkt an die DEVK über unsere Internetseite www.devk.de/beschwerde, per Brief (DEVK Versicherungen, Riehler Straße 190, 50735 Köln) oder per E-Mail: „info@devk.de“ einreichen.

Sonstige zweckdienliche Angaben

Die in diesem Basisinformationsblatt dargestellten Informationen beruhen auf EU-Vorgaben und können sich daher von den (vor-)vertraglichen Informationspflichten nach deutschem Recht unterscheiden. Weitere zweckdienliche Angaben erhalten Sie in Ihrem persönlichen Angebot. Aufgrund gesetzlicher Vorschriften erhalten Sie folgende Unterlagen mit wichtigen Informationen: Versicherungsschein, Informationen nach VVG-InfoV, Allgemeine Versicherungsbedingungen, Allgemeine Steuerhinweise.

Weitere Informationen finden Sie auch auf unserer Internetseite „www.devk.de/produkte/altersvorsorge/fondsrentevario/index.jsp“.

Zweck

Dieses Informationsblatt stellt Ihnen wesentliche Informationen über dieses Anlageprodukt zur Verfügung. Es handelt sich nicht um Werbematerial. Diese Informationen sind gesetzlich vorgeschrieben, um Ihnen dabei zu helfen, die Art, das Risiko, die Kosten sowie die möglichen Gewinne und Verluste dieses Produkts zu verstehen, und Ihnen dabei zu helfen, es mit anderen Produkten zu vergleichen.

Produkt

DEVK-Fondsrente vario

DEVK Allgemeine Lebensversicherungs-AG
Riehler Straße 190, 50735 Köln

www.devk.de/kontakt

Weitere Informationen erhalten Sie telefonisch unter Service Telefon: 0800 4-757-757

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn, ist für die Aufsicht von der DEVK in Bezug auf dieses Basisinformationsblatt zuständig.

Die DEVK ist ein in Deutschland zugelassenes Lebensversicherungsunternehmen und wird von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) reguliert.

Erstellungsdatum des Basisinformationsblatts 03.11.2023

Um welche Art von Produkt handelt es sich?

Art

Das Versicherungsanlageprodukt DEVK-Fondsrente vario ist eine fondsgebundene Rentenversicherung mit aufgeschobener Rentenzahlung, Beitragsrückgewähr im Todesfall und Kapitaloption nach deutschem Recht.

Laufzeit

Die empfohlene Haltedauer (Aufschubzeit) für dieses Produkt entspricht dem Zeitraum bis zum gesetzlichen Rentenbeginn (67 Jahre). Für die Berechnungen in diesem Musterfall beträgt die empfohlene Haltedauer 40 Jahre.

Wir können den Vertrag unter bestimmten Voraussetzungen einseitig auflösen, wenn der Versicherungsnehmer beziehungsweise die versicherte Person die vorvertragliche Anzeigepflicht verletzt hat (siehe § 7 AVB).

Ziele

In der Aufschubzeit erfolgt die Kapitalanlage vollständig in Investmentfonds, an deren Wertentwicklung der Kunde im Versicherungsanlageprodukt direkt partizipiert. Weitere Informationen zu den zugrunde liegenden Anlageoptionen finden Sie in den spezifischen Informationen in der Kundeninformation. Sie erhalten nicht garantierte Leistungen, die sich gemäß den Anteilseinheiten der Investmentfonds ergeben und von der Wertentwicklung des Fonds abhängen. Um die lebenslange Rentenzahlung sicherzustellen, erfolgt die Kapitalanlage im Rentenbezug vollständig durch das Versicherungsunternehmen. Während der Rentenbezugszeit ist die Kapitalanlage im Wesentlichen in Darlehen, Hypotheken, festverzinslichen Wertpapieren, Aktien und Immobilien investiert.

Kleinanleger-Zielgruppe

Das Produkt eignet sich für Kunden, die über einen längerfristigen Zeitraum Vorsorgekapital für ihre Altersvorsorge aufbauen und zum Rentenbeginn eine lebenslange Rente oder eine Kapitalzahlung erhalten möchten. Es können bei Bedarf andere Todesfallleistungen oder / und weiter biometrische Risiken (zum Beispiel Berufsunfähigkeit) abgesichert werden.

Deutliche Schwankungen im Vertragsverlauf, die durch die Nutzung von Investmentfonds entstehen können, nimmt der Kunde in Kauf. Es besteht ein Verlustrisiko für die gezahlten Anlagebeträge. Je höher die Risikoklasse der zugrundeliegenden Anlageoptionen ist, desto höher ist dieses Risiko. Weitere Informationen zum Anlegertyp finden Sie in der spezifischen Information zu den dem Produkt zugrunde liegenden Anlageoptionen.

Der Kunde verzichtet bewusst auf Garantien zur Höhe des Kapitals im Vertragsverlauf und zum Rentenbeginn. Die Rente wird aus dem zum Rentenbeginn verfügbaren Kapital mindestens mit 21,71 Euro monatlich pro 10.000 Euro Kapital ermittelt.

Versicherungsleistungen und -kosten

Die Versicherungsleistung besteht in einer lebenslangen garantierten Rente, die mit den zum Rentenbeginn gültigen Rechnungsgrundlagen und dem dann vorhandenen Kapital berechnet wird. Bei der Berechnung der Rente wird mindestens der bei Vertragsabschluss vereinbarte garantierte Rentenfaktor verwendet. Die Rente wird gegebenenfalls durch nicht garantierte Leistungen aus der Überschussbeteiligung nach Rentenbeginn erhöht. Statt der Rente kann für den Zeitpunkt des vereinbarten Rentenbeginns auch eine Auszahlung des vorhandenen Kapitals beantragt werden. Bei Tod der versicherten Person vor dem vereinbarten Rentenbeginn wird die für das jeweilige Versicherungsjahr vereinbarte Leistung bezahlt. Der Wert dieser Leistungen ist im Abschnitt „Welche Risiken bestehen und was könnte ich im Gegenzug dafür bekommen?“ dargestellt.

Für die Berechnungen in diesem Basisinformationsblatt gehen wir beispielhaft von einer 27 Jahre alten versicherten Person und 40 jährlichen Anlagen von je 1.000 Euro aus. In diesem Modellfall ergibt sich eine durchschnittliche jährliche Versicherungsprämie für den Versicherungsschutz von 0,04 Euro bis 15,64 Euro. Die durchschnittliche jährliche Versicherungsprämie beträgt 0,00 Prozent bis 1,560 Prozent der gesamten jährlichen Anlage. Damit fließen durchschnittlich jährlich 984,36 Euro bis 999,96 Euro in die Kapitalanlage. Die Auswirkung der Versicherungsprämie auf die Anlagerendite zum Ende der empfohlenen Haltedauer ist durchschnittlich jährlich 0,00 Prozent bis 0,09 Prozent. Die Versicherungsprämie ist in der Tabelle „Zusammensetzung der Kosten“ in den „Verwaltungsgebühren und sonstigen Verwaltungs- oder Betriebskosten“ enthalten. Die Auswirkung des Prämienteils, der dem geschätzten Wert der Versicherungsleistungen entspricht, ist darin berücksichtigt.

Welche Risiken bestehen und was könnte ich im Gegenzug dafür bekommen?

Das Risiko und die Rendite der Anlage variieren je nach zugrunde liegender Anlageoption. Weitere Informationen dazu sind in den „spezifischen Informationen in der Kundeninformation zu finden.

Risikoindikator

1	2	3	4	5	6	7
----------	----------	----------	----------	----------	----------	----------

← Niedrigeres Risiko Höheres Risiko →

Dieser Risikoindikator beruht auf der Annahme, dass Sie das Produkt 40 Jahre lang halten. Wenn Sie die Anlage frühzeitig auflösen, kann das tatsächliche Risiko erheblich davon abweichen und Sie erhalten unter Umständen weniger zurück. Der Gesamtrisikoindikator hilft Ihnen, das mit diesem Produkt verbundene Risiko im Vergleich zu anderen Produkten einzuschätzen. Er zeigt, wie hoch die Wahrscheinlichkeit ist, dass Sie bei diesem Produkt Geld verlieren, weil sich die Märkte in einer bestimmten Weise entwickeln oder wir nicht in der Lage sind, Sie auszubehalten. Wir haben dieses Produkt auf einer Skala von 1 bis 7 in die Risikoklasse 2 bis 5 eingestuft, wobei 2 einer niedrigen und 5 einer mittelhohen Risikoklasse entspricht. Das Risiko potenzieller Verluste aus der künftigen Wertentwicklung wird als niedrig bis mittelhoch eingestuft. Bei ungünstigen Marktbedingungen ist es äußerst unwahrscheinlich, dass unsere Fähigkeit beeinträchtigt wird, Sie auszuzahlen. Dieses Produkt beinhaltet keinen Schutz vor künftigen Marktentwicklungen, sodass Sie das angelegte Kapital ganz oder teilweise verlieren könnten. Möglicherweise profitieren Sie jedoch von einer Verbraucherschutzregelung (→ siehe Abschnitt „Was geschieht, wenn die DEVK nicht in der Lage ist, die Auszahlung vorzunehmen?“). Dieser Schutz wird bei dem oben angegebenen Indikator nicht berücksichtigt.

Performance-Szenarien

Da die Kapitalanlage vollständig in Investmentfonds erfolgt, hängt die Wertentwicklung Ihrer Anlage direkt von der Entwicklung der Anteilspreise der von Ihnen gewählten Fonds ab. Steigt der Anteilspreis eines Fonds, so steigt auch der auf diesen Fondsteil entfallende Vertragswert. Wenn andersherum der Anteilspreis eines Fonds fällt, so sinkt auch der auf diesen Fondsteil entfallende Vertragswert.

Auch die Todesfallleistung hängt zu einem Teil von der Wertentwicklung der zugrunde liegenden Fonds ab. Sobald der Vertragswert über der Summe der eingezahlten Beiträge liegt, wird im Todesfall dieser höhere Betrag ausgezahlt.

Was geschieht, wenn die DEVK nicht in der Lage ist, die Auszahlung vorzunehmen?

Es besteht ein gesetzlicher Sicherungsfonds (§§ 221 ff. Versicherungsaufsichtsgesetz), der bei der Protector Lebensversicherungs-AG eingerichtet ist. Die DEVK gehört dem Sicherungsfonds an. Dieser schützt die Ansprüche aus der Versicherung der Versicherungsnehmer, der versicherten Personen, der Bezugsberechtigten und sonstiger aus dem Versicherungsvertrag begünstigter Personen.

Welche Kosten entstehen?

In den Tabellen werden Beträge dargestellt, die zur Deckung verschiedener Kostenarten von Ihrer Anlage entnommen werden. Diese Beträge hängen davon ab, wie viel Sie anlegen, wie lange Sie das Produkt halten und wie gut sich das Produkt entwickelt. Die hier dargestellten Beträge veranschaulichen einen beispielhaften Anlagebetrag und verschiedene mögliche Anlagezeiträume.

Wir haben folgende Annahmen zugrunde gelegt:

- Im ersten Jahr würden Sie den angelegten Betrag zurückerhalten (0 % Jahresrendite).
- Für die anderen Halteperioden haben wir angenommen, dass sich das Produkt wie im mittleren Szenario dargestellt entwickelt.
- 1.000 Euro pro Jahr werden angelegt

Die Kosten hängen von der von Ihnen gewählten Anlageoption ab. Die hier ausgewiesenen Werte sind die Summe der Kosten des Versicherungsprodukts und der Fondskosten. Weitere Informationen zu den gewählten Anlageoptionen sind in den spezifischen Informationen in der Kundeninformation zu finden.

Kosten im Zeitverlauf

	Wenn Sie nach 1 Jahr rückerkaufen	Wenn Sie nach 20 Jahren rückerkaufen	Wenn Sie nach 40 Jahren einlösen
Kosten insgesamt	308 EUR bis 328 EUR	4.249 EUR bis 10.721 EUR	13.542 EUR bis 88.660 EUR
Jährliche Auswirkungen der Kosten (*)	66,3 % bis 68,3 %	2,2 % bis 4,4 %	1,3 % bis 3,3 %

(*) Diese Angaben veranschaulichen, wie die Kosten Ihre Rendite pro Jahr während der Haltedauer verringern. Wenn Sie beispielsweise zum Ende der empfohlenen Haltedauer aussteigen, wird Ihre durchschnittliche Rendite pro Jahr voraussichtliche 0,6 % bis 13,4 % vor Kosten und -0,7 % bis 10,1 % nach Kosten betragen. Wir können einen Teil der Kosten zwischen uns und der Person aufteilen, die Ihnen das Produkt verkauft, um die für Sie erbrachten Dienstleistungen zu decken.

Zusammensetzung der Kosten

Einmalige Kosten bei Einstieg oder Ausstieg		Jährliche Auswirkungen der Kosten, wenn Sie nach 40 Jahren einlösen
Einstiegskosten	Abschluss- und Vertriebskosten 2,50 % der kumulierten Anlage Die Kosten sind in der Anlage enthalten, die Sie zahlen.	0,16 % bis 0,37 %
Ausstiegskosten	Unter Ausstiegskosten wird in der nächsten Spalte "Nicht zutreffend" angegeben, da sie nicht anfallen, wenn Sie das Produkt bis zum Ende der empfohlenen Haltedauer halten.	Nicht zutreffend
Laufende Kosten pro Jahr		
Verwaltungsgebühren und sonstige Verwaltungs- oder Betriebskosten	Verwaltungskosten 0,42 % des Werts Ihrer Anlage pro Jahr 8,50 % der jeweils eingezahlten Anlage 18 EUR pro Jahr Versicherungsprämie gemäß „Versicherungskosten“ oben Fondskosten gemäß spezifischen Anlageinformationen	0,91 % bis 3,13 %
Transaktionskosten	0,01 % bis 0,32 % des Werts Ihrer Anlage pro Jahr Hierbei handelt es sich um eine Schätzung der Kosten, die anfallen, wenn wir die zugrunde liegenden Anlagen für das Produkt kaufen oder verkaufen. Der tatsächliche Betrag hängt davon ab, wie viel wir kaufen und verkaufen.	0,01 % bis 0,32 %

Die tatsächlichen Kosten können von den oben genannten Kosten abweichen, da sie zum Beispiel von Ihrer persönlichen Anlage oder den von Ihnen gewählten Optionen abhängen.

Die Kosten hängen auch von den von Ihnen gewählten Fonds als Anlageoption ab. Die hier ausgewiesenen Werte sind die Summe der Kosten des Versicherungsprodukts und der Fondskosten. Weitere Informationen zu den gewählten Anlageoptionen sind in den spezifischen Informationen in dieser Kundeninformation zu finden.

Wie lange sollte ich die Anlage halten, und kann ich vorzeitig Geld entnehmen?

Empfohlene Haltedauer: 40 Jahre

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 30 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform widerrufen. Weitere Erläuterungen dazu finden Sie in der → Verbraucherinformation.

Versicherungsanlageprodukte, die eine Altersversorgung in Form einer lebenslangen Rente vorsehen, sind hinsichtlich des Anlagehorizonts auf den Beginn der Altersversorgung ausgerichtet. Wir empfehlen, das Produkt bis zum vereinbarten Rentenbeginn zu halten. Die Berechnungen wurden für eine Haltedauer in der Ansparphase von 40 Jahren durchgeführt.

Sie haben die Möglichkeit Ihren Vertrag jederzeit zum Ende eines Monats in Textform zu kündigen. Näheres hierzu entnehmen Sie bitte den für Ihren Vertrag maßgeblichen → Versicherungsbedingungen. Bei Kündigung oder Beitragsfreistellung wird der Rückkaufwert beziehungsweise das Deckungskapital um einen Stornoabzug gekürzt. Weitere Informationen dazu können Sie den → Tarifbestimmungen entnehmen. Die wirtschaftlichen Auswirkungen einer Kündigung können Sie der Tabelle der „Entwicklung der garantierten Leistungen“ aus dem → ausführlichen Angebot entnehmen.

Wie kann ich mich beschweren?

Falls Sie sich über das Produkt, den Vermittler oder die DEVK beschweren möchten, wenden Sie sich bitte zunächst vertrauensvoll an die für Sie zuständige Regionaldirektion der DEVK. Sie können die Beschwerde auch direkt an die DEVK über unsere Internetseite www.devk.de/beschwerde, per Brief (DEVK Versicherungen, Riehler Straße 190, 50735 Köln) oder per E-Mail: „info@devk.de“ einreichen.

Sonstige zweckdienliche Angaben

Die in diesem Basisinformationsblatt dargestellten Informationen beruhen auf EU-Vorgaben und können sich daher von den (vor-)vertraglichen Informationspflichten nach deutschem Recht unterscheiden. Weitere zweckdienliche Angaben erhalten Sie in Ihrem persönlichen Angebot. Aufgrund gesetzlicher Vorschriften erhalten Sie folgende Unterlagen mit wichtigen Informationen: Versicherungsschein, Informationen nach VVG-InfoV, Allgemeine Versicherungsbedingungen, Allgemeine Steuerhinweise.

Weitere Informationen finden Sie auch auf unserer Internetseite „www.devk.de/produkte/altersvorsorge/fondsrentevario/index.jsp“.

Zweck

Dieses Informationsblatt stellt Ihnen wesentliche Informationen über dieses Anlageprodukt zur Verfügung. Es handelt sich nicht um Werbematerial. Diese Informationen sind gesetzlich vorgeschrieben, um Ihnen dabei zu helfen, die Art, das Risiko, die Kosten sowie die möglichen Gewinne und Verluste dieses Produkts zu verstehen, und Ihnen dabei zu helfen, es mit anderen Produkten zu vergleichen.

Produkt

DEVK-Fondsrente vario

DEVK Allgemeine Lebensversicherungs-AG
Riehler Straße 190, 50735 Köln

www.devk.de/kontakt

Weitere Informationen erhalten Sie telefonisch unter Service Telefon: 0800 4-757-757

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn, ist für die Aufsicht von der DEVK in Bezug auf dieses Basisinformationsblatt zuständig.

Die DEVK ist ein in Deutschland zugelassenes Lebensversicherungsunternehmen und wird von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) reguliert.

Erstellungsdatum des Basisinformationsblatts 03.11.2023

Um welche Art von Produkt handelt es sich?

Art

Das Versicherungsanlageprodukt DEVK-Fondsrente vario ist eine fondsgebundene Rentenversicherung mit aufgeschobener Rentenzahlung, Beitragsrückgewähr im Todesfall und Kapitaloption nach deutschem Recht.

Laufzeit

Die empfohlene Haltedauer (Aufschubzeit) für dieses Produkt entspricht dem Zeitraum bis zum gesetzlichen Rentenbeginn (67 Jahre). Für die Berechnungen in diesem Musterfall beträgt die empfohlene Haltedauer 12 Jahre.

Wir können den Vertrag unter bestimmten Voraussetzungen einseitig auflösen, wenn der Versicherungsnehmer beziehungsweise die versicherte Person die vorvertragliche Anzeigepflicht verletzt hat (siehe § 7 AVB).

Ziele

In der Aufschubzeit erfolgt die Kapitalanlage vollständig in Investmentfonds, an deren Wertentwicklung der Kunde im Versicherungsanlageprodukt direkt partizipiert. Weitere Informationen zu den zugrunde liegenden Anlageoptionen finden Sie in den spezifischen Informationen in der Kundeninformation. Sie erhalten nicht garantierte Leistungen, die sich gemäß den Anteilseinheiten der Investmentfonds ergeben und von der Wertentwicklung des Fonds abhängen. Um die lebenslange Rentenzahlung sicherzustellen, erfolgt die Kapitalanlage im Rentenbezug vollständig durch das Versicherungsunternehmen. Während der Rentenbezugszeit ist die Kapitalanlage im Wesentlichen in Darlehen, Hypotheken, festverzinslichen Wertpapieren, Aktien und Immobilien investiert.

Kleinanleger-Zielgruppe

Das Produkt eignet sich für Kunden, die über einen längerfristigen Zeitraum Vorsorgekapital für ihre Altersvorsorge aufbauen und zum Rentenbeginn eine lebenslange Rente oder eine Kapitalzahlung erhalten möchten. Es können bei Bedarf andere Todesfallleistungen oder / und weiter biometrische Risiken (zum Beispiel Berufsunfähigkeit) abgesichert werden.

Deutliche Schwankungen im Vertragsverlauf, die durch die Nutzung von Investmentfonds entstehen können, nimmt der Kunde in Kauf. Es besteht ein Verlustrisiko für die gezahlten Anlagebeträge. Je höher die Risikoklasse der zugrundeliegenden Anlageoptionen ist, desto höher ist dieses Risiko. Weitere Informationen zum Anlegertyp finden Sie in der spezifischen Information zu den dem Produkt zugrunde liegenden Anlageoptionen.

Der Kunde verzichtet bewusst auf Garantien zur Höhe des Kapitals im Vertragsverlauf und zum Rentenbeginn. Die Rente wird aus dem zum Rentenbeginn verfügbaren Kapital mindestens mit 25,04 Euro monatlich pro 10.000 Euro Kapital ermittelt.

Versicherungsleistungen und -kosten

Die Versicherungsleistung besteht in einer lebenslangen garantierten Rente, die mit den zum Rentenbeginn gültigen Rechnungsgrundlagen und dem dann vorhandenen Kapital berechnet wird. Bei der Berechnung der Rente wird mindestens der bei Vertragsabschluss vereinbarte garantierte Rentenfaktor verwendet. Die Rente wird gegebenenfalls durch nicht garantierte Leistungen aus der Überschussbeteiligung nach Rentenbeginn erhöht. Statt der Rente kann für den Zeitpunkt des vereinbarten Rentenbeginns auch eine Auszahlung des vorhandenen Kapitals beantragt werden. Bei Tod der versicherten Person vor dem vereinbarten Rentenbeginn wird die für das jeweilige Versicherungsjahr vereinbarte Leistung bezahlt. Der Wert dieser Leistungen ist im Abschnitt „Welche Risiken bestehen und was könnte ich im Gegenzug dafür bekommen?“ dargestellt.

Für die Berechnungen in diesem Basisinformationsblatt gehen wir beispielhaft von einer 55 Jahre alten versicherten Person und einer einmaligen Anlage von 10.000 Euro aus. In diesem Modellfall ergibt sich eine Versicherungsprämie für den Versicherungsschutz von 1,37 Euro bis 97,24 Euro. Die Versicherungsprämie beträgt 0,010 Prozent bis 0,970 Prozent der Anlage. Damit fließen 9.902,76 Euro bis 9.998,63 Euro in die Kapitalanlage. Die Auswirkung der Versicherungsprämie auf die Anlagerendite zum Ende der empfohlenen Haltedauer ist durchschnittlich jährlich 0,00 Prozent bis 0,09 Prozent. Die Versicherungsprämie ist in der Tabelle „Zusammensetzung der Kosten“ in den „Verwaltungsgebühren und sonstigen Verwaltungs- oder Betriebskosten“ enthalten. Die Auswirkung des Prämienteils, der dem geschätzten Wert der Versicherungsleistungen entspricht, ist darin berücksichtigt.

Welche Risiken bestehen und was könnte ich im Gegenzug dafür bekommen?

Das Risiko und die Rendite der Anlage variieren je nach zugrunde liegender Anlageoption. Weitere Informationen dazu sind in den „spezifischen Informationen in der Kundeninformation zu finden.

Risikoindikator

1	2	3	4	5	6	7
----------	----------	----------	----------	----------	----------	----------

← Niedrigeres Risiko Höheres Risiko →

Dieser Risikoindikator beruht auf der Annahme, dass Sie das Produkt 12 Jahre lang halten. Wenn Sie die Anlage frühzeitig auflösen, kann das tatsächliche Risiko erheblich davon abweichen und Sie erhalten unter Umständen weniger zurück. Der Gesamtrisikoindikator hilft Ihnen, das mit diesem Produkt verbundene Risiko im Vergleich zu anderen Produkten einzuschätzen. Er zeigt, wie hoch die Wahrscheinlichkeit ist, dass Sie bei diesem Produkt Geld verlieren, weil sich die Märkte in einer bestimmten Weise entwickeln oder wir nicht in der Lage sind, Sie auszubehalten. Wir haben dieses Produkt auf einer Skala von 1 bis 7 in die Risikoklasse 2 bis 5 eingestuft, wobei 2 einer niedrigen und 5 einer mittelhohen Risikoklasse entspricht. Das Risiko potenzieller Verluste aus der künftigen Wertentwicklung wird als niedrig bis mittelhoch eingestuft. Bei ungünstigen Marktbedingungen ist es äußerst unwahrscheinlich, dass unsere Fähigkeit beeinträchtigt wird, Sie auszuzahlen. Dieses Produkt beinhaltet keinen Schutz vor künftigen Marktentwicklungen, sodass Sie das angelegte Kapital ganz oder teilweise verlieren könnten. Möglicherweise profitieren Sie jedoch von einer Verbraucherschutzregelung (→ siehe Abschnitt „Was geschieht, wenn die DEVK nicht in der Lage ist, die Auszahlung vorzunehmen?“). Dieser Schutz wird bei dem oben angegebenen Indikator nicht berücksichtigt.

Performance-Szenarien

Da die Kapitalanlage vollständig in Investmentfonds erfolgt, hängt die Wertentwicklung Ihrer Anlage direkt von der Entwicklung der Anteilspreise der von Ihnen gewählten Fonds ab. Steigt der Anteilspreis eines Fonds, so steigt auch der auf diesen Fondsteil entfallende Vertragswert. Wenn andersherum der Anteilspreis eines Fonds fällt, so sinkt auch der auf diesen Fondsteil entfallende Vertragswert.

Auch die Todesfallleistung hängt zu einem Teil von der Wertentwicklung der zugrunde liegenden Fonds ab. Sobald der Vertragswert über der Summe der eingezahlten Beiträge liegt, wird im Todesfall dieser höhere Betrag ausgezahlt.

Was geschieht, wenn die DEVK nicht in der Lage ist, die Auszahlung vorzunehmen?

Es besteht ein gesetzlicher Sicherungsfonds (§§ 221 ff. Versicherungsaufsichtsgesetz), der bei der Protector Lebensversicherungs-AG eingerichtet ist. Die DEVK gehört dem Sicherungsfonds an. Dieser schützt die Ansprüche aus der Versicherung der Versicherungsnehmer, der versicherten Personen, der Bezugsberechtigten und sonstiger aus dem Versicherungsvertrag begünstigter Personen.

Welche Kosten entstehen?

In den Tabellen werden Beträge dargestellt, die zur Deckung verschiedener Kostenarten von Ihrer Anlage entnommen werden. Diese Beträge hängen davon ab, wie viel Sie anlegen, wie lange Sie das Produkt halten und wie gut sich das Produkt entwickelt. Die hier dargestellten Beträge veranschaulichen einen beispielhaften Anlagebetrag und verschiedene mögliche Anlagezeiträume.

Wir haben folgende Annahmen zugrunde gelegt:

- Im ersten Jahr würden Sie den angelegten Betrag zurückerhalten (0 % Jahresrendite).
- Für die anderen Halteperioden haben wir angenommen, dass sich das Produkt wie im mittleren Szenario dargestellt entwickelt.
- 10.000 Euro werden angelegt

Die Kosten hängen von der von Ihnen gewählten Anlageoption ab. Die hier ausgewiesenen Werte sind die Summe der Kosten des Versicherungsprodukts und der Fondskosten. Weitere Informationen zu den gewählten Anlageoptionen sind in den spezifischen Informationen in der Kundeninformation zu finden.

Kosten im Zeitverlauf

	Wenn Sie nach 1 Jahr rückerkaufen	Wenn Sie nach 6 Jahren rückerkaufen	Wenn Sie nach 12 Jahren einlösen
Kosten insgesamt	742 EUR bis 945 EUR	1.222 EUR bis 2.698 EUR	1.883 EUR bis 5.634 EUR
Jährliche Auswirkungen der Kosten (*)	9,6 % bis 11,7 %	2,4 % bis 4,5 %	1,6 % bis 3,7 %

(*) Diese Angaben veranschaulichen, wie die Kosten Ihre Rendite pro Jahr während der Haltedauer verringern. Wenn Sie beispielsweise zum Ende der empfohlenen Haltedauer aussteigen, wird Ihre durchschnittliche Rendite pro Jahr voraussichtliche 0,6 % bis 13,5 % vor Kosten und -1,0 % bis 9,8 % nach Kosten betragen. Wir können einen Teil der Kosten zwischen uns und der Person aufteilen, die Ihnen das Produkt verkauft, um die für Sie erbrachten Dienstleistungen zu decken.

Zusammensetzung der Kosten

Einmalige Kosten bei Einstieg oder Ausstieg		Jährliche Auswirkungen der Kosten, wenn Sie nach 12 Jahren einlösen
Einstiegskosten	Abschluss- und Vertriebskosten 6,50 % der Anlage Die Kosten sind in der Anlage enthalten, die Sie zahlen.	0,59 % bis 0,66 %
Ausstiegskosten	Unter Ausstiegskosten wird in der nächsten Spalte "Nicht zutreffend" angegeben, da sie nicht anfallen, wenn Sie das Produkt bis zum Ende der empfohlenen Haltedauer halten.	Nicht zutreffend
Laufende Kosten pro Jahr		
Verwaltungsgebühren und sonstige Verwaltungs- oder Betriebskosten	Verwaltungskosten 0,72 % des Werts Ihrer Anlage pro Jahr 0,00 % der jeweils eingezahlten Anlage 12 EUR pro Jahr Versicherungsprämie gemäß „Versicherungskosten“ oben Fondskosten gemäß spezifischen Anlageinformationen	0,96 % bis 3,00 %
Transaktionskosten	0,01 % bis 0,32 % des Werts Ihrer Anlage pro Jahr Hierbei handelt es sich um eine Schätzung der Kosten, die anfallen, wenn wir die zugrunde liegenden Anlagen für das Produkt kaufen oder verkaufen. Der tatsächliche Betrag hängt davon ab, wie viel wir kaufen und verkaufen.	0,01 % bis 0,32 %

Die tatsächlichen Kosten können von den oben genannten Kosten abweichen, da sie zum Beispiel von Ihrer persönlichen Anlage oder den von Ihnen gewählten Optionen abhängen.

Die Kosten hängen auch von den von Ihnen gewählten Fonds als Anlageoption ab. Die hier ausgewiesenen Werte sind die Summe der Kosten des Versicherungsprodukts und der Fondskosten. Weitere Informationen zu den gewählten Anlageoptionen sind in den spezifischen Informationen in dieser Kundeninformation zu finden.

Wie lange sollte ich die Anlage halten, und kann ich vorzeitig Geld entnehmen?

Empfohlene Haltedauer: 12 Jahre

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 30 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform widerrufen. Weitere Erläuterungen dazu finden Sie in der → Verbraucherinformation.

Versicherungsanlageprodukte, die eine Altersversorgung in Form einer lebenslangen Rente vorsehen, sind hinsichtlich des Anlagehorizonts auf den Beginn der Altersversorgung ausgerichtet. Wir empfehlen, das Produkt bis zum vereinbarten Rentenbeginn zu halten. Die Berechnungen wurden für eine Haltedauer in der Ansparphase von 12 Jahren durchgeführt.

Sie haben die Möglichkeit Ihren Vertrag jederzeit zum Ende eines Monats in Textform zu kündigen. Näheres hierzu entnehmen Sie bitte den für Ihren Vertrag maßgeblichen → Versicherungsbedingungen. Bei Kündigung oder Beitragsfreistellung wird der Rückkaufswert beziehungsweise das Deckungskapital um einen Stornoabzug gekürzt. Weitere Informationen dazu können Sie den → Tarifbestimmungen entnehmen. Die wirtschaftlichen Auswirkungen einer Kündigung können Sie der Tabelle der „Entwicklung der garantierten Leistungen“ aus dem → ausführlichen Angebot entnehmen.

Wie kann ich mich beschweren?

Falls Sie sich über das Produkt, den Vermittler oder die DEVK beschweren möchten, wenden Sie sich bitte zunächst vertrauensvoll an die für Sie zuständige Regionaldirektion der DEVK. Sie können die Beschwerde auch direkt an die DEVK über unsere Internetseite www.devk.de/beschwerde, per Brief (DEVK Versicherungen, Riehler Straße 190, 50735 Köln) oder per E-Mail: „info@devk.de“ einreichen.

Sonstige zweckdienliche Angaben

Die in diesem Basisinformationsblatt dargestellten Informationen beruhen auf EU-Vorgaben und können sich daher von den (vor-)vertraglichen Informationspflichten nach deutschem Recht unterscheiden. Weitere zweckdienliche Angaben erhalten Sie in Ihrem persönlichen Angebot. Aufgrund gesetzlicher Vorschriften erhalten Sie folgende Unterlagen mit wichtigen Informationen: Versicherungsschein, Informationen nach VVG-InfoV, Allgemeine Versicherungsbedingungen, Allgemeine Steuerhinweise.

Weitere Informationen finden Sie auch auf unserer Internetseite „www.devk.de/produkte/altersvorsorge/fondsrentevario/index.jsp“.

Zweck

Dieses Informationsblatt stellt Ihnen wesentliche Informationen über dieses Anlageprodukt zur Verfügung. Es handelt sich nicht um Werbematerial. Diese Informationen sind gesetzlich vorgeschrieben, um Ihnen dabei zu helfen, die Art, das Risiko, die Kosten sowie die möglichen Gewinne und Verluste dieses Produkts zu verstehen, und Ihnen dabei zu helfen, es mit anderen Produkten zu vergleichen.

Produkt

DEVK-Fondsrente vario

DEVK Allgemeine Lebensversicherungs-AG
Riehler Straße 190, 50735 Köln

www.devk.de/kontakt

Weitere Informationen erhalten Sie telefonisch unter Service Telefon: 0800 4-757-757

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn, ist für die Aufsicht von der DEVK in Bezug auf dieses Basisinformationsblatt zuständig.

Die DEVK ist ein in Deutschland zugelassenes Lebensversicherungsunternehmen und wird von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) reguliert.

Erstellungsdatum des Basisinformationsblatts 03.11.2023

Um welche Art von Produkt handelt es sich?

Art

Das Versicherungsanlageprodukt DEVK-Fondsrente vario ist eine fondsgebundene Rentenversicherung mit aufgeschobener Rentenzahlung, Beitragsrückgewähr im Todesfall und Kapitaloption nach deutschem Recht.

Laufzeit

Die empfohlene Haltedauer (Aufschubzeit) für dieses Produkt entspricht dem Zeitraum bis zum gesetzlichen Rentenbeginn (67 Jahre). Für die Berechnungen in diesem Musterfall beträgt die empfohlene Haltedauer 20 Jahre.

Wir können den Vertrag unter bestimmten Voraussetzungen einseitig auflösen, wenn der Versicherungsnehmer beziehungsweise die versicherte Person die vorvertragliche Anzeigepflicht verletzt hat (siehe § 7 AVB).

Ziele

In der Aufschubzeit erfolgt die Kapitalanlage vollständig in Investmentfonds, an deren Wertentwicklung der Kunde im Versicherungsanlageprodukt direkt partizipiert. Weitere Informationen zu den zugrunde liegenden Anlageoptionen finden Sie in den spezifischen Informationen in der Kundeninformation. Sie erhalten nicht garantierte Leistungen, die sich gemäß den Anteilseinheiten der Investmentfonds ergeben und von der Wertentwicklung des Fonds abhängen. Um die lebenslange Rentenzahlung sicherzustellen, erfolgt die Kapitalanlage im Rentenbezug vollständig durch das Versicherungsunternehmen. Während der Rentenbezugszeit ist die Kapitalanlage im Wesentlichen in Darlehen, Hypotheken, festverzinslichen Wertpapieren, Aktien und Immobilien investiert.

Kleinanleger-Zielgruppe

Das Produkt eignet sich für Kunden, die über einen längerfristigen Zeitraum Vorsorgekapital für ihre Altersvorsorge aufbauen und zum Rentenbeginn eine lebenslange Rente oder eine Kapitalzahlung erhalten möchten. Es können bei Bedarf andere Todesfallleistungen oder / und weiter biometrische Risiken (zum Beispiel Berufsunfähigkeit) abgesichert werden.

Deutliche Schwankungen im Vertragsverlauf, die durch die Nutzung von Investmentfonds entstehen können, nimmt der Kunde in Kauf. Es besteht ein Verlustrisiko für die gezahlten Anlagebeträge. Je höher die Risikoklasse der zugrundeliegenden Anlageoptionen ist, desto höher ist dieses Risiko. Weitere Informationen zum Anlegertyp finden Sie in der spezifischen Information zu den dem Produkt zugrunde liegenden Anlageoptionen.

Der Kunde verzichtet bewusst auf Garantien zur Höhe des Kapitals im Vertragsverlauf und zum Rentenbeginn. Die Rente wird aus dem zum Rentenbeginn verfügbaren Kapital mindestens mit 23,96 Euro monatlich pro 10.000 Euro Kapital ermittelt.

Versicherungsleistungen und -kosten

Die Versicherungsleistung besteht in einer lebenslangen garantierten Rente, die mit den zum Rentenbeginn gültigen Rechnungsgrundlagen und dem dann vorhandenen Kapital berechnet wird. Bei der Berechnung der Rente wird mindestens der bei Vertragsabschluss vereinbarte garantierte Rentenfaktor verwendet. Die Rente wird gegebenenfalls durch nicht garantierte Leistungen aus der Überschussbeteiligung nach Rentenbeginn erhöht. Statt der Rente kann für den Zeitpunkt des vereinbarten Rentenbeginns auch eine Auszahlung des vorhandenen Kapitals beantragt werden. Bei Tod der versicherten Person vor dem vereinbarten Rentenbeginn wird die für das jeweilige Versicherungsjahr vereinbarte Leistung bezahlt. Der Wert dieser Leistungen ist im Abschnitt „Welche Risiken bestehen und was könnte ich im Gegenzug dafür bekommen?“ dargestellt.

Für die Berechnungen in diesem Basisinformationsblatt gehen wir beispielhaft von einer 47 Jahre alten versicherten Person und einer einmaligen Anlage von 10.000 Euro aus. In diesem Modellfall ergibt sich eine Versicherungsprämie für den Versicherungsschutz von 0,64 Euro bis 149,07 Euro. Die Versicherungsprämie beträgt 0,010 Prozent bis 1,490 Prozent der Anlage. Damit fließen 9.850,93 Euro bis 9.999,36 Euro in die Kapitalanlage. Die Auswirkung der Versicherungsprämie auf die Anlagerendite zum Ende der empfohlenen Haltedauer ist durchschnittlich jährlich 0,08 Prozent bis 0,08 Prozent. Die Versicherungsprämie ist in der Tabelle „Zusammensetzung der Kosten“ in den „Verwaltungsgebühren und sonstigen Verwaltungs- oder Betriebskosten“ enthalten. Die Auswirkung des Prämienteils, der dem geschätzten Wert der Versicherungsleistungen entspricht, ist darin berücksichtigt.

Welche Risiken bestehen und was könnte ich im Gegenzug dafür bekommen?

Das Risiko und die Rendite der Anlage variieren je nach zugrunde liegender Anlageoption. Weitere Informationen dazu sind in den „spezifischen Informationen in der Kundeninformation zu finden.

Risikoindikator

1	2	3	4	5	6	7
----------	----------	----------	----------	----------	----------	----------

← Niedrigeres Risiko Höheres Risiko →

Dieser Risikoindikator beruht auf der Annahme, dass Sie das Produkt 20 Jahre lang halten. Wenn Sie die Anlage frühzeitig auflösen, kann das tatsächliche Risiko erheblich davon abweichen und Sie erhalten unter Umständen weniger zurück. Der Gesamtrisikoindikator hilft Ihnen, das mit diesem Produkt verbundene Risiko im Vergleich zu anderen Produkten einzuschätzen. Er zeigt, wie hoch die Wahrscheinlichkeit ist, dass Sie bei diesem Produkt Geld verlieren, weil sich die Märkte in einer bestimmten Weise entwickeln oder wir nicht in der Lage sind, Sie auszubehalten. Wir haben dieses Produkt auf einer Skala von 1 bis 7 in die Risikoklasse 2 bis 5 eingestuft, wobei 2 einer niedrigen und 5 einer mittelhohen Risikoklasse entspricht. Das Risiko potenzieller Verluste aus der künftigen Wertentwicklung wird als niedrig bis mittelhoch eingestuft. Bei ungünstigen Marktbedingungen ist es äußerst unwahrscheinlich, dass unsere Fähigkeit beeinträchtigt wird, Sie auszuzahlen. Dieses Produkt beinhaltet keinen Schutz vor künftigen Marktentwicklungen, sodass Sie das angelegte Kapital ganz oder teilweise verlieren könnten. Möglicherweise profitieren Sie jedoch von einer Verbraucherschutzregelung (→ siehe Abschnitt „Was geschieht, wenn die DEVK nicht in der Lage ist, die Auszahlung vorzunehmen?“). Dieser Schutz wird bei dem oben angegebenen Indikator nicht berücksichtigt.

Performance-Szenarien

Da die Kapitalanlage vollständig in Investmentfonds erfolgt, hängt die Wertentwicklung Ihrer Anlage direkt von der Entwicklung der Anteilspreise der von Ihnen gewählten Fonds ab. Steigt der Anteilspreis eines Fonds, so steigt auch der auf diesen Fondsteil entfallende Vertragswert. Wenn andersherum der Anteilspreis eines Fonds fällt, so sinkt auch der auf diesen Fondsteil entfallende Vertragswert.

Auch die Todesfallleistung hängt zu einem Teil von der Wertentwicklung der zugrunde liegenden Fonds ab. Sobald der Vertragswert über der Summe der eingezahlten Beiträge liegt, wird im Todesfall dieser höhere Betrag ausgezahlt.

Was geschieht, wenn die DEVK nicht in der Lage ist, die Auszahlung vorzunehmen?

Es besteht ein gesetzlicher Sicherungsfonds (§§ 221 ff. Versicherungsaufsichtsgesetz), der bei der Protektor Lebensversicherungs-AG eingerichtet ist. Die DEVK gehört dem Sicherungsfonds an. Dieser schützt die Ansprüche aus der Versicherung der Versicherungsnehmer, der versicherten Personen, der Bezugsberechtigten und sonstiger aus dem Versicherungsvertrag begünstigter Personen.

Welche Kosten entstehen?

In den Tabellen werden Beträge dargestellt, die zur Deckung verschiedener Kostenarten von Ihrer Anlage entnommen werden. Diese Beträge hängen davon ab, wie viel Sie anlegen, wie lange Sie das Produkt halten und wie gut sich das Produkt entwickelt. Die hier dargestellten Beträge veranschaulichen einen beispielhaften Anlagebetrag und verschiedene mögliche Anlagezeiträume.

Wir haben folgende Annahmen zugrunde gelegt:

- Im ersten Jahr würden Sie den angelegten Betrag zurückerhalten (0 % Jahresrendite).
- Für die anderen Halteperioden haben wir angenommen, dass sich das Produkt wie im mittleren Szenario dargestellt entwickelt.
- 10.000 Euro werden angelegt

Die Kosten hängen von der von Ihnen gewählten Anlageoption ab. Die hier ausgewiesenen Werte sind die Summe der Kosten des Versicherungsprodukts und der Fondskosten. Weitere Informationen zu den gewählten Anlageoptionen sind in den spezifischen Informationen in der Kundeninformation zu finden.

Kosten im Zeitverlauf

	Wenn Sie nach 1 Jahr rückerkaufen	Wenn Sie nach 10 Jahren rückerkaufen	Wenn Sie nach 20 Jahren einlösen
Kosten insgesamt	741 EUR bis 944 EUR	1.613 EUR bis 4.530 EUR	2.917 EUR bis 13.094 EUR
Jährliche Auswirkungen der Kosten (*)	9,6 % bis 11,6 %	1,8 % bis 3,9 %	1,4 % bis 3,4 %

(*) Diese Angaben veranschaulichen, wie die Kosten Ihre Rendite pro Jahr während der Haltedauer verringern. Wenn Sie beispielsweise zum Ende der empfohlenen Haltedauer aussteigen, wird Ihre durchschnittliche Rendite pro Jahr voraussichtliche 0,6 % bis 13,4 % vor Kosten und -0,7 % bis 10,1 % nach Kosten betragen. Wir können einen Teil der Kosten zwischen uns und der Person aufteilen, die Ihnen das Produkt verkauft, um die für Sie erbrachten Dienstleistungen zu decken.

Zusammensetzung der Kosten

Einmalige Kosten bei Einstieg oder Ausstieg		Jährliche Auswirkungen der Kosten, wenn Sie nach 20 Jahren einlösen
Einstiegskosten	Abschluss- und Vertriebskosten 6,50 % der Anlage Die Kosten sind in der Anlage enthalten, die Sie zahlen.	0,37 % bis 0,41 %
Ausstiegskosten	Unter Ausstiegskosten wird in der nächsten Spalte "Nicht zutreffend" angegeben, da sie nicht anfallen, wenn Sie das Produkt bis zum Ende der empfohlenen Haltedauer halten.	Nicht zutreffend
Laufende Kosten pro Jahr		
Verwaltungsgebühren und sonstige Verwaltungs- oder Betriebskosten	Verwaltungskosten 0,72 % des Werts Ihrer Anlage pro Jahr 0,00 % der jeweils eingezahlten Anlage 12 EUR pro Jahr Versicherungsprämie gemäß „Versicherungskosten“ oben Fondskosten gemäß spezifischen Anlageinformationen	0,94 % bis 3,00 %
Transaktionskosten	0,01 % bis 0,32 % des Werts Ihrer Anlage pro Jahr Hierbei handelt es sich um eine Schätzung der Kosten, die anfallen, wenn wir die zugrunde liegenden Anlagen für das Produkt kaufen oder verkaufen. Der tatsächliche Betrag hängt davon ab, wie viel wir kaufen und verkaufen.	0,01 % bis 0,32 %

Die tatsächlichen Kosten können von den oben genannten Kosten abweichen, da sie zum Beispiel von Ihrer persönlichen Anlage oder den von Ihnen gewählten Optionen abhängen.

Die Kosten hängen auch von den von Ihnen gewählten Fonds als Anlageoption ab. Die hier ausgewiesenen Werte sind die Summe der Kosten des Versicherungsprodukts und der Fondskosten. Weitere Informationen zu den gewählten Anlageoptionen sind in den spezifischen Informationen in dieser Kundeninformation zu finden.

Wie lange sollte ich die Anlage halten, und kann ich vorzeitig Geld entnehmen?

Empfohlene Haltedauer: 20 Jahre

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 30 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform widerrufen. Weitere Erläuterungen dazu finden Sie in der → Verbraucherinformation.

Versicherungsanlageprodukte, die eine Altersversorgung in Form einer lebenslangen Rente vorsehen, sind hinsichtlich des Anlagehorizonts auf den Beginn der Altersversorgung ausgerichtet. Wir empfehlen, das Produkt bis zum vereinbarten Rentenbeginn zu halten. Die Berechnungen wurden für eine Haltedauer in der Ansparphase von 20 Jahren durchgeführt.

Sie haben die Möglichkeit Ihren Vertrag jederzeit zum Ende eines Monats in Textform zu kündigen. Näheres hierzu entnehmen Sie bitte den für Ihren Vertrag maßgeblichen → Versicherungsbedingungen. Bei Kündigung oder Beitragsfreistellung wird der Rückkaufswert beziehungsweise das Deckungskapital um einen Stornoabzug gekürzt. Weitere Informationen dazu können Sie den → Tarifbestimmungen entnehmen. Die wirtschaftlichen Auswirkungen einer Kündigung können Sie der Tabelle der „Entwicklung der garantierten Leistungen“ aus dem → ausführlichen Angebot entnehmen.

Wie kann ich mich beschweren?

Falls Sie sich über das Produkt, den Vermittler oder die DEVK beschweren möchten, wenden Sie sich bitte zunächst vertrauensvoll an die für Sie zuständige Regionaldirektion der DEVK. Sie können die Beschwerde auch direkt an die DEVK über unsere Internetseite www.devk.de/beschwerde, per Brief (DEVK Versicherungen, Riehler Straße 190, 50735 Köln) oder per E-Mail: „info@devk.de“ einreichen.

Sonstige zweckdienliche Angaben

Die in diesem Basisinformationsblatt dargestellten Informationen beruhen auf EU-Vorgaben und können sich daher von den (vor-)vertraglichen Informationspflichten nach deutschem Recht unterscheiden. Weitere zweckdienliche Angaben erhalten Sie in Ihrem persönlichen Angebot. Aufgrund gesetzlicher Vorschriften erhalten Sie folgende Unterlagen mit wichtigen Informationen: Versicherungsschein, Informationen nach VVG-InfoV, Allgemeine Versicherungsbedingungen, Allgemeine Steuerhinweise.

Weitere Informationen finden Sie auch auf unserer Internetseite „www.devk.de/produkte/altersvorsorge/fondsrentevario/index.jsp“.

Zweck

Dieses Informationsblatt stellt Ihnen wesentliche Informationen über dieses Anlageprodukt zur Verfügung. Es handelt sich nicht um Werbematerial. Diese Informationen sind gesetzlich vorgeschrieben, um Ihnen dabei zu helfen, die Art, das Risiko, die Kosten sowie die möglichen Gewinne und Verluste dieses Produkts zu verstehen, und Ihnen dabei zu helfen, es mit anderen Produkten zu vergleichen.

Produkt

DEVK-Fondsrente vario

DEVK Allgemeine Lebensversicherungs-AG
Riehler Straße 190, 50735 Köln

www.devk.de/kontakt

Weitere Informationen erhalten Sie telefonisch unter Service Telefon: 0800 4-757-757

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn, ist für die Aufsicht von der DEVK in Bezug auf dieses Basisinformationsblatt zuständig.

Die DEVK ist ein in Deutschland zugelassenes Lebensversicherungsunternehmen und wird von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) reguliert.

Erstellungsdatum des Basisinformationsblatts 03.11.2023

Um welche Art von Produkt handelt es sich?

Art

Das Versicherungsanlageprodukt DEVK-Fondsrente vario ist eine fondsgebundene Rentenversicherung mit aufgeschobener Rentenzahlung, Beitragsrückgewähr im Todesfall und Kapitaloption nach deutschem Recht.

Laufzeit

Die empfohlene Haltedauer (Aufschubzeit) für dieses Produkt entspricht dem Zeitraum bis zum gesetzlichen Rentenbeginn (67 Jahre). Für die Berechnungen in diesem Musterfall beträgt die empfohlene Haltedauer 30 Jahre.

Wir können den Vertrag unter bestimmten Voraussetzungen einseitig auflösen, wenn der Versicherungsnehmer beziehungsweise die versicherte Person die vorvertragliche Anzeigepflicht verletzt hat (siehe § 7 AVB).

Ziele

In der Aufschubzeit erfolgt die Kapitalanlage vollständig in Investmentfonds, an deren Wertentwicklung der Kunde im Versicherungsanlageprodukt direkt partizipiert. Weitere Informationen zu den zugrunde liegenden Anlageoptionen finden Sie in den spezifischen Informationen in der Kundeninformation. Sie erhalten nicht garantierte Leistungen, die sich gemäß den Anteilseinheiten der Investmentfonds ergeben und von der Wertentwicklung des Fonds abhängen. Um die lebenslange Rentenzahlung sicherzustellen, erfolgt die Kapitalanlage im Rentenbezug vollständig durch das Versicherungsunternehmen. Während der Rentenbezugszeit ist die Kapitalanlage im Wesentlichen in Darlehen, Hypotheken, festverzinslichen Wertpapieren, Aktien und Immobilien investiert.

Kleinanleger-Zielgruppe

Das Produkt eignet sich für Kunden, die über einen längerfristigen Zeitraum Vorsorgekapital für ihre Altersvorsorge aufbauen und zum Rentenbeginn eine lebenslange Rente oder eine Kapitalzahlung erhalten möchten. Es können bei Bedarf andere Todesfallleistungen oder / und weiter biometrische Risiken (zum Beispiel Berufsunfähigkeit) abgesichert werden.

Deutliche Schwankungen im Vertragsverlauf, die durch die Nutzung von Investmentfonds entstehen können, nimmt der Kunde in Kauf. Es besteht ein Verlustrisiko für die gezahlten Anlagebeträge. Je höher die Risikoklasse der zugrundeliegenden Anlageoptionen ist, desto höher ist dieses Risiko. Weitere Informationen zum Anlegertyp finden Sie in der spezifischen Information zu den dem Produkt zugrunde liegenden Anlageoptionen.

Der Kunde verzichtet bewusst auf Garantien zur Höhe des Kapitals im Vertragsverlauf und zum Rentenbeginn. Die Rente wird aus dem zum Rentenbeginn verfügbaren Kapital mindestens mit 22,76 Euro monatlich pro 10.000 Euro Kapital ermittelt.

Versicherungsleistungen und -kosten

Die Versicherungsleistung besteht in einer lebenslangen garantierten Rente, die mit den zum Rentenbeginn gültigen Rechnungsgrundlagen und dem dann vorhandenen Kapital berechnet wird. Bei der Berechnung der Rente wird mindestens der bei Vertragsabschluss vereinbarte garantierte Rentenfaktor verwendet. Die Rente wird gegebenenfalls durch nicht garantierte Leistungen aus der Überschussbeteiligung nach Rentenbeginn erhöht. Statt der Rente kann für den Zeitpunkt des vereinbarten Rentenbeginns auch eine Auszahlung des vorhandenen Kapitals beantragt werden. Bei Tod der versicherten Person vor dem vereinbarten Rentenbeginn wird die für das jeweilige Versicherungsjahr vereinbarte Leistung bezahlt. Der Wert dieser Leistungen ist im Abschnitt „Welche Risiken bestehen und was könnte ich im Gegenzug dafür bekommen?“ dargestellt.

Für die Berechnungen in diesem Basisinformationsblatt gehen wir beispielhaft von einer 37 Jahre alten versicherten Person und einer einmaligen Anlage von 10.000 Euro aus. In diesem Modellfall ergibt sich eine Versicherungsprämie für den Versicherungsschutz von 0,27 Euro bis 206,37 Euro. Die Versicherungsprämie beträgt 0,00 Prozent bis 2,060 Prozent der Anlage. Damit fließen 9.793,63 Euro bis 9.999,73 Euro in die Kapitalanlage. Die Auswirkung der Versicherungsprämie auf die Anlagerendite zum Ende der empfohlenen Haltedauer ist durchschnittlich jährlich 0,00 Prozent bis 0,08 Prozent. Die Versicherungsprämie ist in der Tabelle „Zusammensetzung der Kosten“ in den „Verwaltungsgebühren und sonstigen Verwaltungs- oder Betriebskosten“ enthalten. Die Auswirkung des Prämienteils, der dem geschätzten Wert der Versicherungsleistungen entspricht, ist darin berücksichtigt.

Welche Risiken bestehen und was könnte ich im Gegenzug dafür bekommen?

Das Risiko und die Rendite der Anlage variieren je nach zugrunde liegender Anlageoption. Weitere Informationen dazu sind in den „spezifischen Informationen in der Kundeninformation zu finden.

Risikoindikator

1	2	3	4	5	6	7
----------	----------	----------	----------	----------	----------	----------

← Niedrigeres Risiko Höheres Risiko →

Dieser Risikoindikator beruht auf der Annahme, dass Sie das Produkt 30 Jahre lang halten. Wenn Sie die Anlage frühzeitig auflösen, kann das tatsächliche Risiko erheblich davon abweichen und Sie erhalten unter Umständen weniger zurück. Der Gesamtrisikoindikator hilft Ihnen, das mit diesem Produkt verbundene Risiko im Vergleich zu anderen Produkten einzuschätzen. Er zeigt, wie hoch die Wahrscheinlichkeit ist, dass Sie bei diesem Produkt Geld verlieren, weil sich die Märkte in einer bestimmten Weise entwickeln oder wir nicht in der Lage sind, Sie auszubezahlen. Wir haben dieses Produkt auf einer Skala von 1 bis 7 in die Risikoklasse 2 bis 5 eingestuft, wobei 2 einer niedrigen und 5 einer mittelhohen Risikoklasse entspricht. Das Risiko potenzieller Verluste aus der künftigen Wertentwicklung wird als niedrig bis mittelhoch eingestuft. Bei ungünstigen Marktbedingungen ist es äußerst unwahrscheinlich, dass unsere Fähigkeit beeinträchtigt wird, Sie auszuzahlen. Dieses Produkt beinhaltet keinen Schutz vor künftigen Marktentwicklungen, sodass Sie das angelegte Kapital ganz oder teilweise verlieren könnten. Möglicherweise profitieren Sie jedoch von einer Verbraucherschutzregelung (→ siehe Abschnitt „Was geschieht, wenn die DEVK nicht in der Lage ist, die Auszahlung vorzunehmen?“). Dieser Schutz wird bei dem oben angegebenen Indikator nicht berücksichtigt.

Performance-Szenarien

Da die Kapitalanlage vollständig in Investmentfonds erfolgt, hängt die Wertentwicklung Ihrer Anlage direkt von der Entwicklung der Anteilspreise der von Ihnen gewählten Fonds ab. Steigt der Anteilspreis eines Fonds, so steigt auch der auf diesen Fondsteil entfallende Vertragswert. Wenn andersherum der Anteilspreis eines Fonds fällt, so sinkt auch der auf diesen Fondsteil entfallende Vertragswert.

Auch die Todesfallleistung hängt zu einem Teil von der Wertentwicklung der zugrunde liegenden Fonds ab. Sobald der Vertragswert über der Summe der eingezahlten Beiträge liegt, wird im Todesfall dieser höhere Betrag ausgezahlt.

Was geschieht, wenn die DEVK nicht in der Lage ist, die Auszahlung vorzunehmen?

Es besteht ein gesetzlicher Sicherungsfonds (§§ 221 ff. Versicherungsaufsichtsgesetz), der bei der Protector Lebensversicherungs-AG eingerichtet ist. Die DEVK gehört dem Sicherungsfonds an. Dieser schützt die Ansprüche aus der Versicherung der Versicherungsnehmer, der versicherten Personen, der Bezugsberechtigten und sonstiger aus dem Versicherungsvertrag begünstigter Personen.

Welche Kosten entstehen?

In den Tabellen werden Beträge dargestellt, die zur Deckung verschiedener Kostenarten von Ihrer Anlage entnommen werden. Diese Beträge hängen davon ab, wie viel Sie anlegen, wie lange Sie das Produkt halten und wie gut sich das Produkt entwickelt. Die hier dargestellten Beträge veranschaulichen einen beispielhaften Anlagebetrag und verschiedene mögliche Anlagezeiträume.

Wir haben folgende Annahmen zugrunde gelegt:

- Im ersten Jahr würden Sie den angelegten Betrag zurückerhalten (0 % Jahresrendite).
- Für die anderen Halteperioden haben wir angenommen, dass sich das Produkt wie im mittleren Szenario dargestellt entwickelt.
- 10.000 Euro werden angelegt

Die Kosten hängen von der von Ihnen gewählten Anlageoption ab. Die hier ausgewiesenen Werte sind die Summe der Kosten des Versicherungsprodukts und der Fondskosten. Weitere Informationen zu den gewählten Anlageoptionen sind in den spezifischen Informationen in der Kundeninformation zu finden.

Kosten im Zeitverlauf

	Wenn Sie nach 1 Jahr rückerkaufen	Wenn Sie nach 15 Jahren rückerkaufen	Wenn Sie nach 30 Jahren einlösen
Kosten insgesamt	741 EUR bis 944 EUR	2.152 EUR bis 7.580 EUR	4.935 EUR bis 37.202 EUR
Jährliche Auswirkungen der Kosten (*)	9,6 % bis 11,6 %	1,5 % bis 3,6 %	1,2 % bis 3,3 %

(*) Diese Angaben veranschaulichen, wie die Kosten Ihre Rendite pro Jahr während der Haltedauer verringern. Wenn Sie beispielsweise zum Ende der empfohlenen Haltedauer aussteigen, wird Ihre durchschnittliche Rendite pro Jahr voraussichtliche 0,6 % bis 13,4 % vor Kosten und -0,6 % bis 10,2 % nach Kosten betragen. Wir können einen Teil der Kosten zwischen uns und der Person aufteilen, die Ihnen das Produkt verkauft, um die für Sie erbrachten Dienstleistungen zu decken.

Zusammensetzung der Kosten

Einmalige Kosten bei Einstieg oder Ausstieg		Jährliche Auswirkungen der Kosten, wenn Sie nach 30 Jahren einlösen
Einstiegskosten	Abschluss- und Vertriebskosten 6,50 % der Anlage Die Kosten sind in der Anlage enthalten, die Sie zahlen.	0,26 % bis 0,28 %
Ausstiegskosten	Unter Ausstiegskosten wird in der nächsten Spalte "Nicht zutreffend" angegeben, da sie nicht anfallen, wenn Sie das Produkt bis zum Ende der empfohlenen Haltedauer halten.	Nicht zutreffend
Laufende Kosten pro Jahr		
Verwaltungsgebühren und sonstige Verwaltungs- oder Betriebskosten	Verwaltungskosten 0,72 % des Werts Ihrer Anlage pro Jahr 0,00 % der jeweils eingezahlten Anlage 12 EUR pro Jahr Versicherungsprämie gemäß „Versicherungskosten“ oben Fondskosten gemäß spezifischen Anlageinformationen	0,92 % bis 2,99 %
Transaktionskosten	0,01 % bis 0,32 % des Werts Ihrer Anlage pro Jahr Hierbei handelt es sich um eine Schätzung der Kosten, die anfallen, wenn wir die zugrunde liegenden Anlagen für das Produkt kaufen oder verkaufen. Der tatsächliche Betrag hängt davon ab, wie viel wir kaufen und verkaufen.	0,01 % bis 0,32 %

Die tatsächlichen Kosten können von den oben genannten Kosten abweichen, da sie zum Beispiel von Ihrer persönlichen Anlage oder den von Ihnen gewählten Optionen abhängen.

Die Kosten hängen auch von den von Ihnen gewählten Fonds als Anlageoption ab. Die hier ausgewiesenen Werte sind die Summe der Kosten des Versicherungsprodukts und der Fondskosten. Weitere Informationen zu den gewählten Anlageoptionen sind in den spezifischen Informationen in dieser Kundeninformation zu finden.

Wie lange sollte ich die Anlage halten, und kann ich vorzeitig Geld entnehmen?

Empfohlene Haltedauer: 30 Jahre

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 30 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform widerrufen. Weitere Erläuterungen dazu finden Sie in der → Verbraucherinformation.

Versicherungsanlageprodukte, die eine Altersversorgung in Form einer lebenslangen Rente vorsehen, sind hinsichtlich des Anlagehorizonts auf den Beginn der Altersversorgung ausgerichtet. Wir empfehlen, das Produkt bis zum vereinbarten Rentenbeginn zu halten. Die Berechnungen wurden für eine Haltedauer in der Ansparphase von 30 Jahren durchgeführt.

Sie haben die Möglichkeit Ihren Vertrag jederzeit zum Ende eines Monats in Textform zu kündigen. Näheres hierzu entnehmen Sie bitte den für Ihren Vertrag maßgeblichen → Versicherungsbedingungen. Bei Kündigung oder Beitragsfreistellung wird der Rückkaufswert beziehungsweise das Deckungskapital um einen Stornoabzug gekürzt. Weitere Informationen dazu können Sie den → Tarifbestimmungen entnehmen. Die wirtschaftlichen Auswirkungen einer Kündigung können Sie der Tabelle der „Entwicklung der garantierten Leistungen“ aus dem → ausführlichen Angebot entnehmen.

Wie kann ich mich beschweren?

Falls Sie sich über das Produkt, den Vermittler oder die DEVK beschweren möchten, wenden Sie sich bitte zunächst vertrauensvoll an die für Sie zuständige Regionaldirektion der DEVK. Sie können die Beschwerde auch direkt an die DEVK über unsere Internetseite www.devk.de/beschwerde, per Brief (DEVK Versicherungen, Riehler Straße 190, 50735 Köln) oder per E-Mail: „info@devk.de“ einreichen.

Sonstige zweckdienliche Angaben

Die in diesem Basisinformationsblatt dargestellten Informationen beruhen auf EU-Vorgaben und können sich daher von den (vor-)vertraglichen Informationspflichten nach deutschem Recht unterscheiden. Weitere zweckdienliche Angaben erhalten Sie in Ihrem persönlichen Angebot. Aufgrund gesetzlicher Vorschriften erhalten Sie folgende Unterlagen mit wichtigen Informationen: Versicherungsschein, Informationen nach VVG-InfoV, Allgemeine Versicherungsbedingungen, Allgemeine Steuerhinweise.

Weitere Informationen finden Sie auch auf unserer Internetseite „www.devk.de/produkte/altersvorsorge/fondsrentevario/index.jsp“.

Zweck

Dieses Informationsblatt stellt Ihnen wesentliche Informationen über dieses Anlageprodukt zur Verfügung. Es handelt sich nicht um Werbematerial. Diese Informationen sind gesetzlich vorgeschrieben, um Ihnen dabei zu helfen, die Art, das Risiko, die Kosten sowie die möglichen Gewinne und Verluste dieses Produkts zu verstehen, und Ihnen dabei zu helfen, es mit anderen Produkten zu vergleichen.

Produkt

DEVK-Fondsrente vario

DEVK Allgemeine Lebensversicherungs-AG
Riehler Straße 190, 50735 Köln

www.devk.de/kontakt

Weitere Informationen erhalten Sie telefonisch unter Service Telefon: 0800 4-757-757

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn, ist für die Aufsicht von der DEVK in Bezug auf dieses Basisinformationsblatt zuständig.

Die DEVK ist ein in Deutschland zugelassenes Lebensversicherungsunternehmen und wird von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) reguliert.

Erstellungsdatum des Basisinformationsblatts 03.11.2023

Um welche Art von Produkt handelt es sich?

Art

Das Versicherungsanlageprodukt DEVK-Fondsrente vario ist eine fondsgebundene Rentenversicherung mit aufgeschobener Rentenzahlung, Beitragsrückgewähr im Todesfall und Kapitaloption nach deutschem Recht.

Laufzeit

Die empfohlene Haltedauer (Aufschubzeit) für dieses Produkt entspricht dem Zeitraum bis zum gesetzlichen Rentenbeginn (67 Jahre). Für die Berechnungen in diesem Musterfall beträgt die empfohlene Haltedauer 40 Jahre.

Wir können den Vertrag unter bestimmten Voraussetzungen einseitig auflösen, wenn der Versicherungsnehmer beziehungsweise die versicherte Person die vorvertragliche Anzeigepflicht verletzt hat (siehe § 7 AVB).

Ziele

In der Aufschubzeit erfolgt die Kapitalanlage vollständig in Investmentfonds, an deren Wertentwicklung der Kunde im Versicherungsanlageprodukt direkt partizipiert. Weitere Informationen zu den zugrunde liegenden Anlageoptionen finden Sie in den spezifischen Informationen in der Kundeninformation. Sie erhalten nicht garantierte Leistungen, die sich gemäß den Anteilseinheiten der Investmentfonds ergeben und von der Wertentwicklung des Fonds abhängen. Um die lebenslange Rentenzahlung sicherzustellen, erfolgt die Kapitalanlage im Rentenbezug vollständig durch das Versicherungsunternehmen. Während der Rentenbezugszeit ist die Kapitalanlage im Wesentlichen in Darlehen, Hypotheken, festverzinslichen Wertpapieren, Aktien und Immobilien investiert.

Kleinanleger-Zielgruppe

Das Produkt eignet sich für Kunden, die über einen längerfristigen Zeitraum Vorsorgekapital für ihre Altersvorsorge aufbauen und zum Rentenbeginn eine lebenslange Rente oder eine Kapitalzahlung erhalten möchten. Es können bei Bedarf andere Todesfallleistungen oder / und weiter biometrische Risiken (zum Beispiel Berufsunfähigkeit) abgesichert werden.

Deutliche Schwankungen im Vertragsverlauf, die durch die Nutzung von Investmentfonds entstehen können, nimmt der Kunde in Kauf. Es besteht ein Verlustrisiko für die gezahlten Anlagebeträge. Je höher die Risikoklasse der zugrundeliegenden Anlageoptionen ist, desto höher ist dieses Risiko. Weitere Informationen zum Anlegertyp finden Sie in der spezifischen Information zu den dem Produkt zugrunde liegenden Anlageoptionen.

Der Kunde verzichtet bewusst auf Garantien zur Höhe des Kapitals im Vertragsverlauf und zum Rentenbeginn. Die Rente wird aus dem zum Rentenbeginn verfügbaren Kapital mindestens mit 21,71 Euro monatlich pro 10.000 Euro Kapital ermittelt.

Versicherungsleistungen und -kosten

Die Versicherungsleistung besteht in einer lebenslangen garantierten Rente, die mit den zum Rentenbeginn gültigen Rechnungsgrundlagen und dem dann vorhandenen Kapital berechnet wird. Bei der Berechnung der Rente wird mindestens der bei Vertragsabschluss vereinbarte garantierte Rentenfaktor verwendet. Die Rente wird gegebenenfalls durch nicht garantierte Leistungen aus der Überschussbeteiligung nach Rentenbeginn erhöht. Statt der Rente kann für den Zeitpunkt des vereinbarten Rentenbeginns auch eine Auszahlung des vorhandenen Kapitals beantragt werden. Bei Tod der versicherten Person vor dem vereinbarten Rentenbeginn wird die für das jeweilige Versicherungsjahr vereinbarte Leistung bezahlt. Der Wert dieser Leistungen ist im Abschnitt „Welche Risiken bestehen und was könnte ich im Gegenzug dafür bekommen?“ dargestellt.

Für die Berechnungen in diesem Basisinformationsblatt gehen wir beispielhaft von einer 27 Jahre alten versicherten Person und einer einmaligen Anlage von 10.000 Euro aus. In diesem Modellfall ergibt sich eine Versicherungsprämie für den Versicherungsschutz von 0,18 Euro bis 260,34 Euro. Die Versicherungsprämie beträgt 0,00 Prozent bis 2,600 Prozent der Anlage. Damit fließen 9.739,66 Euro bis 9.999,82 Euro in die Kapitalanlage. Die Auswirkung der Versicherungsprämie auf die Anlagerendite zum Ende der empfohlenen Haltedauer ist durchschnittlich jährlich 0,00 Prozent bis 0,07 Prozent. Die Versicherungsprämie ist in der Tabelle „Zusammensetzung der Kosten“ in den „Verwaltungsgebühren und sonstigen Verwaltungs- oder Betriebskosten“ enthalten. Die Auswirkung des Prämienteils, der dem geschätzten Wert der Versicherungsleistungen entspricht, ist darin berücksichtigt.

Welche Risiken bestehen und was könnte ich im Gegenzug dafür bekommen?

Das Risiko und die Rendite der Anlage variieren je nach zugrunde liegender Anlageoption. Weitere Informationen dazu sind in den „spezifischen Informationen in der Kundeninformation zu finden.

Risikoindikator

1	2	3	4	5	6	7
----------	----------	----------	----------	----------	----------	----------

← Niedrigeres Risiko Höheres Risiko →

Dieser Risikoindikator beruht auf der Annahme, dass Sie das Produkt 40 Jahre lang halten. Wenn Sie die Anlage frühzeitig auflösen, kann das tatsächliche Risiko erheblich davon abweichen und Sie erhalten unter Umständen weniger zurück. Der Gesamtrisikoindikator hilft Ihnen, das mit diesem Produkt verbundene Risiko im Vergleich zu anderen Produkten einzuschätzen. Er zeigt, wie hoch die Wahrscheinlichkeit ist, dass Sie bei diesem Produkt Geld verlieren, weil sich die Märkte in einer bestimmten Weise entwickeln oder wir nicht in der Lage sind, Sie auszubehalten. Wir haben dieses Produkt auf einer Skala von 1 bis 7 in die Risikoklasse 2 bis 5 eingestuft, wobei 2 einer niedrigen und 5 einer mittelhohen Risikoklasse entspricht. Das Risiko potenzieller Verluste aus der künftigen Wertentwicklung wird als niedrig bis mittelhoch eingestuft. Bei ungünstigen Marktbedingungen ist es äußerst unwahrscheinlich, dass unsere Fähigkeit beeinträchtigt wird, Sie auszuzahlen. Dieses Produkt beinhaltet keinen Schutz vor künftigen Marktentwicklungen, sodass Sie das angelegte Kapital ganz oder teilweise verlieren könnten. Möglicherweise profitieren Sie jedoch von einer Verbraucherschutzregelung (→ siehe Abschnitt „Was geschieht, wenn die DEVK nicht in der Lage ist, die Auszahlung vorzunehmen?“). Dieser Schutz wird bei dem oben angegebenen Indikator nicht berücksichtigt.

Performance-Szenarien

Da die Kapitalanlage vollständig in Investmentfonds erfolgt, hängt die Wertentwicklung Ihrer Anlage direkt von der Entwicklung der Anteilspreise der von Ihnen gewählten Fonds ab. Steigt der Anteilspreis eines Fonds, so steigt auch der auf diesen Fondsteil entfallende Vertragswert. Wenn andersherum der Anteilspreis eines Fonds fällt, so sinkt auch der auf diesen Fondsteil entfallende Vertragswert.

Auch die Todesfallleistung hängt zu einem Teil von der Wertentwicklung der zugrunde liegenden Fonds ab. Sobald der Vertragswert über der Summe der eingezahlten Beiträge liegt, wird im Todesfall dieser höhere Betrag ausgezahlt.

Was geschieht, wenn die DEVK nicht in der Lage ist, die Auszahlung vorzunehmen?

Es besteht ein gesetzlicher Sicherungsfonds (§§ 221 ff. Versicherungsaufsichtsgesetz), der bei der Protektor Lebensversicherungs-AG eingerichtet ist. Die DEVK gehört dem Sicherungsfonds an. Dieser schützt die Ansprüche aus der Versicherung der Versicherungsnehmer, der versicherten Personen, der Bezugsberechtigten und sonstiger aus dem Versicherungsvertrag begünstigter Personen.

Welche Kosten entstehen?

In den Tabellen werden Beträge dargestellt, die zur Deckung verschiedener Kostenarten von Ihrer Anlage entnommen werden. Diese Beträge hängen davon ab, wie viel Sie anlegen, wie lange Sie das Produkt halten und wie gut sich das Produkt entwickelt. Die hier dargestellten Beträge veranschaulichen einen beispielhaften Anlagebetrag und verschiedene mögliche Anlagezeiträume.

Wir haben folgende Annahmen zugrunde gelegt:

- Im ersten Jahr würden Sie den angelegten Betrag zurückerhalten (0 % Jahresrendite).
- Für die anderen Halteperioden haben wir angenommen, dass sich das Produkt wie im mittleren Szenario dargestellt entwickelt.
- 10.000 Euro werden angelegt

Die Kosten hängen von der von Ihnen gewählten Anlageoption ab. Die hier ausgewiesenen Werte sind die Summe der Kosten des Versicherungsprodukts und der Fondskosten. Weitere Informationen zu den gewählten Anlageoptionen sind in den spezifischen Informationen in der Kundeninformation zu finden.

Kosten im Zeitverlauf

	Wenn Sie nach 1 Jahr rückerkaufen	Wenn Sie nach 20 Jahren rückerkaufen	Wenn Sie nach 40 Jahren einlösen
Kosten insgesamt	741 EUR bis 944 EUR	2.798 EUR bis 13.094 EUR	6.486 EUR bis 102.010 EUR
Jährliche Auswirkungen der Kosten (*)	9,6 % bis 11,6 %	1,4 % bis 3,4 %	1,1 % bis 3,2 %

(*) Diese Angaben veranschaulichen, wie die Kosten Ihre Rendite pro Jahr während der Haltedauer verringern. Wenn Sie beispielsweise zum Ende der empfohlenen Haltedauer aussteigen, wird Ihre durchschnittliche Rendite pro Jahr voraussichtliche 0,6 % bis 13,4 % vor Kosten und -0,6 % bis 10,3 % nach Kosten betragen. Wir können einen Teil der Kosten zwischen uns und der Person aufteilen, die Ihnen das Produkt verkauft, um die für Sie erbrachten Dienstleistungen zu decken.

Zusammensetzung der Kosten

Einmalige Kosten bei Einstieg oder Ausstieg		Jährliche Auswirkungen der Kosten, wenn Sie nach 40 Jahren einlösen
Einstiegskosten	Abschluss- und Vertriebskosten 6,50 % der Anlage Die Kosten sind in der Anlage enthalten, die Sie zahlen.	0,20 % bis 0,22 %
Ausstiegskosten	Unter Ausstiegskosten wird in der nächsten Spalte "Nicht zutreffend" angegeben, da sie nicht anfallen, wenn Sie das Produkt bis zum Ende der empfohlenen Haltedauer halten.	Nicht zutreffend
Laufende Kosten pro Jahr		
Verwaltungsgebühren und sonstige Verwaltungs- oder Betriebskosten	Verwaltungskosten 0,72 % des Werts Ihrer Anlage pro Jahr 0,00 % der jeweils eingezahlten Anlage 12 EUR pro Jahr Versicherungsprämie gemäß „Versicherungskosten“ oben Fondskosten gemäß spezifischen Anlageinformationen	0,91 % bis 3,00 %
Transaktionskosten	0,01 % bis 0,32 % des Werts Ihrer Anlage pro Jahr Hierbei handelt es sich um eine Schätzung der Kosten, die anfallen, wenn wir die zugrunde liegenden Anlagen für das Produkt kaufen oder verkaufen. Der tatsächliche Betrag hängt davon ab, wie viel wir kaufen und verkaufen.	0,01 % bis 0,32 %

Die tatsächlichen Kosten können von den oben genannten Kosten abweichen, da sie zum Beispiel von Ihrer persönlichen Anlage oder den von Ihnen gewählten Optionen abhängen.

Die Kosten hängen auch von den von Ihnen gewählten Fonds als Anlageoption ab. Die hier ausgewiesenen Werte sind die Summe der Kosten des Versicherungsprodukts und der Fondskosten. Weitere Informationen zu den gewählten Anlageoptionen sind in den spezifischen Informationen in dieser Kundeninformation zu finden.

Wie lange sollte ich die Anlage halten, und kann ich vorzeitig Geld entnehmen?

Empfohlene Haltedauer: 40 Jahre

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 30 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform widerrufen. Weitere Erläuterungen dazu finden Sie in der → Verbraucherinformation.

Versicherungsanlageprodukte, die eine Altersversorgung in Form einer lebenslangen Rente vorsehen, sind hinsichtlich des Anlagehorizonts auf den Beginn der Altersversorgung ausgerichtet. Wir empfehlen, das Produkt bis zum vereinbarten Rentenbeginn zu halten. Die Berechnungen wurden für eine Haltedauer in der Ansparphase von 40 Jahren durchgeführt.

Sie haben die Möglichkeit Ihren Vertrag jederzeit zum Ende eines Monats in Textform zu kündigen. Näheres hierzu entnehmen Sie bitte den für Ihren Vertrag maßgeblichen → Versicherungsbedingungen. Bei Kündigung oder Beitragsfreistellung wird der Rückkaufswert beziehungsweise das Deckungskapital um einen Stornoabzug gekürzt. Weitere Informationen dazu können Sie den → Tarifbestimmungen entnehmen. Die wirtschaftlichen Auswirkungen einer Kündigung können Sie der Tabelle der „Entwicklung der garantierten Leistungen“ aus dem → ausführlichen Angebot entnehmen.

Wie kann ich mich beschweren?

Falls Sie sich über das Produkt, den Vermittler oder die DEVK beschweren möchten, wenden Sie sich bitte zunächst vertrauensvoll an die für Sie zuständige Regionaldirektion der DEVK. Sie können die Beschwerde auch direkt an die DEVK über unsere Internetseite www.devk.de/beschwerde, per Brief (DEVK Versicherungen, Riehler Straße 190, 50735 Köln) oder per E-Mail: „info@devk.de“ einreichen.

Sonstige zweckdienliche Angaben

Die in diesem Basisinformationsblatt dargestellten Informationen beruhen auf EU-Vorgaben und können sich daher von den (vor-)vertraglichen Informationspflichten nach deutschem Recht unterscheiden. Weitere zweckdienliche Angaben erhalten Sie in Ihrem persönlichen Angebot. Aufgrund gesetzlicher Vorschriften erhalten Sie folgende Unterlagen mit wichtigen Informationen: Versicherungsschein, Informationen nach VVG-InfoV, Allgemeine Versicherungsbedingungen, Allgemeine Steuerhinweise.

Weitere Informationen finden Sie auch auf unserer Internetseite „www.devk.de/produkte/altersvorsorge/fondsrentevario/index.jsp“.

Anhang

9.3. Basisinformationsblätter der jeweiligen Anlageoptionen (spezifische Informationen)

Hier stellen wir Ihnen die Basisinformationsblätter unserer Fondspartner zur Verfügung. Diese spezifische Information zu den einzelnen Anlageoptionen basieren auf Daten unserer Fondspartner. Daher gelten folgende Besonderheiten für diese Informationen:

- Die Basisinformationsblätter zu den einzelnen Anlageoptionen berücksichtigen nicht die Einbettung in das Versicherungsprodukt.
- In wesentlichen Punkten werden daher nicht die Eigenschaften des Versicherungsprodukts wiedergegeben, sondern allein die der jeweiligen Anlageoption. Die Eigenschaften des Gesamtprodukts können abweichen.
- Zum Beispiel werden in den Basisinformationsblättern der Anlageoptionen allein deren Kosten ausgewiesen. Durch die Einbettung in das Versicherungsprodukt kommen weitere Kosten hinzu.
- Bei dem Versicherungsprodukt ist stets das Versicherungsunternehmen Vertragspartner, nicht der Hersteller der Anlageoption.

Bitte verwenden Sie immer die DEVK als Ansprechpartner mit den für Sie gewohnten oder im Basisinformationsblatt des Versicherungsprodukts angegebenen Kontaktmöglichkeiten.

Zweck

Dieses Informationsblatt stellt Ihnen wesentliche Informationen über dieses Anlageprodukt zur Verfügung. Es handelt sich nicht um Werbematerial. Diese Informationen sind gesetzlich vorgeschrieben, um Ihnen dabei zu helfen, die Art, das Risiko, die Kosten sowie die möglichen Gewinne und Verluste dieses Produkts zu verstehen, und Ihnen dabei zu helfen, es mit anderen Produkten zu vergleichen.

Produkt

Produkt: DEVK-Anlagekonzept Rendite

Hersteller: Monega Kapitalanlagegesellschaft mbH (Monega)

Der Fonds wird von der Monega (im Folgenden "wir") verwaltet.

ISIN: DE000A2JN5D0

Webseite: www.monega.de

Weitere Informationen erhalten Sie telefonisch unter 0221-390950.

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) ist für die Aufsicht der Monega in Bezug auf das Basisinformationsblatt zuständig. Dieses PRIIP ist in Deutschland zugelassen. Die Monega ist in Deutschland zugelassen und wird durch die BaFin reguliert.

Datum der Erstellung / letzten Überarbeitung des Basisinformationsblatts: 02.10.2023

Um welche Art von Produkt handelt es sich?

Art:

Es handelt sich um ein in Deutschland aufgelegtes OGAW-Sondervermögen.

Laufzeit:

Der Fonds hat eine unbegrenzte Laufzeit. Wir sind berechtigt, die Verwaltung des Fonds unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von sechs Monaten durch Bekanntmachung im Bundesanzeiger und darüber hinaus im Jahres- oder Halbjahresbericht zu kündigen.

Anteile an dem Fonds können grundsätzlich bewertungstäglich zurückgegeben werden. Auf Seiten der Monega entstehen keine Kosten oder Gebühren für eine solche Transaktion.

Wir können die Rücknahme aussetzen, wenn außergewöhnliche Umstände dies unter Berücksichtigung der Anlegerinteressen erforderlich erscheinen lassen oder die Rücknahme beschränken, wenn die Rückgabeverlangen der Anleger einen zuvor festgelegten Schwellenwert erreichen, ab dem die Rückgabeverlangen nicht mehr im Interesse der Gesamtheit der Anleger ausgeführt werden können.

Ziele:

Für den DEVK-Anlagekonzept Rendite ist kein Anlageschwerpunkt festgelegt. Das Sondervermögen darf in alle zulässigen Vermögensgegenstände in- und ausländischer Emittenten anlegen. Dabei wird das Sondervermögen aktiv gemanagt und legt maximal zu 35 Prozent in Aktienfonds oder ETF-Aktienfonds und zu maximal 65 Prozent in Rentenfonds oder ETF-Rentenfonds an. Ziel der Anlagepolitik des Fondsmanagements dieses Sondervermögens ist es, risikoangemessene Wertzuwächse zu erzielen. Hierzu werden je nach Einschätzung der Wirtschafts- und Kapitalmarktlage und der Börsenaussichten im Rahmen der Anlagepolitik die nach dem KAGB und den Anlagebedingungen zugelassenen Vermögensgegenstände erworben und veräußert. Zulässige Vermögensgegenstände sind Wertpapiere (z.B. Aktien, Anleihen, Genussscheine und Zertifikate), Geldmarktinstrumente, Bankguthaben, Investmentanteile, Derivate und sonstige Anlageinstrumente. Derivate dürfen zu Investitions- und Absicherungszwecken erworben werden. Der Fonds wird aktiv gemanagt und hat keine Benchmark.

Die Erträge des Fonds werden ausgeschüttet.

Verwahrstelle des Fonds ist HSBC Continental Europe S.A., Germany.

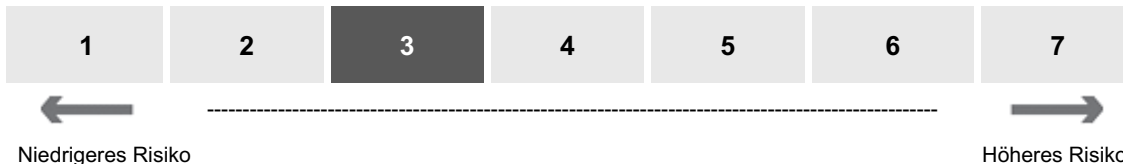
Den Verkaufsprospekt und die aktuellen Jahres- und Halbjahresberichte, die aktuellen Anteilepreise sowie weitere Informationen zu dem Fonds finden Sie kostenlos in deutscher Sprache unter www.monega.de/fondsuebersicht.

Kleinanleger-Zielgruppe:

Der Fonds richtet sich an alle Arten von Anlegern, die das Ziel der Vermögensbildung bzw. Vermögensoptimierung verfolgen und mittelfristig investieren wollen. Verluste können nicht ausgeschlossen werden. Sie sollten in der Lage sein, Verluste bis zur Höhe des eingesetzten Kapitals zu tragen.

Welche Risiken bestehen und was könnte ich im Gegenzug dafür bekommen?

Risikoindikator



Der Gesamtrisikoindikator hilft Ihnen, das mit diesem Produkt verbundene Risiko im Vergleich zu anderen Produkten einzuschätzen. Er zeigt, wie hoch die Wahrscheinlichkeit ist, dass Sie bei diesem Produkt Geld verlieren, weil sich die Märkte in einer bestimmten Weise entwickeln oder wir nicht in der Lage sind, Sie auszubezahlen.

Wir haben dieses Produkt auf einer Skala von 1 bis 7 in die Risikoklasse 3 eingestuft, wobei 3 einer mittelniedrigen Risikoklasse entspricht.

Das Risiko potenzieller Verluste aus der künftigen Wertentwicklung wird als mittelniedrig eingestuft. Bei sehr ungünstigen Marktbedingungen ist es äußerst unwahrscheinlich, dass die Fähigkeit beeinträchtigt ist, Ihr Rückgabeverlangen auszuführen.



Der Risikoindikator beruht auf der Annahme, dass Sie das Produkt 5 Jahre halten.

Wenn Sie die Anlage frühzeitig einlösen, kann das tatsächliche Risiko erheblich davon abweichen und Sie erhalten unter Umständen weniger zurück.

Folgende weitere Risiken können für den Fonds von Bedeutung sein: Operationelle Risiken, Verwahrrisiken sowie steuerliche Risiken. Dieses Produkt beinhaltet keinen Schutz vor künftigen Marktentwicklungen, sodass Sie das angelegte Kapital ganz oder teilweise verlieren könnten.

Performance-Szenarien

Was Sie bei diesem Produkt am Ende herausbekommen, hängt von der künftigen Marktentwicklung ab. Die künftige Marktentwicklung ist ungewiss und lässt sich nicht mit Bestimmtheit vorhersagen. Das dargestellte pessimistische, mittlere und optimistische Szenario veranschaulichen die schlechteste, durchschnittliche und beste Wertentwicklung des Produkts und / oder einer geeigneten Benchmark in den letzten 10 Jahren. Die Märkte könnten sich künftig völlig anders entwickeln.

Empfohlene Haltedauer:	5 Jahre		
Anlagebeispiel	10.000 Euro	Wenn Sie nach 1 Jahr aussteigen	Wenn Sie nach 5 Jahren aussteigen
Minimum	Es gibt keine garantierte Mindestrendite. Sie könnten Ihre Anlage ganz oder teilweise verlieren.		
Stressszenario	Was Sie am Ende nach Abzug der Kosten herausbekommen könnten	6.470 Euro	6.380 Euro
	Jährliche Durchschnittsrendite	-35,3%	-8,6%
Pessimistisches Szenario	Was Sie am Ende nach Abzug der Kosten herausbekommen könnten	8.330 Euro	8.670 Euro
	Jährliche Durchschnittsrendite	-16,7%	-2,8%
Mittleres Szenario	Was Sie am Ende nach Abzug der Kosten herausbekommen könnten	10.140 Euro	11.710 Euro
	Jährliche Durchschnittsrendite	1,4%	3,2%
Optimistisches Szenario	Was Sie am Ende nach Abzug der Kosten herausbekommen könnten	11.630 Euro	12.890 Euro
	Jährliche Durchschnittsrendite	16,3%	5,2%

In den angeführten Zahlen sind sämtliche Kosten des Produkts selbst enthalten, jedoch unter Umständen nicht alle Kosten, die Sie an Ihren Berater oder Ihre Vertriebsstelle zahlen müssen, sowie die Kosten Ihres Beraters oder Ihrer Vertriebsstelle. Unberücksichtigt ist auch Ihre persönliche steuerliche Situation, die sich ebenfalls auf den am Ende erzielten Betrag auswirken kann.

Das Stressszenario zeigt, was Sie unter extremen Marktbedingungen zurückbekommen könnten.

Das pessimistische Szenario ergab sich bei einer Anlage zwischen Sep 2021 und Sep 2023.

Das mittlere Szenario ergab sich bei einer Anlage [unter Verwendung einer geeigneten Benchmark und / oder Stellvertreters bis zum Dez 2018] zwischen Sep 2015 und Aug 2020.

Das optimistische Szenario ergab sich bei einer Anlage [unter Verwendung einer geeigneten Benchmark und / oder Stellvertreters bis zum Dez 2018] zwischen Okt 2013 und Sep 2018.

Was geschieht, wenn die Monega nicht in der Lage ist, die Auszahlung vorzunehmen?

Der Ausfall der Monega hat keine direkten Auswirkungen auf Ihre Auszahlung, da die gesetzliche Regelung vorsieht, dass bei einer Insolvenz der Monega das Sondervermögen nicht in die Insolvenzmasse eingeht, sondern eigenständig erhalten bleibt.

Welche Kosten entstehen?

Die Person, die Ihnen dieses Produkt verkauft oder Sie dazu berät, kann Ihnen weitere Kosten berechnen. Sollte dies der Fall sein, teilt diese Person Ihnen diese Kosten mit und legt dar, wie sich diese Kosten auf Ihre Anlage auswirken werden.

Kosten im Zeitverlauf

In den Tabellen werden Beträge dargestellt, die zur Deckung verschiedener Kostenarten von Ihrer Anlage entnommen werden. Diese Beträge hängen davon ab, wie viel Sie anlegen, wie lange Sie das Produkt halten und wie gut sich das Produkt entwickelt. Die hier dargestellten Beträge veranschaulichen einen beispielhaften Anlagebetrag und verschiedene mögliche Anlagezeiträume.

Wir haben folgende Annahme zugrunde gelegt:

- Im ersten Jahr würden Sie den angelegten Betrag zurückerhalten (0 % Jahresrendite).
- Für die anderen Halteperioden haben wir angenommen, dass sich das Produkt wie im mittleren Szenario dargestellt entwickelt.
- 10.000 Euro werden angelegt.

Anlage: 10.000 Euro

Szenarien	Wenn Sie nach 1 Jahr aussteigen	Wenn Sie nach 5 Jahren aussteigen
Kosten insgesamt	301 Euro	829 Euro
Jährliche Auswirkungen der Kosten (*)	3,0%	1,4% pro Jahr

(*) Diese Angaben veranschaulichen, wie die Kosten Ihre Rendite pro Jahr während der Haltedauer verringern. Wenn Sie beispielsweise zum Ende der empfohlenen Haltedauer aussteigen, wird Ihre durchschnittliche Rendite pro Jahr voraussichtlich 4,6% vor Kosten und 3,2% nach Kosten betragen.

Diese Zahlen enthalten die höchste Vertriebsgebühr, die die Person, die Ihnen das Produkt verkauft, berechnen kann (2,0% des Anlagebetrags / 200 EUR). Diese Person teilt Ihnen die tatsächliche Vertriebsgebühr mit.

Zusammensetzung der Kosten

Einmalige Kosten bei Einstieg oder Ausstieg		Wenn Sie nach 1 Jahr aussteigen
Einstiegskosten	2,0% des Betrages, den Sie bei Einstieg in diese Anlage zahlen.	200 Euro
Ausstiegskosten	Wir berechnen keine Ausstiegsgebühr für dieses Produkt. Die Person, die Ihnen das Produkt verkauft, kann jedoch eine Gebühr berechnen.	0 Euro
Laufende Kosten pro Jahr		
Verwaltungsgebühren und sonstige Verwaltungs- oder Betriebskosten	1,0% des Werts Ihrer Anlage pro Jahr. Hierbei handelt es sich um eine Schätzung auf der Grundlage der tatsächlichen Kosten des letzten Jahres.	100 Euro
Transaktionskosten	Kleiner 0,1% des Werts Ihrer Anlage pro Jahr. Hierbei handelt es sich um eine Schätzung der Kosten, die anfallen, wenn wir die zugrunde liegenden Anlagen für das Produkt kaufen oder verkaufen. Der tatsächliche Betrag hängt davon ab, wie viel wir kaufen und verkaufen.	2 Euro
Zusätzliche Kosten unter bestimmten Bedingungen		
Erfolgsgebühren	Für dieses Produkt wird keine Erfolgsgebühr berechnet.	0 Euro

Wie lange sollte ich die Anlage halten, und kann ich vorzeitig Geld entnehmen?

Empfohlene Haltedauer: 5 Jahre

Dieses Produkt ist geeignet für langfristige Investitionen. Für Rückgaben entstehen keine Kosten oder Gebühren.

Wie kann ich mich beschweren?

Bei Beschwerden können Sie sich an uns wenden: Monega Kapitalanlagegesellschaft mbH, Stolkgasse 25-45, 50667 Köln oder online via info@monega.de bzw. www.monega.de/beschwerde. Beschwerden über die Person, die zu dem Produkt berät oder es verkauft, können Sie direkt an diese Person richten.

Sonstige zweckdienliche Angaben

Auf unserer Homepage unter https://monega.factsheetslive.com/docrepository/HistoricalPerformancePRIIP/DE000A2JN5D0/de_DE finden Sie Informationen zur vergangenen Wertentwicklung aus den vergangenen 4 Jahren. Eine monatlich aktualisierte Veröffentlichung der Berechnungen früherer Performance-Szenarien können Sie unter https://monega.factsheetslive.com/docrepository/PerformanceScenarioPRIIP/DE000A2JN5D0/de_DE abrufen.

Informationen zu unserer aktuellen Vergütungspolitik sind im Internet unter www.monega.de/node/75 veröffentlicht. Hierzu zählen eine Beschreibung der Berechnungsmethoden für Vergütungen und Zuwendungen an bestimmte Mitarbeitergruppen sowie die Angabe der für die Zuteilung zuständigen Personen. Auf Verlangen werden Ihnen die Informationen kostenlos von uns in Papierform zur Verfügung gestellt.

Der Fonds unterliegt dem deutschen Investmentsteuergesetz. Dies kann Auswirkungen darauf haben, wie Sie bzgl. Ihrer Einkünfte aus dem Fonds besteuert werden.

Zweck

Dieses Informationsblatt stellt Ihnen wesentliche Informationen über dieses Anlageprodukt zur Verfügung. Es handelt sich nicht um Werbematerial. Diese Informationen sind gesetzlich vorgeschrieben, um Ihnen dabei zu helfen, die Art, das Risiko, die Kosten sowie die möglichen Gewinne und Verluste dieses Produkts zu verstehen, und Ihnen dabei zu helfen, es mit anderen Produkten zu vergleichen.

Produkt

Produkt: DEVK-Anlagekonzept RenditePro

Hersteller: Monega Kapitalanlagegesellschaft mbH (Monega)

Der Fonds wird von der Monega (im Folgenden "wir") verwaltet.

ISIN: DE000A2JN5E8

Webseite: www.monega.de

Weitere Informationen erhalten Sie telefonisch unter 0221-390950.

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) ist für die Aufsicht der Monega in Bezug auf das Basisinformationsblatt zuständig. Dieses PRIIP ist in Deutschland zugelassen. Die Monega ist in Deutschland zugelassen und wird durch die BaFin reguliert.

Datum der Erstellung / letzten Überarbeitung des Basisinformationsblatts: 02.10.2023

Um welche Art von Produkt handelt es sich?

Art:

Es handelt sich um ein in Deutschland aufgelegtes OGAW-Sondervermögen.

Laufzeit:

Der Fonds hat eine unbegrenzte Laufzeit. Wir sind berechtigt, die Verwaltung des Fonds unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von sechs Monaten durch Bekanntmachung im Bundesanzeiger und darüber hinaus im Jahres- oder Halbjahresbericht zu kündigen.

Anteile an dem Fonds können grundsätzlich bewertungstäglich zurückgegeben werden. Auf Seiten der Monega entstehen keine Kosten oder Gebühren für eine solche Transaktion.

Wir können die Rücknahme aussetzen, wenn außergewöhnliche Umstände dies unter Berücksichtigung der Anlegerinteressen erforderlich erscheinen lassen oder die Rücknahme beschränken, wenn die Rückgabeverlangen der Anleger einen zuvor festgelegten Schwellenwert erreichen, ab dem die Rückgabeverlangen nicht mehr im Interesse der Gesamtheit der Anleger ausgeführt werden können.

Ziele:

Für den DEVK-Anlagekonzept RenditePro ist kein Anlageschwerpunkt festgelegt. Mindestens 25 Prozent seines Wertes werden in Kapitalbeteiligungen (Aktien und Aktienfonds) angelegt. Das Sondervermögen darf in alle zulässigen Vermögensgegenstände in- und ausländischer Emittenten anlegen. Dabei wird das Sondervermögen aktiv gemanagt und legt maximal zu 70 Prozent in Aktienfonds oder ETF-Aktienfonds und zu maximal 30 Prozent in Rentenfonds oder ETF Rentenfonds an. Ziel der Anlagepolitik des Fondsmanagements dieses Sondervermögens ist es, risikoangemessene Wertzuwächse zu erzielen. Hierzu werden je nach Einschätzung der Wirtschafts- und Kapitalmarktlage und der Börsenaussichten im Rahmen der Anlagepolitik die nach dem KAGB und den Anlagebedingungen zugelassenen Vermögensgegenstände erworben und veräußert. Zulässige Vermögensgegenstände sind Wertpapiere (z.B. Aktien, Anleihen, Genussscheine und Zertifikate), Geldmarktinstrumente, Bankguthaben, Investmentanteile, Derivate und sonstige Anlageinstrumente. Derivate dürfen zu Investitions- und Absicherungszwecken erworben werden. Der Fonds wird aktiv gemanagt und hat keine Benchmark. Die Erträge des Fonds werden ausgeschüttet.

Verwahrstelle des Fonds ist HSBC Continental Europe S.A., Germany.

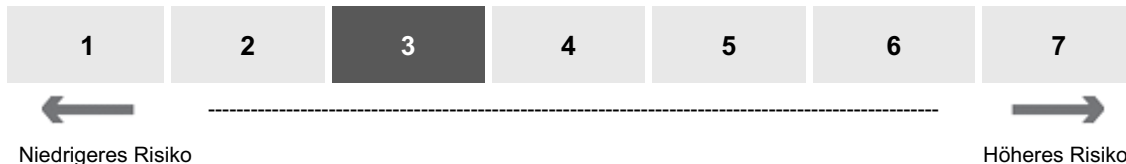
Den Verkaufsprospekt und die aktuellen Jahres- und Halbjahresberichte, die aktuellen Anteilepreise sowie weitere Informationen zu dem Fonds finden Sie kostenlos in deutscher Sprache unter www.monega.de/fondsuebersicht.

Kleinanleger-Zielgruppe:

Der Fonds richtet sich an alle Arten von Anlegern, die das Ziel der Vermögensbildung bzw. Vermögensoptimierung verfolgen und langfristig investieren wollen. Verluste können nicht ausgeschlossen werden. Sie sollten in der Lage sein, Verluste bis zur Höhe des eingesetzten Kapitals zu tragen.

Welche Risiken bestehen und was könnte ich im Gegenzug dafür bekommen?

Risikoindikator



Der Gesamtrisikoindikator hilft Ihnen, das mit diesem Produkt verbundene Risiko im Vergleich zu anderen Produkten einzuschätzen. Er zeigt, wie hoch die Wahrscheinlichkeit ist, dass Sie bei diesem Produkt Geld verlieren, weil sich die Märkte in einer bestimmten Weise entwickeln oder wir nicht in der Lage sind, Sie auszubezahlen.

Wir haben dieses Produkt auf einer Skala von 1 bis 7 in die Risikoklasse 3 eingestuft, wobei 3 einer mittelniedrigen Risikoklasse entspricht.

Das Risiko potenzieller Verluste aus der künftigen Wertentwicklung wird als mittelniedrig eingestuft. Bei sehr ungünstigen Marktbedingungen ist es äußerst unwahrscheinlich, dass die Fähigkeit beeinträchtigt ist, Ihr Rückgabeverlangen auszuführen.



Der Risikoindikator beruht auf der Annahme, dass Sie das Produkt 7 Jahre halten.

Wenn Sie die Anlage frühzeitig einlösen, kann das tatsächliche Risiko erheblich davon abweichen und Sie erhalten unter Umständen weniger zurück.

Folgende weitere Risiken können für den Fonds von Bedeutung sein: Operationelle Risiken, Verwahrrisiken sowie steuerliche Risiken. Dieses Produkt beinhaltet keinen Schutz vor künftigen Marktentwicklungen, sodass Sie das angelegte Kapital ganz oder teilweise verlieren könnten.

Performance-Szenarien

Was Sie bei diesem Produkt am Ende herausbekommen, hängt von der künftigen Marktentwicklung ab. Die künftige Marktentwicklung ist ungewiss und lässt sich nicht mit Bestimmtheit vorhersagen. Das dargestellte pessimistische, mittlere und optimistische Szenario veranschaulichen die schlechteste, durchschnittliche und beste Wertentwicklung des Produkts und / oder einer geeigneten Benchmark in den letzten 12 Jahren. Die Märkte könnten sich künftig völlig anders entwickeln.

Empfohlene Haltedauer:	7 Jahre		
Anlagebeispiel	10.000 Euro	Wenn Sie nach 1 Jahr aussteigen	Wenn Sie nach 7 Jahren aussteigen
Minimum	Es gibt keine garantierte Mindestrendite. Sie könnten Ihre Anlage ganz oder teilweise verlieren.		
Stressszenario	Was Sie am Ende nach Abzug der Kosten herausbekommen könnten	5.180 Euro	4.300 Euro
	Jährliche Durchschnittsrendite	-48,2%	-11,4%
Pessimistisches Szenario	Was Sie am Ende nach Abzug der Kosten herausbekommen könnten	8.140 Euro	8.700 Euro
	Jährliche Durchschnittsrendite	-18,6%	-2,0%
Mittleres Szenario	Was Sie am Ende nach Abzug der Kosten herausbekommen könnten	10.270 Euro	15.820 Euro
	Jährliche Durchschnittsrendite	2,7%	6,8%
Optimistisches Szenario	Was Sie am Ende nach Abzug der Kosten herausbekommen könnten	12.910 Euro	19.460 Euro
	Jährliche Durchschnittsrendite	29,1%	10,0%

In den angeführten Zahlen sind sämtliche Kosten des Produkts selbst enthalten, jedoch unter Umständen nicht alle Kosten, die Sie an Ihren Berater oder Ihre Vertriebsstelle zahlen müssen, sowie die Kosten Ihres Beraters oder Ihrer Vertriebsstelle. Unberücksichtigt ist auch Ihre persönliche steuerliche Situation, die sich ebenfalls auf den am Ende erzielten Betrag auswirken kann.

Das Stressszenario zeigt, was Sie unter extremen Marktbedingungen zurückbekommen könnten.

Das pessimistische Szenario ergab sich bei einer Anlage zwischen Jul 2021 und Sep 2023.

Das mittlere Szenario ergab sich bei einer Anlage [unter Verwendung einer geeigneten Benchmark und / oder Stellvertreters bis zum Dez 2018] zwischen Okt 2013 und Sep 2020.

Das optimistische Szenario ergab sich bei einer Anlage [unter Verwendung einer geeigneten Benchmark und / oder Stellvertreters bis zum Dez 2018] zwischen Okt 2011 und Sep 2018.

Was geschieht, wenn die Monega nicht in der Lage ist, die Auszahlung vorzunehmen?

Der Ausfall der Monega hat keine direkten Auswirkungen auf Ihre Auszahlung, da die gesetzliche Regelung vorsieht, dass bei einer Insolvenz der Monega das Sondervermögen nicht in die Insolvenzmasse eingeht, sondern eigenständig erhalten bleibt.

Welche Kosten entstehen?

Die Person, die Ihnen dieses Produkt verkauft oder Sie dazu berät, kann Ihnen weitere Kosten berechnen. Sollte dies der Fall sein, teilt diese Person Ihnen diese Kosten mit und legt dar, wie sich diese Kosten auf Ihre Anlage auswirken werden.

Kosten im Zeitverlauf

In den Tabellen werden Beträge dargestellt, die zur Deckung verschiedener Kostenarten von Ihrer Anlage entnommen werden. Diese Beträge hängen davon ab, wie viel Sie anlegen, wie lange Sie das Produkt halten und wie gut sich das Produkt entwickelt. Die hier dargestellten Beträge veranschaulichen einen beispielhaften Anlagebetrag und verschiedene mögliche Anlagezeiträume.

Wir haben folgende Annahme zugrunde gelegt:

- Im ersten Jahr würden Sie den angelegten Betrag zurückerhalten (0 % Jahresrendite).
- Für die anderen Halteperioden haben wir angenommen, dass sich das Produkt wie im mittleren Szenario dargestellt entwickelt.
- 10.000 Euro werden angelegt.

Anlage: 10.000 Euro

Szenarien	Wenn Sie nach 1 Jahr aussteigen	Wenn Sie nach 7 Jahren aussteigen
Kosten insgesamt	369 Euro	1.714 Euro
Jährliche Auswirkungen der Kosten (*)	3,7%	1,6% pro Jahr

(*) Diese Angaben veranschaulichen, wie die Kosten Ihre Rendite pro Jahr während der Haltedauer verringern. Wenn Sie beispielsweise zum Ende der empfohlenen Haltedauer aussteigen, wird Ihre durchschnittliche Rendite pro Jahr voraussichtlich 8,4% vor Kosten und 6,8% nach Kosten betragen.

Diese Zahlen enthalten die höchste Vertriebsgebühr, die die Person, die Ihnen das Produkt verkauft, berechnen kann (2,5% des Anlagebetrags / 250 EUR). Diese Person teilt Ihnen die tatsächliche Vertriebsgebühr mit.

Zusammensetzung der Kosten

Einmalige Kosten bei Einstieg oder Ausstieg		Wenn Sie nach 1 Jahr aussteigen
Einstiegskosten	2,5% des Betrages, den Sie bei Einstieg in diese Anlage zahlen.	250 Euro
Ausstiegskosten	Wir berechnen keine Ausstiegsgebühr für dieses Produkt. Die Person, die Ihnen das Produkt verkauft, kann jedoch eine Gebühr berechnen.	0 Euro
Laufende Kosten pro Jahr		
Verwaltungsgebühren und sonstige Verwaltungs- oder Betriebskosten	1,2% des Werts Ihrer Anlage pro Jahr. Hierbei handelt es sich um eine Schätzung auf der Grundlage der tatsächlichen Kosten des letzten Jahres.	117 Euro
Transaktionskosten	Kleiner 0,1% des Werts Ihrer Anlage pro Jahr. Hierbei handelt es sich um eine Schätzung der Kosten, die anfallen, wenn wir die zugrunde liegenden Anlagen für das Produkt kaufen oder verkaufen. Der tatsächliche Betrag hängt davon ab, wie viel wir kaufen und verkaufen.	2 Euro
Zusätzliche Kosten unter bestimmten Bedingungen		
Erfolgsgebühren	Für dieses Produkt wird keine Erfolgsgebühr berechnet.	0 Euro

Wie lange sollte ich die Anlage halten, und kann ich vorzeitig Geld entnehmen?

Empfohlene Haltedauer: 7 Jahre

Dieses Produkt ist geeignet für langfristige Investitionen. Für Rückgaben entstehen keine Kosten oder Gebühren.

Wie kann ich mich beschweren?

Bei Beschwerden können Sie sich an uns wenden: Monega Kapitalanlagegesellschaft mbH, Stolkgasse 25-45, 50667 Köln oder online via info@monega.de bzw. www.monega.de/beschwerde. Beschwerden über die Person, die zu dem Produkt berät oder es verkauft, können Sie direkt an diese Person richten.

Sonstige zweckdienliche Angaben

Auf unserer Homepage unter https://monega.factsheetslive.com/docrepository/HistoricalPerformancePRIIP/DE000A2JN5E8/de_DE finden Sie Informationen zur vergangenen Wertentwicklung aus den vergangenen 4 Jahren. Eine monatlich aktualisierte Veröffentlichung der Berechnungen früherer Performance-Szenarien können Sie unter https://monega.factsheetslive.com/docrepository/PerformanceScenarioPRIIP/DE000A2JN5E8/de_DE abrufen.

Informationen zu unserer aktuellen Vergütungspolitik sind im Internet unter www.monega.de/node/75 veröffentlicht. Hierzu zählen eine Beschreibung der Berechnungsmethoden für Vergütungen und Zuwendungen an bestimmte Mitarbeitergruppen sowie die Angabe der für die Zuteilung zuständigen Personen. Auf Verlangen werden Ihnen die Informationen kostenlos von uns in Papierform zur Verfügung gestellt.

Der Fonds unterliegt dem deutschen Investmentsteuergesetz. Dies kann Auswirkungen darauf haben, wie Sie bzgl. Ihrer Einkünfte aus dem Fonds besteuert werden.

Zweck

Dieses Informationsblatt stellt Ihnen wesentliche Informationen über dieses Anlageprodukt zur Verfügung. Es handelt sich nicht um Werbematerial. Diese Informationen sind gesetzlich vorgeschrieben, um Ihnen dabei zu helfen, die Art, das Risiko, die Kosten sowie die möglichen Gewinne und Verluste dieses Produkts zu verstehen, und Ihnen dabei zu helfen, es mit anderen Produkten zu vergleichen.

Produkt

Produkt: DEVK-Anlagekonzept RenditeMax

Hersteller: Monega Kapitalanlagegesellschaft mbH (Monega)

Der Fonds wird von der Monega (im Folgenden "wir") verwaltet.

ISIN: DE000A2JN5F5

Webseite: www.monega.de

Weitere Informationen erhalten Sie telefonisch unter 0221-390950.

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) ist für die Aufsicht der Monega in Bezug auf das Basisinformationsblatt zuständig. Dieses PRIIP ist in Deutschland zugelassen. Die Monega ist in Deutschland zugelassen und wird durch die BaFin reguliert.

Datum der Erstellung / letzten Überarbeitung des Basisinformationsblatts: 02.10.2023

Um welche Art von Produkt handelt es sich?

Art:

Es handelt sich um ein in Deutschland aufgelegtes OGAW-Sondervermögen.

Laufzeit:

Der Fonds hat eine unbegrenzte Laufzeit. Wir sind berechtigt, die Verwaltung des Fonds unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von sechs Monaten durch Bekanntmachung im Bundesanzeiger und darüber hinaus im Jahres- oder Halbjahresbericht zu kündigen.

Anteile an dem Fonds können grundsätzlich bewertungstäglich zurückgegeben werden. Auf Seiten der Monega entstehen keine Kosten oder Gebühren für eine solche Transaktion.

Wir können die Rücknahme aussetzen, wenn außergewöhnliche Umstände dies unter Berücksichtigung der Anlegerinteressen erforderlich erscheinen lassen oder die Rücknahme beschränken, wenn die Rückgabeverlangen der Anleger einen zuvor festgelegten Schwellenwert erreichen, ab dem die Rückgabeverlangen nicht mehr im Interesse der Gesamtheit der Anleger ausgeführt werden können.

Ziele:

Für den DEVK-Anlagekonzept RenditeMax ist kein Anlageschwerpunkt festgelegt. Mindestens 51 Prozent seines Wertes werden in Kapitalbeteiligungen (Aktien und Aktienfonds) angelegt. Das Sondervermögen darf in alle zulässigen Vermögensgegenstände in- und ausländischer Emittenten anlegen. Dabei wird das Sondervermögen aktiv gemanagt und legt bis zu 100 Prozent in Aktienfonds oder ETF-Aktienfonds an. Ziel der Anlagepolitik des Fondsmanagements dieses Sondervermögens ist es, risikoangemessene Wertzuwächse zu erzielen. Hierzu werden je nach Einschätzung der Wirtschafts- und Kapitalmarktlage und der Börsenaussichten im Rahmen der Anlagepolitik die nach dem KAGB und den Anlagebedingungen zugelassenen Vermögensgegenstände erworben und veräußert. Zulässige Vermögensgegenstände sind Wertpapiere (z.B. Aktien, Anleihen, Genussscheine und Zertifikate), Geldmarktinstrumente, Bankguthaben, Investmentanteile, Derivate und sonstige Anlageinstrumente. Derivate dürfen zu Investitions- und Absicherungszwecken erworben werden. Der Fonds wird aktiv gemanagt und hat keine Benchmark.

Die Erträge des Fonds werden ausgeschüttet.

Verwahrstelle des Fonds ist HSBC Continental Europe S.A., Germany.

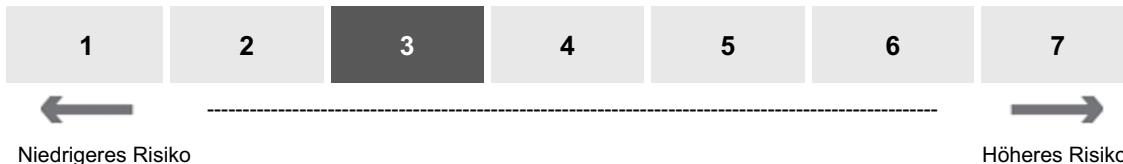
Den Verkaufsprospekt und die aktuellen Jahres- und Halbjahresberichte, die aktuellen Anteilepreise sowie weitere Informationen zu dem Fonds finden Sie kostenlos in deutscher Sprache unter www.monega.de/fondsuebersicht.

Kleinanleger-Zielgruppe:

Der Fonds richtet sich an alle Arten von Anlegern, die das Ziel der Vermögensbildung bzw. Vermögensoptimierung verfolgen und langfristig investieren wollen. Verluste können nicht ausgeschlossen werden. Sie sollten in der Lage sein, Verluste bis zur Höhe des eingesetzten Kapitals zu tragen.

Welche Risiken bestehen und was könnte ich im Gegenzug dafür bekommen?

Risikoindikator



Der Gesamtrisikoindikator hilft Ihnen, das mit diesem Produkt verbundene Risiko im Vergleich zu anderen Produkten einzuschätzen. Er zeigt, wie hoch die Wahrscheinlichkeit ist, dass Sie bei diesem Produkt Geld verlieren, weil sich die Märkte in einer bestimmten Weise entwickeln oder wir nicht in der Lage sind, Sie auszubezahlen.

Wir haben dieses Produkt auf einer Skala von 1 bis 7 in die Risikoklasse 3 eingestuft, wobei 3 einer mittelniedrigen Risikoklasse entspricht.

Das Risiko potenzieller Verluste aus der künftigen Wertentwicklung wird als mittelniedrig eingestuft. Bei sehr ungünstigen Marktbedingungen ist es äußerst unwahrscheinlich, dass die Fähigkeit beeinträchtigt ist, Ihr Rückgabeverlangen auszuführen.



Der Risikoindikator beruht auf der Annahme, dass Sie das Produkt 7 Jahre halten.

Wenn Sie die Anlage frühzeitig einlösen, kann das tatsächliche Risiko erheblich davon abweichen und Sie erhalten unter Umständen weniger zurück.

Folgende weitere Risiken können für den Fonds von Bedeutung sein: Operationelle Risiken, Verwahrrisiken sowie steuerliche Risiken. Dieses Produkt beinhaltet keinen Schutz vor künftigen Marktentwicklungen, sodass Sie das angelegte Kapital ganz oder teilweise verlieren könnten.

Performance-Szenarien

Was Sie bei diesem Produkt am Ende herausbekommen, hängt von der künftigen Marktentwicklung ab. Die künftige Marktentwicklung ist ungewiss und lässt sich nicht mit Bestimmtheit vorhersagen. Das dargestellte pessimistische, mittlere und optimistische Szenario veranschaulichen die schlechteste, durchschnittliche und beste Wertentwicklung des Produkts und / oder einer geeigneten Benchmark in den letzten 12 Jahren. Die Märkte könnten sich künftig völlig anders entwickeln.

Empfohlene Haltedauer:	7 Jahre		
Anlagebeispiel	10.000 Euro	Wenn Sie nach 1 Jahr aussteigen	Wenn Sie nach 7 Jahren aussteigen
Minimum	Es gibt keine garantierte Mindestrendite. Sie könnten Ihre Anlage ganz oder teilweise verlieren.		
Stressszenario	Was Sie am Ende nach Abzug der Kosten herausbekommen könnten	3.980 Euro	3.050 Euro
	Jährliche Durchschnittsrendite	-60,2%	-15,6%
Pessimistisches Szenario	Was Sie am Ende nach Abzug der Kosten herausbekommen könnten	7.980 Euro	8.720 Euro
	Jährliche Durchschnittsrendite	-20,2%	-1,9%
Mittleres Szenario	Was Sie am Ende nach Abzug der Kosten herausbekommen könnten	10.350 Euro	17.890 Euro
	Jährliche Durchschnittsrendite	3,5%	8,7%
Optimistisches Szenario	Was Sie am Ende nach Abzug der Kosten herausbekommen könnten	13.980 Euro	23.280 Euro
	Jährliche Durchschnittsrendite	39,8%	12,8%

In den angeführten Zahlen sind sämtliche Kosten des Produkts selbst enthalten, jedoch unter Umständen nicht alle Kosten, die Sie an Ihren Berater oder Ihre Vertriebsstelle zahlen müssen, sowie die Kosten Ihres Beraters oder Ihrer Vertriebsstelle. Unberücksichtigt ist auch Ihre persönliche steuerliche Situation, die sich ebenfalls auf den am Ende erzielten Betrag auswirken kann.

Das Stressszenario zeigt, was Sie unter extremen Marktbedingungen zurückbekommen könnten.

Das pessimistische Szenario ergab sich bei einer Anlage zwischen Jul 2021 und Sep 2023.

Das mittlere Szenario ergab sich bei einer Anlage [unter Verwendung einer geeigneten Benchmark und / oder Stellvertreters bis zum Dez 2018] zwischen Sep 2013 und Aug 2020.

Das optimistische Szenario ergab sich bei einer Anlage [unter Verwendung einer geeigneten Benchmark und / oder Stellvertreters bis zum Dez 2018] zwischen Okt 2011 und Sep 2018.

Was geschieht, wenn die Monega nicht in der Lage ist, die Auszahlung vorzunehmen?

Der Ausfall der Monega hat keine direkten Auswirkungen auf Ihre Auszahlung, da die gesetzliche Regelung vorsieht, dass bei einer Insolvenz der Monega das Sondervermögen nicht in die Insolvenzmasse eingeht, sondern eigenständig erhalten bleibt.

Welche Kosten entstehen?

Die Person, die Ihnen dieses Produkt verkauft oder Sie dazu berät, kann Ihnen weitere Kosten berechnen. Sollte dies der Fall sein, teilt diese Person Ihnen diese Kosten mit und legt dar, wie sich diese Kosten auf Ihre Anlage auswirken werden.

Kosten im Zeitverlauf

In den Tabellen werden Beträge dargestellt, die zur Deckung verschiedener Kostenarten von Ihrer Anlage entnommen werden. Diese Beträge hängen davon ab, wie viel Sie anlegen, wie lange Sie das Produkt halten und wie gut sich das Produkt entwickelt. Die hier dargestellten Beträge veranschaulichen einen beispielhaften Anlagebetrag und verschiedene mögliche Anlagezeiträume.

Wir haben folgende Annahme zugrunde gelegt:

- Im ersten Jahr würden Sie den angelegten Betrag zurückerhalten (0 % Jahresrendite).
- Für die anderen Halteperioden haben wir angenommen, dass sich das Produkt wie im mittleren Szenario dargestellt entwickelt.
- 10.000 Euro werden angelegt.

Anlage: 10.000 Euro

Szenarien	Wenn Sie nach 1 Jahr aussteigen	Wenn Sie nach 7 Jahren aussteigen
Kosten insgesamt	435 Euro	2.155 Euro
Jährliche Auswirkungen der Kosten (*)	4,3%	1,8% pro Jahr

(*) Diese Angaben veranschaulichen, wie die Kosten Ihre Rendite pro Jahr während der Haltedauer verringern. Wenn Sie beispielsweise zum Ende der empfohlenen Haltedauer aussteigen, wird Ihre durchschnittliche Rendite pro Jahr voraussichtlich 10,4% vor Kosten und 8,7% nach Kosten betragen.

Diese Zahlen enthalten die höchste Vertriebsgebühr, die die Person, die Ihnen das Produkt verkauft, berechnen kann (3,0% des Anlagebetrags / 300 EUR). Diese Person teilt Ihnen die tatsächliche Vertriebsgebühr mit.

Zusammensetzung der Kosten

Einmalige Kosten bei Einstieg oder Ausstieg		Wenn Sie nach 1 Jahr aussteigen
Einstiegskosten	3,0% des Betrages, den Sie bei Einstieg in diese Anlage zahlen.	300 Euro
Ausstiegskosten	Wir berechnen keine Ausstiegsgebühr für dieses Produkt. Die Person, die Ihnen das Produkt verkauft, kann jedoch eine Gebühr berechnen.	0 Euro
Laufende Kosten pro Jahr		
Verwaltungsgebühren und sonstige Verwaltungs- oder Betriebskosten	1,3% des Werts Ihrer Anlage pro Jahr. Hierbei handelt es sich um eine Schätzung auf der Grundlage der tatsächlichen Kosten des letzten Jahres.	133 Euro
Transaktionskosten	Kleiner 0,1% des Werts Ihrer Anlage pro Jahr. Hierbei handelt es sich um eine Schätzung der Kosten, die anfallen, wenn wir die zugrunde liegenden Anlagen für das Produkt kaufen oder verkaufen. Der tatsächliche Betrag hängt davon ab, wie viel wir kaufen und verkaufen.	2 Euro
Zusätzliche Kosten unter bestimmten Bedingungen		
Erfolgsgebühren	Für dieses Produkt wird keine Erfolgsgebühr berechnet.	0 Euro

Wie lange sollte ich die Anlage halten, und kann ich vorzeitig Geld entnehmen?

Empfohlene Haltedauer: 7 Jahre

Dieses Produkt ist geeignet für langfristige Investitionen. Für Rückgaben entstehen keine Kosten oder Gebühren.

Wie kann ich mich beschweren?

Bei Beschwerden können Sie sich an uns wenden: Monega Kapitalanlagegesellschaft mbH, Stolkgasse 25-45, 50667 Köln oder online via info@monega.de bzw. www.monega.de/beschwerde. Beschwerden über die Person, die zu dem Produkt berät oder es verkauft, können Sie direkt an diese Person richten.

Sonstige zweckdienliche Angaben

Auf unserer Homepage unter https://monega.factsheetslive.com/docrepository/HistoricalPerformancePRIIP/DE000A2JN5F5/de_DE finden Sie Informationen zur vergangenen Wertentwicklung aus den vergangenen 4 Jahren. Eine monatlich aktualisierte Veröffentlichung der Berechnungen früherer Performance-Szenarien können Sie unter https://monega.factsheetslive.com/docrepository/PerformanceScenarioPRIIP/DE000A2JN5F5/de_DE abrufen.

Informationen zu unserer aktuellen Vergütungspolitik sind im Internet unter www.monega.de/node/75 veröffentlicht. Hierzu zählen eine Beschreibung der Berechnungsmethoden für Vergütungen und Zuwendungen an bestimmte Mitarbeitergruppen sowie die Angabe der für die Zuteilung zuständigen Personen. Auf Verlangen werden Ihnen die Informationen kostenlos von uns in Papierform zur Verfügung gestellt.

Der Fonds unterliegt dem deutschen Investmentsteuergesetz. Dies kann Auswirkungen darauf haben, wie Sie bzgl. Ihrer Einkünfte aus dem Fonds besteuert werden.

Zweck

Dieses Informationsblatt stellt Ihnen wesentliche Informationen über dieses Anlageprodukt zur Verfügung. Es handelt sich nicht um Werbematerial. Diese Informationen sind gesetzlich vorgeschrieben, um Ihnen dabei zu helfen, die Art, das Risiko, die Kosten sowie die möglichen Gewinne und Verluste dieses Produkts zu verstehen, und Ihnen dabei zu helfen, es mit anderen Produkten zu vergleichen.

Produkt

Produkt: DEVK-Anlagekonzept RenditeMax Nachhaltig

Hersteller: Monega Kapitalanlagegesellschaft mbH (Monega)

Der Fonds wird von der Monega (im Folgenden "wir") verwaltet.

ISIN: DE000A2PF0H4

Webseite: www.monega.de

Weitere Informationen erhalten Sie telefonisch unter 0221-390950.

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) ist für die Aufsicht der Monega in Bezug auf das Basisinformationsblatt zuständig. Dieses PRIIP ist in Deutschland zugelassen. Die Monega ist in Deutschland zugelassen und wird durch die BaFin reguliert.

Datum der Erstellung / letzten Überarbeitung des Basisinformationsblatts: 02.10.2023

Sie sind im Begriff, ein Produkt zu erwerben, das nicht einfach ist und schwer zu verstehen sein kann.

Um welche Art von Produkt handelt es sich?

Art:

Es handelt sich um ein in Deutschland aufgelegtes AIF-Sondervermögen.

Laufzeit:

Der Fonds hat eine unbegrenzte Laufzeit. Wir sind berechtigt, die Verwaltung des Fonds unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von sechs Monaten durch Bekanntmachung im Bundesanzeiger und darüber hinaus im Jahres- oder Halbjahresbericht zu kündigen.

Anteile an dem Fonds können grundsätzlich bewertungstäglich zurückgegeben werden. Auf Seiten der Monega entstehen keine Kosten oder Gebühren für eine solche Transaktion.

Wir können die Rücknahme aussetzen, wenn außergewöhnliche Umstände dies unter Berücksichtigung der Anlegerinteressen erforderlich erscheinen lassen oder die Rücknahme beschränken, wenn die Rückgabeverlangen der Anleger einen zuvor festgelegten Schwellenwert erreichen, ab dem die Rückgabeverlangen nicht mehr im Interesse der Gesamtheit der Anleger ausgeführt werden können.

Ziele:

Das Gemischte Sondervermögen muss zu mindestens 75 Prozent aus nachhaltigen Investments bestehen, welche über Investitionen in ETF bzw. Zielfonds-Anteile bewerkstelligt werden. Um dies zu erreichen, werden nur solche ETF- bzw. Zielfonds-Anteile ausgewählt, die von Ihren Emittenten als Artikel 8 oder Artikel 9 gem. Verordnung (EU) 2010/2088 (Offenlegungsverordnung) kategorisiert werden und in Unternehmen in jedem Sektor nach Social Responsible Investment (SRI) - Kriterien, d.h. Unternehmen mit hohen Environmental Social Governance (ESG) - Ratings, zum Beispiel anhand eines Best-in-Class-Ansatzes, investieren, und die ihren Umsatz zu nicht mehr als 10 Prozent aus der Energiegewinnung oder dem sonstigen Einsatz von fossilen Brennstoffen (exklusive Gas) oder Atomstrom, zu nicht mehr als 5 Prozent aus der Förderung von Kohle und Erdöl, sowie nicht aus dem Abbau, der Exploration und aus Dienstleistungen für Ölsand und Ölschiefer generieren. Insoweit sind im Rahmen vorgenannter Ausschlusskriterien Investitionen in Portfoliounternehmen, die ihren Umsatz durch Aktivitäten im Zusammenhang mit der Energiegewinnung oder dem sonstigen Einsatz aus/von Atomenergie und Erdgas sowie Förderung von Uran oder Erdgas generieren, möglich. Zudem sind Unternehmen ausgeschlossen, deren Produkte negative soziale oder ökologische Auswirkungen haben oder die in Kontroversen verwickelt sind. Auf den nachhaltigen Anlageschwerpunkt werden nur die Quoten von ETF- bzw. Zielfonds angerechnet, die als nachhaltig in oben beschriebenem Sinne gelten. Ziel der Anlagepolitik des Fondsmanagements dieses Sondervermögens ist es, risikoangemessene Wertzuwächse zu erzielen. Hierzu werden je nach Einschätzung der Wirtschafts- und Kapitalmarktlage und der Börsenaussichten im Rahmen der Anlagepolitik die nach dem KAGB und den Anlagebedingungen zugelassenen Vermögensgegenstände erworben und veräußert. Zulässige Vermögensgegenstände sind Wertpapiere (z.B. Aktien, Anleihen, Genussscheine und Zertifikate), Geldmarktinstrumente, Bankguthaben, Investmentanteile, Derivate und sonstige Anlageinstrumente. Derivate dürfen zu Investitions- und Absicherungszwecken erworben werden. Der Fonds wird aktiv gemanagt und hat keine Benchmark.

Die Erträge des Fonds werden ausgeschüttet.

Verwahrstelle des Fonds ist HSBC Continental Europe S.A., Germany.

Den Verkaufsprospekt und die aktuellen Jahres- und Halbjahresberichte, die aktuellen Anteilepreise sowie weitere Informationen zu dem Fonds finden Sie kostenlos in deutscher Sprache unter www.monega.de/fondsuebersicht.

Kleinanleger-Zielgruppe:

Der Fonds richtet sich an alle Arten von Anlegern, die das Ziel der Vermögensbildung bzw. Vermögensoptimierung verfolgen und langfristig investieren wollen. Verluste können nicht ausgeschlossen werden. Sie sollten in der Lage sein, Verluste bis zur Höhe des eingesetzten Kapitals zu tragen.

Welche Risiken bestehen und was könnte ich im Gegenzug dafür bekommen?

Risikoindikator




Niedrigeres Risiko

Höheres Risiko

Der Gesamtrisikoindikator hilft Ihnen, das mit diesem Produkt verbundene Risiko im Vergleich zu anderen Produkten einzuschätzen. Er zeigt, wie hoch die Wahrscheinlichkeit ist, dass Sie bei diesem Produkt Geld verlieren, weil sich die Märkte in einer bestimmten Weise entwickeln oder wir nicht in der Lage sind, Sie auszubezahlen.

Wir haben dieses Produkt auf einer Skala von 1 bis 7 in die Risikoklasse 4 eingestuft, wobei 4 einer mittleren Risikoklasse entspricht.

Das Risiko potenzieller Verluste aus der künftigen Wertentwicklung wird als mittel eingestuft. Bei sehr ungünstigen Marktbedingungen ist es äußerst unwahrscheinlich, dass die Fähigkeit beeinträchtigt ist, Ihr Rückgabeverlangen auszuführen.



Der Risikoindikator beruht auf der Annahme, dass Sie das Produkt 7 Jahre halten.

Wenn Sie die Anlage frühzeitig einlösen, kann das tatsächliche Risiko erheblich davon abweichen und Sie erhalten unter Umständen weniger zurück.

Folgende weitere Risiken können für den Fonds von Bedeutung sein: Operationelle Risiken, Verwahrisiken sowie steuerliche Risiken. Dieses Produkt beinhaltet keinen Schutz vor künftigen Marktentwicklungen, sodass Sie das angelegte Kapital ganz oder teilweise verlieren könnten.

Performance-Szenarien

Was Sie bei diesem Produkt am Ende herausbekommen, hängt von der künftigen Marktentwicklung ab. Die künftige Marktentwicklung ist ungewiss und lässt sich nicht mit Bestimmtheit vorhersagen. Das dargestellte pessimistische, mittlere und optimistische Szenario veranschaulichen die schlechteste, durchschnittliche und beste Wertentwicklung des Produkts und / oder einer geeigneten Benchmark in den letzten 12 Jahren. Die Märkte könnten sich künftig völlig anders entwickeln.

Empfohlene Haltedauer:	7 Jahre		
Anlagebeispiel	10.000 Euro	Wenn Sie nach 1 Jahr aussteigen	Wenn Sie nach 7 Jahren aussteigen
Minimum	Es gibt keine garantierte Mindestrendite. Sie könnten Ihre Anlage ganz oder teilweise verlieren.		
Stressszenario	Was Sie am Ende nach Abzug der Kosten herausbekommen könnten	2.380 Euro	1.330 Euro
	Jährliche Durchschnittsrendite	-76,2%	-25,0%
Pessimistisches Szenario	Was Sie am Ende nach Abzug der Kosten herausbekommen könnten	8.360 Euro	8.770 Euro
	Jährliche Durchschnittsrendite	-16,4%	-1,9%
Mittleres Szenario	Was Sie am Ende nach Abzug der Kosten herausbekommen könnten	10.490 Euro	19.070 Euro
	Jährliche Durchschnittsrendite	4,9%	9,7%
Optimistisches Szenario	Was Sie am Ende nach Abzug der Kosten herausbekommen könnten	13.260 Euro	24.190 Euro
	Jährliche Durchschnittsrendite	32,6%	13,5%

In den angeführten Zahlen sind sämtliche Kosten des Produkts selbst enthalten, jedoch unter Umständen nicht alle Kosten, die Sie an Ihren Berater oder Ihre Vertriebsstelle zahlen müssen, sowie die Kosten Ihres Beraters oder Ihrer Vertriebsstelle. Unberücksichtigt ist auch Ihre persönliche steuerliche Situation, die sich ebenfalls auf den am Ende erzielten Betrag auswirken kann.

Das Stressszenario zeigt, was Sie unter extremen Marktbedingungen zurückbekommen könnten.

Das pessimistische Szenario ergab sich bei einer Anlage zwischen Jan 2022 und Sep 2023.

Das mittlere Szenario ergab sich bei einer Anlage [unter Verwendung einer geeigneten Benchmark und / oder Stellvertreters bis zum Dez 2019] zwischen Mrz 2013 und Feb 2020.

Das optimistische Szenario ergab sich bei einer Anlage [unter Verwendung einer geeigneten Benchmark und / oder Stellvertreters bis zum Dez 2019] zwischen Okt 2011 und Sep 2018.

Was geschieht, wenn die Monega nicht in der Lage ist, die Auszahlung vorzunehmen?

Der Ausfall der Monega hat keine direkten Auswirkungen auf Ihre Auszahlung, da die gesetzliche Regelung vorsieht, dass bei einer Insolvenz der Monega das Sondervermögen nicht in die Insolvenzmasse eingeht, sondern eigenständig erhalten bleibt.

Welche Kosten entstehen?

Die Person, die Ihnen dieses Produkt verkauft oder Sie dazu berät, kann Ihnen weitere Kosten berechnen. Sollte dies der Fall sein, teilt diese Person Ihnen diese Kosten mit und legt dar, wie sich diese Kosten auf Ihre Anlage auswirken werden.

Kosten im Zeitverlauf

In den Tabellen werden Beträge dargestellt, die zur Deckung verschiedener Kostenarten von Ihrer Anlage entnommen werden. Diese Beträge hängen davon ab, wie viel Sie anlegen, wie lange Sie das Produkt halten und wie gut sich das Produkt entwickelt. Die hier dargestellten Beträge veranschaulichen einen beispielhaften Anlagebetrag und verschiedene mögliche Anlagezeiträume.

Wir haben folgende Annahme zugrunde gelegt:

- Im ersten Jahr würden Sie den angelegten Betrag zurückerhalten (0 % Jahresrendite).
- Für die anderen Halteperioden haben wir angenommen, dass sich das Produkt wie im mittleren Szenario dargestellt entwickelt.
- 10.000 Euro werden angelegt.

Anlage: 10.000 Euro

Szenarien	Wenn Sie nach 1 Jahr aussteigen	Wenn Sie nach 7 Jahren aussteigen
Kosten insgesamt	437 Euro	2.410 Euro
Jährliche Auswirkungen der Kosten (*)	4,4%	1,9% pro Jahr

(*) Diese Angaben veranschaulichen, wie die Kosten Ihre Rendite pro Jahr während der Haltedauer verringern. Wenn Sie beispielsweise zum Ende der empfohlenen Haltedauer aussteigen, wird Ihre durchschnittliche Rendite pro Jahr voraussichtlich 11,5% vor Kosten und 9,7% nach Kosten betragen.

Wir können einen Teil der Kosten zwischen uns und der Person aufteilen, die Ihnen das Produkt verkauft, um die für Sie erbrachten Dienstleistungen zu decken. Der Betrag wird Ihnen mitgeteilt.

Diese Zahlen enthalten die höchste Vertriebsgebühr, die die Person, die Ihnen das Produkt verkauft, berechnen kann (3,0% des Anlagebetrags / 300 EUR). Diese Person teilt Ihnen die tatsächliche Vertriebsgebühr mit.

Zusammensetzung der Kosten

Einmalige Kosten bei Einstieg oder Ausstieg		Wenn Sie nach 1 Jahr aussteigen
Einstiegskosten	3,0% des Betrages, den Sie bei Einstieg in diese Anlage zahlen.	300 Euro
Ausstiegskosten	Wir berechnen keine Ausstiegsgebühr für dieses Produkt. Die Person, die Ihnen das Produkt verkauft, kann jedoch eine Gebühr berechnen.	0 Euro
Laufende Kosten pro Jahr		
Verwaltungsgebühren und sonstige Verwaltungs- oder Betriebskosten	1,3% des Werts Ihrer Anlage pro Jahr. Hierbei handelt es sich um eine Schätzung auf der Grundlage der tatsächlichen Kosten des letzten Jahres.	135 Euro
Transaktionskosten	Kleiner 0,1% des Werts Ihrer Anlage pro Jahr. Hierbei handelt es sich um eine Schätzung der Kosten, die anfallen, wenn wir die zugrunde liegenden Anlagen für das Produkt kaufen oder verkaufen. Der tatsächliche Betrag hängt davon ab, wie viel wir kaufen und verkaufen.	2 Euro
Zusätzliche Kosten unter bestimmten Bedingungen		
Erfolgsgebühren	Für dieses Produkt wird keine Erfolgsgebühr berechnet.	0 Euro

Wie lange sollte ich die Anlage halten, und kann ich vorzeitig Geld entnehmen?

Empfohlene Haltedauer: 7 Jahre

Dieses Produkt ist geeignet für langfristige Investitionen. Für Rückgaben entstehen keine Kosten oder Gebühren.

Wie kann ich mich beschweren?

Bei Beschwerden können Sie sich an uns wenden: Monega Kapitalanlagegesellschaft mbH, Stolkgasse 25-45, 50667 Köln oder online via info@monega.de bzw. www.monega.de/beschwerde. Beschwerden über die Person, die zu dem Produkt berät oder es verkauft, können Sie direkt an diese Person richten.

Sonstige zweckdienliche Angaben

Auf unserer Homepage unter https://monega.factsheetslive.com/docrepository/HistoricalPerformancePRIIP/DE000A2PF0H4/de_DE finden Sie Informationen zur vergangenen Wertentwicklung aus den vergangenen 3 Jahren. Eine monatlich aktualisierte Veröffentlichung der Berechnungen früherer Performance-Szenarien können Sie unter https://monega.factsheetslive.com/docrepository/PerformanceScenarioPRIIP/DE000A2PF0H4/de_DE abrufen.

Informationen zu unserer aktuellen Vergütungspolitik sind im Internet unter www.monega.de/node/75 veröffentlicht. Hierzu zählen eine Beschreibung der Berechnungsmethoden für Vergütungen und Zuwendungen an bestimmte Mitarbeitergruppen sowie die Angabe der für die Zuteilung zuständigen Personen. Auf Verlangen werden Ihnen die Informationen kostenlos von uns in Papierform zur Verfügung gestellt.

Der Fonds unterliegt dem deutschen Investmentsteuergesetz. Dies kann Auswirkungen darauf haben, wie Sie bzgl. Ihrer Einkünfte aus dem Fonds besteuert werden.

Zweck

Dieses Informationsblatt stellt Ihnen wesentliche Informationen über dieses Anlageprodukt zur Verfügung. Es handelt sich nicht um Werbematerial. Diese Informationen sind gesetzlich vorgeschrieben, um Ihnen dabei zu helfen, die Art, das Risiko, die Kosten sowie die möglichen Gewinne und Verluste dieses Produkts zu verstehen, und Ihnen dabei zu helfen, es mit anderen Produkten zu vergleichen.

Produkt

iShares Core S&P 500 UCITS ETF (der „Fonds“), **USD Accu** (die „Anteilsklasse“), ISIN: **IE00B5BMR087**, ist in Irland zugelassen und wird von BlackRock Asset Management Ireland Limited (die „Verwaltungsgesellschaft“) aufgelegt, die zur BlackRock, Inc.-Gruppe gehört.

Die Verwaltungsgesellschaft ist in Irland zugelassen und wird von der Central Bank of Ireland (die „CBI“) reguliert. Die CBI ist für die Aufsicht der Verwaltungsgesellschaft im Sinne des vorliegenden Basisinformationsblattes zuständig.

Weitere Informationen sind unter **www.blackrock.com** oder telefonisch unter **+353 1 612 3394** erhältlich. Dieses Dokument wurde erstellt am 19. September 2023.

Um welche Art von Produkt handelt es sich?

Art: Der Fonds ist ein Teilfonds der iShares VII plc, einer in Irland gegründeten Umbrella-Gesellschaft, die von der irischen Zentralbank als Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren („OGAW“) zugelassen ist. Der Fonds ist ein börsengehandelter OGAW, ein sogenannter OGAW-ETF.

Laufzeit: Der Fonds hat keine feste Existenzdauer oder Laufzeit. Dennoch kann der Fonds unter bestimmten Umständen, wie im Verkaufsprospekt des Fonds beschrieben, nach schriftlicher Mitteilung an die Anteilinhaber einseitig gekündigt werden, vorbehaltlich der Einhaltung des Verkaufsprospekts des Fonds und der geltenden Vorschriften.

Ziele

- Die Anteilsklasse ist eine Anteilsklasse eines Fonds, der durch eine Kombination aus Kapitalwachstum und Erträgen auf das Fondsvermögen die Erzielung einer Rendite aus Ihrer Anlage anstrebt, welche die Rendite des S&P 500 Index, des Referenzindex des Fonds (Index), widerspiegelt.
- Die Anteilsklasse wird über den Fonds passiv verwaltet und strebt an, soweit dies möglich und machbar ist, in die Eigenkapitalinstrumente (z. B. Aktien) zu investieren, aus denen sich der Index zusammensetzt.
- Der Index misst die Wertentwicklung der 500 größten Unternehmen (d. h. Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung) auf dem US-Markt nach Größen-, Liquiditäts- und Freefloat-Kriterien. Unternehmen sind im Index nach der Marktkapitalisierung auf Freefloat-Basis gewichtet. Freefloat-Basis bedeutet, dass bei der Berechnung des Index nur Aktien herangezogen werden, die internationalen Anlegern zur Verfügung stehen, und nicht sämtliche ausgegebenen Aktien eines Unternehmens. Die Marktkapitalisierung auf Freefloat-Basis ist der Aktienkurs eines Unternehmens, multipliziert mit der Anzahl der Aktien, die internationalen Anlegern zur Verfügung stehen. Liquide Wertpapiere bedeutet, dass die Wertpapiere unter normalen Marktbedingungen leicht am Markt gekauft oder verkauft werden können.
- Der Fonds beabsichtigt, den Index nachzubilden, indem er die Aktienwerte, aus denen sich der Index zusammensetzt, in ähnlichen Anteilen wie der Index hält.
- Der Fonds kann auch kurzfristige besicherte Ausleihungen seiner Anlagen an bestimmte berechnete Dritte vornehmen, um zusätzliche Erträge zu erzielen und die Kosten des Fonds auszugleichen.
- Die Anlageverwaltungsgesellschaft kann derivative Finanzinstrumente (FD) einsetzen (d. h. Anlagen, deren Preise auf einem oder mehreren zugrunde liegenden Vermögenswerten basieren), um die Anlageziele des Fonds zu erreichen. FD können zu Zwecken der Direktanlage eingesetzt werden.
- Der Preis von Wertpapieren fluktuiert täglich und kann von Faktoren beeinflusst werden, die sich auf die Wertentwicklung der einzelnen Gesellschaften auswirken, die die Wertpapiere ausgeben, sowie von täglichen Bewegungen des Aktienmarktes und größeren wirtschaftlichen und politischen Entwicklungen, die wiederum den Wert Ihrer Anlage beeinflussen können.
- Das Verhältnis zwischen der Rendite Ihrer Anlage, den Faktoren, die sie beeinflussen, und der Dauer, für die Sie Ihre Anlage halten sollten, wird im nachfolgenden Kapitel behandelt (siehe „Wie lange sollte ich die Anlage halten, und kann ich vorzeitig Geld entnehmen?“).
- Die Verwahrstelle des Fonds ist die State Street Custodial Services (Ireland) Limited.
- Weitere Informationen über den Fonds sind in den aktuellen Jahres- und Halbjahresberichten der iShares VII plc enthalten. Diese Dokumente sind kostenlos in Englisch und mehreren weiteren Sprachen verfügbar. Diese sowie weitere (praktische) Informationen, einschließlich der Preise der Anteile, erhalten Sie auf der iShares-Website unter www.ishares.com, telefonisch unter +44 (0)845 357 7000 oder bei ihrem Makler.
- Ihre Anteile werden thesaurierende Anteile sein (d. h., Erträge werden im Anteilswert enthalten sein).
- Ihre Anteile werden in US-Dollar, der Basiswährung des Fonds, denominated.
- Die Anteile sind an verschiedenen Börsen notiert und werden dort gehandelt. Unter normalen Umständen dürfen nur autorisierte Teilnehmer Anteile direkt beim Fonds kaufen und verkaufen. Anleger, die nicht autorisierte Teilnehmer sind (z. B. ausgewählte Finanzinstitute), können grundsätzlich nur Anteile auf dem Sekundärmarkt (z. B. über einen Börsenmakler) zum dann geltenden Marktpreis kaufen oder verkaufen. Der Wert der Anteile steht in direktem Verhältnis zum Wert der dem Fonds zugrunde liegenden Vermögenswerte, abzüglich der Kosten (siehe nachfolgend unter „Welche Kosten entstehen?“). Der geltende Marktpreis, zu dem die Anteile auf dem Sekundärmarkt gehandelt werden, kann vom Wert der Anteile abweichen. Der indikative Nettoinventarwert wird auf den Websites der betreffenden Börsen veröffentlicht.

Kleinanleger-Zielgruppe: Der Fonds ist für Kleinanleger bestimmt, die Verluste bis zu dem in den Fonds investierten Betrag tragen können (siehe „Wie lange sollte ich die Anlage halten, und kann ich vorzeitig Geld entnehmen?“).

Versicherungsleistungen: Der Fonds bietet keine Versicherungsleistungen an.


Welche Risiken bestehen und was könnte ich im Gegenzug dafür bekommen?

Risikoindikator



Niedrigeres Risiko

Höheres Risiko

1	2	3	4	5	6	7
 Dieser Risikoindikator beruht auf der Annahme, dass Sie das Produkt 5 Jahre lang halten. Wenn Sie die Anlage frühzeitig auflösen, kann das tatsächliche Risiko erheblich davon abweichen und Sie erhalten unter Umständen weniger zurück.						

- Der Gesamtrisikoindikator hilft Ihnen, das mit diesem Produkt verbundene Risiko im Vergleich zu anderen Produkten einzuschätzen. Er zeigt, wie hoch die Wahrscheinlichkeit ist, dass Sie bei diesem Produkt Geld verlieren, weil sich die Märkte in einer bestimmten Weise entwickeln oder wir nicht in der Lage sind, Sie auszubezahlen.
- Wir haben dieses Produkt auf einer Skala von 1 bis 7 in die Risikoklasse 5 eingestuft, wobei 5 einer mittelhohen Risikoklasse entspricht. Das Risiko potenzieller Verluste aus der künftigen Wertentwicklung wird als mittelhoch eingestuft. Ungünstige Marktbedingungen könnten den Wert Ihrer Anlage beeinträchtigen. Diese Bewertung ist ohne Gewähr, kann sich im Laufe der Zeit ändern und ist möglicherweise kein zuverlässiger Hinweis auf das künftige Risikoprofil des Fonds. Die niedrigste Kategorie kann nicht mit einer risikofreien Anlage gleichgesetzt werden.
- **Bitte beachten Sie das Währungsrisiko.** Wenn Sie Zahlungen in einer anderen Währung als der Basiswährung des Produkts erhalten, hängt die endgültige Rendite vom Wechselkurs zwischen den beiden Währungen ab. Dieses Risiko ist bei dem oben angegebenen Indikator nicht berücksichtigt.
- Weitere Informationen zu anderen wesentlichen Risiken, die mit diesem Produkt verbunden sein können, entnehmen Sie bitte dem Prospekt.
- Dieses Produkt beinhaltet keinen Schutz vor künftigen Marktentwicklungen, sodass Sie das angelegte Kapital ganz oder teilweise verlieren könnten.
- Wenn das Produkt Ihnen den geschuldeten Betrag nicht zahlen kann, könnten Sie das gesamte angelegte Kapital verlieren.

Performance-Szenarien

In den angeführten Zahlen sind sämtliche Kosten des Produkts selbst enthalten, jedoch unter Umständen nicht alle Kosten, die Sie an Ihren Berater oder Ihre Vertriebsstelle zahlen müssen. Bei den angeführten Zahlen ist Ihre persönliche steuerliche Situation nicht berücksichtigt, die sich ebenfalls darauf auswirken kann, wie viel Sie zurückerhalten. Was Sie aus diesem Produkt erhalten, hängt von der künftigen Marktentwicklung ab. Künftige Marktentwicklungen sind ungewiss und lassen sich nicht genau vorhersagen. Die dargestellten optimistischen, mittleren und pessimistischen Szenarien, die Referenzindizes/Stellvertreter verwenden können, veranschaulichen die schlechteste, die durchschnittliche und die beste Wertentwicklung des Produkts in den letzten zehn Jahren. Die Märkte könnten sich in der Zukunft vollkommen anders entwickeln.

Empfohlene Haltedauer : 5 Jahre Szenarien		Beispiel für eine Anlage : USD 10.000	
		Wenn Sie aussteigen nach 1 Jahr	Wenn Sie aussteigen nach 5 Jahre
Mindest.	Es gibt keine garantierte Mindestrendite. Sie könnten Ihre Anlage ganz oder teilweise verlieren.		
Stress*	Was Sie nach Abzug der Kosten erhalten könnten	5.060 USD	3.400 USD
	Jährliche Durchschnittsrendite	-49,4%	-19,4%
Ungünstig**	Was Sie nach Abzug der Kosten erhalten könnten	8.170 USD	8.940 USD
	Jährliche Durchschnittsrendite	-18,3%	-2,2%
Mittler***	Was Sie nach Abzug der Kosten erhalten könnten	11.310 USD	17.070 USD
	Jährliche Durchschnittsrendite	13,1%	11,3%
Günstig****	Was Sie nach Abzug der Kosten erhalten könnten	15.590 USD	23.400 USD
	Jährliche Durchschnittsrendite	55,9%	18,5%

* Das Stressszenario zeigt, was Sie im Fall extremer Marktbedingungen zurückerhalten könnten.

** Diese Art von Szenario ergab sich bei einer Anlage in dem Produkt und/oder der/den Benchmark(s) oder dem Stellvertreter zwischen Dezember 2021 - Mai 2023.

*** Diese Art von Szenario ergab sich bei einer Anlage in dem Produkt und/oder der/den Benchmark(s) oder dem Stellvertreter zwischen Dezember 2014 - Dezember 2019.

**** Diese Art von Szenario ergab sich bei einer Anlage in dem Produkt und/oder der/den Benchmark(s) oder dem Stellvertreter zwischen Oktober 2016 - Oktober 2021.

Was geschieht, wenn BlackRock Asset Management Ireland Limited nicht in der Lage ist, die Auszahlung vorzunehmen?

Die Vermögenswerte des Fonds werden verwahrt durch seine Verwahrstelle, die State Street Custodial Services (Ireland) Limited (die „Verwahrstelle“). Im Falle einer Insolvenz der Verwaltungsgesellschaft sind die Vermögenswerte des Fonds, die von der Verwahrstelle verwahrt werden, nicht betroffen. Dennoch kann der Fonds im Falle der Insolvenz der Verwahrstelle oder einer in ihrem Namen handelnden Person einen finanziellen Verlust erleiden. Dieses Risiko wird allerdings zu einem gewissen Grad abgemildert durch die Tatsache, dass die Verwahrstelle rechtlich verpflichtet ist, ihre eigenen Vermögenswerte von denen des Fonds zu trennen. Die Verwahrstelle ist zudem gegenüber dem Fonds und den Anlegern haftbar für jeden Verlust, der unter anderem aus ihrer Fahrlässigkeit, ihrem Betrug oder ihrer vorsätzlichen Nichterfüllung von Pflichten entsteht (vorbehaltlich bestimmter Einschränkungen). Als Anteilinhaber des Fonds können Sie keinen Anspruch auf das britische Financial Services Compensation Scheme oder einen anderen Entschädigungsplan in Bezug auf den Fonds geltend machen, falls der Fonds nicht in der Lage ist, die Auszahlung vorzunehmen.

Welche Kosten entstehen?

Die Person, die Ihnen dieses Produkt verkauft oder Sie dazu berät, kann Ihnen weitere Kosten in Rechnung stellen. Sollte dies der Fall sein, informiert Sie die Person über diese Kosten und legt dar, wie sich diese Kosten auf Ihre Anlage auswirken werden.

Kosten im Zeitverlauf: In den Tabellen werden die Beträge angezeigt, die Ihrer Anlage entnommen werden, um verschiedene Arten von Kosten zu decken. Diese Beträge hängen davon ab, wie viel Sie investieren, wie lange Sie das Produkt halten und wie gut es sich entwickelt. Bei den hier dargestellten Beträgen handelt es sich um Abbildungen auf der Grundlage eines beispielhaften Anlagebetrags und unterschiedlicher möglicher Anlagezeiträume.

Wir nehmen wie folgt an:

- Im ersten Jahr erhalten Sie den angelegten Betrag zurück (0 % jährliche Rendite).
- Für die übrigen Haltedauern haben wir angenommen, dass sich das Produkt wie im mittleren Szenario gezeigt entwickelt.
- USD 10.000 sind angelegt.

	Wenn Sie aussteigen nach 1 Jahr	Wenn Sie aussteigen nach 5 Jahre
Gesamtkosten	9 USD	75 USD
Jährliche Kostenauswirkungen (*)	0,1%	0,1%

(*) Dies zeigt, wie sich die Kosten Ihre Rendite jedes Jahr während der Haltedauer verringern. Wenn Sie zum Beispiel nach der empfohlenen Haltedauer aussteigen, wird sich Ihre durchschnittliche Rendite pro Jahr auf 11,4 % vor Kosten und 11,3 % nach Kosten belaufen.

Wir können einen Teil der Kosten mit der Person teilen, die Ihnen das Produkt verkauft, um die von ihr für Sie erbrachten Dienstleistungen zu decken. Die jeweilige Person wird Sie über den Betrag informieren.

Zusammensetzung der Kosten

Zusammensetzung der Kosten		Wenn Sie aussteigen nach 1 Jahr
Einmalige Kosten bei Ein- oder Ausstieg		
Einstiegskosten	Wir erheben keine Zeichnungsgebühr. ¹	-
Ausstiegskosten	Wir erheben keine Rücknahmegebühr. ¹	-

Jährlich anfallende laufende Kosten

Verwaltungsgebühren und sonstige Verwaltungs- oder Betriebskosten	0,07% des Werts Ihrer Anlage pro Jahr. Dieser Wert basiert auf einer Kombination aus geschätzten und tatsächlichen Kostendaten des vergangenen Jahres. Hierin enthalten sind alle zugrunde liegenden Produktkosten mit Ausnahme von Transaktionskosten, die im Folgenden unter „Transaktionskosten“ aufgeführt werden.	7 USD
Transaktionskosten	0,02% des Werts Ihrer Anlage pro Jahr. Dies ist eine Schätzung der Kosten, die beim Kauf und Verkauf der zugrunde liegenden Anlagen für das Produkt anfallen. Der tatsächliche Betrag hängt davon ab, wie viel wir kaufen und verkaufen.	2 USD

Unter bestimmten Bedingungen berechnete Nebenkosten

Erfolgsgebühr	Für dieses Produkt fällt keine Erfolgsgebühr an.	-
---------------	--	---

¹Gilt nicht für Anleger auf dem Sekundärmarkt. Anleger, die über Börsen handeln, zahlen Gebühren, die von Börsenmaklern erhoben werden. Solche Gebühren können an Börsen, an denen die Anteile notiert sind und gehandelt werden, oder von Börsenmaklern erhoben werden. Autorisierte Teilnehmer, die direkt mit dem Fonds oder der Verwaltungsgesellschaft handeln, tragen die damit verbundenen Transaktionskosten.

Wie lange sollte ich die Anlage halten, und kann ich vorzeitig Geld entnehmen? Empfohlene Haltedauer: 5 Jahre

Die empfohlene Haltedauer wurde auf der Grundlage der Anlagestrategie des Fonds und des Zeitrahmens berechnet, innerhalb dessen erwartet wird, dass das Anlageziel des Fonds erreicht werden kann. Jegliche Anlagen sollten auf der Basis Ihres spezifischen Anlagebedarfs und Ihrer Risikobereitschaft erwogen werden. BlackRock hat nicht geprüft, ob diese Anlage im Hinblick auf Ihre persönlichen Umstände geeignet oder angemessen ist. Falls Sie sich nicht sicher sind, ob der Fonds Ihren Bedürfnissen entspricht, sollten Sie angemessenen professionellen Rat einholen. Informationen zur Transaktionshäufigkeit finden Sie unter „Um welche Art von Produkt handelt es sich?“. Ihre Rendite kann geringer als erwartet ausfallen, wenn Sie Geld vor Ablauf der empfohlenen Haltedauer entnehmen. Die empfohlene Haltedauer ist ein Schätzwert und stellt keine Garantie oder einen Indikator für die künftige Wertentwicklung, das Ertrags- oder Risikoniveau dar. Die Ausstiegsgebühren finden Sie im Abschnitt „Welche Kosten entstehen?“.

Wie kann ich mich beschweren?

Wenn Sie mit einem Teil unserer Leistungen, die wir Ihnen zur Verfügung stellen, nicht zufrieden sind und sich beschweren möchten, finden Sie Informationen zu unserem Prozess für den Umgang mit Beschwerden unter www.blackrock.com/uk/individual/about-blackrock/contact-us. Außerdem können Sie sich schriftlich an das Investor Services Team am britischen Geschäftssitz von BlackRock, 12 Throgmorton Avenue, London, EC2N 2DL oder per E-Mail an enquiry@ukclientservices.blackrock.com wenden.

Sonstige zweckdienliche Angaben

Die aktuelle Version dieses Dokuments, die Wertentwicklung des Fonds im/in den vergangenen 10 Jahr/Jahren, das vorherige Performance-Szenario des Fonds, der aktuelle Jahres- und Halbjahresbericht und alle weiteren Informationen für Anteilseigner sind kostenlos in englischer Sprache unter www.blackrock.com oder telefonisch beim Investor Services Team unter +353 1 612 3394 oder bei Ihrem Vermittler, Finanzberater oder Ihrer Vertriebsstelle erhältlich.

Die hierin genannten Referenzindizes sind geistiges Eigentum des/der Indexanbieter(s). Das Produkt wird nicht von dem/den Indexanbieter(n) gesponsert oder unterstützt. Vollständige Haftungsausschlüsse finden Sie im Prospekt des Produkts und/oder auf www.blackrock.com.

Die Vergütungspolitik der Verwaltungsgesellschaft, in der beschrieben wird, wie Vergütungen und Leistungen festgelegt und gewährt werden, sowie die damit verbundenen Governance-Regelungen sind unter www.blackrock.com/Remunerationpolicy oder auf Anfrage am Geschäftssitz der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.

Zweck

Dieses Informationsblatt stellt Ihnen wesentliche Informationen über dieses Anlageprodukt zur Verfügung. Es handelt sich nicht um Werbematerial. Diese Informationen sind gesetzlich vorgeschrieben, um Ihnen dabei zu helfen, die Art, das Risiko, die Kosten sowie die möglichen Gewinne und Verluste dieses Produkts zu verstehen, und Ihnen dabei zu helfen, es mit anderen Produkten zu vergleichen.

Produkt

Produkt: Lupus Alpha Return I

Dieses Produkt ist eine Anteilklasse des Lupus Alpha Return

Hersteller: Monega Kapitalanlagegesellschaft mbH (Monega)

Der Fonds wird von der Monega (im Folgenden "wir") verwaltet.

ISIN: DE000A0MS726

Webseite: www.monega.de

Weitere Informationen erhalten Sie telefonisch unter 0221-390950.

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) ist für die Aufsicht der Monega in Bezug auf das Basisinformationsblatt zuständig. Dieses PRIIP ist in Deutschland und Frankreich zugelassen. Die Monega ist in Deutschland zugelassen und wird durch die BaFin reguliert.

Datum der Erstellung / letzten Überarbeitung des Basisinformationsblatts: 01.09.2023

Um welche Art von Produkt handelt es sich?

Art:

Es handelt sich um ein in Deutschland aufgelegtes OGAW-Sondervermögen.

Laufzeit:

Der Fonds hat eine unbegrenzte Laufzeit. Wir sind berechtigt, die Verwaltung des Fonds unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von sechs Monaten durch Bekanntmachung im Bundesanzeiger und darüber hinaus im Jahres- oder Halbjahresbericht zu kündigen.

Anteile an dem Fonds können grundsätzlich bewertungstäglich zurückgegeben werden. Auf Seiten der Monega entstehen keine Kosten oder Gebühren für eine solche Transaktion.

Wir können die Rücknahme aussetzen, wenn außergewöhnliche Umstände dies unter Berücksichtigung der Anlegerinteressen erforderlich erscheinen lassen oder die Rücknahme beschränken, wenn die Rückgabeverlangen der Anleger einen zuvor festgelegten Schwellenwert erreichen, ab dem die Rückgabeverlangen nicht mehr im Interesse der Gesamtheit der Anleger ausgeführt werden können.

Ziele:

Das Fondsmanagement strebt an, auf Basis einer optionsbasierten Strategie dynamisch an den Entwicklungen der globalen Aktienmärkte zu partizipieren und dabei das Verlustrisiko zu beschränken. Der Aktienanteil wird mit ge- und verkauften börsengehandelten Derivaten abgebildet. Die Anlage des Fondsvermögens in Wertpapiere erfolgt für mindestens 75% des Fondsvermögens nur in solche Vermögensgegenstände, die nach Grundsätzen der Nachhaltigkeit ausgewählt werden. Dazu werden die Emittenten bzw. Underlyings nach ökologischen, sozialen und Governance Kriterien analysiert und klassifiziert. Dies umfasst unter anderem Umweltmanagement der Emittenten, ihre Sozialstandards und Unternehmensführung sowie ihr Produktportfolio. Zudem dürfen die Emittenten der Wertpapiere ihren Umsatz zu nicht mehr als 10 Prozent aus der Energiegewinnung oder dem sonstigen Einsatz von fossilen Brennstoffen (exklusive Gas) oder Atomstrom, zu nicht mehr als 5 Prozent aus der Förderung von Kohle und Erdöl, sowie nicht aus dem Anbau, der Exploration und aus Dienstleistungen für Ölsand und Ölschiefer generieren. Ebenfalls nicht investiert werden soll in Unternehmen, die gegen Menschen- und Arbeitsrechte verstoßen oder die in Korruption verwickelt sind. Aufgrund der vorgenommenen Bewertung des Nachhaltigkeitsrisikos ist es wahrscheinlich, dass die Nachhaltigkeitsrisiken, denen der Fonds ausgesetzt sein kann, aufgrund der Anwendung der oben erläuterten Grundsätze der Nachhaltigkeit mittel- bis langfristig eine geringere Auswirkung auf den Wert der Anlagen des Fonds haben werden. Insoweit sind im Rahmen vorgenannter Ausschlusskriterien Investitionen in Portfoliounternehmen, die ihren Umsatz durch Aktivitäten im Zusammenhang mit der Energiegewinnung oder dem sonstigen Einsatz aus/von Atomenergie und Erdgas sowie Förderung von Uran oder Erdgas generieren, möglich.

Die Erträge des Fonds werden ausgeschüttet.

Verwahrstelle des Fonds ist Kreissparkasse Köln.

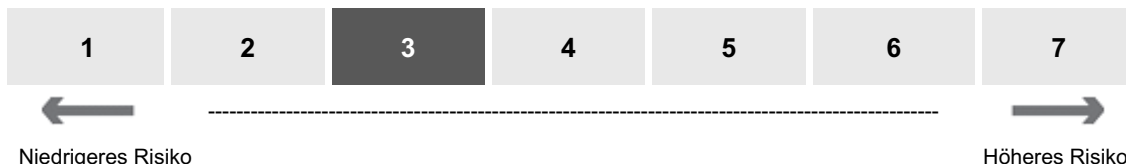
Den Verkaufsprospekt und die aktuellen Jahres- und Halbjahresberichte, die aktuellen Anteilpreise sowie weitere Informationen zu dem Fonds finden Sie kostenlos in deutscher Sprache unter www.monega.de/fondsuebersicht.

Kleinanleger-Zielgruppe:

Der Fonds richtet sich an alle Arten von Anlegern, die das Ziel der Vermögensbildung bzw. Vermögensoptimierung verfolgen und mittelfristig investieren wollen. Verluste können nicht ausgeschlossen werden. Sie sollten in der Lage sein, Verluste bis zur Höhe des eingesetzten Kapitals zu tragen.

Welche Risiken bestehen und was könnte ich im Gegenzug dafür bekommen?


Risikoindikator



Der Gesamtrisikoindikator hilft Ihnen, das mit diesem Produkt verbundene Risiko im Vergleich zu anderen Produkten einzuschätzen. Er zeigt, wie hoch die Wahrscheinlichkeit ist, dass Sie bei diesem Produkt Geld verlieren, weil sich die Märkte in einer bestimmten Weise entwickeln oder wir nicht in der Lage sind, Sie auszubezahlen.

Wir haben dieses Produkt auf einer Skala von 1 bis 7 in die Risikoklasse 3 eingestuft, wobei 3 einer mittelniedrigen Risikoklasse entspricht.

Das Risiko potenzieller Verluste aus der künftigen Wertentwicklung wird als mittelniedrig eingestuft. Bei sehr ungünstigen Marktbedingungen ist es äußerst unwahrscheinlich, dass die Fähigkeit beeinträchtigt ist, Ihr Rückgabeverlangen auszuführen.



Der Risikoindikator beruht auf der Annahme, dass Sie das Produkt 5 Jahre halten.

Wenn Sie die Anlage frühzeitig einlösen, kann das tatsächliche Risiko erheblich davon abweichen und Sie erhalten unter Umständen weniger zurück.

Folgende weitere Risiken können für den Fonds von Bedeutung sein: Operationelle Risiken, Verwahrisiken sowie steuerliche Risiken. Dieses Produkt beinhaltet keinen Schutz vor künftigen Marktentwicklungen, sodass Sie das angelegte Kapital ganz oder teilweise verlieren könnten.

Performance-Szenarien

Was Sie bei diesem Produkt am Ende herausbekommen, hängt von der künftigen Marktentwicklung ab. Die künftige Marktentwicklung ist ungewiss und lässt sich nicht mit Bestimmtheit vorhersagen. Das dargestellte pessimistische, mittlere und optimistische Szenario veranschaulichen die schlechteste, durchschnittliche und beste Wertentwicklung des Produkts und / oder einer geeigneten Benchmark in den letzten 10 Jahren. Die Märkte könnten sich künftig völlig anders entwickeln.

Empfohlene Haltedauer:	5 Jahre		
Anlagebeispiel	10.000 Euro	Wenn Sie nach 1 Jahr aussteigen	Wenn Sie nach 5 Jahren aussteigen
Minimum	Es gibt keine garantierte Mindestrendite. Sie könnten Ihre Anlage ganz oder teilweise verlieren.		
Stressszenario	Was Sie am Ende nach Abzug der Kosten herausbekommen könnten	6.850 Euro	6.800 Euro
	Jährliche Durchschnittsrendite	-31,5%	-7,4%
Pessimistisches Szenario	Was Sie am Ende nach Abzug der Kosten herausbekommen könnten	8.970 Euro	9.480 Euro
	Jährliche Durchschnittsrendite	-10,3%	-1,1%
Mittleres Szenario	Was Sie am Ende nach Abzug der Kosten herausbekommen könnten	10.330 Euro	11.710 Euro
	Jährliche Durchschnittsrendite	3,3%	3,2%
Optimistisches Szenario	Was Sie am Ende nach Abzug der Kosten herausbekommen könnten	11.270 Euro	12.830 Euro
	Jährliche Durchschnittsrendite	12,7%	5,1%

In den angeführten Zahlen sind sämtliche Kosten des Produkts selbst enthalten, jedoch unter Umständen nicht alle Kosten, die Sie an Ihren Berater oder Ihre Vertriebsstelle zahlen müssen, sowie die Kosten Ihres Beraters oder Ihrer Vertriebsstelle. Unberücksichtigt ist auch Ihre persönliche steuerliche Situation, die sich ebenfalls auf den am Ende erzielten Betrag auswirken kann.

Das Stressszenario zeigt, was Sie unter extremen Marktbedingungen zurückbekommen könnten.

Das pessimistische Szenario ergab sich bei einer Anlage zwischen Jan 2022 und Aug 2023.

Das mittlere Szenario ergab sich bei einer Anlage zwischen Dez 2014 und Nov 2019.

Das optimistische Szenario ergab sich bei einer Anlage zwischen Jul 2016 und Jun 2021.

Was geschieht, wenn die Monega nicht in der Lage ist, die Auszahlung vorzunehmen?

Der Ausfall der Monega hat keine direkten Auswirkungen auf Ihre Auszahlung, da die gesetzliche Regelung vorsieht, dass bei einer Insolvenz der Monega das Sondervermögen nicht in die Insolvenzmasse eingeht, sondern eigenständig erhalten bleibt.

Welche Kosten entstehen?

Die Person, die Ihnen dieses Produkt verkauft oder Sie dazu berät, kann Ihnen weitere Kosten berechnen. Sollte dies der Fall sein, teilt diese Person Ihnen diese Kosten mit und legt dar, wie sich diese Kosten auf Ihre Anlage auswirken werden.

Kosten im Zeitverlauf

In den Tabellen werden Beträge dargestellt, die zur Deckung verschiedener Kostenarten von Ihrer Anlage entnommen werden. Diese Beträge hängen davon ab, wie viel Sie anlegen, wie lange Sie das Produkt halten und wie gut sich das Produkt entwickelt. Die hier dargestellten Beträge veranschaulichen einen beispielhaften Anlagebetrag und verschiedene mögliche Anlagezeiträume.

Wir haben folgende Annahme zugrunde gelegt:

- Im ersten Jahr würden Sie den angelegten Betrag zurückerhalten (0 % Jahresrendite).
- Für die anderen Halteperioden haben wir angenommen, dass sich das Produkt wie im mittleren Szenario dargestellt entwickelt.
- 10.000 Euro werden angelegt.

Anlage: 10.000 Euro

Szenarien	Wenn Sie nach 1 Jahr aussteigen	Wenn Sie nach 5 Jahren aussteigen
Kosten insgesamt	192 Euro	644 Euro
Jährliche Auswirkungen der Kosten (*)	1,9%	1,1% pro Jahr

(*) Diese Angaben veranschaulichen, wie die Kosten Ihre Rendite pro Jahr während der Haltedauer verringern. Wenn Sie beispielsweise zum Ende der empfohlenen Haltedauer aussteigen, wird Ihre durchschnittliche Rendite pro Jahr voraussichtlich 4,3% vor Kosten und 3,2% nach Kosten betragen.

Diese Zahlen enthalten die höchste Vertriebsgebühr, die die Person, die Ihnen das Produkt verkauft, berechnen kann (1,0% des Anlagebetrags / 100 EUR). Diese Person teilt Ihnen die tatsächliche Vertriebsgebühr mit.

Zusammensetzung der Kosten

Einmalige Kosten bei Einstieg oder Ausstieg		Wenn Sie nach 1 Jahr aussteigen
Einstiegskosten	1,0% des Betrages, den Sie bei Einstieg in diese Anlage zahlen.	100 Euro
Ausstiegskosten	Wir berechnen keine Ausstiegsgebühr für dieses Produkt. Die Person, die Ihnen das Produkt verkauft, kann jedoch eine Gebühr berechnen.	0 Euro
Laufende Kosten pro Jahr		
Verwaltungsgebühren und sonstige Verwaltungs- oder Betriebskosten	0,6% des Werts Ihrer Anlage pro Jahr. Hierbei handelt es sich um eine Schätzung auf der Grundlage der tatsächlichen Kosten des letzten Jahres.	60 Euro
Transaktionskosten	0,3% des Werts Ihrer Anlage pro Jahr. Hierbei handelt es sich um eine Schätzung der Kosten, die anfallen, wenn wir die zugrunde liegenden Anlagen für das Produkt kaufen oder verkaufen. Der tatsächliche Betrag hängt davon ab, wie viel wir kaufen und verkaufen.	32 Euro
Zusätzliche Kosten unter bestimmten Bedingungen		
Erfolgsgebühren	Für dieses Produkt wird keine Erfolgsgebühr berechnet.	0 Euro

Wie lange sollte ich die Anlage halten, und kann ich vorzeitig Geld entnehmen?

Empfohlene Haltedauer: 5 Jahre

Dieses Produkt ist geeignet für langfristige Investitionen. Für Rückgaben entstehen keine Kosten oder Gebühren.

Wie kann ich mich beschweren?

Bei Beschwerden können Sie sich an uns wenden: Monega Kapitalanlagegesellschaft mbH, Stolkgasse 25-45, 50667 Köln oder online via info@monega.de bzw. www.monega.de/beschwerde. Beschwerden über die Person, die zu dem Produkt berät oder es verkauft, können Sie direkt an diese Person richten.

Sonstige zweckdienliche Angaben

Dieses Dokument bezieht sich auf die Anteilklasse Lupus Alpha Return I des Lupus Alpha Return. Informationen über weitere Anteilklassen des Fonds, die in Deutschland vertrieben werden, finden Sie auf unserer Homepage www.monega.de/fondsueberblick.

Auf unserer Homepage unter https://monega.factsheetslive.com/docrepository/HistoricalPerformancePRIIP/DE000A0MS726/de_DE finden Sie Informationen zur vergangenen Wertentwicklung aus den vergangenen 10 Jahren. Eine monatlich aktualisierte Veröffentlichung der Berechnungen früherer Performance-Szenarien können Sie unter https://monega.factsheetslive.com/docrepository/PerformanceScenarioPRIIP/DE000A0MS726/de_DE abrufen.

Informationen zu unserer aktuellen Vergütungspolitik sind im Internet unter www.monega.de/node/75 veröffentlicht. Hierzu zählen eine Beschreibung der Berechnungsmethoden für Vergütungen und Zuwendungen an bestimmte Mitarbeitergruppen sowie die Angabe der für die Zuteilung zuständigen Personen. Auf Verlangen werden Ihnen die Informationen kostenlos von uns in Papierform zur Verfügung gestellt.

Der Fonds unterliegt dem deutschen Investmentsteuergesetz. Dies kann Auswirkungen darauf haben, wie Sie bzgl. Ihrer Einkünfte aus dem Fonds besteuert werden.

Zweck

Dieses Informationsblatt stellt Ihnen wesentliche Informationen über dieses Anlageprodukt zur Verfügung. Es handelt sich nicht um Werbematerial. Diese Informationen sind gesetzlich vorgeschrieben, um Ihnen dabei zu helfen, die Art, das Risiko, die Kosten sowie die möglichen Gewinne und Verluste dieses Produkts zu verstehen, und Ihnen dabei zu helfen, es mit anderen Produkten zu vergleichen.

Produkt

Produkt: Monega ARIAD Innovation I

Dieses Produkt ist eine Anteilklasse des Monega ARIAD Innovation

Hersteller: Monega Kapitalanlagegesellschaft mbH (Monega)

Der Fonds wird von der Monega (im Folgenden "wir") verwaltet.

ISIN: DE000A2JN5J7

Webseite: www.monega.de

Weitere Informationen erhalten Sie telefonisch unter 0221-390950.

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) ist für die Aufsicht der Monega in Bezug auf das Basisinformationsblatt zuständig. Dieses PRIIP ist in Deutschland zugelassen. Die Monega ist in Deutschland zugelassen und wird durch die BaFin reguliert.

Datum der Erstellung / letzten Überarbeitung des Basisinformationsblatts: 01.09.2023

Um welche Art von Produkt handelt es sich?

Art:

Es handelt sich um ein in Deutschland aufgelegtes OGAW-Sondervermögen.

Laufzeit:

Der Fonds hat eine unbegrenzte Laufzeit. Wir sind berechtigt, die Verwaltung des Fonds unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von sechs Monaten durch Bekanntmachung im Bundesanzeiger und darüber hinaus im Jahres- oder Halbjahresbericht zu kündigen.

Anteile an dem Fonds können grundsätzlich bewertungstäglich zurückgegeben werden. Auf Seiten der Monega entstehen keine Kosten oder Gebühren für eine solche Transaktion.

Wir können die Rücknahme aussetzen, wenn außergewöhnliche Umstände dies unter Berücksichtigung der Anlegerinteressen erforderlich erscheinen lassen oder die Rücknahme beschränken, wenn die Rückgabeverlangen der Anleger einen zuvor festgelegten Schwellenwert erreichen, ab dem die Rückgabeverlangen nicht mehr im Interesse der Gesamtheit der Anleger ausgeführt werden können.

Ziele:

Der Fonds soll zu mindestens 70 Prozent seines Wertes in Kapitalbeteiligungen (Aktien und Aktienfonds) in- und ausländischer Aussteller investieren, ein regionaler Schwerpunkt ist nicht vorgesehen. Hierbei werden insbesondere Unternehmen mit aussichtsreichen Patentportfolios ausgewählt, um entsprechend der Aktienmarktentwicklung insbesondere in Europa, den Vereinigten Staaten von Amerika und Japan risikoangemessene Wertzuwächse zu erzielen. Ziel der Anlagepolitik des Fondsmanagements dieses Fonds ist es, risikoangemessene Wertzuwächse zu erzielen. Hierzu werden je nach Einschätzung der Wirtschafts- und Kapitalmarktlage und der Börsenaussichten im Rahmen der Anlagepolitik die nach dem KAGB und den Anlagebedingungen zugelassenen Vermögensgegenstände erworben und veräußert. Zulässige Vermögensgegenstände sind Wertpapiere (z.B. Aktien, Anleihen, Genussscheine und Zertifikate), Geldmarktinstrumente, Bankguthaben, Investmentanteile, Derivate und sonstige Anlageinstrumente. Derivate dürfen zu Investitions- und Absicherungszwecken erworben werden. Der Fonds wird aktiv gemanagt und hat keine Benchmark.

Die Erträge des Fonds werden ausgeschüttet.

Verwahrstelle des Fonds ist HSBC Continental Europe S.A., Germany.

Den Verkaufsprospekt und die aktuellen Jahres- und Halbjahresberichte, die aktuellen Anteilpreise sowie weitere Informationen zu dem Fonds finden Sie kostenlos in deutscher Sprache unter www.monega.de/fondsuebersicht.

Kleinanleger-Zielgruppe:

Der Fonds richtet sich an alle Arten von Anlegern, die das Ziel der Vermögensbildung bzw. Vermögensoptimierung verfolgen und langfristig investieren wollen. Verluste können nicht ausgeschlossen werden. Sie sollten in der Lage sein, Verluste bis zur Höhe des eingesetzten Kapitals zu tragen.

Welche Risiken bestehen und was könnte ich im Gegenzug dafür bekommen?

Risikoindikator



Der Gesamtrisikoindikator hilft Ihnen, das mit diesem Produkt verbundene Risiko im Vergleich zu anderen Produkten einzuschätzen. Er zeigt, wie hoch die Wahrscheinlichkeit ist, dass Sie bei diesem Produkt Geld verlieren, weil sich die Märkte in einer bestimmten Weise entwickeln oder wir nicht in der Lage sind, Sie auszubezahlen.

Wir haben dieses Produkt auf einer Skala von 1 bis 7 in die Risikoklasse 4 eingestuft, wobei 4 einer mittleren Risikoklasse entspricht.

Das Risiko potenzieller Verluste aus der künftigen Wertentwicklung wird als mittel eingestuft. Bei sehr ungünstigen Marktbedingungen ist es äußerst unwahrscheinlich, dass die Fähigkeit beeinträchtigt ist, Ihr Rückgabeverlangen auszuführen.



Der Risikoindikator beruht auf der Annahme, dass Sie das Produkt 7 Jahre halten.

Wenn Sie die Anlage frühzeitig einlösen, kann das tatsächliche Risiko erheblich davon abweichen und Sie erhalten unter Umständen weniger zurück.

Folgende weitere Risiken können für den Fonds von Bedeutung sein: Operationelle Risiken, Verwahrrisiken sowie steuerliche Risiken. Dieses Produkt beinhaltet keinen Schutz vor künftigen Marktentwicklungen, sodass Sie das angelegte Kapital ganz oder teilweise verlieren könnten.

Performance-Szenarien

Was Sie bei diesem Produkt am Ende herausbekommen, hängt von der künftigen Marktentwicklung ab. Die künftige Marktentwicklung ist ungewiss und lässt sich nicht mit Bestimmtheit vorhersagen. Das dargestellte pessimistische, mittlere und optimistische Szenario veranschaulichen die schlechteste, durchschnittliche und beste Wertentwicklung des Produkts und / oder einer geeigneten Benchmark in den letzten 12 Jahren. Die Märkte könnten sich künftig völlig anders entwickeln.

Empfohlene Haltedauer:	7 Jahre		
Anlagebeispiel	10.000 Euro	Wenn Sie nach 1 Jahr aussteigen	Wenn Sie nach 7 Jahren aussteigen
Minimum	Es gibt keine garantierte Mindestrendite. Sie könnten Ihre Anlage ganz oder teilweise verlieren.		
Stressszenario	Was Sie am Ende nach Abzug der Kosten herausbekommen könnten	2.590 Euro	1.680 Euro
	Jährliche Durchschnittsrendite	-74,1%	-22,5%
Pessimistisches Szenario	Was Sie am Ende nach Abzug der Kosten herausbekommen könnten	7.500 Euro	8.680 Euro
	Jährliche Durchschnittsrendite	-25,0%	-2,0%
Mittleres Szenario	Was Sie am Ende nach Abzug der Kosten herausbekommen könnten	10.710 Euro	19.990 Euro
	Jährliche Durchschnittsrendite	7,1%	10,4%
Optimistisches Szenario	Was Sie am Ende nach Abzug der Kosten herausbekommen könnten	16.040 Euro	25.480 Euro
	Jährliche Durchschnittsrendite	60,4%	14,3%

In den angeführten Zahlen sind sämtliche Kosten des Produkts selbst enthalten, jedoch unter Umständen nicht alle Kosten, die Sie an Ihren Berater oder Ihre Vertriebsstelle zahlen müssen, sowie die Kosten Ihres Beraters oder Ihrer Vertriebsstelle. Unberücksichtigt ist auch Ihre persönliche steuerliche Situation, die sich ebenfalls auf den am Ende erzielten Betrag auswirken kann.

Das Stressszenario zeigt, was Sie unter extremen Marktbedingungen zurückbekommen könnten.

Das pessimistische Szenario ergab sich bei einer Anlage zwischen Jul 2021 und Aug 2023.

Das mittlere Szenario ergab sich bei einer Anlage [unter Verwendung einer geeigneten Benchmark und / oder Stellvertreters bis zum Dez 2018] zwischen Dez 2013 und Nov 2020.

Das optimistische Szenario ergab sich bei einer Anlage [unter Verwendung einer geeigneten Benchmark und / oder Stellvertreters bis zum Dez 2018] zwischen Okt 2011 und Sep 2018.

Was geschieht, wenn die Monega nicht in der Lage ist, die Auszahlung vorzunehmen?

Der Ausfall der Monega hat keine direkten Auswirkungen auf Ihre Auszahlung, da die gesetzliche Regelung vorsieht, dass bei einer Insolvenz der Monega das Sondervermögen nicht in die Insolvenzmasse eingeht, sondern eigenständig erhalten bleibt.

Welche Kosten entstehen?

Die Person, die Ihnen dieses Produkt verkauft oder Sie dazu berät, kann Ihnen weitere Kosten berechnen. Sollte dies der Fall sein, teilt diese Person Ihnen diese Kosten mit und legt dar, wie sich diese Kosten auf Ihre Anlage auswirken werden.

Kosten im Zeitverlauf

In den Tabellen werden Beträge dargestellt, die zur Deckung verschiedener Kostenarten von Ihrer Anlage entnommen werden. Diese Beträge hängen davon ab, wie viel Sie anlegen, wie lange Sie das Produkt halten und wie gut sich das Produkt entwickelt. Die hier dargestellten Beträge veranschaulichen einen beispielhaften Anlagebetrag und verschiedene mögliche Anlagezeiträume.

Wir haben folgende Annahme zugrunde gelegt:

- Im ersten Jahr würden Sie den angelegten Betrag zurückerhalten (0 % Jahresrendite).
- Für die anderen Halteperioden haben wir angenommen, dass sich das Produkt wie im mittleren Szenario dargestellt entwickelt.
- 10.000 Euro werden angelegt.

Anlage: 10.000 Euro

Szenarien	Wenn Sie nach 1 Jahr aussteigen	Wenn Sie nach 7 Jahren aussteigen
Kosten insgesamt	133 Euro	1.707 Euro
Jährliche Auswirkungen der Kosten (*)	1,3%	1,3% pro Jahr

(*) Diese Angaben veranschaulichen, wie die Kosten Ihre Rendite pro Jahr während der Haltedauer verringern. Wenn Sie beispielsweise zum Ende der empfohlenen Haltedauer aussteigen, wird Ihre durchschnittliche Rendite pro Jahr voraussichtlich 11,7% vor Kosten und 10,4% nach Kosten betragen.

Wir können einen Teil der Kosten zwischen uns und der Person aufteilen, die Ihnen das Produkt verkauft, um die für Sie erbrachten Dienstleistungen zu decken. Der Betrag wird Ihnen mitgeteilt.

Diese Zahlen enthalten die höchste Vertriebsgebühr, die die Person, die Ihnen das Produkt verkauft, berechnen kann (0,0% des Anlagebetrags / 0 EUR). Diese Person teilt Ihnen die tatsächliche Vertriebsgebühr mit.

Zusammensetzung der Kosten

Einmalige Kosten bei Einstieg oder Ausstieg		Wenn Sie nach 1 Jahr aussteigen
Einstiegskosten	Wir berechnen keine Einstiegsgebühr für dieses Produkt. Die Person, die Ihnen das Produkt verkauft, kann jedoch eine Gebühr berechnen.	0 Euro
Ausstiegskosten	Wir berechnen keine Ausstiegsgebühr für dieses Produkt. Die Person, die Ihnen das Produkt verkauft, kann jedoch eine Gebühr berechnen.	0 Euro
Laufende Kosten pro Jahr		
Verwaltungsgebühren und sonstige Verwaltungs- oder Betriebskosten	1,1% des Werts Ihrer Anlage pro Jahr. Hierbei handelt es sich um eine Schätzung auf der Grundlage der tatsächlichen Kosten des letzten Jahres.	114 Euro
Transaktionskosten	0,2% des Werts Ihrer Anlage pro Jahr. Hierbei handelt es sich um eine Schätzung der Kosten, die anfallen, wenn wir die zugrunde liegenden Anlagen für das Produkt kaufen oder verkaufen. Der tatsächliche Betrag hängt davon ab, wie viel wir kaufen und verkaufen.	19 Euro
Zusätzliche Kosten unter bestimmten Bedingungen		
Erfolgsgebühren	Für dieses Produkt wird keine Erfolgsgebühr berechnet.	0 Euro

Wie lange sollte ich die Anlage halten, und kann ich vorzeitig Geld entnehmen?

Empfohlene Haltedauer: 7 Jahre

Dieses Produkt ist geeignet für langfristige Investitionen. Für Rückgaben entstehen keine Kosten oder Gebühren.

Wie kann ich mich beschweren?

Bei Beschwerden können Sie sich an uns wenden: Monega Kapitalanlagegesellschaft mbH, Stolkgasse 25-45, 50667 Köln oder online via info@monega.de bzw. www.monega.de/beschwerde. Beschwerden über die Person, die zu dem Produkt berät oder es verkauft, können Sie direkt an diese Person richten.

Sonstige zweckdienliche Angaben

Dieses Dokument bezieht sich auf die Anteilklasse Monega ARIAD Innovation I des Monega ARIAD Innovation. Informationen über weitere Anteilklassen des Fonds, die in Deutschland vertrieben werden, finden Sie auf unserer Homepage www.monega.de/fondsueberblick. Auf unserer Homepage unter https://monega.factsheetslive.com/docrepository/HistoricalPerformancePRIIP/DE000A2JN5J7/de_DE finden Sie Informationen zur vergangenen Wertentwicklung aus den vergangenen 4 Jahren. Eine monatlich aktualisierte Veröffentlichung der Berechnungen früherer Performance-Szenarien können Sie unter https://monega.factsheetslive.com/docrepository/PerformanceScenarioPRIIP/DE000A2JN5J7/de_DE abrufen.

Informationen zu unserer aktuellen Vergütungspolitik sind im Internet unter www.monega.de/node/75 veröffentlicht. Hierzu zählen eine Beschreibung der Berechnungsmethoden für Vergütungen und Zuwendungen an bestimmte Mitarbeitergruppen sowie die Angabe der für die Zuteilung zuständigen Personen. Auf Verlangen werden Ihnen die Informationen kostenlos von uns in Papierform zur Verfügung gestellt.

Der Fonds unterliegt dem deutschen Investmentsteuergesetz. Dies kann Auswirkungen darauf haben, wie Sie bzgl. Ihrer Einkünfte aus dem Fonds besteuert werden.

Zweck

Dieses Informationsblatt stellt Ihnen wesentliche Informationen über dieses Anlageprodukt zur Verfügung. Es handelt sich nicht um Werbematerial. Diese Informationen sind gesetzlich vorgeschrieben, um Ihnen dabei zu helfen, die Art, das Risiko, die Kosten sowie die möglichen Gewinne und Verluste dieses Produkts zu verstehen, und Ihnen dabei zu helfen, es mit anderen Produkten zu vergleichen.

Produkt

Produkt: Monega BestInvest Europa A

Dieses Produkt ist eine Anteilklasse des Monega BestInvest Europa

Hersteller: Monega Kapitalanlagegesellschaft mbH (Monega)

Der Fonds wird von der Monega (im Folgenden "wir") verwaltet.

ISIN: DE0007560781

Webseite: www.monega.de

Weitere Informationen erhalten Sie telefonisch unter 0221-390950.

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) ist für die Aufsicht der Monega in Bezug auf das Basisinformationsblatt zuständig. Dieses PRIIP ist in Deutschland zugelassen. Die Monega ist in Deutschland zugelassen und wird durch die BaFin reguliert.

Datum der Erstellung / letzten Überarbeitung des Basisinformationsblatts: 02.10.2023

Um welche Art von Produkt handelt es sich?

Art:

Es handelt sich um ein in Deutschland aufgelegtes OGAW-Sondervermögen.

Laufzeit:

Der Fonds hat eine unbegrenzte Laufzeit. Wir sind berechtigt, die Verwaltung des Fonds unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von sechs Monaten durch Bekanntmachung im Bundesanzeiger und darüber hinaus im Jahres- oder Halbjahresbericht zu kündigen.

Anteile an dem Fonds können grundsätzlich bewertungstäglich zurückgegeben werden. Auf Seiten der Monega entstehen keine Kosten oder Gebühren für eine solche Transaktion.

Wir können die Rücknahme aussetzen, wenn außergewöhnliche Umstände dies unter Berücksichtigung der Anlegerinteressen erforderlich erscheinen lassen oder die Rücknahme beschränken, wenn die Rückgabeverlangen der Anleger einen zuvor festgelegten Schwellenwert erreichen, ab dem die Rückgabeverlangen nicht mehr im Interesse der Gesamtheit der Anleger ausgeführt werden können.

Ziele:

Der Fonds soll zu mindestens 51 Prozent seines Wertes in Kapitalbeteiligungen (Aktien und Aktienfonds) europäischer Aussteller investieren. Ziel der Anlagepolitik des Fondsmanagements dieses Fonds ist es, risikoangemessene Wertzuwächse zu erzielen. Hierzu werden je nach Einschätzung der Wirtschafts- und Kapitalmarktlage und der Börsenaussichten im Rahmen der Anlagepolitik die nach dem KAGB und den Anlagebedingungen zugelassenen Vermögensgegenstände erworben und veräußert. Zulässige Vermögensgegenstände sind Wertpapiere (z.B. Aktien, Anleihen, Genussscheine und Zertifikate), Geldmarktinstrumente, Bankguthaben, Investmentanteile, Derivate und sonstige Anlageinstrumente. Derivate dürfen zu Investitions- und Absicherungszwecken erworben werden. Der Fonds wird aktiv gemanagt und hat keine Benchmark.

Die Erträge des Fonds werden ausgeschüttet.

Verwahrstelle des Fonds ist HSBC Continental Europe S.A., Germany.

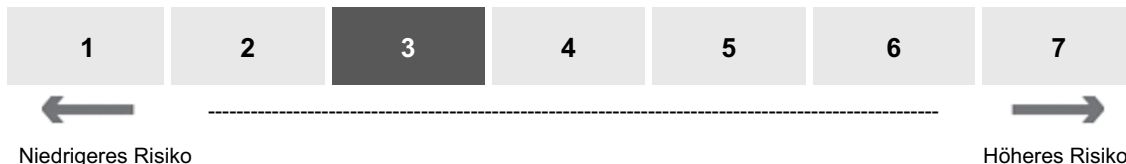
Den Verkaufsprospekt und die aktuellen Jahres- und Halbjahresberichte, die aktuellen Anteilepreise sowie weitere Informationen zu dem Fonds finden Sie kostenlos in deutscher Sprache unter www.monega.de/fondsuebersicht.

Kleinanleger-Zielgruppe:

Der Fonds richtet sich an alle Arten von Anlegern, die das Ziel der Vermögensbildung bzw. Vermögensoptimierung verfolgen und langfristig investieren wollen. Verluste können nicht ausgeschlossen werden. Sie sollten in der Lage sein, Verluste bis zur Höhe des eingesetzten Kapitals zu tragen.

Welche Risiken bestehen und was könnte ich im Gegenzug dafür bekommen?

Risikoindikator



Der Gesamtrisikoindikator hilft Ihnen, das mit diesem Produkt verbundene Risiko im Vergleich zu anderen Produkten einzuschätzen. Er zeigt, wie hoch die Wahrscheinlichkeit ist, dass Sie bei diesem Produkt Geld verlieren, weil sich die Märkte in einer bestimmten Weise entwickeln oder wir nicht in der Lage sind, Sie auszubezahlen.

Wir haben dieses Produkt auf einer Skala von 1 bis 7 in die Risikoklasse 3 eingestuft, wobei 3 einer mittelniedrigen Risikoklasse entspricht.

Das Risiko potenzieller Verluste aus der künftigen Wertentwicklung wird als mittelniedrig eingestuft. Bei sehr ungünstigen Marktbedingungen ist es äußerst unwahrscheinlich, dass die Fähigkeit beeinträchtigt ist, Ihr Rückgabeverlangen auszuführen.



Der Risikoindikator beruht auf der Annahme, dass Sie das Produkt 7 Jahre halten.

Wenn Sie die Anlage frühzeitig einlösen, kann das tatsächliche Risiko erheblich davon abweichen und Sie erhalten unter Umständen weniger zurück.

Folgende weitere Risiken können für den Fonds von Bedeutung sein: Operationelle Risiken, Verwahrrisiken sowie steuerliche Risiken. Dieses Produkt beinhaltet keinen Schutz vor künftigen Marktentwicklungen, sodass Sie das angelegte Kapital ganz oder teilweise verlieren könnten.

Performance-Szenarien

Was Sie bei diesem Produkt am Ende herausbekommen, hängt von der künftigen Marktentwicklung ab. Die künftige Marktentwicklung ist ungewiss und lässt sich nicht mit Bestimmtheit vorhersagen. Das dargestellte pessimistische, mittlere und optimistische Szenario veranschaulichen die schlechteste, durchschnittliche und beste Wertentwicklung des Produkts und / oder einer geeigneten Benchmark in den letzten 12 Jahren. Die Märkte könnten sich künftig völlig anders entwickeln.

Empfohlene Haltedauer:	7 Jahre		
Anlagebeispiel	10.000 Euro	Wenn Sie nach 1 Jahr aussteigen	Wenn Sie nach 7 Jahren aussteigen
Minimum	Es gibt keine garantierte Mindestrendite. Sie könnten Ihre Anlage ganz oder teilweise verlieren.		
Stressszenario	Was Sie am Ende nach Abzug der Kosten herausbekommen könnten	5.250 Euro	4.330 Euro
	Jährliche Durchschnittsrendite	-47,5%	-11,3%
Pessimistisches Szenario	Was Sie am Ende nach Abzug der Kosten herausbekommen könnten	8.010 Euro	9.460 Euro
	Jährliche Durchschnittsrendite	-19,9%	-0,8%
Mittleres Szenario	Was Sie am Ende nach Abzug der Kosten herausbekommen könnten	9.680 Euro	10.640 Euro
	Jährliche Durchschnittsrendite	-3,2%	0,9%
Optimistisches Szenario	Was Sie am Ende nach Abzug der Kosten herausbekommen könnten	11.250 Euro	12.710 Euro
	Jährliche Durchschnittsrendite	12,5%	3,5%

In den angeführten Zahlen sind sämtliche Kosten des Produkts selbst enthalten, jedoch unter Umständen nicht alle Kosten, die Sie an Ihren Berater oder Ihre Vertriebsstelle zahlen müssen, sowie die Kosten Ihres Beraters oder Ihrer Vertriebsstelle. Unberücksichtigt ist auch Ihre persönliche steuerliche Situation, die sich ebenfalls auf den am Ende erzielten Betrag auswirken kann. Das Stressszenario zeigt, was Sie unter extremen Marktbedingungen zurückbekommen könnten.

Das pessimistische Szenario ergab sich bei einer Anlage zwischen Jan 2022 und Sep 2023.

Das mittlere Szenario ergab sich bei einer Anlage zwischen Jul 2013 und Jun 2020.

Das optimistische Szenario ergab sich bei einer Anlage zwischen Aug 2016 und Jul 2023.

Was geschieht, wenn die Monega nicht in der Lage ist, die Auszahlung vorzunehmen?

Der Ausfall der Monega hat keine direkten Auswirkungen auf Ihre Auszahlung, da die gesetzliche Regelung vorsieht, dass bei einer Insolvenz der Monega das Sondervermögen nicht in die Insolvenzmasse eingeht, sondern eigenständig erhalten bleibt.

Welche Kosten entstehen?

Die Person, die Ihnen dieses Produkt verkauft oder Sie dazu berät, kann Ihnen weitere Kosten berechnen. Sollte dies der Fall sein, teilt diese Person Ihnen diese Kosten mit und legt dar, wie sich diese Kosten auf Ihre Anlage auswirken werden.

Kosten im Zeitverlauf

In den Tabellen werden Beträge dargestellt, die zur Deckung verschiedener Kostenarten von Ihrer Anlage entnommen werden. Diese Beträge hängen davon ab, wie viel Sie anlegen, wie lange Sie das Produkt halten und wie gut sich das Produkt entwickelt. Die hier dargestellten Beträge veranschaulichen einen beispielhaften Anlagebetrag und verschiedene mögliche Anlagezeiträume.

Wir haben folgende Annahme zugrunde gelegt:

- Im ersten Jahr würden Sie den angelegten Betrag zurückerhalten (0 % Jahresrendite).
- Für die anderen Halteperioden haben wir angenommen, dass sich das Produkt wie im mittleren Szenario dargestellt entwickelt.
- 10.000 Euro werden angelegt.

Anlage: 10.000 Euro

Szenarien	Wenn Sie nach 1 Jahr aussteigen	Wenn Sie nach 7 Jahren aussteigen
Kosten insgesamt	656 Euro	1.853 Euro
Jährliche Auswirkungen der Kosten (*)	6,6%	2,3% pro Jahr

(*) Diese Angaben veranschaulichen, wie die Kosten Ihre Rendite pro Jahr während der Haltedauer verringern. Wenn Sie beispielsweise zum Ende der empfohlenen Haltedauer aussteigen, wird Ihre durchschnittliche Rendite pro Jahr voraussichtlich 3,2% vor Kosten und 0,9% nach Kosten betragen.

Wir können einen Teil der Kosten zwischen uns und der Person aufteilen, die Ihnen das Produkt verkauft, um die für Sie erbrachten Dienstleistungen zu decken. Der Betrag wird Ihnen mitgeteilt.

Diese Zahlen enthalten die höchste Vertriebsgebühr, die die Person, die Ihnen das Produkt verkauft, berechnen kann (5,0% des Anlagebetrags / 500 EUR). Diese Person teilt Ihnen die tatsächliche Vertriebsgebühr mit.

Zusammensetzung der Kosten

Einmalige Kosten bei Einstieg oder Ausstieg		Wenn Sie nach 1 Jahr aussteigen
Einstiegskosten	5,0% des Betrages, den Sie bei Einstieg in diese Anlage zahlen.	500 Euro
Ausstiegskosten	Wir berechnen keine Ausstiegsgebühr für dieses Produkt. Die Person, die Ihnen das Produkt verkauft, kann jedoch eine Gebühr berechnen.	0 Euro
Laufende Kosten pro Jahr		
Verwaltungsgebühren und sonstige Verwaltungs- oder Betriebskosten	1,5% des Werts Ihrer Anlage pro Jahr. Hierbei handelt es sich um eine Schätzung auf der Grundlage der tatsächlichen Kosten des letzten Jahres.	154 Euro
Transaktionskosten	Kleiner 0,1% des Werts Ihrer Anlage pro Jahr. Hierbei handelt es sich um eine Schätzung der Kosten, die anfallen, wenn wir die zugrunde liegenden Anlagen für das Produkt kaufen oder verkaufen. Der tatsächliche Betrag hängt davon ab, wie viel wir kaufen und verkaufen.	2 Euro
Zusätzliche Kosten unter bestimmten Bedingungen		
Erfolgsgebühren	Für dieses Produkt wird keine Erfolgsgebühr berechnet.	0 Euro

Wie lange sollte ich die Anlage halten, und kann ich vorzeitig Geld entnehmen?

Empfohlene Haltedauer: 7 Jahre

Dieses Produkt ist geeignet für langfristige Investitionen. Für Rückgaben entstehen keine Kosten oder Gebühren.

Wie kann ich mich beschweren?

Bei Beschwerden können Sie sich an uns wenden: Monega Kapitalanlagegesellschaft mbH, Stolkgasse 25-45, 50667 Köln oder online via info@monega.de bzw. www.monega.de/beschwerde. Beschwerden über die Person, die zu dem Produkt berät oder es verkauft, können Sie direkt an diese Person richten.

Sonstige zweckdienliche Angaben

Dieses Dokument bezieht sich auf die Anteilklasse Monega BestInvest Europa A des Monega BestInvest Europa. Informationen über weitere Anteilklassen des Fonds, die in Deutschland vertrieben werden, finden Sie auf unserer Homepage www.monega.de/fondsueberblick.

Auf unserer Homepage unter https://monega.factsheetslive.com/docrepository/HistoricalPerformancePRIIP/DE0007560781/de_DE finden Sie Informationen zur vergangenen Wertentwicklung aus den vergangenen 10 Jahren. Eine monatlich aktualisierte Veröffentlichung der Berechnungen früherer Performance-Szenarien können Sie unter https://monega.factsheetslive.com/docrepository/PerformanceScenarioPRIIP/DE0007560781/de_DE abrufen.

Informationen zu unserer aktuellen Vergütungspolitik sind im Internet unter www.monega.de/node/75 veröffentlicht. Hierzu zählen eine Beschreibung der Berechnungsmethoden für Vergütungen und Zuwendungen an bestimmte Mitarbeitergruppen sowie die Angabe der für die Zuteilung zuständigen Personen. Auf Verlangen werden Ihnen die Informationen kostenlos von uns in Papierform zur Verfügung gestellt.

Der Fonds unterliegt dem deutschen Investmentsteuergesetz. Dies kann Auswirkungen darauf haben, wie Sie bzgl. Ihrer Einkünfte aus dem Fonds besteuert werden.

Zweck

Dieses Informationsblatt stellt Ihnen wesentliche Informationen über dieses Anlageprodukt zur Verfügung. Es handelt sich nicht um Werbematerial. Diese Informationen sind gesetzlich vorgeschrieben, um Ihnen dabei zu helfen, die Art, das Risiko, die Kosten sowie die möglichen Gewinne und Verluste dieses Produkts zu verstehen, und Ihnen dabei zu helfen, es mit anderen Produkten zu vergleichen.

Produkt

Produkt: Monega Chance

Hersteller: Monega Kapitalanlagegesellschaft mbH (Monega)

Der Fonds wird von der Monega (im Folgenden "wir") verwaltet.

ISIN: DE0005321079

Webseite: www.monega.de

Weitere Informationen erhalten Sie telefonisch unter 0221-390950.

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) ist für die Aufsicht der Monega in Bezug auf das Basisinformationsblatt zuständig. Dieses PRIIP ist in Deutschland zugelassen. Die Monega ist in Deutschland zugelassen und wird durch die BaFin reguliert.

Datum der Erstellung / letzten Überarbeitung des Basisinformationsblatts: 02.10.2023

Um welche Art von Produkt handelt es sich?

Art:

Es handelt sich um ein in Deutschland aufgelegtes OGAW-Sondervermögen.

Laufzeit:

Der Fonds hat eine unbegrenzte Laufzeit. Wir sind berechtigt, die Verwaltung des Fonds unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von sechs Monaten durch Bekanntmachung im Bundesanzeiger und darüber hinaus im Jahres- oder Halbjahresbericht zu kündigen.

Anteile an dem Fonds können grundsätzlich bewertungstäglich zurückgegeben werden. Auf Seiten der Monega entstehen keine Kosten oder Gebühren für eine solche Transaktion.

Wir können die Rücknahme aussetzen, wenn außergewöhnliche Umstände dies unter Berücksichtigung der Anlegerinteressen erforderlich erscheinen lassen oder die Rücknahme beschränken, wenn die Rückgabeverlangen der Anleger einen zuvor festgelegten Schwellenwert erreichen, ab dem die Rückgabeverlangen nicht mehr im Interesse der Gesamtheit der Anleger ausgeführt werden können.

Ziele:

Der Fonds soll als Aktien-Dachfonds zu mindestens 51 Prozent seines Wertes in Anteile an OGAW-Investmentvermögen bzw. diesen vergleichbaren in- und ausländischen Fonds investieren, die ihrerseits überwiegend in Aktien angelegt sind. Ziel der Anlagepolitik des Fondsmanagements dieses Fonds ist es, risikoangemessene Wertzuwächse zu erzielen. Hierzu werden je nach Einschätzung der Wirtschafts- und Kapitalmarktlage und der Börsenaussichten im Rahmen der Anlagepolitik die nach dem KAGB und den Anlagebedingungen zugelassenen Vermögensgegenstände erworben und veräußert. Zulässige Vermögensgegenstände sind Wertpapiere (z.B. Aktien, Anleihen, Genussscheine und Zertifikate), Geldmarktinstrumente, Bankguthaben, Investmentanteile, Derivate und sonstige Anlageinstrumente. Derivate dürfen zu Investitions- und Absicherungszwecken erworben werden. Der Fonds wird aktiv gemanagt und hat keine Benchmark.

Die Erträge des Fonds werden ausgeschüttet.

Verwahrstelle des Fonds ist HSBC Continental Europe S.A., Germany.

Den Verkaufsprospekt und die aktuellen Jahres- und Halbjahresberichte, die aktuellen Anteilpreise sowie weitere Informationen zu dem Fonds finden Sie kostenlos in deutscher Sprache unter www.monega.de/fondsuebersicht.

Kleinanleger-Zielgruppe:

Der Fonds richtet sich an alle Arten von Anlegern, die das Ziel der Vermögensbildung bzw. Vermögensoptimierung verfolgen und langfristig investieren wollen. Verluste können nicht ausgeschlossen werden. Sie sollten in der Lage sein, Verluste bis zur Höhe des eingesetzten Kapitals zu tragen.

Welche Risiken bestehen und was könnte ich im Gegenzug dafür bekommen?

Risikoindikator



Der Gesamtrisikoindikator hilft Ihnen, das mit diesem Produkt verbundene Risiko im Vergleich zu anderen Produkten einzuschätzen. Er zeigt, wie hoch die Wahrscheinlichkeit ist, dass Sie bei diesem Produkt Geld verlieren, weil sich die Märkte in einer bestimmten Weise entwickeln oder wir nicht in der Lage sind, Sie auszubezahlen.

Wir haben dieses Produkt auf einer Skala von 1 bis 7 in die Risikoklasse 4 eingestuft, wobei 4 einer mittleren Risikoklasse entspricht.

Das Risiko potenzieller Verluste aus der künftigen Wertentwicklung wird als mittel eingestuft. Bei sehr ungünstigen Marktbedingungen ist es äußerst unwahrscheinlich, dass die Fähigkeit beeinträchtigt ist, Ihr Rückgabeverlangen auszuführen.



Der Risikoindikator beruht auf der Annahme, dass Sie das Produkt 7 Jahre halten.

Wenn Sie die Anlage frühzeitig einlösen, kann das tatsächliche Risiko erheblich davon abweichen und Sie erhalten unter Umständen weniger zurück.

Folgende weitere Risiken können für den Fonds von Bedeutung sein: Operationelle Risiken, Verwahrrisiken sowie steuerliche Risiken. Dieses Produkt beinhaltet keinen Schutz vor künftigen Marktentwicklungen, sodass Sie das angelegte Kapital ganz oder teilweise verlieren könnten.

Performance-Szenarien

Was Sie bei diesem Produkt am Ende herausbekommen, hängt von der künftigen Marktentwicklung ab. Die künftige Marktentwicklung ist ungewiss und lässt sich nicht mit Bestimmtheit vorhersagen. Das dargestellte pessimistische, mittlere und optimistische Szenario veranschaulichen die schlechteste, durchschnittliche und beste Wertentwicklung des Produkts und / oder einer geeigneten Benchmark in den letzten 12 Jahren. Die Märkte könnten sich künftig völlig anders entwickeln.

Empfohlene Haltedauer:	7 Jahre		
Anlagebeispiel	10.000 Euro	Wenn Sie nach 1 Jahr aussteigen	Wenn Sie nach 7 Jahren aussteigen
Minimum	Es gibt keine garantierte Mindestrendite. Sie könnten Ihre Anlage ganz oder teilweise verlieren.		
Stressszenario	Was Sie am Ende nach Abzug der Kosten herausbekommen könnten	3.230 Euro	2.510 Euro
	Jährliche Durchschnittsrendite	-67,7%	-17,9%
Pessimistisches Szenario	Was Sie am Ende nach Abzug der Kosten herausbekommen könnten	7.270 Euro	7.430 Euro
	Jährliche Durchschnittsrendite	-27,3%	-4,2%
Mittleres Szenario	Was Sie am Ende nach Abzug der Kosten herausbekommen könnten	9.830 Euro	13.100 Euro
	Jährliche Durchschnittsrendite	-1,7%	3,9%
Optimistisches Szenario	Was Sie am Ende nach Abzug der Kosten herausbekommen könnten	14.280 Euro	17.230 Euro
	Jährliche Durchschnittsrendite	42,8%	8,1%

In den angeführten Zahlen sind sämtliche Kosten des Produkts selbst enthalten, jedoch unter Umständen nicht alle Kosten, die Sie an Ihren Berater oder Ihre Vertriebsstelle zahlen müssen, sowie die Kosten Ihres Beraters oder Ihrer Vertriebsstelle. Unberücksichtigt ist auch Ihre persönliche steuerliche Situation, die sich ebenfalls auf den am Ende erzielten Betrag auswirken kann. Das Stressszenario zeigt, was Sie unter extremen Marktbedingungen zurückbekommen könnten.

Das pessimistische Szenario ergab sich bei einer Anlage zwischen Jul 2021 und Sep 2023.
Das mittlere Szenario ergab sich bei einer Anlage zwischen Okt 2012 und Sep 2019.
Das optimistische Szenario ergab sich bei einer Anlage zwischen Apr 2014 und Mrz 2021.

Was geschieht, wenn die Monega nicht in der Lage ist, die Auszahlung vorzunehmen?

Der Ausfall der Monega hat keine direkten Auswirkungen auf Ihre Auszahlung, da die gesetzliche Regelung vorsieht, dass bei einer Insolvenz der Monega das Sondervermögen nicht in die Insolvenzmasse eingeht, sondern eigenständig erhalten bleibt.

Welche Kosten entstehen?

Die Person, die Ihnen dieses Produkt verkauft oder Sie dazu berät, kann Ihnen weitere Kosten berechnen. Sollte dies der Fall sein, teilt diese Person Ihnen diese Kosten mit und legt dar, wie sich diese Kosten auf Ihre Anlage auswirken werden.

Kosten im Zeitverlauf

In den Tabellen werden Beträge dargestellt, die zur Deckung verschiedener Kostenarten von Ihrer Anlage entnommen werden. Diese Beträge hängen davon ab, wie viel Sie anlegen, wie lange Sie das Produkt halten und wie gut sich das Produkt entwickelt. Die hier dargestellten Beträge veranschaulichen einen beispielhaften Anlagebetrag und verschiedene mögliche Anlagezeiträume.

Wir haben folgende Annahme zugrunde gelegt:

- Im ersten Jahr würden Sie den angelegten Betrag zurückerhalten (0 % Jahresrendite).
- Für die anderen Halteperioden haben wir angenommen, dass sich das Produkt wie im mittleren Szenario dargestellt entwickelt.
- 10.000 Euro werden angelegt.

Anlage: 10.000 Euro

Szenarien	Wenn Sie nach 1 Jahr aussteigen	Wenn Sie nach 7 Jahren aussteigen
Kosten insgesamt	662 Euro	2.669 Euro
Jährliche Auswirkungen der Kosten (*)	6,6%	2,8% pro Jahr

(*) Diese Angaben veranschaulichen, wie die Kosten Ihre Rendite pro Jahr während der Haltedauer verringern. Wenn Sie beispielsweise zum Ende der empfohlenen Haltedauer aussteigen, wird Ihre durchschnittliche Rendite pro Jahr voraussichtlich 6,7% vor Kosten und 3,9% nach Kosten betragen.

Wir können einen Teil der Kosten zwischen uns und der Person aufteilen, die Ihnen das Produkt verkauft, um die für Sie erbrachten Dienstleistungen zu decken. Der Betrag wird Ihnen mitgeteilt.

Diese Zahlen enthalten die höchste Vertriebsgebühr, die die Person, die Ihnen das Produkt verkauft, berechnen kann (4,5% des Anlagebetrags / 450 EUR). Diese Person teilt Ihnen die tatsächliche Vertriebsgebühr mit.

Zusammensetzung der Kosten

Einmalige Kosten bei Einstieg oder Ausstieg		Wenn Sie nach 1 Jahr aussteigen
Einstiegskosten	4,5% des Betrages, den Sie bei Einstieg in diese Anlage zahlen.	450 Euro
Ausstiegskosten	Wir berechnen keine Ausstiegsgebühr für dieses Produkt. Die Person, die Ihnen das Produkt verkauft, kann jedoch eine Gebühr berechnen.	0 Euro
Laufende Kosten pro Jahr		
Verwaltungsgebühren und sonstige Verwaltungs- oder Betriebskosten	2,1% des Werts Ihrer Anlage pro Jahr. Hierbei handelt es sich um eine Schätzung auf der Grundlage der tatsächlichen Kosten des letzten Jahres.	210 Euro
Transaktionskosten	Kleiner 0,1% des Werts Ihrer Anlage pro Jahr. Hierbei handelt es sich um eine Schätzung der Kosten, die anfallen, wenn wir die zugrunde liegenden Anlagen für das Produkt kaufen oder verkaufen. Der tatsächliche Betrag hängt davon ab, wie viel wir kaufen und verkaufen.	3 Euro
Zusätzliche Kosten unter bestimmten Bedingungen		
Erfolgsgebühren	Für dieses Produkt wird keine Erfolgsgebühr berechnet.	0 Euro

Wie lange sollte ich die Anlage halten, und kann ich vorzeitig Geld entnehmen?

Empfohlene Haltedauer: 7 Jahre

Dieses Produkt ist geeignet für langfristige Investitionen. Für Rückgaben entstehen keine Kosten oder Gebühren.

Wie kann ich mich beschweren?

Bei Beschwerden können Sie sich an uns wenden: Monega Kapitalanlagegesellschaft mbH, Stolkgasse 25-45, 50667 Köln oder online via info@monega.de bzw. www.monega.de/beschwerde. Beschwerden über die Person, die zu dem Produkt berät oder es verkauft, können Sie direkt an diese Person richten.

Sonstige zweckdienliche Angaben

Auf unserer Homepage unter https://monega.factsheetslive.com/docrepository/HistoricalPerformancePRIIP/DE0005321079/de_DE finden Sie Informationen zur vergangenen Wertentwicklung aus den vergangenen 10 Jahren. Eine monatlich aktualisierte Veröffentlichung der Berechnungen früherer Performance-Szenarien können Sie unter https://monega.factsheetslive.com/docrepository/PerformanceScenarioPRIIP/DE0005321079/de_DE abrufen.

Informationen zu unserer aktuellen Vergütungspolitik sind im Internet unter www.monega.de/node/75 veröffentlicht. Hierzu zählen eine Beschreibung der Berechnungsmethoden für Vergütungen und Zuwendungen an bestimmte Mitarbeitergruppen sowie die Angabe der für die Zuteilung zuständigen Personen. Auf Verlangen werden Ihnen die Informationen kostenlos von uns in Papierform zur Verfügung gestellt.

Der Fonds unterliegt dem deutschen Investmentsteuergesetz. Dies kann Auswirkungen darauf haben, wie Sie bzgl. Ihrer Einkünfte aus dem Fonds besteuert werden.

Zweck

Dieses Informationsblatt stellt Ihnen wesentliche Informationen über dieses Anlageprodukt zur Verfügung. Es handelt sich nicht um Werbematerial. Diese Informationen sind gesetzlich vorgeschrieben, um Ihnen dabei zu helfen, die Art, das Risiko, die Kosten sowie die möglichen Gewinne und Verluste dieses Produkts zu verstehen, und Ihnen dabei zu helfen, es mit anderen Produkten zu vergleichen.

Produkt

Produkt: Monega Dänische Covered Bonds (I)

Dieses Produkt ist eine Anteilklasse des Monega Dänische Covered Bonds

Hersteller: Monega Kapitalanlagegesellschaft mbH (Monega)

Der Fonds wird von der Monega (im Folgenden "wir") verwaltet.

ISIN: DE000A1JSW48

Webseite: www.monega.de

Weitere Informationen erhalten Sie telefonisch unter 0221-390950.

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) ist für die Aufsicht der Monega in Bezug auf das Basisinformationsblatt zuständig. Dieses PRIIP ist in Deutschland zugelassen. Die Monega ist in Deutschland zugelassen und wird durch die BaFin reguliert.

Datum der Erstellung / letzten Überarbeitung des Basisinformationsblatts: 01.09.2023

Um welche Art von Produkt handelt es sich?

Art:

Es handelt sich um ein in Deutschland aufgelegtes OGAW-Sondervermögen.

Laufzeit:

Der Fonds hat eine unbegrenzte Laufzeit. Wir sind berechtigt, die Verwaltung des Fonds unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von sechs Monaten durch Bekanntmachung im Bundesanzeiger und darüber hinaus im Jahres- oder Halbjahresbericht zu kündigen.

Anteile an dem Fonds können grundsätzlich bewertungstäglich zurückgegeben werden. Auf Seiten der Monega entstehen keine Kosten oder Gebühren für eine solche Transaktion.

Wir können die Rücknahme aussetzen, wenn außergewöhnliche Umstände dies unter Berücksichtigung der Anlegerinteressen erforderlich erscheinen lassen oder die Rücknahme beschränken, wenn die Rückgabeverlangen der Anleger einen zuvor festgelegten Schwellenwert erreichen, ab dem die Rückgabeverlangen nicht mehr im Interesse der Gesamtheit der Anleger ausgeführt werden können.

Ziele:

Der Fonds soll zu mindestens 75 Prozent seines Wertes in Pfandbriefe dänischer Emittenten investieren. Das Fondsmanagement strebt dabei eine möglichst hohe Investitionsquote in dänischen kündbaren Pfandbriefen an. Ziel des Fonds ist die Erwirtschaftung einer Marktrendite oder darüber hinaus. Durch die Integration von Nachhaltigkeitsrisiken und -chancen in den Anlageprozess sollen gleichzeitig ökologische und soziale Aspekte sowie eine gute Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, berücksichtigt und gefördert werden. Nachteilige Nachhaltigkeitsrisiken der Investitionen sollen durch aktive Beteiligung und im Falle eines nicht reagierenden Unternehmens durch Ausschluss gemildert werden. Der Fonds schafft durch die Investition in dänische Pfandbriefe die Verbindung zu realen Vermögenswerten (i.d.R. überwiegend Wohnimmobilien), die aus Nachhaltigkeitsgesichtspunkten einen hohen Standard aufweist. Das Fondsmanagement berücksichtigt im Anlageentscheidungsprozess den CO₂- Fußabdruck der Investitionen und die Übereinstimmung mit den Sustainable Development Goals der Vereinten Nationen. Darüber hinaus werden die Emittenten der Pfandbriefe im Rahmen des Anlageentscheidungsprozesses laufend auf Verstöße gegen internationale Richtlinien und Konventionen überprüft und diese Informationen in den Anlageprozess integriert, ebenso wie Kreditrichtlinien und die Integration von Nachhaltigkeitsmaßnahmen der Emittenten. Das Fondsmanagement wirkt in der Diskussion mit den Emittenten darauf hin, die Offenlegung von Nachhaltigkeitsrisiken in Bezug auf die mit den Pfandbriefen finanzierten Sach- bzw. Vermögenswerte weiter zu verbessern. Ziel der Anlagepolitik des Fondsmanagements dieses Sondervermögens ist es, risikoangemessene Wertzuwächse zu erzielen. Hierzu werden je nach Einschätzung der Wirtschafts- und Kapitalmarktlage und der Börsenaussichten im Rahmen der Anlagepolitik die nach dem KAGB und den Anlagebedingungen zugelassenen Vermögensgegenstände erworben und veräußert. Zulässige Vermögensgegenstände sind z.B. Wertpapiere in Form von Anleihen und Genussscheinen sowie Geldmarktinstrumente und Bankguthaben. Derivate werden nur zur Absicherung von etwaigen Risiken eingesetzt. Der Fond wird aktiv gemanagt und hat keine Benchmark.

Die Erträge des Fonds werden ausgeschüttet.

Verwahrstelle des Fonds ist DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main.

Den Verkaufsprospekt und die aktuellen Jahres- und Halbjahresberichte, die aktuellen Anteilpreise sowie weitere Informationen zu dem Fonds finden Sie kostenlos in deutscher Sprache unter www.monega.de/fondsuebersicht.

Kleinanleger-Zielgruppe:

Der Fonds richtet sich an alle Arten von Anlegern, die das Ziel der Vermögensbildung bzw. Vermögensoptimierung verfolgen und mittelfristig investieren wollen. Verluste können nicht ausgeschlossen werden. Sie sollten in der Lage sein, Verluste bis zur Höhe des eingesetzten Kapitals zu tragen.

Welche Risiken bestehen und was könnte ich im Gegenzug dafür bekommen?

Risikoindikator



Der Gesamtrisikoindikator hilft Ihnen, das mit diesem Produkt verbundene Risiko im Vergleich zu anderen Produkten einzuschätzen. Er zeigt, wie hoch die Wahrscheinlichkeit ist, dass Sie bei diesem Produkt Geld verlieren, weil sich die Märkte in einer bestimmten Weise entwickeln oder wir nicht in der Lage sind, Sie auszubezahlen.

Wir haben dieses Produkt auf einer Skala von 1 bis 7 in die Risikoklasse 2 eingestuft, wobei 2 einer niedrigen Risikoklasse entspricht.

Das Risiko potenzieller Verluste aus der künftigen Wertentwicklung wird als niedrig eingestuft. Bei sehr ungünstigen Marktbedingungen ist es äußerst unwahrscheinlich, dass die Fähigkeit beeinträchtigt ist, Ihr Rückgabeverlangen auszuführen.



Der Risikoindikator beruht auf der Annahme, dass Sie das Produkt 5 Jahre halten.

Wenn Sie die Anlage frühzeitig einlösen, kann das tatsächliche Risiko erheblich davon abweichen und Sie erhalten unter Umständen weniger zurück.

Folgende weitere Risiken können für den Fonds von Bedeutung sein: Operationelle Risiken, Verwahrisiken sowie steuerliche Risiken. Dieses Produkt beinhaltet keinen Schutz vor künftigen Marktentwicklungen, sodass Sie das angelegte Kapital ganz oder teilweise verlieren könnten.

Performance-Szenarien

Was Sie bei diesem Produkt am Ende herausbekommen, hängt von der künftigen Marktentwicklung ab. Die künftige Marktentwicklung ist ungewiss und lässt sich nicht mit Bestimmtheit vorhersagen. Das dargestellte pessimistische, mittlere und optimistische Szenario veranschaulichen die schlechteste, durchschnittliche und beste Wertentwicklung des Produkts und / oder einer geeigneten Benchmark in den letzten 10 Jahren. Die Märkte könnten sich künftig völlig anders entwickeln.

Empfohlene Haltedauer:	5 Jahre		
Anlagebeispiel	10.000 Euro	Wenn Sie nach 1 Jahr aussteigen	Wenn Sie nach 5 Jahren aussteigen
Minimum	Es gibt keine garantierte Mindestrendite. Sie könnten Ihre Anlage ganz oder teilweise verlieren.		
Stressszenario	Was Sie am Ende nach Abzug der Kosten herausbekommen könnten	7.850 Euro	7.800 Euro
	Jährliche Durchschnittsrendite	-21,5%	-4,9%
Pessimistisches Szenario	Was Sie am Ende nach Abzug der Kosten herausbekommen könnten	8.650 Euro	8.560 Euro
	Jährliche Durchschnittsrendite	-13,5%	-3,1%
Mittleres Szenario	Was Sie am Ende nach Abzug der Kosten herausbekommen könnten	10.110 Euro	10.690 Euro
	Jährliche Durchschnittsrendite	1,1%	1,3%
Optimistisches Szenario	Was Sie am Ende nach Abzug der Kosten herausbekommen könnten	10.550 Euro	11.360 Euro
	Jährliche Durchschnittsrendite	5,5%	2,6%

In den angeführten Zahlen sind sämtliche Kosten des Produkts selbst enthalten, jedoch unter Umständen nicht alle Kosten, die Sie an Ihren Berater oder Ihre Vertriebsstelle zahlen müssen, sowie die Kosten Ihres Beraters oder Ihrer Vertriebsstelle. Unberücksichtigt ist auch Ihre persönliche steuerliche Situation, die sich ebenfalls auf den am Ende erzielten Betrag auswirken kann.

Das Stressszenario zeigt, was Sie unter extremen Marktbedingungen zurückbekommen könnten.

Das pessimistische Szenario ergab sich bei einer Anlage zwischen Okt 2017 und Sep 2022.

Das mittlere Szenario ergab sich bei einer Anlage zwischen Apr 2015 und Mrz 2020.

Das optimistische Szenario ergab sich bei einer Anlage [unter Verwendung einer geeigneten Benchmark und / oder Stellvertreters bis zum Okt 2014] zwischen Apr 2014 und Mrz 2019.

Was geschieht, wenn die Monega nicht in der Lage ist, die Auszahlung vorzunehmen?

Der Ausfall der Monega hat keine direkten Auswirkungen auf Ihre Auszahlung, da die gesetzliche Regelung vorsieht, dass bei einer Insolvenz der Monega das Sondervermögen nicht in die Insolvenzmasse eingeht, sondern eigenständig erhalten bleibt.

Welche Kosten entstehen?

Die Person, die Ihnen dieses Produkt verkauft oder Sie dazu berät, kann Ihnen weitere Kosten berechnen. Sollte dies der Fall sein, teilt diese Person Ihnen diese Kosten mit und legt dar, wie sich diese Kosten auf Ihre Anlage auswirken werden.

Kosten im Zeitverlauf

In den Tabellen werden Beträge dargestellt, die zur Deckung verschiedener Kostenarten von Ihrer Anlage entnommen werden. Diese Beträge hängen davon ab, wie viel Sie anlegen, wie lange Sie das Produkt halten und wie gut sich das Produkt entwickelt. Die hier dargestellten Beträge veranschaulichen einen beispielhaften Anlagebetrag und verschiedene mögliche Anlagezeiträume.

Wir haben folgende Annahme zugrunde gelegt:

- Im ersten Jahr würden Sie den angelegten Betrag zurückerhalten (0 % Jahresrendite).
- Für die anderen Halteperioden haben wir angenommen, dass sich das Produkt wie im mittleren Szenario dargestellt entwickelt.
- 10.000 Euro werden angelegt.

Anlage: 10.000 Euro

Szenarien	Wenn Sie nach 1 Jahr aussteigen	Wenn Sie nach 5 Jahren aussteigen
Kosten insgesamt	50 Euro	267 Euro
Jährliche Auswirkungen der Kosten (*)	0,5%	0,5% pro Jahr

(*) Diese Angaben veranschaulichen, wie die Kosten Ihre Rendite pro Jahr während der Haltedauer verringern. Wenn Sie beispielsweise zum Ende der empfohlenen Haltedauer aussteigen, wird Ihre durchschnittliche Rendite pro Jahr voraussichtlich 1,8% vor Kosten und 1,3% nach Kosten betragen.

Diese Zahlen enthalten die höchste Vertriebsgebühr, die die Person, die Ihnen das Produkt verkauft, berechnen kann (0,0% des Anlagebetrags / 0 EUR). Diese Person teilt Ihnen die tatsächliche Vertriebsgebühr mit.

Zusammensetzung der Kosten

Einmalige Kosten bei Einstieg oder Ausstieg		Wenn Sie nach 1 Jahr aussteigen
Einstiegskosten	Wir berechnen keine Einstiegsgebühr für dieses Produkt. Die Person, die Ihnen das Produkt verkauft, kann jedoch eine Gebühr berechnen.	0 Euro
Ausstiegskosten	Wir berechnen keine Ausstiegsgebühr für dieses Produkt. Die Person, die Ihnen das Produkt verkauft, kann jedoch eine Gebühr berechnen.	0 Euro
Laufende Kosten pro Jahr		
Verwaltungsgebühren und sonstige Verwaltungs- oder Betriebskosten	0,3% des Werts Ihrer Anlage pro Jahr. Hierbei handelt es sich um eine Schätzung auf der Grundlage der tatsächlichen Kosten des letzten Jahres.	26 Euro
Transaktionskosten	0,2% des Werts Ihrer Anlage pro Jahr. Hierbei handelt es sich um eine Schätzung der Kosten, die anfallen, wenn wir die zugrunde liegenden Anlagen für das Produkt kaufen oder verkaufen. Der tatsächliche Betrag hängt davon ab, wie viel wir kaufen und verkaufen.	24 Euro
Zusätzliche Kosten unter bestimmten Bedingungen		
Erfolgsgebühren	Für dieses Produkt wird keine Erfolgsgebühr berechnet.	0 Euro

Wie lange sollte ich die Anlage halten, und kann ich vorzeitig Geld entnehmen?

Empfohlene Haltedauer: 5 Jahre

Dieses Produkt ist geeignet für langfristige Investitionen. Für Rückgaben entstehen keine Kosten oder Gebühren.

Wie kann ich mich beschweren?

Bei Beschwerden können Sie sich an uns wenden: Monega Kapitalanlagegesellschaft mbH, Stolkgasse 25-45, 50667 Köln oder online via info@monega.de bzw. www.monega.de/beschwerde. Beschwerden über die Person, die zu dem Produkt berät oder es verkauft, können Sie direkt an diese Person richten.

Sonstige zweckdienliche Angaben

Dieses Dokument bezieht sich auf die Anteilklasse Monega Dänische Covered Bonds (I) des Monega Dänische Covered Bonds. Informationen über weitere Anteilklassen des Fonds, die in Deutschland vertrieben werden, finden Sie auf unserer Homepage www.monega.de/fondsueberblick.

Auf unserer Homepage unter https://monega.factsheetslive.com/docrepository/HistoricalPerformancePRIIP/DE000A1JSW48/de_DE finden Sie Informationen zur vergangenen Wertentwicklung aus den vergangenen 8 Jahren. Eine monatlich aktualisierte Veröffentlichung der Berechnungen früherer Performance-Szenarien können Sie unter https://monega.factsheetslive.com/docrepository/PerformanceScenarioPRIIP/DE000A1JSW48/de_DE abrufen.

Informationen zu unserer aktuellen Vergütungspolitik sind im Internet unter www.monega.de/node/75 veröffentlicht. Hierzu zählen eine Beschreibung der Berechnungsmethoden für Vergütungen und Zuwendungen an bestimmte Mitarbeitergruppen sowie die Angabe der für die Zuteilung zuständigen Personen. Auf Verlangen werden Ihnen die Informationen kostenlos von uns in Papierform zur Verfügung gestellt.

Der Fonds unterliegt dem deutschen Investmentsteuergesetz. Dies kann Auswirkungen darauf haben, wie Sie bzgl. Ihrer Einkünfte aus dem Fonds besteuert werden.

Zweck

Dieses Informationsblatt stellt Ihnen wesentliche Informationen über dieses Anlageprodukt zur Verfügung. Es handelt sich nicht um Werbematerial. Diese Informationen sind gesetzlich vorgeschrieben, um Ihnen dabei zu helfen, die Art, das Risiko, die Kosten sowie die möglichen Gewinne und Verluste dieses Produkts zu verstehen, und Ihnen dabei zu helfen, es mit anderen Produkten zu vergleichen.

Produkt

Produkt: Monega Ertrag

Hersteller: Monega Kapitalanlagegesellschaft mbH (Monega)

Der Fonds wird von der Monega (im Folgenden "wir") verwaltet.

ISIN: DE0005321087

Webseite: www.monega.de

Weitere Informationen erhalten Sie telefonisch unter 0221-390950.

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) ist für die Aufsicht der Monega in Bezug auf das Basisinformationsblatt zuständig. Dieses PRIIP ist in Deutschland zugelassen. Die Monega ist in Deutschland zugelassen und wird durch die BaFin reguliert.

Datum der Erstellung / letzten Überarbeitung des Basisinformationsblatts: 02.10.2023

Um welche Art von Produkt handelt es sich?

Art:

Es handelt sich um ein in Deutschland aufgelegtes OGAW-Sondervermögen.

Laufzeit:

Der Fonds hat eine unbegrenzte Laufzeit. Wir sind berechtigt, die Verwaltung des Fonds unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von sechs Monaten durch Bekanntmachung im Bundesanzeiger und darüber hinaus im Jahres- oder Halbjahresbericht zu kündigen.

Anteile an dem Fonds können grundsätzlich bewertungstäglich zurückgegeben werden. Auf Seiten der Monega entstehen keine Kosten oder Gebühren für eine solche Transaktion.

Wir können die Rücknahme aussetzen, wenn außergewöhnliche Umstände dies unter Berücksichtigung der Anlegerinteressen erforderlich erscheinen lassen oder die Rücknahme beschränken, wenn die Rückgabeverlangen der Anleger einen zuvor festgelegten Schwellenwert erreichen, ab dem die Rückgabeverlangen nicht mehr im Interesse der Gesamtheit der Anleger ausgeführt werden können.

Ziele:

Der Fonds soll als Dachfonds zu mindestens 51 Prozent seines Wertes in Anteile an OGAW-Investmentvermögen bzw. diesen vergleichbaren in- und ausländischen Fonds investieren, die ihrerseits überwiegend in verzinslichen Wertpapieren angelegt sind. Es werden schwerpunktmäßig Rentenfonds ausgewählt, die in Anleihen mit einer hohen Schuldnerqualität (Bonität) investieren. Als Aktienbeimischung stehen Fonds im Vordergrund, deren Schwerpunkt auf die EuroAktienmärkte gerichtet ist. Ziel der Anlagepolitik des Fondsmanagements dieses Fonds ist es, risikoangemessene Wertzuwächse zu erzielen. Hierzu werden je nach Einschätzung der Wirtschafts- und Kapitalmarktlage und der Börsenaussichten im Rahmen der Anlagepolitik die nach dem KAGB und den Anlagebedingungen zugelassenen Vermögensgegenstände erworben und veräußert. Zulässige Vermögensgegenstände sind Wertpapiere (z.B. Aktien, Anleihen, Genussscheine und Zertifikate), Geldmarktinstrumente, Bankguthaben, Investmentanteile, Derivate und sonstige Anlageinstrumente. Derivate dürfen zu Investitions- und Absicherungszwecken erworben werden. Der Fonds wird aktiv gemanagt und hat keine Benchmark. Die Erträge des Fonds werden ausgeschüttet.

Verwahrstelle des Fonds ist HSBC Continental Europe S.A., Germany.

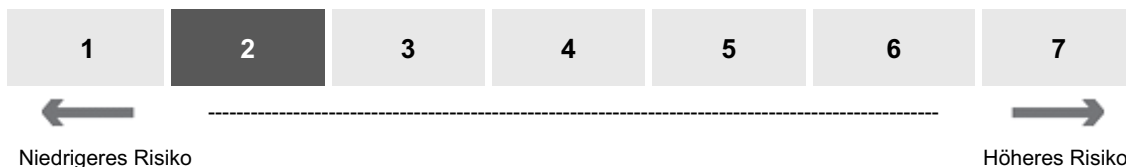
Den Verkaufsprospekt und die aktuellen Jahres- und Halbjahresberichte, die aktuellen Anteilepreise sowie weitere Informationen zu dem Fonds finden Sie kostenlos in deutscher Sprache unter www.monega.de/fondsuebersicht.

Kleinanleger-Zielgruppe:

Der Fonds richtet sich an alle Arten von Anlegern, die das Ziel der Vermögensbildung bzw. Vermögensoptimierung verfolgen und mittelfristig investieren wollen. Verluste können nicht ausgeschlossen werden. Sie sollten in der Lage sein, Verluste bis zur Höhe des eingesetzten Kapitals zu tragen.

Welche Risiken bestehen und was könnte ich im Gegenzug dafür bekommen?

Risikoindikator



Der Gesamtrisikoindikator hilft Ihnen, das mit diesem Produkt verbundene Risiko im Vergleich zu anderen Produkten einzuschätzen. Er zeigt, wie hoch die Wahrscheinlichkeit ist, dass Sie bei diesem Produkt Geld verlieren, weil sich die Märkte in einer bestimmten Weise entwickeln oder wir nicht in der Lage sind, Sie auszubezahlen.

Wir haben dieses Produkt auf einer Skala von 1 bis 7 in die Risikoklasse 2 eingestuft, wobei 2 einer niedrigen Risikoklasse entspricht.

Das Risiko potenzieller Verluste aus der künftigen Wertentwicklung wird als niedrig eingestuft. Bei sehr ungünstigen Marktbedingungen ist es äußerst unwahrscheinlich, dass die Fähigkeit beeinträchtigt ist, Ihr Rückgabeverlangen auszuführen.



Der Risikoindikator beruht auf der Annahme, dass Sie das Produkt 5 Jahre halten.

Wenn Sie die Anlage frühzeitig einlösen, kann das tatsächliche Risiko erheblich davon abweichen und Sie erhalten unter Umständen weniger zurück.

Folgende weitere Risiken können für den Fonds von Bedeutung sein: Operationelle Risiken, Verwahrrisiken sowie steuerliche Risiken. Dieses Produkt beinhaltet keinen Schutz vor künftigen Marktentwicklungen, sodass Sie das angelegte Kapital ganz oder teilweise verlieren könnten.

Performance-Szenarien

Was Sie bei diesem Produkt am Ende herausbekommen, hängt von der künftigen Marktentwicklung ab. Die künftige Marktentwicklung ist ungewiss und lässt sich nicht mit Bestimmtheit vorhersagen. Das dargestellte pessimistische, mittlere und optimistische Szenario veranschaulichen die schlechteste, durchschnittliche und beste Wertentwicklung des Produkts und / oder einer geeigneten Benchmark in den letzten 10 Jahren. Die Märkte könnten sich künftig völlig anders entwickeln.

Empfohlene Haltedauer:	5 Jahre		
Anlagebeispiel	10.000 Euro	Wenn Sie nach 1 Jahr aussteigen	Wenn Sie nach 5 Jahren aussteigen
Minimum	Es gibt keine garantierte Mindestrendite. Sie könnten Ihre Anlage ganz oder teilweise verlieren.		
Stressszenario	Was Sie am Ende nach Abzug der Kosten herausbekommen könnten	7.640 Euro	7.560 Euro
	Jährliche Durchschnittsrendite	-23,6%	-5,4%
Pessimistisches Szenario	Was Sie am Ende nach Abzug der Kosten herausbekommen könnten	8.110 Euro	8.070 Euro
	Jährliche Durchschnittsrendite	-18,9%	-4,2%
Mittleres Szenario	Was Sie am Ende nach Abzug der Kosten herausbekommen könnten	9.710 Euro	9.910 Euro
	Jährliche Durchschnittsrendite	-2,9%	-0,2%
Optimistisches Szenario	Was Sie am Ende nach Abzug der Kosten herausbekommen könnten	10.910 Euro	10.710 Euro
	Jährliche Durchschnittsrendite	9,1%	1,4%

In den angeführten Zahlen sind sämtliche Kosten des Produkts selbst enthalten, jedoch unter Umständen nicht alle Kosten, die Sie an Ihren Berater oder Ihre Vertriebsstelle zahlen müssen, sowie die Kosten Ihres Beraters oder Ihrer Vertriebsstelle. Unberücksichtigt ist auch Ihre persönliche steuerliche Situation, die sich ebenfalls auf den am Ende erzielten Betrag auswirken kann. Das Stressszenario zeigt, was Sie unter extremen Marktbedingungen zurückbekommen könnten.

Das pessimistische Szenario ergab sich bei einer Anlage zwischen Nov 2017 und Okt 2022.
Das mittlere Szenario ergab sich bei einer Anlage zwischen Sep 2015 und Aug 2020.
Das optimistische Szenario ergab sich bei einer Anlage zwischen Okt 2013 und Sep 2018.

Was geschieht, wenn die Monega nicht in der Lage ist, die Auszahlung vorzunehmen?

Der Ausfall der Monega hat keine direkten Auswirkungen auf Ihre Auszahlung, da die gesetzliche Regelung vorsieht, dass bei einer Insolvenz der Monega das Sondervermögen nicht in die Insolvenzmasse eingeht, sondern eigenständig erhalten bleibt.

Welche Kosten entstehen?

Die Person, die Ihnen dieses Produkt verkauft oder Sie dazu berät, kann Ihnen weitere Kosten berechnen. Sollte dies der Fall sein, teilt diese Person Ihnen diese Kosten mit und legt dar, wie sich diese Kosten auf Ihre Anlage auswirken werden.

Kosten im Zeitverlauf

In den Tabellen werden Beträge dargestellt, die zur Deckung verschiedener Kostenarten von Ihrer Anlage entnommen werden. Diese Beträge hängen davon ab, wie viel Sie anlegen, wie lange Sie das Produkt halten und wie gut sich das Produkt entwickelt. Die hier dargestellten Beträge veranschaulichen einen beispielhaften Anlagebetrag und verschiedene mögliche Anlagezeiträume.

Wir haben folgende Annahme zugrunde gelegt:

- Im ersten Jahr würden Sie den angelegten Betrag zurückerhalten (0 % Jahresrendite).
- Für die anderen Halteperioden haben wir angenommen, dass sich das Produkt wie im mittleren Szenario dargestellt entwickelt.
- 10.000 Euro werden angelegt.

Anlage: 10.000 Euro

Szenarien	Wenn Sie nach 1 Jahr aussteigen	Wenn Sie nach 5 Jahren aussteigen
Kosten insgesamt	530 Euro	1.311 Euro
Jährliche Auswirkungen der Kosten (*)	5,3%	2,5% pro Jahr

(*) Diese Angaben veranschaulichen, wie die Kosten Ihre Rendite pro Jahr während der Haltedauer verringern. Wenn Sie beispielsweise zum Ende der empfohlenen Haltedauer aussteigen, wird Ihre durchschnittliche Rendite pro Jahr voraussichtlich 2,3% vor Kosten und -0,2% nach Kosten betragen.

Wir können einen Teil der Kosten zwischen uns und der Person aufteilen, die Ihnen das Produkt verkauft, um die für Sie erbrachten Dienstleistungen zu decken. Der Betrag wird Ihnen mitgeteilt.

Diese Zahlen enthalten die höchste Vertriebsgebühr, die die Person, die Ihnen das Produkt verkauft, berechnen kann (3,5% des Anlagebetrags / 350 EUR). Diese Person teilt Ihnen die tatsächliche Vertriebsgebühr mit.

Zusammensetzung der Kosten

Einmalige Kosten bei Einstieg oder Ausstieg		Wenn Sie nach 1 Jahr aussteigen
Einstiegskosten	3,5% des Betrages, den Sie bei Einstieg in diese Anlage zahlen.	350 Euro
Ausstiegskosten	Wir berechnen keine Ausstiegsgebühr für dieses Produkt. Die Person, die Ihnen das Produkt verkauft, kann jedoch eine Gebühr berechnen.	0 Euro
Laufende Kosten pro Jahr		
Verwaltungsgebühren und sonstige Verwaltungs- oder Betriebskosten	1,8% des Werts Ihrer Anlage pro Jahr. Hierbei handelt es sich um eine Schätzung auf der Grundlage der tatsächlichen Kosten des letzten Jahres.	179 Euro
Transaktionskosten	Kleiner 0,1% des Werts Ihrer Anlage pro Jahr. Hierbei handelt es sich um eine Schätzung der Kosten, die anfallen, wenn wir die zugrunde liegenden Anlagen für das Produkt kaufen oder verkaufen. Der tatsächliche Betrag hängt davon ab, wie viel wir kaufen und verkaufen.	2 Euro
Zusätzliche Kosten unter bestimmten Bedingungen		
Erfolgsgebühren	Für dieses Produkt wird keine Erfolgsgebühr berechnet.	0 Euro

Wie lange sollte ich die Anlage halten, und kann ich vorzeitig Geld entnehmen?

Empfohlene Haltedauer: 5 Jahre

Dieses Produkt ist geeignet für langfristige Investitionen. Für Rückgaben entstehen keine Kosten oder Gebühren.

Wie kann ich mich beschweren?

Bei Beschwerden können Sie sich an uns wenden: Monega Kapitalanlagegesellschaft mbH, Stolkgasse 25-45, 50667 Köln oder online via info@monega.de bzw. www.monega.de/beschwerde. Beschwerden über die Person, die zu dem Produkt berät oder es verkauft, können Sie direkt an diese Person richten.

Sonstige zweckdienliche Angaben

Auf unserer Homepage unter https://monega.factsheetslive.com/docrepository/HistoricalPerformancePRIIP/DE0005321087/de_DE finden Sie Informationen zur vergangenen Wertentwicklung aus den vergangenen 10 Jahren. Eine monatlich aktualisierte Veröffentlichung der Berechnungen früherer Performance-Szenarien können Sie unter https://monega.factsheetslive.com/docrepository/PerformanceScenarioPRIIP/DE0005321087/de_DE abrufen.

Informationen zu unserer aktuellen Vergütungspolitik sind im Internet unter www.monega.de/node/75 veröffentlicht. Hierzu zählen eine Beschreibung der Berechnungsmethoden für Vergütungen und Zuwendungen an bestimmte Mitarbeitergruppen sowie die Angabe der für die Zuteilung zuständigen Personen. Auf Verlangen werden Ihnen die Informationen kostenlos von uns in Papierform zur Verfügung gestellt.

Der Fonds unterliegt dem deutschen Investmentsteuergesetz. Dies kann Auswirkungen darauf haben, wie Sie bzgl. Ihrer Einkünfte aus dem Fonds besteuert werden.

Zweck

Dieses Informationsblatt stellt Ihnen wesentliche Informationen über dieses Anlageprodukt zur Verfügung. Es handelt sich nicht um Werbematerial. Diese Informationen sind gesetzlich vorgeschrieben, um Ihnen dabei zu helfen, die Art, das Risiko, die Kosten sowie die möglichen Gewinne und Verluste dieses Produkts zu verstehen, und Ihnen dabei zu helfen, es mit anderen Produkten zu vergleichen.

Produkt

Produkt: Monega Euro-Bond

Hersteller: Monega Kapitalanlagegesellschaft mbH (Monega)

Der Fonds wird von der Monega (im Folgenden "wir") verwaltet.

ISIN: DE0005321061

Webseite: www.monega.de

Weitere Informationen erhalten Sie telefonisch unter 0221-390950.

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) ist für die Aufsicht der Monega in Bezug auf das Basisinformationsblatt zuständig. Dieses PRIIP ist in Deutschland zugelassen. Die Monega ist in Deutschland zugelassen und wird durch die BaFin reguliert.

Datum der Erstellung / letzten Überarbeitung des Basisinformationsblatts: 01.09.2023

Um welche Art von Produkt handelt es sich?

Art:

Es handelt sich um ein in Deutschland aufgelegtes OGAW-Sondervermögen.

Laufzeit:

Der Fonds hat eine unbegrenzte Laufzeit. Wir sind berechtigt, die Verwaltung des Fonds unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von sechs Monaten durch Bekanntmachung im Bundesanzeiger und darüber hinaus im Jahres- oder Halbjahresbericht zu kündigen.

Anteile an dem Fonds können grundsätzlich bewertungstäglich zurückgegeben werden. Auf Seiten der Monega entstehen keine Kosten oder Gebühren für eine solche Transaktion.

Wir können die Rücknahme aussetzen, wenn außergewöhnliche Umstände dies unter Berücksichtigung der Anlegerinteressen erforderlich erscheinen lassen oder die Rücknahme beschränken, wenn die Rückgabeverlangen der Anleger einen zuvor festgelegten Schwellenwert erreichen, ab dem die Rückgabeverlangen nicht mehr im Interesse der Gesamtheit der Anleger ausgeführt werden können.

Ziele:

Der Fonds soll zu mindestens 51 Prozent seines Wertes in festverzinsliche Wertpapiere europäischer Aussteller angelegt werden. Hierbei wird insbesondere in Schuldverschreibungen europäischer Staaten und Unternehmen sowie Pfandbriefe mit hoher Bonität investiert. Zur Steuerung der Duration können Derivate eingesetzt werden. Ziel der Anlagepolitik des Fondsmanagements dieses Fonds ist es, risikoangemessene Wertzuwächse zu erzielen. Hierzu werden je nach Einschätzung der Wirtschafts- und Kapitalmarktlage und der Börsenaussichten im Rahmen der Anlagepolitik die nach dem KAGB und den Anlagebedingungen zugelassenen Vermögensgegenstände erworben und veräußert. Zulässige Vermögensgegenstände sind Wertpapiere (z.B. Aktien, Anleihen, Genussscheine und Zertifikate), Geldmarktinstrumente, Bankguthaben, Investmentanteile, Derivate und sonstige Anlageinstrumente. Derivate dürfen zu Investitions- und Absicherungszwecken erworben werden. Der Fonds wird aktiv gemanagt und hat keine Benchmark.

Die Erträge des Fonds werden ausgeschüttet.

Verwahrstelle des Fonds ist HSBC Continental Europe S.A., Germany.

Den Verkaufsprospekt und die aktuellen Jahres- und Halbjahresberichte, die aktuellen Anteilepreise sowie weitere Informationen zu dem Fonds finden Sie kostenlos in deutscher Sprache unter www.monega.de/fondsuebersicht.

Kleinanleger-Zielgruppe:

Der Fonds richtet sich an alle Arten von Anlegern, die das Ziel der Vermögensbildung bzw. Vermögensoptimierung verfolgen und mittelfristig investieren wollen. Verluste können nicht ausgeschlossen werden. Sie sollten in der Lage sein, Verluste bis zur Höhe des eingesetzten Kapitals zu tragen.

Welche Risiken bestehen und was könnte ich im Gegenzug dafür bekommen?

Risikoindikator



Der Gesamtrisikoindikator hilft Ihnen, das mit diesem Produkt verbundene Risiko im Vergleich zu anderen Produkten einzuschätzen. Er zeigt, wie hoch die Wahrscheinlichkeit ist, dass Sie bei diesem Produkt Geld verlieren, weil sich die Märkte in einer bestimmten Weise entwickeln oder wir nicht in der Lage sind, Sie auszubezahlen.

Wir haben dieses Produkt auf einer Skala von 1 bis 7 in die Risikoklasse 2 eingestuft, wobei 2 einer niedrigen Risikoklasse entspricht.

Das Risiko potenzieller Verluste aus der künftigen Wertentwicklung wird als niedrig eingestuft. Bei sehr ungünstigen Marktbedingungen ist es äußerst unwahrscheinlich, dass die Fähigkeit beeinträchtigt ist, Ihr Rückgabeverlangen auszuführen.



Der Risikoindikator beruht auf der Annahme, dass Sie das Produkt 5 Jahre halten.

Wenn Sie die Anlage frühzeitig einlösen, kann das tatsächliche Risiko erheblich davon abweichen und Sie erhalten unter Umständen weniger zurück.

Folgende weitere Risiken können für den Fonds von Bedeutung sein: Operationelle Risiken, Verwahrrisiken sowie steuerliche Risiken. Dieses Produkt beinhaltet keinen Schutz vor künftigen Marktentwicklungen, sodass Sie das angelegte Kapital ganz oder teilweise verlieren könnten.

Performance-Szenarien

Was Sie bei diesem Produkt am Ende herausbekommen, hängt von der künftigen Marktentwicklung ab. Die künftige Marktentwicklung ist ungewiss und lässt sich nicht mit Bestimmtheit vorhersagen. Das dargestellte pessimistische, mittlere und optimistische Szenario veranschaulichen die schlechteste, durchschnittliche und beste Wertentwicklung des Produkts und / oder einer geeigneten Benchmark in den letzten 10 Jahren. Die Märkte könnten sich künftig völlig anders entwickeln.

Empfohlene Haltedauer:	5 Jahre		
Anlagebeispiel	10.000 Euro	Wenn Sie nach 1 Jahr aussteigen	Wenn Sie nach 5 Jahren aussteigen
Minimum	Es gibt keine garantierte Mindestrendite. Sie könnten Ihre Anlage ganz oder teilweise verlieren.		
Stressszenario	Was Sie am Ende nach Abzug der Kosten herausbekommen könnten	7.850 Euro	7.570 Euro
	Jährliche Durchschnittsrendite	-21,5%	-5,4%
Pessimistisches Szenario	Was Sie am Ende nach Abzug der Kosten herausbekommen könnten	8.210 Euro	8.010 Euro
	Jährliche Durchschnittsrendite	-17,9%	-4,3%
Mittleres Szenario	Was Sie am Ende nach Abzug der Kosten herausbekommen könnten	9.740 Euro	10.190 Euro
	Jährliche Durchschnittsrendite	-2,6%	0,4%
Optimistisches Szenario	Was Sie am Ende nach Abzug der Kosten herausbekommen könnten	10.500 Euro	10.790 Euro
	Jährliche Durchschnittsrendite	5,0%	1,5%

In den angeführten Zahlen sind sämtliche Kosten des Produkts selbst enthalten, jedoch unter Umständen nicht alle Kosten, die Sie an Ihren Berater oder Ihre Vertriebsstelle zahlen müssen, sowie die Kosten Ihres Beraters oder Ihrer Vertriebsstelle. Unberücksichtigt ist auch Ihre persönliche steuerliche Situation, die sich ebenfalls auf den am Ende erzielten Betrag auswirken kann. Das Stressszenario zeigt, was Sie unter extremen Marktbedingungen zurückbekommen könnten.

Das pessimistische Szenario ergab sich bei einer Anlage zwischen Jan 2021 und Aug 2023.
 Das mittlere Szenario ergab sich bei einer Anlage zwischen Mai 2016 und Apr 2021.
 Das optimistische Szenario ergab sich bei einer Anlage zwischen Sep 2014 und Aug 2019.

Was geschieht, wenn die Monega nicht in der Lage ist, die Auszahlung vorzunehmen?

Der Ausfall der Monega hat keine direkten Auswirkungen auf Ihre Auszahlung, da die gesetzliche Regelung vorsieht, dass bei einer Insolvenz der Monega das Sondervermögen nicht in die Insolvenzmasse eingeht, sondern eigenständig erhalten bleibt.

Welche Kosten entstehen?

Die Person, die Ihnen dieses Produkt verkauft oder Sie dazu berät, kann Ihnen weitere Kosten berechnen. Sollte dies der Fall sein, teilt diese Person Ihnen diese Kosten mit und legt dar, wie sich diese Kosten auf Ihre Anlage auswirken werden.

Kosten im Zeitverlauf

In den Tabellen werden Beträge dargestellt, die zur Deckung verschiedener Kostenarten von Ihrer Anlage entnommen werden. Diese Beträge hängen davon ab, wie viel Sie anlegen, wie lange Sie das Produkt halten und wie gut sich das Produkt entwickelt. Die hier dargestellten Beträge veranschaulichen einen beispielhaften Anlagebetrag und verschiedene mögliche Anlagezeiträume.

Wir haben folgende Annahme zugrunde gelegt:

- Im ersten Jahr würden Sie den angelegten Betrag zurückerhalten (0 % Jahresrendite).
- Für die anderen Halteperioden haben wir angenommen, dass sich das Produkt wie im mittleren Szenario dargestellt entwickelt.
- 10.000 Euro werden angelegt.

Anlage: 10.000 Euro

Szenarien	Wenn Sie nach 1 Jahr aussteigen	Wenn Sie nach 5 Jahren aussteigen
Kosten insgesamt	378 Euro	731 Euro
Jährliche Auswirkungen der Kosten (*)	3,8%	1,4% pro Jahr

(*) Diese Angaben veranschaulichen, wie die Kosten Ihre Rendite pro Jahr während der Haltedauer verringern. Wenn Sie beispielsweise zum Ende der empfohlenen Haltedauer aussteigen, wird Ihre durchschnittliche Rendite pro Jahr voraussichtlich 1,8% vor Kosten und 0,4% nach Kosten betragen.

Wir können einen Teil der Kosten zwischen uns und der Person aufteilen, die Ihnen das Produkt verkauft, um die für Sie erbrachten Dienstleistungen zu decken. Der Betrag wird Ihnen mitgeteilt.

Diese Zahlen enthalten die höchste Vertriebsgebühr, die die Person, die Ihnen das Produkt verkauft, berechnen kann (3,0% des Anlagebetrags / 300 EUR). Diese Person teilt Ihnen die tatsächliche Vertriebsgebühr mit.

Zusammensetzung der Kosten

Einmalige Kosten bei Einstieg oder Ausstieg		Wenn Sie nach 1 Jahr aussteigen
Einstiegskosten	3,0% des Betrages, den Sie bei Einstieg in diese Anlage zahlen.	300 Euro
Ausstiegskosten	Wir berechnen keine Ausstiegsgebühr für dieses Produkt. Die Person, die Ihnen das Produkt verkauft, kann jedoch eine Gebühr berechnen.	0 Euro
Laufende Kosten pro Jahr		
Verwaltungsgebühren und sonstige Verwaltungs- oder Betriebskosten	0,7% des Werts Ihrer Anlage pro Jahr. Hierbei handelt es sich um eine Schätzung auf der Grundlage der tatsächlichen Kosten des letzten Jahres.	69 Euro
Transaktionskosten	0,1% des Werts Ihrer Anlage pro Jahr. Hierbei handelt es sich um eine Schätzung der Kosten, die anfallen, wenn wir die zugrunde liegenden Anlagen für das Produkt kaufen oder verkaufen. Der tatsächliche Betrag hängt davon ab, wie viel wir kaufen und verkaufen.	9 Euro
Zusätzliche Kosten unter bestimmten Bedingungen		
Erfolgsgebühren	Für dieses Produkt wird keine Erfolgsgebühr berechnet.	0 Euro

Wie lange sollte ich die Anlage halten, und kann ich vorzeitig Geld entnehmen?

Empfohlene Haltedauer: 5 Jahre

Dieses Produkt ist geeignet für langfristige Investitionen. Für Rückgaben entstehen keine Kosten oder Gebühren.

Wie kann ich mich beschweren?

Bei Beschwerden können Sie sich an uns wenden: Monega Kapitalanlagegesellschaft mbH, Stolkgasse 25-45, 50667 Köln oder online via info@monega.de bzw. www.monega.de/beschwerde. Beschwerden über die Person, die zu dem Produkt berät oder es verkauft, können Sie direkt an diese Person richten.

Sonstige zweckdienliche Angaben

Auf unserer Homepage unter https://monega.factsheetslive.com/docrepository/HistoricalPerformancePRIIP/DE0005321061/de_DE finden Sie Informationen zur vergangenen Wertentwicklung aus den vergangenen 10 Jahren. Eine monatlich aktualisierte Veröffentlichung der Berechnungen früherer Performance-Szenarien können Sie unter https://monega.factsheetslive.com/docrepository/PerformanceScenarioPRIIP/DE0005321061/de_DE abrufen.

Informationen zu unserer aktuellen Vergütungspolitik sind im Internet unter www.monega.de/node/75 veröffentlicht. Hierzu zählen eine Beschreibung der Berechnungsmethoden für Vergütungen und Zuwendungen an bestimmte Mitarbeitergruppen sowie die Angabe der für die Zuteilung zuständigen Personen. Auf Verlangen werden Ihnen die Informationen kostenlos von uns in Papierform zur Verfügung gestellt.

Der Fonds unterliegt dem deutschen Investmentsteuergesetz. Dies kann Auswirkungen darauf haben, wie Sie bzgl. Ihrer Einkünfte aus dem Fonds besteuert werden.

Zweck

Dieses Informationsblatt stellt Ihnen wesentliche Informationen über dieses Anlageprodukt zur Verfügung. Es handelt sich nicht um Werbematerial. Diese Informationen sind gesetzlich vorgeschrieben, um Ihnen dabei zu helfen, die Art, das Risiko, die Kosten sowie die möglichen Gewinne und Verluste dieses Produkts zu verstehen, und Ihnen dabei zu helfen, es mit anderen Produkten zu vergleichen.

Produkt

Produkt: Monega Euroland

Hersteller: Monega Kapitalanlagegesellschaft mbH (Monega)

Der Fonds wird von der Monega (im Folgenden "wir") verwaltet.

ISIN: DE0005321053

Webseite: www.monega.de

Weitere Informationen erhalten Sie telefonisch unter 0221-390950.

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) ist für die Aufsicht der Monega in Bezug auf das Basisinformationsblatt zuständig. Dieses PRIIP ist in Deutschland zugelassen. Die Monega ist in Deutschland zugelassen und wird durch die BaFin reguliert.

Datum der Erstellung / letzten Überarbeitung des Basisinformationsblatts: 01.09.2023

Um welche Art von Produkt handelt es sich?

Art:

Es handelt sich um ein in Deutschland aufgelegtes OGAW-Sondervermögen.

Laufzeit:

Der Fonds hat eine unbegrenzte Laufzeit. Wir sind berechtigt, die Verwaltung des Fonds unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von sechs Monaten durch Bekanntmachung im Bundesanzeiger und darüber hinaus im Jahres- oder Halbjahresbericht zu kündigen.

Anteile an dem Fonds können grundsätzlich bewertungstäglich zurückgegeben werden. Auf Seiten der Monega entstehen keine Kosten oder Gebühren für eine solche Transaktion.

Wir können die Rücknahme aussetzen, wenn außergewöhnliche Umstände dies unter Berücksichtigung der Anlegerinteressen erforderlich erscheinen lassen oder die Rücknahme beschränken, wenn die Rückgabeverlangen der Anleger einen zuvor festgelegten Schwellenwert erreichen, ab dem die Rückgabeverlangen nicht mehr im Interesse der Gesamtheit der Anleger ausgeführt werden können.

Ziele:

Der Fonds soll zu mindestens 70 Prozent seines Wertes in Kapitalbeteiligungen (Aktien und Aktienfonds) von Ausstellern mit Sitz innerhalb der Eurozone investieren. Hierbei soll grundsätzlich in die Titel der 50 größten Unternehmen der Euro-Zone investiert werden. Die Gewichtung der einzelnen Aktien richtet sich u.a. nach der Marktkapitalisierung der Unternehmen. Dadurch soll der Anleger von den Chancen eines Investments in eine der stärksten Wirtschaftsregionen der Welt profitieren. Ziel der Anlagepolitik des Fondsmanagements dieses Fonds ist es, möglichst hohe Wertzuwächse zu erzielen. Hierzu werden je nach Einschätzung der Wirtschafts- und Kapitalmarktlage und der Börsenaussichten im Rahmen der Anlagepolitik die nach dem KAGB und den Anlagebedingungen zugelassenen Vermögensgegenstände erworben und veräußert. Zulässige Vermögensgegenstände sind Wertpapiere (z.B. Aktien, Anleihen, Genussscheine und Zertifikate), Geldmarktinstrumente, Bankguthaben, Investmentanteile, Derivate und sonstige Anlageinstrumente. Derivate dürfen zu Investitions- und Absicherungszwecken erworben werden. Der Fonds wird nicht aktiv gemanagt, sondern orientiert sich an einem Vergleichsmaßstab (EURO STOXX 50 EUR*). Dabei kann das Fondsmanagement in der Gewichtung der Vermögenswerte von diesem Vergleichsmaßstab abweichen.

Die Erträge des Fonds werden ausgeschüttet.

Verwahrstelle des Fonds ist HSBC Continental Europe S.A., Germany.

Den Verkaufsprospekt und die aktuellen Jahres- und Halbjahresberichte, die aktuellen Anteilpreise sowie weitere Informationen zu dem Fonds finden Sie kostenlos in deutscher Sprache unter www.monega.de/fondsuebersicht.

Kleinanleger-Zielgruppe:

Der Fonds richtet sich an alle Arten von Anlegern, die das Ziel der Vermögensbildung bzw. Vermögensoptimierung verfolgen und langfristig investieren wollen. Verluste können nicht ausgeschlossen werden. Sie sollten in der Lage sein, Verluste bis zur Höhe des eingesetzten Kapitals zu tragen.

Welche Risiken bestehen und was könnte ich im Gegenzug dafür bekommen?

Risikoindikator



Der Gesamtrisikoindikator hilft Ihnen, das mit diesem Produkt verbundene Risiko im Vergleich zu anderen Produkten einzuschätzen. Er zeigt, wie hoch die Wahrscheinlichkeit ist, dass Sie bei diesem Produkt Geld verlieren, weil sich die Märkte in einer bestimmten Weise entwickeln oder wir nicht in der Lage sind, Sie auszubezahlen.

Wir haben dieses Produkt auf einer Skala von 1 bis 7 in die Risikoklasse 5 eingestuft, wobei 5 einer mittelhohen Risikoklasse entspricht.

Das Risiko potenzieller Verluste aus der künftigen Wertentwicklung wird als mittelhoch eingestuft. Bei sehr ungünstigen Marktbedingungen ist es äußerst unwahrscheinlich, dass die Fähigkeit beeinträchtigt ist, Ihr Rückgabeverlangen auszuführen.



Der Risikoindikator beruht auf der Annahme, dass Sie das Produkt 7 Jahre halten.

Wenn Sie die Anlage frühzeitig einlösen, kann das tatsächliche Risiko erheblich davon abweichen und Sie erhalten unter Umständen weniger zurück.

Folgende weitere Risiken können für den Fonds von Bedeutung sein: Operationelle Risiken, Verwahrrisiken sowie steuerliche Risiken. Dieses Produkt beinhaltet keinen Schutz vor künftigen Marktentwicklungen, sodass Sie das angelegte Kapital ganz oder teilweise verlieren könnten.

Performance-Szenarien

Was Sie bei diesem Produkt am Ende herausbekommen, hängt von der künftigen Marktentwicklung ab. Die künftige Marktentwicklung ist ungewiss und lässt sich nicht mit Bestimmtheit vorhersagen. Das dargestellte pessimistische, mittlere und optimistische Szenario veranschaulichen die schlechteste, durchschnittliche und beste Wertentwicklung des Produkts und / oder einer geeigneten Benchmark in den letzten 12 Jahren. Die Märkte könnten sich künftig völlig anders entwickeln.

Empfohlene Haltedauer:	7 Jahre		
Anlagebeispiel	10.000 Euro	Wenn Sie nach 1 Jahr aussteigen	Wenn Sie nach 7 Jahren aussteigen
Minimum	Es gibt keine garantierte Mindestrendite. Sie könnten Ihre Anlage ganz oder teilweise verlieren.		
Stressszenario	Was Sie am Ende nach Abzug der Kosten herausbekommen könnten	1.350 Euro	910 Euro
	Jährliche Durchschnittsrendite	-86,5%	-29,0%
Pessimistisches Szenario	Was Sie am Ende nach Abzug der Kosten herausbekommen könnten	8.000 Euro	10.080 Euro
	Jährliche Durchschnittsrendite	-20,0%	0,1%
Mittleres Szenario	Was Sie am Ende nach Abzug der Kosten herausbekommen könnten	10.060 Euro	14.710 Euro
	Jährliche Durchschnittsrendite	0,6%	5,7%
Optimistisches Szenario	Was Sie am Ende nach Abzug der Kosten herausbekommen könnten	14.080 Euro	17.890 Euro
	Jährliche Durchschnittsrendite	40,8%	8,7%

In den angeführten Zahlen sind sämtliche Kosten des Produkts selbst enthalten, jedoch unter Umständen nicht alle Kosten, die Sie an Ihren Berater oder Ihre Vertriebsstelle zahlen müssen, sowie die Kosten Ihres Beraters oder Ihrer Vertriebsstelle. Unberücksichtigt ist auch Ihre persönliche steuerliche Situation, die sich ebenfalls auf den am Ende erzielten Betrag auswirken kann.

Das Stressszenario zeigt, was Sie unter extremen Marktbedingungen zurückbekommen könnten.

Das pessimistische Szenario ergab sich bei einer Anlage zwischen Jan 2022 und Aug 2023.

Das mittlere Szenario ergab sich bei einer Anlage zwischen Mrz 2013 und Feb 2020.

Das optimistische Szenario ergab sich bei einer Anlage zwischen Jul 2016 und Jun 2023.

Was geschieht, wenn die Monega nicht in der Lage ist, die Auszahlung vorzunehmen?

Der Ausfall der Monega hat keine direkten Auswirkungen auf Ihre Auszahlung, da die gesetzliche Regelung vorsieht, dass bei einer Insolvenz der Monega das Sondervermögen nicht in die Insolvenzmasse eingeht, sondern eigenständig erhalten bleibt.

Welche Kosten entstehen?

Die Person, die Ihnen dieses Produkt verkauft oder Sie dazu berät, kann Ihnen weitere Kosten berechnen. Sollte dies der Fall sein, teilt diese Person Ihnen diese Kosten mit und legt dar, wie sich diese Kosten auf Ihre Anlage auswirken werden.

Kosten im Zeitverlauf

In den Tabellen werden Beträge dargestellt, die zur Deckung verschiedener Kostenarten von Ihrer Anlage entnommen werden. Diese Beträge hängen davon ab, wie viel Sie anlegen, wie lange Sie das Produkt halten und wie gut sich das Produkt entwickelt. Die hier dargestellten Beträge veranschaulichen einen beispielhaften Anlagebetrag und verschiedene mögliche Anlagezeiträume.

Wir haben folgende Annahme zugrunde gelegt:

- Im ersten Jahr würden Sie den angelegten Betrag zurückerhalten (0 % Jahresrendite).
- Für die anderen Halteperioden haben wir angenommen, dass sich das Produkt wie im mittleren Szenario dargestellt entwickelt.
- 10.000 Euro werden angelegt.

Anlage: 10.000 Euro

Szenarien	Wenn Sie nach 1 Jahr aussteigen	Wenn Sie nach 7 Jahren aussteigen
Kosten insgesamt	452 Euro	1.558 Euro
Jährliche Auswirkungen der Kosten (*)	4,5%	1,5% pro Jahr

(*) Diese Angaben veranschaulichen, wie die Kosten Ihre Rendite pro Jahr während der Haltedauer verringern. Wenn Sie beispielsweise zum Ende der empfohlenen Haltedauer aussteigen, wird Ihre durchschnittliche Rendite pro Jahr voraussichtlich 7,2% vor Kosten und 5,7% nach Kosten betragen.

Wir können einen Teil der Kosten zwischen uns und der Person aufteilen, die Ihnen das Produkt verkauft, um die für Sie erbrachten Dienstleistungen zu decken. Der Betrag wird Ihnen mitgeteilt.

Diese Zahlen enthalten die höchste Vertriebsgebühr, die die Person, die Ihnen das Produkt verkauft, berechnen kann (3,5% des Anlagebetrags / 350 EUR). Diese Person teilt Ihnen die tatsächliche Vertriebsgebühr mit.

Zusammensetzung der Kosten

Einmalige Kosten bei Einstieg oder Ausstieg		Wenn Sie nach 1 Jahr aussteigen
Einstiegskosten	3,5% des Betrages, den Sie bei Einstieg in diese Anlage zahlen.	350 Euro
Ausstiegskosten	Wir berechnen keine Ausstiegsgebühr für dieses Produkt. Die Person, die Ihnen das Produkt verkauft, kann jedoch eine Gebühr berechnen.	0 Euro
Laufende Kosten pro Jahr		
Verwaltungsgebühren und sonstige Verwaltungs- oder Betriebskosten	1,0% des Werts Ihrer Anlage pro Jahr. Hierbei handelt es sich um eine Schätzung auf der Grundlage der tatsächlichen Kosten des letzten Jahres.	98 Euro
Transaktionskosten	Kleiner 0,1% des Werts Ihrer Anlage pro Jahr. Hierbei handelt es sich um eine Schätzung der Kosten, die anfallen, wenn wir die zugrunde liegenden Anlagen für das Produkt kaufen oder verkaufen. Der tatsächliche Betrag hängt davon ab, wie viel wir kaufen und verkaufen.	4 Euro
Zusätzliche Kosten unter bestimmten Bedingungen		
Erfolgsgebühren	Für dieses Produkt wird keine Erfolgsgebühr berechnet.	0 Euro

Wie lange sollte ich die Anlage halten, und kann ich vorzeitig Geld entnehmen?

Empfohlene Haltedauer: 7 Jahre

Dieses Produkt ist geeignet für langfristige Investitionen. Für Rückgaben entstehen keine Kosten oder Gebühren.

Wie kann ich mich beschweren?

Bei Beschwerden können Sie sich an uns wenden: Monega Kapitalanlagegesellschaft mbH, Stolkgasse 25-45, 50667 Köln oder online via info@monega.de bzw. www.monega.de/beschwerde. Beschwerden über die Person, die zu dem Produkt berät oder es verkauft, können Sie direkt an diese Person richten.

Sonstige zweckdienliche Angaben

Auf unserer Homepage unter https://monega.factsheetslive.com/docrepository/HistoricalPerformancePRIIP/DE0005321053/de_DE finden Sie Informationen zur vergangenen Wertentwicklung aus den vergangenen 10 Jahren. Eine monatlich aktualisierte Veröffentlichung der Berechnungen früherer Performance-Szenarien können Sie unter https://monega.factsheetslive.com/docrepository/PerformanceScenarioPRIIP/DE0005321053/de_DE abrufen.

Informationen zu unserer aktuellen Vergütungspolitik sind im Internet unter www.monega.de/node/75 veröffentlicht. Hierzu zählen eine Beschreibung der Berechnungsmethoden für Vergütungen und Zuwendungen an bestimmte Mitarbeitergruppen sowie die Angabe der für die Zuteilung zuständigen Personen. Auf Verlangen werden Ihnen die Informationen kostenlos von uns in Papierform zur Verfügung gestellt.

Der Fonds unterliegt dem deutschen Investmentsteuergesetz. Dies kann Auswirkungen darauf haben, wie Sie bzgl. Ihrer Einkünfte aus dem Fonds besteuert werden.

Zweck

Dieses Informationsblatt stellt Ihnen wesentliche Informationen über dieses Anlageprodukt zur Verfügung. Es handelt sich nicht um Werbematerial. Diese Informationen sind gesetzlich vorgeschrieben, um Ihnen dabei zu helfen, die Art, das Risiko, die Kosten sowie die möglichen Gewinne und Verluste dieses Produkts zu verstehen, und Ihnen dabei zu helfen, es mit anderen Produkten zu vergleichen.

Produkt

Produkt: Monega FairInvest Aktien R

Dieses Produkt ist eine Anteilklasse des Monega FairInvest Aktien

Hersteller: Monega Kapitalanlagegesellschaft mbH (Monega)

Der Fonds wird von der Monega (im Folgenden "wir") verwaltet.

ISIN: DE0007560849

Webseite: www.monega.de

Weitere Informationen erhalten Sie telefonisch unter 0221-390950.

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) ist für die Aufsicht der Monega in Bezug auf das Basisinformationsblatt zuständig. Dieses PRIIP ist in Deutschland zugelassen. Die Monega ist in Deutschland zugelassen und wird durch die BaFin reguliert.

Datum der Erstellung / letzten Überarbeitung des Basisinformationsblatts: 06.07.2023

Um welche Art von Produkt handelt es sich?

Art:

Es handelt sich um ein in Deutschland aufgelegtes OGAW-Sondervermögen.

Laufzeit:

Der Fonds hat eine unbegrenzte Laufzeit. Wir sind berechtigt, die Verwaltung des Fonds unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von sechs Monaten durch Bekanntmachung im Bundesanzeiger und darüber hinaus im Jahres- oder Halbjahresbericht zu kündigen.

Anteile an dem Fonds können grundsätzlich bewertungstäglich zurückgegeben werden. Auf Seiten der Monega entstehen keine Kosten oder Gebühren für eine solche Transaktion.

Wir können die Rücknahme aussetzen, wenn außergewöhnliche Umstände dies unter Berücksichtigung der Anlegerinteressen erforderlich erscheinen lassen oder die Rücknahme beschränken, wenn die Rückgabeverlangen der Anleger einen zuvor festgelegten Schwellenwert erreichen, ab dem die Rückgabeverlangen nicht mehr im Interesse der Gesamtheit der Anleger ausgeführt werden können.

Ziele:

Das Sondervermögen muss zu mindestens 75 Prozent seines Wertes in Kapitalbeteiligungen (Aktien und Aktienfonds) von Ausstellern mit Sitz in Europa investieren, die unter Berücksichtigung ökologischer, ethischer und sozialer Aspekte ausgewählt werden. Mindestens 75 Prozent des Fondsvermögens richtet sich an den 10 Prinzipien des UN Global Compact aus und schließt kritische Branchen und Sektoren aus, die ihren Umsatz aus kontroversen Geschäftsfeldern wie Rüstung/ geächteten Waffen, Tabak und Kohle generieren. Zudem dürfen die Emittenten der Wertpapiere ihren Umsatz zu nicht mehr als 10 Prozent aus der Energiegewinnung oder dem sonstigen Einsatz von fossilen Brennstoffen (exklusive Gas) oder Atomstrom, zu nicht mehr als 5 Prozent aus der Förderung von Kohle und Erdöl, sowie nicht aus dem Anbau, der Exploration und aus Dienstleistungen für Ölsand und Ölschiefer generieren. Insoweit sind im Rahmen vorgenannter Ausschlusskriterien Investitionen in Portfoliounternehmen, die ihren Umsatz durch Aktivitäten im Zusammenhang mit der Energiegewinnung oder dem sonstigen Einsatz aus/von Atomenergie und Erdgas sowie Förderung von Uran oder Erdgas generieren, möglich. Ziel der Anlagepolitik des Fondsmanagements dieses Fonds ist es, möglichst hohe Wertzuwächse zu erzielen. Hierzu werden je nach Einschätzung der Wirtschafts- und Kapitalmarktlage und der Börsenaussichten im Rahmen der Anlagepolitik die nach dem KAGB und den Anlagebedingungen zugelassenen Vermögensgegenstände erworben und veräußert. Zulässige Vermögensgegenstände sind Wertpapiere (z.B. Aktien, Anleihen, Genussscheine und Zertifikate), Geldmarktinstrumente, Bankguthaben, Investmentanteile, Derivate und sonstige Anlageinstrumente. Derivate dürfen zu Investitions- und Absicherungszwecken erworben werden. Der Fonds wird aktiv gemanagt und hat keine Benchmark.

Die Erträge des Fonds werden ausgeschüttet.

Verwahrstelle des Fonds ist HSBC Continental Europe S.A., Germany.

Den Verkaufsprospekt und die aktuellen Jahres- und Halbjahresberichte, die aktuellen Anteilpreise sowie weitere Informationen zu dem Fonds finden Sie kostenlos in deutscher Sprache unter www.monega.de/fondsuebersicht.

Kleinanleger-Zielgruppe:

Der Fonds richtet sich an alle Arten von Anlegern, die das Ziel der Vermögensbildung bzw. Vermögensoptimierung verfolgen und langfristig investieren wollen. Verluste können nicht ausgeschlossen werden. Sie sollten in der Lage sein, Verluste bis zur Höhe des eingesetzten Kapitals zu tragen.

Welche Risiken bestehen und was könnte ich im Gegenzug dafür bekommen?

Risikoindikator




Niedrigeres Risiko

Höheres Risiko

Der Gesamtrisikoindikator hilft Ihnen, das mit diesem Produkt verbundene Risiko im Vergleich zu anderen Produkten einzuschätzen. Er zeigt, wie hoch die Wahrscheinlichkeit ist, dass Sie bei diesem Produkt Geld verlieren, weil sich die Märkte in einer bestimmten Weise entwickeln oder wir nicht in der Lage sind, Sie auszubezahlen.

Wir haben dieses Produkt auf einer Skala von 1 bis 7 in die Risikoklasse 4 eingestuft, wobei 4 einer mittleren Risikoklasse entspricht.

Das Risiko potenzieller Verluste aus der künftigen Wertentwicklung wird als mittel eingestuft. Bei sehr ungünstigen Marktbedingungen ist es äußerst unwahrscheinlich, dass die Fähigkeit beeinträchtigt ist, Ihr Rückgabeverlangen auszuführen.



Der Risikoindikator beruht auf der Annahme, dass Sie das Produkt 7 Jahre halten.

Wenn Sie die Anlage frühzeitig einlösen, kann das tatsächliche Risiko erheblich davon abweichen und Sie erhalten unter Umständen weniger zurück.

Folgende weitere Risiken können für den Fonds von Bedeutung sein: Operationelle Risiken, Verwahrisiken sowie steuerliche Risiken. Dieses Produkt beinhaltet keinen Schutz vor künftigen Marktentwicklungen, sodass Sie das angelegte Kapital ganz oder teilweise verlieren könnten.

Performance-Szenarien

Was Sie bei diesem Produkt am Ende herausbekommen, hängt von der künftigen Marktentwicklung ab. Die künftige Marktentwicklung ist ungewiss und lässt sich nicht mit Bestimmtheit vorhersagen. Das dargestellte pessimistische, mittlere und optimistische Szenario veranschaulichen die schlechteste, durchschnittliche und beste Wertentwicklung des Produkts und / oder einer geeigneten Benchmark in den letzten 12 Jahren. Die Märkte könnten sich künftig völlig anders entwickeln.

Empfohlene Haltedauer:	7 Jahre		
Anlagebeispiel	10.000 Euro	Wenn Sie nach 1 Jahr aussteigen	Wenn Sie nach 7 Jahren aussteigen
Minimum	Es gibt keine garantierte Mindestrendite. Sie könnten Ihre Anlage ganz oder teilweise verlieren.		
Stressszenario	Was Sie am Ende nach Abzug der Kosten herausbekommen könnten	1.920 Euro	1.590 Euro
	Jährliche Durchschnittsrendite	-80,8%	-23,1%
Pessimistisches Szenario	Was Sie am Ende nach Abzug der Kosten herausbekommen könnten	7.940 Euro	9.410 Euro
	Jährliche Durchschnittsrendite	-20,6%	-0,9%
Mittleres Szenario	Was Sie am Ende nach Abzug der Kosten herausbekommen könnten	9.840 Euro	12.980 Euro
	Jährliche Durchschnittsrendite	-1,6%	3,8%
Optimistisches Szenario	Was Sie am Ende nach Abzug der Kosten herausbekommen könnten	12.920 Euro	16.170 Euro
	Jährliche Durchschnittsrendite	29,2%	7,1%

In den angeführten Zahlen sind sämtliche Kosten des Produkts selbst enthalten, jedoch unter Umständen nicht alle Kosten, die Sie an Ihren Berater oder Ihre Vertriebsstelle zahlen müssen, sowie die Kosten Ihres Beraters oder Ihrer Vertriebsstelle. Unberücksichtigt ist auch Ihre persönliche steuerliche Situation, die sich ebenfalls auf den am Ende erzielten Betrag auswirken kann.

Das Stressszenario zeigt, was Sie unter extremen Marktbedingungen zurückbekommen könnten.

Das pessimistische Szenario ergab sich bei einer Anlage zwischen Jan 2022 und Jun 2023.

Das mittlere Szenario ergab sich bei einer Anlage zwischen Jul 2011 und Jun 2018.

Das optimistische Szenario ergab sich bei einer Anlage zwischen Okt 2011 und Sep 2018.

Was geschieht, wenn die Monega nicht in der Lage ist, die Auszahlung vorzunehmen?

Der Ausfall der Monega hat keine direkten Auswirkungen auf Ihre Auszahlung, da die gesetzliche Regelung vorsieht, dass bei einer Insolvenz der Monega das Sondervermögen nicht in die Insolvenzmasse eingeht, sondern eigenständig erhalten bleibt.

Welche Kosten entstehen?

Die Person, die Ihnen dieses Produkt verkauft oder Sie dazu berät, kann Ihnen weitere Kosten berechnen. Sollte dies der Fall sein, teilt diese Person Ihnen diese Kosten mit und legt dar, wie sich diese Kosten auf Ihre Anlage auswirken werden.

Kosten im Zeitverlauf

In den Tabellen werden Beträge dargestellt, die zur Deckung verschiedener Kostenarten von Ihrer Anlage entnommen werden. Diese Beträge hängen davon ab, wie viel Sie anlegen, wie lange Sie das Produkt halten und wie gut sich das Produkt entwickelt. Die hier dargestellten Beträge veranschaulichen einen beispielhaften Anlagebetrag und verschiedene mögliche Anlagezeiträume.

Wir haben folgende Annahme zugrunde gelegt:

- Im ersten Jahr würden Sie den angelegten Betrag zurückerhalten (0 % Jahresrendite).
- Für die anderen Halteperioden haben wir angenommen, dass sich das Produkt wie im mittleren Szenario dargestellt entwickelt.
- 10.000 Euro werden angelegt.

Anlage: 10.000 Euro

Szenarien	Wenn Sie nach 1 Jahr aussteigen	Wenn Sie nach 7 Jahren aussteigen
Kosten insgesamt	682 Euro	2.415 Euro
Jährliche Auswirkungen der Kosten (*)	6,8%	2,6% pro Jahr

(*) Diese Angaben veranschaulichen, wie die Kosten Ihre Rendite pro Jahr während der Haltedauer verringern. Wenn Sie beispielsweise zum Ende der empfohlenen Haltedauer aussteigen, wird Ihre durchschnittliche Rendite pro Jahr voraussichtlich 6,4% vor Kosten und 3,8% nach Kosten betragen.

Wir können einen Teil der Kosten zwischen uns und der Person aufteilen, die Ihnen das Produkt verkauft, um die für Sie erbrachten Dienstleistungen zu decken. Der Betrag wird Ihnen mitgeteilt.

Diese Zahlen enthalten die höchste Vertriebsgebühr, die die Person, die Ihnen das Produkt verkauft, berechnen kann (5,0% des Anlagebetrags / 500 EUR). Diese Person teilt Ihnen die tatsächliche Vertriebsgebühr mit.

Zusammensetzung der Kosten

Einmalige Kosten bei Einstieg oder Ausstieg		Wenn Sie nach 1 Jahr aussteigen
Einstiegskosten	5,0% des Betrages, den Sie bei Einstieg in diese Anlage zahlen.	500 Euro
Ausstiegskosten	Wir berechnen keine Ausstiegsgebühr für dieses Produkt. Die Person, die Ihnen das Produkt verkauft, kann jedoch eine Gebühr berechnen.	0 Euro
Laufende Kosten pro Jahr		
Verwaltungsgebühren und sonstige Verwaltungs- oder Betriebskosten	1,7% des Werts Ihrer Anlage pro Jahr. Hierbei handelt es sich um eine Schätzung auf der Grundlage der tatsächlichen Kosten des letzten Jahres.	173 Euro
Transaktionskosten	0,1% des Werts Ihrer Anlage pro Jahr. Hierbei handelt es sich um eine Schätzung der Kosten, die anfallen, wenn wir die zugrunde liegenden Anlagen für das Produkt kaufen oder verkaufen. Der tatsächliche Betrag hängt davon ab, wie viel wir kaufen und verkaufen.	9 Euro
Zusätzliche Kosten unter bestimmten Bedingungen		
Erfolgsgebühren	Für dieses Produkt wird keine Erfolgsgebühr berechnet.	0 Euro

Wie lange sollte ich die Anlage halten, und kann ich vorzeitig Geld entnehmen?

Empfohlene Haltedauer: 7 Jahre

Dieses Produkt ist geeignet für langfristige Investitionen. Für Rückgaben entstehen keine Kosten oder Gebühren.

Wie kann ich mich beschweren?

Bei Beschwerden können Sie sich an uns wenden: Monega Kapitalanlagegesellschaft mbH, Stolkgasse 25-45, 50667 Köln oder online via info@monega.de bzw. www.monega.de/beschwerde. Beschwerden über die Person, die zu dem Produkt berät oder es verkauft, können Sie direkt an diese Person richten.

Sonstige zweckdienliche Angaben

Dieses Dokument bezieht sich auf die Anteilklasse Monega FairInvest Aktien R des Monega FairInvest Aktien. Informationen über weitere Anteilklassen des Fonds, die in Deutschland vertrieben werden, finden Sie auf unserer Homepage www.monega.de/fondsueberblick.

Auf unserer Homepage unter https://monega.factsheetslive.com/docrepository/HistoricalPerformancePRIIP/DE0007560849/de_DE finden Sie Informationen zur vergangenen Wertentwicklung aus den vergangenen 10 Jahren. Eine monatlich aktualisierte Veröffentlichung der Berechnungen früherer Performance-Szenarien können Sie unter https://monega.factsheetslive.com/docrepository/PerformanceScenarioPRIIP/DE0007560849/de_DE abrufen.

Informationen zu unserer aktuellen Vergütungspolitik sind im Internet unter www.monega.de/node/75 veröffentlicht. Hierzu zählen eine Beschreibung der Berechnungsmethoden für Vergütungen und Zuwendungen an bestimmte Mitarbeitergruppen sowie die Angabe der für die Zuteilung zuständigen Personen. Auf Verlangen werden Ihnen die Informationen kostenlos von uns in Papierform zur Verfügung gestellt.

Der Fonds unterliegt dem deutschen Investmentsteuergesetz. Dies kann Auswirkungen darauf haben, wie Sie bzgl. Ihrer Einkünfte aus dem Fonds besteuert werden.

Zweck

Dieses Informationsblatt stellt Ihnen wesentliche Informationen über dieses Anlageprodukt zur Verfügung. Es handelt sich nicht um Werbematerial. Diese Informationen sind gesetzlich vorgeschrieben, um Ihnen dabei zu helfen, die Art, das Risiko, die Kosten sowie die möglichen Gewinne und Verluste dieses Produkts zu verstehen, und Ihnen dabei zu helfen, es mit anderen Produkten zu vergleichen.

Produkt

Produkt: Monega Germany

Hersteller: Monega Kapitalanlagegesellschaft mbH (Monega)

Der Fonds wird von der Monega (im Folgenden "wir") verwaltet.

ISIN: DE0005321038

Webseite: www.monega.de

Weitere Informationen erhalten Sie telefonisch unter 0221-390950.

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) ist für die Aufsicht der Monega in Bezug auf das Basisinformationsblatt zuständig. Dieses PRIIP ist in Deutschland zugelassen. Die Monega ist in Deutschland zugelassen und wird durch die BaFin reguliert.

Datum der Erstellung / letzten Überarbeitung des Basisinformationsblatts: 01.09.2023

Um welche Art von Produkt handelt es sich?

Art:

Es handelt sich um ein in Deutschland aufgelegtes OGAW-Sondervermögen.

Laufzeit:

Der Fonds hat eine unbegrenzte Laufzeit. Wir sind berechtigt, die Verwaltung des Fonds unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von sechs Monaten durch Bekanntmachung im Bundesanzeiger und darüber hinaus im Jahres- oder Halbjahresbericht zu kündigen.

Anteile an dem Fonds können grundsätzlich bewertungstäglich zurückgegeben werden. Auf Seiten der Monega entstehen keine Kosten oder Gebühren für eine solche Transaktion.

Wir können die Rücknahme aussetzen, wenn außergewöhnliche Umstände dies unter Berücksichtigung der Anlegerinteressen erforderlich erscheinen lassen oder die Rücknahme beschränken, wenn die Rückgabeverlangen der Anleger einen zuvor festgelegten Schwellenwert erreichen, ab dem die Rückgabeverlangen nicht mehr im Interesse der Gesamtheit der Anleger ausgeführt werden können.

Ziele:

Der Fonds soll zu mindestens 51 Prozent seines Wertes in voll eingezahlten Aktien inländischer Aussteller angelegt werden, die in einem anerkannten deutschen Aktienindex enthalten, zum amtlichen Handel an einer Börse zugelassen oder an einem anderen organisierten Markt zugelassen oder in diesen einbezogen sind und bei denen es sich nicht um Anteile an Investmentvermögen handelt. Ziel der Anlagepolitik des Fondsmanagements dieses Fonds ist es, möglichst hohe Wertzuwächse zu erzielen. Hierzu werden je nach Einschätzung der Wirtschafts- und Kapitalmarktlage und der Börsenaussichten im Rahmen der Anlagepolitik die nach dem KAGB und den Anlagebedingungen zugelassenen Vermögensgegenstände erworben und veräußert. Zulässige Vermögensgegenstände sind Wertpapiere (z.B. Aktien, Anleihen, Genussscheine und Zertifikate), Geldmarktinstrumente, Bankguthaben, Investmentanteile, Derivate und sonstige Anlageinstrumente. Derivate dürfen zu Investitions- und Absicherungszwecken erworben werden. Der Fonds wird nicht aktiv gemanagt, sondern orientiert sich an einem Vergleichsmaßstab (DAX 30®). Dabei kann das Fondsmanagement in der Gewichtung der Vermögenswerte von diesem Vergleichsmaßstab abweichen.

Die Erträge des Fonds werden ausgeschüttet.

Verwahrstelle des Fonds ist HSBC Continental Europe S.A., Germany.

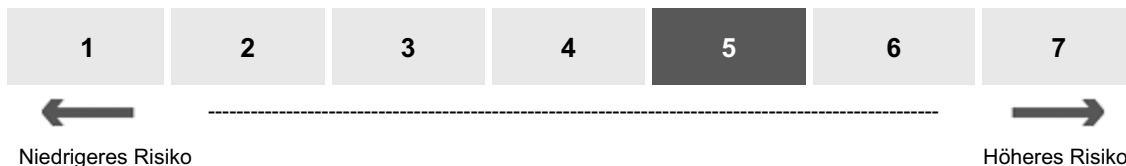
Den Verkaufsprospekt und die aktuellen Jahres- und Halbjahresberichte, die aktuellen Anteilpreise sowie weitere Informationen zu dem Fonds finden Sie kostenlos in deutscher Sprache unter www.monega.de/fondsuebersicht.

Kleinanleger-Zielgruppe:

Der Fonds richtet sich an alle Arten von Anlegern, die das Ziel der Vermögensbildung bzw. Vermögensoptimierung verfolgen und langfristig investieren wollen. Verluste können nicht ausgeschlossen werden. Sie sollten in der Lage sein, Verluste bis zur Höhe des eingesetzten Kapitals zu tragen.

Welche Risiken bestehen und was könnte ich im Gegenzug dafür bekommen?

Risikoindikator



Der Gesamtrisikoindikator hilft Ihnen, das mit diesem Produkt verbundene Risiko im Vergleich zu anderen Produkten einzuschätzen. Er zeigt, wie hoch die Wahrscheinlichkeit ist, dass Sie bei diesem Produkt Geld verlieren, weil sich die Märkte in einer bestimmten Weise entwickeln oder wir nicht in der Lage sind, Sie auszubezahlen.

Wir haben dieses Produkt auf einer Skala von 1 bis 7 in die Risikoklasse 5 eingestuft, wobei 5 einer mittelhohen Risikoklasse entspricht.

Das Risiko potenzieller Verluste aus der künftigen Wertentwicklung wird als mittelhoch eingestuft. Bei sehr ungünstigen Marktbedingungen ist es äußerst unwahrscheinlich, dass die Fähigkeit beeinträchtigt ist, Ihr Rückgabeverlangen auszuführen.



Der Risikoindikator beruht auf der Annahme, dass Sie das Produkt 7 Jahre halten.

Wenn Sie die Anlage frühzeitig einlösen, kann das tatsächliche Risiko erheblich davon abweichen und Sie erhalten unter Umständen weniger zurück.

Folgende weitere Risiken können für den Fonds von Bedeutung sein: Operationelle Risiken, Verwahrrisiken sowie steuerliche Risiken. Dieses Produkt beinhaltet keinen Schutz vor künftigen Marktentwicklungen, sodass Sie das angelegte Kapital ganz oder teilweise verlieren könnten.

Performance-Szenarien

Was Sie bei diesem Produkt am Ende herausbekommen, hängt von der künftigen Marktentwicklung ab. Die künftige Marktentwicklung ist ungewiss und lässt sich nicht mit Bestimmtheit vorhersagen. Das dargestellte pessimistische, mittlere und optimistische Szenario veranschaulichen die schlechteste, durchschnittliche und beste Wertentwicklung des Produkts und / oder einer geeigneten Benchmark in den letzten 12 Jahren. Die Märkte könnten sich künftig völlig anders entwickeln.

Empfohlene Haltedauer:	7 Jahre		
Anlagebeispiel	10.000 Euro	Wenn Sie nach 1 Jahr aussteigen	Wenn Sie nach 7 Jahren aussteigen
Minimum	Es gibt keine garantierte Mindestrendite. Sie könnten Ihre Anlage ganz oder teilweise verlieren.		
Stressszenario	Was Sie am Ende nach Abzug der Kosten herausbekommen könnten	1.350 Euro	850 Euro
	Jährliche Durchschnittsrendite	-86,5%	-29,7%
Pessimistisches Szenario	Was Sie am Ende nach Abzug der Kosten herausbekommen könnten	7.550 Euro	9.460 Euro
	Jährliche Durchschnittsrendite	-24,5%	-0,8%
Mittleres Szenario	Was Sie am Ende nach Abzug der Kosten herausbekommen könnten	10.040 Euro	13.870 Euro
	Jährliche Durchschnittsrendite	0,4%	4,8%
Optimistisches Szenario	Was Sie am Ende nach Abzug der Kosten herausbekommen könnten	14.390 Euro	19.510 Euro
	Jährliche Durchschnittsrendite	43,9%	10,0%

In den angeführten Zahlen sind sämtliche Kosten des Produkts selbst enthalten, jedoch unter Umständen nicht alle Kosten, die Sie an Ihren Berater oder Ihre Vertriebsstelle zahlen müssen, sowie die Kosten Ihres Beraters oder Ihrer Vertriebsstelle. Unberücksichtigt ist auch Ihre persönliche steuerliche Situation, die sich ebenfalls auf den am Ende erzielten Betrag auswirken kann.

Das Stressszenario zeigt, was Sie unter extremen Marktbedingungen zurückbekommen könnten.

Das pessimistische Szenario ergab sich bei einer Anlage zwischen Sep 2021 und Aug 2023.

Das mittlere Szenario ergab sich bei einer Anlage zwischen Apr 2016 und Mrz 2023.

Das optimistische Szenario ergab sich bei einer Anlage zwischen Okt 2011 und Sep 2018.

Was geschieht, wenn die Monega nicht in der Lage ist, die Auszahlung vorzunehmen?

Der Ausfall der Monega hat keine direkten Auswirkungen auf Ihre Auszahlung, da die gesetzliche Regelung vorsieht, dass bei einer Insolvenz der Monega das Sondervermögen nicht in die Insolvenzmasse eingeht, sondern eigenständig erhalten bleibt.

Welche Kosten entstehen?

Die Person, die Ihnen dieses Produkt verkauft oder Sie dazu berät, kann Ihnen weitere Kosten berechnen. Sollte dies der Fall sein, teilt diese Person Ihnen diese Kosten mit und legt dar, wie sich diese Kosten auf Ihre Anlage auswirken werden.

Kosten im Zeitverlauf

In den Tabellen werden Beträge dargestellt, die zur Deckung verschiedener Kostenarten von Ihrer Anlage entnommen werden. Diese Beträge hängen davon ab, wie viel Sie anlegen, wie lange Sie das Produkt halten und wie gut sich das Produkt entwickelt. Die hier dargestellten Beträge veranschaulichen einen beispielhaften Anlagebetrag und verschiedene mögliche Anlagezeiträume.

Wir haben folgende Annahme zugrunde gelegt:

- Im ersten Jahr würden Sie den angelegten Betrag zurückerhalten (0 % Jahresrendite).
- Für die anderen Halteperioden haben wir angenommen, dass sich das Produkt wie im mittleren Szenario dargestellt entwickelt.
- 10.000 Euro werden angelegt.

Anlage: 10.000 Euro

Szenarien	Wenn Sie nach 1 Jahr aussteigen	Wenn Sie nach 7 Jahren aussteigen
Kosten insgesamt	450 Euro	1.492 Euro
Jährliche Auswirkungen der Kosten (*)	4,5%	1,5% pro Jahr

(*) Diese Angaben veranschaulichen, wie die Kosten Ihre Rendite pro Jahr während der Haltedauer verringern. Wenn Sie beispielsweise zum Ende der empfohlenen Haltedauer aussteigen, wird Ihre durchschnittliche Rendite pro Jahr voraussichtlich 6,3% vor Kosten und 4,8% nach Kosten betragen.

Wir können einen Teil der Kosten zwischen uns und der Person aufteilen, die Ihnen das Produkt verkauft, um die für Sie erbrachten Dienstleistungen zu decken. Der Betrag wird Ihnen mitgeteilt.

Diese Zahlen enthalten die höchste Vertriebsgebühr, die die Person, die Ihnen das Produkt verkauft, berechnen kann (3,5% des Anlagebetrags / 350 EUR). Diese Person teilt Ihnen die tatsächliche Vertriebsgebühr mit.

Zusammensetzung der Kosten

Einmalige Kosten bei Einstieg oder Ausstieg		Wenn Sie nach 1 Jahr aussteigen
Einstiegskosten	3,5% des Betrages, den Sie bei Einstieg in diese Anlage zahlen.	350 Euro
Ausstiegskosten	Wir berechnen keine Ausstiegsgebühr für dieses Produkt. Die Person, die Ihnen das Produkt verkauft, kann jedoch eine Gebühr berechnen.	0 Euro
Laufende Kosten pro Jahr		
Verwaltungsgebühren und sonstige Verwaltungs- oder Betriebskosten	1,0% des Werts Ihrer Anlage pro Jahr. Hierbei handelt es sich um eine Schätzung auf der Grundlage der tatsächlichen Kosten des letzten Jahres.	98 Euro
Transaktionskosten	Kleiner 0,1% des Werts Ihrer Anlage pro Jahr. Hierbei handelt es sich um eine Schätzung der Kosten, die anfallen, wenn wir die zugrunde liegenden Anlagen für das Produkt kaufen oder verkaufen. Der tatsächliche Betrag hängt davon ab, wie viel wir kaufen und verkaufen.	2 Euro
Zusätzliche Kosten unter bestimmten Bedingungen		
Erfolgsgebühren	Für dieses Produkt wird keine Erfolgsgebühr berechnet.	0 Euro

Wie lange sollte ich die Anlage halten, und kann ich vorzeitig Geld entnehmen?

Empfohlene Haltedauer: 7 Jahre

Dieses Produkt ist geeignet für langfristige Investitionen. Für Rückgaben entstehen keine Kosten oder Gebühren.

Wie kann ich mich beschweren?

Bei Beschwerden können Sie sich an uns wenden: Monega Kapitalanlagegesellschaft mbH, Stolkgasse 25-45, 50667 Köln oder online via info@monega.de bzw. www.monega.de/beschwerde. Beschwerden über die Person, die zu dem Produkt berät oder es verkauft, können Sie direkt an diese Person richten.

Sonstige zweckdienliche Angaben

Auf unserer Homepage unter https://monega.factsheetslive.com/docrepository/HistoricalPerformancePRIIP/DE0005321038/de_DE finden Sie Informationen zur vergangenen Wertentwicklung aus den vergangenen 10 Jahren. Eine monatlich aktualisierte Veröffentlichung der Berechnungen früherer Performance-Szenarien können Sie unter https://monega.factsheetslive.com/docrepository/PerformanceScenarioPRIIP/DE0005321038/de_DE abrufen.

Informationen zu unserer aktuellen Vergütungspolitik sind im Internet unter www.monega.de/node/75 veröffentlicht. Hierzu zählen eine Beschreibung der Berechnungsmethoden für Vergütungen und Zuwendungen an bestimmte Mitarbeitergruppen sowie die Angabe der für die Zuteilung zuständigen Personen. Auf Verlangen werden Ihnen die Informationen kostenlos von uns in Papierform zur Verfügung gestellt.

Der Fonds unterliegt dem deutschen Investmentsteuergesetz. Dies kann Auswirkungen darauf haben, wie Sie bzgl. Ihrer Einkünfte aus dem Fonds besteuert werden.

Zweck

Dieses Informationsblatt stellt Ihnen wesentliche Informationen über dieses Anlageprodukt zur Verfügung. Es handelt sich nicht um Werbematerial. Diese Informationen sind gesetzlich vorgeschrieben, um Ihnen dabei zu helfen, die Art, das Risiko, die Kosten sowie die möglichen Gewinne und Verluste dieses Produkts zu verstehen, und Ihnen dabei zu helfen, es mit anderen Produkten zu vergleichen.

Produkt

Produkt: PRIVACON AKTIEN EM

Dieses Produkt ist eine Anteilklasse des PRIVACON AKTIEN EM

Hersteller: Monega Kapitalanlagegesellschaft mbH (Monega)

Der Fonds wird von der Monega (im Folgenden "wir") verwaltet.

ISIN: DE000A14N7Z0

Webseite: www.monega.de

Weitere Informationen erhalten Sie telefonisch unter 0221-390950.

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) ist für die Aufsicht der Monega in Bezug auf das Basisinformationsblatt zuständig. Dieses PRIIP ist in Deutschland zugelassen. Die Monega ist in Deutschland zugelassen und wird durch die BaFin reguliert.

Datum der Erstellung / letzten Überarbeitung des Basisinformationsblatts: 05.03.2024

Um welche Art von Produkt handelt es sich?

Art:

Es handelt sich um ein in Deutschland aufgelegtes OGAW-Sondervermögen.

Laufzeit:

Der Fonds hat eine unbegrenzte Laufzeit. Wir sind berechtigt, die Verwaltung des Fonds unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von sechs Monaten durch Bekanntmachung im Bundesanzeiger und darüber hinaus im Jahres- oder Halbjahresbericht zu kündigen.

Anteile an dem Fonds können grundsätzlich bewertungstäglich zurückgegeben werden. Auf Seiten der Monega entstehen keine Kosten oder Gebühren für eine solche Transaktion.

Wir können die Rücknahme aussetzen, wenn außergewöhnliche Umstände dies unter Berücksichtigung der Anlegerinteressen erforderlich erscheinen lassen oder die Rücknahme beschränken, wenn die Rückgabeverlangen der Anleger einen zuvor festgelegten Schwellenwert erreichen, ab dem die Rückgabeverlangen nicht mehr im Interesse der Gesamtheit der Anleger ausgeführt werden können.

Ziele:

Das Sondervermögen soll zu mindestens 51 Prozent seines Wertes in Kapitalbeteiligungen (Aktien und Aktienfonds) in- und ausländischer Aussteller investieren, ein regionaler Schwerpunkt ist nicht vorgesehen. Darüber hinaus muss das Sondervermögen zu mindestens 51 Prozent seines Wertes in ETF-Aktienfonds investieren. Die Anlage erfolgt in der Regel über börsennotierte Indexfonds (ETFs) unterschiedlicher Anbieter, die faktorbasierte Anlagestrategien nutzen sollen. Durch Nutzung eines Trendfolgemodells sollen zusätzlich Marktchancen genutzt und Risiken abgemildert werden. Ziel der Anlagepolitik des Fondsmanagements dieses Fonds ist es, risikoangemessene Wertzuwächse zu erzielen. Hierzu werden je nach Einschätzung der Wirtschafts- und Kapitalmarktlage und der Börsenaussichten im Rahmen der Anlagepolitik die nach dem KAGB und den Anlagebedingungen zugelassenen Vermögensgegenstände erworben und veräußert. Zulässige Vermögensgegenstände sind Wertpapiere (z.B. Aktien, Anleihen, Genussscheine und Zertifikate), Geldmarktinstrumente, Bankguthaben, Investmentanteile, Derivate und sonstige Anlageinstrumente. Derivate dürfen zu Investitions- und Absicherungszwecken erworben werden. Der Fonds wird aktiv gemanagt und hat keine Benchmark.

Die Erträge des Fonds werden ausgeschüttet.

Verwahrstelle des Fonds ist Kreissparkasse Köln.

Den Verkaufsprospekt und die aktuellen Jahres- und Halbjahresberichte, die aktuellen Anteilspreise sowie weitere Informationen zu dem Fonds finden Sie kostenlos in deutscher Sprache unter www.monega.de/fondsuebersicht.

Kleinanleger-Zielgruppe:

Der Fonds richtet sich an alle Arten von Anlegern, die das Ziel der Vermögensbildung bzw. Vermögensoptimierung verfolgen und langfristig investieren wollen. Verluste können nicht ausgeschlossen werden. Sie sollten in der Lage sein, Verluste bis zur Höhe des eingesetzten Kapitals zu tragen.

Welche Risiken bestehen und was könnte ich im Gegenzug dafür bekommen?

Risikoindikator



Der Gesamtrisikoindikator hilft Ihnen, das mit diesem Produkt verbundene Risiko im Vergleich zu anderen Produkten einzuschätzen. Er zeigt, wie hoch die Wahrscheinlichkeit ist, dass Sie bei diesem Produkt Geld verlieren, weil sich die Märkte in einer bestimmten Weise entwickeln oder wir nicht in der Lage sind, Sie auszubezahlen.

Wir haben dieses Produkt auf einer Skala von 1 bis 7 in die Risikoklasse 4 eingestuft, wobei 4 einer mittleren Risikoklasse entspricht.

Das Risiko potenzieller Verluste aus der künftigen Wertentwicklung wird als mittel eingestuft. Bei sehr ungünstigen Marktbedingungen ist es äußerst unwahrscheinlich, dass die Fähigkeit beeinträchtigt ist, Ihr Rückgabeverlangen auszuführen.



Der Risikoindikator beruht auf der Annahme, dass Sie das Produkt 7 Jahre halten.

Wenn Sie die Anlage frühzeitig einlösen, kann das tatsächliche Risiko erheblich davon abweichen und Sie erhalten unter Umständen weniger zurück.

Folgende weitere Risiken können für den Fonds von Bedeutung sein: Operationelle Risiken, Verwahrisiken sowie steuerliche Risiken. Dieses Produkt beinhaltet keinen Schutz vor künftigen Marktentwicklungen, sodass Sie das angelegte Kapital ganz oder teilweise verlieren könnten.

Performance-Szenarien

Was Sie bei diesem Produkt am Ende herausbekommen, hängt von der künftigen Marktentwicklung ab. Die künftige Marktentwicklung ist ungewiss und lässt sich nicht mit Bestimmtheit vorhersagen. Das dargestellte pessimistische, mittlere und optimistische Szenario veranschaulichen die schlechteste, durchschnittliche und beste Wertentwicklung des Produkts und / oder einer geeigneten Benchmark in den letzten 12 Jahren. Die Märkte könnten sich künftig völlig anders entwickeln.

Empfohlene Haltedauer:	7 Jahre		
Anlagebeispiel	10.000 Euro	Wenn Sie nach 1 Jahr aussteigen	Wenn Sie nach 7 Jahren aussteigen
Minimum	Es gibt keine garantierte Mindestrendite. Sie könnten Ihre Anlage ganz oder teilweise verlieren.		
Stressszenario	Was Sie am Ende nach Abzug der Kosten herausbekommen könnten	4.410 Euro	3.370 Euro
	Jährliche Durchschnittsrendite	-55,9%	-14,4%
Pessimistisches Szenario	Was Sie am Ende nach Abzug der Kosten herausbekommen könnten	8.040 Euro	9.050 Euro
	Jährliche Durchschnittsrendite	-19,6%	-1,4%
Mittleres Szenario	Was Sie am Ende nach Abzug der Kosten herausbekommen könnten	10.310 Euro	13.670 Euro
	Jährliche Durchschnittsrendite	3,1%	4,6%
Optimistisches Szenario	Was Sie am Ende nach Abzug der Kosten herausbekommen könnten	13.280 Euro	18.220 Euro
	Jährliche Durchschnittsrendite	32,8%	9,0%

In den angeführten Zahlen sind sämtliche Kosten des Produkts selbst enthalten, jedoch unter Umständen nicht alle Kosten, die Sie an Ihren Berater oder Ihre Vertriebsstelle zahlen müssen, sowie die Kosten Ihres Beraters oder Ihrer Vertriebsstelle. Unberücksichtigt ist auch Ihre persönliche steuerliche Situation, die sich ebenfalls auf den am Ende erzielten Betrag auswirken kann.

Das Stressszenario zeigt, was Sie unter extremen Marktbedingungen zurückbekommen könnten.

Das pessimistische Szenario ergab sich bei einer Anlage zwischen Jan 2022 und Feb 2024.

Das mittlere Szenario ergab sich bei einer Anlage [unter Verwendung einer geeigneten Benchmark und / oder Stellvertreters bis zum Aug 2016] zwischen Jul 2013 und Jun 2020.

Das optimistische Szenario ergab sich bei einer Anlage [unter Verwendung einer geeigneten Benchmark und / oder Stellvertreters bis zum Aug 2016] zwischen Jan 2013 und Dez 2019.

Was geschieht, wenn die Monega nicht in der Lage ist, die Auszahlung vorzunehmen?

Der Ausfall der Monega hat keine direkten Auswirkungen auf Ihre Auszahlung, da die gesetzliche Regelung vorsieht, dass bei einer Insolvenz der Monega das Sondervermögen nicht in die Insolvenzmasse eingeht, sondern eigenständig erhalten bleibt.

Welche Kosten entstehen?

Die Person, die Ihnen dieses Produkt verkauft oder Sie dazu berät, kann Ihnen weitere Kosten berechnen. Sollte dies der Fall sein, teilt diese Person Ihnen diese Kosten mit und legt dar, wie sich diese Kosten auf Ihre Anlage auswirken werden.

Kosten im Zeitverlauf

In den Tabellen werden Beträge dargestellt, die zur Deckung verschiedener Kostenarten von Ihrer Anlage entnommen werden. Diese Beträge hängen davon ab, wie viel Sie anlegen, wie lange Sie das Produkt halten und wie gut sich das Produkt entwickelt. Die hier dargestellten Beträge veranschaulichen einen beispielhaften Anlagebetrag und verschiedene mögliche Anlagezeiträume.

Wir haben folgende Annahme zugrunde gelegt:

- Im ersten Jahr würden Sie den angelegten Betrag zurückerhalten (0 % Jahresrendite).
- Für die anderen Halteperioden haben wir angenommen, dass sich das Produkt wie im mittleren Szenario dargestellt entwickelt.
- 10.000 Euro werden angelegt.

Anlage: 10.000 Euro

Szenarien	Wenn Sie nach 1 Jahr aussteigen	Wenn Sie nach 7 Jahren aussteigen
Kosten insgesamt	193 Euro	1.837 Euro
Jährliche Auswirkungen der Kosten (*)	1,9%	1,9% pro Jahr

(*) Diese Angaben veranschaulichen, wie die Kosten Ihre Rendite pro Jahr während der Haltedauer verringern. Wenn Sie beispielsweise zum Ende der empfohlenen Haltedauer aussteigen, wird Ihre durchschnittliche Rendite pro Jahr voraussichtlich 6,5% vor Kosten und 4,6% nach Kosten betragen.

Wir können einen Teil der Kosten zwischen uns und der Person aufteilen, die Ihnen das Produkt verkauft, um die für Sie erbrachten Dienstleistungen zu decken. Der Betrag wird Ihnen mitgeteilt.

Diese Zahlen enthalten die höchste Vertriebsgebühr, die die Person, die Ihnen das Produkt verkauft, berechnen kann (0,0% des Anlagebetrags / 0 EUR). Diese Person teilt Ihnen die tatsächliche Vertriebsgebühr mit.

Zusammensetzung der Kosten

Einmalige Kosten bei Einstieg oder Ausstieg		Wenn Sie nach 1 Jahr aussteigen
Einstiegskosten	Wir berechnen keine Einstiegsgebühr für dieses Produkt. Die Person, die Ihnen das Produkt verkauft, kann jedoch eine Gebühr berechnen.	0 Euro
Ausstiegskosten	Wir berechnen keine Ausstiegsgebühr für dieses Produkt. Die Person, die Ihnen das Produkt verkauft, kann jedoch eine Gebühr berechnen.	0 Euro
Laufende Kosten pro Jahr		
Verwaltungsgebühren und sonstige Verwaltungs- oder Betriebskosten	1,9% des Werts Ihrer Anlage pro Jahr. Hierbei handelt es sich um eine Schätzung auf der Grundlage der tatsächlichen Kosten des letzten Jahres.	186 Euro
Transaktionskosten	0,1% des Werts Ihrer Anlage pro Jahr. Hierbei handelt es sich um eine Schätzung der Kosten, die anfallen, wenn wir die zugrunde liegenden Anlagen für das Produkt kaufen oder verkaufen. Der tatsächliche Betrag hängt davon ab, wie viel wir kaufen und verkaufen.	8 Euro
Zusätzliche Kosten unter bestimmten Bedingungen		
Erfolgsgebühren	Für dieses Produkt wird keine Erfolgsgebühr berechnet.	0 Euro

Wie lange sollte ich die Anlage halten, und kann ich vorzeitig Geld entnehmen?

Empfohlene Haltedauer: 7 Jahre

Dieses Produkt ist geeignet für langfristige Investitionen. Für Rückgaben entstehen keine Kosten oder Gebühren.

Wie kann ich mich beschweren?

Bei Beschwerden können Sie sich an uns wenden: Monega Kapitalanlagegesellschaft mbH, Stolkgasse 25-45, 50667 Köln oder online via info@monega.de bzw. www.monega.de/beschwerde. Beschwerden über die Person, die zu dem Produkt berät oder es verkauft, können Sie direkt an diese Person richten.

Sonstige zweckdienliche Angaben

Dieses Dokument bezieht sich auf die Anteilklasse PRIVACON AKTIEN EM des PRIVACON AKTIEN EM. Informationen über weitere Anteilklassen des Fonds, die in Deutschland vertrieben werden, finden Sie auf unserer Homepage www.monega.de/fondsueberblick. Auf unserer Homepage unter https://monega.factsheetslive.com/docrepository/HistoricalPerformancePRIIP/DE000A14N7Z0/de_DE finden Sie Informationen zur vergangenen Wertentwicklung aus den vergangenen 7 Jahren. Eine monatlich aktualisierte Veröffentlichung der Berechnungen früherer Performance-Szenarien können Sie unter https://monega.factsheetslive.com/docrepository/PerformanceScenarioPRIIP/DE000A14N7Z0/de_DE abrufen.

Informationen zu unserer aktuellen Vergütungspolitik sind im Internet unter www.monega.de/node/75 veröffentlicht. Hierzu zählen eine Beschreibung der Berechnungsmethoden für Vergütungen und Zuwendungen an bestimmte Mitarbeitergruppen sowie die Angabe der für die Zuteilung zuständigen Personen. Auf Verlangen werden Ihnen die Informationen kostenlos von uns in Papierform zur Verfügung gestellt.

Der Fonds unterliegt dem deutschen Investmentsteuergesetz. Dies kann Auswirkungen darauf haben, wie Sie bzgl. Ihrer Einkünfte aus dem Fonds besteuert werden.

10. Nachhaltigkeitsinformationen zur Fondsgebundenen Rentenversicherung mit aufgeschobener Rentenzahlung

ANHANG ZUR OFFENLEGUNGS- UND TAXONOMIEVERORDNUNG

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung aufweisen

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.



Name des Produkts: DEVK-Anlagekonzept RenditeMax Nachhaltig	Unternehmenskennung (LEI-Code): 529900JRFZPRCHYH6C84
<h1 style="margin: 0;">Ökologische und/oder soziale Merkmale</h1>	
Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?	
<input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="radio"/> <input type="radio"/> <input checked="" type="checkbox"/> Nein
<input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: <u> </u> % <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: <u> </u> %	<input checked="" type="checkbox"/> Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 2% an nachhaltigen Investitionen <ul style="list-style-type: none"> <input checked="" type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input checked="" type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel <input type="checkbox"/> Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Dieses Finanzprodukt tätigt im Rahmen seiner Anlagestrategie zu 75 Prozent nachhaltigkeitsbezogene Investitionen in Vermögensgegenstände, welche den nachfolgend näher beschriebenen Merkmalen entsprechen. Soweit es sich bei einem Teil dieser Anlagen um „nachhaltige Investitionen im Sinne der Taxonomie- und Offenlegungsverordnung“ handelt, wird deren prozentualer Mindestanteil in dieser Anlage entsprechend ausgewiesen. Im Einzelnen werden folgende ökologische bzw. soziale Merkmale beworben:

Das Gemischte Sondervermögen muss zu mindestens 75 Prozent aus nachhaltigkeitsbezogenen Investments bestehen, welche über Investitionen in Investmentanteile bewerkstelligt werden. Um dies zu erreichen, werden nur solche

Investmentanteile ausgewählt, die von ihren Emittenten als Artikel 8 oder Artikel 9 gem. Verordnung (EU) 2010/2088 (Offenlegungsverordnung) kategorisiert werden. Außerdem müssen die Investmentanteile ESG-Kriterien berücksichtigen, bei deren Nichtbeachtung bestimmte Unternehmen, Branchen oder Staaten ausgeschlossen werden. Ausgeschlossen sind insbesondere Unternehmen, deren Schwerpunkt Produkte mit negativen sozialen oder ökologischen Auswirkungen darstellen oder die in schwerwiegende ESG-Kontroversen verwickelt sind. Unternehmen mit Umsätzen von mehr als 10 Prozent aus der Energiegewinnung oder dem sonstigen Einsatz von fossilen Brennstoffen (exklusive Gas) oder Atomstrom, von mehr als 5 Prozent aus der Förderung von Kohle und Erdöl, sowie aus dem Abbau, der Exploration und aus Dienstleistungen für Ölsand und Ölschiefer sind ausgeschlossen. Ebenfalls ausdrücklich ausgeschlossen sind Emittenten bzw. Portfoliounternehmen, die ihren Umsatz aus der Herstellung oder dem Vertrieb aufgrund von internationalen Konventionen (z.B. Chemiewaffenkonvention) geächteter Waffen generieren. Auf den nachhaltigen Anlageschwerpunkt werden nur die Quoten von Investmentanteilen angerechnet, die als nachhaltig in oben beschriebenem Sinne gelten.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

- ***Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?***

Zur Messung der Erreichung der ökologischen und sozialen Merkmale wird geprüft, ob die ETFs und Zielfonds von ihren Emittenten als Artikel 8 oder Artikel 9 gem. Verordnung (EU) 2010/2088 (Offenlegungsverordnung) kategorisiert wurden. Außerdem müssen die Zielfonds ESG-Kriterien berücksichtigen, bei deren Nichtbeachtung bestimmte Unternehmen, Branchen oder Staaten ausgeschlossen werden, zum Beispiel anhand eines Best-in-Class-Ansatzes. Ausgeschlossen sind insbesondere Unternehmen, deren Schwerpunkt Produkte mit negativen sozialen oder ökologischen Auswirkungen darstellen oder die in schwerwiegende ESG-Kontroversen verwickelt sind. Unternehmen mit Umsätzen von mehr als 10 Prozent aus der Energiegewinnung oder dem sonstigen Einsatz von fossilen Brennstoffen (exklusive Gas) oder Atomstrom, von mehr als 5 Prozent aus der Förderung von Kohle und Erdöl, sowie aus dem Abbau, der Exploration und aus Dienstleistungen für Ölsand und Ölschiefer sind ausgeschlossen.

- ***Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?***

Der Fonds tätigt Investitionen in ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten von mindestens 2 Prozent im Sinne der Verordnung (EU) 2020/852 („Taxonomieverordnung“).

- ***Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?***

Zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigung ökologischer oder sozialer nachhaltiger Anlageziele durch die nachhaltigen Investitionen, werden für dieses Sondervermögen nur Zielfonds ausgewählt, die in ihren Investmentstrategien ESG-Kriterien berücksichtigen, bei deren Nichtbeachtung bestimmte Unternehmen, Branchen oder Staaten ausgeschlossen werden. Ausgeschlossen sind insbesondere Unternehmen, deren Schwerpunkt Produkte mit negativen sozialen oder ökologischen Auswirkungen darstellen oder die in schwerwiegende ESG-Kontroversen verwickelt sind. Unternehmen mit Umsätzen von mehr als 10 Prozent aus

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und

der Energiegewinnung oder dem sonstigen Einsatz von fossilen Brennstoffen (exklusive Gas) oder Atomstrom, von mehr als 5 Prozent aus der Förderung von Kohle und Erdöl, sowie aus dem Abbau, der Exploration und aus Dienstleistungen für Ölsand und Ölschiefer sind ausgeschlossen. Ebenfalls ausdrücklich ausgeschlossen sind Emittenten bzw. Portfoliounternehmen, die ihren Umsatz aus der Herstellung oder dem Vertrieb aufgrund von internationalen Konventionen (z.B. Chemiewaffenkonvention) geächteter Waffen generieren. Auf den nachhaltigen Anlageschwerpunkt werden nur die Quoten von Investmentanteilen angerechnet, die als nachhaltig in oben beschriebenem Sinne gelten. Bezüglich ihrer Nachhaltigkeitsstrategie werden die Zielfonds laufend überwacht und ggf. eine Investition hinterfragt.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Bei den Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Principal Adverse Impact (PAI)) handelt es sich um 18 verpflichtende Kennzahlen aus den Bereichen Umwelt, Soziales und Gute Unternehmensführung sowie 46 weiteren freiwilligen, vordefinierten Indikatoren, die nachteilige Auswirkungen des Finanzproduktes auf Umwelt und Gesellschaft abbilden sollen. Die verpflichtenden Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren werden sehr gut durch die Einhaltung internationaler Normen repräsentiert. So werden Themen wie Biodiversität, Energieverbrauch, Wasserverschmutzung (Umwelt), Einhaltung und Förderung von Menschenrechten, Beachtung von Arbeitsnormen wie z.B. faire Bezahlung und gute Unternehmensführung durch Beachtung der UN Global Compact Regeln und/oder eines Kontroversenscreenings eines externen ESG-Datenanbieters, die speziell auf die Themengebiete der nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren gerichtet sind, geprüft. Weitergehende Arbeitsnormen stellt der Kriterienkatalog der Internationalen Arbeiterorganisation (ILO) zur Verfügung. Bei den Methoden zur Analyse von guter Unternehmensführung werden häufig Werte (sogenannte „Scores“ bzw. „Flags“) aus mehreren Kriterien gebildet, wobei jeder Einzelwert keine schlechte Beurteilung aufweisen darf.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Die nachhaltigen Investitionen sind im Einklang mit den 10 Prinzipien des UN-Global Compact. Die OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte werden u.a. über die Nachhaltigkeitsfaktoren Wasser, Abfall, Biodiversität, Soziales und Beschäftigung berücksichtigt.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil

dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

- Ja, die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren (Principal Adverse Impact (PAI)) werden durch eine Nachhaltigkeitsanalyse berücksichtigt. Dabei wird überprüft, inwieweit Investitionen negative Auswirkungen auf die PAI haben können. Die Ergebnisse, welche die ökologische und soziale Leistung eines Wertpapieremittenten sowie dessen Corporate Governance (sogenannte ESG-Kriterien für die entsprechende englische Bezeichnung Environmental, Social und Governance) umfassen, werden systematisch im gesamten Investmentprozess berücksichtigt und dokumentiert. Diese ESG-Analyse basiert sowohl auf umfangreichen Nachhaltigkeitsdaten marktführender, externer ESG-Datenanbieter, allgemeinen Screeningkriterien sowie einer Überwachung der Verletzung globaler Normen (z.B. UNGC, ILO) als auch weiteren Screeningkriterien (z.B. Jahresberichte, Nachhaltigkeitsberichte, Ad-Hoc-Mitteilungen etc.) von Normverletzungen. Die Ergebnisse der Prüfung werden jährlich im Rahmen des Jahresberichts des Fonds (erstmalig in 2023) veröffentlicht und sind unter www.monega.de einsehbar.

- Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Das Sondervermögen muss zu mindestens 75 Prozent seines Wertes in Kapitalbeteiligungen (Aktien und Aktienfonds) von Ausstellern mit Sitz in Europa investieren, die unter Berücksichtigung ökologischer, ethischer und sozialer Aspekte ausgewählt werden. Das Sondervermögen richtet sich an Anleger, die das Ziel der allgemeinen Vermögensbildung/Vermögensoptimierung verfolgen und einen mittelfristigen Anlagehorizont von mindestens 3-5 Jahren haben. Der Fonds richtet sich an Anleger mit Basiskenntnissen und/oder Erfahrungen mit Finanzprodukten. Der potentielle Anleger sollte in der Lage sein, erhebliche Wertschwankungen und deutliche Verluste zu tragen und legt keinen Wert auf einen Kapitalschutz. Die Gesellschaft bezieht im Rahmen ihres Investmentprozesses alle relevanten finanziellen Risiken in ihre Anlageentscheidungen für dieses Sondervermögen mit ein und bewertet diese fortlaufend. Dabei werden auch alle relevanten Nachhaltigkeitsrisiken berücksichtigt, die wesentliche negative Auswirkungen auf die Rendite einer Investition haben können, sowie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen einer Anlageentscheidung auf Nachhaltigkeitsfaktoren.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Das Gemischte Sondervermögen muss zu mindestens 75 Prozent aus nachhaltigkeitsbezogenen Investments bestehen, welche über Investitionen in Investmentanteile bewerkstelligt werden. Um dies zu erreichen, werden nur solche Investmentanteile ausgewählt, die von ihren Emittenten als Artikel 8 oder Artikel 9 gem. Verordnung (EU) 2010/2088 (Offenlegungsverordnung) kategorisiert werden. Außerdem müssen die Investmentanteile ESG-Kriterien berücksichtigen, bei deren Nichtbeachtung bestimmte Unternehmen, Branchen oder Staaten ausgeschlossen werden. Ausgeschlossen sind insbesondere Unternehmen, deren Schwerpunkt Produkte mit negativen sozialen oder ökologischen Auswirkungen darstellen oder die in schwerwiegende ESG-Kontroversen verwickelt sind. Unternehmen mit Umsätzen von mehr als 10 Prozent aus der Energiegewinnung oder dem sonstigen Einsatz von fossilen Brennstoffen (exklusive Gas) oder Atomstrom, von mehr als 5 Prozent aus der Förderung von Kohle und Erdöl, sowie aus dem Abbau, der Exploration und aus Dienstleistungen für Ölsand und Ölschiefer sind ausgeschlossen. Ebenfalls ausdrücklich ausgeschlossen sind Emittenten bzw. Portfoliounternehmen, die ihren Umsatz aus der Herstellung oder dem Vertrieb aufgrund von internationalen Konventionen (z.B. Chemiewaffenkonvention) geächteter Waffen generieren. Auf den nachhaltigen Anlageschwerpunkt werden nur die Quoten von Investmentanteilen angerechnet, die als nachhaltig in oben beschriebenem Sinne gelten.

● **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang, der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Es liegt keine Reduktion der Investitionen vor diesem Hintergrund vor.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung können in diesem Dachfonds nur insofern bewertet werden, als nur solche ETF- bzw. Zielfonds-Anteile ausgewählt werden, die von Ihren Emittenten als Artikel 8 oder Artikel 9 gem. Verordnung (EU) 2010/2088 (Offenlegungsverordnung) kategorisiert werden und in Unternehmen mit hohen Environmental Social Governance (ESG)-Ratings, zum Beispiel anhand eines Best-in-Class-Ansatzes, investieren. In diesen Fonds sind Unternehmen ausgeschlossen, deren Produkte negative soziale oder ökologische Auswirkungen haben oder die in Kontroversen verwickelt sind.

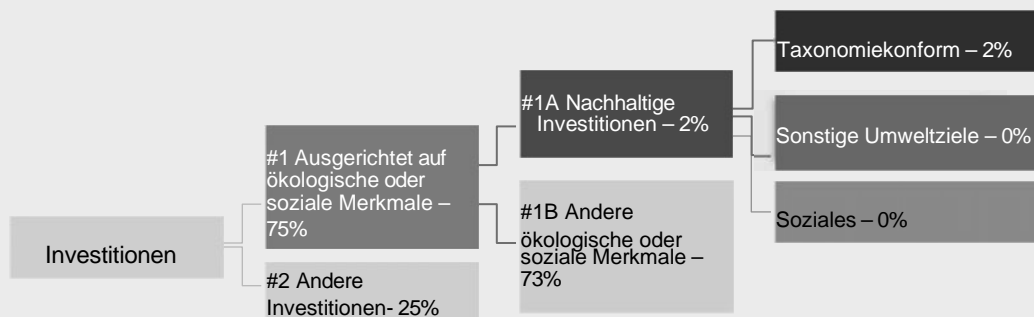
Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der: **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

● Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

In diesem Fonds werden keine ökologischen oder sozialen Merkmale durch den Einsatz von Derivaten erreicht.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Fonds tätigt Investitionen in ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten von mindestens 2 Prozent im Sinne der Verordnung (EU) 2020/852 („Taxonomieverordnung“).

Investiert das Finanzprodukt in Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Gasen und/oder Kernenergie, die der EU-Taxonomie entsprechen¹

Ja,

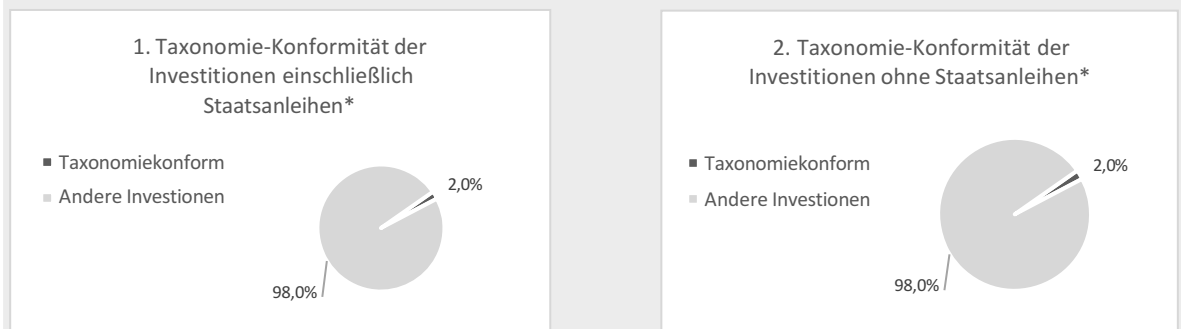
In fossiles Gas

in Kernenergie

Nein

Der Fonds strebt keine taxonomiekonformen Investitionen im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie an. Dennoch kann es vorkommen, dass er im Rahmen der Anlagestrategie auch in Unternehmen investiert, die jedenfalls auch in diesen Bereichen tätig sind. Weitere Informationen zu solchen Investitionen werden, sofern relevant, im Jahresbericht offengelegt.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*



** Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.*

¹ Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Gasen und/oder Kernenergie entsprechen nur dann der EU-Taxonomie, wenn sie zur Begrenzung des Klimawandels ("Klimaschutz") beitragen und keines der Ziele der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen - siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für fossile Gas- und Kernenergetätigkeiten die mit der EU-Taxonomie übereinstimmen, sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission niedergelegt.


Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Zur Einhaltung der EU-Taxonomie beinhalten die Kriterien für **fossiles Gas** unter anderem Begrenzungen von Emissionen und Umstellung auf erneuerbare Energie oder kohlenstoffarme Brennstoffe bis Ende 2035. Für die **Kernenergie** beinhalten die Kriterien umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvor-

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Für diesen Fonds wurde keine Mindestanteil an Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten festgelegt.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschafts- tätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Für diesen Fonds wurde kein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, das nicht mit der EU-Taxonomie konform ist, festgelegt.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Für diesen Fonds wurde kein Mindestanteil an sozial nachhaltigen Investitionen festgelegt.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Unter "#2 Andere Investitionen" können Investitionen fallen, für die nicht ausreichend Daten zur Bewertung vorliegen sowie Barmittel zur Liquiditätssteuerung. Es ist nicht ausgeschlossen, dass hier auch Investitionen getätigt werden, die zum Investitionszeitpunkt negative ESG-Merkmale aufweisen, aber erwarten lassen, dass innerhalb eines definierten Zeitraums ab Investitionszeitpunkt die Anlageziele des Fonds erfüllt werden. Durch die Ausschlusskriterien wird ein ökologischer und sozialer Mindestschutz erreicht.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Für dieses Finanzprodukt wurde kein Index als Referenzwert für die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale bestimmt.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter www.monega.de/nachhaltigkeit sowie unter www.monega.de/fondsueberblick.

ANHANG ZUR OFFENLEGUNGS- UND TAXONOMIEVERORDNUNG

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts: Monega Dänische Covered Bonds	Unternehmenskennung (LEI-Code): 529900JRFZPRCHYH6C84
<h1 style="margin: 0;">Ökologische und/oder soziale Merkmale</h1>	
Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?	
<input checked="" type="radio"/> <input checked="" type="radio"/> <input type="checkbox"/> Ja	<input type="radio"/> <input checked="" type="radio"/> <input checked="" type="checkbox"/> Nein
<input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: <u> </u> % <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: <u> </u> %	<input checked="" type="checkbox"/> Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 5 % an nachhaltigen Investitionen <ul style="list-style-type: none"> <input checked="" type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input checked="" type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel <input type="checkbox"/> Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Dieses Finanzprodukt tätigt im Rahmen seiner Anlagestrategie zu 75 Prozent nachhaltigkeitsbezogene Investitionen in Vermögensgegenstände, welche den nachfolgend näher beschriebenen Merkmalen entsprechen. Soweit es sich bei einem Teil dieser Anlagen um „nachhaltige Investitionen im Sinne der Taxonomie- und Offenlegungsverordnung“ handelt, wird deren prozentualer Mindestanteil in dieser Anlage entsprechend ausgewiesen. Im Einzelnen werden folgende ökologische bzw. soziale Merkmale beworben:

Durch die Integration von Nachhaltigkeitsrisiken und -chancen in den Anlageprozess sollen gleichzeitig ökologische und soziale Aspekte sowie eine gute Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, berücksichtigt und gefördert werden. Nachteilige

Nachhaltigkeitsrisiken der Investitionen sollen durch aktive Beteiligung und im Falle eines nicht reagierenden Unternehmens durch Ausschluss gemildert werden. Der Fonds schafft durch die Investition in dänische Pfandbriefe die Verbindung zu realen Vermögenswerten (i.d.R. überwiegend Wohnimmobilien), die aus Nachhaltigkeitsgesichtspunkten einen hohen Standard aufweist. Das Fondsmanagement berücksichtigt im Anlageentscheidungsprozess den CO₂- Fußabdruck der Investitionen und die Übereinstimmung mit den Sustainable Development Goals der Vereinten Nationen. Darüber hinaus werden die Emittenten der Pfandbriefe im Rahmen des Anlageentscheidungsprozesses laufend auf Verstöße gegen internationale Richtlinien und Konventionen überprüft und diese Informationen in den Anlageprozess integriert, ebenso wie Kreditrichtlinien und die Integration von Nachhaltigkeitsmaßnahmen der Emittenten. Das Fondsmanagement wirkt in der Diskussion mit den Emittenten darauf hin, die Offenlegung von Nachhaltigkeitsrisiken in Bezug auf die mit den Pfandbriefen finanzierten Sach- bzw. Vermögenswerte weiter zu verbessern.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

● ***Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?***

Zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale werden als Nachhaltigkeitsindikatoren Daten und Zahlen zu Treibhausgas-Emissionen, SDG-Anpassung (Social Development Goals der Vereinten Nationen), Taxonomie-Anpassung und nachhaltigen Investitionen herangezogen. Dies erfolgt z. B. über ECBC-Covered Bonds-Vorlagen und Nachhaltigkeitsberichte der Emittenten, die so auf Ebene des Deckungsstocks mit anderen Emittenten verglichen werden können. Das Portfoliomanagement und das ESG- Team treffen sich vierteljährlich, wenn neue Daten verfügbar sind, setzen sich bei Bedarf mit den Emittenten auseinander und können bei Bedarf Emittenten ausschließen.

● ***Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?***

Der Fonds tätigt Investitionen in ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten von mindestens 5 Prozent im Sinne der Verordnung (EU) 2020/852 („Taxonomieverordnung“)

● ***Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?***

Die nachhaltigen Investitionen werden anhand der Do-no-significant-harm-Kriterien des Fondsmanagers Nykredit bewertet, die Anlagen in fossile Brennstoffe, Tabak, Alkohol, Atomkraft und Waffen von der Bewertung als "nachhaltige Anlagen" ausschließen.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Bei den Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Principal Adverse Impact (PAI)) handelt es sich um 18 verpflichtende Kennzahlen aus den Bereichen Umwelt, Soziales und Gute Unternehmensführung sowie 46 weiteren freiwilligen, vordefinierten Indikatoren, die nachteilige Auswirkungen des Finanzproduktes auf Umwelt und Gesellschaft abbilden sollen. Die verpflichtenden Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren werden sehr

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

gut durch die Einhaltung internationaler Normen repräsentiert. Die Indikatoren werden im Rahmen eines vierteljährlichen Screenings bewertet.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Die nachhaltigen Investitionen sind im Einklang mit den 10 Prinzipien des UN-Global Compact. Die OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte werden u.a. über die Nachhaltigkeitsfaktoren Wasser, Abfall, Biodiversität, Soziales und Beschäftigung berücksichtigt. Normbrecher werden zu dem Thema befragt. Hartnäckige oder eklatante Normbrecher werden ausgeschlossen

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja, die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren (Principal Adverse Impact (PAI)) werden durch eine Nachhaltigkeitsanalyse berücksichtigt. Dabei wird überprüft, inwieweit Investitionen negative Auswirkungen auf die PAI haben können. Die Ergebnisse, welche die ökologische und soziale Leistung eines Wertpapieremittenten sowie dessen Corporate Governance (sogenannte ESG-Kriterien für die entsprechende englische Bezeichnung Environmental, Social und Governance) umfassen, werden systematisch im gesamten Investmentprozess berücksichtigt und dokumentiert. Die negativen Auswirkungen werden sowohl bei Investitionsentscheidungen als auch beim Stewardship berücksichtigt, wobei negative Auswirkungen und die langfristige Wertschöpfung gesichert wird.

Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Der Fonds soll zu mindestens 75 Prozent seines Wertes in Pfandbriefe dänischer Emittenten investieren. Durch die Integration von Nachhaltigkeitsrisiken und -chancen in den Anlageprozess sollen gleichzeitig ökologische und soziale Aspekte sowie eine gute

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für

Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, berücksichtigt und gefördert werden. Das Sondervermögen richtet sich an Anleger, die das Ziel der allgemeinen Vermögensbildung/Vermögensoptimierung verfolgen und einen langfristigen Anlagehorizont von mindestens 3-5 Jahren haben. Der Fonds richtet sich an Anleger mit Basiskenntnissen und/oder Erfahrungen mit Finanzprodukten. Der potentielle Anleger sollte in der Lage sein, erhebliche Wertschwankungen und deutliche Verluste zu tragen und legt keinen Wert auf einen Kapitalschutz. Die Gesellschaft bezieht im Rahmen ihres Investmentprozesses alle relevanten finanziellen Risiken in ihre Anlageentscheidungen für dieses Sondervermögen mit ein und bewertet diese fortlaufend. Dabei werden auch alle relevanten Nachhaltigkeitsrisiken berücksichtigt, die wesentliche negative Auswirkungen auf die Rendite einer Investition haben können, sowie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen einer Anlageentscheidung auf Nachhaltigkeitsfaktoren.

● ***Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?***

Das Fondsmanagement berücksichtigt im Anlageentscheidungsprozess den CO₂-Fußabdruck der Investitionen und die Übereinstimmung mit den Sustainable Development Goals der Vereinten Nationen. Darüber hinaus werden die Emittenten der Pfandbriefe im Rahmen des Anlageentscheidungsprozesses laufend auf Verstöße gegen internationale Richtlinien und Konventionen überprüft und diese Informationen in den Anlageprozess integriert, ebenso wie Kreditrichtlinien und die Integration von Nachhaltigkeitsmaßnahmen der Emittenten. Das Fondsmanagement wirkt in der Diskussion mit den Emittenten darauf hin, die Offenlegung von Nachhaltigkeitsrisiken in Bezug auf die mit den Pfandbriefen finanzierten Sach- bzw. Vermögenswerte weiter zu verbessern.

● ***Um welchen Mindestsatz wird der Umfang, der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?***

Es liegt keine Reduktion der Investitionen vor diesem Hintergrund vor.

● ***Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?***

Die Gute Unternehmensführung von Emittenten, in die der Fonds investieren, wird durch einen kontinuierlichen Dialog mit den Unternehmen und durch die Überwachung von Governance-bezogenen Daten eines externen ESG-Datenanbieters bewertet.

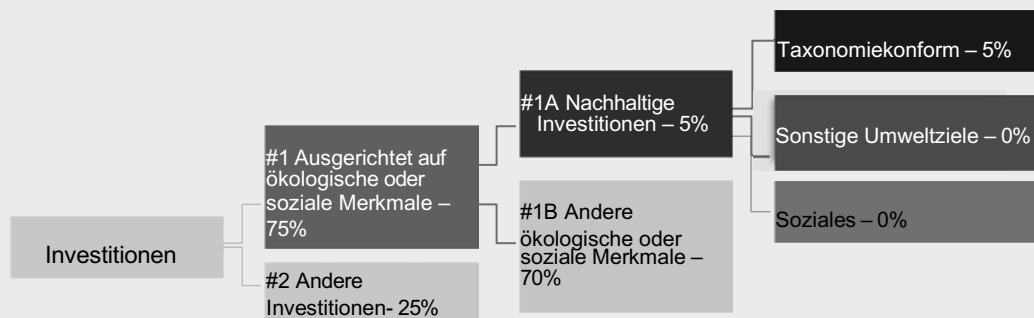
Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der: **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

● Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

In diesem Fonds werden keine ökologischen oder sozialen Merkmale durch den Einsatz von Derivaten erreicht.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Fonds tätigt Investitionen in ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten von mindestens 5 Prozent im Sinne der Verordnung (EU) 2020/852 („Taxonomieverordnung“).

Investiert das Finanzprodukt in Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Gasen und/oder Kernenergie, die der EU-Taxonomie entsprechen¹

Ja,

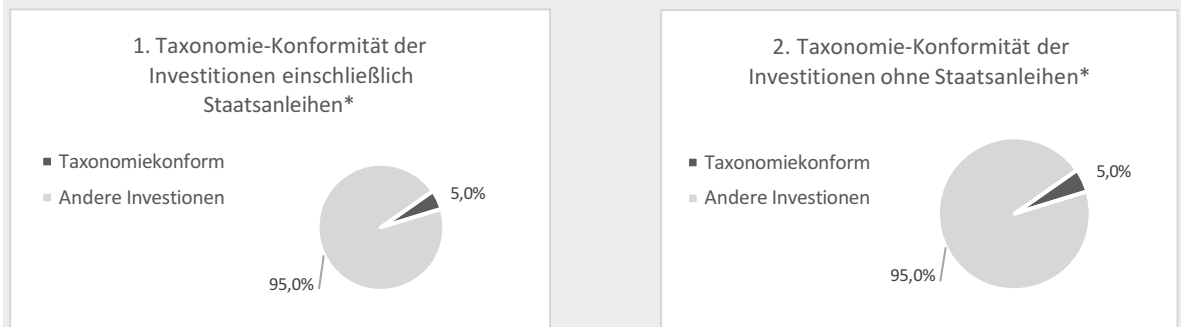
In fossiles Gas

in Kernenergie

Nein

Der Fonds strebt keine taxonomiekonformen Investitionen im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie an. Dennoch kann es vorkommen, dass er im Rahmen der Anlagestrategie auch in Unternehmen investiert, die jedenfalls auch in diesen Bereichen tätig sind. Weitere Informationen zu solchen Investitionen werden, sofern relevant, im Jahresbericht offengelegt.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*



** Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.*

¹ Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Gasen und/oder Kernenergie entsprechen nur dann der EU-Taxonomie, wenn sie zur Begrenzung des Klimawandels ("Klimaschutz") beitragen und keines der Ziele der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen - siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für fossile Gas- und Kernenergetätigkeiten die mit der EU-Taxonomie übereinstimmen, sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission niedergelegt.


Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Zur Einhaltung der EU-Taxonomie beinhalten die Kriterien für **fossiles Gas** unter anderem Begrenzungen von Emissionen und Umstellung auf erneuerbare Energie oder kohlenstoffarme Brennstoffe bis Ende 2035. Für die **Kernenergie** beinhalten die Kriterien umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvor-

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Für diesen Fonds wurde keine Mindestanteil an Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten festgelegt.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Für diesen Fonds wurde kein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, das nicht mit der EU-Taxonomie konform ist, festgelegt.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Für diesen Fonds wurde kein Mindestanteil an sozial nachhaltigen Investitionen festgelegt.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Unter "#2 Andere Investitionen" können Investitionen fallen, für die nicht ausreichend Daten zur Bewertung vorliegen sowie Barmittel zur Liquiditätssteuerung. Es ist nicht ausgeschlossen, dass hier auch Investitionen getätigt werden, die zum Investitionszeitpunkt negative ESG-Merkmale aufweisen, aber erwarten lassen, dass innerhalb eines definierten Zeitraums ab Investitionszeitpunkt die Anlageziele des Fonds erfüllt werden. Durch die Ausschlusskriterien wird ein ökologischer und sozialer Mindestschutz erreicht.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Für dieses Finanzprodukt wurde kein Index als Referenzwert für die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale bestimmt.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter www.monega.de/nachhaltigkeit sowie unter www.monega.de/fondsueberblick.

ANHANG ZUR OFFENLEGUNGS- UND TAXONOMIEVERORDNUNG

Name des Produkts: Monega FairInvest Aktien	Unternehmenskennung (LEI-Code): 529900JRFZPRCHYH6C84
<h1 style="margin: 0;">Ökologische und/oder soziale Merkmale</h1>	
Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?	
<input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="radio"/> <input type="radio"/> <input checked="" type="checkbox"/> Nein
<input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: <u> </u> % <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: <u> </u> %	<input checked="" type="checkbox"/> Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 5 % an nachhaltigen Investitionen <ul style="list-style-type: none"> <input checked="" type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input checked="" type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel <input type="checkbox"/> Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung aufweisen

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Dieses Finanzprodukt tätigt im Rahmen seiner Anlagestrategie zu 75 Prozent nachhaltigkeitsbezogene Investitionen in Vermögensgegenstände, welche den nachfolgend näher beschriebenen Merkmalen entsprechen. Soweit es sich bei einem Teil dieser Anlagen um „nachhaltige Investitionen im Sinne der Taxonomie- und Offenlegungsverordnung“ handelt, wird deren prozentualer Mindestanteil in dieser

Anlage entsprechend ausgewiesen. Im Einzelnen werden folgende ökologische bzw. soziale Merkmale beworben:

Das Sondervermögen muss zu mindestens 75 Prozent seines Wertes in Kapitalbeteiligungen (Aktien und Aktienfonds) von Ausstellern mit Sitz in Europa investieren, die unter Berücksichtigung ökologischer, ethischer und sozialer Aspekte ausgewählt werden. Mindestens 75 Prozent des Fondsvermögens richtet sich an den 10 Prinzipien des UN Global Compact aus und schließt kritische Branchen und Sektoren aus, die ihren Umsatz aus kontroversen Geschäftsfeldern wie Rüstung/ geächteten Waffen, Tabak und Kohle generieren. Zudem dürfen die Emittenten der Wertpapiere ihren Umsatz zu nicht mehr als 10 Prozent aus der Energiegewinnung oder dem sonstigen Einsatz von fossilen Brennstoffen (exklusive Gas) oder Atomstrom, zu nicht mehr als 5 Prozent aus der Förderung von Kohle und Erdöl, sowie nicht aus dem Anbau, der Exploration und aus Dienstleistungen für Ölsand und Ölschiefer generieren. Für das Sondervermögen wurde kein Referenzwert benannt, um die beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale zu erreichen.

● ***Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?***

Zur Messung der Erreichung der ökologischen und sozialen Merkmale wird anhand der Daten und entsprechender Filter eines renommierten ESG-Datenanbieters geprüft, ob die Emittenten der im Fondsvermögen gehaltenen Wertpapiere die 10 Prinzipien des UN Global Compact einhalten und ihren Umsatz nicht aus kontroversen Geschäftsfeldern wie Rüstungsgütern, geächtete Waffen, Tabak und Kohle generieren. Darüber hinaus wird geprüft, ob und in welchem Grad die Emittenten Umsatz aus der Energiegewinnung oder dem sonstigen Einsatz von fossilen Brennstoffen (exklusive Gas), Atomstrom und Ölsand/-schiefer generieren.

● ***Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?***

Der Fonds tätigt Investitionen in ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten von mindestens 5 Prozent im Sinne der Verordnung (EU) 2020/852 („Taxonomieverordnung“).

● ***Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?***

Zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen ökologischer oder sozialer nachhaltiger Anlageziele durch die nachhaltigen Investitionen, werden die durch einen renommierten Anbieter von Nachhaltigkeitsresearch verfügbaren Daten in Bezug auf die Nachhaltigkeitsfaktoren laufend überwacht und ausgewertet.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Bei den Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Principal Adverse Impact (PAI)) handelt es sich um 18 verpflichtende Kennzahlen aus den Bereichen Umwelt, Soziales und Gute Unternehmensführung sowie 46 weiteren freiwilligen, vordefinierten Indikatoren, die nachteilige Auswirkungen des Finanzproduktes auf Umwelt und Gesellschaft abbilden sollen. Die verpflichtenden Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren werden sehr gut durch die Einhaltung internationaler Normen repräsentiert. So werden Themen wie Biodiversität, Energieverbrauch, Wasserverschmutzung (Umwelt), Einhaltung und Förderung von Menschenrechten, Beachtung von Arbeitsnormen wie z.B. faire Bezahlung und gute Unternehmensführung durch Beachtung der UN Global Compact Regeln und eines Kontroversenscreenings eines externen ESG-Datenanbieters, die speziell auf die Themengebiete der nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren gerichtet sind, geprüft. Weitergehende Arbeitsnormen stellt der Kriterienkatalog der Internationalen Arbeiterorganisation (ILO) zur Verfügung. Bei den Methoden zur Analyse von guter Unternehmensführung werden häufig Werte (sogenannte „Scores“ bzw. „Flags“) aus mehreren Kriterien gebildet, wobei jeder Einzelwert keine schlechte Beurteilung aufweisen darf.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Die nachhaltigen Investitionen sind im Einklang mit den 10 Prinzipien des UN-Global Compact. Die OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte werden u.a. über die Nachhaltigkeitsfaktoren Wasser, Abfall, Biodiversität, Soziales und Beschäftigung berücksichtigt.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

- Ja, die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren (Principal Adverse Impact (PAI)) werden durch eine Nachhaltigkeitsanalyse berücksichtigt. Dabei wird überprüft, inwieweit Investitionen negative Auswirkungen auf die PAI haben können. Die Ergebnisse, welche die ökologische und soziale Leistung eines Wertpapieremittenten sowie dessen Corporate Governance (sogenannte ESG-Kriterien für die entsprechende englische Bezeichnung Environmental, Social and Governance) umfassen, werden systematisch im gesamten Investmentprozess berücksichtigt und dokumentiert. Diese ESG-Analyse basiert sowohl auf umfangreichen Nachhaltigkeitsdaten marktführender, externer ESG-Datenanbieter, allgemeinen Screeningkriterien sowie einer Überwachung der Verletzung globaler Normen (z.B. UNGC, ILO) als auch weiteren Screeningkriterien (z.B. Jahresberichte, Nachhaltigkeitsberichte, Ad-Hoc-Mitteilungen etc.) von Normverletzungen. Die Ergebnisse der Prüfung werden jährlich im Rahmen des Jahresberichts des Fonds (erstmalig in 2023) veröffentlicht und sind unter www.monega.de einsehbar.
- Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Das Sondervermögen muss zu mindestens 75 Prozent seines Wertes in Kapitalbeteiligungen (Aktien und Aktienfonds) von Ausstellern mit Sitz in Europa investieren, die unter Berücksichtigung ökologischer, ethischer und sozialer Aspekte ausgewählt werden. Das Sondervermögen richtet sich an Anleger, die das Ziel der allgemeinen Vermögensbildung/Vermögensoptimierung verfolgen und einen langfristigen Anlagehorizont von mindestens 5 Jahren haben. Der Fonds richtet sich an Anleger mit Basiskennnissen und/oder Erfahrungen mit Finanzprodukten. Der potentielle Anleger sollte in der Lage sein, erhebliche Wertschwankungen und deutliche Verluste zu tragen und legt keinen Wert auf einen Kapitalschutz. Die Gesellschaft bezieht im Rahmen ihres Investmentprozesses alle relevanten finanziellen Risiken in ihre Anlageentscheidungen für dieses Sondervermögen mit ein und bewertet diese fortlaufend. Dabei werden auch alle relevanten Nachhaltigkeitsrisiken berücksichtigt, die wesentliche negative Auswirkungen auf die Rendite einer Investition haben können, sowie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen einer Anlageentscheidung auf Nachhaltigkeitsfaktoren.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Mindestens 75 Prozent des Fondsvermögen richtet sich an den 10 Prinzipien des UN Global Compact aus und schließt kritische Branchen und Sektoren aus, die ihren Umsatz aus kontroversen Geschäftsfeldern wie Rüstung/ geächteten Waffen, Tabak und Kohle generieren. Zudem dürfen die Emittenten der Wertpapiere ihren Umsatz zu nicht mehr als 10 Prozent aus der Energiegewinnung oder dem sonstigen Einsatz von fossilen Brennstoffen (exklusive Gas) oder Atomstrom, zu nicht mehr als 5 Prozent aus der Förderung von Kohle und Erdöl, sowie nicht aus dem Anbau, der Exploration und aus Dienstleistungen für Ölsand und Ölschiefer generieren.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

● **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang, der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Es liegt keine Reduktion der Investitionen vor diesem Hintergrund vor.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Die Bewertung der guten Unternehmensführung eines Unternehmens erfolgt anhand der unbedingten Einhaltung aller 10 Prinzipien der UN Global Compact, der OECD Richtlinie für multinationale Unternehmen und des Kriterienkataloges der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO). Die Einhaltung wird anhand der Daten eines renommierten ESG-Datenanbieters geprüft. Es wird nur in Titel investiert, die entsprechende Kriterien des ESG-Datenanbieters erfüllen, um die Bewertung "bestanden" zu erhalten.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften

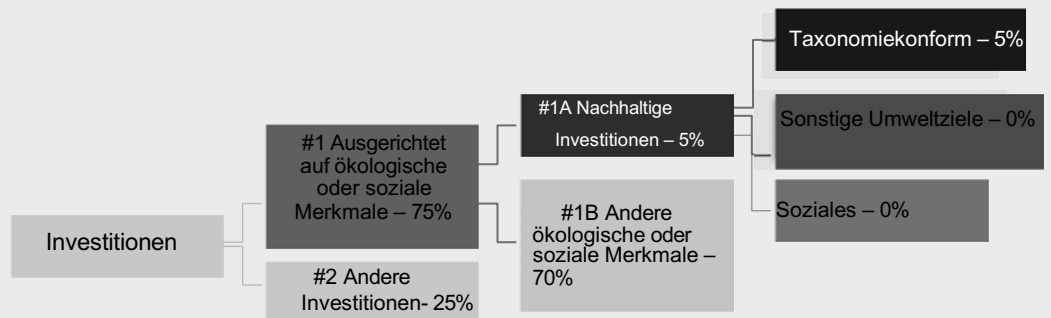


Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der: **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Investitionsausgaben (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft

Betriebsausgaben (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

– Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.

– Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

- **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

In diesem Fonds werden keine ökologischen oder sozialen Merkmale durch den Einsatz von Derivaten erreicht.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Fonds tätigt Investitionen in ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten von mindestens 5 Prozent im Sinne der Verordnung (EU) 2020/852 („Taxonomieverordnung“).

Investiert das Finanzprodukt in Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Gasen und/oder Kernenergie, die der EU-Taxonomie entsprechen¹

Ja,

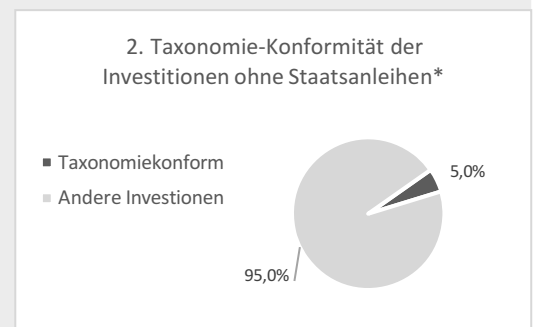
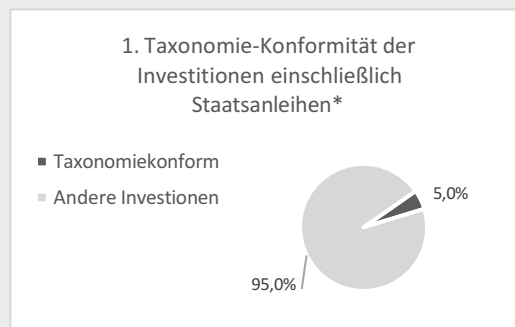
In fossiles Gas

in Kernenergie

Nein

Der Fonds strebt keine taxonomiekonformen Investitionen im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie an. Dennoch kann es vorkommen, dass er im Rahmen der Anlagestrategie auch in Unternehmen investiert, die jedenfalls auch in diesen Bereichen tätig sind. Weitere Informationen zu solchen Investitionen werden, sofern relevant, im Jahresbericht offengelegt.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

¹ Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Gasen und/oder Kernenergie entsprechen nur dann der EU-Taxonomie, wenn sie zur Begrenzung des Klimawandels ("Klimaschutz") beitragen und keines der Ziele der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen - siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für fossile Gas- und Kernenergetätigkeiten die mit der EU-Taxonomie übereinstimmen, sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission niedergelegt.

Ermöglichende Tätigkeiten

wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Zur Einhaltung der EU-Taxonomie beinhalten die Kriterien für **fossiles Gas** unter anderem Begrenzungen von Emissionen und Umstellung auf erneuerbare Energie oder kohlenstoff-arme Brennstoffe bis Ende 2035. Für die **Kernenergie** beinhalten die Kriterien umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Für diesen Fonds wurde keine Mindestanteil an Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten festgelegt.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Für diesen Fonds wurde kein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, das nicht mit der EU-Taxonomie konform ist, festgelegt.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Für diesen Fonds wurde kein Mindestanteil an sozial nachhaltigen Investitionen festgelegt.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Unter "#2 Andere Investitionen" können Investitionen fallen, für die nicht ausreichend Daten zur Bewertung vorliegen sowie Barmittel zur Liquiditätssteuerung. Es ist nicht ausgeschlossen, dass hier auch Investitionen getätigt werden, die zum Investitionszeitpunkt negative ESG-Merkmale aufweisen, aber erwarten lassen, dass innerhalb eines definierten Zeitraums ab Investitionszeitpunkt die Anlageziele des Fonds erfüllt werden. Durch die Ausschlusskriterien wird ein ökologischer und sozialer Mindestschutz erreicht.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Für dieses Finanzprodukt wurde kein Index als Referenzwert für die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale bestimmt.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale **erreicht**.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter www.monega.de/nachhaltigkeit sowie unter www.monega.de/fondsueberblick.